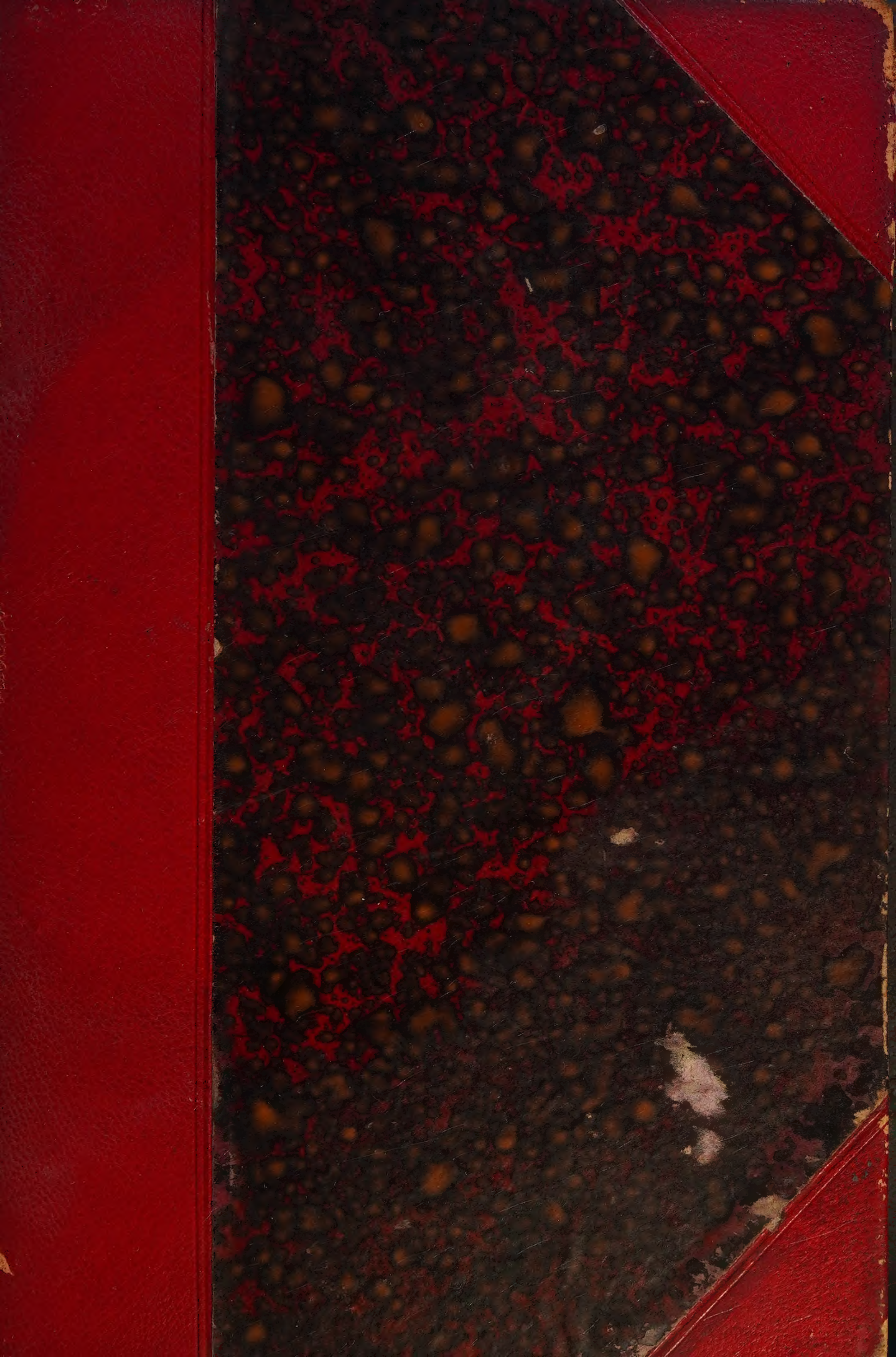
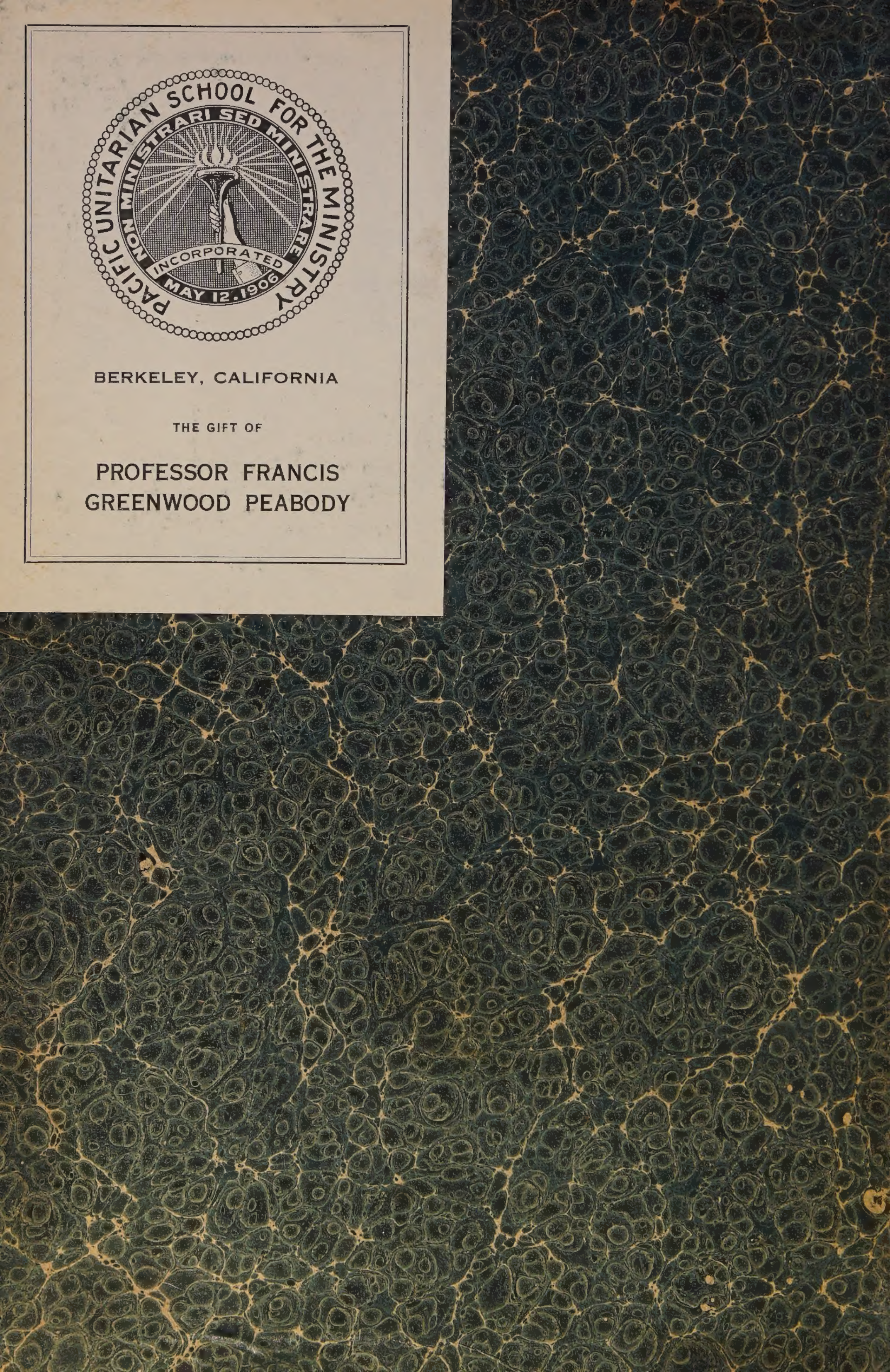
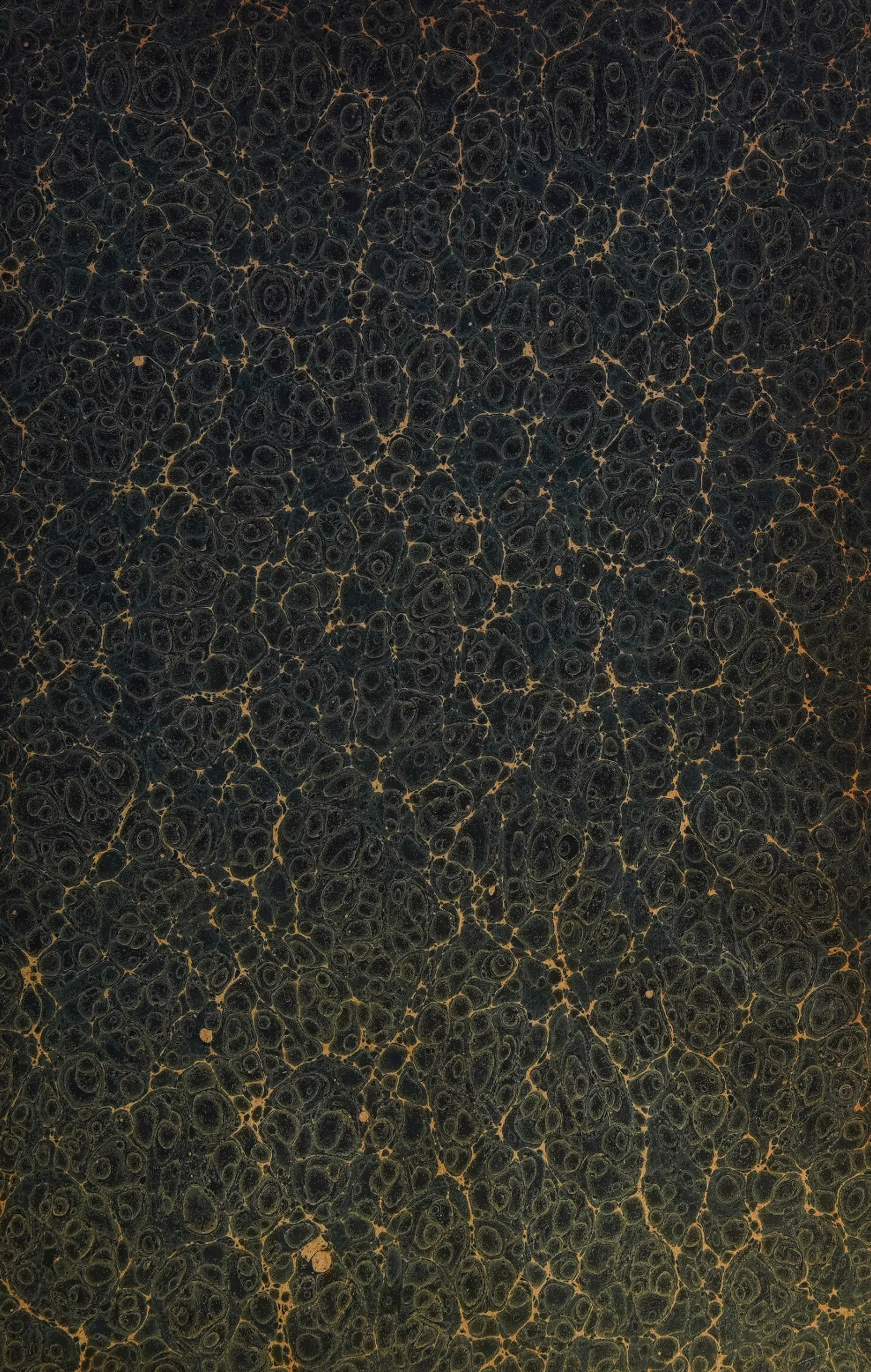
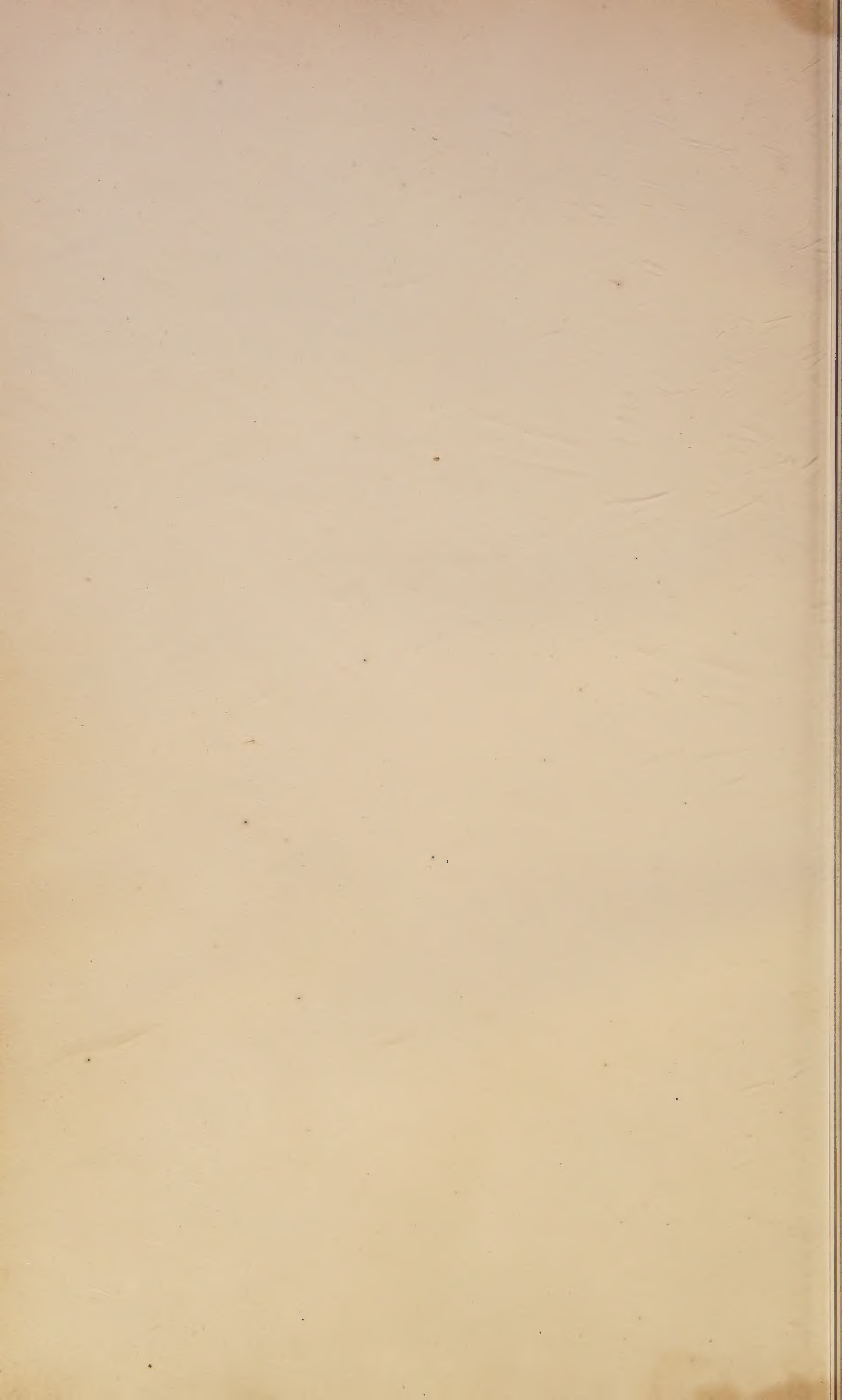
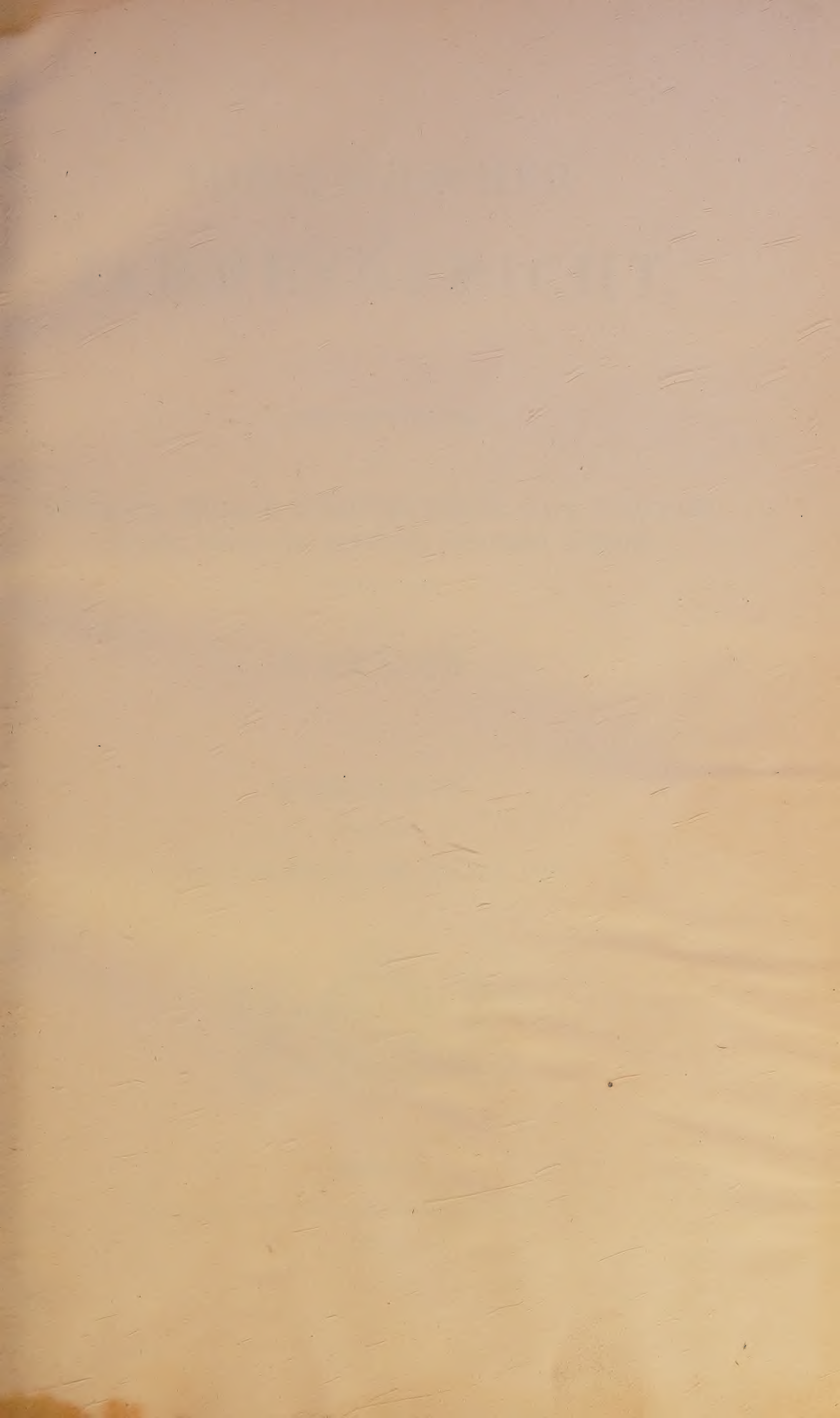



PACIFIC UNITARIAN SCHOOL FOR THE MINISTRY
NON MINISTRARI SED MINISTRARE
INCORPORATED
MAY 12, 1906









THEOLOGISCHER JAHRESBERICHT.

UNTER MITWIRKUNG

VON

BASSERMANN, BENRATH, BÖHRINGER, DREYER, GASS, HOLTZMANN, LIPSIUS, LÜDEMANN, SEYERLEN, SIEGFRIED, WERNER

HERAUSGEGEBEN

VON

B. PÜNJER.

ZWEITER BAND

ENTHALTEND

DIE LITERATUR DES JAHRES 1882.



LEIPZIG,
VERLAG VON JOHANN AMBROSIUS BARTH.
1883.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Inhalt.

Alphabetisches Verzeichniss der Abkürzungen,

welche für Zeitschriften und Sammelwerke angewandt sind.

A. = Anglia. Zeitschrift f. engl. Philologie. Hrsg. v. R. P. Wülcker, Halle, Niemeyer.

ABA. = Abhandlungen der Königl. Baierischen Akademie der Wissenschaften. München, Franz.

Ac. = Academy. London, H. Villers.

ADB. = Allgemeine Deutsche Biographie. Leipzig, Duncker & Humblot.

Ass. Bibl. = Assyriologische Bibliothek. Hrsg. v. Frdr. Delitzsch u. Paul Haupt. Leipzig, Hinrichs.

Ath. = Athenaeum. London, J. C. Francis.

AZ. = Allgemeine Zeitung. München, Cotta'sche Verlagsexped.

BG. = Beweis des Glaubens. Hrsg. v. Andreä u. Brachmann. Gütersloh, Bertelsmann.

BS. = Bibliotheca Sacra. Andover, Mass. Draper (London, Trübner & Co.).

BSKG. = Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte. Leipzig, J. A. Barth.

Bull. = Bulletin de la société de l'histoire du Protestantisme français. Paris, Fischbacher.

CR. = Contemporary Review. London, Strahan & Co.

DEBl. = Deutsch-Evangelische Blätter. Hrsg. v. W. Beyschlag. Halle, Strien.

DLZ. = Deutsche Literaturzeitung. Hrsg. v. M. Rödiger. Berlin, Weidmann.

DZStFr. = Deutsche Zeit- und Streitfragen. Hrsg. v. Frz. v. Holtzendorff. Berlin, Habel.

EK. = Evangelische Kirchenzeitung. Hrsg. v. O. Zöckler. Greifswald, Abel.

ER. = Edinburgh Review. London, Longmans & Co.

FR. = Fortnightly Review. London, Chapmann & Hall.

FrBr. = Frankfurter zeitgemässe Broschüren. Hrsg. v. Paul Haffner. Frankfurt a. M., Fösser.

G. = Germania. Vierteljahrsschrift f. Deutsche Alterthumskunde. Hrsg. v. Karl Bartsch. Wien, Gerold.

GGA. = Göttinger gelehrte Anzeigen. Göttingen, Dieterich.

HBl. = Historisch-politische Blätter f. das katholische Deutschland. Hrsg. v. Edm. Jörg u. Frz. Binder. München, Lit.-art. Anstalt.

Hh. = Halte was du hast. Heilbronn, Henninger.

HJG. = Historisches Jahrbuch. Hrsg. v. d. histor. Section der Görres-Gesellschaft, red. v. G. Hüffer. Münster, Theissing.

HT. = Historisches Taschenbuch. Herausgegeben v. Maurenbrecher. Leipzig, Brockhaus.

HZ. = Historische Zeitschrift. Herausgegeben von H. v. Sybel. München, Oldenbourg.

JA. = Journal Asiatique. Paris, Leroux.

JAS. = Journal of R. Asiatic Society. London, Trübner & Co.

JB. = Theolog. Jahresbericht. Hrsg. v. B. Pünjer. Leipzig, J. A. Barth.

JBL. = Journal of the society for biblical literature. Middletown, Conn., Pelton & King.

ID. = Inaugural-Dissertation.

JL. = Jüdisches Literaturblatt. Beilage der Israelitischen Wochenschrift. Hrsg. v. M. Rahmer. Magdeburg. (Leipzig, R. Friese.)

JM. = Monatsschrift f. Geschichte u. Wissenschaft des Judenthums. Hrsg. v. H. Graetz. Krotoschin, Monasch & Co.

JPrTh. = Jahrbücher f. protestantische Theologie. Hrsg. v. Lipsius. Leipzig, J. A. Barth.

Kath. = Der Katholik. Zeitschrift f. kathol. Wissenschaft u. kirchl. Leben. Red. v. J. B. Heinrich u. Ch. Moufang. Mainz, Kirchheim.

LC. = Literarisches Centralblatt. Hrsg. v. Zarncke. Leipzig, Avenarius.

LH. = Literarischer Handweiser, zunächst f. d. kathol. Deutschland. Hrsg. v. Hülskamp. Münster, Theissing.

LQR. = London Quaterly Review, Lond. Wesleyan Conference Office.

MAB. = Mittheilungen der königl. preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

MR. = Modern Review. London, J. Clarke & Co.

MWJ. = Monatsschrift f. Geschichte u. Wissenschaft d. Judenthums. Hrsg. v. H. Graetz = J. M.

NASG. = Neues Archiv für Sächsische Geschichte. Dresden, Baensch.

NC. = The Nineteenth Century. London, K. Paul, Trench & Co.

NE. = The New Englander.

NGW. = Nachrichten der Königl. Gesellschaft d. Wissensch. zu Göttingen. Gött. Dieterich.

NJPh. = Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik. Hrsg. v. H. Fleckeisen u. H. Masius. Leipzig, Teubner.

OePrJ. = Jahrbuch der Gesellschaft f. d. Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. Wien, Klinkhardt.

Phil. Mon. = Philosophische Monatshefte. Hrsg. von C. Schaarschmidt. Heidelberg, Weiss.

PrK. = Protestantische Kirchenzeitung. Hrsg. v. Websky. Berlin, G. Reimer.
PrR. = Presbyterian Review. New-York, A. D. Randolph & Co.
QR. = Quarterly Review. London, Murray.
RA. = Revue archéologique. Paris, Didier.
RC. = Revue critique. Paris, Leroux.
RE. = Real-Encyklopädie f. protest. Theol. v. Herzog. Leipzig, Hinrichs.
REJ. = Revue des études juïves. Paris, 81 rue Lafayette.
RhPr. = Theolog. Arbeiten des Rheinischen wissenschaftlichen Predigervereins. Elberfeld, Friderichs.
RHR. = Revue de l'histoire des religions. Paris, E. Leroux.
RQH. = Revue des questions historiques. Paris, 76 rue des S. S. Pères.
RTh. = Revue théologique. Lausanne.
RThPh. = Revue de théologie et de philosophie. Montauban.
S.Presb.R. = Southern Presb. Review.
StKr. = Theol. Studien u. Kritiken. Gotha, F. A. Perthes.
StW. = Theol. Studien aus Würtemberg. Hrsg. v. Th. Hermann u. P. Zeller. Ludwigsburg, Neubert.
ThLbl. = Theolog. Literaturblatt. Hrsg. v. Luthardt. Leipzig, Dörffling & Franke.
ThLz. = Theolog. Literaturzeitung. Hrsg. v. Harnack u. Schürer. Leipzig, Hinrichs.
ThQ. = Theolog. Quartalschrift. Hrsg. v. Kuhn. Tübingen, Laupp.
ThT. = Theologisch Tijdschrift. Leiden, van Doesburgh.
VFP. = Sammlung von Vorträgen. Hrsg. v. W. Frommel u. Frdr. Pfaff. Heidelberg, Winter.
VOC. = Verhandlungen des internationalen Orientalisten-Congresses zu Berlin. Sept. 1881. Berlin, Asher & Co.
VwPh. = Vierteljahrsschrift f. wissenschaftliche Philosophie. Hrsg. v. R. Avenarius. Leipzig, Fues.
ZAT. = Zeitschrift f. d. alttestamentliche Wissenschaft. Hrsg. v. Stade. Giessen, Ricker.
ZDA. = Zeitschrift f. deutsches Alterthum u. deutsche Literatur. Hrsg. v. Steinmeyer. Berlin, Weidmann.
ZDMG. = Zeitschrift der deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Hrsg. v. Windisch. Leipzig, Brockhaus.
ZDPh. = Zeitschrift f. deutsche Philologie. Hrsg. v. Höpfner u. Zacher. Halle, Buchh. d. Waisenhauses.
ZDPV. = Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins. Hrsg. v. H. Guthe. Leipzig, Baedeker.
ZKG. = Zeitschrift f. Kirchengeschichte. Hrsg. v. Brieger. Gotha, F. A. Perthes.
ZKR. = Zeitschrift für Kirchenrecht. Hrsg. v. Dove. Freiburg i. B., Mohr.
ZkTh. = Zeitschrift für katholische Theologie. Hrsg. v. Wieser u. Stentrup. S. J. Innsbruck, F. Rauch.
ZPhKr. = Zeitschrift f. Philosophie u. philos. Kritik. Hrsg. v. Ulrici. Halle, Pfeffer.

ZprTh. = Zeitschrift für praktische Theologie. Hrsg. v. H. Bassermann. Frankf. a. M. Diesterweg.

ZV. = Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Hrsg. v. Ungern-Sternberg u. Schlosser. Heilbronn, Henninger.

ZWL. = Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft u. kirchliches Leben. Hrsg. v. Luthardt. Leipzig, Dörffling & Franke.

ZwTh. = Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. Hrsg. v. Hilgenfeld. Leipzig, Fues.

Literatur zum Alten Testament,

bearbeitet von

Carl Siegfried,
Professor der Theologie zu Jena.

(Mit † werden diejenigen Schriften bezeichnet, welche Ref. nur dem Titel nach bekannt sind.) *)

I. Orientalische Hülfswissenschaften.

A. Allgemeines über Sprachen, Geschichte, Kultur des Morgenlandes.

Trübner, oriental and linguistic publications. 95 S. London, Trübner & Co. (gratis.) — *Karl Friederici*, bibliotheca orientalis. 6. Jahrg. 76 S. Leipzig, O. Schulze. M. 3. — *Trübner*, catalogue of dictionaries and grammars of the principal languages and dialects of the world. 2. ed. VIII, 170 S. London, Trübner & Co. 5 s. (LC. No. 34.) — *J. F. M. Curdy*, Aryo-Semitic speech a study in linguistic archaeology. 4°. XII, 176 S. 1881. Andover, F. W. Draper. 4 doll. — *van den Berg*, petite histoire ancienne des peuples de l'orient. 2. edition. XXVI, 426 S. 1881. Paris. Fr. 3. — *V. Floigl*, Geschichte des semitischen Alterthums in Tabellen. III, 96 S., mit 5 Tab. Leipzig, Friedrich. M. 3,50. — *Annales du Musée Guimet:* T. II. 4°. 577 S. 1881. Lyon, Pitrat ainé. Fr. 15. — T. III. 4°. XXXVIII, 291 S. 1881. Paris, Leroux. Fr. 20. (ThLz. 13.) — *C. P. Tiele*, history of the Egyptian religion translated by J. Ballingal. 246 S. London. — *Ders.*, histoire comparée des anciennes religions de l'Egypte et des peuples sémitiques trad. par *G. Collins*. XVI, 510 S. Paris, Fischbacher. Fr. 12. *Eug. Gellion-Danglar*, les Sémites et le Sémitisme aux points de vue ethnographique religieux et politique. XI, 199 S. Paris, Maisonneuve & Cie. Fr. 3.

Indem wir diejenigen Leser, welchen an Vollständigkeit der Nachweise auf diesen Gebieten gelegen ist, auf *Trübner's* und vor allem auf *Friederici's* oben angeführte vortreffliche Verzeichnisse verweisen, heben wir hier nur das Wichtigste und für die Theologie Einflussreiche hervor. — Für die orientalischen Sprachstudien im Allgemeinen ist der von *Hiersemann*

---

*) Der Bericht über die ägyptologische und auf die Gegenwart des Judenthums bezügliche Literatur sowie die speciellen bibliographischen Angaben zur Geographie von Palästina sind auf den Wunsch der Redaktion gestrichen worden.

gearbeitete *Trübner*'sche Katalog, der Lexika und Grammatiken von ungefähr 600 Sprachen berücksichtigt, ein unentbehrliches Hülfsmittel. — Der Versuch von *Curdy*, die ursprüngliche Identität arischer und semitischer Sprachen nachzuweisen, ist im Wesentlichen eine Erneuerung von Friedrich Delitzsch's Studien von 1873, die aber in Bezug auf das Semitische nicht ausreichende Sprachkenntnisse zeigt und mit wenigen Ausnahmen nur zufällige Anklänge beibringt. — Die Geschichte der orientalischen Völker ist in populärer Zusammenfassung von *van den Berg* behandelt, die des semitischen Alterthums mit besonderer Aufmerksamkeit auf die Synchronismen von *Floigl*, der aber hier bei Weitem die Sicherheit seiner Ansätze überschätzt. — Das religionsgeschichtliche Interesse verfolgen besonders die Bände II. und III. des *Musée Guimet*, nur dass hier der Begriff orientalistisch allzu verschwommen gefasst und überhaupt das ganze Programm noch zu unklar ist. — Von des gründlichen Holländers *C. P. Tiele* vergleichender semitischer Religionsgeschichte ist eine französische und eine englische Uebersetzung erschienen. Ueber den Semitismus im Allgemeinen mit besonderer Beziehung auf die Gegenwart giebt *Gellion-Danglar* ein Votum ab, welches aber nichts weiter als ein flaches Pamphlet zu Gunsten des gegenwärtigen französischen Kulturkampfes behangen mit einigem wissenschaftlichen Plunder enthält. Der Verf. irrt, wenn er meint, der zeitweise Aufenthalt in einem der Länder des Orients und die Lektüre einiger Bücher genüge, um über eine so imposante Erscheinung der Weltgeschichte abzuurtheilen.

B. Assyriologie, Persische Keilinschriften.

α. Inschriften und deren Erklärungen.

Persepolis, die achämenidischen und sasanidischen Denkmäler und Inschriften von Persepolis Istaktar Pasargadae Shâpûr. Zum ersten Male photogr. aufgen. von Fr. Stolze, herausgeg. auf Veranl. des 5. internation. Orient. Kongresses zu Berlin, mit einer Besprechung der Inschriften von Th. Noeldeke. 2 Bde. (150 Lichtdrucktafeln, gr. Fol.) Berlin, Asher & Co. Subscr.-Pr. M. 400. — *Carl Bezold*, die grosse Dariusinschrift am Felsen von Behistun. Transcription des babylon. Textes nebst Uebers. und Komment. (JD.) 31 S. 1881. Leipzig, Breitkopf & Härtel. — *Ders.*, die Achämenideninschriften. (Ass. Bibl. II.) 4°. XVI, 96 S. Leipzig, Hinrichs. M. 24. — *A. H. Sayce*, the cuneiform inscriptions of Van deciphered and translated (JAS., July, p. 377—496). — *Ders.*, the inscription of Nebuchadnezzar at Dog river. (Ac. 13. Mai, p. 340.) — *Eberh. Schrader*, die Sargonstele des Berliner Museums. 4°. 36 S. Berlin, Dümmler. M. 3. — *J. Ménant*, remarques sur les portraits des rois assyro-chaldéens. 16 S. Paris, imprimerie nation. — *Oppert*, die französischen Ausgrabungen in Chaldäa. (VOC., Sect. I, No. 10.) — *Sayce*, the decipherment of the Vannic inscriptions. (VOC., Sect. I, No. 11.) — *Strassmaier*, die altbabylon. Verträge v. Warka. (VOC., No. 14.)

β. Grammatiken, Glossare, sprachliche Untersuchungen.

Paul Haupt, akkadische und sumerische Keilschrifttexte IV. (Ass. Bibl. I.) 4°. S. 133—220. Leipzig, Hinrichs. M. 14. — *J. N. Strassmaier*, alphabetisches Ver-

zeichn. der assyr. und akkad. Wörter im 2. Bande der cuneif. inscript. of Western Asia. 1. Lief. (Ass. Bibl. IV.) 4°. 192 S. Leipzig, Hinrichs. M. 24. — *F. Hommel*, Sumir and Accad. (Ac. 20. Mai, p. 362 f.), *Pinches*, (ibid 22. July, p. 67 f.), *J. Halevy* (ibid. 24. Juni, p. 451), *de Lagarde* (ibid. 15. July, p. 51 f.), *de la Couperie* (the Sumerian and Accadian dialects, ib. 1. July, p. 11). — *F. Spiegel*, vergleichende Grammatik der alteranischen Sprachen. IV, 559 S. Leipzig, Engelmann. M. 10. (DLZ. 40, LC. 1883, No. 1.)

γ. Darstellungen zur Geschichte, Kultur, Mythologie.

Friedrich Delitzsch, Ninive. (RE. X, S. 587—603), *Pressel*, Nimrod. (RE. X, S. 582—586), *Baudissin*, Nergal. (RE. X, S. 476—478), Nisroch. (RE. X., S. 604 f.), *Spiegel*, Parsismus. (RE. X, S. 233—246). — *F. Chr. Andreas*, the book of the Mainyo-i-kard also an old fragment of the Bundehesh. 4°. VIII, 79 S. Kiel, Lipsius u. T. M. 20. — *F. Würdter*, kurzgefasste Geschichte Babyloniens und Assyriens nach den Keilschriftdenkmälern. VIII, 279 S. Stuttgart, Gundert. M. 3. (ThLz. 9, ThLbl. 21.) — † *Kaulen*, Assyrien und Babylonien nach den neuesten Entdeckungen. 2. A. VIII, 222 S. mit Illustrationen und 3 Tafeln. Freiburg i. Br., Herder. M. 4. — *S. Rubin*, Berossos oder chaldäische Alterthümer. Als durch die neulich im Boden Assyriens ausgegrabenen Keilinschriften bestätigte Seitenstücke zur Bibel (in hebr. Sprache). 106 S. Wien, D. Löwy. M. 2. (JM., S. 476—480.) *Whitehouse*, Berosus-Genesis (Ac. 29, July, p. 86). — † *Unger*, Kyaxares und Astyages. 4°. 85 S. München, Franz. M. 2,50.

Ueber einen wenig erquicklichen persönlichen Streit unter den Assyriologen, den vielleicht Hommel durch vorsichtigere Ausdrucksweise hätte vermeiden können, gehen wir hier hinweg. Die Akten liegen vor: LC. No. 19 und 30, Ac. 20. Mai, Ausland 5. Juni, NGW., S. 451 bis 454. — Unter den Inschriftenwerken zieht zunächst das Prachtwerk *Persepolis* unsere Aufmerksamkeit auf sich, in welchem wir die Inschriften in photographischer Treue besitzen und das eine Fundgrube für die assyriologische Forschung zu werden verspricht. Die Achämenideninschriften, einst der Ausgangspunkt aller Assyriologie, haben an *Bezold* einen neuen vielversprechenden Bearbeiter gefunden. In seiner Dissertation giebt er die Textergänzung eines Theils der babylonischen Uebersetzung der Behistuninschrift nach dem persischen Text nebst Beiträgen zu ihrer Erklärung; in der Ass. Bibl. Th. II. giebt er eine genaue Transscription des ganzen babylonischen Textes zugleich mit sorgfältigen Angaben abweichender Lesarten in den Anmerkungen und zwar ist diese Transscription eine doppelte: einmal zusammenhängend mit daneben gestellter Uebersetzung und dann mit Zeichenabtheilung. In demselben Bande giebt *Haupt* den Keilschrifttext der kleineren Achämenideninschriften autographirt. Dazu kommen Wörter- und Eigennamen-Verzeichnisse, die auch für hebräische Lexikographie manchen Gewinn bringen, wie z. B. der präpositionale Gebrauch von lapâni = לִפְנֵי, lû in der Bedeutung „fürwahr“ cf. לוּ šaṭâru schreiben cf. שֹׁטְרִים u. a. m. Eine neue Entzifferung und Uebersetzung der Keilinschriften von Van liefert *Sayce*, der

auch über die Nebucadnezarinschrift am Dog einige Mittheilungen gemacht hat (vgl. Schrader in Riehm. Hw., S. 1067). — *Eberh. Schrader* behandelt die 1845 von Ross auf Cypern gefundene Sargonstele, die Erklärungen von Rawlinson-Smith und Ménant berichtigend; doch mit Beschränkung auf den Text der beiden Seitencolumnen der Inschrift, von denen eine sehr ausgeprägte photographische Abbildung gegeben wird. Von den Trümmern der Reliefinschrift giebt er S. 16 eine lithographische Abbildung. — Ueber die Abbilder der assyrisch-babylonischen Könige handelt *Ménant.* — In der Assyriologie geht man nunmehr auch daran, durch Aufstellung von Grammatiken und Glossaren eine erneute Probe auf die Richtigkeit der Entzifferungen zu machen. Es muss anerkannt werden, dass *Haupt* mit einer genialen Sicherheit und Deutlichkeit die Grundlinien einer akkadischen Grammatik gezogen hat und es scheint nach dieser Seite hin in ihm der jungen Wissenschaft ein Methodiker erstanden zu sein. Die Gesetze der Präfigirung und Suffigirung in der Wortbildung, das Gesetz der Reduplication in der Pluralbildung u. a. geben sich als grosse durchgreifende Prinzipien zu erkennen. Das akkadische Glossar mit den neben die einzelnen Wörter gesetzten assyrischen Aequivalenten, die Schrifttafel mit der sehr interessanten Darlegung über die Entwickelung der Keilschrift aus Bilderschrift, die beachtenswerthe Hypothese über die Entstehung der ideographischen Schrift (S. 161 f.), nach welcher die Ideogramme nur für das Auge da waren und beim Aussprechen sofort in phonetische Zeichen verwandelt wurden — alles dies, was wir hier nur kurz andeuten können, lässt auf weitere reiche Erträge für semitische und insonderheit auch für hebräische Sprachforschung hoffen. Dasselbe gilt von dem philologisch-kritischen Glossar, welches *Strassmaier* entworfen hat. Nach alphabetischer Ordnung werden mit möglichster paläographischer Treue die assyrischen und akkadischen Worte in Keilschrift aufgeführt, daneben erfolgt die Transscription und die Citate der Stellen, an denen jene im grossen Londoner Inschriftenwerke und in einigen anderen noch nicht veröffentlichten Inschriften vorkommen. Wichtig sind für semitische Sprachforschung die beigesetzten Parallelen aus anderen Dialekten. Für das Hebr. vgl. z. B. zu בְּרוֹמִים in Ez. 27, 24 birme (S. 192) zu פָּלַט balatu (S. 158 f.) zu אַרְוַד n. pr. Armada (S. 132) zu אַגָּן aganante (S. 21) zu אֵגֶב agamu (ibid) u. a. — Ueber Akkadisch und Sumerisch wird im Einzelnen noch viel verhandelt. *F. Hommel*, *J. Halevy*, *de la Couperie*, *Lagarde*, *Pinches* u. a. haben das Wort zu dieser Frage ergriffen. — Ueber die alteranischen Sprachen hat *Spiegel* ein abschliessendes Werk gebracht, welches besonders werthvoll ist wegen seiner unbedingten Zuverlässigkeit. Interessant ist für den Hebraisten was der Verf. über die Entwickelung des Zendalphabets und dessen Streben nach präciser Nachbildung der Aussprache und Recitation der heiligen Texte mittheilt, weil dies ganz an verwandte Vorgänge in der Lautzeichenentwickelung im Hebräischen erinnert. — Nebenher sei

hier zugleich an *Petermann-Spiegel's* Art. über Moses von Chorene den Verfasser der Geschichte der Armenier erinnert. (RE. X, S. 325—328.) — Ueber Specialfragen handeln *Delitzsch* und *Baudissin*; auf die assyriologischen Erläuterungen, die der Erstere zu Baer's Ausgabe der BB. Daniel etc. (s. S. 13) giebt, praef. p. VI—XII, sei hier kurz hingewiesen.

Ueber „Ninive" giebt *Delitzsch* in RE. eine treffliche Zusammenfassung der Entdeckungen und Forschungen bis auf die Gegenwart, gegen welche seltsam absticht die ungeheuerliche Phantasterei, welche *Pressel* ebenda über „Nimrod" vollführt, so dass man sich billig über eine Redaction wundern muss, welche S. 584 neben S. 589 stehen lassen konnte. — *Baudissin's* Artt. über „Nergal" und „Nisroch" stehen natürlich auf der Höhe der wissenschaftlichen Aufgabe. — Höchst wichtig für den Theologen ist aber *Spiegel's* erschöpfender Art. über den „Parsismus", da diese jetzt noch von etwa nur 60 000 Seelen bekannte altpersische Religion die merkwürdigsten Parallelen nicht nur zu biblischen Lehren, sondern auch zum jüdischen Gesetz und zu christlich-kirchlichen Einrichtungen bietet. Mit dem Judenthum hat der Parsismus namentlich auch das Verwandte, dass er ausschliesslich Religion eines bestimmten Volkes ist, und die anfänglich lediglich gedächtnissmässige Ueberlieferung des Gesetzes erinnert besonders an die תורה שבעל פה. — Von dem über Weltschöpfung und Eschatologie handelnden Religions-Traktate Bundehesh hat *Andreas* ein Manuscriptfragment herausgegeben, welches Westergaard aus Persien mitgebracht und der Bibliothek zu Kopenhagen übergeben hatte. — Aus secundären Quellen schöpfend haben Darstellung des Ertrages der Forschungen *Kaulen* und *Würdter* gegeben. Jener in einer neuen Auflage eines früheren Werkes, dieser unterstützt von *Friedr. Delitzsch*, der eine willkommene Uebersicht über die Entdeckungen von 1878—81 zugefügt hat, so dass man sich auf diese recht übersichtliche auch durch Abbildungen belebte Darlegung der wissenschaftlichen Resultate wird im Allgemeinen verlassen können. Nicht zu billigen ist allerdings, dass auf Gutschmid's neue Beiträge z. Gesch. des a. Orients, 1876, gar keine Rücksicht genommen ist, auch im Verzeichniss p. V. 5 f. fehlen sie. Im Grossen und Ganzen werden wir uns übrigens gestehen müssen, dass die Details der assyrisch-babylonischen Geschichte eine recht triste Sache sind, wie denn z. B. die Entdeckung des grossen Bankhauses Egibi & Söhne in Babylon (S. 272) uns heutzutage ziemlich kalt lässt. — Insonderheit mit Berossus beschäftigen sich *Whitehouse* und *Rubin*. Letzterer ist in seiner hebräisch geschriebenen Schrift hinsichtlich der Mittheilung assyrischer Texte in Uebersetzung nicht immer gut berathen gewesen und arbeitet überhaupt zuviel mit einer veralteten assyriologischen Literatur; auch in Auffassung assyrischer Worte und Formen kommen mancherlei Irrthümer vor. Er giebt eine Darstellung des Göttersystems, der Schöpfung nach Berossus und Keilinschriften, der

Sintfluth nach der Izdubarlegende, des Thurmbaues, der assyrisch-babylonischen Chronologie und spricht zuletzt von den chaldäischen Weisen. —

C. Arabisch, Aethiopisch.

Wilh. Pertsch, die arabischen Handschriften der herzoglichen Bibliothek zu Gotha. 3. Bd. 2. H. VIII, S. 241—488 M. 9; 4. Bd. 1. H. 240 S. M. 8. Gotha, Perthes. (LC. 34, RC. 11. 12). — † *E. Renan*, sur quelques noms arabes qui figurent dans les inscriptions grecques de l'Auranitide. (JA., Janv., p. 5—22.) — *Lagarde*, woher stammt das x der Mathematiker, (NGW., No. 13, S. 409 bis 413.) — *J. Wellhausen*, Muhammed in Medina: das ist Vakidi's Kitab al Maghazi in verkürzter deutscher Wiedergabe. 472 S. Berlin, G. Reimer. M. 12. (LC. 44.) — *v. Tornauw*, das Eigenthumsrecht nach moslemischem Rechte. (ZDMG. 36, S. 285—338.) — *S. J. J. Bollig*, brevis chrestomathia arabica in usum scholarum. VI, 151 S. Romae, E. Löscher. M. 6. — *Derenbourg*, le livre de Sîbawaihi traité de grammaire arabe par Sîboûya. T. I. XLIV, 464 S. 1881. Paris, Impr. nation. Fr. 15. — *Wüstenfeld*, die Geschichtschreiber der Araber und ihre Werke. 4°. VIII, 307 S. Göttingen, Dieterich. M. 12. (LC. 1883, No. 1.) — † *S. C. Malan*, book of Adam and Eve also called the conflict of Adam and Eve with Satan . . . . translated from the Ethiopic with notes from the Kufale, Talmud, Midrashim and other eastern works. 264 S. London, Williams & Norgate. 7 s. 6 d. — *E. Trumpp*, das Hexaemeron des Pseudo-Epiphanius. Aethiop. Text. vgl. mit dem arabischen Original-Text und deutscher Uebersetzung. (ABA., I. Cl. 16. Bd. 2. Abth.) 4°. VI, 88 S. München, G. Franz. M. 5,50. (LC. 50.) — *G. H. Schodde*, specimens of Ethiopic literature. (BS. Jun., p. 74—103.) — *Ders.*, the book of Enoch tr. from the Ethiopic with introduction and notes. 12°. VIII, 278 S. Andover, W. F. Draper. 1 Doll. 75 c.

Die vorliegenden Bände des *Pertsch*'schen Handschriftenverzeichnisses enthalten meist historische und biographische Werke, darunter mehrere Biographien Muhamed's, Maqrizi's Geschichte der Fatimiden und das Klassenbuch des Ibn-Sâd, dem der leider so früh verstorbene Loth seinen Erstlingsfleiss gewidmet hatte. — Ueber arabische Namen in griechischen Inschriften des Haurân handelt *Renan*. — Eine interessante sprachliche Untersuchung über die Herkunft des x der Mathematiker aus arabischem شى stellt *de Lagarde* an. — Ein arabistisches Specimen legt auch der nunmehrige Professor der orientalischen Sprachen *J. Wellhausen* vor. Wie er seines Amtes als Editor beziehungsweise Verkürzer und Umschreiber des cod. Prestonianus vom Buche der Feldzüge Vaqidi's gewaltet hat und ob eine derartige Form der Ausgabe zweckmässig war, müssen die Arabisten beurtheilen. Uns war es tröstlich zu vernehmen, dass den Verf. vorzugsweise das Bestreben, die älteste Geschichte Israels aufzuhellen, in die arabische Wüste getrieben hat. Möge ihn bald ein guter Engel aus derselben zum Brunnen des Lebendigen und Sehenden zurückleiten. Wir wollen dann um der Förderung der alttestamentlichen Studien willen gern die auch jetzt wieder hervorgetretenen Eigenthümlichkeiten, nämlich schonungslosen Tadel der Fehler anderer bei doch auch

eigner Irrthumsfähigkeit (LC. 44), mit in den Kauf nehmen. Aus dem vorliegenden Buche haben wir uns als für das A. T. besonders wichtig notirt: S. 282. 366 vgl. Achans Diebstahl, S. 38 die Musterung als Aussonderung der Untüchtigen, cf. Dt. 20, 5—8, Ri. 7, 3—7, S. 65 Beutevertheilung, vgl. 1 Sa. 30, 20 ff. Verloosung S. 66. 178, S. 250 begrüssendes Ergreifen des Bartes, cf. 2 Sa. 20, 9; S. 147. 195. 407 sind Parallelen zu den wunderbaren Speisungen, S. 147 Erbrecht der Töchter, cf. Num. 27, S. 173 „eine junge Frau, mit der du scherzen kannst", cf. Gen. 26, 8, S. 201, Anm. 2, das Verhalten bei Gelübden, cf. 2 Sa. 19, 24, S. 202 das Eselsaas, cf. Jer. 22, 19, S. 204 „es gilt für unanständig die Beine auszustrecken", cf. Jes. 6, 2, S. 218 vgl. Ri. 9, 53. 11, 36 ff., der Ixram S. 242 f. 421 f. 423 dient zur Erläuterung des Nasiräats. — Aus der Abhandlung von *Tornauw* über das moslemische Eigenthumsrecht heben wir besonders die interessante Thatsache hervor, dass auch bei den Moslemen die Rechtskunde in den Besitz des geistlichen Standes kam, wie in Israel in den der Leviten und dass die Rechtsverschiedenheiten nicht von den Ländern sondern von den religiösen Richtungen abhangen. Das Wäkf (die Weihung) (S. 304. 330 ff.), wodurch eine Sache oder Besitz dem bürgerlichen Verkehr entzogen wird, findet sich ganz ähnlich Lev. 27, 28, Ezech. 45, 1 ff., cf. S. 328; die Behandlung des eroberten Landes (S. 297) ist wie bei Israel im Cherem, auch im moslemischen Recht heisst ein Gut, das nicht Eigenthum eines Einzelnen werden kann muharram. — Eine neue arabische Chrestomathie hat der verdiente Präfekt der vatikanischen Bibliothek zu Rom *Bollig* ausgearbeitet. —

Eine Biographie des bekannten Arabisten J. G. L. Kosegarten hat *Pyl* geliefert (ADB. XVI, S. 742—745). — Auf die für Arabisten hochwichtige Publikation des arabischen Grammatikers Sibujah, welche wir dem 17jährigen Fleisse *Derenbourg's* verdanken, kann hier nur kurz hingewiesen werden. (cf. LC., 1883, No. 1.) — Reichhaltige biographische und bibliographische Nachrichten über arabische Geschichtschreiber und Nachweis der Bibliotheken, wo deren Handschriften zu finden, hat der durch seine gediegenen Arbeiten altbewährte Arabist *Wüstenfeld* geliefert.

Im Gebiete der äthiopischen Literatur sind erschienen eine englische Uebersetzung des Buchs von Adam und Eva mit erläuternden Noten von *Malan*, eine Bearbeitung des sogenannten Aksimaros (ἑξημερίς) d. h. des dem Epiphanius zugeschriebenen Hexaemeron, von *Trumpp*, welcher unter dem äthiopischen Text reiche Mittheilungen aus dem arabischen Original gegeben hat. Eigenthümlich ist in dieser Kosmologie, dass die Schöpfung mit den vier Elementen beginnt; aus dem Feuer bildete Gott die Engel, deren Charakteristik an die Apokalypse erinnert: vgl. zu dem Engel, der die Trompetenbläser und zu dem, der die Träger von Räucherpfannen befehligt Apok. 8, 2—5.

Eine englische Uebersetzung und Erläuterung des Henochbuches

sowie andere Mittheilungen aus äthiopischer Literatur liefert *Schodde*. In der Erklärung der Dunkelheiten des Henochbuches stützt er sich vorzugsweise auf die deutschen Forschungen. Gegen christliche Interpolationen entscheidet er durchaus, doch nimmt er verschiedene jüdische Bearbeitungen des Buches an. —

D. Aramäische Dialekte.

Syrisch. Neusyrisch. Mandäisch. Chaldäisch.

R. Duval, traité de grammaire syriaque. XL, 447 S. 1881. Paris, Vieweg. Fr. 20. (RC. 1881, p. 433—447.) — *Th. J. Lamy*, S. Ephraem Syri hymni et sermones. T. 1. 4°. LXXXVIII, 716 S. Mechliniae, H. Dessain. (Mainz, Kirchheim.) M. 22. — † *Macke*, Hymnen aus dem Zweiströmeland. Dichtungen des heil. Ephraim d. S. aus dem syr. Urtext metr. ins Deutsche übertr. XVI, 270 S. Mainz, Kirchheim. M. 4. — † *H. G. Kleijn*, het leven van Johannes van Tella door Elias. Syrische tekst en nederlandsche vertaling. XCI, 83 S. Leiden, Brill. Fl. 3. — *W. Wright*, the chronicle of Joshua the stylite. X, 84 S. engl., 94 S. syr. Cambridge, University Press. 10 s. 6 d. — *A. Socin*, die neuaram. Dialekte von Urmia bis Mosul. Texte u. Uebers. 4°. XI, 224 S. Tübingen, Laupp. M. 20. (RC. 34.) — † *E. Babelon*, les Mendaites leur hist. et leurs doctr. religieuses. 80 S. Paris, Mouillot. — *B. Fischer*, Winers chaldäische Grammatik für Bibel und Targumim. 3. A. vermehrt durch eine Anleitung zum Studium des Midrasch. XVI, 208 S. Leipzig, J. A. Barth. M. 4,50. (Th. Lbl. 44.) — *S. Baer*, adumbratio chaldaismi biblici (in libri Danielis etc., p. XV—LX vgl. u. S. 13).

Auf die treffliche Ausgabe, welche *W. Wright* von der Chronik Josua's des Styliten nach erneuter Collation der Handschrift in Rom besorgt hat, kann hier nur kurz hingewiesen werden. Im Uebrigen s. GGA. 45. 46, LC., 1883, No. 1.

In der Arbeit von *Duval*, welche zugleich die erste selbständige streng wissenschaftliche syrische Grammatik in französischer Sprache ist, erhalten wir einen werthvollen Beitrag zur vergleichenden Grammatik der semitischen Sprachen, beruhend auf ausgedehnter Dialektkenntniss und mit besonders werthvollen Untersuchungen über die Geschichte der Aussprache des Syrischen. — *Lamy* bringt bisher unedirte 38 Hymnen und 11 Sermonen Ephraims zur Mittheilung, die er zu Paris, London und Oxford gesammelt hat, und zwar giebt er syrischen Text, lateinische Uebersetzung und begleitende kurze kritische und exegetische Anmerkungen. Die Gabe ist dankenswerth, obwohl noch manche Dunkelheiten bleiben, z. B. in hymn. XI str. 4 „videbat te at pertransire nequivit donec fides sua (?) inundatione occulte obruisset multiformem idololatriam." — Einen Versuch metrischer Uebertragung der Hymnen E.'s ins Deutsche hat *Macke* gemacht.

Biographisches über den Aramaisten G. W. Kirsch lieferte *C. Siegfried* (ADB. XVI, 30).

Ueber die neuaramäischen Dialekte am Urmiasee hat der bewährte Orientalist *Socin* eine durch die Erfahrungen seiner Reisen unterstützte Bearbeitung geliefert.

Geschichte und Religion der Mandäer hat *Babelon* bearbeitet.

Eine Neubearbeitung der chaldäischen Grammatik von Winer hat *Fischer* übernommen, dem aber, obwohl er nicht ohne Kenntnisse, doch für eine solche Aufgabe durchaus die nothwendigen Eigenschaften abgehen. Von Einsicht in die Entwickelung und die Gesetze der Sprache keine Spur, die Fassung der Regeln ohne Präcision, bisweilen sogar gradezu sinnlos. Man lese was S. 23 unter B, S. 43 Z. 12 ff. steht, man höre dass die Hebräer (S. 38) „ihre Sprache im neu-aramäischen Dialekt von den Phöniziern angenommen haben", dass das Sanskrit die Wurzel des Aramaismus ist und dieser der älteste semitische Dialekt (S. X), dass die Vokale gelichtet werden müssen (S. XI) — und man wird unserm Urtheil beistimmen. (DLz. 1883, No. 1.) Da übrigens des Verf.'s Zuthaten durch besondern Druck kenntlich gemacht sind, so kann diese Grammatik unter sorgfältiger Umgehung jener Einschiebsel wohl zum Unterricht gebraucht werden. — Auch *Baer's* Abriss der chaldäischen Grammatik entspricht nicht den Anforderungen, die man hinsichtlich der Genauigkeit und Zuverlässigkeit in der Aufstellung der Formen zu stellen hat, es sind manche falsche und namentlich viele gar nicht vorkommende Formen aufgeführt.

E. Phönizisch.

† *C. P. Tiele*, la religion des Phéniciens d' après les plus récents travaux. (RHR., III, 2.) — † *Oberhummer*, Phönizier in Akarnanien. 84 S. München, Th. Ackermann. M. 1,80. — *F. Hommel*, Aphrodite-Astarte. (N. J. Ph., Bd. 125. 126. H. 3. S. 176.)

Hommel erklärt den Namen Ἀφροδίτη als phönizisches Lehnwort aus Asthóreth, welches wie südarabisches *Aϑτ*ar beweise, wie *Aϑτ*óreth gesprochen wurde, das sh also (= englischem th) sei mit φ verwechselt wie in Fedor statt Theodor. So hätten die Griechen Aphtoreth gehört und dies per metathesin in Ἀφροδίτη verwandelt.

F. Semitische Paläographie.

Bruston, l'inscription d'Eschmoun-Azar traduite et annotée. (RA. 1881, Sept. 148—159, Oct. 216—226.) — † *W. Besant, A. Neubauer*, the Amwas inscription. (Ath. 10. Dec. 780, 17. Dec. 814.) — † *Renan*, inscr. phéniciennes tracées à l'encre trouvées à Larnaca. (RA., 1881 Janv.) — *Halevy*, inscriptions peintes trouvées à Larnaca. (Acad. de inscr. 4 ser. t. 9, 1881 Juillet-Sept.) — † *Boscawen*, a Phoenician funeral tablet. (Pal. expl. Fund. 1882, Jan., p. 38.) — *Halevy*, les inscriptions peintes de Citium. (REJ. 1881, Oct.—Dec. p. 173 ff.) Hittite inscriptions. (Ac. 10 June, p. 419 f., Sayce ibid. 5. Aug., p. 102 f.) — *Sachau*, Palmyrenische Inschriften (ZDMG. 1881, IV, 728 ff.), Edessenische Inschriften (ib. 1882, I, 142 ff.), zur Trilinguis Zebedaea (ib. II, S. 345—352). — *Praetorius*, zur zweisprachigen Inschrift von Harrān. (ib. 1881, IV, 749 S.) — *Halevy*, essai sur les inscriptions du Safa. (JA. Avril—Juin., p. 461

bis 508.) 347 S. Paris, Maisonneuve & Cie. — *J. Derenbourg*, études sur l' épigraphie du Yémen (J. A. p. 361—394.) P. E. F. Quart. stat. Octobre 1881, the ancient hebrew inscription in the pool of Siloam I. *A. H. Sayce*, p. 62, II. III. *C. R. Conder*, IV. *J. Taylor*, V. *S. Beswick*, VI. *H. Sulley*, p. 282 ff. — *J. Derenbourg*, l' inscription hebr. du tunnel près de la fontaine de Siloah (Acad. des inscr. 1881, 4. ser. t. 9.), l' inscr. hebr. du Siloah près de Jérus. (REJ., 1881, Oct.—Dec., p. 161 ff.) — *D. Chwolson*, corpus inscriptionum hebraicarum. Fol. XVIII, 527 S. 7 Tafeln. St. Petersburg (Leipzig, Brockhaus). M. 20. — *F. W. Madden*, coins of the Jew. With 279 woodcuts and a plate of Alphabets. 4⁰. IX, 329 S. 1881. London, Trübner & Co. 42 s. — † *A. Neubauer*, la monnaie de Jehu. (REJ., 1881, Avr.—Juin., p. 290.) — † *E. Ledrain*, note sur deux sceaux portant le même nom hébreu. (RA., Mai, p. 285—287.) — *Kautzsch*, über eine räthselhafte Inschrift aus Nordafrika. (VOC. I, 9.)

Die grosse sidonische Inschrift des Esmunazar hat in *Bruston* einen neuen Bearbeiter gefunden, die Amwasinschrift in *Besant* und *Neubauer*, über auf Larnaka gefundene phönizische Inschriften sprechen *Renan* und *Halevy*, über eine phönizische Grabinschrift *Boscawen*, über Inschriften von Citium *Halevy*, über Hittitische Inschriften *Sayce* (JB. I, S. 4), über Palmyrenische Inschriften *Sachau*, der sich einer sehr dankenswerthen Mühewaltung im Aufsuchen, Kopiren und Erklären dieser theilweise neuen und durch neue Namenbildungen merkwürdigen Inschriften unterzogen und dadurch die Sammlungen von Vogüé, Mordtmann und Waddington vervollständigt hat. Derselbe hat auch edessenische Inschriften gesammelt und erklärt, was bei der geringen Zahl von altsyrischen Inschriften, die wir besitzen, doppelt willkommen ist. Auch der Inschrift von Zebed (JB. I, S. 4) hat er eine erneute Sorgfalt zugewendet. — Ueber die Bilinguis von Harrān spricht *Praetorius*, über die Inschriften von Safa *Halevy*, über die von Yemen *Derenbourg*. — Von althebräischen Inschriften ist die im Siloahkanal gefundene auch in diesem Jahre viel besprochen worden: von *Sayce*, *Conder*, *Taylor*, *Beswick*, *Sulley*, *J. Derenbourg*. Wichtig ist es, dass *Guthe* wieder eine neue deutliche Kopie dieser Inschrift genommen hat (ZDPV. I, S. 53 ff.). — Eine werthvolle Sammlung von Grabinschriften der Krim und anderer Inschriften in alter Quadratschrift hat *Chwolson* veranstaltet und jedenfalls hat er sich das Verdienst erworben, neues paläographisch werthvolles Material herbeigeschafft und eine vollständige Sammlung aller edirter Denkmäler in Quadratschrift veranstaltet zu haben. Der Standpunkt, den Chw. jetzt den Fälschungen des Firkowitsch gegenüber einnimmt, nämlich dass sie sich nicht nothwendiger Weise über alles erstreckt haben, was durch seine Hände ging, dass aber in jedem einzelnen Falle bewiesen werde müsse, es habe keine Fälschung stattgefunden (S. 509) — wird nicht beanstandet werden können. Welche Inschrift nun aber im Einzelnen echt oder unecht sei, wird nur von denen mitentschieden werden können, welche die betreffenden Denkmäler selbst gesehen haben.

Manche Aufstellungen des Verf.'s erregen allerdings Bedenken, so diejenige, dass man nicht im gewöhnlichen Leben aber auf Grabsteinen die Schöpfungsära angewandt habe (S. 476), dass schon zu Christi Zeit Juden in der Krim gelebt haben sollten (S. 499), auch die Eulogien (S. 431 ff.) sind eine sehr fragwürdige Sache. Aber dieses, sowie die höchst unerquicklichen Zänkereien mit Harkavy (gelegentlich werden auch Strack einige Invektiven zugeschleudert), darf uns nicht abhalten, zu bekennen, dass der Verf. sich um das Verständniss der Entwickelung der Quadrata Verdienste erworben hat: namentlich auch die chronologische Anordnung der Inschriften auf den Schrifttafeln, ist recht instruktiv. — Ebenso die Schriftproben aus Hdschr. vom 9.—15. Jh. — Die jüdische Münzkunde ist durch das Werk von *Madden*, eine neue Bearbeitung der history of jewish coinage (London 1864), bereichert, in welchem namentlich die Abschnitte über die Münzen der Makkabäer, Idumäer, der Prokuratoren, der Revolution, der Zeit des Vespasian und Domitian, des Bar-Kochba, der Aelia capitolina von Werth sind: eine mühevolle, inhaltreiche Arbeit, die nur manche wichtige neuere Literatur unbeachtet gelassen hat.

Ein biographisches Denkmal ist dem berühmten Paläographen U. F. Kopp gesetzt worden von *Ilgen* (ADB. XVI, S. 690—692).

G. Handschriften und deren Editionen.

Jos. Simon, les manuscrits hébreux de la bibliothèque de la ville de Nîmes. (REJ., 1881, Oct. — Dec., p. 225 ff.) — *M. W. Shapira*, more Karaite manuscripts. (Ath. 22. July, p. 113 f., 5. Aug., p. 174 f.) — *C. H. Cornill*, noch eine Handschrift des sapiens sapientium. (ZDMG. 1881, IV, S. 646—653.) — *H. J. Matthews*, commentary on Ezra and Nehemia by R. Saadiah edited. 4°. XXVIII, 32 S. Oxford, Clarendon Press. 3 s. 6 d. — *Sal. Taussig*, Meleches Schlomo, 2. Thl., enthalt. den Traktat Chullin nach der Münchener Talmud-Handschrift, nebst hdschr. Tosaphot und Scholien edirt und bearbeitet mit einem Comment. 4°. 89 S. München, Th. Ackermann. M. 6,50. — *G. W. Collins*, a grammar and lexicon of the Hebrew language entitled Sefer Hasschoham by R. Môseh ben Yitshak of England edited from a manuscr. in the Bodleian Library and collated with a ms. in the Imp. library of St. Petersburg, with additions and corrections. 4°. X, 40 S. London, Trübner & Co. 3 s. — *Léon Schlosberg*, commentaire sur Jérémie par R. Josef ben Siméon Kara . . . . publié pour la première fois d'après deux manuscrits de la bibl. nation. de Paris. 4°. IV, 58 S. 1881. Durlacher. Fr. 4,50.

Zu dem oben erwähnten Handschriftenverzeichniss der Bibliothek von Nimes fügen wir hier noch einen Hinweis auf die höchst werthvollen Notizen über Handschriften, die sich in Benzian-Steinschneider's hebräischer Bibliographie 1881, Mai — Aug., finden, vgl. bes. S. 70. 82—86. 88. — Die vom britischen Museum angekauften karaitischen Manuskripte beschreibt *Shapira*. Die erste Abtheilung derselben enthält fast nur arabische Bibelkommentare, die zweite in arabischer Schrift, doch bisweilen hebräischen Text enthaltend, ist von sprachgeschichtlichem Interesse, über die

andern fünf Abtheilungen JL., No. 33. — *Cornill* giebt dankenswerthe Varianten einer Frankfurter äthiopischen Handschrift des sapiens sapientium als Nachtrag zu Trumpp's kritischen Bemerkungen in ZDMG. 34, 232—240. Daneben stehen die Lesungen des gedruckten Textes in Dillmanns, chrest. aeth. p. 108—131. — Eine vortreffliche Leistung ist die Ausgabe des Kommentars zu Esra und Nehemia von Saadja, welche *Matthews* veranstaltet hat. Die Grundlage der Textrecension ist O = Oxforder Hdschr. opp. add. fol. 24 = Neubauer catal. 364, einzelne Lesarten sind aus H = Hunt. 225 (Bodl.) = Neub. cat. 349 aufgenommen. Die sorgfältige kritische Einleitung bespricht zuerst die 13 vorhandenen Handschriften dieses Kommentars, sodann die Frage nach der Autorschaft Saadja's, wobei eine interessante Zusammenstellung übereinstimmender Eigenthümlichkeiten unseres Schriftstellers und Ps. Saadja's zu Daniel (S. VII—XI) und sodann einiger Differenzen (S. XII f.) gegeben wird. Das kritische Resultat in Bezug auf Ps. Saadja ist vorzugsweise ein negatives, er war jedenfalls ein R. Saadja, wobei aber der Gaon ganz bei Seite zu setzen ist. Der Esrakommentar ist als von dem letzteren herrührend in der Mailänder Handschrift und bei drei Schriftstellern genannt, unter denen Zedekiah Anav wegen seines höheren Alters Beachtung verdient. — Eine Variantentabelle des cod. Mediol. hat der tüchtige italienische Gelehrte Dr. *Lattes* auf S. XXV—XXVII geliefert. — Die Ausgabe des Jeremiaskommentars des R. Josef b. Kara scheint von *Schlosberg* nicht recht korrekt — sowohl was die Lesung der Handschrift als was den Druck anlangt — gemacht zu sein. Textverbesserungen von *Halberstam* findet man JM., S. 382. — Nicht unterlassen dürfen wir, den Leser aufmerksam zu machen auf *Brauns* Mittheilungen über vereinzelte merkwürdige Funde aus der Breslauer Stadtbibliothek (JM. S. 371—381), noch wichtiger sind die fortgesetzten Mittheilungen *Harkavy's* aus Petersburger Handschriften (JB. I, 6, ZAT., S. 73—94). Sie betreffen die Fragmente der arabischen und der hebräischen Vorrede zu Saadja's Sefer ha-agrôn, welche mit darunter gesetzter deutscher Uebersetzung gegeben werden. Eine Einleitung H.'s macht uns näher mit dem genannten Werke überhaupt vertraut, welches ein alphabetisches Wurzellexikon der hebräischen Sprache und ein Reimlexikon enthielt. — Eine hebräische Beilage (Ozar tob.) des MWJ., 1881, IV. 1882, II. bringt einen durch *Steinschneider* nach Handschriften verbesserten Text von R. Simeon's ben Zemach Duran קשת ומגן, sodann unter dem Titel מפענח נעלמים eine Sammlung ungedruckter Gebete und Lieder von *Jacob Reifmann*, wozu Berichtigungen von *Kaufmann* und *Halberstam* (1882, S. 37—45) erfolgten. — Die Textrecension des grammatischen Werkes des fraglichen R. Mose ben Isaac von England nach zwei werthvollen Handschriften von Oxford und Petersburg ist von *Collins* sorgfältig hergestellt worden. Seine Identifikation des Verf. mit dem bekannten R. Moseh Hannakdan und Datirung des Werkes in's 13. Jahrh. ruht auf

zu unsicherem Grunde. Für Geschichte der Grammatik ist diese Publikation von Interesse. (Vgl. Grätz, Psalmen Bd. I, S. XII f.) — Ueber hebr. Inkunabeln handelt *M. Schwab* (REJ., juillet-sept. 1881, p. 75—93); es sind seltene alte Drucke, die er in den Bibliotheken von Bayern und Würtemberg gefunden hat. — Ueber die Eigenthümlichkeit und den Werth der *Taussig*'schen Edition des Traktates Chullin und ihrer Varianten wolle man JL. 1881, No. 50. 51 vergleichen. —

II. Der Text des Alten Testaments.

A. Textüberlieferung, Ausgaben.

S. Baer, libri Danielis Esrae et Nehemiae. Textum Masoreticum accuratissime expressit e fontibus Masorae codicumque varietate illustravit. . . . LX, 136 S. Lips., B. Tauchnitz. M. 1,50. (LC. 34.) — *H. Graetz*, eine masoretische Studie. Ursprung der Accentzeichen im Hebräischen. (JM., S. 385—409.) — † *W. J. Beecher*, had the Massorites the critical instinct? (Hebr. stud., Sept., p. 1—7.) *Franz Delitzsch*, Jeve als Aussprache des Tetragramms. (ZAT., S. 173. 174.) — *Ginsburg*, the dageshed Alephs in the Karlsruhe-MS. being an explanation of a difficult Massorah. (VOC. I, 6.) — *Kroner*, Collectanea II. (JL. 42.) — *Nestle*, Adonai als Aussprache des Tetragramm. (StW. III, S. 241 f.)

Baer's allgemeines Verdienst, in seinen Ausgaben den massoretischen Text als solchen genau wiederhergestellt zu haben, ist bekannt, ebenso einige bedenkliche Eigenthümlichkeiten der Vokalisirung wie die von ָ: in geschlossener Silbe u. a. Jedenfalls verdanken wir ihm auch hier wieder zu Esra, Nehemia und Daniel eine sichere Wiedergabe des massoretischen Textes, der in den bisherigen Ausgaben besonders in den aramäischen Stücken eine sehr schwankende Gestalt angenommen hatte, womit freilich nicht gesagt ist, dass wir den Massoreten überall zu folgen verpflichtet wären. Im Uebrigen s. o. S. 5 und S. 8. 9.

In einer beachtenswerthen Studie weist *Graetz* nach, dass in der talmudischen Zeit die Accente noch nicht bekannt waren und in der älteren Massorah vielfach schwankten. Der erste Ansatz dazu aber finde sich im Midrasch in der Bezeichnung der Worttrennung durch Psik, welches der Verf. zur Basis der ganzen accentuologischen Entwickelung nimmt. Es sei dasselbe in einer eigenthümlichen Umgestaltung der Form zunächst auch zur Bezeichnung des Versschlusses verwendet worden, später hätten zwei im spitzen Winkel gestellte Psikstriche die Vershälfte abgegrenzt (Siphcha-Athnach), dann habe man dem Psik einen Querstrich gegeben, daraus sei zur Bezeichnung der kleineren Pause Sakef entstanden, dessen Kreuzform im tiberiensischen System verschwunden sei; eine noch schwächere Pause habe Rebia bezeichnet, ursprünglich quadratisch geformt; die schwächste Pause deutete Tebir, ursprünglich verkürztes ת, an. Die Vorpausen wurden als Retardiren der Stimme durch die sogen. Trabanten bezeichnet. Eine systematische Ordnung dieser Tonzeichen nach babylonischem System ist S. 406 zu geben versucht. —

Die Verhandlung über die Aussprache des Tetragramms Jeve (JB. I, 8, ZAT. 1881, S. 346), wird von *Delitzsch* durch eine merkwürdige Mittheilung aus einer alten Pergamenthandschrift (Joachim de trinitate) fortgesetzt, in welcher IE. EV. VE als constante Schreibung erscheint. Auch wird auf Raschbam zu Ex. 3, 15 hingewiesen, der יֶהֱוֶה gelesen habe.

Ginsburg spricht über die merkwürdige Erscheinung dagessirter Alefs in einem Ms. von Karlsruhe. — Ueber den Sinn der massoretischen Sigle יתק׳ ק handelt *Kroner*. Sie findet sich bei Jesaja (י), am Schluss des Dodekapropheton (ת) (von תרי עשר), der Klagelieder ק׳ (v. קינות) und des Koheleth (ק). — Auf vereinzelte Spuren der Aussprache אדני für יהוה, die bereits im A. T. in Ps. 123, 2. 12, 4. 5 sich finden, macht *Nestle* aufmerksam.

B. Uebersetzungen.

α. Griechische.

Lagarde, Ankündigung einer neuen Ausgabe der griechischen Uebersetzung des A. T. 4°. 64 S. Göttingen, Dieterich. M. 3. (GGASt. 15, LC. 20, Th. T. III, 285—301.) — Facsimile of the codex Alexandrinus O. T. Vol. I. Genes., Chronicles. 4°. 276 photo-lith. Bl. Lond., Trübner. £ 10. — De editione romana codicis graeci Vaticani ss. bibliorum collatisque studiis C. Vercellone J. Cozza et H. Fabiani impressi in typographia S. C. de Propaganda sex magnis voluminibus 1868—81. 4°. 31 S. Rom. Spithoever. M. 1,80. — *S. Friedmann*, über die Entstehungszeit der LXX. (JL. 11. 12.) — *E. v. Bunsen*, Buddha's Geburtsjahr in der LXX. (ZwTh., 344—352.) — *Ernst Kühl*, das Verhältniss der Massora zur Septuaginta in Jeremia. (JD.) 66 S. Halle.

Anlangend die Handschriften der griechischen Bibelübersetzung, so wird uns der erste Band einer facsimilirten Wiedergabe des codex Alexandrinus geboten (vgl. Lagarde, Genesis graece 1868, p. 3 f.). Ueber die grosse Ausgabe des cod. Vaticanus s. JB. I, 8. Tischendorf, V. T. graece prolegg., p. XXIV.

Lagarde giebt eine Probe einer Septuagintaedition, wie er sie ursprünglich plante, indem er dieselbe beispielsweise an Genes. cI ausführt. Es wird schwer, angesichts dieser Leistung eine bittere Stimmung zu unterdrücken über den Verlust, der für die Wissenschaft hätte vermieden werden können, wenn in Deutschland zur rechten Zeit so viel Vernunft zu finden gewesen wäre, wie sie nunmehr in England (vgl. S. 3) leider auch zu spät sich gemeldet hat. Der Verf. geht aus von dem Texte des Lucian, d. h. der dem Chrystostomus und Theodoret vorliegenden Handschriftengruppen, was N(estle) missbilligt, der Origenes als Ausgangspunkt gewünscht hätte. Unmittelbar unter dem Texte sind Bemerkungen über handschriftliche Fehler und sonstige textkritische Merkwürdigkeiten, darunter steht das überwältigend reichhaltige Verzeichniss der Varianten. Auf S. 33—49 ist dann eine eingeschränktere Editionsprobe von Genes. 1—14 gegeben, bei welcher unter dem Texte nur die Varianten des

Vaticanus 330, des Chisianus R. VI, 38 und der Handschrift z.=Holm. 44 aufgeführt sind. Der für den Text des Lucian so wichtige Text des Chrysostomus wird S. 50—57 besprochen.

Ueber die Entstehungszeit der LXX handelt *Friedmann* und entscheidet für die Zeit des Ptolemaeus Philadelphus lediglich vom Standpunkte der philonischen Legende aus und ausserdem von der falschen Voraussetzung ausgehend, als sei die LXX auf ein Mal und noch dazu in so kurzer Zeit übersetzt worden. Es fehlt also dieser Kritik an jeder soliden Basis.

Die Arbeit von *Kühl* über das Verhältniss der Massora zur Septuaginta bei Jeremia kommt in ihren Resultaten im Ganzen auf das hinaus, was die neuere Kritik bereits festgestellt hat. Irrthümlich ist aber jedenfalls des Verf.'s achte These auf S. 65 mit ihrer Voraussetzung: Jeremia sei in Aegypten nicht viel gelesen. Gerade das Umgekehrte fand statt. Der einzige Prophet, den Philo namentlich citirt (de cherub 14), ist Jeremia. Ebenso ist das Urtheil über den Uebersetzer des Jeremia theilweise ungegründet (S. 66), indem der Verf. denselben lediglich nach der vielfach verderbten Vorlage beurtheilt, in welcher seine Uebersetzung auf uns gekommen ist. — *E. v. Bunsen* stellt die Ansicht auf, dass die LXX die Zahl 473 deshalb als Datum der Salomonischen Tempelgründung angesetzt hätten, weil dies Buddha's Geburtsjahr sei. Wir nehmen an, dass sich der Verf. hat einen kleinen Scherz machen wollen.

β. Lateinische Uebersetzungen.

K. Hamann, weitere Mittheilungen aus dem breviloquus Benthemianus, enthaltend Beiträge zur Textkritik der Vulgata nebst einem Anhang: Abschnitte aus dem liber derivationum des Ugutio v. Pisa. 4°. IV, 48 S. Hamburg, G. E. Nolte. M. 2,80. (Osterprogr. des Johanneum.)

Hamann theilt aus dem breviloquus Benthemianus Glossen mit, die zur Erklärung schwererer Stellen der lateinischen Bibel des Hieronymus dienen. Er stellt die Vermuthung auf, dass diese Glossen auf die correctoria biblica zurückgehen, die seit dem 12. Jahrh. gesammelt wurden. Der Verf. verfährt dabei so, dass er den offiziellen Vulgatatext nach der Ausgabe von Vercellone 1861 bei jeder angeführten Stelle an die Spitze stellt, dann die zugehörige Glosse aus der Bentheimer Handschrift folgen lässt und hieran eine kurze rein philologische Erörterung derselben schliesst. Die häufige Beziehung dieser Glossen auf den liber derivationum des Ugutio v. Pisa gab dem Verf. Veranlassung, einige Stücke desselben zu ediren. — Die Arbeit scheint auch für lateinische Lexikographie werthvoll zu sein, für die Geschichte der Vulgata ist sie es jedenfalls.

γ. Orientalische Uebersetzungen.

Petermann, pentateuchus Samaritanus. Ad fidem librorum mss. apud Nablusianos repertorum edid. et varias lectiones adscripsit. Fasc. II. Exodus p. 219—259.

Berlin, Möser. M. 15. — *Merx*, Bemerkungen über die Vokalisation der Targume. (VOC. I, 7.) — *J. B. Schefftel*, Bemerkungen zur Massorah auf Onkelos. (JL. 1881, No. 51.) — *J. Reiss*, zur Textkritik des Targum scheni zum Buche Esther. (JM. 1881, S. 473—477.) — † Descrizione di Sirac: testo armeno. 4°. 192 S. 1881. Venezia, tip. armena. Fr. 20.

Von *Petermann's* samaritanischem Pentateuch erscheint als Fortsetzung zu fasc. I 1872, welcher die Genesis enthielt, nunmehr der Exodus zum ersten Mal vollständig in den samaritanischen Schriftzeichen gedruckt, mit zahlreichen Variantenangaben unter dem Text.

Merx giebt in seiner sehr beachtenswerthen Abhandlung zunächst eine Uebersicht über die älteren Ausgaben der Targumim und zeigt, dass die Vokalisation in denselben nicht auf handschriftlicher Ueberlieferung beruhe, sondern nach grammatischen Theorien gemacht sei, wie Mercier z. B. nach Analogien des Syrischen verfuhr (S. 159), Buxtorf nach der Punktation bei Esra und Daniel die Sache regelte. Leider bekommen wir über die Frage, wie denn nun die Vokalisation geregelt werden soll, keine recht deutliche Antwort in der an manchen interessanten parergis [z. B. über Mercier's Ausgabe des Juda b. Bileam (zu Heidelberg befindlich) S. 146—150, über Buxtorf's Kommentar zu seiner Targumausgabe (zu Basel mscr.) S. 160—162, über die Entwickelung der Vokalbezeichnung im babylonischen und tiberiensischen System S. 165 ff.] reichen Arbeit. Auch sieht man nach des Verf. Erörterungen S. 183 ff. nicht recht ab, wie hier jemals Sicherheit erreicht werden soll. — Erläuterungen zum Sprachgebrauch des Onkelos bringt *S. B. Schefftel:* namentlich über ch. דבר = hebr. לקח, ch. סאב = hebr. טמא, ch. דירבון = hebr. משהו. — *Reiss*, welcher schon JM. 1876 einen Beitrag zur Textkritik des Targum scheni zu Esther geliefert hat, bringt auch hier einige solche, welche zugleich zur Verbesserung der Wünsche'schen Uebersetzung dieses Targum dienen. — In Bezug auf die äthiopische Uebersetzung der Bibel weisen wir hin auf *Lagarde's* Ausführungen, nach denen dieselbe nicht aus der griechischen, sondern nach dem 14 Jahrh. entstanden und aus der arabischen oder ägyptischen Version geflossen sei (Ankündigung S. 28).

δ. Neuere Uebersetzungen.

† Psaltirea publicatā romānesce la 1577 de diaconulu Coresi reprodusa cu unŭ studiŭ bibliograficŭ si unŭ glosarŭ comparativŭ de B. Petriceicu-Hasdeŭ. T. I. Textulu. 4°. IV, 444, 66 S. 1881. Bukarest (Leipzig, Harassowitz). M. 15. (DLZ., No. 16.) — † *Apfelstadt*, lothringischer Psalter (bibl. Mazarine No. 789) altfrzös. Uebersetzung des 14. Jahrhunderts. [Altfrz. Bibl. v. W. Förster, Bd. 4.] LXIII, 177 S. 1881. Heilbronn, Henninger. M. 6. (LC. 1881, No. 46.) — † *Zeuner*, die Sprache des kentischen Psalters. (JD.) 91 S. Leipzig. † *A. Ebert*, zur angelsächsischen Genesis. (AV, 1, S. 124—133.) — † *B. Condit*, history of the English Bible extending from the earliest Saxon translations to the present Anglo-American revision. 469 S. New-York, A. S. Barnes & Co. Doll. 2. — † *W. S. Tyler*, the article in the revised version. (BS., Jan.,

p. 159—190.) — † *K. Marold*, kritische Untersuchungen über den Einfluss des Lateinischen auf die gothische Bibelübersetzung. (G. XV, S. 23—60.) — *Ed. Riehm*, zur Revision der Lutherbibel. 31 S. Halle, Waisenhaus. M. —,30. — *Düsterdieck*, die Revision der Lutherischen Bibelübersetzung. III, 58 S. Hannover, Schmorl & Seefeld. M. 1. — *E. Kühn*, Ezechiels Gesicht vom Tempel der Vollendungszeit, in revidirter Uebers. mit kurzer Erl. S.-A. aus St. Kr. 92 S. Gotha, Perthes. M. 2. (ThLz. 21.)

Ueber den rumänischen und lothringischen Psalter als von lediglich sprachlichem Interesse wolle man die Fachzeitschriften und die oben angeführten Recensionen einsehen. Das Gleiche gilt von den Arbeiten über den kentischen Psalter, die angelsächsische Genesis und über den Einfluss des Lateinischen auf die gothische Bibelübersetzung. Dagegen würden wir gern über die Geschichte der englischen Bibelübersetzungen von *Condit* berichten, wir haben aber das Buch nicht einsehen können. Am meisten liegt uns natürlich unsere Lutherbibel am Herzen, auf deren Verbesserung schon seit einer Reihe von Jahren, während man noch darüber stritt, ob man so etwas überhaupt thun dürfe, eine Anzahl gediegener und fleissiger Gelehrten ihre Mühe verwendete. Die Vor- und Leidensgeschichte der Hallischen Kommission und ihrer Arbeiten giebt *Düsterdieck* auf S. 3—20 in recht ansprechender Weise. Des Weiteren sehen wir aus seiner Schrift, dass die Kommission die doppelte Aufgabe sowohl der Recension (Säuberung des Luthertextes von Fehlern) als der Revision (Verbesserung von Uebersetzungsfehlern) auf sich nahm. Der Geschäftsgang war ein sehr penibler (s. S. 31 f.), das Verfahren wird durch eine Reihe gut gewählter Beispiele erläutert. *Riehm*'s Abhandlung tritt vorzugsweise in den letzteren Fragen hier ergänzend ein mit dem Nachweise, wie man namentlich an den messianischen Stellen wegen des falschen hermeneutischen Prinzips, das hier Luther verfolgte, zu Korrekturen genöthigt worden sei. Bei allen Verbesserungen war Grundsatz, dieselben in Luther's Sprache auszuführen. Wir haben hier die Fragen der Dogmatik und der kirchlichen Zweckmässigkeit nicht zu erörtern. Rein auf das Sachliche gesehen wird in den meisten Fällen man dem Urtheil der Kommission Beifall geben müssen, selbst bei Hiob 19, 25—27 (S. 14—17) und bei Hagg. 2, 8 (S. 28 f.), wo die Verbesserung grosse Schönheiten von zugleich mächtiger erbaulicher Wirkung zerstört hat. Einzelheiten hier zu erörtern ist unmöglich. — An *Kühn*'s Erläuterung der Ezechielübersetzung kann man so recht sehen, wie gewissenhaft dieser Referent sich durch ein gründliches Studium der Fragen auf seine Arbeit gerüstet hat. Seiner anspruchslosen Versicherung, dass er nichts Neues habe bringen wollen und können, sondern nur das bisher Gewonnene übersichtlich darstellen und von Neuem prüfen (S. 688), gebührt als Antwort die Anerkennung, dass seine Darstellung des ezechielischen Tempels jedenfalls auch einen selbständigen Werth habe und seine Rechtfertigungen getroffner Verbesserungen manche Belehrung bieten. — Von

der neuen norwegischen Uebersetzung des Alten Testaments ist das 3. die poetischen Bücher umfassende Heft erschienen. (Th. Lbl., No. 45.)

C. Textkritik des Alten Testaments.

F. Baethgen, der textkritische Werth der alten Uebersetzungen zu den Psalmen. (JPTh., 405—459, 593—667.) — *Georg Hoffmann*, Kleinigkeiten. (ZAT., S. 175.) — *M. Krenkel*, einige Emendationen zu den Büchern Samuels. (ZAT., S. 309 f.)

Baethgen giebt eine Zusammenstellung des aus den Versionen für den Psalter zu gewinnenden kritischen Apparates, selten über den Werth der einzelnen Varianten sich äussernd, Konjekturalkritik nur ganz vereinzelt übend. Die LXX Lesarten werden nach dem Texte des Vaticanus und nach der Variantensammlung der Oxforder Ausgabe zusammengestellt, eine Charakteristik wird von der Uebersetzung gegeben, die freilich bei dem unsicheren Stande des gesammten Textes in mancher Hinsicht fragwürdig bleibt. Beim Syrer hebt der Verf. hervor, dass er zwar wörtlich übersetzen wollte, aber oft aus Mangel an Sprachkenntnissen nicht konnte und dann bisweilen ganz willkürlich verfuhr. Nach einer Anzahl sehr sorgfältiger Einzelbeoachtungen kommt der Verf. zu dem Resultat, dass die Peschitapsalmen unmittelbar aus dem massoretischen Texte unter nebenhergehender eklektischer Benutzung der LXX übersetzt seien (S. 441 ff.) und zwar trete diese Benutzung besonders an den schweren Stellen hervor. Auch das Targum in einer ältern Form habe Einfluss auf den Syrer geübt (447 f.). Für Textkritik sei Peschita wegen ihrer Willkür und dogmatischen Voraussetzungen fast werthlos. Hieronymus sei nicht buchstäblich aber treu, nur vereinzelt sind bei ihm dogmatische Aenderungen (S. 451), Abweichungen nach psalt. Gallicum (S. 452), nach Aquila (S. 453), nach Symmachus (S. 454). — Das Targum übersetzt frei aber durchaus nur nach massoretischem Text, der aber — wie wir hinzufügen möchten — öfter nur wie ein kleines Stück Fleisch in einer grossen Brühe schwimmt (z. B. Ps. 68). — In einer zweiten Abhandlung stellt der Verf. den kritischen Apparat aus Sinaiticus, Vaticanus, Alexandrinus, aus den Handschriften der Sammlung von Holmes und Parsons, aus Syrer und Targum nach der Reihe zu den einzelnen Psalmen zusammen: eine mühevolle und dem Ausleger der Psalmen nutzbare Arbeit.

Einige sehr hübsche Konjekturen bringt *Hoffmann*. In 2 Kö. 23, 13 statt הַר־הַמַּשְׁחִית zu lesen הַר הַמִּשְׁחָה der Oelberg, vgl. Jer. 19, 2. In 2 Kön. 23, 8 statt אֶת־בָּמוֹת הַשְּׁעָרִים zu vokalisiren א׳ ב׳ הַשְּׂעִרִים vgl. Lev. 17, 7. In Richt. 7, 13 zu lesen צְלִיל לֶחֶם שְׂעֹרִים das Geklirre des Thorkampfes. — *Krenkel* schlägt vor 1 Sa. 4, 13 מִצְפָּה zu lesen („zur Seite des Weges nach M.“). 1 Sa 16, 12 verbessert er עם־יפה in עֶלֶם ר׳ nach 17, 56. In 1 Sam. 26, 23 schlägt Verf. vor לְבֶן אִישַׁי cf. 1 Chron. 2, 13 zu lesen.

III. Hebräische Wortforschung und Lexikographie.

Mühlau und *Volck*, Wilh. Gesenius hebr. und chald. Handwörterbuch über das alte Testament. 9. A. Leipzig, F. C. W. Vogel (im Erscheinen). Complet M. 15. — *L. Ableiter*, Kapff's hebräisches Vocabularium in alfabetischer Ordnung. VI, 178 S. 1881. Leipzig, Hahn. M. 2. — *Lagarde*, Lexikalisches. (NGW., No. 7, S. 164—192. — *Ders.*, צרה. (ib. No. 13, S. 393—408) auch Göttingen, Dieterich. M. —,40. (LC., No. 28.) — *W. Skeat*, the etymology of „Paradise". (Ac. 25. Febr., p. 140.) — *Georg Hoffmann*, Lexikalisches. (ZAT., S. 53—72.) — *Franz Praetorius*, הלך und ילך. (ZAT., S. 310—312.) — *Löwy*, was ist טלאים 1 Sa. 15, 4. (JL. 1881, No. 48.) — *E. Nestle*, El Elohim Eloah. (St. W., S. 243—258.) — † *D. R. Goodwin*, on the use of לֵב and καρδία in the O. and N. T. (JBL. 1881, p. 67—72.) — † *Hutcheson*, the syntax of זרע. (BS. April 1881.) — *Max Budje*, die hebräische Präposition עַל. (JD.) 30 S. Halle, Max Niemeyer. M. 2,40. — *K. W. Otto*, über die Veränderung des Namens Σαῦλος in Παῦλος. (ZWL., 235—253.)

A. Kohut, Nathan fil. Jechielis Aruch completum. T. III. 1882. Wien (Leipzig, Brockhaus Sort.) à Lfg. M. 4. — *Levy*, neuhebr. und chald. Wörterbuch. Lfg. 15. (Bd. 3, S. 449—560.) Leipzig, Brockhaus, M. 6. — *M. Lattes*, nuovo saggio di giunte e correzioni al lessico talmudico. (Levy-Fleischer.) 4⁰. 81 S. Neapel, U. Hoepli. M. 6. — *C. Siegfried*, zur Geschichte der neuhebr. Lexikographie. (ZAT., S. 177—192.) — *J. L.*, Miscellen. (JM., S. 96. 235—240. 286—288. 333—336. 383 f. 430—432. — *M. Jastrow*, Bemerkungen zu Dr. Gebhardt's Beiträgen zur Erklärung griech. Wörter in den Talmuden u. Midraschim. (JL., No. 1—3.) — *Eisler*, Beiträge zur rabbinischen Sprach- und Alterthumskunde. 3. Th. V, 110 S. Wien, Löwy. M. 3.

Die 9. Auflage des Gesenius'schen Handwörterbuches ist von den Bearbeitern abermals mit gewissenhaftem Fleisse in vielfachen Beziehungen verbessert. Die Bezeichnung der als Verba nicht vorkommenden Stämme, der im status absolutus sing. nicht vorkommenden Nomina mit einem Stern, die Bezeichnung derjenigen Artikel, bei denen alle zugehörigen Stellen des Alten Testaments angeführt sind, mit einem Kreuz sind recht willkommene Hülfsmittel für die Wortforschung. Im Uebrigen haben die Verff. namentlich auch die reichhaltige Liste von Verbesserungen beachtet, die ihnen Strack NJPh. 1879, S. 424—435 geboten hatte. Die assyriologischen Forschungen sind gewissenhaft und doch mit der zur Zeit noch gebotenen Zurückhaltung berücksichtigt worden. Bei הֵיכָל wäre auf die von Haupt, sumer. Familiengesetze S. 9 aufgeführte sumerische Form egal zu achten: damit würde die Ableitung von יכל hinfällig.

Die etymologischen Partien haben wir mit einigen Beklemmungen verfolgt, namentlich nicht begriffen, wie die Verff. bei חלק הלל בַּת אֵל u. a. so ganz ausser Acht lassen konnten, was in Lagarde, Orientalia II. zu lesen steht. — אֵם die Vorhergehende, בֵּן der Baustein, בַּיִת von בּוֹא, בָּרָא einhauen = essen, אֻמָּה die dem Vorgange Eines folgende Gesammtheit, חֲלוֹם der geschlechtliche Traum u. a. erregen uns Bedenken, die wir hier nur andeuten können.

Unter den Vocabularien für Unterrichtszwecke heben wir das von *Kapff-Ableiter* als zweckmässig alphabetische und sachliche Anordnung

vereinigend heraus. Im Uebrigen müssen wir uns hier begnügen, auf den vortrefflichen über diese ganze Literatur sich erstreckenden Artikel von *Strack* über „die Hülfsmittel für den Unterricht im Hebräischen“ (ThLbl., 33—35) zu verweisen. — Von *Lagarde's* lexikalischen Untersuchungen gehört zunächst No. V über אֵל hierher, welche vorzugsweise gegen Noeldeke (MAB. 1880) gerichtet ist, zur weiteren Begründung der Orient. II. aufgestellten Deutung von אל als „das Ziel alles Menschenstrebens“. Aus den reichhaltigen Ausführungen des Verf. müssen wir uns begnügen, hier als besonders werthvoll die über die Bildung der reinen Activa und der Intransitiva (S. 187 f.) hervorzuheben, sowie auf die Darlegung über die Verwendung des אֵל bei Namenbildungen und seine Bedeutung in der religiösen Entwickelung Israels hinzuweisen. — Die werthvolle englisch geschriebene Untersuchung über צרה liefert den bisher fehlenden sprachlichen Nachweis, dass לִצְרֹר in Lev. 18, 18 nichts anderes heissen kann, als „zur Nebenfrau nehmen“, womit erwiesen ist, dass das Verbot sich nur auf die gleichzeitige Ehe mit zwei Schwestern bezieht. — Die auch durch eine kritisch-statistische Uebersicht über das Vorkommen von El und Elohim im Alten Testament werthvolle Abhandlung von *Nestle* über El Elohim Eloah stellt die These auf, dass Elohim sachlich und sprachlich für den Plural von El, und Eloah erst als eine nachträgliche Ableitung anzusehen sei. Er weist zur Unterstützung auf die Gottesnamen: il (assyr.), *Ἴλος*, *Ἦλος* (phöniz.) hin, welche hebräischem el entsprechen. Zu Gunsten des pl. elohim von el führt N. die Plurale mit eingeschobenem ה wie אָמָה pl. אֲמָהוֹת und, den Vokal anlangend, den häufigen Uebergang von â in ô im Althebr. an. Der Bildungsprozess wäre also el pl. elâhim = elôhim. Das phönizische alonim erklärt er durch die assyr. Nebenbildung von ilâni neben îli. — Aus *Hoffmann's* gründlichen Untersuchungen über מלבן heben wir hier die Erklärung der alttestamentlichen Stellen heraus, in denen מ׳ die Ziegelform bedeutet. Zufolge der Uebersetzung von 2 Sam. 12, 31 „David... liess (die Gefangenen) mit der Ziegelform arbeiten“, würde ein grosses Stück „unsäglicher Scheusslichkeit“ aus David's Leben wegfallen. In Jes. 43, 9 übersetzt der Verf. מ׳ mit „viereckiger Platz“ oder „rechteckiges Pflaster“. — *Praetorius* verwirft bei הלך die Annahme einer Wurzel ולך ילך und leitet das Causativ הוליך von ההליך unter Synkopirung des ה her, worauf Vokalverlängerung und der übliche Uebergang von â zu ô erfolgt sei. Nur spricht das Beispiel הָהְפַּךְ wenig für diesen Vorgang und יוּפַּךְ in Geiger's Lehrbuch d. Mischnah § 18, 2 ist, wie der Verf. selber sagt, sehr zweifelhaft. — *Löwy* will טְלָאִים nach Beresch. r. 79 durch סלעים, was er als „Geldzeichen“ deutet, erklären. Es fehlt aber jeder Nachweis, dass in ט׳ dieser Sinn liegen könne, denn von Münzen etwa mit dem Emblem einer Ziege, die zudem in Israel schwerlich zugelassen wären, kann doch in dieser Zeit nicht die Rede sein. — Die recht fleissige Arbeit von *Budje* hat durch eine sehr grosse

Anzahl von Stellen hindurch den Sprachgebrauch von על verfolgt nach den Rubriken 1. der rein lokalen Anwendungen, 2. der Fälle, in welchen das Nomen mit dieser Präposition im objektiven Verhältnisse zu der ausgesagten Handlung steht, 3. der Fälle, in welchen das betreffende Nomen nur lose zur näheren Bestimmung der Handlung hinzugefügt ist. — Die Deutung des Namens *Παῦλος* von *Otto* im Anschluss an Hesychius: *θαυμαστὸς ἢ ἔκλεκτος σύμβουλος* unter Herleitung von פאל = פלא, daher פָּאוּל „der Ausgezeichnete", zugleich unter Vergleichung von פַּלּוּא in Gen. 46, 9. Ex. 6, 14 verräth den Dilettanten auf dem Gebiete semitischer Wortforschung und Namenbildung.

Innerhalb der neuhebräischen Wortforschung wäre darauf hinzuweisen, dass die 1879 begonnene neue Aruchausgabe von *Kohut* jetzt in die 3. Abtheilung eingetreten ist. Der Verf. hat sich viel mit dem Persischen beschäftigt, was ja beim Aruch mit seinen vielen vom Persischen abgeleiteten Worten vom Nutzen ist, doch seine etymologische Methode erregt uns grosse Bedenken und seine Kombinationen in semiticis sind bisweilen so haarsträubend, dass man, um einen Ausdruck Lagarde's zu gebrauchen, „in anständiger Gesellschaft von ihnen gar nicht reden kann". (Vgl. JM., S. 236—240. 287 f. 333 ff. 384. 430 ff. wo einige der gröbsten Verstösse; während der Berichterstatter JL. No. 14. 15 sich natürlich im Stande der sprachwissenschaftlichen Unschuld befindet.) Der erstgenannte sachkundige Recensent Kohut's *J. L.* liefert seinerseits in seinen „Miscellen" von gründlicher Sprach- und Sachkenntniss zeugende Beiträge zur neuhebräischen Lexikographie. — Vor Allem aber sei auf *Lagarde* zu Massora (NGW. No. 7, S. 168—173) verwiesen. — Von dem *Levy*'schen verdienstvollen neuhebräischen Wörterbuch ist in diesem Jahre die 15. die Artt. נשיאה bis סעד umfassende Lieferung erschienen; auch zu dieser Lieferung hat wie schon 1879 zu den früheren *M. Lattes* gediegene Nachträge und Verbesserungen im Sprachlichen und Sachlichen geliefert. Ueber die durch Levy's Arbeit auf dem Gebiete der neuhebräischen Lexikographie nunmehr erreichte Stufe und über die noch zu leistende Aufgabe hat *C. Siegfried* Klarheit zu schaffen sich bemüht. — Eine gute Emendation zu Gittin 44a im Anschluss an Aruch macht *Jastrow* JM., S. 183—185. Auch in seiner Kritik von Gebhardt's Beiträgen zur Erklärung griechischer Wörter in den Midraschim und Talmuden sind einige beachtenswerthe Mittheilungen (JL. No. 1—3). Gelungen scheint uns besonders a. a. O. S. 11 אפיקטריזין = *ἀποκοτταβίζειν*. — *Eisler* beschäftigt sich mit Mussafia's Glossen und Landau's Deutungen derselben nach lexikalischer Ordnung (S. 18—25), wobei der Verf. manche recht brauchbare Verbesserung bringt. Zu S. 68 bemerken wir, dass die Bedeutung von *κηλός* trocken sich bei Hesychius findet, zu S. 41, dass טלי nicht *θόλος*, sondern *θολία* nach Poll. 10, 138 ein Kasten mit kuppelförmigem Deckel ist, ferner dass טמיארן nicht *ταμίας* sondern *ταμιεύων* ist.

IV. Hebräische Grammatik.

W. Bacher, Abraham ibn Esra als Grammatiker. Beitrag zur Geschichte der hebr. Sprachwissenschaft. 192 S. Strassburg, K. J. Trübner. M. 4. (JM., S. 40 bis 44.) — *Ders.*, die grammatische Terminologie des Jehud b. David Hajjûg nach dem arabischen Originale dargestellt. 54 S. Wien, Gerold's Sohn. M. —,90. — *James Robertson*, August Müller's outlines of Hebrew Syntax translated and edited. XIV, 148 S. Glasgow, Maclehose a. sons. 6 s. — † *C. J. Ball*, the merchant Taylors hebrew grammar. 160 S. London, Bagster. 6 s. — † *A. S.* u. *F. L. Ballin*, a hebrew grammar. 500 S. 1881. London, Kegan Paul & Co. 7 s. 6 d. — *G. Stier*, kurzgefasste hebr. Grammatik für Gymnasien. IX, 122 S. 1881. Leipzig, Teubner. M. 1,80. (LC., 37.) — *Grätz*, die ursprüngliche Aussprache des פ Lautes im Hebr. (JM. 1881, S. 511—514.) — *L. L. Bonaparte*, hebrew ע and the nasal guttural consonant. (Ac. 17. June, p. 436 f.) — *C. H. Toy*, the semitic vowel a. (americ. journ. of Philol. II, 8.) — † *G. Bertin*, suggestions of the formation of the Semitic tenses. (JAS., XIV, 1, p. 105 ff.)

Zur Geschichte der hebräischen Grammatik gehören die vortrefflichen Arbeiten von *W. Bacher*. In der den ibn Esra betreffenden Schrift hat er mit grosser Mühe die in den vereinzelten grammatischen Kompendien und in den Kommentaren zerstreuten grammatischen Bemerkungen des scharfsinnigen jüdischen Exegeten gesammelt und nach den Eintheilungsprinzipien der modernen Grammatik zusammengestellt. Wir bekommen dadurch ein klares Bild der grammatischen Anschauungen der spanisch-arabischen Schule, wie sie Chajûg begründet hatte, von dessen grammatischer Terminologie die zweite oben angeführte Schrift des Verf.'s handelt. Die Ansichten ibn Esra's hat der Verf. in der Regel mit dessen eigenen Worten gegeben und in den Anmerkungen durch Parallelen aus Menahem ben Sarug, Jehuda hallewi, ibn Gebirol u. a. erläutert. Originell ist die Hypothese zu יסוד דקדוק S. 8—17 (vgl. die literarischen Beilagen S. 148—153), werthvoll die Sammlung der Worterklärungen von S. 154—172.

Ein Beweis für die Brauchbarkeit der hebräischen Syntax von *Aug. Müller* liegt in dem Umstande, dass sie in *Robertson* einen Uebersetzer ins Englische gefunden hat.

Grössere grammatische Arbeiten sind auf wissenschaftlichem Gebiete nicht erschienen, hinsichtlich der Schulgrammatiken verweisen wir auf die S. 20 angeführte kritische Uebersicht von *Strack*; nur die in manchem Betracht anregende Arbeit von *G. Stier* glauben wir hier hervorheben zu müssen. Manche dem Hebräischen parallele Erscheinungen aus andern Sprachen scheinen uns in derselben recht geschickt ausgewählt. Von der (Vorrede S. V) vertheidigten Hypothese Rud. v. Raumer's ist glücklicher Weise in der Grammatik selbst kein Gebrauch gemacht.

Graetz hebt die interessante Thatsache hervor, dass Hieronymus zu Dan. 11, 45 und Saadja in seinem Kommentar zum Sefer jezirah (vgl. JA. 1870, p. 514) darin übereinstimmen, dass das פ in dem Worte אפדנו härter ausgesprochen wurde als sonst. Nach Hieronymus ist sonst

das פ durchweg wie f ausgesprochen worden. Wahrscheinlich, meint der Verf., rühre die Dagessirung des פ im Silbenanfange nach geschlossenen Silben erst aus dem 7. oder 8. Jahrh. her, da auch die talmudische Periode nur die weiche Aussprache kenne.

Bei *Bonaparte's* Ausführungen über צ springt höchstens für die spätjüdische Aussprache dieses Lautes etwas heraus.

V. Alttestamentliche Einleitungswissenschaften.

Herm. Strack, Einleitung in das A. T. in Zöckler's Handbuch etc., Bd. I, S. 121 bis 197. (Th. Lbl. 38, Th. Lz. 21.) — *F. Kaulen*, Einleitung in die h. Schr. A. und N. Testaments. 2. H. 1. Abth. Besondere Einleitung in das A. Test. S. 153—370. Freiburg i. Br., Herder. 1881. M. 3. (Th. Lz. 14, L. C. 39.) — *E. Zittel*, die Entstehung der Bibel. 4. A. VI, 180 S. Karlsruhe, Braun. M. 1,50. — *J. Mc. Clintock and J. Strong*, a Cyclopaedia of biblical theological and ecclesiastical literature. With maps and illustrations. Newyork. 16 vols. — † *U. Ubaldi*, introductio in s. scripturam ad usum scholarum collegii de propag. fide. 3 voll. 1881. Rom, ex typ. Polygl. L. 22,50. — *J. S. Bloch*, Studien zur Geschichte der Sammlung der althebräischen Literatur. 2. A. 160 S. Wien, Löwy. M. 1,60. — *W. Volck*, die Kanonik oder die Wissenschaft vom biblischen Kanon. (Zöckler's Hdb., Bd. 1. S. 634—654.) — *Aug. Bernus*, notice bibliographique sur Richard Simon. 48 S. Bâle, H. Georg. M. 2.

Die Aufgabe, welche von der Redaktion des Handbuchs der theologischen Wissenschaften ihren Mitarbeitern gestellt war: „die Resultate der wissenschaftlichen Arbeit, die hinter uns liegt . . . in . . . erschöpfender Weise zu buchen", ist von *Strack* jedenfalls gelöst worden, welcher in knapper und zugleich accuratester Weise die wissenschaftlichen Fragen, die gefundenen Lösungen, die Hypothesen über die zweifelhaften Fälle und das gesammte bibliographische Material formulirt und in eine Darstellung gebracht hat, welcher ebenso sehr das Lob geschickter äusserlicher Gruppirung des Stoffs als auch innerer Klarheit zukommt. Der Verlauf des kritischen Prozesses ist mit grosser Objektivität geschildert, ohne dass der Verf. seine selbständige Stellung zu den einzelnen Problemen zurückhielte. Aus Allem aber geht hervor, dass auf diesen Gebieten keine dogmatische, sondern nur noch wissenschaftliche Gegensätze zu überwinden sind. — Ein ähnliches, wenn auch nicht so grosses Lob gebührt nach unserem Dafürhalten dem katholischen Bearbeiter der vorliegenden Aufgabe, *Kaulen*. Auch er bietet einen sorgfältig redigirten gelehrten Stoff, nur in den Literaturangaben, die sehr ungleichmässig und meist wenig vollständig gegeben sind, steht er weit hinter seinem protestantischen Mitarbeiter zurück. In Bezug auf die Fragen der Kritik wird jeder Billigdenkende dem Verf. mildernde Umstände bewilligen, da derselbe zur Vertheidigung der rabbinischen Tradition und der Aufstellungen des Tridentinums genöthigt war. — Die Schriften von *Zittel*, *Clintock* und *Strong* dienen praktischen Interessen, wenn auch von sehr

verschiedenen Ausgangspunkten. Das Werk von *Ubaldi* hätten wir im pathologischen Interesse gern angesehen.

Die besonderen Fragen über die Sammlung des Kanons hat *Bloch* in einer neuen Auflage seiner früheren Studien behandelt, die manchen willkommenen talmudisch-rabbinischen Stoff, wenn auch in zu wenig methodischer Handhabung, darbieten.

Aus *Volck*'s Kanonik gehören einzelne Abschnitte hierher, wie der Rückblick, welcher S. 633 f. auf die Entwickelungsgeschichte des alttestamentlichen Kanons geworfen wird, in welchem aber nur die bekannten Data kurz zusammengestellt werden, aus denen hervorgeht, dass wir nicht wissen, wie dieser Kanon sich entwickelt hat, was freilich für einen Entwickelungsgeschichtsschreiber eine recht böse Sache ist. Der Abschnitt die alttestamentliche Stufe der Heilsgeschichte und ihre Urkunde S. 643—645 giebt nur eine ganz allgemein gehaltene Charakteristik von „Gesetz, Propheten und Schriften“.

Von Specialarbeiten verzeichnen wir hier gern des schon durch eine treffliche Monographie über R. Simon's hist. crit. du V. T. 1869 bekannt gewordenen *Aug. Bernus* bibliographisches Verzeichniss von sämmtlichen Arbeiten des grossen französischen Kritikers, welches sich sogar auch über die blos projektirten, über die ihm fälschlich zugeschriebenen und selbst auf die Schriften über ihn erstreckt. Auch eine chronologische Liste der veröffentlichten Werke ist gegeben.

VI. Literarische Kritik des Alten Testaments.

Allgemeines: *F. Roos*, über die richtigen Grundsätze für die biblische Kritik. V, 39 S. Ludwigsburg, Neubert. M. —,80.

A. Pentateuch.

Examen critique de l'ancien testament: le Pentateuque. 18°. VIII, 407 S. Paris, Fischbacher. Fr. 3,50. — *H. Vuilleumier*, la critique du Pentateuque dans sa phase actuelle. (RThPh., Janv. p. 5—42, Mai p. 228—252, Juillet p. 301—332.) — *C. Bruston*, le document Élohiste et son antiquité. (RTh., Janv.—Mars., p. 13—32). — *R. P. Stebbins*, study of the Pentateuch for popular reading: inquiry into the age of the so-called books of Moses with an introductory examination of recent Dutch theories as represented by Dr. Kuenen's religion of Israel. 233 S. Boston, G. H. Ellis. 1881. 1 Doll. 25 cs. — *Willis J. Beecher*, the logical methods of Prof. Kuenen. (PrR., Oct. p. 701—731.) — *H. P. Smith*, the critical theories of Julius Wellhausen. (Princeton Rev., Apr. p. 357—388.) — *C. F. Thwing*, Prof. W. R. Smith and his theories of O. T. criticism. (BS., Jan. p. 133—158.) — *R. Watts*, the newer criticism and the analogy of the faith: a reply to lectures by W. Rob. Smith on the O. T. in the Jewsih church. XI, 320 S. 3. ed. 1882. Edinburgh, Clark. 1881. 5 s. — *W. H. Green*, Prof. W. R. Smith on the pentateuch. (PrR., Jan., p. 105—156.) — *F. Gardiner*, the relation of Ezekiel to the levitical law. (JBL., 1881 June—Dec., p. 172 bis 205.) — *Franz Delitzsch*, Urmosaisches im Pentateuch. I. Der mosaische Priestersegen, Nu. 6, 22—27. II. Die mosaischen Signalworte, Nu. 10, 33—36. III. Der Dekalog in Ex. und Dt. IV. Das Citat aus dem Kriegsbuch, Nu. 21, 14. 15. V. Das Brunnenlied, Nu. 21, 17. 18. VI. Das amoritische Siegeslied,

Nu. 21, 27 ff. (ZWL., S. 113—136. 225—235. 281—299. 337—347. 449—454.) — *S. J. Curtiss*, Delitzsch on the origin and composition of the Pentat. (PrR., July, p. 553—584. cf. the hebrew student (Chicago), No. 1—4.) — *Jülicher*, die Quellen von Ex. 7, 8— 24, 11. (JPrTh., 79—127. 272—315.) — *Rud. Kittel*, die neueste Wendung der pentateuchischen Frage: 3. Art. (StW., S. 278—314.) — *O. Zöckler*, Gesetz und Propheten. (EK., No. 33. 34.) — *König*, Offenbarungsbegriff (s. S. 59), Bd. 2, S. 321—332. — †*Alex. Stewart*, the mosaic authorship of Deuteronomy. VIII, 240 S. London, J. Nisbet & Co. 3 s. 6 d.

Die allgemeinen Grundsätze, die *Roos* für die biblische Kritik aufstellt, sind theils selbstverständlich, wie z. B. dass sich die Kritik auf das beschränken solle, was sich wirklich ermitteln lässt, da es sinnlos sein würde, diese Schranke zu überschreiten; theils zeigen sie, dass der Verf. nicht weiss, was Kritik ist, wenn er z. B. behauptet, man könne in der biblischen Kritik ohne dogmatische Voraussetzungen zu keinem Resultate kommen; denn Kritik ist die Ermittelung des Sicheren, etwas Sicheres aber kann man nicht auf Voraussetzungen begründen. Ganz unklar ist die Forderung der Berücksichtigung des testimonium spiritus sancti. Wo hat denn der heilige Geist eine Entscheidung über eine kritische Frage gegeben?

Die Superfötation der Pentateuchkritik hat es nun glücklich zu einer in aller Herren Ländern grassirenden Literatur über Kuenen, Wellhausen, Smith und andererseits Delitzsch gebracht. Es lässt sich dabei bisweilen die Beobachtung machen, dass diejenigen, welche am wenigsten von der Sache verstehen, am lautesten reden und aus Mangel an Gründen sich besonders in Anklagen über den Unglauben der Gegner ergehen. Dieser Vorwurf trifft besonders *R. Watts*, der sich in jeder Beziehung als ein Stümper auf dem Boden der alttestamentlichen Wissenschaft erweist. Wie es in seinem Kopfe aussieht, mag man daraus abnehmen, dass er auf dem Mesasteine Keilschrift voraussetzt (p. 3). Aber auch *Stebbins*, der an Kuenen zum Ritter werden will, zeigt, dass er keine eigentliche Vorstellung hat von dem, was man einen kritischen Beweis und Gegenbeweis nennt, und dass er in der kritischen Literatur ganz unbewandert ist, sonst würde er nicht Beweismittel anwenden, die längst auch von apologetischer Seite allgemein aufgegeben sind, wie z. B. dass das Vorkommen des Wortes „Gesetz" das Vorhandensein des Pentateuchs beweise (S. 226 ff.), auch würde er sonst wohl den Unterschied kennen zwischen den möglicherweise sehr alten Nachrichten eines Buchs und dem Zeitpunkte seiner Redaktion (S. 21) u. a. m. Höher steht in jeder Beziehung die Besprechung von *Green*, die sowohl Wissen als sorgfältiges Eingehen in die Sache zeigt; ebenso *H. P. Smith*, der einzelne überdachte Einwendungen vorbringt.

Das anonyme französische *Examen critique* des Pentateuch ist ein Erzeugniss einer ganz flachen rationalistischen Kritik, ohne jede genauere Sachkenntniss geschrieben, namentlich ist rapide coup d'oeil rétrospectif

über den Ursprung der Religionen des Alterthums (S. 338—342) ein Muster von Oberflächlichkeit. — In Deutschland hat *Franz Delitzsch*, dessen getreuer Interpret für englische Leser auch hier wieder *S. J. Curtiss* gewesen ist, fortgefahren [vgl. JB. I, S. 15 f.] kritisch-exegetische Beiträge zur Aufhellung der Pentateuchfrage zu liefern, bei denen mehr für die Auslegung und deren Geschichte und für die Kultusgeschichte herausspringt, als grade für die Kritik. Zum Polemiker gegen die Graf'sche Hypothese ist der gediegene Mann nun einmal verdorben, da er selbst viel zu tief von derselben erfasst ist und zu ehrlich ist, das nicht einzugestehen (cf. S. 116 u. a.), womit durchaus nicht ausgeschlossen ist, dass nicht einzelne scharfsinnige Einwürfe gemacht seien hinsichtlich solcher Punkte, wo die Graf-Wellhausen'sche Ausführung der Hypothese in der That noch von Schwierigkeiten gedrückt ist (z. B. S. 294 ff.). Andrerseits verwickelt den Verf. seine Vertheidigung wieder in neue Schwierigkeiten. Er betont z. B. mit grossem Nachdruck die Mosaicität des Dekalogs (S. 286), macht aber doch gewisse Einschränkungen (Ex. 20, 11, S. 285) und weist ausserdem nach, dass Ex. 20 die jahvistisch-deuteronomische Sprachgestalt zeige (S. 282—284). Daraus würde also folgen, dass Mose den jahvistisch-deuteronomischen Styl geschrieben habe, was gewiss nicht wahrscheinlich ist. Im Uebrigen aber wird Niemand diese Untersuchungen, auf deren Details hier einzugehen unmöglich, aus der Hand legen, ohne dem tiefgelehrten Verf. für den Reichthum seiner Mittheilungen und Anregungen dankbar zu sein. — Auch *Kittel* hat seine fleissige Polemik gegen Wellhausen fortgesetzt. Der Kern seiner Ausführungen ist: das Deuteronomium kennt den Unterschied zwischen Priester und Leviten, will ihn aber möglichst verwischen (S. 283), sein Verf. ist ein humaner Mann, der noch nicht weiss, wie er mit den Schwierigkeiten fertig werden soll (S. 281), und so — wie es scheint — vor lauter Humanität confus wird. Aber wir können diese behauptete Unklarheit in den Aeusserungen des Deuteronomium durchaus nicht finden. Der Verf. macht ausserdem auf den Unterschied zwischen Stamm Levi und Priesterleviten aufmerksam: Deut. 27, 12 vgl. v. 9. Indessen Deut. 18, 1, 21, 5 sind beide doch wieder identisch. Thatsächlich wird also im Deuteronomium Levi in einem weiteren und engeren Sinne gefasst. Auch diese Arbeit aber ist in ihrer streng sachlichen Haltung und um mancher scharfsinnigen Einwürfe willen der Beachtung der Pentateuchkritiker durchaus zu empfehlen. — Eine ebenfalls von gegnerischem Standpunkte aus aber sehr klar geschriebene Darstellung der neuesten kritischen Bewegung hat *O. Zöckler* gegeben, der aber zugleich auch die biblisch-theologischen Fragen berücksichtigt, worüber unten zu reden sein wird. Eine vortreffliche Zusammenfassung der ganzen Geschichte der Pentateuchkritik, sowie Darstellung ihrer gegenwärtigen Lage hat *Strack* in Zöckler's Hdb. I. S. 131—140 und in seinem Artikel Pentateuch (RE. XI. S. 437—460) gegeben, zugleich mit beachtenswerthen Hinweisen auf

gewisse Schwierigkeiten, die der neuesten Phase der Kritik erstehen (S. 450—456) und darum erörtert werden müssen. In manchen derselben, wie z. B. im Hinweis auf die ägyptischen Einflüsse, liegt allerdings eine petitio principii, anderes ist amphibolischer Natur, einiges aber wie S. 453 h. 456 k. verlangt eine Beantwortung. — Ein Wellhausenianer, der seinen kirchlichen Parteifreunden arg das Concept verrückt, da sie ihn aus anderen Gründen doch nicht gern auf den Index setzen werden, ist in *Koenig* erstanden, welcher in seinem unten zu besprechenden biblisch-theologischen Werke in einem wahren Meisterstück von Bündigkeit der Beweisführung die wesentlichsten Aufstellungen der Graf-Reuss'schen Kritik aufrecht erhält. Abweichend ist die Annahme der Mosaicität der Stiftshütte (Bd. 1, S. 150) und die Ansicht vom Versöhnungstag (Bd. 2, S. 331).

Eine Specialuntersuchung hat im Anschluss an seine Dissertation (Halle 1880) *Jülicher* geführt, indem er mit sorgsamer Einzelkritik zu bestimmen versucht hat, was in Ex. 7, 8—24, 11 auf Q. Rq. J. Rj. E. D. und Rd. kommt, wobei aber hinsichtlich der Scheidungsprinzipien manche Unsicherheit bleibt (s. S. 86). Gute Bemerkungen zur Charakteristik von E. J. und Q. findet man auf S. 103—105, ebenso in der Kritik des Dekalog im zweiten Abschnitt der Abhandlung.

Das schwierige Verhältniss des Ezechiel zur Gesetzgebung des Leviticus hat *Gardiner* in einer auf die letzten neun Kapitel des Ersteren beschränkten, meist gegen Kuenen gerichteten Untersuchung behandelt, die aber namentlich gegen den Schluss hin in ganz willkürliche Annahmen sich verliert (vgl. S. 189 vom anomalen Hohepriesterthum unter David, S. 190 die angebliche Anspielung auf den Versöhnungstag in Ez. 41, 3 u. a.), während im Anfang vereinzelte brauchbare Bemerkungen sich finden.

B. Historische Bücher.

† *A. Duff*, the history of research concerning the structure of O. T. historical books. BS., p. 498—519.) — † *W. Robertson Smith*, books of King. (Encycl. Britann., Vol. XIV.) — †*R. Smend*, die Listen der Bücher Esra und Nehemia zusammengestellt und untersucht. 4°. 28 S. 1881. Basel, Schneider. M. 2.

C. Prophetische Bücher.

† *W. H. Cobb*, two Isaiahs or one. (BS., April 1881.) — *Ders.*, the language of Isaiah 40—66 (BS., Oct. 1881, Jan. 1882, p. 104—132.), the integrity of the book of Isaiah (BS., July, p. 519—554.). — *Stade*, Deuterozacharja. II. III. (ZAT., S. 151—172. 275—309.)

Stade hat seine Kritik des Deuterosacharjah (JB. I. 18) zu Ende geführt. Der Kern seiner Ausführungen ist, dass in Sach. 9, 13 die Besiegung der Javanssöhne als Bedingung des Eintritts des messianischen Reiches erscheint, dass aber ein Javansreich erst seit Alexander dem Grossen da sei. Daraus folgt die Abfassung von Sach. 9—14 in der hellenistischen Zeit. Ein etwas bedenklicher Punkt in der weiteren Durch-

führung der Ansicht ist die Fassung von Assur = Syrien; den geläufigen prophetischen Gegensatz von Assur und Aegypten in c. 10, 10. 11, als den von Syrien und Aegypten zu fassen, kann man sich doch schwer entschliessen. Die Beziehung von c. 9, 1—8 auf Kriegszüge von Nordosten her, rechnet mit zu viel unbekannten Grössen, sodass man von den positiven Aufstellungen sich hier nicht recht befriedigt fühlt, während die Beziehungen auf die inneren jüdischen Zustände nach dem Exil mit grosser Feinheit verfolgt sind.

VII. Auslegung des Alten Testamentes.

A. Hermeneutik. Geschichte der Auslegung.

Volck, die biblische Hermeneutik. (Zöckler's Handb., Bd. 1, S. 655—684.) — *Steiner*, Ferdinand Hitzig. Rede. 32 S. Zürich, Schulthess. M. —,80. — *Klein*, über eine dunkle Stelle in Spinoza's theol. polit. Tractat. (JM., Sept., 427—430.)

Volck giebt eine Darlegung der Auslegungsgeschichte nur in den allgemeinsten und für die oben S. 23 charakterisirte Aufgabe dieser Encyclopädie jedenfalls nicht genügenden Umrissen zur Begründung der Forderung einer heilsgeschichtlichen Auslegung, deren Charakteristik aber an manchen Unklarheiten leidet, was wohl nicht ausbleiben konnte, da der Verf. sich v. Hofmann zum Führer wählte. Namentlich sieht man nicht ein, wie falsches und richtiges Allegorisiren unterschieden werden sollen, und wie man beim richtigen Allegorisiren um den doppelten Schriftsinn herumkommt, den der Verf. doch sonst verwirft. Auch begreift man nicht, warum denn der menschliche Verstand der Schrift durchaus „grob" (S. 661) sein soll. Könnte man ihn denn nicht etwas verfeinern? Die dogmatischen Verpflichtungen, die der Verf. den Auslegern auferlegt, überlassen wir den Dogmatikern zur Beurteilung.

Ueber eine dunkle Stelle in Spinoza's theologisch-politischem Traktat, in welcher ein hermeneutisches Prinzip formulirt wird, handelt *Klein*. Unter freundlicher Berücksichtigung einer früheren Schrift C. Siegfried's über „Spinoza als Kritiker und Ausleger des Alten Testaments" (1867), macht Verf. darauf aufmerksam, dass Spinoza (in c. VII) bei seiner Regel über die Schriftsprüche, welche zweideutig dunkel oder widersprechend sind, Saadja's Kanon Emunoth 7, 1, Berliner Ausgabe S. 71a, vor Augen gehabt habe. Freilich können wir ihm darin nicht beistimmen, dass daraufhin bei Spinoza Hiob 31, 12 in Deut. 32, 22 zu korrigiren sei, da in der ersteren Stelle eben auch אֵשׁ vorkommt. — Auslegungsgeschichtliche Beiträge enthalten auch die diesjährigen Artikel ADB. von *C. Siegfried* über Joh. Bernh. Köhler, Bd. 16 (S. 444 f.) und A. E. Kleinert (S. 103 f.), von *Hesse* über Aug. Knobel (a. a. O. S. 300—304), von *Krause* über F. K. Köster (a. a. O. S. 755 f.); ebenso der Artikel von *Josef Knapp* über Oehler RE. X.

Ein schönes Lebensbild eines hervorragenden Exegeten der neueren Zeit hat *Steiner* in seiner Rede auf Ferdinand Hitzig gezeichnet. In

klaren festen Zügen tritt der reichbegabte Gelehrte und der reine tüchtige Charakter uns entgegen. Die bedenklichen Seiten von Hitzig's wissenschaftlichen Leistungen sind nicht verschwiegen, aber pietätsvoll gemildert. So sehr dies den Verf. ehrt, wird doch gesagt werden müssen, dass Hitzig durch den Missbrauch seiner Gaben, namentlich seines Scharfsinns, den Nutzen empfindlich beeinträchtigt hat, welchen er der alttestamentlichen Forschung hätte bringen können.

B. Bibelwerke.

B. Pick, index to Lange's commentary on the O. T. 1. Hebrew. 2. Topical. X, 36 S. Newyork, Scribner sons. —,50 cs. — † *Benson,* the holy Bible cont. the O. and N. T. 9. ed. 5 vols. London, Wesleyan Conf. Office. 1881. 31 s. 6 d. — † *J. Tirini,* in universam s. scripturam commentarius. T. I. XXIII, 808 S. Taurini, Petri Marietti. L. 10.

C. Pentateuch.

J. Fürst, Pentateuch. Illustrirte Volksausgabe der 5 BB. Moses. 15 Hefte. 480 S. 1881—2. Prag, Pascheles. à M. —,50. — † *Isaac b. Samuel Askenazi,* notes et commentaires sur le Pentateuque. XLVI, 268 S. 1881. Livourne. — † *A. Dächsel,* Bibelvaerk. De fem Moseboger. H. 6. 7. 1881. Bergen.

α. Genesis.

J. E. Filachou, commentaire philosophique du premier chapitre de la Genèse. 95 S. Montpellier, Seguin (Paris, Durand & P.-L.). Fr. 2,50. — † *Cunningham Geikie,* hours with the bible from the creation to the Patriarchs. 4 vols. London, Patridge & Co. 24 s. — *W. Tiling,* wie ist der erste Geschichtsbericht der heil. Schrift entstanden. 16 S. Riga, Stieda. M. —,75. — *Dillmann,* die Genesis. 4. A. XX, 457 S. Leipzig, Hirzel. M. 7,50. — *Ders.,* über die Herkunft der urgeschichtlichen Sagen der Hebräer. (MAB., No. 21 u. 22.) — † *Layman,* conversation on the creation: chapters on Genesis and evolution. Lond., Sunday School Union. — *A. Motais,* Moïse la science et l'exégèse: examen critique du nouveau système d'interprétation proposé sur l'hexaméron par Ms. Clifford. 224 S. Paris, Berche & Tralin. — *Samuel Kimms,* Moses and geology. 2. ed. 522 S. London, Cassell Petter & Co. 10 s. 6 d. — *C. Gutberlet,* das Sechstagewerk. 36 S. Frankf. a. M., Foesser Nachf. M. —,40. — *Seisenberger,* der biblische Schöpfungsbericht (Genes. 1, 2 — 2, 3) erklärt. 2. A. VIII, 95 S. Freising, Datterer. M. 1,80. — *F. Reinhard,* der biblische Schöpfungsbericht vor dem Tribunal der Naturforscher. (Natur und Offenbarung, Bd. 28, H. 8—11.) — *C. James,* Moïse et Darwin: l'homme de la Genèse comparé à l'homme-singe. VIII, 456 S. Paris, Blond & Barral. Fr. 3,50. — *F. Lenormant,* les origines de l' histoire d' après la Bible et les traditions des peuples orientaux. T. 2. 1e part. l'humanité nouvelle et la dispersion des peuples. 565 S. Paris, Maisonneuve & Co. Fr. 10. (MR., July, p. 617—620.) — *K. Wieseler,* Indoskythen und Germanen. Ein Beitrag zur Völkertafel. 1 Mos. 10. (ZWL., S. 1—5.)

β. Exodus.

C. M. Mead, examination of Exod. 33, 7—11. (JBL., 1881, p. 155—168.) — † *G. Rawlinson,* the pulpit commentary: Exodus with homilies. 816 S. London, Kegan Paul, Trench & Co. 16 s.

γ. Leviticus.

† *Spence and Exell,* the pulpit commentary: Leviticus. London, Kegan Paul, Trench & Co. 15 s.

Das Register von *Pick* zu Lange's Bibelwerk wird vielen Geistlichen willkommen sein, für die das Lange'sche Bibelwerk nach seiner praktischen Richtung ein erprobtes Hülfsmittel bietet.

Fürst's Pentateuch ist für jüdische Leser berechnet; er giebt den massoretischen Text und eigene deutsche Uebersetzung mit erläuternden Bemerkungen ethnographischen, geschichtlichen und archäologischen Inhalts.

Tiling macht den abenteuerlichen Versuch, eine Frage zu beantworten, die kein Mensch beantworten kann, nämlich zu erklären, auf welche Weise bis auf Mose eine sichere Ueberlieferung der Vorzeit habe kommen können. Seine Antwort, dass Mose den Wahrheitskern derselben im prophetischen Geiste erkannt habe, reicht doch besten Falls nur für die Dinge aus, von denen Mose etwas erfuhr.

Aus dem philosophischen Kommentar von *Filachou* setzen wir folgende Uebersetzung von Genes. 1, 1 hierher. Dans le principe un Dieu réalisa d'abord toute extension et toute intensité sous la forme d'une simple objectivité qu'il s'opposait à lui même. Dazu die Erläuterung: ce dont la représentation naturelle sera la suivante: 1_p (principe premier), 1_m (principe second ou moyen) $= \frac{\infty}{\infty}$ (objectif final). Dans cette expression 1_p designe le sujet actif; 1_m l'auxiliaire demi-actif, et $\frac{\infty}{\infty}$ l'objectif tout passif provenant des deux principes premier et second et constitué par le rapport indéterminé de l'infinie grandeur à l'infinie vitesse (p. 18). Nicht ganz so philosophisch, aber beträchtlich belehrender geht es in der neuen Auflage des Genesis-Kommentars von *Dillmann* zu, der seine Sorgfalt besonders der Verbesserung der Erklärung der ersten elf Kapitel zuwendet. Wie Dillmann musterhafte Redaktion mit gründlicher und besonnener eigener Forschung besonders grade in der Bearbeitung dieses Kommentars verbunden hat, ist bekannt. In den Vorbemerkungen ist ein neuer, auf die neuesten pentateuch-kritischen Fragen bezüglicher Abschnitt eingefügt, die Literatur überall sorgfältig nachgetragen, mancher unnütze Knobel'sche Ballast ist gestrichen und manche Einzelheit der Quellenanalyse berichtigt: jedenfalls ist der Kommentar für jeden, der sich tiefer mit der Genesis beschäftigen will, unentbehrlich.

Ueber den biblischen Schöpfungsbericht und sein Verhältniss zur Naturwissenschaft haben auch in diesem Jahre die Theologen viel zu reden gefunden. Unermüdlich sind sie in der Ausführung des Nachweises, dass die wahre Naturwissenschaft ganz mit der Bibel stimme, ohne sich die Frage vorzulegen, woher es denn komme, dass man dies alle Jahre wieder beweisen muss. In diesem Jahre kann man sich die obige Beruhigung schon für 40 Pf. verschaffen. Wir wollen von dieser Literatur, welche das Ansehen der Theologie bei den Naturforschern

schwerlich erhöhen wird, keinen eingehenden Bericht geben, zumal gewöhnlich in allen diesen Büchern dasselbe steht; doch sei bemerkt, dass *M. Seisenberger* ganz hübsche Excerpte in usum tironum gebracht hat. — Die Frage nach der Lage des Paradieses ist durch *Friedrich Delitzsch* (JB. I. S. 1 f. 21 f.) wieder in Anregung gebracht. Es beschäftigen sich mit derselben *O. Zöckler* (EK. 26), *Lücken* (Kath. S. 528—540), *Rohling* (Kath. S. 57—78) und *Th. Noeldeke* in seiner gehaltreichen Besprechung des Buchs von D. in ZDMG. Bd. 36, S. 173—184, wo das Paradies wieder nach Utopien zurückverlegt wird (vgl. auch J. Halevy, RC. 1881. No. 50. 51 und Dillmann a. a. O. S. 60—62) und werthvolle Nachträge aus arabischen Quellen gebracht werden. — Auch *Lenormant* verwirft die Gleichung Gan Eden = Gan Dunyas, für Havila schlägt er die assyrische Landschaft Aralu als Aequivalent vor, bedenklicher erscheint die Kombination von Moriah mit Meru, was wieder = Eden = Ararat = iran. Airyaratha sein soll. Der Ursprung all dieser Anschauungen sei im Hochland nicht weit von den Steppen von Pamir zu suchen. Noah wird mit indischem Nohusha kombinirt, der zuletzt zur Schlange (נָחָשׁ) wird. Den drei die Welt theilenden Noahsöhnen entsprechen Anu, Bel und Hea, die sich in Himmel, Erde und Unterwelt theilen. Erweckt so die Kritik Bedenken, so ist doch die Gelehrsamkeit, die dabei abfällt, sehr respektabel. — Eine eigenthümliche Ansicht stellt *Wieseler* zu Gen. 10 über Indoskythen und Germanen auf.

Dillmann in seiner Abhandlung über „Die Herkunft der urgeschichtlichen Sagen der Hebräer“, richtet sich namentlich gegen die Hypothese, nach welcher diese Sagenstoffe erst im Exil in den Gesichtskreis der Hebräer gekommen und von den Babyloniern entlehnt seien, als gegen eine wegen des nationalen und religiösen Gegensatzes, der in dieser Zeit bestand, unwahrscheinliche Annahme, gegen die bei der Schöpfungslehre ausserdem noch die erheblichen Differenzen beider Kosmogonien sprechen, welche beide eigentlich nur in der Annahme eines wässerigen Urchaos übereinstimmen. Die Kombination des bekannten babylonischen Siegelbildes mit der Paradiesessage, weiss der Verf. auch sehr zu erschüttern, und richtet sich dabei namentlich gegen Friedr. Delitzsch's Aufstellungen über die Lage des Paradieses und über die Kerube (S. 432—434), gegen die Kombination der Urvätergenealogien mit den Berosuslisten (S. 435 f.), ebenso gegen unmittelbare Herleitung der Fluthsage aus Babylonien (S. 436 ff.); kurz es wird überall kalt Wasser auf den assyriologischen Enthusiasmus gegossen. — Zu Gen. 27, 40 bringt *R. A.* JL. No. 35 die Exegese: „Wenn Du, Esau, Israel zu irrendem und losem Umherschweifen, zum Abfall von Gott verleitest (כאשר תריד), dann wirst du Israels Joch abwerfen.“ Wenn doch diese Herren endlich den Unterschied zwischen Midrasch und wissenschaftlicher Exegese begreifen lernten!

Mead macht den Versuch, den Widerspruch, der in den Versen 7—11 in Ex. 33 im Vergleich zum ganzen Zusammenhang der Erzählung

liegt, durch Fassung der Verba als Futura auszugleichen, was kaum für eine glückliche Auskunft wird gelten können.

D. Historische Bücher.

Vilmar, collegium biblicum. Prakt. Erkl. der heil. Schrift, herausgegeben von Chr. Müller. A. T. II. Th. Josua bis Chronika (Esther). VI, 319 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 4,50. (ThLbl. 26.) — † *G. C. M. Douglas*, the book of Joshua. 122 S. London, Hamilton. 1 s. 6 d. — † *J. J. Lias*, Joshua with homilies by Aldridge. 1881. (Pulpit Comm.) London, Paul, Trench & Co. 12 s. 6 d. — *J. C. Matthes*, het Richterenbock (de samenstelling). (ThT. 1881, S. 589 ff.) — *Graetz*, das Deborah-Lied. (JM., S. 193—207). — *T. H. Rich*, a paraphrase of the song of Deborah. (JBL. 1881, June — Dec., p. 56—58.) — † *Walter Baxendale*, the Preachers Commentary on the book of Ruth. 192 S. London, Dickinson. 3 s. 6 d. — *Reus*, Notiz über Ruth 3, 15. (JL. 22.) — † *C. A. Crandall*, the book of Ruth considerated statistically. (Hebr. student., Sept., p. 18—21.) — † *R. O. Thomas*, a key to the books of Samuel and the corresponding parts of Chronicles. 96 S. 1881. London, Murby. 1 s. — † *Israel Abrahams*, the wich of Endor (the Expositor, August.). London, Hodder & Stoughton. 1 s. — *B. Hochstädter*, über die Ursachen der Landesplagen in David's letzten Regierungsjahren. (JL., No. 19. 20.) — *Caro*, David's Testament. Ein apologetischer Versuch. (JL., No. 3.) — *J. S. Bloch*, hellenistische Bestandtheile im bibl. Schrifttum. Eine kritische Untersuchung über Abfassung, Charakter und Tendenzen, sowie die Geschichte der Kanonisirung des Buches Esther. 2. A. V, 92 S. Wien, Löwy. M. 1,60. (ThLbl. 30.) — *Horowitz*, über die Peripetie im Buche Esther. (JM., S. 49—71.) — † *D. Kohn*, ספר דיר אסתר והוא מבוא למגלת אסתר. 48 S. 1881. Warschau.

Dass für die wissenschaftliche Auslegung der historischen Bücher aus *Vilmar's* collegium biblicum nichts zu erwarten ist, wird der Leser nach JB. I. S. 19 voraussetzen: dagegen ist das Buch interessant als Spiegelbild der religiösen, historischen und politischen Anschauungen des genialen Mannes, welcher nach S. 289 Anm. „ein Prophet des HErrn im deutschen Lande“ war. Als Stütze des Throns kann dieser Konservatismus nicht gerade empfohlen werden, denn „die Kirche, die sich zum Werkzeug dynastischer Politik hergiebt, zerstört sich selbst“ (S. 105), „gewaltsamer Widerstand gegen unrechtmässiges Regiment ist unter Umständen am Platze“ (S. 285), und Ehud hat den König Eglon „nach Gottes Willen umgebracht“ (S. 50 f.). Doch neben allerlei Seltsamkeiten, wie der Billigung der Metzeleien des Elia und Jehu, finden sich auch viele sinnvolle und schöne Betrachtungen (vgl. S. 148) und sehr werthvolle Bemerkungen zu Luther's Uebersetzungen mancher Stellen (vgl. S. 257. 262 u. a.).

Matthes untersucht die Komposition des Richterbuchs im Anschluss an Wellhausen, Reuss, Ed. Meyer und eine holländische textkritische Arbeit von Doorninck (1879) doch nicht ohne selbständiges Urtheil. Nach ihm sind drei Redaktionen anzunehmen: die erste weist auf Jahve als Israels Erretter, die zweite dringt auf reinen und treuen Jahvedienst, die dritte, exilische, will das junge Israel an das alte durch eine grosse Geschichte geweihte Land erinnern.

Es sei uns gestattet, hier gleich die Arbeiten über das Deborahlied einzuschieben.

Graetz macht auch hierbei nach seiner Gewohnheit durch einige Posaunenstösse darauf aufmerksam, dass er sich jetzt der Sache annehmen, den richtigen Text rekonstruiren und das rechte Verständniss durchführen werde. Bei näherer Betrachtung wird man mit dem Ref. dies darauf reduciren, dass hier neben einigen, sicher falschen, sehr willkürlichen oder wenigstens unwahrscheinlichen oder auch unnöthigen Konjekturen, einzelne recht treffende vorgebracht worden sind. Zu den letzteren rechnen wir v. 5 זָע סיני st. זֶה, v. 13 den Vorschlag עם יהוה zu verbinden, v. 6 בימי עתניאל st. ב׳ יעל (übrigens sind bei Studer S. 126 schon ähnliche Vorschläge), in v. 7 ist die Uebersetzung „bis Du aufstandest" gut und die Bemerkung, dass Deborah nicht die Verfasserin des Liedes ist, in v. 14 בעמק st. בעמלק giebt guten Sinn, sieht aber wie LXX ἐν κοιλάδι, beinahe wie Erleichterung aus.

Reus macht zu Ruth 3, 17 die Konjektur statt שש־השעורים zu lesen Schair Cheschaby, eine arabische Gerstenart, welche die wilden Schweine nicht berühren. Deliramentum rabbinicum! — Dieselbe Unterschrift passt auch auf *Hochstädter's* konfuses Gerede, aus dem wir unter Anderem erfahren, dass die Urim und Thummim zwei von Mose selbst beschriebene Täfelchen mit den zehn Sinaiworten waren; das erste Täfelchen enthielt die Worte, die unser Verhältniss zu Gott beleuchten (Urim), das zweite die Worte, die zur Vervollkommnung (Thummim) unseres Lebenswandels führen. Da vielleicht jemand zweifeln möchte, dass dies wirklich so da steht, so verweisen wir auf S. 79 JL. — Nicht viel höher steht *Caro's* Versuch, den David durch das klägliche Interpretationskunststückchen zu 1 Kön. 2, 9 „sein Haupt, das sehe ich voraus, wirst du blutig zur Gruft bringen" vom Vorwurfe der Rachsucht frei zu machen und dabei dem Simei, von dem doch der Erzähler v. 39 ausdrücklich sagt, dass er entlaufene Sklaven verfolgte, Schuld zu geben, er habe hochverrätherische Verbindungen anknüpfen wollen.

Bloch hält das Buch Esther für eine antihasmonäische Tendenzschrift eines griechenfreundlichen Juden, welcher mit dem kriegerischen Vorgehen der assidäischen Partei nicht einverstanden, seinen Landsleuten Fügsamkeit gegen den seleukidischen König und Beobachtung griechischer Sitte als Mittel gegen alle Bedrückungen empfehlen wollte. In der That eine seltsame Empfehlung der Fügsamkeit, die durch den Bericht von einer — nach orientalischen Begriffen — Ungebührlichkeit der gröbsten Art gegen den ersten Minister des Königs illustrirt wird, c. 3, 2 ff., und eine seltsame Ermahnung zum friedlichen Verhalten, welche durch die Erzählung vom Abschlachten vieler Tausende von Persern und durch die Stiftung eines Erinnerungsfestes an diese Metzelei gegeben wird.

Horowitz hat den seltsamen Einfall gehabt, das Buch Esther mit

einem Drama zu vergleichen und von einer Peripetie desselben zu sprechen. Da kann man sich freilich nicht wundern, wenn es ihm gelungen ist, in dem widerwärtigen Buche auch einen „Geist des Heiligen" (S. 71) zu entdecken. — Das Lesenswertheste ist, wie aus Mordochai, der bekanntlich c. 4, 1 ff., als er die Folgen seines Uebermuths zu spüren bekommt, so kläglich jammert, und der seine Siege durch ein Weib erficht, ein dramatischer Held gemacht wird (S. 51. 61 f.). Sehr spassig ist der Grund der Schlaflosigkeit des Königs Ahasveros. Derselbe ist nämlich auf den Haman eifersüchtig, weil die Esther so sehr darauf erpicht ist, denselben zu sich zur Tafel zu laden (S. 66 f.). Da musste wohl das Vorlesen der Reichschronik (c. 6, 1) recht beruhigend wirken.

E. Poetische Bücher.

α. Hebräische Metrik.

H. Diels, Stichometrisches. Hermes XVII, 3 S. 377—384.

G. Bickell, carmina veteris testamenti metrice. Notas criticas et dissertationem de re metrica Hebraeorum adjecit. IV, 236 S. Oeniponte, Wagner. M. 6,50. (LC. 33, ThLbl. 36, DLZ. 38.) — *Ders.*, Dichtungen der Hebräer. Zum ersten Male nach dem Versmasse des Urtextes übersetzt. I. Geschichtliche und profetische Lieder. VIII, 136 S. II. Job. XII, 92 S. 12°. Innsbruck, Wagner. I. Th. M. 1,60. II. Th. M. 1,20. — *Ders.*, ein alphabetisches Lied Jesus Sirachs. (ZkTh. 319—333.) — *D. de Günzburg*, Mr. Bickell et la métrique hebraique. 23 S. 1881. Paris. — *Löhr*, die Form der Psalmen. (BG., S. 193 bis 208.) — *Budde*, das hebräische Klagelied. (ZAT., S. 1—52.)

β. Psalmen.

H. Graetz, kritischer Kommentar zu den Psalmen nebst Text und Uebers. Bd. I. XV, 382 S. Breslau, S. Schottländer. M. 12. — † *A. B. Grosart*, Rich. Bakers (1639) meditations and disquisitions upon the first psalm, the penitential psalms . . new. ed. London, Charles Higham. 5 s. — *R. Burgess*, notes chiefly critical and philological on the hebrew psalms. Vol. II. 381 S. 1881. London, Williams & Norgate. 9 s. — *S. R. Hirsch*, die Psalmen übersetzt und erläutert. I. Th. Einl. Buch 1 und 2. IX, 130 S. II. Th. Buch 3 u. 4. 367 S. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. à M. 4,50. — *P. Martin*, die Psalmen Davids. Kurze Erklärung von 54 ausgewählten Psalmen nebst einem Anhang: Luthers Summarien über die Psalmen. III, 176 S. Bunzlau, Kreuschmer. M. 2. (ThLbl. 44.) — *A. Treblin*, die Psalmen. In alten und neuen Liedern. XVI, 482 S. Leipzig, J. A. Barth. M. 4. (ThLz. 19.) — *A. Schwartzkopff*, Psalmenklänge. IV, 316 S. Leipzig, G. Böhme. M. 3,20. — † *L. F. Cliquot*, les psaumes de David traduits en vers français. 521 S. 1881. Reims, Monce. Fr. 3. — *M. Kopfstein*, die Asaph-Psalmen. 41 S. Marburg, Oscar Ehrhardt. M. —,80. — *Nestle*, zu Ps. 77, 9. (StW., S. 242.)

γ. Didaktische Poesie.

Vilmar, collegium biblicum. III. Th. Hiob, Psalter, die salomonischen Schriften. VIII, 319 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 5. — † *D. D. Whedon*, commentary on the O. T. Vol. 6. book of Job by J. K. Burr, book of Proverbs by W. W. Hunter, book of Ecclesiastes and of Salomonis Song by A. B. Hyde. 557 S. 1881. Newyork, Phillips & Hunt. — *F. Smith*, Ewald's commentary on the book Job translated. VIII, 349 S. London, Williams & Norgate. 10 s. 6 d.

— † *M. Henry*, interprétation du livre de Job suivie de quelques observations pratiques. Très librement traduit de l'anglais par H. Fargues. 416 S. Paris. — *J. Landsberger*, das Buch Hiob und Goethe's Faust. Ein Vortrag. 31 S. Darmstadt, Jonghaus. M. —,60. — *C. Budde*, die Kapitel 27 und 28 des Buches Hiob. (ZAT., 193—274.) — *L. Treitel*, kritische und exegetische Analecten zu den Proverbien. (JM., S. 423—426.) — *C. Bruston*, le prétendu épicurisme de l'ecclésiaste. (RTh., p. 310—342.) — *E. Renan*, l'ecclésiaste, étude sur l'age et le caractère du livre. (Rev. des deux mondes Fevr., p. 721 bis 752.) — *Ders.*, l'ecclésiaste traduit de l'hébreu avec une étude sur l'age et le caractère du livre. 2. ed. 153 S. Paris, C. Lévy. Fr. 5. — *E. H. Plumptre*, ecclesiastes or the Preacher. With notes and introduction. 1881. Cambridge, University Press. 5 s. — *T. Tyler*, ecclesiastes. (MR., Apr. 225—256, July 614—617.) — *Charles H. H. Wright*, the book of Koheleth considered in relation to modern criticism and to the doctrines of modern pessimism with a critical and grammatical commentary. (Angekündigt aber noch nicht erschienen.) — *F. Köstlin*, Kohelet-Studien. (StW., S. 110—135.) — *D. Kohn*, ספר מחקרי קהלת בן דוד והוא מבוא לספר קהלת. 83 S. 1881, Wilna.

Diels Beobachtungen über die Stichenlänge bei den Alten, haben wir deshalb hier mit aufgeführt, weil sie anregen könnten, auszumitteln, inwieweit in hebräischen Handschriften etwa eine ähnliche Regel zu finden sei (vgl. Wähner, antt. hebr. Bd. 1. p. 67 f. 98. 186—194). Wir sehen, dass der antike *στίχος* eine Raumzeile von Hexameterlänge einnahm, doch ward er nicht nach Buchstaben, sondern nach Silbenzahl gemessen. Auch die Prosaschriftsteller wurden nach dieser Stichenlänge von gewöhnlich 15 Silben geschrieben.

Bickell giebt nunmehr nach seinem metrischen System eine Transscription der poetischen und einzelner phrophetischer Stücke des Alten Testaments in lateinischen Lettern. Im Anhang werden abermals in Kürze die Grundsätze des Systems dargelegt. Die durch das letztere geforderten Textänderungen werden in kritischen Noten begründet. Die Lieder werden auf trochäische Metren von 6, 8, 10, 12 Silben und auf jambische von 5 und 7 Silben zurückgeführt. Der ersteren Art wird das Hohelied zugerechnet, die meisten Psalmen aber, die historischen Lieder, Hiob und die Proverbien haben den dimeter jambicus catalecticus. In gleicher Weise hat der Verf. ein von ihm besonders mit Hülfe des syrischen Textes entdecktes alphabetisches Lied Jesus Sirachs (c. 51) metrisch gesetzt zu Strophen von je vier siebensilbigen Stichen, und dazu einen hebräischen Text mit beigefügter Verdeutschung gegeben. Dass des Verfs. System und seine Behandlung desselben den Eindruck des Insichzusammenstimmenden machen, kann man nicht in Abrede stellen — aber die Prämissen! (JB. I. S. 23). Uebrigens giebt die letztere Abhandlung sehr interessante Beobachtungen über die alphabetischen Lieder überhaupt. Des Verfs. „Dichtungen der Hebräer", enthalten sehr hübsche lesbare Verdeutschungen, obwohl im Hiob zuletzt der unaufhörliche jambische katalektische Dimeter etwas ermüdend wirkt.

Ueber die Form der Psalmen handelt auch *Löhr*, aber er versteht

darunter nichts als den strophischen Bau, geregelt nach den Zahlen 3, 4, 7, 10, 12; ohne zu bedenken, dass Strophen Verse, und diese ein metrum qualecunque voraussetzen. Seine strophische Gliederung des 90. Psalms kommt ungefähr auf Hupfeld hinaus, und wo er abweicht, wie in der Auseinanderreissung von v. 3 und 4, ist er im Irrthum. Im Uebrigen ist es belustigend zu sehen, mit welcher Zuversicht die handfeste Ignoranz dieses Dilettantismus ihre Dekrete erlässt: Ps. 90 stammt nämlich aus dem 15. Jahrhundert und der Kanon ist 500 geschlossen. Sapienti sat! (JB. I. S. 20). — *Budde* hat seine Untersuchung auf das Metrum der קינה beschränkt und regt in derselben jedenfalls zur Erwägung werthvoller Gesichtspunkte an. Er stellt fest, dass die ק׳ einen ihr ganz eigenthümlichen Rhythmus hat: einen Vers mit einer ersten längeren, mindestens aus drei Worten bestehenden, und einer zweiten kürzeren, mindestens aus zwei Worten bestehenden Hälfte. Er exemplificirt sein System besonders an Klagel. 3, wo von 66 Versen nur 6—7 nicht stimmen, bei denen Textverstümmelung möglich. Bei c. 4 entsprechen von 44 Versen 30 dem Schema, c. 1 aber hat unter 66 Versen 20 Abweichungen. (Das wird doch unheimlich.) Ausserdem vergleicht der Verf. Ez. 19. 26, 15—28, Jes. 14, 4—21, wo auch das Kinasystem sei. Es bestehen in der Metrik doch noch grosse Gegensätze der Systeme: ein Beweis jedenfalls, dass die Sache nicht sehr deutlich ist.

Graetz hat seiner Uebersetzung der Psalmen (JB. I. S. 23) nunmehr einen wissenschaftlichen Kommentar folgen zu lassen begonnen, der bis zur Erklärung des 60. Psalms gediehen ist. Man wird dem Verf. für manche sachgemässe Emendation des Textes dankbar sein, oft aber vermisst man, was eine Hauptpflicht des Konjekturalkritikers ist, die Angabe einer Erklärung, wie die Korruptel des Textes hat entstehen können. Auffallend ist nur, dass der Verf. neben seine Uebersetzung hier einen Text gestellt hat, der oft gar nicht zu ihr passt (vgl. z. B. S. 170 bei v. 12). Warum hat er nicht statt des massoretischen hier seinen recensirten Text gegeben? Die Einleitung enthält ebenfalls viel Belehrendes: sehr gut namentlich ist die Aufzählung der Klassen der Textfehler mit ihren zahlreichen Beispielen (S. 121—147). In den allgemeinen Betrachtungen über den Werth der Psalmendichtung verleitet den Verf. sein zäher nationaler Dünkel zu allerlei Uebertreibungen, so z. B. zu der Behauptung: die religiösen Lieder der heidnischen Völker seien nur Zauberformeln gewesen, mit denen man die Gottheit zwang. Wie schöne, innige, aus dem Gemüth aufsteigende Gebete bietet uns doch die Ilias und die neu entdeckte assyrische Lyrik! Dass ihm „die Frommen“ der Psalmen auf die armen gedrückten Leviten zusammenschrumpfen, kontrastirt zum Mindesten sehr mit Ezech. 44, 10 ff. und dass die Jünger des Propheten Jesaia Leviten gewesen seien (S. 28), wird ihm Niemand glauben. Ueberhaupt sieht er Alt-Israel ausschliesslich unter dem Sehwinkel des späteren Judenthums, und das sogenannte „vollkommene Gesetz“ ist ihm das non plus ultra aller Offenbarungen.

Wir verzichten mit Vergnügen auf dieses „vollkommene Gesetz“. — *Hirsch* arbeitet für gebildete jüdische Leser. Die Erklärungen sind oft sehr weitschweifig, den Sinn paraphrasirend oder erbaulich im jüdischen Sinne anwendend; die Uebersetzung schwerfällig, durchaus undichterisch und oft gradezu undeutsch, selbst sinnlos, z. B. Ps. 104, 26: „den Thierverein aber hast du geschaffen, sich munter darin zu tummeln.“ Ps. 119, 3: „auch wo diese nur ein Unrecht nicht gethan haben, sind sie in seinen Wegen gegangen“. v. 32: „den Weg deiner Gebote werde ich wieder rüstig wandeln, wenn du mein Herz erweiterst.“ Ps. 9, 7: „für die Ewigkeit haben Trümmer ein Ende“ u. s. w. Ob den israelitischen Gemeinden damit gedient ist, kann Ref. nicht beurtheilen. — *Martin* hat für die private Vorbereitung des Religionslehrers ein Hülfsmittel geschaffen, aber die völlige Kritiklosigkeit dieses Hülfsmittels nimmt doch das Niveau des Lehrers, wie wir hoffen, etwas zu tief. Die Auswahl und die gegebenen Uebersetzungen sind im Ganzen nicht übel, das Beste an dem Buche sind aber Luther's Summarien. — Ein sehr empfehlenswerthes Buch ist die Sammlung von klassischen deutschen Psalmenübersetzungen, welche *A. Treblin* veranstaltet hat. Nicht nur der Auswahl der Uebersetzer von Luther bis auf die Gegenwart wird man Beifall zollen, auch die kurze Geschichte dieser poetischen Psalmenübersetzungen im Anhange ist willkommen. Auffällig ist, dass der Verf. den begabten Umdichter der Psalmen, *August Schwartzkopff*, nur einmal (S. 478) richtig so, sonst aber in der Biographie (S. 479), wie im ganzen Buche falsch „Heinrich“ nennt. Der Letztere hat übrigens an der Flamme der Psalmendichtung auch seine eigene Schöpferkraft genährt und in „Psalmenklängen“ ausströmen lassen. — *Kopfstein* hat die Asaph-Psalmen im Anschluss an de Lagarde Orient. II. p. 13 ff., theilweise auch an Hitzig behandelt und an dieser Frage „den Pflugschar seines Geistes gewäzt“ (cf. S. 4), ohne indessen wesentlich neue Momente beigebracht zu haben. Seine Kombination von Ps. 50 und 73 ist doch zu leichthin begründet, ebenso der Nachweis des lückenlosen Fortschritts von Ps. 73—83, auch der sprachliche Beweis ist unzureichend (vergl. auch Oort, ThT. p. 114). Uebrigens ist die Dissertation fleissig gearbeitet. — *Burgess* macht unter Anderem zu Ps. 40, 7 den Vorschlag, statt אזנים zu lesen אָשָׁם, indem er auf LXX und Hebr. 10, 5 σῶμα hinweist. — *Nestle* emendirt in Ps. 77, 9 אֹמֶר in אֱמֶת oder אֱמֻתוֹ mit der Begründung, dass der Parallelismus das Letztere erfordere und אֹמֶר nie von Gottes Wort gebraucht werde.

Ueber den dritten Theil von *Vilmar's* Collegium biblicum, der zu spät eintraf, müssen wir uns Näheres für das nächste Mal vorbehalten.

Eine Uebertragung von Ewald's Hiob ins Englische hat *F. Smith* geliefert, dem ein englischer Recensent (the inquirer. 29 July) es zum Vorwurf macht, dass er „Ewald's German“ in „really idiomatic English“ bei der Hiobübersetzung verwandelt habe. Nach unserer Meinung hat jedoch der Verf. dem Ruhme unseres grossen Gelehrten genützt, wenn

er seinen englischen Landsleuten die entsetzlich holprige Art der Ewald'schen Uebersetzung verdeckte. Sonst vergl. MR. Oct. S. 868—870. — *Budde* streitet unermüdlich, wie Hiob mit seinen Freunden, mit den Gegnern seiner Kritik über Hiob 27. 28, nach unserem Dafürhalten mit Recht die Annahme eines in diesen Kapiteln eintretenden Stimmungswechsels zurückweisend. Er giebt eine sehr sorgfältige Einzelerklärung. Wir notiren hier den Vorschlag der Umstellung von c. 27, 1—6. 8—10. 7. 11 und die sehr annehmliche Paraphrase (S. 218) zur Rechtfertigung desselben, ferner die Erleichterung des Verständnisses durch Herauswerfen von c. 28, 24 (S. 224). Ueberhaupt enthält die ganze Abhandlung des gründlichen Hiobforschers viel Anregendes und Belehrendes, auch über die Frage nach dem Problem des Gedichts und seiner Lösung (S. 248—253, 260—268), viel des Feinen und Sinnreichen. Aber der Exeget legt doch oft zu viel in die Worte des Textes hinein, so dass wir mehr seine Gedanken als die des letzteren erhalten. — *Bickell* hat zu seiner S. 35 besprochenen Hiobübersetzung auch eine recht plan und gut geschriebene Einleitung zur Klarlegung des Problems geliefert. Manche seiner Textumstellungen, wie c. 24, 5—8. 30, 3—7. 24, 10—24, empfehlen sich durch guten Zusammenhang. — Die Vergleichung zwischen Hiob und Faust, welche *Landsberger* anstellt, hat in Bezug auf den Prolog des letzteren ja ihren guten Grund; im Uebrigen aber hat die Ausführung etwas Erzwungenes, denn die Unterschiede sind viel grösser als das Uebereinstimmende.

L. Treitel macht auf die prägnante Fassung mancher Begriffe in den Proverbien aufmerksam, wodurch viele der Sprüche einen eigenthümlichen Reiz erhalten, insofern sie durch ihre Ausdrucksweise dazu auffordern, diesen Vollsinn oder Tiefsinn zu suchen, was der Verf. an einigen gut gewählten Beispielen klar macht. Manchmal sind die Sprüche durch Verschiebungen undeutlich geworden, der Verf. schlägt S. 246 vor zu kombiniren: c. 10, 6^a 31^b und v. 31^a 6^b, was wirklich recht gut passt.

Ein beliebtes Thema ist im vergangenen Jahre der Koheleth besonders in England und Frankreich gewesen. — *Tyler's* Abhandlung führt im Wesentlichen dieselben Ansichten, jedoch in weiterer Begründung aus, welche der Verf. in seinem, nach unserer Meinung in Deutschland zu wenig beachteten Kommentar über Ecclesiastes 1874 vorgetragen hatte, indem er hier vorzugsweise 1) die Frage der Abfassungszeit betreffend, seine Zahl 200 festhält, während *Renan* 100 ansetzt; 2) die Bedeutung des Namens Koheleth als = die personificirte Philosophenversammlung vertheidigt, während Renan in Q H L T eine Chiffre sieht, deren Anfangsbuchstaben vier jetzt unbekannte Worte bedeuten; 3) sich aufs Neue für die Echtheit des Epilogs erklärt, den Renan theilweise für unecht hält (nämlich c. 12. 11—14). — Die Uebersetzung *Renan's* ist, so lange man sich entschliesst, das Original zu vergessen, ein wahres

Meisterstück zu nennen, und gewiss hat AZ. Beil. No. 107 Recht, wenn sie glaubt, dass Renan's Ecclésiaste bei den Parisern bald Modelektüre werden wird. Der alte israelitische Weise philosophirt hier wie Schopenhauer, macht geistreiche Antithesen und zierliche Verse, bei denen er gewiss an den Beifall der Pariser gedacht hat — denn „der Franke nur weiss Zierliches zu sagen". Aber wie gesagt, das Original darf man nicht ansehen. In seiner Abhandlung, p. 730, meint Renan: „Der Verfasser sagt zu viel Böses von den Frauen, um sie nicht sehr geliebt zu haben. Und die Art, wie er davon spricht, zeigt, dass nicht viel fehlt, so liebt er sie wieder." Damit vergl. man nun Koh. c. 2. 8^b, 7. 24—28, die einzigen Stellen, wo etwas von den Frauen vorkommt, ob das darin steht.

Die Koheleth-Studien von *Köstlin* enthalten Uebersetzung der nach einem inhaltlichen Prinzip gruppirten Abschnitte des Gedichts, mit verbindenden kurzen Erläuterungen der Gedanken, die aber nicht in die eigentlich wissenschaftliche Exegese eingreifen, sondern sich mehr in allgemeinen Aufführungen bewegen. Indessen liest sich die Darstellung angenehm. Zum Schluss ist gut der sich von der lebendigen Religiosität der Gemeinschaft ablösende Individualismus des Koheleth hervorgehoben (S. 132—134).

F. Prophetische Bücher.

Robertson Smith, the prophets of Israel and their place in history of the close of the eight century. Eight lectures. XVI, 444 S. Edinburgh, A. u. C. Black. 7 s. 6 d. (Ac., 13. Mai.) — *T. K. Cheyne*, the prophecies of Isaiah. 2. ed. Vol. I. XVI, 305 S. Vol. II. 312 S. London, Kegan Paul, Trench & Co. à 12 s. 6 d. — † *Samuel Cox*, Jesaiah's vision (the expositor. sec. ser. Vol. II. S. 18—26, 81—91, 217—830.) 1881. London, Hodder & Stoughton. 7 s. 6 d. — *Chambers*, the everlasting father. (JBL., 1881, p. 169—171.) — † *R. Volf*, Profeten Esaias bog udlagt til Opbyggelse for Mennigheden. II. c. 13—27. 158 S. 1881. Kjöbenh., Andr. Schons Forl. 1 Kr. 65 öre. — *F. Smith*, H. Ewald's commentary on the prophets of the O. T. translated. Vol. V. 328 S. 1881. London, Williams & Norgate. 10 s. 6 d. — † *A. Duff*, Isaiah a study for preachers. (BS. Apr., p. 270—290). — † *Grétillat*, nouvel essai d'interprétation de l'oracle d'Emmanuel dans la bible annotée. (RThPh., p. 105—129.) — *Linschmann*, zu Jes, 27, 1. (ZwTh., S. 358 f.)

C. F. Keil, bibl. Kommentar über den Propheten Ezechiel. 2. A. 543 S. Leipzig, Dörffling & Franke. M. 10. — † *T. K. Cheyne*, the prophecies of Ezechiel c. 1—18. (Christ. world. 1881 Oct., 1882 June.) — *C. H. Toy*, the babylonian element in Ezekiel. (JBL. 1881, p. 59—66.) — *H. Bieling*, zu den Sagen von Gog und Magog. 4°. 23 S. Berlin, Weidmann. M. 1.

† *T. Robinson*, a homiletical commentary on the book of Daniel. With copious notes and indexes. 320 S. London, Dickinson. 5 s. — † Winke zum Verständniss des Propheten Daniel. Von einem Freunde des prophetischen Worts in Mülhausen i. E. Basel, Spittler. M. —,80.

A. Scholz, Kommentar zum Buche des Propheten Hoseas. XXXIX, 204 S. Würzburg, Woerl. M. 4. — † *G. Mattheson*, studies in the minor prophets. 4 Hosea. (The expositor ed. by S. Cox.) London, Hodder & St. — *T. K. Cheyne*,

Micah with notes and introduction. 64 S. London, Cambridge-Warehouse. 1 s. 6 d. — *Gustav Schneider,* de carmine Chabacucci commentatio. (ID.) 44 S. Halle a. S.. — *W. H. Lowe*, the Hebrew students commentary on Zechariah. Hebrew and LXX with excursus on several grammatical subjects. 164 S. London, Macmillan. 10 s. 6 d.

Robertson Smith hat in Schottland vor vielen Hunderten von Zuhörern wissenschaftliche Vorträge über den Prophetismus des achten Jahrhunderts gehalten, in denen er zwar die Forschungen von Kuenen, Wellhausen u. a. zu Grunde legt, aber in durchaus selbständiger Weise benutzt und sich durch ein edles und ernstes religiöses Pathos vortheilhaft von der etwas trockenen Art Kuenen's und der kalten Wellhausen's unterscheidet. Dazu kommt eine Darstellung von wohlthuender Klarheit und Ruhe, die selbst dem Ausländer den Eindruck eines klassischen Englisch macht. Die prophetischen Charakterköpfe Amos, Hosea, Micha, Jesaiah zeigen in der Art, wie sie herausgearbeitet sind, ein plastisches Talent des Verfassers. Er schildert uns die Propheten inmitten ihres nationalen Wirkens, inmitten der religiösen Atmosphäre, in der sie athmeten und lebten, und die Gewalt ihrer Worte wird vor unseren Augen wirksam. — Nicht ganz klar ist uns seine Aeusserung über die Weissagung Jesaia's, welche die Erhaltung, und Jeremia's, welche die Zerstörung Jerusalems verkündete, gewesen. Das eine Mal sei jene, das zweite Mal diese eine religiöse Nothwendigkeit gewesen. Ist da nur von den beiden Weissagungen oder von den geschichtlichen Ereignissen die Rede?

Von *Cheyne's* trefflichem Jesaiakommentar (JB. I. S. 25 f.) ist seit der kurzen Frist von 1880 bis jetzt eine zweite Auflage nöthig geworden, was wohl in Deutschland bei einem Werke wissenschaftlicher Theologie jetzt kaum so vorkommen dürfte. Bei der Schnelligkeit, mit der die neue Auflage fertig gestellt werden musste, konnte nicht viel am Text geändert werden, doch ist Einiges, wie z. B. die Einleitung zu c. 21. 1—10, umgearbeitet worden (vergl. auch Vorrede zu Bd. 2, p. VI—IX). — *Chambers* nimmt die verschiedenen exegetischen Vorschläge zu אבי עד in Jes. 9. 16 der Reihe nach durch, um schliesslich the everlasting father zu corrigiren in „the father of eternity", wogegen wir nichts einzuwenden haben. — Den Charakter der Uebersetzung Ewald's von *F. Smith* betreffend, verweisen wir auf S. 37.

In Deutschland hat, so viel wir gesehen haben, der einzige *Linschmann* sich um den grossen Propheten gekümmert, um Hilgenfeld's Ansicht über Jes. 24—27 durch die Gematria zu stützen, erstens des Wortes עקלתון in Jes. 27, 1, welches den Zahlenwerth 656 = אלכסנדרוס המקידוני und sodann der Worte לויתן נחש בָּרִחַ, welche den Zahlenwerth 1064 = דריוש כדמן מלך פרס ergeben. Allein abgesehen von dem Bedenklichen der ganzen Operation ist dagegen zu bemerken, dass Alexander der Grosse nie anders als א׳ מקדון oder א׳ מוקדון umschrieben wurde (vgl. Levy, neuhebr. Wörterb. I, 86. III, 218), dann also die Rechnung

nicht stimmt; ferner dass Darius Kodomannus דריוש האחרון genannt zu werden pflegte (Levy I, 424), womit Arrian's Bezeichnung *Δαρεῖος ὁ τελευταῖος* stimmt. Von einem Namen כדמן findet sich keine Spur. Ueberhaupt führte der König diesen Namen nicht, vgl. Curtius, res gest. Al. M. II, 1 sic enim vocabatur dum privatus esset, sed in Cyri solium collocatus .... Darius appellari voluit.

Keil hat eine 2. Auflage seines Ezechielkommentars veranstaltet. Der Verf. ist bekannt als ein Mann von schätzenswerthen Kenntnissen und als ein eifriger Buchmacher, zu welcher letzteren Thätigkeit ihn die herrschende theologische Zeitrichtung ermuntert. Seine Neigung zu breiter Darstellung hat immerhin den Vortheil, dass er, wie z. B. auf S. 11—25, die Arbeiten der neueren Kritik in Kreisen bekannt macht, die sonst nicht viel von Wissenschaft zu hören pflegen. Freilich wird diesen Lesern dabei S. 15 versichert, dass Vatke, Ewald, Hitzig, Graf, Hupfeld, Wellhausen etc. nicht im Stande seien, „die Entstehung des mosaischen Gesetzes wissenschaftlich zu begreifen". Wer ist's denn dann? — Ein merkwürdiges Denkmal exegetischer Kunst findet sich S. 283, wo aus dem Umstande, dass nach c. 29, 18 „jedes Haupt kahl, jede Schulter von Arbeit abgerieben sei" geschlossen wird, Nebucadnezar habe einen Damm aufgeschüttet und Tyrus erobert. Bei dem Nachweise, dass Ezechiel's Opferordnung messianischer sei als die mosaische, wird dem Verf. vor seinen eigenen Deutungen zuletzt so bange, dass er sie plötzlich ebenso willkürlich abbricht, wie er sie angefangen hatte (S. 536, Anm. 1). — *Toy* versteht unter dem babylonischen Element in Ezechiel zunächst das Verhalten des Propheten gegen Babel, nämlich seine freundliche Haltung im Unterschiede von Ps. Jesajah, der Babel hasse und für Persien Sympathien habe. Sodann aber verfolgt der Verf. die Spuren babylonischer Ideen bei Ezechiel wie sie c. 21, 21. 22 oder in den Bildern von Eden, vom Cherub, im Streben nach Kodifikation des Kultus, wie letztere in Babylon durchgeführt war, hervortreten. Letzterer Punkt verdient Erörterung: es könnte sich vielleicht ergeben, dass Israel zwar alte rituelle Sitten beim Kultus in Menge hatte (Hosea 8, 12), dass aber systematische Kodifikation erst auf exilischen Einflüssen beruhte.

Die Abhandlung von *Bieling* beschäftigt sich nur mit englischen Volkssagen über Gog und Magog, was wir hier erwähnen, damit nicht ein Leser darin etwas für die Exegese des Ezechiel zu finden erwarte.

Scholz, durch seine textkritischen und exegetischen Arbeiten zu Jeremia (1875—1880) vortheilhaft bekannt, liebt offenbar die wissenschaftliche Wahrheit zu sehr, als dass ihm in seiner Kirche trübe Erfahrungen erspart bleiben könnten. Die Vorrede seines Werkes ist für die Art, wie katholisch-korrekte Bücher gemacht werden und wie es allen ergeht, welche nicht S. J. sind, recht lehrreich. Die hier in Rede stehende Arbeit anlangend, so gehört ja ein Hoseakommentar, wie auf p. XIII auch der Verf. selbst meint, nicht gerade zu den dringendsten Bedürf-

nissen der Theologie, aber jedenfalls hat der Verf. in Bezug auf den Text oft wirkliche Verbesserungen gebracht. Die historische Kritik des Verf., wie sie p. XXXI ff. geführt wird, halten wir allerdings für unglücklich; so wenn aus 1 Sam. 2, 1 ff. geschlossen wird, dass damals im Gottesdienste Psalmen gesungen seien, oder behauptet wird, dass die Propheten den Pentateuch vor sich haben und in ihren Reden sich darauf beziehen u. a. m.

Cheyne's Kommentar über Micha ist ein Theil der Cambridge Bible for schools. Diese Arbeiten haben zunächst einen isagogischen Charakter, aber die Redaktion hat dafür gesorgt, dass sie von Leuten mit gründlicher Sachkenntniss besorgt werden. Die vorliegende über Micha enthält kurze Einleitung, englische Uebersetzung und kurze Anmerkungen zur Erläuterung von Schwierigkeiten in recht zweckmässiger Fassung. — Ganz elementaren Charakters ist der Kommentar zu Sacharja von *Lowe*, der so viel Dinge aus der Anfängergrammatik erörtert, dass man solchen Lesern rathen möchte, einen leichteren Schriftsteller zu wählen.

Gustav Schneider hat in seiner Arbeit über Habakuk die neuere Literatur fleissig eingesehen, nur Stickel, prolusio ad interpretationem tertii capitis Habacuci (1827) ist übersehen worden.

G. Apokryphen, Pseudepigraphen.

W. J. Deane, the book of wisdom: the greek text, the latin Vulgate and the authorised english version. With an introduction, critical apparatus and a commentary. 4°. VII, 224 S. 1881. Oxford, Clarendon Press. (ThLz. 18, JL. No. 4. 5, JM. Nov., S. 523—528.) — *R. L. Poole*, the book of wisdom. (MR. 441—461.) — *Th. Linschmann*, zu dem Buche Tobit. (ZwTh., S. 359—362.) — *Karl Wieseler*, Beiträge zur jüdisch-apokalyptischen Literatur. (ZDMG. 36, S. 185—194.)

Deane giebt in seinem Kommentar über das Buch der Weisheit eine neue Textrecension beruhend auf dem cod. Vaticanus unter Vergleichung der Sinaitischen und anderer Uncialhandschriften und der LAA. bei Holmes und Parson; auch hat er Fritzsche (libri apocr.) und Nestle (appendix) u. a. zu Rathe gezogen. Der kritische Apparat ist nicht so vollständig, aber übersichtlicher als bei Fritzsche. Neben den griechischen Grundtext hat er links die Vulgata und rechts die englische recepta gestellt, wovon wir keinen rechten Nutzen einsehen können. Der Kommentar empfiehlt sich durch Knappheit und Kürze, verdankt aber, wie der Verf. auch anerkennt, sehr vieles Grimm. Von Werth sind die Nachweisungen der Benutzung unsres Buches bei den Kirchenvätern und die Parallelen aus Philo, Josephus und dem Neuen Testament. Die Einleitung holt für die vorliegende Aufgabe zu weit aus, der Abriss über die allgemeine Entwickelung der Philosophie ist werthlos; bei der Schilderung der hellenistischen Philosophie ist zu rügen, dass sich der Verf. über die hier einschlagenden deutschen Arbeiten sehr ungenügend unterrichtet hat. Hätte er z. B. Freudenthal's Arbeiten ge-

lesen, würde er nicht den Fehler begangen haben, Alexandria zum alleinigen Schauplatz der hellenistischen Geistesbewegung zu machen. Ebenso ist ein Mangel die Unkenntniss des älteren jüdischen Midrasch. — *Poole's* Aufsatz ist zunächst eine Recension des eben genannten Buches, indessen nicht ohne einige eigne gute Beobachtungen. — *Linschmann* theilt zu Tobit eine armenische Parallele (nach Reinh. Köhler in Pfeiffer's Germania III, 199 ff.) von theilweise frappanten Aehnlichkeiten mit. Indessen ist doch nicht zu vergessen, dass andere wieder sehr abweichende Züge darin vorkommen und dass selbst ein Zusammenhang der Sagen für den Ort der Abfassung unsres Buches noch gar nichts entscheiden würde. — *Wieseler* sucht die chronologischen Schwierigkeiten des Henochbuches durch die Annahme der Weltwoche zu 7000 Jahren und des Welttages zu 100 Jahren zu lösen. Indem er dann die 70 Hirten des Gesichts von 85—90, 42 mit Schürer als Engel der Strafe für das jüdische Volk nimmt, deren jeder eine Jahrwoche oder sieben Jahre regiert, gewinnt er mit der sehr schwach begründeten Datirung (S. 188) des Anfangs der Hirtenherrschaft auf 589 für den Wiederaufbau des Tempels nach 12 Stunden ($= \frac{1}{2}$ apokalyptischen Tag = 50 Jahre) das Jahr 539/8 als Datum. Die Verdrängung der babylonisch-persischen Herrschaft durch Alexander nach 37 Hirten angesetzt, ergiebt 259 Jahre, welche von 589 abgezogen, die Zahl 330 bringen. — Von da bis Antiochus Epiphanes sind 23 Hirten; diese zu den obigen 37 summirt geben 60 Hirten = 420 Jahren, welche von 589 abgezogen, die Zahl 169 ergeben. Das ist das Datum der makkabäischen Zeit. — Zu Taxo bringt der Verf. die sinnreiche Deutung durch lat. taxo der Dachs, als Benennung eines Zelotenführers, der bei der Verfolgung sich wie der Dachs in seine Höhle zieht; dazu stimme *ϑασσί* in 1 Macc. 2, 3 = תחשי von תַּחַשׁ der Dachs.

VIII. Geschichte des Volkes Israel.

A. Quellen.

Destinon, die Quellen d. Flavius Josephus. I. Die Quellen d. Archäologie. B. XII—XVII. 129 S. Kiel, Lipsius & Tischer. M. 3. (ThLbl. 35.)

B. Darstellungen.

† *F. L. Mynster*, bibelhistorisk Stamtavle og Tidstavle fra Adam til Moses uddraget og forklaret, 52 S. Kjöbenhavn, Schonberg. 75 öre. — *S. Sharpe*, history of the hebrew nation and its literature. With an appendix on the hebrew chronology. 4. ed. XXXII, 455 S. London, Williams & Norgate. 7 s. 6 d. — *W. G. Brill*, schets der geschiedenis van het Israelitische volk. VIII, 217 S. 1881. 's Gravenhage. — † *Edom*, histoire sainte abrégée, précédée de l'analyse des livres saints suivie de l'histoire des Juifs jusqu'à leur dispersion, de l'hist. de la Palestine jusqu'à nos jours. Nouv. ed. 290 S. Paris, Delagrave. — *Ledrain*, histoire d'Israel. 2. partie. IV, 565 S. Paris, Lemerre. Fr. 2,50. — *M. Mayer*, leçons sur l'histoire sainte. XII, 523 S. 1881. Paris, Durlacher. — *F. W. Schultz*, Geschichte des Volkes Israel. (Zöckler's Hdb., Bd. I, S. 258—288.)

C. Einzeluntersuchungen.

α. Chronologische.

C. L. Paret, Forschungen über die wahrscheinlichste Weltära zur Klärung der biblischen und weltgeschichtlichen Chronologie, zur Apologie und zum Schutze der Bibel. 101 S. Tübingen, Franz Fues. M. 1,80. — *Ders.,* offner Brief an alle Bibel- und Geschichtskundigen über die Unrichtigkeit der in die willkürliche Bauschsumme von 4000 Jahren künstlich und gewaltsam eingezwängte vorchristlichen Chronologie, deren Revision und Berichtigung auf 5581 Jahre. Selbstverlag. M. —,30. — † *J. C. A. Kessler,* chronologia judicum et primorum regum Israelitarum quomodo recte constituatur. 69 S. Leipzig, Böhme. M. 1,20. — *W. Robertson Smith,* the chronology of the book of kings. (J. of philol. X, 209 ff.) — *P. Schegg,* das Todesjahr des Königs Herodes und das Todesjahr Jesu Christi. Eine Streitschrift gegen Florian Riess. IV, 64 S. München, Stahl. M. 1,20.

β. Sachliche.

M. Vernes, les origines politiques et religieuses de la nation israelite. (RHR. VI, p. 178—221.) — *H. Preiss,* Hebron, Sitz eines israelitischen Südbundes. (ZwTh., 353—538.) — *F. Vigouroux,* les Héthéens de la bible: leur histoire et leurs monuments d'après les découvertes récentes. (RQH., Janv., p. 58—120.) — *E. Nestle,* wie alt war Salomo, als er zur Regierung kam? (ZAT., S. 312 bis 314.) — *A. Hilgenfeld,* die Essäer. (ZwTh., S. 257—292.) — *Ed. Baneth,* über den Ursprung der Sadokäer und Boëthosäer. 71 S. (ID., Leipzig.) (MWJ. 1—37. 61—95.)

Destinon hatte schon 1880 eine gute Arbeit über die Chronologie des Josephus geliefert. Hier beschränkt er seine Untersuchung auf diejenigen Bücher, welche die Kriege und die Regierung der Makkabäer beschreiben. Der Ertrag derselben besteht in dem Nachweise, dass dem Josephus für diese Abschnitte eine anonyme Quellenschrift vorlag, welche bereits griechische und jüdische Nachrichten verarbeitet hatte, dass er selbständig nur Strabo und Nicol, Damasc. benutzt habe; ferner dass die Nachrichten aus griechischer, syrischer und ägyptischer Geschichte bis 146 auf Polybius, nachher auf Posidonius beruhen; dass für die jüdische Geschichte seit Simon Makkabäus eine sagenhafte und dürftige Quelle benutzt sei; dass sonst das erste Makkabäerbuch die Hauptquelle sei, die aber nicht direkt, sondern durch den Anonymus benutzt sei. *Schürer* stimmt dem Verf. im Wesentlichen bei, nur in einigen Nebenpunkten abweichend in Th. Lz. 17.

Sharpe's Geschichte Israels ist fliessend und angenehm geschrieben, aber sie bewegt sich, was Kritik der Quellen und der Ereignisse betrifft, auf einem veralteten Standpunkte.

Brill's Skizze der israelitischen Geschichte ist werthlos. *Ledrain's* zweiter Band der Geschichte geht von der assyrischen Periode bis zum hadrianischen Kriege. Die Haltung ist eine wissenschaftliche, die Darstellung knapp und von jener stilistischen Gewandtheit, ohne welche in Frankreich nicht leicht ein Schriftsteller hervorzutreten wagt. In chronologischen und assyriologischen Fragen folgt der Verf. *Oppert,* der auch

in einem Anhange mehrere französische Uebersetzungen assyrischer Dichtungen geliefert hat. Auch die literarische und religiöse Entwickelung hat der Verf. hineingezogen. — *Schultz'* für Theologen berechnete Uebersicht über die Geschichte Israels schätzt den wissenschaftlichen Standpunkt ihrer Leser wohl zu tief, indem sie ihnen ein solches Excerpt bieten zu können glaubt, dessen Inhalt, vereinzelte Ausführungen abgerechnet, man doch bei Theologen als bekannt voraussetzen muss. Man vergleiche besonders was über Saul, David und Salomo gesagt wird. In solchem Werke erwartet man, was Strack (s. S. 23) geboten hat, knappste Zusammenfassung des Bekannten, eingehende Erörterung der wissenschaftlichen Probleme, und bei den Hauptpunkten vollständige Angabe aller einigermassen belangreichen Literatur, nicht aber Nennung eines beliebigen Haufens von Büchern irgendwo, ohne alle Beziehung auf die einzelnen Fragen.

Paret's chronologische Versuche sind wissenschaftlich werthlos. Der Verf. vergisst, dass jede Weltära eine systematische Abstraktion ist, die als solche unhaltbar ist.

Die Chronologie der Königsbücher, ein sehr schwieriges chronologisches Thema, ist von *Kessler* und *Robertson Smith* behandelt worden. Von letzterem auch in the prophets, p. 145—151. 401—404. Auf die beachtenswerthen Ausführungen beider einzugehen, ist gerade bei diesen Fragen in der Kürze unmöglich. — *Schegg* vertheidigt gegen Riess seinen Ansatz für Herodes Todesjahr auf 753 a. U. c., vergisst aber im Eifer des Kampfes mit dem Gegner die positive Begründung seiner eigenen Ansicht. Gegen *Schürer's* Kritik in Th. Lz. No. 14 vertheidigt sich *Schegg* in lit. Rundschau No. 17. S. 529 f.

Vernes giebt zunächst eine wesentlich Kuenen folgende Kritik der ältesten hebräischen Geschichtsüberlieferung, sucht sodann den historischen Kern der Berichte über Mose zu ermitteln (S. 214), in der Frage nach der mosaischen Gesetzgebung nimmt er die Resultate der Reuss-Graf'schen Hypothese an. — *Preiss* von den Namen Hebron (Verbindung) und Kirjath-Arba (Stadt der Vier) ausgehend, meint, die Vier seien: Juda (יהוּדָה = Vereinigung, יהד = יחד), Simeon (der Hörige sc. Juda's), Levi (der Angehörige sc. dieses Bundes), und Kaleb der Kenissiter, dem nach Jos. 14. 13 ff. Hebron gleichfalls gehört. Die Kombinationen sind recht geschickt gemacht, ob aber richtig, das ist doch eine sehr grosse Frage! — Mit den Hethitern und ihrer Geschichte und deren Denkmälern (JB. I. S. 4 und oben S. 9) hat sich *Vigouroux* eingehend beschäftigt. — Bei *Nestle's* Abhandlung handelt es sich um die Altersangabe von 12 Jahren, die in den constitutt. apost. II. 1 (ed. Lagarde 14, 17) dem Salomo bei seinem Regierungsantritt (cf. 1 Kö. 3, 7) gegeben werden. Es rührt diese Angabe gewiss aus einem alten Midrasch her. — Ueber die Essäer haben wir eine Arbeit aus der Feder *Hilgenfeld's*, in welcher derselbe namentlich die Schrift von Lucius über den Essäismus

(JB. I. S. 29 f.) und die Darstellung Zeller's (in Philos. der Griechen, Thl. III. Abth. 2. 1881) beurtheilt und dabei Gelegenheit nimmt, seine schon früher (jüd. Apokal. 1857. S. 243 f. Zw. Th. 1858. 1860. 1867. 1868. 1871) aufgestellte Ansicht über den Essäismus als einen Sprössling der kenitisch-rechabitischen Gemeinschaften abermals eingehend zu begründen. — *Baneth* bringt in seiner Kritik über Geiger und Wellhausen sehr viel Treffendes (vgl. auch Lagarde NGW. No. 7. S. 173), seine eigene Lösung auf S. 21 f. ist aber eben keine; denn damit ist uns nicht viel geholfen, dass gesagt wird, die Zaddukäer hätten von einem gewissen Zadok den Namen. Die Pharisäer charakterisirt der Verf. richtig, nur dass ihm unwillkürlich Religion und jüdischer Geist identisch sind, was ja bisweilen zusammen — bisweilen aber auch sehr auseinander fiel. Dass die Saddukäer im Wesentlichen nichts als Epikuräer gewesen seien, ist wenig wahrscheinlich, und dass die Boëthusäer blos eine philosophische Differenz zu den Saddukäern gehabt haben sollten, noch weniger. Philosophische Gegensätze sind kein casus belli unter den Juden.

IX. Historische Hülfswissenschaften.

A. Geographie des h. Landes.

α. Literatur.

W. A. Neumann, Beiträge zur Bibliographie der Palästinaliteratur. (ZDPV. 1881, S. 224—244.) — *Gildemeister*, Theodosius de situ terrae sanctae im echten Texte und der breviarius de Hierosolyma vervollständigt. 37 S. Bonn, Marcus. (RC. 17. 38, ThLz. 20.) M. 1,60. — *L. Conrady*, vier rheinische Palästina-Pilgerschriften des 14., 15. und 16. Jahrhunderts. X, 370 S. Wiesbaden, Feller & Gecks. M. 6. — *Röhricht* und *Meissner*, die Pilgerreise des letzten Grafen von Katzenellnbogen 1433—34. (ZDA. XIV,4.) — *Cyprianus de Tarvisio*, Fr. Franc. Quaresmii historica theologica et moralis Terrae sctae elucidatio. 2. ed. 2 Voll. 4°. Venetiis 1880/81. (Verona, H. F. Münster.) M. 60.

Die durch ihre „deutschen Pilgerreisen nach dem h. Lande“ (1880) verdienten Schriftsteller *Röhricht* und *Meissner* liefern einen Nachtrag zu dem genannten Werke; weitere schätzbare Verbesserungen und Zusätze bringt *Neumann* zu demselben. Einen von dem hochverdienten T. Tobler, dem es an der eigentlich philologischen Vorbildung fehlte, leider sehr mangelhaft herausgegebenen Text (man liest mit Erstaunen die Beispiele auf S. 4 der o. angef. Schr.) hat *Gildemeister* in musterhafter Weise edirt mit Anmerkungen, welche sich lediglich auf Text- und Literarkritik beziehen. In der Einleitung S. 10 f. ist der meist klare Plan der Schrift des Theodosius dargelegt. Sehr willkommen sind auch die Register der Orts- und Personennamen und das alphabetische Register wichtiger Worte (S. 36 f.). — Des Minoriten Fr. Quaresme, Guardian's des Berges Sion und Generalpräsidenten des h. Landes zwischen 1619—1652 historia terrae sanctae erschien zuerst Antwerpen 1639 2 Bde. fol. Hier ist sie neu herausgegeben von *Cyprianus de Tarvisio*.

β. Reisebücher, Bildwerke, Erklärungswerke.

Meyer's Reisebücher. II. Bd. des Orient: Syrien, Palästina, Griechenland und Türkei. XII. 623 S. 1881/2. Leipzig, Bibliogr. Institut. M. 12,50. — *F. A. Strauss*, Sinai und Golgatha. Reise in das Morgenland. 11. A. VI, 412 S. Leipzig, Oscar Leiner. M. 5. — *Selah Merrill*, East of the Jordan: a record of travel and observation on the countries of Moab Gilead and Basham: with an introduction by Hitchcock. XVI, 549 S. 1881. Newyork, Ch. Scribner's sons. 16 s. (ThLz. 16.) — *Ders.*, Galilee in the time of Christ. XIII 159 S. 1881. Boston, Congregational publishing society. — *Morand*, la terre des patriarches ou le sud de la Palestine. T. I. Bethlehem, Saint-Saba, S. Jean du désert. XXV, 414 S. Lyon, Vitte & Perussel. Fr. 4. — *E. Pierrotti*, la bible et la Palestine au XIX. siècle. IV, 387 S. Nîmes. (Paris, G. Fischbacher.) Fr. 7. — *Mor. Busch*, eine Wallfahrt nach Jerusalem. Bilder ohne Heiligenschein. 3. A. 439 S. 1881. Leipzig, Grunow. M. 6. — *J. W. Mc. Garvey*, lands of the bible a geographical and topographical description of Palestine. 1881. (Philadelphia), London. 15 s. — *James Neil*, Palestine explored. XII, 319 S. London, J. Nisbet & Co. 6 s. — *D. Roberts*, the holy land after lithographs by Louis Haghe from original drawings . . . . with historical descriptions by G. Croly. I. Jerusal. and Galilee. II. The Jordan and Bethlehem. à 42 Blatt. Fol. 1881. London. 18 s. — *Ebers* und *Guthe*, Palästina in Bild und Wort. Lfg. 7—29. Fol. Stuttgart, deutsche Verlagsanstalt. à M. 1,50. (ThLbl. 45.) — *A. M. Luncz*, Jerusalem, Jahrbuch zur Beförderung einer wissenschaftl. genauen Kenntniss des jetzigen und des alten Palästina. 1. Jahrg. VI, 196 S. deutsch, IV, 262 S. hebr. 1881. Wien, Georg Brög (Löwy). M. 7,20.

Die hier angeführte Literatur vollständig durchzulesen, würden wir für einen Raub an unserer Zeit, darüber zu berichten, für einen solchen an der Zeit des Lesers halten. Es ist bekannt, dass die Meisten, welche einmal drüben waren, darin schon einen Beruf finden, ein Buch über das heilige Land zu schreiben. Die meisten dieser Arbeiten wenden sich, wie z. B. *S. Merrill*, an das grössere Publikum oder vollführen, wie *Pierrotti*, eine behagliche Causerie über Allerlei, selbst über Dinge, von deren wissenschaftlicher Behandlung sie keine Ahnung haben (vergl. S. 16, 37; auf S. 225 f. findet sich eine ausführliche Beschreibung eines Kameels für solche, die noch keine Vorstellung von einem solchen Thiere haben sollten), oder sie leiden, wie bei *Neil*, *F. A. Strauss* u. a., an vielen erbaulichen Protuberanzen, oder sind, wie bei *Moritz Busch*, leichtes Touristengerede. — Das *Meyer*'sche Reisehandbuch ist auch in diesem Bande für den Durchschnittsreisenden recht brauchbar. *Morand* ist nur für französische Katholiken von Belang, vorausgesetzt, dass sie Lust haben, die Kreuzzüge zu erneuern. Der vorliegende Band behandelt nur Bethlehem und Umgegend; wissenschaftlich ist derselbe ohne jeden Werth. — Das Jahrbuch von *Luncz* ist freilich zunächst nur im jüdischen Interesse unternommen, aber der von mehreren tüchtigen Mitarbeitern unterstützte Verf. liefert über die gegenwärtigen Zustände des Landes Material von allgemeinem Werthe in seinen statistischen Mittheilungen, meteorologischen Beobachtungen, Tabellen über

Geld, Kours, Maass, Gewicht, Preise der Lebensmittel. Ueber sanitäre Verhältnisse zu Jerusalem, besonders das Malariafieber, hat Dr. *Schwarz*, über die Einwohnerzahl des alten Jerusalem *C. Schick* (cf. ZDPV. 1881, S. 211—221) geschrieben. Die hebräischen Beilagen handeln von Gräbern, Grabschriften, Gebräuchen der Israeliten im heiligen Lande u. a. — Im Uebrigen durchziehen Druckfehler, Schreibfehler, fehlerhafte Schreibungen von Namen, Fremdwörtern das Ganze, wie im Durchschnitt der Arbeiten, welche von dieser Seite herkommen. — Zu beachten ist das Werk von *Guérin*, der schon früher (1868. 69. 80) eine solide Arbeit über Palästina geliefert hat. — Von dem Abriss der Geographie des h. Landes, welchen *F. W. Schultz* (b. Zöckler Bd. 1, S. 198—216) gegeben hat, gilt im Wesentlichen, was S. 45 über die Geschichte Israels gesagt ist. Die Ungleichheiten in der Schreibung arabischer Ortsnamen u. dgl. erklären sich aus der kompilirenden Art, in der der Verf. arbeitet.

γ. Einzeluntersuchungen.

C. Schick, Saul's Reise, 1 Sam. c. 9. (ZDPV, 1881, S. 247—249.) — *J. Gildemeister, Κορέαι* Karāwā Alexandrium. (ib. S. 245 f.) — *C. Schick*, Bericht über meine Arbeiten am Siloahkanal. (ib. 1882, S. 1—6.) — *H. Guthe*, Ausgrabungen bei Jerusalem. (ib. S. 7—160.) — *C. Schick*, zur Kolonisationsfrage in Palästina. (Oesterr. Monatsschr. für den Orient, Jahrg. 8, No. 2.) — — *Grätz*, zur Topographie Palästinas. (JM., Jan., S. 14—23.) — *E. Falcucci*, il mare morto e la Pentapoli del Giordano. 526 S. 1881. Livorno, Giusti. — *F. Lenormant*, Tarsbish, étude d'ethnographie et de géographie biblique. (RQH. Juillet, p. 5—40.) — *F. de Saulcy*, Jerusalem. 340 S. 1881. Paris, A. Morel & Co. Fr. 20. — *Vict. Guérin*, le tombeau des rois à Jerusalem. (Ac. des inscr. 4 ser. t. 9. 1881. Juillet — Sept.) — *Ders.*, le temple de Jérusalem. (ib.) — *F. L. M. Woernhart*, Jerusalem zur Zeit Jesu Christi. (Ansicht aus der Vogelschau.) Nebst Erklärung der Nummern nach der historischen Folge des Leidens Jesu Christi geordnet. gr. 4°. 3 S. 1 Bl. lithogr. imp. Fol. Freiburg i. B., Herder. M. 1,20. Mit lat. Texte 4°. 12. S. M. 1,60. — *J. N. Sepp* und *B. Sepp*, die Felsenkuppel, eine Justinianische Sophienkirche und die übrigen Tempel Jerusalems, Verurtheilung des altarabischen Ursprungs der sog. Omarmoschee durch das Archit.-Schiedsgericht in München mit einem Preisoffert von 3000 Piastern für den gegentheiligen Beweis. XXIV, 176 S. München, Kellerer. M. 3. — *Bloch*, Entwurf eines Grundrisses vom Herodianischen Tempel, nach talmudischen Quellen gearbeitet. Fol. Breslau, Preuss & Jünger. M. 1,50. — *J. Herrmann*, le temple de Jérusalem d'après les travaux des archéologues modernes. 30 S. Paris, G. Fischbacher. Fr. 1. — †*G. Enacenu*, Sinaia. Istoria santei monastici lucrata dupa documentele vechi si novi si adausa cu traditiunile locale respective. XV, 181 S. 1881. Bucaresci, tip. Mitalescu. Lec. 3.

Zu den hier aufgeführten Detailarbeiten wären noch zu fügen die geographischen Artikel in Herzog's RE., Bd. 10 und 11, in Riehm's Handwörterbuch des biblischen Alterthums, Lfg. 16. — Es ist natürlich hier unmöglich, in diese sich zersplitternden Specialuntersuchungen einzutreten. Es sei nur kurz hingewiesen auf die ebenso verdienstlichen als unterhaltend erzählten Bemühungen *Guthe's* um die Aufhellung des

Mauerlaufs am Südosthügel der Stadt Jerusalem, wie am Westrande vom Tyropoeon, um die Untersuchung des Siloahkanals, an der auch *C. Schick* Antheil hat, und um die Gewinnung einer deutlichen Kopie der Siloahinschrift. *Woernhart's* Panorama von Jerusalem ist nicht ohne Nutzen, weil die Resultate neuerer topographischer Untersuchungen eingetragen sind. Wir heben dies hervor, damit nicht jemand von vornherein durch den katholisch-abergläubigen Titel abgeschreckt, diese Arbeit ohne weiteres bei Seite lege. — Zusammenstellung der Forschungen über die drei Tempel giebt *J. Herrmann*, aber die von ihm benutzte Literatur geht nicht über 1866 hinaus und aus der früheren fehlen so wichtige Arbeiten, wie Tobler, Topographie von Jerusalem, Ewald, Geschichte des Volkes Israels, Bd. 3 und 4 u. a. — *Bloch's* Abbild des herodianischen Tempels nach talmudischen Nachrichten ist an sich ganz interessant, nur sind jene Nachrichten selbst keineswegs sichere, da hier viel freie Phantasie waltet. — *Falcucci* hat die Nachrichten über das todte Meer recht fleissig gesammelt, doch fehlt Kenntniss der neueren Forschungen über diese Sache. — Ueber *Sepp's* Schrift, die Jerusalemischen Tempel betreffend, vgl. AZ., No, 316.

Graetz schliesst an die Bestimmung der Lage von Koreai durch *Gildemeister* den Nachweis des Ortes im Talmud, wo er ihn in קרוחים Menachot 86b findet. Ausserdem bespricht er Sarbata, was er „guter Fernblick" deutet (= Alexandrion); הר המלך, dessen Kombination mit Hyrkanion aber sehr unsicher ist, פיגה = Belus oder Pagida bei Plinius, hist. n. 5, 19; קרמיון ist dem Verf. möglich gleich Cendevia, und zwar als lautlich übereinstimmend zu setzen.

B. Archäologie.

α. Biblische Naturgeschichte.

† *C. Cultrera*, mineralogia biblica. 254 S. 8 Taf. 1881. Palermo, tip. Lorsnaider. Fr. 4. — *B. Placzek*, die Affen bei den Hebräern und anderen Völkern des Alterthums. (Kosmos, Jahrg. VI, H. 2 und 3.)

β. Privatalterthümer, Staatsalterthümer.

B. Ploss, das Kind in Brauch und Sitte der Völker. 2. A. I. Bd. 394 S. M. 6. II, 1. Hälfte M. 3. Berlin, Auerbach. — *K. Strack*, das weibliche Geschlecht des alten Testaments mit Hinblick auf die übrigen Völker und auf die Veränderungen durch das Christenthum. (BG., Juli-August.) — *Graetz*, die jüdischen Steinsarkophage in Palästina. (JM. 1881, S. 529—539.) — *Dillmann*, über das Kalenderwesen der Israeliten vor dem Exil. (MAB., Sept. Oct. 1881, S. 914—935.

γ. Religiöse Alterthümer.

† *W. R. Smith*, Levites. (Encycl. Brit., Vol. XIV.) — † *O. Bähr*, das Gesetz über die falschen Zeugen nach Bibel und Talmud. (D.) 80 S. Leipzig. — † *Kohlbrügge*, die Stiftshütte und ihre Geräthe. 1. und 2. H. 97 und 113 S. Elberfeld, Buchhandl. der evang. Gesellsch. M. 1.

Die Arbeit von *Placzek* bringt mit Ausnahme von zwei biblischen Stellen nur talmudisches Material, das aber nicht überall richtig benutzt wird. So hätte ihn schon die Stelle aus Kohelet-rabba zu 6, 11, welche er S. 112 anführt, abhalten sollen, Adne-hassadeh für „Affe“ zu nehmen, da es dort heisst, diejenigen, „welche Affen und A. h. grossziehen“. Auch wird A. h. in j. Gemara mit „Bergmensch“ erklärt. Aehnlich verwechselt der Verf. tabur Nabel und tabaat After und verwandelt den Nabelstrang in einen Affenschwanz: alles in majorem Darwini gloriam. Nichts ist gerade dem Hebräismus ferner, als diese Theorie, denn die biblische Schöpfung lehrt Arten- und gesonderte Menschenschöpfung und auch den talmudischen Stellen legt der Verf. einen modernen Sinn unter, an welchen ihre Urheber nicht gedacht haben können.

Aus dem Buche von *Ploss* gehört das 14. Kapitel hierher, welches traditionelle Operationen am Kindeskörper behandelt. — Ueber die Stellung des weiblichen Geschlechts bei den Israeliten handelt *K. Strack* und zwar vorzugsweise in der Absicht nachzuweisen, dass in Folge der Offenbarungsreligion dieselbe eine bessere gewesen sei als bei den Heiden. Dieser Nachweis konnte aber korrekt nur dann gegeben werden, wenn die allgemeinen Vergleichungen mit allerlei heidnischen ehelichen Sitten (S. 385—390) und ebenso die mit den Sitten des späteren Orients (S. 389) wegfielen und gezeigt wurde, dass die Stellung des israelitischen Weibes in der That eine bessere war als die der Weiber im sonstigen alten Orient. Das wird aber kaum zu erweisen sein. Wie übel die Lage der Kebsweiber auch in Israel war, sehen wir an der Hagar, und wie tief noch in der späteren Königszeit die sittlichen Anschauungen standen, sehen wir aus Deut. 21, 11 ff. Wir sehen nicht, dass die Stellung der Weiber bei den Aramäern zurückstand hinter der bei den alten Israeliten, vgl. Gen. 24. 29 f. Und da der Verf. in seinen Vergleichungen so weit ausgreift, so wolle er bedenken, das niemals im alten Israel das Weib so geachtet war als die altrömische Matrona.

Graetz bringt bei Besprechung der palästinischen Kalksteinsarkophage, die *V. Schultze* untersucht hat (s. JB. I, 5), einiges hierzugehörige talmudische Material.

Die archäologischen Artt. in Herzog's RE., Bd. 10 und 11 sind theilweise, wie besonders die von *Leyrer* (Musik. Oel.), *Ruetschi*, *Oehler-Orelli*, recht stoffreich, aber sie leiden vielfach an einem Mangel historischer Kritik und werden dadurch oft unklar. So z. B. wenn im Art. Passah gesagt wird: das Fest sei älter als der Auszug und dann doch wieder die Grundlagen des Festes in den Vorgängen des Auszuges gefunden werden. — Die israelitische Alterthumskunde von *F. W. Schultz* (b. Zöckler, Bd. 1, S. 216—258) leidet an den allgemeinen S. 45 berührten Mängeln. Ein Beispiel recht ungeschickter Darstellung begegnet S. 220 „in Beziehung auf sich und die Seinigen bethätigte sich der Israelit — durch Eheschliessung und Kindererziehung“. S. 233 musste

bei „Kreuzigung" jedenfalls auf Fulda's Monographie von 1878 hingewiesen werden, S. 258 konnten immerhin auch Grundts Trauergebräuche genannt werden.

Dillmann's scharfsinnige und umfassende Untersuchung des vorexilischen Kalenderwesens geht davon aus, dass die altisraelitische Zählung der Monate vom Herbstmonat an, die im gewöhnlichen Leben gebräuchlich, überhaupt kein Kalenderjahr war, sondern nur ein relatives Jahr von Fest zu Fest. So 1 Sam. 1, 20 f., Jes. 29, 1. 2. 32, 10. 37, 30. Daneben habe aber eine ebenso gewöhnliche Zählung bestanden von Frühjahr zu Frühjahr, 2 Sam. 11, 1 u. a. Auch diese war kein Kalenderjahr. Es waren volksthümliche Rechnungsweisen ohne feste kalendarische Datirung. Daneben aber haben wir Spuren von einem mit dem Herbstmonat beginnenden Kalenderjahr, nach welchem die Königsreihen berechnet wurden und von einem ebensolchen mit dem Frühlingsmonat beginnenden priesterlichen Kalenderjahr, was von Passah-Mazzot bis Laubhütten reichte. Letztere Rechnung sei von den Priestern nach mit Ordnungszahlen gezählten Mondmonaten seit David's und Salomon's Zeiten durchgeführt worden und nicht erst im Exil entstanden. Freilich kommen solche Datirungen frühestens bei Jeremia vor.

X. Das Judenthum.

Benzian und *Steinschneider*, hebr. Bibliogr. 1881. Mai—August, No. 123. 124. — Bibliographie für die gesammte jüdische und antijüdische Literatur vom Jahre 1881. Wien, D. Löwy.

A. Talmud.

H. L. Strack, פרקי אבות die Sprüche der Väter. Ein ethischer Mischnah-Traktat. 58 S. Karlsruhe, H. Reuther. M. 1,20. (ThLz. 14, GGA. St. 43.) — *Raph. Rabbinowicz*, variae lectiones in Mischnam et Talmud babylon. P. XII. tract. Baba kama. VIII, 312 S. München, Rosenthal. M. 5. — *A. Krochmal*, Scholien zum babylon. Talmud. (hebr.) 320 S. Lemberg, Michael Wolf. 1881. (Wien, D. Löwy.) M. 4. — *J. Oppenheim*, zur Geschichte der Mischnah. (hebr.) IV, 52 S. Wien, Löwy. M. 1. (JL., No. 28.) — *J. Derenbourg*, année de la composition du Tanna de be Eliahu (984), (REJ., Juillet—Sept., p. 121 f.) les sections et les traités de la Mischna. (ib. Oct.—Dec., p. 205 ff.) — *Zuckermandel*, Tosefta. (GGA. 1881, St. 23. 24, JL. No. 22. 24—26.) — *Ders.*, Supplement, enthalt. Uebersicht, Register und Glossar z. Tosefta. 1. Lfg. 48 S. Trier, Lintz. M. 1,50. (JL., No. 39.) — *A. Schwarz*, die Tosifta des Tractates Erubin in ihrem Verh. z. Mischnah, kritisch untersucht. VII, 160 S. Karlsruhe, Bielefeld. M. 6. — *D. Hoffmann*, Bemerkungen zur Kritik der Mischnah, (Forts.). (MWJ. 1881, IV, S. 169—177. 1882, II, S. 97—105.) — *A.* u. *W. Singer*, Hamadrich, talmudische Chrestomathie für den ersten Unterricht im Talmud. I. Th. 1. Bd. 4°. 81 S. M. 2,20. 2. Bd. 4°. 188 S. M. 2,20. Pressburg, Selbstverl. der Verff. (GGA. St. 19.) — *M. Schwab*, Talmud de Jérusalem. T. 5. tr. Pesachim Yoma et Schekalim. IV, 322 S. Paris, Maisonneuve & Cie. Fr. 10. — *Harkavy*, eine v. Saadia Gaon bestätigte Decision des Exilarchen David b. Sachai. (JM., S. 167—170.) — *P. H. Wicksteed*, a controversy on the Talmud, (MR., Jan., p. 168—172.) — *P. J. Hershon*, treasures of the Talmud. Being a series of classified subjects in alphabetical order from A. to L. Compiled from

the Babylonian Talmud. 328 S. 1881. London, James Nisbet & Co. 12 s. 6 d. — *Hamburger*, Realencyclopädie für Bibel und Talmud. 2. Abth. H. 7. S. 977 bis 1136. Selbstverlag. (Leipz,, Köhler.) M. 3. — *Stern*, Lichtstrahlen aus dem Talmud. 12°. IV, 68 S. 1881. Zürich, Verlagsmag. M. 1. — *J. Perles*, études talmudiques. (REJ., Juillet—Sept., p. 109—120.) — *Jsaac Weil*, études talmudiques. (ib. 1881, p. 276 ff.) — *J. Loeb*, la controverse de 1240 sur le Talmud. (ib. p. 39—57.) — *Wolfsohn*, zur Geschichte des Aberglaubens im Talmud. (JL., No. 16. 17.) — *Zuckermann*, Materialien zur Entwickelung der altjüdischen Zeitrechnung im Talmud. III, 68 S. Breslau, Preuss & Jünger. M. 2. — *S. Seckles*, zum jüdischen Kalender. (JM. 1881, S. 424—427.) — † *Bloch*, die Civilprocessordnung nach mosaisch-rabbinischem Rechte. 108 S. Budapest, Univers.-Buchdruckerei.

Das seit etlichen und fünfzig Jahren aus grossem Verfall zu reichem Leben wieder erwachte Studium der Sprache und Literatur des Talmud pocht bereits an die Pforte der Universitäten, ja an die der theologischen Fakultäten. Eins der zum Beginn dieser Studien bequemsten und anlockendsten Stücke die jüdische Gnomologie Pirke Aboth hat *Strack* in einer für den Anfänger sehr bequemen, stets unter dem Texte das Nöthige darreichenden Ausgabe zugänglich gemacht. Eine Universitätslehrern sehr zu empfehlende Chrestomathie des Talmud, die hinsichtlich ihrer innern Anordnung allen Anforderungen entspricht, haben *A.* und *W. Singer* in ihrem Hamadrich hergestellt. Das Sachliche des Talmud wird durch Encyclopädien, eine englische von *Hershon* und eine deutsche von *Hamburger*, die sehr reichhaltig ist (s. JB. I, S. 32), zugänglich gemacht. Das in diesem Jahre erschienene Heft der letzteren umfasst die Artt. von Recht bis Sprichwort, aus denen besonders die über Religionsphilosophie und Sadducäer hervorzuheben sind. — Wenig können die flüchtig aufgerafften Sprüche aus dem Talmud befriedigen, welche *Stern* zusammengestellt hat.

Das tiefere Talmudstudium betreffend so hat *Rabbinowicz* den 12., den Traktat baba Kama umfassenden Band seiner variae lectiones aus der Münchener Talmudhandschrift des 14. Jahrhunderts in diesem Jahre vollendet; zur Kritik der Mischnah hat *D. Hoffmann* einen reichhaltigen Aufsatz fortgesetzt, welcher die Zeit der ersten Mischnah-Redaktion, ausgehend von der Bezeichnung משנה ראשונה, näher begründet. Zur Geschichte der Mischnah hat auch *Oppenheim* einen beachtenswerten Beitrag geliefert, indem der Verf. die Hauptphasen des Entwickelungsganges der Mischna lichtvoll charakterisirt und dabei interessante Aufschlüsse über den Gebrauch von קבלה und מסורה u. a. m. giebt. — Einen merkwürdigen handschriftlichen Fund, eine geonäische Bestätigung eines exilarchischen פסק enthaltend, hat *Harkavy* mitgetheilt. — Scholien zum babylonischen Talmud liefert *Krochmal.* Von besonderem Werthe sind aber die Arbeiten von *Zuckermandel* über Tosefta, deren Erfurter Handschrift vom 13. Jahrhundert der Verf. bereits 1879 beschrieben und deren Druck nach Erfurter und Wiener Handschriften er nunmehr in

ausgezeichneter Weise besorgt hat. Dieser wichtige religionsgesetzliche Codex, dessen Inhalt auf das zweite vorchristliche Jahrhundert zurückgeht, weicht in vielen Punkten von der Mischnah ab und nähert sich der jerusalemischen Gemara, so dass wir in ihm gewissermassen eine jerusalemische Mischnah haben. Dadurch wird ein ganz neues Licht auf die älteste jüdische Literatur geworfen, dessen Bedeutung hier zu beschreiben leider der Raum fehlt. — Ebenso können wir nicht auf die mancherlei Studien über Specialfragen eingehen und heben hier nur das hervor, was auch für den christlichen Theologen von Interesse ist. Dahin gehört vor Allem die treffliche Arbeit von *Zuckermann* über die altjüdische Zeitrechnung im Talmud, nach welcher durch einen Gerichtshof das Eintreten des Neumonds constatirt und der Schaltmonat festgesetzt wurde. Die Detailbestimmungen über den ersten Punkt sind sehr verwickelt. Wir sehen im Allgemeinen so viel, dass nach und nach die Bestimmungen der Neumonde nach Zeugenverhör gegen die feste Berechnung zurücktraten, weil nur so allgemeine Sicherheit zu erreichen war. — Einzelne Bemerkungen über diese Frage hat auch *Seckles* gebracht.

B. Aggada, Midrasch.

August Wünsche, bibliotheca rabbinica, zum ersten Male ins Deutsche übertragen. Lfg. 15—18. Leipz., Otto Schulze. à M. 2. — Midrasch echa rabbati. 176 S. Leipz., Otto Schulze. M. 4,50. — *Lerner*, Anlage des Bereschit rabba u. seine Quellen. (Schluss.) (MWJ. 1881, IV, 178—197.) — *Wilh. Bacher,* die Agada der Tannaiten. (JM., S. 97—121. 145—166. 289—315. 337—359. 433—464.) — *Sam. Back*, die Fabel in Talmud und Midrasch. (JM. 1881, S. 124—130. 260—267. 406—412. 453—458.) — † *J. Müller,* Ozar Agadoth. Lexikon der in den beiden Talmuden enthaltenen Agadoth, alphabet. geordnet. 2. Bd. (hebr.) VIII, 171 S. Pressburg (Wien, Löwy). M. 1,50. — *S. Friedmann*, über unsere Pessach-Haggada. (JL., No. 14. 15.) — *A. Jellinek,* ein neuer wissenschaftlicher Kommentar zu den Midraschim. (JL., No. 30.) — *Joseph Abrahams*, the sources of the Midrasch Echa Rabbah. (ID., Leipzig.) 60 S. 1881. Dessau, H. Neubürger. M. 1. — † *A. Reichenbach,* die Lehre des Rabbi Jesua von Nazareth nach den Evangelien und mit Aussprüchen aus dem A. T. und dem Talmud zusammengestellt. VII, 104 S. München, Meerhoff. M. 1,30. — *H. Oort,* Evangelie en Talmud mit het oogpunt der zedelijkheid vergeleken. IV, 107 S. 1881. Leiden, S. C. van Doesburgh. Fl. 1,25. — *F. Hausig*, die Lehre der alten Synagoge nach ihrem Material- und Formal-Prinzip. (EK. 44.)

Das Gebiet des Midrasch ist gerade wegen seiner vielfachen Berührungen mit dem N. T. und der altchristlichen Theologie von besonderem Interesse. Die verdienstliche bibliotheca rabbinica von *August Wünsche*, welche dasselbe weiteren Kreisen zugänglich macht, hat in diesem Jahre in Lieferung 15, 17 und 18 den Midrasch Schemot rabba und in Lieferung 16 den Midrasch Debarim rabba, im besonderen Abdruck den Midrasch echa rabatti in Uebersetzung zu bringen fortgefahren. (JB. I, S. 32.)

Lerner hat seine Untersuchung über Bereschit rabba (JB. I, S. 32)

zu Ende geführt und zwar besonders den Ursprung der Kapiteleintheilung dieses Midrasch seine Proömien, die Redaktionszeit und den kritischen Werth der Handschrift H. besprochen. — *Wilh. Bacher* hat besonders diejenigen Aggada's untersucht, bei denen der Name ihres Urhebers genannt worden ist, und indem er im Text die Aussprüche selbst aufstellt, werden in den Anmerkungen die kritischen Fragen besprochen und Quellenbelege und Parallelen gegeben, wozu der Verf. durch sein Buch über die Aggada der babylonischen Amoräer 1878 sicher sehr gut vorbereitet war. — Eine interessante Arbeit über die Fabel in Talmud und Midrasch hat *Sam. Back* neuerdings fortgesetzt. — Die Dissertation von *Abrahams* untersucht mit viel Sachkenntniss und Sorgfalt das Abhängigkeitsverhältniss des Midrasch Echa rabba zum Talmud babli und jeruschalmi, in Bezug auf letzteren die bisherige Annahme einer völligen Entlehnung des Materials aus demselben durch unseren Midrasch stark einschränkend. Der Verf. schliesst überhaupt aus den zwei ganz differenten Schreibarten (palästin. und ostsyrisches Aramäisch), welche in diesem Midrasch auftauchen, auf zwei verschiedene Verfasser, deren erster vom Talmud jerusch. unabhängig gewesen sei. — *Friedmann* bringt einige Erweiterungen und Richtigstellungen zu Zunz Aufstellungen über die Pessach-haggadah. — *Jellinek* plaidirt für einen neuen wissenschaftlichen Kommentar zu den Midraschim, der durch das Zusammenwirken tüchtiger jüdischer Gelehrten zusammengebracht werden soll und dessen Kosten die Juden tragen sollen, gegen welche beide Dinge wir nichts einzuwenden haben.

Oort bringt über die Frage von Evangelium und Talmud keins der beliebten midraschischen Stellensammelsurien, sondern vielmehr eine Kritik der letzteren. Es ist dem Verf. darum zu thun, den Gegensatz der sittlichen Grundanschauung von Evangelium und Talmud aufzuzeigen. Darum wendet er sich mit Recht gegen das äusserliche und schiefe Parallelisiren und stellt fest, dass die Sittenlehre des Evangeliums eine innerlich-geistige sei, welche sich an die freie Einstimmung wendet, während die des Talmud sich auf ein Gesetz beruft und darum zum Formdienst und Lohndienst wird. Es wird nicht bestritten werden können, dass dies das den Talmud beherrschende Grundprinzip ist, obwohl Anstrebungen eines höheren Standpunktes vorkommen; vgl. Pirke. Aboth 1, 3 u. a.

C. Nachtalmudische Literatur.

Frankl, karäische Studien. (JM., S. 1—13. 72—85. 268—275.) — *D. Kaufmann*, Aus Abraham b. Asriels ערגת הבשם. (a. a. O. S. 316—324.) — *Steinschneider*, zur Namenkunde mit besonderer Rücksicht auf Karaiten. (ib. S. 324—332.) — *Harkavy*, karäische Deutung des Wortes ממזר. (ib. S. 170—172.) — *Stössel*, Salomon ben Gebirol als Philosoph und Förderer der Kabbala dargestellt. 1881. Leipzig. (ID.) — *J. L. Rosner*, Jad Benjamin und W'Schem Mardechai, enthaltend eine Abhandlung über Philosophie, Kabbala und die

geschichtlichen Momente bis zur Offenbarung. (Hebr. Text.) 31, 128 S. Wien, Löwy. M. 1,20. — *Landsberger*, Iggereth baale chajim, Abhandlung über die Thiere des Kalonymos b. Kalonymos, ins Deutsche übers. XXXIV, 284 S. Darmstadt, Jonghaus. M. 5. — *J. Hildesheimer*, die astronomischen Kapitel in Maimonides Abhandlung über die Neumondsheiligung, übersetzt und erläut. 64 S. Berlin, Stuhr. M. 2. — *J. Guttmann*, die Religionsphilosophie des Saadia dargestellt und erläutert. VII, 295 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M. 6. — *L. Stein*, die Willensfreiheit und ihr Verhältniss zur göttlichen Präscienz und Providenz bei den jüdischen Philosophen des Mittelalters. IV, 142 S. Berlin (Frankf. a. M., Kauffmann). M. 2. — *Neh. Kronberg*, Raschi als Exeget mit besonderer Berücksichtigung auf das Sprachwissenschaftliche in seinem Bibelkommentar. 50 S. Halle. (ID.) — *Ders.*, Collectanea I z. Bibelkommentar Raschi's. (JL., No. 37.) — *J. Caro*, eine neue Biographie Raschi's. (JL. No. 31. 32. 37.) — *Ad. Jellinek*, der jüdische Stamm in nicht jüdischen Sprichwörtern. 2. Serie. Spanische, ungarische und klein-deutsche Sprichwörter. V, 98 S. Wien, Bermann & Altmann. M. 2. — *M. Balschan*, zur romanischen Dialektologie. H. I. über den jüdisch-spanischen Dialekt. 50 S. Belovar, Fleischmann. M. 2. — *J. H. M.*, Sem und Japhet. Die hebräischen Worte der jüdisch-deutschen Umgangssprache zusammengestellt und erklärt, nebst einer Vorrede. 56 S. Leipzig, G. A. Gloeckner. M. —,80. — *Max Grünbaum*, jüdisch-deutsche Chrestomathie: zugleich ein Beitrag zur Kunde der hebräischen Literatur. XII, 587 S. Leipzig, F. A. Brockhaus. M. 14. (JM., S. 128—138, MWJ. I, S. 53—58, JL., No. 17. 19. 20, LC., No. 20.) — *Papageorgios*, merkwürdige in den Synagogen von Korfu im Gebrauch befindliche Hymnen. (VOC. I, 8.) — † *L. Freund*, Blüthen von den Gefilden Judas. Traduktionen und Versionen auf dem Gebiete des jüdischen Schriftthums. XV, 150 S. Budapest (Wien, Löwy). M. 3. — *H. Graetz*, Geschichte der Juden. Bd. 10. 2. A. X, 568 S. Leipzig, Oscar Leiner. M. 8. — *Weiss*, Biographien berühmter jüdischer Gelehrten des Mittelalters. (Hebr.) 1. 2. H. à 72 S. Wien, D. Löwy. M. 2,20. — *M. Grünwald*, Autobiographie Sam. D. Luzzatto's. Biogr. Ezechia Luzatto's und Luigi Pasquali's, aus dem Italienischen in's Deutsche übertragen. 176 S. Verona und Padua, Drucker & Tedeschi. M. 3,20.

Aus den ausser- und nachtalmudische Literatur betreffenden Studien nennen wir hier zuerst die von *Frankl* über die Karäer, deren Reformbestrebungen resultatlos bleiben mussten, weil sie anstatt die Wurzel des Rabbinismus auszurotten, nur einige überwuchernde Schösslinge abschneiden wollten. Der Verf. untersucht zunächst Hadassi's Eskol hakkofer, ein für den älteren Karäismus wichtiges Buch, dessen Lektüre freilich zu den mässigeren Vergnügungen zu rechnen ist; um so mehr ist die Gründlichkeit dieser Arbeit zu loben. Zur karäischen Namenkunde hat *Steinschneider* Beiträge geliefert, die sich namentlich mit den arabischen mit Abd- zusammengesetzten Namen beschäftigen. — Eine merkwürdige Deutung von ממזר auf die Chazaren führt *Harkavy* an. — *D. Kaufmann* stellt einige Daten aus dem Leben des Abraham b. Asriel, fest, bespricht das Buch desselben, wobei es von Interesse ist, die Abhängigkeit der böhmischen Juden von der Bildung der französischen zu erkennen; zuletzt theilt er Lesefrüchte aus dem ערוגת הבסם mit.

Landsberger hat den merkwürdigen Tractat des Kalonymos, in welchem des Menschen Herrschaftsanspruch über die Thiere gar sehr

in's Gedränge gebracht wird, in's Deutsche übertragen und dadurch einen reichen kulturgeschichtlichen Stoff allgemein zugänglich gemacht. — Einen werthvollen Aufsatz über Elia del Medigo liefert *Steinschneider* (hebr. Bibliogr. 1881, S. 60—71). — Eine schöne Leistung ist *Guttmann's* Darstellung der religionsphilosophischen Anschauungen des Saadja, welche derselbe nicht in systematischer Form, sondern den Ausführungen Saadja's unmittelbar folgend, giebt. Er hat im Wesentlichen auf Grund der Uebersetzung des ibn Tibbon gearbeitet, doch in den Anmerkungen vielfach die Resultate einer nachträglichen Revision auf Grund des arabischen Textes in der Ausgabe von Landauer niedergelegt. Interessant ist hier besonders die Polemik gegen die Trinitätslehre. — Gegen diese gründliche Arbeit sticht sehr ab die journalistische Behandlungsweise, in welcher *L. Stein* die Lehre der jüdischen mittelalterlichen Philosophie von der Willensfreiheit darstellt. Manche elementare Verstösse, wie Mutaliten statt Mutaziliten, die Versetzung von Nikomedien nach Spanien, erwecken wenig Zutrauen zu des Verf.'s Darstellung. — Der grosse jüdische Exeget Raschi hat in *Kronberg* einen fleissigen Bearbeiter gefunden. Bei der Charakteristik der Exegese Raschi's wäre hervorzuheben gewesen der neben dem Streben nach dem Wortsinn hervortretende atomistisch-glossatorische Charakter derselben; aus der Raschigrammatik hätte alles das fortgelassen werden können, was bei jenem ebenso ist, wie überall. Verdienstlich ist aber die Zusammenstellung der grammatischen termini die bei Raschi vorkommen. — Ein neuer Biograph ist Raschi erstanden in *J. H. Weiss*, dessen Arbeit aus der obengenannten Biographiensammlung als besonderer Abdruck erschienen ist, und deren Resultate von *J. Caro* zusammengestellt und mit einem sehr ungerechten Ausfalle gegen Zunz treffliche Arbeit über Raschi vom Jahre 1822 eingeleitet sind. — Ueber das Verfahren Raschi's in seinen Kommentaren, besonders dem Targum gegenüber, handelt *Kronberg* in seinen Collectanea I.

Ueber jüdische Dialekte verbreiten sich besonders *Balschan* und *Grünbaum*. Jener über das Ladino, den Dialekt der spanischen Juden, der aber auch in Wien, Türkei und Kleinasien verbreitet ist und dem Verf. in einer reichen Literatur vorlag. Dieser in mustergültiger Weise über das Judendeutsch, unter Mittheilung höchst werthvoller literarischer Beilagen reich an Ausbeute für Sprach-, Literatur- und Sittengeschichte. Wir bekommen da jüdisch-deutsche Bibelübersetzungen und Glossen, älteste Thoradrucke in jüdisch-deutscher Sprache; auslegungsgeschichtlich von Interesse sind S. 155 ff. Zu S. 39 bemerken wir, dass man in der Harzgegend noch jetzt „barte" für eine Art Hacke und zu S. 36 „wispeln", dass man in Norddeutschland noch jetzt „wispern" für leise reden sagt. Die auf S. 463—479 angebahnte lexikalische Behandlung des Stoffs würde, im grösseren Massstabe veranstaltet, gewiss sehr wichtige Erfolge bringen.

Von dem grossen Geschichtswerke von *H. Graetz* ist in diesem Jahre der 10. Band in verbesserter Auflage erschienen. Des Verf.'s Verdienste: seine ausgebreitete Quellenkunde, sein spürender Scharfsinn sind bekannt, desgleichen seine mindestens sehr wohlwollende Ansicht über das Judenthum, welche es in diesem Bande z. B. fertig bringt, zu behaupten, Spinoza sei von Hass gegen dasselbe erfüllt gewesen (S. 181, 187, 225). Unter diesen Umständen war eine unbefangene Würdigung der so grossartigen und reinen Persönlichkeit des Philosophen nicht zu erwarten. — Interessante aber wenig erquickliche Stoffe waren Sabbatai Zewi und Frank; beim letzteren konnte sich der Verf. auf ausgedehnte eigene Specialarbeiten stützen.

XI. Geschichte der hebräischen Religion.

Mart. Schultze, Handbuch der ebräischen Mythologie. Sage und Glaube der alten Ebräer in ihrem Zusammenhange mit den religiösen Anschauungen anderer Semiten, sowie der Indogermanen und Aegypter. 2. (Titel) A. X, 294 S. 1882 (1875). Leipzig, Scholtze. M. 5. — *Jos. Bergel*, Mythologie der alten Hebräer. I. VIII, 118 S. Leipzig, Friedrich. M. 2. — *C. Siegfried*, Götterglaube und Gottesglaube im Volke Israel. (Protest. Kz., No. 2.) — *F. Frossard*, essai d'histoire religieuse. Le culte des images. (Bibl. univ., Juin., p. 456—474.) — *M. Vernes*, les plus anciens sanctuaires des Israélites. (Rev. de l'hist. des rel. 1882, Jan.-Fev., p. 34—48.) — *Lenormant*, les Bétyles (ib. 1881, III, No. 1.) — *E. Ledrain*, une page de mythologie semitique sur un petit bijou du Louvre. (Philos. positive, Mars-Avr., p. 208—213, auch Paris, Lemerre. 8 S.) — *H. Ward*, the serpent tempter in Oriental mythology. (bibl. s., April 1881.) — *Rösch*, caput asininum. (Stud. u. Krit. III, S. 523—544.) — *H. Bieling*, zu den Sagen von Gog und Magog. 24 S. (Progr. der Sophien-Realschule, Berlin.) — *H. Oort*, de dooden-vereering bij den Israeliten. (Theol. Tijdschr. 1881, S. 350 ff.) — *G. Serkovitzsch*, le Schéol des Hebreux et le Sest des Égyptiens ét. archéol. 18 S. Bar-le-duc. 1881. — *Ernst Bunsen*, the Angel-Messiah of Buddists Essenes and Christians. London, Longmans. — *W. P.*, Beiträge zur Lösung der Maleach-Jahve-Frage. (D. Katholik, August, S. 149—169). — *T. Tyler*, the origin of the name Jehova. (Modern rev., July, p. 608—613.) — *Sayce*, desgl. (ib. Oct., p. 855—857.) — *Smend*, die Genesis des Judenthums. (Z. f. at. W., S. 94—151.)

Wir heben zunächst diejenigen Arbeiten heraus, welche sich mit der israelitischen Volksreligion beschäftigen, wie sich dieselbe unberührt von dem Geiste der Offenbarung gestaltete.

Bergel's Mythologie ist schon wegen des abscheulichen fehlerhaften Deutsch, in welchem sie geschrieben (vgl. S. 26. 34. 48. 68. 70. 75. 95), wegen der allenthalben den Leser umwimmelnden Druck-, Schreib- und Orthographiefehler (vgl. d. Sänger Tyresius S. 32, die Buddihisten S. 7 und jedes Embrio S. 35 statt zahlloser andrer) eine rechte Strafe zu lesen. Dazu kommt die incorrecte Fassung der Begriffe. Jede religiöse Anschauung nennt der Verf. eine Mythe, ebenso aber heissen bei ihm z. B. die Vorstellungen, welche die Alten vom Sitz der Seele hatten. Nimmt man nun dazu, dass der Verf. keine einzige religiöse Vorstellung

in historischer Entwickelung vorführt, sondern einen kunterbunten Flicklappen aus Bibel und Talmud zusammennäht, so wird man danach den Werth der Schrift für hebräische Religionsgeschichte bemessen können. — Eine hübsch geschriebene Untersuchung über die Umwandlung der altkanaanitischen Heiligthümer in israelitische hat *M. Vernes* angestellt. Fein ist die Ausführung über das Heiligthum von Dan, das in Ri. c. 17 u. 18 im Allgemeinen nach Möglichkeit herabgesetzt wird, während in c. 18, 30 auf einmal die Prätension des Gegentheils, nämlich altheiliger Abstammung seiner Priester von Gerson, dem Enkel Mose's hervortritt. Das Heiligthum von Silo war nicht wie jenes durch ein Bild, sondern durch eine heilige Lade anziehend, wie denn überall dem Bilderdienste der des objets informes vorausging. Die Lade enthielt wahrscheinlich un rudiment de simulacre, später in Jerusalem durch Steintafeln ersetzt. In Sichem war eine heilige Eiche mit einer phallusförmigen Mazzeba, Baum und Stein verschwanden früh, aber der Baal Berith hielt sich und ward später zum Jahve. Die Mazzeba erlag erst dem Bilderstürmer Josia. Die Idole von Gilgal, durch kreisförmig gelegte Steine eingeschlossen, findet der Verf. in Jos. 22. Gibeon mit seiner heiligen Lade war noch zu Salomo's Zeit angesehener als Zion mit der seinigen. Das Loos seiner Priester, Jos. 9, war das aller ausserjerusalemischer Kultusdiener Dt. 18, 6—8, Ez. 44, 10—14. Dies einige Umrisse der sehr sauber geführten Untersuchung. — Einen Achatkegel, der zugleich als Schmuck, wie als Amulet diente, da er den Segen der Fruchtbarkeit vermittelte, bespricht *Ledrain*. Er deutet die aramäische Inschrift: shahat ratsed = attestation de Ratsed oder shahat di tsor = adoration de l'image. Die Sache scheint noch etwas unklar. Was der Verf. S. 8 mit der Ebene Sirpurlad will, war uns unverständlich. — Bei Gelegenheit einer Kritik des Buchs von Julius Lippert über den Seelenkult (s. JB. I, S. 33. 191), in der er mit Recht auf den Mangel an Sachkenntniss hinweist, der sich hinsichtlich der israelitischen Religionsgeschichte bei jenem zeigt, giebt *Oort* eine gute Zusammenstellung der israelitischen Todtenkulte im Anschluss an Grundt, Perles und Ferdinand Weber doch auch mit eignen werthvollen Beobachtungen über Leichenmale zur Erquickung der Schatten, Selbstverstümmelungen bei der Trauer, die als Sühnopfer den Todten dargebracht galten, Steinhaufen auf den Gräbern zur Einsperrung derselben und Befragung der Todtenorakel, aus denen man sehen kann, wie sehr auch beim alten Israel die manes als dii angesehen wurden. Gerade dieser Umstand hat wohl besonders die Unreinerklärung der Gräber im Gesetz veranlasst. Man wollte eben durchaus den Todtenkult ausrotten. Gleichwohl fand er in der christlichen Kirche seine Fortsetzung, vgl. 1. Kor. 15, 29 u. a.

Rösch untersucht aufs Neue die alte Anklage, welche Apion gegen die Juden erhob, dieselben beteten einen Eselskopf an. Er erklärt den Ursprung dieser Sage daher, dass man in gehässiger Weise den ägyp-

tischen Typhon, dessen heiliges Thier der Esel war, als Judengott ausgab. Man habe dann weiter den Grundstein der Bundeslade (אבן שתיה) verwechselt mit dem viereckigen Stein des Typhon und dann habe die Sage wieder diesen Stein mit einem Eselsbilde verwechselt. Und da nun Typhon durch Menschenopfer verehrt wurde, so erkläre sich weiter die Sage, man habe im Tempel einen Menschen zum Opfer gemästet. — Rechte Wahrscheinlichkeit hat doch diese Verwechselungskette nicht.

Ueber die Herkunft und Bedeutung des Jahvenamens bringt *Tyler* von Neuem das Wagniss einer Herleitung von Dyaus vor. Die Kette der Ueberlieferung wird so gebildet: in Ur-Kasdim (ob Mugheir oder Warka) bestanden jedenfalls Handelsverbindungen mit Indien. Dort dienten die Israeliten vor Zeiten nach Jos. 24, 2. Judith 5, 6—9 babylonischen Göttern, nahmen dann aber den arischen Kult des höchsten Himmelsgottes an, der als Jahve Zebaoth die übrigen himmlischen Mächte besiegte. — Wo aber bleiben die Gründe? — *Sayce*, indem er Tyler bestreitet, weist unter Anderem darauf hin, dass die Spuren des Verkehrs mit Indien für so alte Zeit sehr fragliche seien, dass von dem Jahvenamen keine Spur in babylonischen Götterlisten zu finden sei. Er selbst vermuthet hethitischen Ursprung des Jahvenamens, was gewiss aus allgemeinen Gründen ebenso wenig wahrscheinlich ist. — In einer kurzen Skizze hat *C. Siegfried* die religiöse Entwickelung des israelitischen Volkes zu zeichnen versucht. — Das Schönste und Werthvollste aber hat über diese Frage in diesem Jahre *Smend* geschrieben, ja wir erinnern uns überhaupt kaum in dieser Kürze etwas so Gutes über die religiöse Gesammtentwickelung Israels gelesen zu haben. Der Verf. zeigt, wie die Religion sich aus Israel's energischem Nationalbewusstsein in ihren Anfängen herausbildet, sich allmählich zu einem selbständigen Wesen innerhalb des Staates entwickelt und zuletzt sich vom nationalen Staate gänzlich ablöst, ohne doch darum aufzuhören, eine nationale Angelegenheit zu sein. Der Kampf, welchen die Propheten um die Wahrheit und Freiheit der Religion führten gegen ihr Volk, ja gegen ihre eigenen natürlichen Herzenswünsche, ist wahrhaft fromm aufgefasst und schön geschildert.

XII. Die alttestamentliche Theologie.

F. W. Schultz, die Theologie des A. T.'s. (Zöckler's Handb., Bd. 1, S. 289—338.) — *F. E. König*, der Offenbarungsbegriff des Alten Testaments. Bd. 1, VI, 212 S. M. 5. Bd. 2, IV, 416 S. M. 10. Leipzig, Hinrichs. (ThLbl. 21, ThLz. 16.) — *Ed. Böhl*, Christologie des Alten Testaments oder Auslegung der wichtigsten messianischen Weissagungen. VIII, 332 S. Wien, W. Braumüller. M. 6. (LCtbl. 36.) — *Orelli*, die alttestamentliche Weissagung von der Vollendung des Gottesreiches in ihrer geschichtlichen Entwickelung dargestellt. IV, 538 S. Wien, Faesy. M. 9,60. — † *C. Elliot*, the messianic kingdom. (Presbyt. Rev., Apr., p. 225—240.) — † *G. H. Pember*, the great prophecies concerning the Gentiles, the Jews and the church of God. 398 S. 1881. London, Hodder. 7 s. 6 d. — *Hillen*, die alttestamentliche Chochma, der platonisch-philonische Logos und der chinesische Tao. 23 S. (Gymnasialprogramm von

Coesfeld, No. 310.) — *J. van Andel*, van Adam tot Abraham. 174 S. Heusden, H. Wuijster. Fl. 1,25.

Im vorigen Jahresbericht S. 33 mussten wir einen Mangel an Leistungen auf dem Gebiete der Theologie des Alten Testaments constatiren. Dem ist nunmehr abgeholfen. Wir haben eher zu viel als zu wenig bekommen. Der Abriss der alttestamentlichen Theologie, den *F. W. Schultz* geliefert hat, zeigt die allgemeinen Mängel der Arbeiten dieses Gelehrten, die wir S. 45. 50 berührt haben. Hier kommt nun insonderheit hinzu, dass dem Verf. seine dogmatischen Schematismen oft die richtige Erkenntniss der Sache verschieben. So ist z. B. bei seiner Auffassung kein wesentlicher Unterschied zwischen vorprophetischer und prophetischer Theologie in den Lehren von Gott, vom Menschen und von der Sünde zu erkennen; was darüber S. 312 ff. steht, könnte ebenso gut S. 298 ff. stehen. Bei den messianischen Weissagungen S. 317 ff. haben wir die alte dogmatisirende Exegese, indessen mit starken Koncessionen an den Geist der Neuzeit: die עלמה in Jes. 7, 14 ist keine Jungfrau (S. 321), in den Weissagungen ist nicht alles buchstäblich richtig, aber „selbst in betreff des Nebensächlichen wurden sie (die Propheten) durch Gottes Geist oft genug über die gewöhnliche Unklarheit und Ungewissheit hinausgehoben“ (S. 312) — was man leider vom Verf. nicht sagen kann. — Ungenau redigirt ist es, wenn dem Philo die Unterscheidung des *λόγος ἐνδιάθετος* und *προφορικός* beigelegt wird (s. Müller, Philo's Buch von der Weltschöpfung, 1841, S. 139) und wenn auf S. 334 ohne Weiteres vorausgesetzt wird, dass die Psalmen Salomo's aus Pompejus' Zeit stammen, während dies S. 329 nur als eine Ansicht neben andern aufgeführt war. — Die Christologie des Alten Testaments von *Böhl* ist ein wohlgemeintes und auch in einem wohlthuend berührenden Tone geschriebenes Buch, das sich im Wesentlichen in den Bahnen Hengstenberg's bewegt. Die kirchliche Christologie wird in das Alte Testament hineininterpretirt von Genes. 3, 14. 15 an bis Maleachi 3. David schreibt in Ps. 16, 10. 11 „in der Angst und Noth seines Herzens gestachelt durch den heiligen Geist die Stadien vor, in denen das Leben des Messias zu verlaufen hat“ (S. 147), Jes. 53, 9 wird so erklärt: „man bestimmte zwar bei dem Gottlosen sein Grab . . aber bei einem Reichen befand er sich in seinem Tode“ (S. 271), in Ps. 22, 15—18 finden wir „die Situation eines Gekreuzigten“ (S. 132 f.). Der Name Kores ist dem Propheten geoffenbaret (S. 256). Man kann über so etwas nicht streiten. Man kann es nur ganz annehmen oder ablehnen. Wir thun das Letztere.

Eine Darstellung der eschatologischen Weissagungen des Alten Testaments, die sich ebenfalls durch massvollen Ton und eine angenehme lesbare Form empfiehlt, hat *v. Orelli* gegeben. Von dem eben genannten Vorgänger unterscheidet er sich durch eine gewisse freiere Bewegung in literarkritischen Fragen, dabei aber wird doch Noah's Segen gleich nach der Fluth gesetzt und Jacob's Weissagung als Ausspruch des Erzvaters

angesehen. Der theologische Standpunkt ist im Wesentlichen der von Franz Delitzsch und Oehler, bisweilen spielt auch etwas Hofmann hinein. Der Verf. giebt im Einzelnen die Uebersetzung der hauptsächlichsten messianischen Stellen, schliesst daran eine paraphrasirende Auslegung des Inhalts, die sich nach unsrer Meinung vielfach als ein Spiel mit den Seifenblasen modern-gläubiger Theologie gestaltet, und erläutert unter dem Text die Schwierigkeiten mit exegetischen und sachlichen Notizen. — Die messianische Aussicht, welche der Verf. S. 177 eröffnet, nämlich dass der Messias Köpfe in Masse zerschmettern und das Land mit Leichen füllen werde, darf nicht zu den erfreulichen gerechnet werden. Das Hohelied besingt „die edelste und reinste Minne des Königs Salomo“ (S. 193), welche bei dem Besitzer der 1000 Weiber und Kebsweiber etwas schwierig herauszufinden gewesen sein muss. Bei S. 365 f. wird man an Talleyrand's Ausspruch erinnert: „Die Theologen thun sich in der Kunst des Unterhandelns hervor.“ — Daneben kommen aber auch manche sinnvolle Bemerkungen (S. 404. 266) vor; doch bleibt es im Allgemeinen bei einem laufenden Kommentar zu den biblischen Stellen; zu einer Zusammenfassung der prophetischen messianischen Anschauungen und zu einer Schilderung der Entwickelung der messianischen Ideen kommt der Verf. nicht. — Während die beiden eben genannten Verff. im Grunde nur bereits bekannte theologische Auffassungen reproduziren, muss *Ed. König*'s Versuch einer neuen theologischen Begründung des alttestamentlichen Offenbarungsbegriffes das höchste Interesse erregen. Der Verf. darf durchaus nicht mit den landläufigen Faiseurs der Apologetik verwechselt werden; was er bringt, ruht auf dem gediegensten Untergrunde sprachlicher und sachlicher Vorbildung und ist eine eigen erworbene theologische Anschauung. Vor allen Dingen ist es zu loben, dass er im Gegensatz zu dem Schwebezustand, dem erbaulichen Nebel und der Geistreichigkeit, mit der die modern-gläubige Theologie hier gewöhnlich ihre innere Unklarheit zu verdecken liebt, überall auf exakte Fassung der Probleme und ganz bestimmte Beantwortung der gestellten Fragen dringt. Nur hat er durch Verfolgung jeder Nebenfrage und durch das unaufhörliche Verhandeln mit jeder einzelnen darüber geäusserten Ansicht und durch das beständige Protokolliren aller Aussagen oft in extenso den Ueberblick über den Gang der Untersuchung sehr erschwert. Was nun die Sache selbst anlangt, so hat nach unserer Ansicht*) der Verf. sich etwas Unmögliches zu beweisen vorgesetzt. Zunächst musste der Versuch verunglücken, die Thatsache der Offenbarung beweisen zu wollen. Denn worauf anders wollen wir diesen Nachweis gründen als auf die Versicherung der wahren Propheten, eine solche empfangen zu haben. Dem steht aber eine ebenso energische Versiche-

---

*) Wir sprechen hier nur diese aus, da nach neueren Erfahrungen das „objektive Urtheil“ in den Besitz der kirchlichen Parteizeitungen gelangt ist.

rung der falschen Propheten, vgl. besonders 1 Kön. 22, 24, gegenüber, welche Versicherung freilich von den wahren Propheten als Täuschung und Lüge bezeichnet wird. So beruht also in letzter Instanz die Sache auf der grösseren Glaubwürdigkeit der wahren Propheten, welche doch aber wiederum nur deren subjektive Wahrhaftigkeit verbürgen kann, nicht jede Möglichkeit einer sachlichen Täuschung ausschliesst. Wenn wir nun auch persönlich dem Verf. zustimmen in unserer Ueberzeugung, dass die Propheten wirklich göttliche Mittheilungen erhielten, so bilden wir uns doch nicht ein, dies irgend Jemandem beweisen zu können. Zweitens aber bemüht sich nach unserm Dafürhalten der Verf. vergeblich, aus den Darstellungen der Propheten den faktischen Vorgang der Offenbarungsmittheilung ermitteln zu wollen, denn es wird hier niemals irgend einer menschlichen Kunst gelingen, Einkleidungsform und Sache haarscharf zu trennen. Denn wenn wir zusehen, wie der Verf. die Frage beantwortet: wie ging die Offenbarung vor sich? so hören wir: Gott liess aus dem Welthintergrunde her eine optische Erscheinung strahlen (Bd. 2, S. 60), es ertönte eine göttliche Rede menschenähnlich aus dem Welthintergrunde her (Bd. 1, S. 145, Bd. 2, S. 359). Woran aber merkten die Propheten, dass diese optische Erscheinung oder menschenähnliche Rede aus dem Welthintergrunde kam? Der Verf. sagt, „sie empfanden es auf eine unmissverständliche Art mit ihren körperlichen Sinneswerkzeugen, dass etwas Aeusseres bei der Offenbarung geschah“ (Bd. 2, S. 212 f.). — Wodurch waren sie aber hierbei gegen jedes Missverständniss, welches doch bei Sinneswahrnehmungen so leicht sich einstellt, geschützt? Wir kommen hier jedenfalls nicht weiter, als zu sagen: sie glaubten dies zu sein. Aber zugegeben, dass das Aeusserliche wirklich vorging, woran merkten sie, dass dasselbe, woran merkte z. B. Ezechiel, dass sein Regenbogen (c. 1, 28) aus dem Welthintergrunde kam? — Und nun die göttlichen Mittheilungen selbst. Waren es Stenogramme? Nein! Die göttliche Stimme gab den Propheten nur den allgemeinen Inhalt einer Rede, eines Auftrags (Bd. 2, S. 362 f. 383 ff.), also gewissermassen nur eine Direktive. Das macht aber den Gehalt der Offenbarung wieder sehr unsicher. Ezechiel schrieb seine Vision (c. 1) doch gewiss nur aus der Erinnerung nieder; welch phänomenales Gedächtniss der so verwickelten Einzelheiten muss er besessen haben, um den Thronwagen so korrekt zu beschreiben, obwohl er ihn ja ein paar Mal gesehen hat (cfr. c. 10) und wir nicht wissen, wie lang er ihn jedes Mal ansehen konnte. Und bei den Reden wird, da wir sie doch nur eben in der menschlichen prophetischen Darstellung besitzen, es auch stets unmöglich bleiben, an den eigentlichen Inhalt der Offenbarung heranzukommen. Konsequenz und wahrhafte systematische Geschlossenheit zeigen eben hier auch wieder nur unsere alten Dogmatiker mit ihrem Inspirationsprinzip. Da ist man der Sache ganz sicher. Alles Andere lohnt nicht. — Doch bei alle dem bleibt das Buch ein thesaurus für den locus

von der Offenbarung und für die Erkenntniss des Prophetismus: reich an Stoff, reich an scharfsinnigen Einzeluntersuchungen, reich an Belehrung über Vieles.

Die Arbeit von *van Andel* kann man kaum noch zur biblischen Theologie rechnen, wohin doch ihr Titel weist. Sie enthält apologetische Betrachtungen über die Begriffe Gott, Mensch, Bestimmung des Menschen, Sünde und Strafe, Adam und Christus, Abraham als Vorbild des wahren Israels der Zukunft.

Was *Hillen's* Abhandlung anlangt, so war der Gedanke, den Zusammenhang der alttestamentlichen Chokma und des Plato mit Philo zu untersuchen, zwar glücklich, aber leider nicht neu; die Vergleichung dagegen mit dem chinesischen Tao des Laotse war zwar ein neuer Gedanke, aber er war leider nicht glücklich. —

Wer auf den vorliegenden Bericht zurückblickend die Summe zieht, der wird in quantitativer Beziehung sich einiger Sorgen nicht entschlagen können, wenn er den geringen Rest betrachtet, der nach Abzug der ausländischen, der katholischen und der jüdischen Gelehrtenarbeiten als Arbeitsleistung der protestantischen Theologie auf dem Gebiete des Alten Testaments zurückbleibt. Werden unsere protestantischen Kirchenleitungen es noch dahin bringen, dass der Berichterstatter künftig nur noch von Ausländern, Katholiken und Juden zu erzählen hat?

Literatur zum Neuen Testament,

bearbeitet von

H. Holtzmann,

Professor der Theologie zu Strassburg.

Dem vorigen Jahresbericht ist zu breite Behandlung auch minder wichtiger oder unbedeutender Erscheinungen vorgeworfen worden. Der gegenwärtige wird zwar eine gewisse Vollständigkeit bezüglich der angeführten Literatur anstreben und gelegentlich auch einige Ergänzungen zum vorigen bringen, im Uebrigen aber an vielem, was sich nicht über das Niveau ordinärer Tagesliteratur zu erheben vermag, vorübergehen.

Novum Testamentum graece. Rec. *Const. de Tischendorf.* Editio stereotypa VIII ad edition. VIII majorem compluribus locis emendatam conformata. XXX, 437 S. Leipzig, B. Tauchnitz. M. 2,70. — De editione Romana codicis Graeci Vaticani ss. Bibliorum, auspiciis ss. pontificum Pii IX. et Leonis XIII. collatisque studiis C. Vercellone, I. Cozza et H. Fabiani, impressi in typographia S. C. de propaganda sex magnis voluminibus. 31 S. 1881. Rom, Spithöver. M. 1,60. — *F. Zimmer*, der Codex Vaticanus im Hebräerbrief. (ZWL., S. 347—353.) — *Hundhausen,* Editionen des neutestamentlichen Textes und Schriften zur neutestamentlichen Kritik seit Lachmann. (LH., S. 321—326. 353—358. 389—392. 421—424. 451—454. 513—518. 568—575. 655—658. 721—726.) — *S. P. Zecchini,* di due probabili errori di amanuense nel Pater noster. 14 S. Torino, Unione tip. L. —,60. — *O. Schmoller*, Tamieion oder Handconcordanz zum griechischen Neuen Testament. Zweite durchgesehene Auflage. 548 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 4. — *F. Zimmer,* Concordantiae supplementariae omnium vocum Novi Testamenti graeci et classibus secundum terminationes distributarum et derivatarum cum nativis verbis collocatarum compositae. gr. 8°. VII, 76 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 3. — *H. Cremer*, biblisch-theologisches Wörterbuch der N. T. Gräcität. 3. sehr verm. u. verb. Aufl. (in 6 Lfgen. à 128 S.) 3. u. 4. Lfg. Gotha, F. A. Perthes. à M. 2,40. — *C. Höhne*, zum neutestamentlichen Sprachgebrauch. (ZWL., S. 6—19. 57—70.) — *Cavallin*, Öfversigt af Nya Testamentels grammatiska egendomligheter. 98 S. Lund, Gleerup. 1 Kr. 50 öre.

Die neueste Tauchnitzer Ausgabe stellt, wie auch schon ihre letzten Vorgängerinnen und die JB. I, S. 37 besprochene Diglotte, den *Tischendorf*'schen Text letzter Hand in korrektestem Druck dar. Irrungen, welche dem grossen Textkritiker bei seiner Ausgabe des Vaticanischen Neuen Testamentes (1867) begegnet waren, stellen die Bearbeiter der 1881 ab-

geschlossenen päpstlichen Ausgabe der Vaticanischen Bibel zusammen — nach S. 4 als Racheakt dafür, dass er ihnen einst mit jener Ausgabe zuvorgekommen war (vgl. darüber Nestle, ThLz., S. 121 f. 197 f.). Einen emendirten Text schreibt jetzt *Zimmer* dem Codex auch bezüglich seines letzten Stückes, des Hebräerbriefes, zu.

Die nach gewissen praktischen Gesichtspunkten (Auslassung von Pronomina, Präpositionen, Partikeln, Parallelen, auch Gruppirung der Stellen u. s. f.) vorgenommene Verkürzung der Bruder'schen Concordanz, welche als Seitenstück zu dem englischen Unternehmen Greenfield's der württemberger Dekan *Schmoller* 1868 veranstaltet hatte, erscheint neu mit der alten Vorrede.

Von dem JB. I, S. 43 erwähnten „biblisch-theologischen Wörterbuche“ *Cremer's* sind zwei weitere Lieferungen erschienen. Für ein bei aller Anerkennung der brauchbaren und tüchtigen Leistung früher ausgesprochenes Urtheil berufen wir uns jetzt auf Holsten (DLZ., S. 1778): „In einem biblisch-theologischen Lexikon kommt es nicht an auf eine genetische Entwickelung einer Sprachwurzel zu einer Wörterfamilie, sondern auf die genetische Entwickelung der religiösen Vorstellungen, in welcher ein Wort einen eigenthümlichen und unterschiedenen Gehalt gewonnen hat. In dem sonst vortrefflich gearbeiteten Artikel über δικαιοσύνη erfahren wir wohl, in welchem Sinne Paulus das Wort gebraucht, aber nicht, weshalb allein Paulus das Wort in einem ganz eigenthümlichen Sinne gebraucht, der im Judenchristlichen sich nicht findet, im Johanneischen verloren gegangen ist. Und wie kann man den paulinischen Sinn des Wortes verstehen, ohne den Ursprung dieses Sinnes im Kreuzestode Christi genetisch nachzuweisen?“

H. Rönsch, Studien zur Itala. (ZwTh., S. 104—109.) — *Ders.*, die Doppelübersetzungen im lat. Texte des Codex Boernerianus. (ib., S. 488—509.) — *K. Tomanetz*, zu den Bruchstücken einer evangelischen Bibelübersetzung, abgedruckt G. XIV, S. 443. Sitzgb. der Acad. zu München 1869, I, S. 549 f. (ZDPh., XIV, 3, S. 331—345.) — *K. Hamann*, weitere Mittheilungen aus dem Breviloquus benthemianus, enthaltend Beiträge zur Textkritik der Vulgata. 4°. XVI, 31 S. Hamburg, Nolte. M. 2,80. — *P. P. Klimasch*, der Codex Teplensis. II. Th. Die Briefe S. Pauli. 4°. VII. 107 S. Augsburg, Huttler. M. 6. — *C. Wood*, Notes designed to illustrate some words and expressions in the greek testament by a reference to the septuagint and the hebrew scriptures. VII, 21 S. London, Rivingtons. 1 s. — Revisers and the Greek text of the New Testament. By two members of the New Testament company. 80 S. London, Macmillan. 2 s. 6 d. — *E. Beckett*, Should the revised New Testament be authorised? 202 S. London, Murray. 6 s. (MR. April.) — *F. B. Denio*, the Greek text of the revisers and its critics. (NE. July, S. 529—547.) — *I. W. Burgon*, New Testament revision. (LQR., Americ. edit. Oct. 1881, S. 161—194. Jan. 1882, S. 1—34, April, S. 161—197.) — *R. D. C. Robbins*, the epistle to the Romans in the revised version. (BS. Oct., S. 722—751.) — *W. S. Tyler*, the article in the revised version. (BS. Jan., S. 159—190.) — *I. S. Blackie*, the Greek article in the revised version. (CR., July, S. 95—110.) — *B. Condit*, History of the English Bible, extending from the earliest Saxon translations to the present Anglo-Ame-

rican revision. 469 S. Newyork, Barnes. Doll. 2. — *C. Weizsäcker*, das Neue Testament, übersetzt. 2. neu bearbeitete Aufl. XII, 466 S. Freiburg i. Br., Mohr. M. 5.

Während zum Kapitel älterer Uebersetzungen *Rönsch* seine Italastudien, *Hamann* seine Mittheilungen von (wohl aus den correctoria biblica geflossenen) Glossen der Bentheimer Handschrift (darunter jedoch nur fünf auf das Neue Testament bezügliche), endlich *Klimasch* die nicht in dem von ihm gehofften Umfange fruchtbar sich erweisende Herausgabe der deutschen Bibelhandschrift von Tepl fortsetzt (JB. I, S. 40), führen die englischen Theologen ihre oft etwas erregten Debatten über die revidirte Bibelübersetzung und die dafür massgebend gewesenen kritischen Grundsätze hinsichtlich des griechischen Textes weiter. Etliche als Paradigmen instruktive Aenderungen finden sich bei *Wood;* die Motive zu ihrer Ablehnung dürften jedoch schwerlich zureichend befunden werden. Um so beachtenswerther ist die gegen QR. gerichtete Rechenschaft, welche zwei ungenannte Mitglieder der Revisions-Kommission veröffentlichen, zwar nicht über alle (etwa 190) Abweichungen der neuen Uebersetzung von der 1611 entstandenen, aber doch über das Recht und die Nöthigung zur Besserung überhaupt: eine ebenso belehrende wie allgemein verständliche Darstellung des Wesens und Entstehens, der Aufgabe und der Mittel der Textkritik (vgl. einen ähnlichen Versuch des Referenten in R. Fleischer's „Vierteljahrsberichte über die gesammten Wissenschaften und Künste", III, S. 129—136). Auch über das Verhältniss der Revision zur Ausgabe von Westcott und Hort (beide waren Mitglieder der Kommission) empfängt man Aufklärung; der Opposition aber wird nachgewiesen, dass man, um ihre Forderungen gerecht, ihre Ausstellungen begreiflich zu finden, den Erträgnissen der letzten 50 Jahre auf dem betreffenden Gebiete jeglichen Werth, ja das Existenzrecht aberkennen müsse. Eine besonders willkommene Frucht der anlässlich des Revisionswerkes erweckten Interessen liegt vor in *Blackford Condit's* Geschichte der englischen Bibel (11. Kapitel: altsächsische und normännische Zeit, Wycliffe, Tyndale, Coverdale, Matthewe, Cranmer und Cromwell, Genfer Bibel, Bischof-Bibel, Douay-Bibel, Authorized-Version, Revisionen). Am Schlusse findet sich eine übersichtlich gruppirte Darstellung der getroffenen Veränderungen, z. B. S. 447 f. bezüglich der gleichzeitig auch von *Tyler* und *Blackie* in Angriff genommenen Frage nach der Wiedergabe des griechischen Artikels, welche in der Uebersetzung von 1611 eine sehr willkürliche und ungleichmässige Behandlung erfahren hatte.

Während bei uns in Deutschland ein von der evangelischen Kirchenconferenz in die Hand genommenes Revisionswerk noch immer eine verborgene Existenz führt, sind wir durch *Weizsäcker* zum zweiten Mal mit einer Uebersetzung erfreut worden, deren glückliche Verbindung neudeutscher Literatursprache und im guten Sinne des Wortes moderner Ausdrucksweise mit genauem Anschlusse an den Geist nicht blos, sondern auch an das alterthümliche Gewand des Grundtextes oft einen wirklich

frappanten Eindruck macht und dem soliden Werke eine bleibende Stelle in der Geschichte der Uebersetzung und Reproduction heiliger Schrift sichert (PrK., S. 590—92).

O. Zöckler, zur neutestamentlichen Einleitungswissenschaft und Geschichte. (EK. S. 789—794. 829—832.) — *Ders.*, die biblische Literatur des vergangenen Jahres. B. Neues Testament. (ZWL., S. 104—112.) — *W. Brückner*, wie ist die Sammlung der heiligen Schriften entstanden? (Schriften des protestantischen liberalen Vereins von Elsass-Lothringen, XIX.) 88 S. Strassburg, Heitz. M. —,35. — *E. Zittel*, die Entstehung der Bibel. 4. A. VI, 180 S. Karlsruhe, Braun. M. 1,50. — *Ders.*, Bibelkunde. 8. A. IV, 48 S. Karlsruhe, Braun. M. —,50. — *S. Davidson*, an introduction to the study of the New Testament critical, exegetical and theological. 2. ed. revised and improved. 2 vols. XX, 584 u. VI, 513 S. London, Longmans. 32 s. — *J. Martin*, origin and history of the New Testament. 4. ed. 280 S. London, Hodder. 2 s. 6 d. — *A. H. Charteris*, the New Testament Scriptures: their claims, history and authority. Being the Croall lect. for 1882. 230 S. London, Nisbet. 7 s. 6 d. — *E. C. Mitchell*, les sources du Nouveau Testament; recherches sur l'authenticité, le canon et le texte du Nouveau Testament. IV, 179 S. Paris, Grassart. Fr. 7,50. — *A. D. Loman*, Vordediging en verduidelijking. 24 S. (ThT., S. 593—616.) — *J. H. Scholten*, Historisch-critische bijdragen naar aanleiding van de nieuwste hypothese aangaande Jezus en den Paulus der vier hoofdbrieven. VIII, 118 S. Leiden, Doesburgh. Fl. 1,40. — *A. Kuyper*, de hedendaagsche schrift, critiek in hare bedenkelijke strekking voor de gemeente des levenden Gods. 64 S. 1881. Amsterdam, Kruijt. Fl. —,90.

Auch bezüglich umfassenderer Leistungen über die neutestamentliche Literatur steht diesmal England voran, während aus Deutschland nur die übrigens formell und vielfach auch inhaltlich trefflich ausgefallenen populären Leistungen der beiden Karlsruher Pfarrer *Brückner* und *Zittel* zu nennen wären. Neben „Supernatural Religion" nimmt bekanntlich *Samuel Davidson's* Einleitung, welche zum ersten Mal 1868, jetzt mit einigen Aenderungen zum zweiten Male erschienen ist, den hervorragendsten Platz auf der äussersten Linken ein. Das Werk behandelt lediglich die sog. specielle Einleitung (den Inhalt der allgemeinen umfassen die frühern Veröffentlichungen), ruht fast ganz auf deutscher Forschung, namentlich den Werken aus Baur's Schule und den Beiträgen, welche Hilgenfeld u. a. in dessen ZwTh. lieferten. Doch ist der englische Gelehrte bezüglich der synoptischen Frage bei den älteren Aufstellungen der Tübinger stehen geblieben, wie er auch die Johannesfrage, einschliesslich der Apokalypse, in derselben Richtung zur Lösung bringt. Ermässigungen dagegen treten, wie bei den meisten deutschen Vertretern der Schule, ein im Kapitel von den paulinischen Briefen, deren er sieben als echt bestehen lässt; die katholischen Briefe sind unecht, doch soll wenigstens der Jakobusbrief noch in das apostolische Zeitalter im engern Sinn gehören. (Weiteres über dieses Werk vgl. in den angeführten „Vierteljahrsberichten", II, S. 126—134).

Noch über das Mass der meist schon auf der Linie Hilgenfeld's sich haltenden Aufstellungen des englischen Kritikers schweift freilich der holländische hinaus, welcher meint, das, was die heutige Kritik im Allgemeinen als bekannten und sicheren Ausgangspunkt zu behandeln pflegt,

sei in Wahrheit eben das Unbekannte und Fragliche selbst. Christus und Paulus in so geringem Zeitabstand, wie man sie zu einander stellt, seien neben einander undenkbar; einer hebe die Begreiflichkeit des andern auf. Daher die Kritik der Evangelien und diejenige der paulinischen Briefe von *Loman* (vgl. S. 12 = 604) in eine gegenseitige Beziehung gebracht werden, deren Resultat der durchaus mythische Charakter des Jesusbildes als einer Personification jüdischer und urchristlicher Gedankenreihen auf der einen, die geschichtliche Unmöglichkeit des aus den Briefen zu erhebenden Paulusbildes, also die Unechtheit dieser Briefe auf der andern Seite sein soll. Im begreiflichen Gefühl der Gefahren, welche sich aus derartigen Operationen für den Kredit der historischen Kritik ergeben könnten, ist sofort der Altmeister der holländischen Bibelkritik gegen den kühnen Neuerer in die Schranken getreten. Auf die einzelnen sowohl das Leben Jesu und die Evangelienfrage wie die paulinische Literatur berührenden Untersuchungen *Scholten's* wird an den betreffenden Stellen unseres Berichts hinzuweisen sein. Wer aber etwa über den allzu raschen und tollkühnen Gang der holländischen Kritik ängstlich werden wollte, dürfte sich der Rede erfreuen, womit *Kuyper* das Rectorat der freien Universität Amsterdam übernahm, indem er das Siechthum der eigentlichen Theologie neben der Hypertrophie der Einleitungswissenschaft beklagte, aber auch der Inspirationstheologie eines Theologen wie Rothe, der an solchem Missverhältniss gewiss unschuldig ist, als einer Abschwächung der kirchlichen Schriftlehre energisch den Krieg erklärte.

B. F. Westcott, an introduction to the study of the gospels. 6. ed. 500 S. London, Macmillan. 10 s. 6 d. — *A. Hilgenfeld*, der gegenwärtige Stand der Evangelienforschung. (ZwTh., S. 189—226.) — *Juan de Valdes*, commentary upon the gospel of St. Matthew. Now for the first time translated from the Spanish bei John Betts. 542 S. London, Trübner. 7 s. 6 d. — *M. F. Sadler*, the gospel according to St. Matthew. 530 S. London, Bell. 7 s. 6 d. — *J. Kleutgen*, das Evangelium des h. Matthäus nach seinem inneren Zusammenhang. 280 S. Freiburg, Herder. M. 2,80. — *H. J. Litzinger*, Entstehung und Zweckbeziehung des Matthäusevangeliums. Essen, Halbeisen. M. —,60. — Aus *J. C. K. v. Hofmann's* Vorlesungen über das Markusevangelium. (ZWL., S. 299—304. 617—27.) — *W. W. Skeat*, the gospel of saint Mark in Gothic, according to the translation made by Wulfila in the fourth century. With a grammatical introduction and glossarial index. 12°. 174 S. London, Frowde. 2 s. 5 d. — *W. Weiffenbach*, die Interpolation im Eingange des Markusevangeliums. (JPrTh., S. 668—680.) — *P. Schanz*, Matthäus und Lukas. (ThQ., S. 517—560.) — *J. Köstlin*, die Worte Jesu, Matth. 12, 30. Marc. 9, 40. Luc. 11, 23. 9, 50. (StKr., S. 307—324.) — *M. B. Riddle*, the gospel according to Luke. XIII, 396 S. Newyork, Scribner. Doll. 1,25. — *T. D. Woolsey*, the end of Luke's gospel and the beginning of Acts. (BS., S. 593—619.) — *F. L. Steinmeyer*, über die Parabeln des Herrn in dem Evangelium des Lucas. (EK., S. 1021—1028. 1050—1058.) — *R. Buselli*, l'Emmaus dimostrato e difeso, sessanta studî distante da Gerusalemme. 189 S. Livorno, Meucci. £ 2. — Das einige Evangelium der Apostel Matthäus und Johannes, deutsch. Mit dem Grundtext ihrer parallelen Berichte nebst einer chronologischen Uebersicht der evangelischen Geschichte. XII, 46. XVI, 159 S. Dresden. Kellberg. M. 2.

Eine Einleitung zum Studium der Evangelien liegt vor von der Hand *Westcott's* in der übersichtlichen sauberen Art dieses Gelehrten, aber ganz unter dem beherrschenden Gesichtspunkt einer etwas modernisirten Inspirationslehre gehalten, wie solche im Eingange entwickelt wird. Den Inhalt bilden acht Kapitel über die Vorbereitung des Evangeliums (neutestamentliche Zeitgeschichte), jüdische Messiaslehre (Abschnitt aus jüdischer Literaturgeschichte), Ursprung der Evangelien (aus apostolischer Predigt, die S. 174 f. geschichtlichen Inhalts gewesen sein soll, daher die synoptische Frage S. 192 f. nach der Theorie vom mündlichen Urevangelium gelöst), Charakter der Evangelien (hier allerhand Spielereien, z. B. S. 222 f.: das judenchristliche Evangelium sieht in die Vergangenheit zurück, das römische berücksichtigt die Gegenwart, das hellenistische blickt in die Zukunft, das alexandrinische hat Beziehungen zur Ewigkeit), das Johannes-Evangelium, die Differenzen der Synoptiker im Detail und im Plane, endlich die Schwierigkeiten der Evangelien, welche alle in intellektuellen oder moralischen Schäden der Leser begründet sind. Folgen einige Anhänge über Citate, Apokryphen u. s. w. Das Ganze hat keinen Bezug auf den Stand, welchen die Evangelienliteratur jetzt in Deutschland aufweist, wie auch fast nur solche Literatur angeführt wird, die für uns keine lebendige Gegenwart mehr hat. Dagegen vertheidigt *Hilgenfeld* seine bekannten Anschauungen jetzt auch gegen Beyschlag (vgl. JB. I, 52 f.) und Weiss (vgl. unten S. 77 f.). Anderes hat entweder, wie die englische Uebersetzung des Matthäuskommentars von *Juan de Valdes*, welche *Betts* in Begleitung einer Biographie der Gebrüder Valdes von Böhmer herausgegeben hat, mehr kirchengeschichtliche Bedeutung oder verschwindet überhaupt in der erbaulichen Tagesliteratur, wie das Andachtsbuch des Jesuiten *Kleutgen*. Nur als Kuriosum sei erwähnt, dass *Litzinger* die für todt gehaltene und namentlich auch von Schanz selbst (Kommentar über Matthäus, S. 46) für todt erklärte Hypothese des Tübinger Aberle wieder aufmuntert, derzufolge das erste kanonische Evangelium ursprünglich eine Gegenschrift auf ein verleumderisches Circular des jüdischen Synedriums dargestellt hätte.

Aus *Hofmann's* Nachlass setzt man die Herausgabe seiner Vorlesungen über Markus fort (JB. I, S. 45). Diesmal erfahren wir, dass Bethsaida 6, 45. 8, 22 am westlichen Seeufer bei Kapernaum liegen müsse, dass die beiden Wunder 7, 31—37. 8, 22—26 „sinnbildliche Handlungen" sind, darin sich für Jesus die Zustände theils der heidnischen Welt, theils seines eignen Jüngerkreises spiegelten, und dass 12, 34—37 Jesus die Pharisäer etwas gefragt hat, worauf damals wenigstens kein Mensch eine Antwort wissen konnte. Von grösserem Belang ist *Weiffenbach's* Beleuchtung des 1, 2 so unliebsam in den Zusammenhang hineinspielenden Maleachi-Citats. Es ist dies die bekannteste unter den Stellen, welche, auch wenn man den Matthäus zu einer Nebenquelle des Lukas macht, wie jetzt auch *Schanz* thut, noch als in die reine Markus-

theorie nicht auflösbarer Rest erscheinen und entweder zur Urmarkustheorie oder aber zur Annahme eines sehr alten Glossems hintreiben. Letzteres zieht Weiffenbach, trotzdem er sonst der Urmarkushypothese treu bleibt, vor, weil er dem zweiten Evangelisten nicht zutraut, dass er trotz angekündigten Jesajacitates eine, wenn auch noch so viel gebrauchte, Maleachistelle eingeschoben habe (S. 676).

Ein Versuch, davon gleichfalls schon JB. I, S. 46. 58 Mittheilung zu machen war, ist seither erneuert worden mit derselben Animosität gegen denjenigen methodisch jedenfalls allein richtigen und auch allein „historischen“ Standpunkt, welcher, ohne sich an die angeblich in der syrischen Uebersetzung vorliegenden ältesten Zeugnisse über die Entstehungsverhältnisse der Evangelien (S. 3 f.) zu kehren, einfach fragt, was das Textverhältniss der Evangelien, wie es jetzt vorliegt, blos nach kritischen und exegetischen Ergebnissen, als Bedingung voraussetzt (S. 9). Es ist nämlich eine vollkommene Harmonie zwischen Matthäus und Johannes als den apostolischen Evangelien schaffende Schrift noch einmal abgedruckt worden unter Beifügung einer Chronologie (XVI S.) welche das Leben Jesu in fünf Abschnitte theilt: bis zur Taufe (Joh. 1, 1—18), bis zum Passah des Jahres 31 (1, 19—2, 13), bis Ende dieses Jahres (2, 14—4, 54), das Jahr 32 (5, 1—10, 42), das Jahr 33 (11—21). Vom Matthäus kämen auf den ersten Abschnitt die Kapitel 1 und 2, auf den zweiten 3, 1—4, 11, auf den dritten 4, 12—17, auf den vierten 4, 18—16, 26, auf den fünften 16, 27—28, 20. Dies führt auf die besonders reichlich und ausgiebig behandelte johanneische Frage.

B. F. Westcott, the gospel according to St. John. 400 S. London, Murray. 10 s. 5 d. — *A. Plummer*, the gospel according to St. John. 440 S. London, Cambridge Warehouse. 6 s. — *A. Rosmini-Serbati*, l'introduzione del Vangelo secondo Giovanni commentata. VIII, 310 S. Torino, Unione tip. Fr. 4. — *F. X. Plötzl*, Kurzgefasster Kommentar zu den vier heil. Evangelien. Bd. III, Th. I. Kurzgefasster Kommentar zum Evangelium des h. Johannes mit Ausschluss der Leidensgeschichte. LXIX, 228 S. Graz, Styria. M. 3,20. — *H. Couard*, das Neue Testament, forschenden Bibellesern durch Umschreibungen und Erläuterungen erklärt. Bd. 3. Das Evangelium nach Johannes. 228 S. Potsdam, Stein. M. 1,60. — *A. Thoma*, die Genesis des Johannes-Evangeliums. Ein Beitrag zu seiner Auslegung, Geschichte und Kritik. XVI, 879 S. Berlin, G. Reimer. M. 13. — *K. Müller*, göttliches Wissen und göttliche Macht des johanneischen Christus. III, 143 S. Freiburg i. Br., Herder. M. 2,50. — *Otto*, das Wunder zu Kana. (DEBl., S. 505—516.) — *A. Hilgenfeld*, das Johannes-Evangelium alexandrinisch oder gnostisch? (ZwTh., S. 388—435.) — Ueber die Herrschaft des Fürsten dieser Welt, Joh. 12, 31. (Kath., S. 187—201. 301—314.) — *D. Völter*, der Monarchianismus d. vierten Evangeliums. (StW., S. 199—207.) — *Edwin A. Abbott*, Justins use of the fourth gospel. (MR., S. 559—588. 716—756.)

Auch hier beginnen wir mit *Westcott* und seinem ungemein klar und gleichmässig gearbeiteten Kommentar, einem Abdruck des betreffenden Theiles von the Speaker's Commentary mit einigen Nachbesserungen. Nur ist der formalen Vorzüglichkeit des Werkes gegenüber dem

Standpunkte der deutschen Forschung dasselbe zu vermissen, was schon bezüglich des allen vier Evangelien geltenden Werkes angedeutet wurde. Gewaltig fallen aber daneben doch ab nicht blos die schülerhafte Compilation *Plötzl's* aus Meyer und älteren katholischen Werken, sondern auch *Couard's*, übrigens durchaus fleissig und geschickt gearbeitete, paraphrasirende Erklärung, bezüglich welcher wir das Lob, das auf den Umschlägen den früher veröffentlichten Arbeiten über Matthäusevangelium und Römerbrief gespendet wird, in vieler Beziehung unterschreiben könnten. Aber nicht blos die Einleitung zeigt den Verf. allen Instanzen der historischen Kritik gegenüber verschlossen, auch die Auslegung ist doch an jedem entscheidenden Punkte durch die orthodoxe Tradition bestimmt. Weil beispielsweise Joh. 6 von einem geistlichen Genusse die Rede ist, die Kirche aber von einem realen im Abendmahl redet, kann von letzterer Institution dort in keiner Weise die Rede sein (S. 89). Gleichfalls im strengsten Sinne betont der katholische Oberlehrer in Berlin *K. Müller* die Geschichtlichkeit des johanneischen Berichtes in einer, die vorhandene Literatur, namentlich auch die protestantische, in ungewöhnlich reichem Masse beiziehenden Schrift, darin er jedweder Abschwächung der göttlichen Eigenschaften, die dem johanneischen Logos-Christus zukommen, erfolgreich gegenübertritt.

„Geschichtsbuch oder Lehrbuch?“ — so formulirt *A. Thoma* richtig die brennende Frage, und wie die soeben Genannten auf die erstere Seite der Alternative, so tritt er selbst entschieden und ohne die Möglichkeit einer Vermittelung zuzulassen, auf die andere. Es kommt gegenwärtig nicht selten vor, dass, wo vor Allem prinzipielle Uebereinstimmung mit dem negativen Resultat einer johanneischen Studie zu bekennen wäre, dafür die Nicht-Uebereinstimmung mit diesem oder jenem positiven Befund oder auch mit der Methode der betreffenden Forschung in den Vordergrund gerückt wird. Daher möchte der Ref., welcher in der Lage wäre, gegen das in Rede stehende Buch auf mehr als einem Punkt Instanzen geltend zu machen, lieber vor Allem seine Uebereinstimmung mit der grossen Hauptsache nicht verhehlen: dem Gesichtspunkt, unter welchen das johanneische Evangelium gerückt erscheint, wenn es als Ende und Abschluss der neutestamentlichen Literaturgeschichte und zugleich als Blüthe des christlichen Alexandrinismus erscheint. Das erste Buch giebt „die Vorgeschichte des Evangeliums“ (jüdisches Gesetz und griechische Philosophie, Weisheit Salomos, Schriften Philos, neutestamentliche Theologie, Gnosis ausserhalb und innerhalb des Neuen Testaments). Demgemäss versucht das ganze Werke rein gedankenmässige Ableitung der johanneischen Geschichtsbilder und Redenmassen aus den Prämissen der in das Christenthum herüberragenden (im Hebräer- und Barnabasbrief) alexandrinischen Philosophie. Das zweite Buch, „Inhalt und Form des Evangeliums“ betitelt, stellt im ersten Abschnitt den Lehrbegriff desselben dar, im zweiten die Umsetzung der Logoslehre in ein Leben Jesu,

im dritten Kunstform und Quellen des Werkes. Der gewandte und nicht selten künstlerisch angehauchte Vortrag des Verf. erzielt auf diesen Höhepunkten der Darstellung entsprechende Erfolge. Prinzipiell und consequent, wie er es liebt, verfahrend und demgemäss auch auf ein derartiges Examen nicht in jedem Stück eingerichtete Schriftsteller erklärend, führt er das Prinzip der Allegorese auch in seinem dritten, der „Composition des Evangeliums" geltenden Buche von Anfang bis zu Ende durch, um im vierten noch „die Geschichte des Evangeliums" anzuschliessen. Man vergleiche, um das gute Recht der Consequenz zu erkennen, z. B. den Abschnitt über die Hochzeit zu Kana (S. 412 f.) mit *Otto's* bezüglichem Aufsatze. Ueberall sind es alttestamentliche Schriften, beispielsweise Genesis und Hiob, alexandrinische wie die salomonischen und philonischen, neutestamentliche wie die Paulusbriefe und die Apokalypse, vor Allem aber die synoptischen Evangelien, welche ihm Stoff und Motive liefern. Der johanneische Christus selbst aber ist die Personifikation des Begriffs der Theophanie, und das johanneische Evangelium, welches den in Alexandria ausgebildeten Logosbegriff mit dem Christus der synoptischen Evangelien zusammenlegt, um dessen religiöse oder vielmehr metaphysische Machtstellung dem Bewusstsein der Gemeinde verständlich zu machen, ist wesentlich Lehrsystem in biographischer Einkleidung, ein christliches Seitenstück zu dem „Leben des Moses", welches der Altmeister der alexandrinischen Logosweisheit, Philo, hinterlassen hatte. Der Hinweis auf diesen Vorgänger gehört dem Verf. eigen an. Erschien schon in diesem lesbarsten und auch vielgelesenen Buche des alexandrinischen Juden der Stifter des alten Bundes als eine Illustration zu der Lehre vom Logos, dessen Attribute in den Lehren, Thaten und Schicksalen des Moses zur Darstellung kommen, so lag es nahe in demselben Logosnamen, in welchem die Entwickelung des antiken Denkens gipfelt und zugleich die Ströme jüdischer Gottesweisheit und hellenischer Weltweisheit sich vereinigen, auch das Schlagwort zu erkennen, in welchem eine Hoheitsstellung, wie sie dem Stifter des neuen Bundes in gläubigem Bewusstsein der Gemeinde zukam, ihren treffendsten und glücklichsten Ausdruck finden konnte. Damit wäre mindestens der Hauptschlüssel zum Verständniss des Evangeliums beschrieben.

„Aber diesem ideellen und formellen Kanon wollen sich doch äusserst viele Erscheinungen nicht fügen und bleiben als irrationaler Rest bei solcher Berechnung übrig, so dass sie sich nur durch ihre fremde Herkunft, ihre Quellen erklären lassen. . . . Ein dogmatischer Schriftsteller muss an Vorhandenes anknüpfen, um sich und anderen die Kontinuität seiner Ueberzeugung mit schon Dagewesenem beruhigend zu constatiren." (S. 354). Was die Gegenrede von *Weiss* (ThLz., S. 218 f.) Beachtenswerthes enthält, lässt sich mit diesem Satze vereinigen und nur darüber, ob Thoma nicht selbst die Tragweite desselben zu gering angeschlagen hat, dürfte in dieser Beziehung zwischen ihm und einem Theologen,

welcher gerade der johanneischen Kritik so weitgehende Zugeständnisse machen muss, im Ernste zu verhandeln sein.

Von noch geringerem Belang ist die Differenz über das Mass der Beziehungen zum Gnosticismus, welche zwischen *Thoma* und *Hilgenfeld* von diesem selbst constatirt worden ist. Von ihm gerade hat Thoma vieles übernommen, darunter auch die Meinung, dass die Perikope von der Ehebrecherin ursprünglich ein integrirendes Stück des vierten Evangeliums gebildet habe, worin Ref. nur einen verhängnissvollen Fehlgriff erblicken kann, welcher zunächst den Ausblick in die Composition des vierten Evangeliums zerstört, zweitens freilich auch das Urtheil „der Stil der johanneischen Sprache ist ziemlich ungleich“ (S. 347) noch viel nothwendiger erscheinen lässt, als die von dem Verf. selbst an die Hand gegebenen Faktoren der Begründung.

Dass wir auch in anderen Richtungen noch lange nicht am Ende der im johanneischen Problem sich zusammenfassenden Schwierigkeiten stehen, beweisen einige weitere Veröffentlichungen, unter welchen *Völter's* Aufsatz zumeist deshalb hier Erwähnung finden mag, weil er im direkten Gegensatze zu Thoma die Selbstzeugnisse des johanneischen Christus nicht sowohl aus der Logoslehre, die 1, 1—5. 14—18 zu dem ursprünglichen Prolog nachträglich aufgepfropft worden sei, zu verstehen sucht, als vielmehr aus der 1, 6—13 vorliegenden Anschauung, dass Christus das Licht ist, der von der Sonne ausgehende und mit ihr dasselbe Wesen theilende Strahl. Ebenso dachte nach Justin (Dialog 128) der Monarchianismus des zweiten Jahrhunderts. Daher Justin selbst das vierte Evangelium zwar kennt, aber als Logoslehrer vermeidet, sich darauf zu berufen.

Die damit in allerdings neuer und auffälliger Weise berührte, jedenfalls noch immer ein begründetes Interesse erweckende Frage nach der Stellung des Märtyrers Justin zum johanneischen Evangelium ist gegen Ezra Abbot's 1880 erschienenes Buch (The Authorship of the fourth gospel) schon im vorigen Jahre von Mangold (GGA. 1881, S. 40 f.), jetzt aber auf besonders gründliche Weise von *Edwin Abbott* behandelt worden. Zunächst den Logos betreffend repräsentire Justin eine unentwickeltere Lehre als der vierte Evangelist und stehe in einem bestimmtereren Verhältnisse zu Philo als dieser. Aehnlich verhält es sich zweitens aber auch mit dem übrigen Gedankengehalt, der ihm mit dem Evangelisten gemeinsam zu sein scheine. Wie Philo denke er die eherne Schlange im Zusammenhang und Kontrast mit der Schlange des Paradieses. Die Vorstellungen, dass Gott auch am Sabbath wirke und dass Christus als präexistirender Logos schon dem Abraham bekannt worden ist, konnten beide Schriftsteller aus philonischen Traditionen beziehen. Die sprachlichen Berührungen, welche an dritter Stelle in Betracht gezogen werden, beweisen vielleicht eher, dass in Ephesus, wo der Dialog mit dem Juden statt hatte, Ausdrucksweisen, Ideen und Traditionen im Schwange gingen, welche sich dann im vierten Evangelium angesammelt haben. Endlich

wird als einziges wirkliches Citat eines Christuswortes die bekannte Stelle von der Wiedergeburt besprochen. Aber so führt Justin auch lediglich traditionelle (?) oder apokryphe Herrenworte ein. In der Gestalt, wie Justin das betreffende Wort reproducirt, stimmt es auch nicht mit Joh. 3, 3—5, sondern stellt eine Mittelstufe zwischen der synoptischen und johanneischen Form der betreffenden Aussage dar. Hätte Justin das vierte Evangelium gekannt, so wäre hier, wo es sich um das Sakrament der Taufe handelt, dass ἐξ ὕδατος Joh. 3, 5, es wären ihm auch anderswo noch viel schlagendere Stellen zum Behufe seiner Beweisführung für Gottheit und Präexistenz Christi zu Gebote gestanden; und hätte er es vollends als apostolische Schrift gewerthet, so wäre seine ganze Stellung unbegreiflich, sofern dieselbe nur die Voraussetzung synoptischer Autoritäten zulässt. Ebenso urtheilt im Grunde auch Thoma (S. 824). Protestirt muss übrigens gegen die „Tradition“ werden, aus welcher Justin nach Abbott sein Wort von der Wiedergeburt schöpfen soll (S. 744 f.). Es kann sich vielmehr, wenn direkte Anlehnung an Johannes unwahrscheinlich befunden werden soll, nur um jenes nicht kanonisch gewordene, von Justin aber als mit den Synoptikern ebenbürtig behandelte Evangelium handeln, welches den einzigen Grund so vieler Unklarheiten, zugleich aber auch vielleicht einen Wegweiser nach der endgültigen Lösung der Johannesfrage repräsentiren dürfte.

G. Volkmar, Jesus Nazarenus und die erste christliche Zeit, mit den beiden ersten Erzählern. IX, 403 S. Zürich, Schmidt. M. 6,50. — *B. Weiss*, das Leben Jesu. 2 Bde. XVI, 565 und IV, 636 S. Berlin, Hertz. M. 18. — *J. K. Aldrich*, a critical examination of the question in regard to the time of our saviours crucifixion. 12°. 262 S. Boston. (Selbstverl., Rev. Aldrich, Wellfleet Mass.) Doll. 1.50. — *P. Schegg*, das Todesjahr des Königs Herodes u. d. Todesjahr Jesu Christi. Eine Streitschrift gegen F. Ries. IV, 64 S. München, Stahl. M. 1,20. — *J. Cropp*, der mythische Charakter der evangel. Erzählungen. (PrK., S. 180—185. 201—205. 225—233.) — *H. Böttger*, das Urchristenthum aus dem Heiden- und Judenthum durch Christi Lehre, Leben, Sterben u. Auferstehen entwickelt u. begründet. X, 172 S. Leipzig, Zechel. M. 3. — *Schnedermann*, Jesus und der Pharisäismus. (ZWL., S. 457—478.) — *M. Seidel*, zur Zeit Jesu. Darstellungen aus der neutestamentlichen Zeitgeschichte. V, 154 S. Leipzig, Drescher. M. 2.40. — *R. Heman*, die Versuchung des Herrn. (BG., S. 449—460. 577—589. 656—671.) — *Reimpell*, die Taufe und die Versuchung Jesu in ihrer Bedeutung für seine Person. (ZWL., S. 136—142.) — *C. Malan*, la guérison de l'hémorrhoisse. (RTh., S. 33—58.) — *J. Grimm*, das Leben Jesu. Nach den vier Evangelien dargestellt. Bd. 3. Geschichte der öffentlichen Thätigkeit Jesu. Bd. 2. IV, 652 S. Regensburg, Pustet. M. 5. — *F. L. Steinmeyer*, die Geschichte der Passion des Herrn, in Abwehr des kritischen Angriffs betrachtet. 2. A. IV, 293 S. Berlin, Wiegandt & Grieben. M. 4. — *H. C. Vedder*, the trial of Christ. (BS., S. 648—673.) — *G. A. Süskind*, Passionsschule. Th. II. XXIII, 358 S. Bremen, Heinsius. M. 5,25. — *W. Tiling*, Kreuzigung und Kreuz. 30 S. Riga, Stieda. M. 1. — *E. Haffner*, der Bericht von der Auferstehung Christi bei Matthäus. (BG., S. 358—362.) — *A. Nebe*, die Auferstehungsgeschichte unseres Herrn Jesu Christi. V, 420 S. Wiesbaden, Niedner. M. 6. — *G. Jäger*, von Auferstehung bis Himmelfahrt. 16 S. 1881. Leipzig, Dörffling & Franke.

M. —,40. — *F. L. Steinmeyer*, Beiträge zur Christologie. III. Die Christologie des Verherrlichten. VI, 124 S. Berlin, Wiegandt & Grieben. M. 2. — *E. Naville*, le Christ, sept discours. VI, 267 S. Genève, Cherbuliez. Fr. 2,50. — *T. Walden*, an undeveloped chapter in the life of Christ: the great meaning of the word Metanoia. 45 S. Newyork, Whittaker. Doll. —,50. — *A. B. Bruce*, the parabolic teaching of Christ: a systematic and critical study of the parables of our Lord. 512 S. London, Hodder. 12 s. — *A. Reichenbach*, die Lehre des Rabbi Josua von Nazareth. Nach den Evangelien und mit Aussprüchen aus dem Alten Testament und dem Talmud zusammengestellt. VIII, 104 S. München, Merhoff. M. 1,30. — *E. Wörner*, die Lehre Jesu. Mit einem Vorwort von Prof. *von Orelli*. VI, 208 S. Basel, Spittler. M. 2. — *E. Schürer*, die Predigt Jesu Christi in ihrem Verhältniss zum Alten Testament und zum Judenthum. 31 S. Darmstadt, Würtz. M. —,80.

Das Leben Jesu von *Volkmar* ist einstweilen (vgl. JB. I, S. 54 f.) abgeschlossen worden. Der zweite Theil, überschrieben „Jesus der Christus des Gottesvolkes und seine erste Jüngergemeinde“, bespricht das Osterereigniss, die Pfingstepoche und den Tag von Damaskus. Der dritte Theil vergleicht „Die beiden ersten Erzähler vom Leben Jesu und der christlichen Urzeit nach dem ältesten Text“, nämlich einerseits das Markusevangelium, welches „zum erstenmal deutsch nach der vatikanischen Urkunde“ mitgetheilt wird, wobei sich freilich ein verständiger Leser davor hüten wird, die kunstreiche Disposition, die der Verf. dem Evangelium angedeihen lässt, auf Rechnung der, allerdings doch auch nicht geradezu neuerschlossenen, Urkunde zu setzen; andrerseits den Flavius Josephus, dessen Berichte über den Täufer, über Jesus und seinen Bruder Jakobus einer musterhaft geführten, im Resultat an Wieseler sich anschliessenden Kritik unterzogen werden. Der vierte Theil bespricht „Die Ziele Jesu und die Dichtung der Evangelien“. Die hier gegebene „Chronologie des Lebens Jesu“ (aufgetreten in Galiläa seit 29, in Kapernaum wohnhaft seit 31, in Jerusalem gestorben 33 oder 34) stellt diejenigen Instanzen zusammen, mit welchen sich die Anhänger der entgegenstehenden Keim'schen Rechnung dermalen noch auseinanderzusetzen haben, wie denn überhaupt das Buch nicht blos in der Verwerthung aller ausserhalb der Evangelien gelegenen Stoffe manchen glücklichen und neuen Griff thut, sondern auch schon als bequeme Zusammenfassung der Volkmar'schen Ansichten die Aufmerksamkeit der Fachkundigen in Anspruch nimmt. Man ist überdies dem Verf. die Erklärung schuldig, dass, was er über die Person Christi selbst und ihre religiöse Bedeutung bringt, eine theologische Diskussion durchaus zulässt. Man lese die gegen Bruno Bauer und Strauss gerichtete, in ein acceptables Glaubensbekenntniss auslaufende Schlussabhandlung über „Das Ganze des Lebens Jesu und die Zukunft seiner Kirche“, eine Wiederholung der §§ 37 und 38 seines 1876 erschienenen Anhanges („Das Geschichtliche vom Leben Jesu“) zu seinem Kommentar über die Synoptiker. Mit der bekannten, übrigens bezüglich der Leidensgeschichte doch im Gegensatz zu früheren Kundgebungen jetzt meist verleugneten, Auffassung des Markus als Lehrschrift

hängt es übrigens zusammen, wenn das öffentliche Auftreten Jesu wie es hier geschildert wird, an einer gewissen Farblosigkeit leidet und selbst der geschichtliche Gehalt des Petrusbekenntnisses bei Cäsarea Philippi in die Erfahrungen aufgehen muss, welche Petrus unmittelbar nach dem Tode Jesu gemacht hat, womit eine der bedeutendsten Errungenschaften, welche die Wissenschaft vom Leben Jesu der „Markushypothese“ verdankt, verspielt worden ist. Ebenso wird eine Hauptschwierigkeit einfach umgangen, wenn mit der Messianität Jesu auch dessen Wiederkunftsgedanke vielmehr in das Bewusstsein der Gemeinde verlegt ist. Gleichwohl ist von dieser Darstellung im Gegensatz zu anderen zu bekennen: So könnten die Dinge sich wenigstens verhalten haben; es frägt sich nur, ob die Quellen es erlauben, die Möglichkeit in Wirklichkeit umzusetzen.

Dem oben berührten chronologischen Kapitel hat auch *Weiss* eingehende Bemühungen gewidmet (vgl. I. S. 245 f. 261 f. 304 f. 376 f. 432. II. S. 119. 135 u. a.), welche sogar schon auf das Jahr 28 als Termin der Taufe und auf 30 als Todesjahr führen. Für letztere Jahreszahl wenigstens kann er sich jetzt auf *Aldrich*, der aber einen Donnerstag zum 14. Nisan und Todestag machen will, für die übrigen Jahresdaten auf die Berechnung eines katholischen Gelehrten berufen. Gegen einen von dem Jesuiten *Florian Riess* (das Geburtsjahr Jesu Christi, 1880) angestellten Versuch, allen Neuerungen zum Trotze, die in der Kirche übliche Zeitrechnung zu rechtfertigen, d. h. den Tod des Herodes auf 753, die Geburt Jesu auf 25. Dec. 752, seinen Tod auf 3. April 786 (= 33) festzusetzen, hat sich einer der Münchner Theologen, *Peter Schegg*, erhoben, dessen Rechnung was Geburtsjahr Jesu (749), Todesjahr des Herodes (750) und alles Uebrige betrifft, genau zu Weiss stimmt, wie auch Motive (Leben Jesu muss drei Passah umfassen) und Mittel (Berechnung des 15. Jahres des Tiberius von dessen Mitregentschaft an) zusammentreffen. Zweifellos im Rechte ist der Verfasser nur gegen die Berechnung des Todesjahres des Herodes bei Riess (sonst vgl. Schürer, ThLz. S. 318 f.).

Aber auch das Zeugniss des Josephus ist nicht von Volkmar allein untersucht worden. Auf Loman's Beanstandung (bei Hugenholtz: Stemmen uit de vrije gemeente, S. 14. 18) hat *Scholten* die Worte *εἴγε ἄνδρα αὐτὸν λέγειν χρή* sowie *διδάσκαλος ἀνθρώπων τῶν ἡδονῇ τἀληθῆ δεχομένων*, ferner *ὁ χριστὸς οὗτος ἦν* und den Satz über die Erscheinung des Auferstandenen als Interpolation gefasst, das Uebrige aber als dem Josephus nach Form und Inhalt angehörig nachgewiesen (Theol. Tijdschr. S. 428 f. Bijdr. S. 1—26). Dem vereinten Gewicht von Volkmar und Scholten's Arbeiten gegenüber hat denn auch *Loman* auf diesem Punkte den Rückzug angetreten (Verdediging S. 1 f.). Uebrigens kommt zu den zweien noch ein Dritter, *Leopold von Ranke*, welcher gleichfalls die auf die Auferstehung bezüglichen Worte sammt der Erwähnung der betreffenden Weissagungen für eine, wohl nach Origenes und vor Eusebius

bewerkstelligte, Interpolation hält, im Uebrigen aber seien die Christen schon damals so zahlreich gewesen, dass es angemessen erschien, sie zu erwähnen. Selbst das *ὁ χριστὸς οὗτος ἦν* sei durch den *λεγόμενος χριστός* Ant. XX., 9, 1 gedeckt und wolle blos besagen, dass Jesus derjenige ist, von dem die Christen ihren Namen bezogen haben (Weltgeschichte, III, 2, 1883, S. 40 f.).

Gehen wir auf das Leben Jesu zurück, so hat *Johannes Cropp* mit würdiger Offenheit und in bündiger Klarheit die entscheidenden Vorfragen besprochen, ob und wie die Evangelisten innere Thatsachen und Erfahrungen des religiösen Lebens der Gemeinde mit wirklichen Erinnerungen an die Geschicke Jesu zusammenlegen und in die schriftstellerische Darstellung derselben übertragen konnten (S. 201 f.). Dabei ist er der Ueberzeugung, dass besonders der vierte Evangelist sich deutliche Rechenschaft über die Grenzen geschichtlicher und ideal wahrer Berichte zu geben vermochte (S. 233), und spricht beachtenswerthe Worte gegen Steinmeyer's und Anderer Ansicht, als seien die Wunder des Lebens Jesu schon als symbolische Zeichen geschehen und von Gott selbst so gemeint gewesen (S. 184). Dagegen stellt *Weiss* die grundsatzmässige Verleugnung jedwedes Rechtes des mythischen Prinzips, wo es sich um seine Geltendmachung auf neutestamentlichem Boden handelt, an die Spitze der bezüglichen Betrachtungen in seinem „Leben Jesu“.

Wenn es ein sicheres Symptom für die Vorzüglichkeit einer schriftstellerischen Leistung wäre, dass dieselbe zur rechten wie zur linken Seite Anstoss erregt und Niemand ganz gefallen will, so würde diese bekannteste unter allen hier zu besprechenden Veröffentlichungen über die günstigsten Omina verfügen. Denn wenn es sich auch von selbst versteht, dass die Leipziger und Berliner Organe der herrschenden Richtung dem Werke des preussischen Oberconsistorialrathes und vortragenden Rathes im Ministerium den Zoll gebührender Hochachtung in reichlichem Masse darbringen, so hat doch keines einige Seufzer über allzuweitgehende Concessionen an die „Kritik“, über die Abzüge, die sich die sog. Naturwunder an mirakulösem Gehalte gefallen lassen müssen, und über die abschätzige Beurtheilung, welche der „herkömmlichen Apologetik“ darin widerfährt, unterdrücken können. Von kritischer Seite sind die Widersprüche und Unmöglichkeiten, in welche den Verfasser der stolze Anspruch auf wissenschaftliche Objektivität einerseits, die psychologische Unmöglichkeit, anders als harmonistisch und apologetisch zu verfahren, andererseits verwickeln, schon klar genug aufgewiesen worden, und gerade in dem rein objektiv gehaltenen Referate Weizsäckers (ThLz. S. 529 f.) treten jene nur um so augenfälliger zu Tage. Der Verf. hat sich zweifelsohne seit schon zwanzig und mehr Jahren als einen gewissenhaften und musterhaft fleissigen Mitarbeiter auf dem Gebiete der Evangelienforschung bewährt; dass Detail der Exegese und Textkritik verdankt ihm eine erhebliche Anzahl von wichtigen und stets erwähnenswerthen Bereicherungen. Sein Recht, an eine

zusammenfassende Arbeit von der Art der vorliegenden heranzutreten, wird ihm daher Niemand bestreiten. Man muss sogar bekennen, dass die lange Reihe von apologetischen Behandlungen des Lebens Jesu, wie sie seit bald einem halben Jahrhundert im Gegensatze zu Strauss von kirchlich-gläubigen Theologen unternommen worden sind, hinter diesem neuesten Versuche durchaus zurücktreten. Zugleich aber stellt sich angesichts eines Werkes, welches jedwede einigermassen bedeutende Instanz der Kritik fleissig verzeichnet und an dem behufs der Unschädlichmachung geeignetsten Orte unterbringt, nur um so dringlicher die Frage, ob es mit seiner recht mühsam erwirkten Zusammen- und Ineinanderlegung synoptischer und johanneischer Stoffe eine so lebensmässige und in sich haltbare Wirklichkeit aufzubauen verstehe, dass dieselbe sich den einheitlichen, kompakten Werke, welches die Kritik auf diesem Boden aufgeführt hat, gewachsen und überlegen erweisen könne.

Was auf dem Gebiete des Lebens Jesu sonst noch geleistet wurde, kann kurz abgethan werden. *H. Böttger* hat dasselbe und mit ihm „Das Urchristenthum aus den Urquellen wie nie zuvor bewiesen“. Dagegen ist Alles schon dagewesen, was *Schnedermann* über Jesu Verhältniss zum Pharisäismus zu sagen weiss. Die Arbeiten von *Steinmeyer* und *Nebe* sind Fortsetzungen, deren Charakter aus den vorgängigen Leistungen hinlänglich bekannt ist (vgl. JB. I. S. 56). Die „Passionsschule“ *Süskind's*, durch deren Titel die 1880 erschienene zweite Auflage des 1877—78 zuerst veröffentlichten Werkes zum ersten Theil des Ganzen gestempelt wird, hält sich an die württembergische Leidensgeschichte; hier stehen „Regula, Spiegel, Klapp, Veesenmeyer, Hossbach, Werner, Falk, Bennigsen“ zur Linken, „offenbarungsgläubige Christen“ zur Rechten (S. 339). Möchte es doch bei der „Probe eines Lebens Jesu“, die *G. Jäger* auf 16 Seiten gegeben hat, sein Bewenden haben! Ungemeine Vorzüge vor solcherlei protestantischen Versuchen hat das katholische Leben Jesu von *Grimm*, dessen dritter (beziehungsweise zweiter) Band vorliegt, eine zusammenhängende Erzählung in meist ganz unreflektirter, geradezu populärer Weise, wie um den Geistlichen und Lehrern ein Vorbild für den Unterricht an Mittelschulen zu bieten. Die Fragen der literarischen und historischen Kritik gelten als durch des Verfassers Schrift über „Die Einheit der vier Evangelien“ erledigt. Es ist bezeichnend für eine gewisse Freiheit des Urtheils, die in weiten protestantischen Kreisen verloren zu gehen droht, wenn die Bergpredigt des Matthäus (S. 45), sein Gleichnisskapitel (S. 244 f. 259 f.), die Instruktionsrede an die Apostel (S. 365) auf die noch von Weiss in auffälligster Weise verleugnete, verkürzende Manier des ersten Evangelisten zurückgeführt (S. 136, 333), wenn der streng geschichtliche Zusammenhang bezüglich Luc. 9, 1—6 (S. 364 f.), selbst Luk. 8, 19—21 (S. 274) beim dritten Evangelisten gesucht, aber auch wenn der Cyklus von 10 Wundern Matth. 8 und 9 anerkannt (S. 159 f.) und wiederholt nachgewiesen wird „wie die Evangelisten, namentlich

Matthäus und Lukas, nach Massgabe ihrer Zwecke, der Rücksicht auf ihre Leser, die messianischen Worte milder oder schärfer gefasst wiedergeben" (S. 249, vgl. auch S. 288 f., 455 f.).

Zum Kapitel von der „Lehre Jesu" liegen noch einige Beiträge vor. Die Broschüre *Walden's* bezieht sich nur auf die englische Uebersetzung Dagegen hat *C. von Orelli* unter Wiederholung der üblichen Klage über das Vorwiegen kritischer Fragen und formaler Erörterungen in unserer Literatur die Vorlesungen seines 1875 verstorbenen Lehrers *Wörner* über den angeregten Gegenstand herauszugeben, sauber und gedrängt gehaltene Betrachtungen im Geiste von J. T. Beck, gruppirt nach dem rationellen Schema: I. von der göttlichen Heilsmacht: 1) Das Reich Gottes, 2) der Menschensohn, 3) der Vater und der Sohn; II. von dem göttlichen Heilswerk: 1) Der Eingang ins Reich Gottes, 2) das Kommen des göttlichen Reiches. Die Disposition schliesst sich, wie man sieht, dem synoptischen Redegehalt an. Verursacht das Hereinzwängen der johanneischen Christusreden, die ihren Zusammenhang nur auf Grund eines ganz anderen Planes offenbaren könnten, hier einige Unzuträglichkeiten, so hält sich die Uebersicht, welche *Schürer* über den Inhalt der öffentlichen Verkündigung Jesu giebt, vollständig innerhalb des geschichtlich gesicherten Gebietes. Was er giebt, ist zwar etwas nüchtern ausgedrückt, sachlich aber unanfechtbar und berührt alle Hauptpunkte, darauf es ankommt, unter den beiden Rubriken: Das Heil selbst und der Weg zum Heil. Nicht minder aber treffen auch die Ausführungen des ersten Theiles über den Gehalt des religiösen Bewusstseins des gleichzeitigen Judenthums ins Schwarze (vgl. namentlich S. 12 f.). Aus dem Geiste gläubiger Begeisterung geflossen feiern die Vorträge *Navilles* die religiöse Würde Jesu, das Gottgeheimniss seiner Person und seines Werkes.

W. Meyer, die Geschichte des Kreuzholzes vor Christus. (Abh. der k. b. Ak., I. Kl., XVI, 2.) 66 S. gr. 4°. München, Franz. M. 2. — *K. Simrock*, Christi Leben und Lehre, nach dem Altsächsischen. 3. A. VI, 218 S. Berlin, Grote. M. 8. — *O. Erdmann*, Otfried's Evangelienbuch. Textabdruck mit Quellenangaben und Wörterbuch. VIII. 311 S. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. M. 3. — *Brake*, das Leben Jesu als Drama. (PrK., S. 107—113. 130—135.) — *L. Kelber*, über die dramatische Darstellung des Lebens Jesu. (ZV., VII, 8.) 84 S. Heilbronn, Henninger. M. 1.

Nur anhangsweise zum Leben Jesu sei erwähnt die Behandlung der seit den Kreuzzügen aufgekommenen Sagen von der Vorgeschichte des Kreuzes durch *Meyer*. Die lateinischen Texte beherrschen die englischen, wallisischen, deutschen, holländischen und schwedischen Darstellungen. Dem Nachweise des Heranwachsens des Sagenstoffes ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Von den beiden Darstellungen des Lebens Jesu, mit welchen vor einem Jahrtausend unsere Nationalliteratur beginnt, hat die *Simrock*'sche neuhochdeutsche Uebersetzung des Heliand eine mit Randzeichnungen und Initialen des 9. Jahrhunderts versehene Aus-

gabe erfahren, während das Werk Otfrids als erster Teil einer „Sammlung germanischer Hülfsmittel für den praktischen Studienzweck“ von *Erdmann* in sehr brauchbarer Gestalt und mit grosser Korrektheit (doch vgl. dazu M. Rödiger's Verbesserungen DLZ. S. 1783 f.) veröffentlicht worden ist. Endlich haben sowohl die Ammergauer Passionsspiele als neuere Versuche, wie die von *Brake* besprochene Dichtung Eichhorn's, Anlass zur Erörterung der Frage gegeben, inwiefern das Leben Jesu als Gegenstand dramatischer Kunstbildung denkbar erscheine. Gegen die verneinenden Voten von Rothe, Martensen und Hase hat *Kelber* diesen Punkt zum Rang einer „Zeitfrage des christlichen Volksbewusstseins“ erhoben und von den Prämissen des christologischen Dogmas aus nach der bejahenden Seite entschieden.

C. F. Nösgen, Kommentar über die Apostelgeschichte des Lukas. VIII, 496 S. Leipzig, Dörffling & Franke. M. 8. — *J. P. Lange*, theologisch-homiletisches Bibelwerk. Des Neuen Testamentes fünfter Theil. Der Apostel Geschichten. Exegetisch und dogmatisch bearbeitet von G. V. Lechler, homiletisch von K. Gerok. 4. A. VIII, 527 S. 1881. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. M. 5,60. — *K. Schmidt*, die Apostelgeschichte, unter dem Hauptgesichtspunkte ihrer Glaubwürdigkeit kritisch und exegetisch bearbeitet. Bd. 1, X, 537 S. Erlangen, Deichert. M. 6. — *J. R. Lumby*, the acts of the apostles, XV—XXVIII. With introduction and notes. 12⁰. 418 S. London, Cambridge Warehouse. 2 s. 6 d. — *F. Zimmer*, die drei Berichte der Apostelgeschichte über die Bekehrung des Paulus. (ZwTh., S. 465—482.) — *K. W. Otto*, über die Veränderung des Namens *Σαῦλος* in *Παῦλος*. (ZWL., S. 235—253.) — *A. Jülicher*, zur Lebensgeschichte des Titus Silvanus. (JPrTh., S. 538—552.) — *E. Zittel*, Familienbibel des Neuen Testaments. 1. Bd. 3. Th. Die Apostelgeschichte übersetzt und erklärt. VIII, 104 S. Karlsruhe, Braun. M. 2. — *W. H. Anderdon*, Fasti apostolici: a chronology of the years between the ascension of our Lord and the martyrdom of SS. Peter and Paul. 120 S. Lond., Paul, Trench & Co. 2 s. 6 d. — *F. Oehninger*, die Rede des Stephanus nach ihrer Bedeutung für die Gegenwart betrachtet. gr. 8⁰. XIV, 414 S. Augsburg, Preyss. M. 7. — *G. W. Schmidt*, der Bericht der Apostelgeschichte über Stephanus. (Universitätsprogramm.) 4⁰. 34 S. Leipzig. — *H. Holtzmann*, der Apostelconvent. (ZwTh., S. 436—464.) — *Ders.*, die ersten Christen und die sociale Frage. (Wiss. Vorträge üb. relig. Fragen, V, S.20—55.) Frankf. a. M., Diesterweg. — *A. H. Blom*, Paulus en Barnabas. (ThT., S. 186—199.) — *D. Völter*, zur Geschichte der apostolischen Zeit. (StW., S. 135—147.)

Nösgen's Kommentar über die Apostelgeschichte reiht sich an die Evangelienkommentare von *Keil* als gleichartige Fortsetzung an und wird daher von dem genannten Theologen mit einer ersten Vorrede eingeführt, welcher eine zweite von der Hand des Verf. folgt. Aus beiden erfahren wir, dass es sich dabei um eine, zugleich auch der theologischen Praxis dienliche Reproduction des ganzen Textes „vom Gesichtspunkte der im Neuen Testament überlieferten göttlichen Heilsoffenbarung aus“ und im Gegensatze zu den von der Kritik allzu sehr angefressenen Erneuerungen der Kommentare de Wettes und Meyers durch Overbeck und Wendt handle. Insofern berührt sich das Werk mit der vierten Auflage

des Kommentars über „der Apostel Geschichten“, welche exegetisch und dogmatisch von *G. V. Lechler*, homiletisch von *K. Gerok* bearbeitet, im vorigen Jahresbericht keine Erwähnung mehr finden konnte. Neu sind hier hinzugekommen Lesefrüchte aus der englischen apologetischen, topographischen und archäologischen Literatur, auch einiges Verwerthbare aus Renan's Origines.

Wissenschaftlich höher steht immerhin trotz ihres rein apologetischen Charakters die Schrift von *Nösgen*. Wenigstens verdienen einige Untersuchungen über den sprachlichen (S. 15 f.) und den dogmatischen (S. 29 f.) Charakter der Apostelgeschichte überhaupt, der darin vorkommenden petrinischen und paulinischen Reden insonderheit Beachtung, wenn die erreichten Resultate auch nicht werden aufrecht stehen bleiben. So bizarr als möglich ist freilich die ganze Grundanschauung, derzufolge die Apostelgeschichte einen noch kurz vor 70 entstandenen Privatbrief an den in den ostsyrischen Gebieten des Königs Agrippa II lebenden Theophilus darstellen und den wesentlich an Röm. 11, 25 orientirten Nachweis der Gesichtspunkte enthalten soll, unter welchen der Zug des Christenthums von der Metropole des Judenthums zur Metropole des Heidenthums verständlich wird. Gleichwohl bezeichnet wenigstens die Losung „von Jerusalem nach Rom“ den wirklichen Inhalt der Apostelgeschichte treffender als der von *K. Schmidt* gleichfalls unter Rückbeziehung auf Röm. 9—11 als Thema des Buches geltend gemachte Gedanke der apostolischen Verkündigung im Prozesse ihrer Loslösung vom jüdischen Volksthum (S. 209. 238). Es ist durchaus begründet, was *Nösgen* gegen das Einseitige und Beschränkte einer Auffassung geltend macht, welche sich nur aus weitgehender, auch sonst unliebsam hervortretender Abhängigkeit ihres Urhebers von dem theologischen System Hofmann's und seinem eigenthümlichen, wesentlich judenchristlichen Geschichtsschematismus erklärt.

Treffen die beiden neuesten Bearbeiter der Apostelgeschichte theils in der Grundanschauung, dass dieses Werk eine historische Ausführung des Röm. 9—11 in dogmatischer Weise behandelten Gedankens sei, theils aber auch in dem für die Quellenfrage entscheidenden Gesichtspunkte zusammen, dass in den Wirstücken der Verf. des Ganzen als Augenzeuge erzähle, so muss doch unter ihnen wieder der Preis der grösseren Gründlichkeit und der umsichtigeren ruhigeren Behandlung der obschwebenden Kontroversen, trotz aller Gebundenheit seines Urtheils an die Tradition, dem Erlanger Theologen zuerkannt werden. Allerdings behandelt der erste Band des breit angelegten Werkes nur die Kapitel 13. 14. 16—28 (ähnlich wie das gleichzeitige englische Buch von *Lumby*). Solches aber hat seinen Grund in der Sache selbst, da der Verf. das, was man gewöhnlich den zweiten Theil der Apostelgeschichte nennt (12—28), überhaupt für den zuerst geschriebenen hält. Damit ist aber ein fruchtbarer Gesichtspunkt zur Beurtheilung des ganzen Schriftstückes eröffnet, und es darf als ein erfreuliches Zusammentreffen bezeichnet werden, wenn

gleichzeitig *F. Zimmer* in einer beachtenswerthen, dem entsetzlichen Kunststück der Harmonistik bei *Schmidt* (S. 349 f.) durchweg überlegenen, Abhandlung zeigt, dass unter den drei Relationen, welche die Apostelgeschichte bekanntlich über die Bekehrung des Paulus bietet, die Kapitel 9 begegnende jedenfalls die am spätesten concipirte ist und die beiden örtlich später stehenden, namentlich aber die Kap. 22 begegnende zur Voraussetzung hat. *Zimmer's* Phantasien über die Identität von Titus und Silvanus sind dagegen mittlerweile von *Jülicher* gänzlich zerstört worden.

Mit Geschick gemacht, populär gehalten und wenigstens an keinem Uebermass von Liebhaberei für die Aufstellungen der wissenschaftlichen Kritik leidend ist die kurze Erklärung des Buches bei *Zittel* ausgefallen. Wissenschaftlich ganz vernachlässigt erscheint die irvingisirende Auslegung von Apg. 7 durch *Oehninger* mit einem beachtenswerthen und charakteristischen Vorworte des edeln *H. Thiersch.* Ueber den Apostelconvent (Apg. 15) und die jerusalemische Gütergemeinschaft (Apg. 2 und 4) hat der Ref., über das Verhältniss des Paulus zu Barnabas *Blom*, über das Pfingstereigniss (Apg. 2, 1 f. als identisch mit 4, 31) *D. Völter* (S. 135 f.) gehandelt, welcher zugleich den in der Apostelgeschichte übergangenen Besuch des Paulus in Korinth auf eine von Korinth nach Athen (1 Thess. 3, 1) gemachte Reise und Rückkehr von da zurückführen will (S. 140 f.).

A. D. Loman, Quaestiones Paulinae. (ThT., S. 141—185. 302—328. 452—487.) — *E Menegoz*, le péché et la rédemption d'après St. Paul. 306 S. Paris, Fischbacher. Fr. 6. — *A. Bouvier*, le divin d'après les apôtres. Douze discours sur les épîtres du nouveau testament. 12°. 400 S. Genève, Cherbuliez. (Paris, Fischbacher.) Fr. 4. — *K. v. d. Heydt*, exeget. Kommentar zu neun Briefen des Apostels Paulus. 2 Bde. 788 und 714 S. Elberf., Friederichs. M. 10. — *O. Pfleiderer*, paulinische Studien. 1. Ueber Adresse, Zweck und Gliederung des Briefes Pauli an die Römer. (JPrTh., S. 486—537.) — *F. Godet*, Kommentar zu dem Brief an die Römer, deutsch bearbeitet von Wunderlich. II. Th. Kap. 6—16, III, 335 S. Hannover, Meyer. M. 6. — *Oltramare*, Commentaire sur l'épitre aux Romains. T. II. VIII, 627 S. Paris, Fischbacher. Fr. 10. — *Ch. Hoffmann*, Bibelforschungen. Bd. 1. Erklärung der elf ersten Kapitel des Römerbriefes. IV, 244 S. Jerusalem. (Stuttg., J. F. Steinkopf.) M. 4,50. — *H. Rähse*, Paraphrase des dogmatischen Theiles des Briefes an die Römer. Ein Beitrag zur Einführung in das Verständniss des Briefes. II, 50 S. Halle, M. Niemeyer. M. —,80. — *T. Dwight*, on Romans 9, 5. (JBL., June and December 1881, S. 22—55.) — *Ezra Abbot*, on the construction of Romans 9, 5 (ib., S. 87—154.)

In Bezug auf Kritik paulinischer Briefe sind Positionen, die man bei uns für abgethan hält, wie Bruno Bauer's Zweifel an den Homologumenen, speciell am Galaterbrief, die alttübingische Voranstellung des marcionitischen Lukas vor den kanonischen u. s. w. wieder aufgenommen worden von *Loman*, freilich nur um sofort von *Scholten* in seinem schon oben (S. 68) angeführten Bijdragen desto gründlicher zurückgewiesen zu werden. Letzteres in den Abhandlungen über „die Apostelgeschichte in ihrem Verhältniss zum ursprünglichen Paulinismus" (S. 27—60 — gegen den Versuch, den apostelgeschichtlichen Paulus überhaupt geschichtlicher

zu finden als denjenigen der Briefe), über „das Evangelium nach Lukas in seinem Verhältniss zu dem Paulinismus der vier Hauptbriefe" (S. 61—70), über den „Paulinismus bei Matthäus und anderen neutestamentlichen Schriftstellern" (S. 71—98: dass Matthäus, die Petrus- und Jakobusbriefe, die Offenbarung des Johannes und der Hebräerbrief die paulinischen Homologumena voraussetzen), über „Justin und Marcion und ihr Verhältniss zum Paulinismus" (S. 99—112), wozu noch einige Nachträge kommen (S. 113—118).

Einen höchst beachtenswerthen Beitrag zur Verständigung über die Substanz des paulinischen Lehrbegriffs hat der bisherige maître de conférences und Seminardirektor, jetzige Professor der lutherischen Dogmatik an der evangelischen Fakultät zu Paris, *Eugen Menegoz* geliefert, indem er seinen vor drei Jahren erschienenen „Réflexions sur l'évangile du salut" zur Erlangung des Licentiatengrades eine These nachfolgen liess, welche sein schon in der Erstlingsschrift hervortretendes Bestreben, den paulinischen Gedanken theils von Modernisirungen zu unterscheiden, theils doch auch wieder in dem modernen Bewusstsein acceptable Formen zu kleiden, mit Glück fortsetzt. Die heutige Theologie müsse, um die paulinische Gedankenwelt lebendig zu erhalten, sich zu ihrer schriftlich fixirten Form in ähnlicher Weise frei erhalten, wie Paulus gegenüber dem Buchstaben des Alten Testaments seine Freiheit bewahrt habe. Dem deutschen Publikum hat schon *G. Wendt* den wesentlichen Inhalt bekannt gemacht (ThLz., S. 461 f.), indem er jedoch bedauert, dass der Verf. sich Ritschls Werk nicht genauer angesehen hat (was einem Franzosen, auch wenn er geborner Elsässer ist, etwas schwer fallen dürfte). Jedenfalls enthält das fleissig und geistreich geschriebene Buch manches Frappante, nicht blos in der von dem genannten Recensenten geltend gemachten Richtung, sondern auch da, wo die Sache schliesslich auf Rechnung eines noch unentwickelten Urtheils kommt (vgl. z. B. S. 93: wenn Paulus gewusst hätte, dass Jesus die ewige Verdammniss gelehrt hat, hätte er sein eschatologisches System sofort corrigirt).

Das an seltsamen Antinomien reiche Problem des Römerbriefs hält die Forschung noch immer in Athem. Und zwar erscheint nicht blos die einst von Baur begründete Annahme einer judenchristlichen Adresse dermalen etwas verlassen, sondern auch die vermittelnde Ansicht Beyschlags, derzufolge die römische Gemeinde ihrer Herkunft nach heidenchristlich, ihrer Richtung nach judenchristlich gewesen wäre, wird von Schürer, einem früheren Vertreter (StKr., 1876, S. 769. 777), jetzt mit derjenigen von Weizsäcker und Grafe vertauscht, wonach sie auch ihrer Richtung nach heidenchristlich gesetzesfrei gewesen sei (ThLz., S. 420). Die richtig hervorgehobene Hauptschwierigkeit, welche dabei im Reste bleibt, ist freilich die, wie wir uns die Entstehung einer so gearteten Gemeinde ausserhalb der direkten Wirksamkeit desjenigen Apostels, welcher das Prinzip der Gesetzesfreiheit erstmalig ausgesprochen hat, vor-

stellig zu machen haben, zumal wenn doch die römische Gemeinde nicht etwa durch Titus, wie jüngst behauptet werden wollte, sondern zweifellos durch die Predigt jüdischer Männer entstanden ist. Unter Voraussetzung letzterer Thatsache haben katholische Theologen, von L. Hug bis auf J. Langen (Geschichte der römischen Kirche, 1881, S. 27. 33), in der Judenvertreibung des Claudius den Wendepunkt erkennen wollen, so dass die Gemeinde, als seit Nero's Anfang die Juden wieder zurückkehrten, eine vorwiegend heidenchristliche gewesen wäre. Solche Zustände setze der Römerbrief voraus, der in seiner Gesammtheit aber ohne Annahme auch judenchristlicher Elemente nicht zu verstehen sei (S. 34). Genau denselben Standpunkt nimmt die interessanteste unter den neueren Veröffentlichungen ein, *O. Pfleiderer's* gehaltreiche Abhandlung über Adresse, Zweck und Gliederung unseres Sendschreibens. Bezüglich des ersten Punktes lautet die Antwort wenigstens auf Anerkennung einer judenchristlichen Minorität. „Der ganze Inhalt von Kap. 4 weist unverkennbar darauf, dass es dem Apostel hier um eine Verständigung mit dem judenchristlichen Bewusstsein, um eine Vermittlung seines Evangeliums mit dem alttestamentlichen Offenbarungsglauben zu thun ist“ (S. 496). Bezüglich des zweiten Punktes stehen sich heute, natürlich in zeitgemäss fortgebildeter Form, diejenigen drei Ansichten gegenüber, zwischen welchen die Gelehrten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts getheilt waren, da die traditionelle Exegese durch die angeblich auf Hieronymus zurücklaufende Ansicht bestimmt war, Paulus habe die Eifersucht der heidenchristlichen und der judenchristlichen Fraktion der Gemeinde heben wollen, während Erasmus ihn einer drohenden Ansteckung durch den Judaismus entgegentreten liess, die Reformatoren endlich den Römerbrief als dogmatisches Compendium behandelten. Soeben haben Theologen wie Weizsäcker, Grafe und Langen (S. 35) der erasmischen These ihre moderne Gestalt gegeben, während Volkmar und Godet, in abgeschwächteren Formen auch Weiss und Oltramare, die reformatorische Ansicht insoweit vertreten, als sie das Ganze des paulinischen Lehrbegriffes mit relativer Vollständigkeit wahrnehmen und der Entstehung desselben mehr innere als äussere Motive unterlegen. Von beiden französischen Erklärern war schon JB. I, S. 62 f. die Rede; in den gegenwärtigen Bericht fallen die letzten Bände beider Kommentare. Weniger als bei *Oltramare* wundert man sich bei *Godet*, sämmtliche Bedenken wegen der Schlusskapitel als irrelevant bezeichnet und selbst die Doxologie 16, 25—27 als paulinisch erachtet zu finden. Auf eine Ungleichmässigkeit in der Wiedergabe deutscher Citate in der Uebersetzung hat *Schürer* hingewiesen (ThLz., S. 294); ein vollständiges Repertorium gegenwärtiger und vergangener Exegese liefert *Oltramare*, welcher übrigens selbst Röm. 9—11 gegenüber dabei bleibt, dass nicht specielle Zustände der römischen Gemeinde es sind, was den Gedankengang des Schriftstellers bestimmt hat (S. 228 f.).

Pfleiderer endlich, welcher die prophylaktische Tendenz ablehnt

(S. 498 f.), verbindet das mittelalterliche und reformatorische Schema, indem er als Aufgabe des Briefes bezeichnet „die prinzipielle Verständigung mit dem Judenchristenthum und seine Versöhnung mit dem Heidenchristenthum“ (S. 499), genauer „eine derartige Apologie des paulinischen Evangeliums, welche eben so wohl die Judenchristen mit demselben versöhnen, als die Heidenchristen in demselben vertiefen und so einen höheren Standpunkt über beide Theile begründen und die durch oberflächliches Missverständniss von Seiten beider Theile gefährdete Einheit der christlichen Gemeinde retten und sichern sollte“ (S. 500). So giebt er allerdings „eine aus dem Wesen des Evangeliums selbst geschöpfte, sachlich objektive Entwickelung seiner Wahrheit“, aber doch so, „dass er durchgehends mit dem einen Auge auf den judenchristlichen und zugleich mit dem andern Auge auf den heidenchristlichen Theil der Gemeinde zu blicken scheint“ (S. 503). „Wie es für ihn selber feststand, dass das Evangelium von Christo bei all seiner Freiheit vom Buchstaben des Gesetzes doch nur die Erfüllung des wahren Sinnes von Gesetz und Propheten (Röm. 3, 21) sei, so drängte es ihn auch, ‚diese wahrhaft katholische Ansicht vom Christenthum als das einigende Panier für die kämpfenden Parteien in den gemischten Gemeinden aufzustellen, vorzüglich in der römischen, deren cardinale Bedeutung für die werdende allgemeine Kirche er schon klar erkannte“ (S. 505). Die von Pfleiderer gegebene Uebersicht über Inhalt, Gliederung, Disposition des Briefes dürfte zu dem Besten und Durchsichtigsten gehören, was hierüber vorliegt.

Unter den Nebenarbeiten sei der ernst und aufrichtig gemeinte Versuch des Jerusalemer Haupttemplers *Christoph Hoffmann* erwähnt, dem Sinn der paulinischen Begriffe Sohn Gottes, Versöhnung, Erlösung u. s. w. auf die Spur zu kommen, ohne sich des Begriffsalphabets und der Terminologie der Orthodoxie zu bedienen. Man lese S. IV, 188 f. u. A., um von dieser originellen Persönlichkeit einen Eindruck zu erhalten, welcher vielleicht nachhaltiger wirken dürfte, als seine Auslegung des Apostels (vgl. auch Holsten, PrK., S. 774—777). Ganz anders geartet aber beachtenswerth um einer in dieser Form neuen und fruchtbaren Verbindung von Auslegung und Uebersetzung willen erscheint *Rähse's* Paraphrase, gleichfalls nur die elf ersten Kapitel umfassend. Die theologische Grundlage dieser Zurechtlegung des Briefes für Schulzwecke gehört übrigens Ritschl an. Mindestens gleiches Interesse beanspruchen endlich die amerikanischen Bemühungen um Herausstellung des Sinnes von Röm. 9, 5. Die in dem Middletowner Journal zwischen dem Independenten *Dwight* und dem Unitarier *Abbot* geführte Verhandlung, instruktiv schon um der eingehenden Berücksicktigung der Geschichte der Exegese und um der säuberlichen Aufzählung und Erwägung aller überhaupt in Betracht kommenden Möglichkeiten willen, ruht so vorzugsweise auf deutscher Theologie, giebt dabei aber auch einen so klaren Durchblick durch die Gegensätze der englisch-amerikanischen Exegese, behandelt den Gegen-

stand überhaupt so allseitig und erschöpfend, dass sie jedem künftigen Kommentator des Römerbriefes zur Beachtung empfohlen werden kann.

J. A. Beet, a commentary on St. Paul's epistles to the Corinthians. 556 S. London, Hodder. 10 s. 6 d. — *K. L. Braun*, das Privilegium des heiligen Paulus 1 Kor. 7. (Archiv für kath. Kirchenrecht, 1881, S. 385—414.) — *E. Waitz*, über 2 Kor. 5, 1—4. (JPrTh., S. 153—167.) — *A. Miller*, note on St. Paul's saying in 1 Kor. 15, 32. (MR., S. 164—168.) — *E. P. Gould*, note on 1 Kor. 7, 15. (JBL., June and Dec. 1881, S. 20—21.) — *F. Zimmer*, Galaterbrief und Apostelgeschichte. Ein exegetischer Beitrag zur Geschichte des Urchristenthums. VII, 208 S. Hildburghausen, Gadow. M. 3. — *Ders.*, Paulus gegen Petrus. Gal. 2, 14—21 erläutert. (ZwTh., S. 129—188.) — *Ders.*, zur Textkritik des Galaterbriefs. (ib., S. 327—343.) — *Ders.*, neutestamentliche Studien. Bd. 1. Exegetische Probleme des Hebräer- und Galaterbriefes. VI, 237 S. Hildburghausen, Gadow. M. 3. — *E. Wörner*, Auslegung des Briefes an die Galater, herausgegeben von W. Arnold. V, 188 S. Basel, Spittler. M. 2. — *F. Schröder*, der Brief Pauli an die Galater. VIII, 131 S. Heidelberg, Winter. M. 1,80. — *C. J. Vaughan*, lectures on St. Paul's epistle to the Philippians 4. ed. XII, 342 S. London, Macmillan. 7 s. 6 d. — *W. K. Hesselberg*, Kort Forklaring af Paulus' Brev til Filippenserne. 137 S. Kristiania, Grondal. 1 Kr. 60 öre. — *R. W. Dale*, the epistle to the Ephesians: its doctrine and ethics. 440 S. London, Hodder. 7 s. 6 d. — *A. Klöpper*, der Brief an die Kolosser. Kritisch untersucht und in seinem Verhältniss zum paulinischen Lehrbegriff erörtert. III, 553 S. Berlin, G. Reimer. M. 10. — *A. H. Blom*, de polemiek in den brief aan de Kolossers. (ThT., S. 393—427.) — *H. Holtzmann*, praktische Erklärung des ersten Thessalonicher-Briefes. Kap. II. (ZprTh., S. 172—187. 270—281.) — *H. Kölling*, der erste Brief Pauli an Timotheus, auf's Neue untersucht und ausgelegt. I. Th. Die allgemeinen Fragen. XX, 338 S. Berlin, Rother. M. 6. — *Steinmeyer*, der 1. Timotheusbrief. (EK., S. 589—596.) — *L. Lemme*, das echte Ermahnungsschreiben des Apostels Paulus an Timotheus. Ein Beitrag zur Lösung des Problems der Pastoralbriefe. 88 S. Breslau, Köhler. M. 1,50. — *Ders.*, über Tit. 1, 12. (StKr., S. 133—144.) — *Ezra Abbot*, on the Construction of Titus 2, 13. (JBL., June and Dec. 1881, S. 3—19.)

Unter den Beiträgen zur Exegese der Korintherbriefe verdient die Auseinandersetzung von *Waitz* mit Baur und de Wette, Meyer und Weiss, F. Köstlin und Klöpper über 2 Kor. 5, 1—4 Beachtung: dem Apostel komme alles darauf an, die Grundlosigkeit der Scheu vor dem Nackterfunden werden deutlichst ans Licht zu stellen; darum hebe er das im Grunde Selbstverständliche noch einmal ausdrücklich hervor, dass mit der Ueberkleidung (ἐνδύσασϑαι = ἐπενδύσασϑαι wie 1 Kor. 15, 53 f.) der Eintritt des Nacktseins, welchen der Christ fürchtet, verhütet werde; nur unter dieser Voraussetzung liegt in der Aussicht auf den Himmelsleib ein ausreichender Trost für das gegenwärtige Leiden.

Den Galaterbrief hat sich besonders *Zimmer* zum Gegenstand eingehender textkritischer, exegetischer und auch historisch-apologetischer Bemühungen ersehen. Während in erster Richtung die Arbeit diesmal dem dritten Kapitel gilt, besprechen zwei exegetische Erörterungen das zweite. Die Abhandlung über Gal. 2, 1—10 im Vergleich mit Apg. 15 verräth rein harmonistisch-apologetische Tendenzen, wenn dieselben auch,

wie das neuerdings üblich wird, in abstacto verurtheilt und abgelehnt werden. Da der Referent sich schon in dem oben (S. 80) angeführten Aufsatze über den Apostelkonvent über die ganze Position des Verfassers ausgesprochen hat, möge hier das Urteil Schürer's (ThLz. S. 505 f.) Erwähnung finden: die Arbeit sei zwar peinlich genau und sorgfältig im Detail, schiesse aber, was die Hauptsache betrifft, in dreifacher Beziehung an dem gesteckten Ziele vorbei: einmal sofern übersehen wird, wie das nach der paulinischen Quelle auf dem Wege der Verhandlung herbeigeführte Einverständniss mit den „Säulen" in der Apostelgeschichte von vornherein einfach vorausgesetzt erscheint; sodann sofern in Abrede gestellt wird, dass hier die Muttergemeinde und die Urapostel als entscheidende Instanz gelten, Paulus aber ein solches Verhältniss weder anerkennen konnte, noch thatsächlich setzt; drittens sofern die Unvereinbarkeit von Gal. 2, 6 *οὐδὲν προσανέθεντο*) und 10 (*μόνον*) mit den vier Auflagen des apostolischen Dekrets nur künstlich verdeckt wird. Bei dieser Gelegenheit erwähnt sei, dass auch die schlichten Vorlesungen des oben genannten Züricher Docenten *Wörner* sich auf Zurechtlegung des in Rede stehenden Abschnitts im gleichen Interesse einlassen (S. 58 f.), jedoch ohne die beiden ersten der soeben namhaft gemachten Punkte zu berühren; bezüglich des dritten begegnet die Behauptung, jene Auflagen hätten nur den Gemeinden von Syrien und Cilicien gegolten, nicht aber den später noch zu bekehrenden Heiden (S. 67 f.). Immerhin merkt man hier noch die wissenschaftliche Grundlage wenigstens in Form einer weitgehenden Abhängigkeit von *Hofmann* und *Beck*, während *Schröder's* Kommentar „mit besonderer Berücksichtigung der darin enthaltenen Unterscheidungslehren", d. h. speziell antikatholisch, im Uebrigen aber „zur Belehrung und Erbauung" geschrieben, wobei es überflüssig gewesen ist, zu versichern, dass ausser einer im Anfang des vorigen Jahrhunderts gedruckten Bibelerklärung von Steube nur wenig Hülfsmittel zu Rathe gezogen wurden.

Werthvoller als die Arbeit über Gal. 2, 1—10 scheint dem Referenten Zimmer's exegetische Behandlung von Gal. 2, 14—21, welche auf der Grundanschauung beruht, dass die Verse 14, 15 und 16, 17 und 18 das Unterfangen des Petrus (*πῶς τὰ ἔθνη ἀναγκάζεις ἰουδαΐζειν*) als subjektiv unstatthaft, inkonsequent und unsittlich hinstellen, während die Verse 19—21 die objektive Verkehrtheit desselben darthun, zugleich aber von der Polemik gegen Petrus, ohne diese aus den Augen zu verlieren, zu der Behandlung der gleichen Frage nach dem Verhältniss des Gesetzes zum christlichen Lebensprinzip vor den Adressaten des Briefes überleiten. Weniger befriedigend dürften die übrigen Studien zum Galaterbrief ausgefallen sein. Zunächst Gal. 4, 12—20 betreffend (Neutest. Studien, S. 130 bis 216) soll Paulus sagen wollen, dass er, obwohl er nur nothgedrungen, durch eine Krankheit, die ihn am Weiterreisen verhinderte, veranlasst gewesen war, den Galatern zu predigen, sich dennoch einst mit Interesse angehört und in Liebe aufgenommen gesehen hat; jetzt freilich soll

umgekehrt die Liebe auf seiner Seite, der Mangel an Interesse auf ihrer Seite zu entdecken sein: daher *γίνεσθε ὡς ἐγώ εἰμι ὅτι κἀγὼ ἐγενήθην ὡς ὑμεῖς ἦτε.* Ferner soll *οὐδέν με ἠδικήσατε* bedeuten, dass sie bis jetzt in jener ihrer Gleichgültigkeit und Feindschaft nur noch nicht zu thätlichen Beleidigungen gegen ihn vorgeschritten seien. Das *ἀλλάξαι τὴν φωνὴν* endlich soll sich auf die ihm seitens der Gegner vorgeworfene Zweizüngigkeit beziehen, die der Apostel, falls sie ihm wirklich zu Gebote stehen würde, jetzt einmal recht zweckmässig zu verwerthen gewusst hätte. „So erhält die schwierige Stelle auf einmal ein überraschendes Licht" (S. 215). Ebenso scheint dem Verfasser das Verständniss von Gal. 6, 1—6 (S. 217 bis 235) erst damit erschlossen zu werden, dass fast in jede Wendung ein Gegensatz zu den judaistischen Agitatoren hereingelegt, dadurch aber nach Ansicht des Referenten freilich der einfache Sinn der Worte, die dem Selbstgefühl starkgeistiger *πνευματικοί* entgegentreten, allenthalben verschraubt und verkünstelt wird.

Die 21 Vorlesungen oder vielmehr erbaulichen Ansprachen *Vaughan's* behandeln den Philipperbrief rein homilienmässig und liefern für die wissenschaftliche Erforschung desselben keinerlei Ausbeute. Von ganz anderem Gewicht ist allerdings *Klöpper's* Behandlung des Kolosserbriefes, eine Arbeit, gegen welche zwar nicht blos der Referent (vgl. auch Hilgenfeld LC. S. 1345 f.) grundsätzlichen Widerspruch erhoben hat, die aber jedenfalls für längere Zeit vorzügliche Dienste für das Verständniss des Inhaltes jenes Briefes leisten wird. Derselbe soll, wie er vorliegt, aus der Hand des Apostels hervorgegangen sein. Absonderlichkeiten und Abweichungen von dem altpaulinischen Lehrtypus erklären sich aus der essäisch-judenchristlichen Natur der zu bekämpfenden Irrlehre, über welche der Kommentar sehr Eingehendes, wahrscheinlich vielmehr als man zu wissen in der Lage ist, zu berichten weiss. Ist er mit seinen Aufstellungen im Recht, so muss der paulinische Lehrbegriff um ein recht farbenhell aussehendes Lehrkapitel über Gesetzesengel, Schutzengel, vorchristliche Engel, Völkerengel, Priesterengel und mehr oder weniger mythologisch dargestellte Vorgänge in der höheren Geisterwelt bereichert werden. Uebrigens werden auch die *στοιχεῖα τοῦ κόσμου* für Engelwesen erklärt, und gerade dies wohl auf recht musterhafte und abschliessende Weise (S. 88 f. 361 f. 395). Dass übrigens Paulus eine Versöhnung der Engelwelt kenne, hat *Blom* in einer gleichzeitig mit diesem Kommentar erschienenen Abhandlung über die Polemik des Briefes bestritten (S. 412); diese letztere wende sich gegen eine essäisch-gnostische Richtung, die im apostolischen Zeitalter nicht mehr untergebracht werden kann. Die christologischen Aussagen des Briefes selber werden hier richtiger als metaphysisch begründet gefasst; Christus ist sachlich gleich dem Logos (S. 409), während Klöpper in 1, 19. 2, 9 nur ein „heilsökonomisches Verhältniss" (S. 249. 390) beschrieben findet.

Ein ähnliches Werk der Rettung, wie Klöpper es zu Gunsten der

angefochtenen Echtheit des Kolosserbriefes unternommen hat, haben *Lemme* und *Kölling* den Pastoralbriefen im Gegensatze zu dem 1880 erschienenen Werke des Referenten angedeihen lassen. Während aber die feinsinnige Schrift des Erstgenannten die Sache bei demjenigen Punkte angreift, wo noch einigermassen Aussichten auf Erfolg winken, überdies auch gar nicht von der Absicht geleitet erscheint, die Briefe, wie sie vorliegen, dem Apostel zu vindiciren, hat der Andere einen künstlich-philologischen Apparat ersonnen, kraft dessen sogar der erste Timotheusbrief, welchen Lemme ohne Weiteres aufgiebt, sich als gut paulinisch erweisen soll. Paulus habe nämlich an Timotheus anders geschrieben als wo er an Gemeinden schreibt; er bewege sich in den Pastoralbriefen in „wissenschaftlichen Terminologien", im „Idiom der Wissenschaft" u. dgl. Damit wäre freilich das eigenthümliche Sprachgebiet der Pastoralbriefe gerade im Unterschiede zu der sonstigen Manier des Apostels doch wohl recht unzutreffend gezeichnet. Dass übrigens dieser abweichende Sprachgebrauch auch die von Lemme als echt oder doch wenigstens nur interpolirt bezeichneten Theile des zweiten Timotheusbriefes (1, 1—2, 10. 4, 6—21) betrifft, bereitet auch der sonst viel diskutirbareren Theilungshypothese Schwierigkeiten. Anderswo hat sich der Referent ausführlich über beide Werke ausgesprochen (ThLz. S. 442 f. 584 f.). Empfohlen seien noch *Ezra Abbot's* Erwägungen zu Gunsten einer anzunehmenden Auslassung des Artikels vor σωτῆρος Tit. 2, 13.

H. A. W. Meyer, kritisch-exegetischer Kommentar über das N. T. 15. Abth. Der Brief des Jacobus von *J. E. Huther*, 4. A. umgearbeitet von *W. Beyschlag*. VI, 242 S. Göttingen, Vandenhoek & Ruprecht. M. 3. — *H. Holtzmann*, zur Zeitlage des Jakobusbriefes. (ZwTh., S. 292—310.) — *W. W. Patton*, exegesis of 1 Peter 3, 18—20. (NE., July, S. 460—478.) — *B. B. Warfield*, the canonicity of second Peter. (S. PresbR., S. 45—75.) — *H. Holtzmann*, das Problem des ersten johanneischen Briefes in seinem Verhältniss zum Evangelium. (JPrTh., S. 128—152. 316—342. 460—485.) — Recent evidence in support of 1 John 5, 7. (Dublin Review, S. 426—439.) — *J. Panek*, commentarius in epistolam beati Pauli apostoli ad Hebraeos. VI, 230 S. Innsbruck, Wagner. M. 3,20. — *F. Zimmer*, zur Erklärung von Hebr. 9, 14. (JPrTh., S. 569—573.) — *Ders.*, Hebr. 2, 1—5. (StKr., S. 413—470.) — *Amelie von Maltzan*, die Offenbarung St. Johannis nach Philippi's kirchl. Glaubenslehre dem deutschen Christenvolke dargeboten. II, 70 S. Güstrow, Opitz. M. 1,20. — *O. de la Croix*, die grosse Babylon der Offenbarung St. Johannis. 59 S. Herborn, Nassauischer Kolportage-Verlag. M. —,50. — *Ittameier*, die Sage von Nero als dem Antichrist. (ZWL., S. 19—31.) — *D. Völter*, die Entstehung der Apokalypse. Ein Beitrag zur Geschichte des Urchristenthums. VII, 72 S. Freiburg i. Br., Mohr. M. 2. — *C. Manchot*, die pergamenischen Alterthümer und der Thron des Satans. (Deutsches Protestantenblatt, No. 2, S. 13—15.)

Zum Briefe des Jakobus hat *Beyschlag* den zuletzt 1869 erschienenen Kommentar Huthers in vierter Auflage herausgegeben oder, richtiger gesagt, neu bearbeitet, indem er „einer gewissen Unlebendigkeit der Auffassung und Darstellung" nach Kräften abzuhelfen suchte. Gleich die Einleitung hat eine wesentliche Umänderung erfahren, ohne sich indessen

sachlich von den Voraussetzungen Huthers zu entfernen, welche so ziemlich die gerade entgegengesetzten von denjenigen sind, auf welche des Referenten Aufsatz „Ueber die Zeitlage des Jakobusbriefes" hinführt. In einem früheren Aufsatze über Jakobus den Gerechten (ZwTh. 1880, S. 198—221) findet sich auch die Antwort auf eine gleich S. 1 an den Referenten gestellte Frage. Die „Reichen" des Briefes sollen nicht Ungläubige überhaupt, sondern speziell Juden sein (S. 10 f.); aber auch innerhalb der Gemeinden liess der Druck der Zeit „alle alten Unarten des jüdischen Wesens wieder aufwachen", so dass sogar von „einer gewissen Demoralisation" gesprochen wird (S. 14), wie sonst die Anhänger des nachapostolischen Datums zu thun pflegen. Der Kommentar selbst hat offenbar sehr gewonnen; als neue Erklärungen registrirt Sieffert (DLZ., S. 1521) die S. 48. 62. 92. 116. 118. 125. 152. 156. 166. 188. 228. 233. 236 gegebenen, indem er zugleich aufmerksam macht auf den Umstand, „dass wenn der Jakobusbrief an später zum paulinischen Wirkungskreis gehörige Gemeinden gerichtet war, der Apostel Paulus sie nothwendig gelesen und das zweite Kapitel desselben damals wohl gekannt haben muss, als er im Galater- und Römerbrief schrieb, weder Abraham noch sonst jemand sei auf Grund von Werken für gerecht erklärt worden". Auch von dieser Seite betrachtet führt der bekannte, jetzt aufs Neue geleistete Nachweis, dass die Begriffe *πίστις, ἔργα* und *δικαιοῦσθαι* hier und dort auseinanderliegen, nur so weit, dass der moderne Leser sein Bibeldogma und sein Ideal vom apostolischen Zeitalter aufs Trockene bringen kann; während dahinter sogar die doppelte Möglichkeit bestehen bleibt, dass nicht blos Jakobus gegen Paulus, sondern auch dieser gegen jenen zu sprechen unternahm.

Bezüglich des ersten Johannesbriefes glaubt Referent das gesammte Material zusammengestellt zu haben, welches einer sofortigen, unmittelbaren Zusammenlegung, sei es des Verfassers von Evangelium und Brief, sei es wenigstens der Situation, welcher beide Schriftstücke entstammen, entgegenstehen dürfte. Mit *Völter's* oben angeführtem Aufsatz (vgl. S. 207) berühren sich diese Beobachtungen insofern, als der Monarchianismus, zu welchem die Logoslehre des Evangeliums nach der einen Theorie zurückgebildet worden wäre, nach der andern vielmehr den Untergrund bilden würde, auf welchen der Logos (Joh. 1, 1. 2 = Joh. 1, 1. 14) aufgetragen erscheint.

Der Hebräerbrief soll nach *Panek* wieder einmal nach Jerusalem gerichtet, ja sogar von Paulus aramäisch geschrieben gewesen sein. Weil diesem Apostel gerade die Alexandriner den Brief zugeschrieben haben, könne er nicht von einem unbekannten Alexandriner geschrieben sein (S. 24), wie doch schon Eichhorn, Seyffarth, Neudecker mit Fug und Recht vermutheten. Der Verfasser arbeitet übrigens zum guten Theil mit protestantischem Material, wie man schon an der Disposition (S. 34 f.) bemerkt; Christus ist erhaben 1, 4—2, 18 über die Engel, 3, 1—4, 13

über Moses, 4, 14—10, 18 über den Hohenpriester sowohl bezüglich dessen Person 4, 14—7, 28, als bezüglich der von ihm gebrachten Opfer 8, 1—10, 18. Von 10, 19 an folgt die Paränese (vgl. dazu Schenkel's Bibel-Lexikon, II., S. 615 f.)

Eine ganze Reihe von Studien zum Hebräerbriefe hat *Zimmer* veröffentlicht. Im Abschnitt zu Hebr. 1, 5—14 (Neutest. Studien 1—19) wird der selbständige Werth der alttestamentlichen Citate zur Erhärtung des Satzes „Christus höher als die Engel“ verkannt. Der Aufsatz über 2, 6—18 steht (S. 20—129) in Beziehung zu dem über 2, 1—5 erschienenen, welcher jenes Thema der Eingangskapitel geradezu in Abrede stellt (S. 417) und das *γὰρ* Vs. 5 auf das im Gegensatz zu *ἀγγέλοις* nachdrücklich vorangestellte *αὐτοῦ* V. 4 beziehen will (S. 436 f.); dann würde ein neuer Abschnitt mit V. 6 beginnen, dessen Einführungsformel aber direkt mit dem Schluss von V. 9 in Zusammenhang zu bringen wäre; was in der Mitte steht, sei ganz neu zu übersetzen, also namentlich V. 8. „Warum ist er ein Mensch? Weil du sein gedenkst. Oder eines Menschen Sohn? Weil du dich seiner annimmst.“ Die „vielen Söhne“, welche V. 12 „zur Herrlichkeit geführt werden“, sind die alttestamentlichen Frommen, die Herrlichkeit aber „der Zwischenzustand zwischen Erdenleben und ewiger Seligkeit“ u. s. w. Von derselben Art ist auch der Aufsatz über 9, 14, demzufolge *διὰ πνεύματος αἰωνίου* nicht, wie von jeher die gesunde Auslegung gewollt hat, mit dem Verbum zu verbinden, sondern unter gewagtester Ergänzung eines *ὢν* auf das Subjekt des Satzes zu beziehen wäre, als welches „im Zustande ewigen Geistes sich selbst dargebracht hat“.

Die Apokalypse ist noch immer theils ein dankbarer Unterhaltungsgegenstand, theils ein selbst der Wissenschaft noch nicht ganz erschlossenes Räthsel. Ersteres erhellt aus den Studien der Conventualin Amelie Freiin *von Maltzan*, für deren Veröffentlichung ihr intellektueller Urheber, Philippi, jede Verantwortlichkeit abgelehnt hat (natürlich, denn hier ist S. 49 von Goy und Magoy und anderem Missverstand die Rede), und des Herrn Oberregierungsrathes *Otto de la Croix*, welcher sein Buch, „eine Spiegelung Auberlen'scher Eschatologie von einem Nichttheologen“ betitelt; ist der Stiftsdame wieder der Papst der Antichrist, so dem preussischen Kirchenbeamten das Weib nicht wie bei Auberlen, die Staatskirche, sondern die Welt mit ihrer Lust, als Gottheit gedacht. Andererseits geht die zusammenhängende und mit erheblichen formellen Vorzügen versehene Auslegung von *E. Huntingford* (vgl. JB. I, S. 72) wesentlich in kirchengeschichtlichem Geleise: die sieben Häupter des Thieres sind sieben successive Formationen der Weltmacht, die zehn Hörner bedeuten die europäischen Reiche, in welche das römische zerfiel, das Weib ist die Kirche u. s. f. Gibbon's Geschichte dient mehrfach als Kommentar der Visionen des Apostels, deren wesentlicher Gehalt auf eine allegorische Darstellung der Kirchengeschichte zurückgeführt wird.

Auf ein wissenschaftliches Problem dagegen hat *Völter* aufmerksam gemacht, indem er die Apokalypse nach Analogie des Henochbuches und der Sibyllinen als ein im Laufe eines vollen Jahrhunderts entstandenes Aggregat von vier oder fünf aneinandergereihten oder ineinandergeschobenen Elementen auffasste. Man hat allgemein Methode und Resultat des Verfassers zurückgewiesen und doch zugleich fast ebenso allgemein anerkannt, dass seinen Annahmen irgendwelche Beobachtungen von bleibendem Werthe zu Grunde liegen dürften (vgl. z. B. Rovers in Theologisch Tijdschrift, S. 617 f.). Am nächsten ist dem Verfasser *Loman* getreten (Quaestiones Paulinae, S. 470 f. Verdediging, S. 2 = 594). Als Stellen, hinsichtlich welcher solche Argumentationen einige Anziehungskraft geäussert haben, mögen 10, 1—11, 13 (Einschaltung?) 14, 4, 5, 16, 15 und 19, 13 genannt sein, während die Ansetzung der sieben Gemeindebriefe um 170 schon daran scheitert, dass der Muratorische Fragmentist die sieben Briefe des Apokalyptikers als ein Vorbild der paulinischen Briefstellerei kennt. Recht hat der Verf. ohne Zweifel mit Beziehung des „Satanthrones" in Pergamum (2,13) auf das, was jetzt im Berliner Museum zu sehen ist, — eine Entdeckung, die gleichzeitig auch *Manchot* gemacht hat.

O. Brennekam, die neutestamentliche Lehre vom Lohn. (Hh., S. 385—407. 433—446.) — *Zinzow,* *Ζεὺς πατήρ* und *θεὸς πατήρ.* (ZWL., S. 189—224.) — *H. Weser,* die verschiedenen Auffassungen vom Teufel im Neuen Testamente. (StKr., S. 284—303.) — *S. Davidson,* the doctrine of last things contained in the New Testament compared with the notions of the Jews and the statements of the church creeds. 12°. 166 S. London, Paul, Trench & Co. 3 s. 6 d. — *R. Goodwin,* on the use of לֵב and *καρδία* in the Old und New Testaments. (JBL., June and Dec. 1881, S. 67—72.) — *Ders.,* on the use of *ψυχή* and *πνεῦμα* and connected words in the sacred writings. (ib., S. 73—86.) — *Ch. Christlieb,* Reich Gottes, Gemeinde, Kirche nach biblischem Begriff. 12°. 29 S. Mülheim a. R., Vereinshaus. M. —,30.

Zum Schlusse noch einige Beiträge zur neutestamentlichen Theologie, darunter ein Nachzügler zu einem seit zwei Jahren viel behandelten Gegenstand (JB, I S. 73). Dem amerikanischen Gelehrten, welcher einige psychologische Begriffe der Bibel behandelt, würde Bekanntschaft mit Lüdemann's Anthropologie des Paulus zu statten gekommen sein, aber seine Zusammenstellungen sind fleissig und brauchbar. Der Redner über Reich Gottes, Gemeinde und Kirche kennt diese und ähnlich geartete Sorgen der heutigen Theologie weniger. Doch bemerkt er, dass im neutestamentlichen Sprachgebrauche dasselbe Wort sowohl die Ortsgemeinde (Matth. 18, 17) als die ganze Kirche (Matth. 16, 18) bezeichnet, ja dass, wo von Hausgemeinden die Rede ist, selbst die Elemente der lokalen Ekklesia wieder unter demselben Namen erscheinen, so dass also der Umfang für die Begriffsbestimmung gleichgültig erscheint (Matth. 18, 20), woraus einigermassen independentische Folgerungen gezogen werden (S. 18, f. 27).

Kirchengeschichte bis zum Nicänum,

bearbeitet von

H. Lüdemann,
a. o. Professor der Theologie in Kiel.

Die Arbeit des Jahres 1881/82 zu den drei ersten christlichen Jahrhunderten wird für grössere Kreise — für die Mitarbeitenden freilich weniger — ihre Signatur bekommen durch die endliche Vollendung des Renan'schen Werkes. Im Uebrigen verharrt man, namentlich in Deutschland, noch vorwiegend in der Bergwerksarbeit der Einzelforschung, und besonders ist es nach wie vor Textkritik und Quellenkritik, was quantitativ am stärksten vertreten ist. Doch fehlen diesmal auch umfassendere Monographien auf anderen Gebieten, namentlich was das christliche Leben betrifft, nicht. Von der dogmengeschichtlichen Forschung dagegen hält man sich noch immer zurück, wenn auch auf dankenswerthe Einzelbeiträge zur Entwickelungsgeschichte der christlichen Ueberzeugungen bei der Patristik hingewiesen werden darf. Einen erfreulichen Aufschwung nimmt — durch Schultze's Verdienst — die protestantische archäologische Forschung; freilich nicht, ohne dass es auch hier schon zu erheblicheren Differenzen gekommen wäre.

R. Hilgenfeld, Horaz bei Theodor Keim. (ZwTh., S. 92—103.) — *Scholten*, Flavius Josephus en Jesus. (ThT., S. 428—51.) — *Philip Schaff*, history of the Christian church. A new edition, thoroughly revised and enlarged. Vol. I. Apostolic Christianity. XIII, 871 S. Newyork, Scribner's Sons.

Der neutestamentlichen Zeitgeschichte und der Geschichte des apostolischen Zeitalters gehören noch einige Arbeiten an, mit denen hier behufs Ueberleitung in die Kirchengeschichte begonnen werden mag.

R. Hilgenfeld nimmt einige Citate aus Horaz in Keim's „Rom und das Christenthum" bezüglich ihrer Zeugnisskräftigkeit für die zu belegenden Behauptungen in Anspruch.

Scholten gelangt in einer gegen Loman's radicalen Skepticismus

gerichteten Untersuchung zu dem bemerkenswerthen Ergebniss, dass Jesus bei Josephus nicht nur erwähnt werde, sondern dass sogar ant. XVIII, 3, 3 sowohl das *ἦν γὰρ παραδόξων ἔργων ποιητής*, als auch das *οὐκ ἐπαύσαντο οἵ γε πρῶτον αὐτὸν ἀγαπήσαντες* beizubehalten sei.

Philip Schaff, bekanntlich deutsch-amerikanischer Theolog und autor bilinguis von tropischer Fruchtbarkeit und streng apologetischer Observanz, bringt wiederum einen Band von ca. 900 Seiten, den ersten Theil seiner neu zu bearbeitenden Kirchengeschichte, nur das apostolische Zeitalter umfassend. Er hat dasselbe schon früher verschiedentlich dargestellt und seine Ansichten seitdem nur dahin geändert, dass die zweite Gefangenschaft Pauli aufzugeben und die Apokalypse auf a. 69 zurückzuverlegen sei. Beides gewiss nur anzuerkennen. Für die Pastoralbriefe bleibt freilich ersteres ohne Frucht, sofern der Verf. die Wahl lässt, sie entweder 56—57, oder doch wieder nach einer ersten Gefangenschaft anzusetzen. Das Werk ist prächtig ausgestattet. Sechs Karten illustriren den Inhalt.

Simcox, the beginnings of the christian church. Lectures. XI, 428 S. London, Rivingtons. 7 s. 5 d. — *Renan*, histoire des origines du christianisme. Livre septième: Marc Aurèle et la fin du monde antique. Troisième édition. VIII, 648 S. Paris, Calmann Lévy. Fr. 7,50. — *Ders.*, les premiers martyrs de la Gaule. (Revue historique, S. 303—326.) — *Boissier*, les origines du christianisme, d'après les travaux de M. Renan. (Revue des deux mondes, 1882 Mars, S. 40 bis 77.) — *Pons*, Ernest Renan et les origines du Christianisme. 345 S. Paris, Ollendorff. Fr. 3,50. — *Aubé*, les chrétiens dans l'empire romain de la fin des Antonins au milieu du III[e] siècle. VI, 530 S. Paris, Didier. Fr. 7,50.

Ein eigner Zufall hat es gefügt, dass dies Jahr drei grössere kirchengeschichtliche Darstellungen bringt, welche sich chronologisch aneinander schliessen, von den Aposteln bis auf Decius. Bedeutsamerweise kommen diese Gesammtdarstellungen grösserer Abschnitte alle von auswärts. Wir können sie hier, wo wir zunächst an die Aussenseite des kirchengeschichtlichen Verlaufs herantreten, um so eher an die Spitze stellen, als sie — per fas et nefas — wirklich eine tiefer dringende Darstellung der inneren Entwickelung noch nicht bieten. In ihren Zielen unterscheiden sie sich erheblich. Am umfassendsten ist das erste angelegt, inhaltlich wie chronologisch, während das dritte ausdrücklich nur die Beziehung der Christenheit zum römischen Staat ins Auge fasst. Zweifellos ist das zweite die Perle, eine Gesammtdarstellung — wenigstens der Intention nach — der bedeutungsvollen Jahre 160—180.

Simcox' Werk, aus Vorträgen entstanden, will eine populäre Darstellung der Zeit bis 177 geben, und zwar — worauf sich der Verf., namentlich Hatch und dessen ihn beunruhigender Gelehrsamkeit gegenüber resignirt — nur nach den „most familiar authorities", die glücklicherweise zugleich die zuverlässigsten seien (Vorrede VI). Der Verf. verfährt durchweg skizzenhaft und rechtfertigt selten die vielversprechen-

den Ueberschriften der acht Lectures. — Er verzichtet denn auch ausdrücklich auf jede „originality of research". Im wissenschaftlichen Sinn mit Recht. Originelles bietet er freilich trotzdem genug. Doch verlohnt es sich nicht, den Chronisten dafür abzugeben.

Renan's Marc Aurel schliesst das nunmehr in sieben Bänden vorliegende grosse Werk über die Ursprünge des Christenthums, welches mit der „vie de Jésus" begann, nach 20jähriger Arbeit ab. Die Aufgabe, welche der Verf. mit diesem Werke lösen wollte, war „die successiven Umbildungen zu analysiren, welche der von Jesu in die Menschheit gesenkte Keim hat erleiden müssen, um ein kirchlicher Organismus von Festigkeit und Dauer zu werden". In dieser Formulirung hat *Renan* selbst (Vorrede I) die richtige Tendenz zugleich mit dem Grundfehler seiner, das ganze Unternehmen leitenden Anschauungsweise treffend bezeichnet. Davon nachher. Mit dem Ende des zweiten Jahrhunderts sieht er den Werdeprozess der Kirche im Wesentlichen abgeschlossen. Was ihn reizte, war der dunkle Zeitraum des ersten und zweiten Jahrhunderts. „Kirchengeschichte" mögen andere schreiben. Jene Periode aber hat ihre für ihn hochinteressante Schwierigkeit darin, dass der Forscher sich in grossem Umfange auf die Konjektur und Hypothese angewiesen sieht, und es ist bekannt, wie leicht es *Renan* von jeher wurde, in diesen Mitteln eine relative Befriedigung zu finden. Allerdings ist mit dem Fortschritt seines Werkes auch seine Forschung zweifellos gediegener, substantieller geworden. Dennoch trennt ihn von den deutschen Forschern noch vielfach deren Bedürfniss nach quellenmässiger Exaktheit auch in dunklen Fragen. Es wäre indess ungerecht, wollte man schon diesen Unterschied zum Gegensatze steigern, statt darin eine willkommene Ergänzung zu sehen. Nur Wenige werden es leugnen, dass für sie unzähliges Detail, welches als loses Geröll in unseren kritischen Untersuchungen weiter gewälzt wird, durch die frischweg synthetische Weise *Renan's* in überraschende Beleuchtung gerückt und zu fruchtbarer Anschaulichkeit erhoben ist, ganz abgesehen davon, ob jene Beleuchtung stets die richtige war oder nicht. Es genügte, dass sie überhaupt einmal wieder versucht wurde. Der einzige im Grundgedanken wirklich einheitliche und zugleich umfassende Versuch dieser Art ist in Deutschland bekanntlich von der Tübinger Schule gemacht. *Renan* hat von den Forschungen derselben den ausgiebigsten Gebrauch gemacht. Dennoch unterscheidet sich sein Werk von demjenigen Baur's und seiner Freunde dadurch, dass, während letztere das Schwergewicht in erster Linie in die reflexionell-theologische Entwickelung legen, bei Renan diese so weit wie möglich in den Hintergrund gedrängt wird, um andere, wie er glaubt, weit realere und wirksamere Fermente in den Vordergrund treten zu lassen. Und unter diesen ist es vor allem das sociale Moment, welches er unablässig betont. Ob freilich dies Moment in Deutschland nicht bereits jetzt weit richtiger gewürdigt wird, weil mit richtigerer

Erkenntniss seiner religiösen Grundlage, dürfte im Hinblick auf Werke wie z. B. das von *Uhlhorn* (s. unten) wohl zu fragen sein. — Der vorliegende letzte Band stellt mit möglichstem Glanze in den Mittelpunkt die Gestalt Marc Aurel's als die schönste und letzte Incarnation des geistigen Gehalts der antiken Philosophie in seiner völligen Verschmelzung mit dem politischen Geiste des Römerthums. Gegenüberstellen will *Renan* hier die Weiterentwickelung des Christenthums unter dem genannten Kaiser, und die parallel gehenden Bemühungen der Philosophie „pour améliorer la société civile". Die geschichtliche Notwendigkeit des Sieges des Christenthums soll erhellen aus dem Nachweis des Masses von Energie einerseits und Ungenüge andererseits, welches diesem philosophischen Bestreben der Zeit innewohnte. Dreimal concentrirt sich so im Laufe der Erzählung die Darstellung auf Marc Aurel: Seine Thronbesteigung, seine Reformen, sein philosophischer Hof (Kap. 1—3) bilden den Anfang, die Charakteristik seines Buches steht etwa in Mitten des Ganzen (Kap. 16), sein „inneres Martyrium" und sein Tod (Kap. 26. 27) leiten die Schlussbetrachtungen ein. Dazwischen entfaltet sich in reicher Schilderung die Fülle der Gestalten und Vorgänge innerhalb der emporblühenden christlichen Gemeinschaft während der Jahre 160—180, allerdings öfter über letzteren Zeitpunkt hinausgreifend. Der ganzen Masse historisch-theologischer Einzelprobleme, welche diese Zeit umfasst, begegnen wir hier. Die Geschichte der Verfolgungen (Kap. 11. 19. 20), das Emporkommen Roms (Kap. 5. 12) mit der Folie der Ausbildung des Episkopats (Kap. 11. 12. 15. 23), die Weiterentwickelung des Gnosticismus (Kap. 7. 8. 9), die Geschichte des Montanismus (Kap. 13. 14. 15), die ganze Reihe der grossen Apologeten und Theologen, mit Celsus und Lucian als ihren Gegnern, zieht an uns vorüber. Eine Skizzirung des Standes des Christenthums nach Dogma, Kultus, Disciplin und Sitte (Kap. 28—30), sowie ein Ausblick auf die weitere Entwickelung, in welcher das Christenthum mit steigender Deutlichkeit als das Auflösungsferment für die antike Welt sich enthülle, beschliesst das Ganze.

In der specifisch theologischen Leistung*) halten Mängel und Vorzüge sich nach dem Urtheil des Ref. die Wage. Der Widerspruch zwischen der idealen Charakterschilderung Marc Aurel's und seiner Verfolgungspraxis erscheint nicht als gelöst, die Quellenbenutzung dazu als inconsequent (cf. S. 59—67 und S. 279). Das Emporkommen Roms wird zu sehr beschleunigt, die Pseudo-Clementinen sind den eigentlich officiell-kirchlichen Kreisen zu nahe gerückt. Die Ordnung der Apologeten in eine griechenfreundliche und eine griechenfeindliche Reihe ist schief und undurchführbar. In der Darstellung des Gnosticismus tritt das theologische Moment zu sehr zurück und seine Gefährlichkeit für

*) Ueber die politisch-historische Seite des Werkes vgl. die eingehende Beurtheilung von H. Schiller in Bursian's Jahresbericht, S. 366—371.

die Kirche wird unterschätzt. (Doch ist hier der vorige Band zu vergleichen.) Der Montanismus wird ungerecht beurtheilt. Andererseits ist die lebendige Veranschaulichung des Eingreifens der gnostischen Führer, die Zeichnung des geistigen Bedürfnisses, welches sie zu befriedigen suchten, trefflich. Das Kapitel (8) über den orientalischen Syncretismus, namentlich seine eigenthümliche Gestaltung in Aegypten, gehört zu den interessantesten des Werkes. Die Passahfrage ist nach Gebühr gewürdigt; die Darstellung der grossen Kirchenlehrer ist, wenn nicht immer zutreffend, so jedenfalls stets anziehend und von individualisirender Gestaltungskraft. Zahlreiche Einzelheiten müssen hier auf sich beruhen.

Der Eindruck des Ganzen leidet für den deutschen Theologen unter dem einen grossen Mangel, welcher *Renan*'s Anschauung überhaupt anhaftet: dem Fehlen einer richtigen Auffassung des Christenthums. Blind für den eigentlich religiösen Herzpunkt desselben, wie *Renan* nun einmal ist, kann er es stets nur würdigen von seiner social-moralischen Seite. Auch von dieser her erscheint es ihm aber stets als ein der praktischen Verwirklichung im Grunde unfähiges sociales Utopien, annähernd realisirt in einer Art von sentimentalen Kindlichkeit innerhalb der Urgemeinde, gewaltsam wieder angestrebt im Montanismus, von der Kirche schliesslich unter klugem Kompromiss mit den Bedürfnissen der realen Gesellschaft zugelassen unter der Gestalt des weltfeindlichen Mönchthums. Was er als die religiöse Seite des Christenthums hinstellt, kann er sehr begreiflicherweise nur ablehnen. Das Christenthum ist ihm „le grand principe, qui a opéré la réformation des moeurs p a r l a f o i a u s u r n a t u r e l“ (das Wunder). Der Sieg des Christenthums erscheint ihm danach stets nur als eine historische, niemals als eine innere Nothwendigkeit. Nur jene will er daher erweisen. Diese Anschauungsweise ist es im tiefsten Grunde, worauf die unleugbare Antipathie der deutsch-protestantischen Theologen aller Richtungen gegen das Werk von *Renan* beruht. Er ist trotz alledem, trotz seiner Ablehnung des surnaturel in letzter Beziehung romanischer Katholik geblieben. Jene seine Grundanschauung verbunden mit der Tendenz, den weltklugen Katholicismus als die einzige überhaupt mögliche Form einer theilweisen Verwirklichung des Christenthums zu präconisiren, wäre selbst unter der Soutane möglich und ist zweifelsohne unter derselben auch vielfach vertreten. Wenn *Renan* nicht Abbé ist, sondern mit der entschiedensten Offenheit für seine Person das katholische System en bloc ablehnt, so kommt er dadurch dem Protestantismus um keinen Schritt näher. Für seine Person bekennt er sich hier schwärmerisch zu den „pensées“ des Marc Aurel, nur dass ihm die Rückhaltlosigkeit ihrer Resignation nicht ganz behagt. Ein naiver Pelagianismus, ein im Ganzen idealistisch gerichteter Skepticismus, den weniger die rastlose Forschung als das schaukelnde Schweben an sich selbst vergnügt, sind die Grundelemente seines geistigen Besitzstandes. Nichts ist ihm dagegen unsympathischer als der Protestantismus. Den Apostel Paulus hasst er, als den

Begründer der „Dogmatik“. Urtheile, wie das folgende, bei Gelegenheit der Pseudo-Clementinen abgegebene, besagen genug: „Paul ne cessa toujours de protester que l'homme ne doit à aucun mérite personnel son élection et sa vocation chrétienne. L'ébionite, plus libéral, croit que le païen honnête prépare sa conversion par ses vertus.“ (S. 88.) Man erwäge, ob bei dieser Anschauungsweise der Darsteller der „Ursprünge des Christenthums“ über die Bedingung verfügte, unter welcher allein sein Werk der höchsten Aufgabe gerecht werden konnte: die Congenialität mit dem behandelten Objekt. —

Die Abhandlung über die Gallischen Märtyrer deckt sich mit Kap. 19. 20 des eben besprochenen Werkes. Mit offenbar patriotischer Vorliebe behandelt *Renan*, wie schon der vorletzte Band zeigte, die Geschichte der Lyoner Gemeinde. Die Wiedergabe des bekannten Briefes wird mit einer Menge topographischer Anmerkungen ausgestattet. Leider sind bei der Einfügung des Abschnittes in das Werk ohne jede redaktionelle Zuschleifung, einige lästige Wiederholungen entstanden (Kap. 18).

Die Vollendung des grossen Werkes hat zwei Franzosen Anlass gegeben, ihren berühmten Landsmann zu feiern. *Boissier* widmet ihm einen sympathischen, geistvollen Essay, in welchem er seine realistische Produktionsweise schildert, seine geistige Eigenthümlichkeit bespricht und sein Werk massvoll und vielfach gerecht beurtheilt. Besonders an dem letzten Bande hat er die allzu starke Idealisirung Marc Aurel's auszusetzen. Zugleich aber vertheidigt er Renan gegen den Vorwurf sacrilegischer Frivolität; mit Recht, obwohl er ihm selbst an Verständnisslosigkeit für das eigentlich Religiöse im Christenthum nicht nachsteht.

Pons hat nicht einmal das Erscheinen des letzten Bandes abgewartet, um Renan einen ganzen Oktavband zu widmen, in welchem er sowohl sein Leben als auch den Inhalt seines Werkes (bis zum 6. Bande) in leichtem Plauderstile nacherzählt. Die panegyrische Tendenz wird nur im Anfang leicht verhüllt durch einige Raillerien bezüglich der Erzählungen Renan's aus seiner Kindheit. Man versteht erst nicht recht, worauf der Verf. hinaus will. Die idealistische Richtung Renan's theilt er nicht, sondern gehört dem derberen Gefolge des Meisters an.

Schon länger ist es zu beobachten, dass zwischen Franzosen und Deutschen (Engländern) eine Verschiedenheit der Auffassung von dem Verhältniss des Christenthums zum antiken Staate besteht. Während z. B. Uhlhorn und Hatch das Christenthum und die Kirche mehr darauf ansehen, was sie der antiken Menschheit beim Zusammenbruch aller Verhältnisse als erhaltende Macht leisteten, legen die französischen Forscher mehr das Gewicht darauf, dass die Kirche jenen Zusammenbruch durch Untergrabung des staatlichen Organismus selbst mit herbeigeführt habe.

Diese Tendenz Renan's theilt bekanntlich auch *Aubé*. Auch in dem jetzt vorliegenden Buche fährt er fort, die Verfolgungspolitik des Staates als einen nur zu sehr vernachlässigten Akt der Nothwehr

darzustellen, und andererseits die traditionellen Vorstellungen von der bluttriefenden Märtyrerkirche der vorconstantinischen Zeit auf ein richtigeres Mass zurückzuführen. Der Band umfasst die Jahre von Commodus bis Philipp (180—249). In 11 Kapiteln (3 ist doppelt gezählt) kommt der Verf. in der Hauptsache zu folgenden Ergebnissen. Unter Commodus keine Verfolgung; der Senator Appollonius legendär; das Dekret des Sever — Verbot des Uebertritts zum Christenthum — im Grunde ein Toleranzedikt, das Vergangene, zu sorglos gegen das Interesse des Staats, anerkennend; keine allgemeine Verfolgung provocirend. In Rom vielmehr organisirt sich die Gemeinde ruhig als Friedhofsbesitzer. Für Gallien ist die angebliche Verfolgung sammt dem Märtyrerthum des Irenäus um 202 als Mythus zu erweisen (Irenäus verschwindet schon seit dem Albinuskriege von 197); ähnlich steht es in Kleinasien. Das Dekret war unpraktisch, undurchführbar, doch historisch, und wenigstens für Nordafrika verhängnissvoll. In Alexandrien fand gleichfalls keine heftige Verfolgung statt — Demetrius und Origenes verschont; das Martyrium der Pontamiäna und des Basilides wird kritisch beleuchtet. Die Nordafrikanische Kirche — deren Abstammung von der römischen als Mutterkirche nicht zu erweisen sein soll — wird am stärksten heimgesucht. Der Verf. sucht die Chronologie dieser Verhältnisse zu ordnen. Das Martyrium der Perpetua und Felicitas wird nach einer bisher unbekannten — und sehr willkommenen — handschriftlichen Relation kritisch geprüft. Des Weiteren wird die Rolle des Montanismus in dem Prozess der auflösenden Einbettung des christlichen Kirchenkörpers in das alternde Gefüge des antiken Staats (Kap. 5) dargestellt. (S. 276 f.: Die Märtyrer, als die avancirtesten und entschlossensten Christen, überwinden den Staat, gründen die Kirche. Diese, während jene sich opfern, gelangt durch gemässigte Haltung zum Genuss des Sieges.) Die religiöse Gesetzgebung unter den syrischen Kaisern beschleunigt diese Entwickelung. Schon Alexander hätte das Christenthum zur Staatsreligion machen können. (Doch ist noch das Christenthum der Mammaea Legende.) Trotzdem hat die Sage grade die Regierung dieses Kaisers vorzugsweise mit Märtyrern ausgestattet. Das Martyrium des „Bischofs“ Alexander wird erwogen. Der Verf. stellt der Hypothese von de Rossi eine andere entgegen und prüft weiterhin mit grosser Ausführlichkeit die Akten des Callistus, der Cäcilia, des Urban, wo wieder de Rossi bestritten wird. Die Verfolgung unter Maximin wird sehr erheblich reducirt; endlich das verschämte Christenthum des Kaisers Philipp als historisch erwiesen, und die unter ihm angesetzten Martyrien, abgesehen von Vorfällen in Alexandrien, in eine andere Zeit verlegt. —

Was nun diese Resultate betrifft, so kann — um das in die Augen fallendste kurz zu erwähnen — Niemanden entgehen, dass das Dekret Sever's von 202 nicht zu seinem Recht gelangt. Wie dieser Kaiser überhaupt idealisirt werden soll — sein centralisirender Militarismus bald

geleugnet, bald zugegeben (S. 59—61) —, so beweist der Verf. bezüglich des Dekrets zu viel und muss die Vorgänge in Nordafrika doch zugestehen. Ein Gleiches hätte umfänglicher für Kleinasien — denn Alexander und Asklepiades sind offenbar Confessoren der Severianischen Verfolgung (Euseb. 5, 8. 11) — und Alexandrien geschehen müssen. Gut dagegen wird hier der Osterstreit gewürdigt, und richtig dürfte das für Rom und Gallien bemerkte sein. Die für Nordafrika hergestellte Chronologie geräth durch die neuerlich für die Scillitanischen Märtyrer erzielte Datirung (a. 180) vollständig in déroute. Dem Studium des Tertullianischen Schriftthums, nach Chronologie wie innerer Bedeutung (S. 230 Tertullien s'amusait à réfuter Marcion) steht der Verf. doch recht fern. Die kritische Erörterung der Märtyrer-Akten ist verdienstlich, bis auf den Umstand, der einen entschiedenen Protest des Lesers gegen die ganze Darstellungsweise des Verf. überhaupt hervorruft. Die Schriftstellerei *Aubé*'s steht augenscheinlich auf dem Punkte in Buchmacherei auszuarten. Eine Untersuchung, wie die vorliegende, durch zwanzigfache Wiederholung allgemeiner Reflexionen und meilenlange Citate auch aus gedruckten Quellen zu einem Bande von über 500 Seiten aufzubauschen, muss als ungehörige Belästigung des fachgenössischen Leserkreises bezeichnet werden.

Hasenclever, christliche Proselyten der höheren Stände im ersten Jahrhundert. (JPrTh., S. 34—78. 230—271.) — *E. Egli*, das Martyrium Polykarps. (ZwTh., S. 227—249.) — *Darauni*, series chronologica patriarcharum Antiochiae per Josephum Simonium Assemanum Syro-Maronitam nunc primum ex codice Vaticano edita. 91 S. Romae ex typographia polyglotta S. C. de propaganda fide. M. 4. — *Weiss*, die römischen Kaiser in ihrem Verhältniss zu Juden und Christen. I. Th. (Gymnasial-Programm.) 16 S. Wien, Selbstverlag. — *Duruy*, la politique religieuse de Constantin. (RA., Févr.-Mars, S. 96—111. 155—176. — *Grisar*, die vorgeblichen Beweise gegen die Christlichkeit Constantin's des Grossen. (ZkTh., S. 585—607.)

Jetzt die Arbeiten zur Feststellung kirchengeschichtlicher Einzeldaten. *Hasenclever* handelt über Seneca (ohne Kenntniss von Westernburg's Arbeit), Pomponia Graecina (erst jüdische Proselytin, dann Christin), Domitilla (Christin, Gattin des Flavius Clemens und Tochter seiner Cousine, von der kirchlichen Tradition aus Interesse an der Virginität zur jungfräulichen Nichte gemacht), den Konsul Flavius Clemens (Christ und alleiniger historischer Kern der Bischofspersönlichkeit), Flavius Sabinus (möglicherweise Christ). Die Folgerungen de Rossi's werden gebührend eingeschränkt, die Funeral-Collegien gegen Schultze aufrechterhalten. Voraussetzung der Untersuchung ist die Identificirung von Judenthum und Christenthum seitens der Römer bis Trajan. Eine schärfere Unterscheidung der höheren und der gebildeten Stände würde manches Urtheil des Verf. ermässigen. Die Arbeit wird mit Nutzen gelesen.

Egli giebt eine willkommene Uebersicht der neueren Polykarp-Ver-

handlungen und eliminirt das Jahr 156 neben 155 durch Nachweis eines Versehens bei Waddington.

Darauni's Publikation aus Assemani's handschriftlichem Nachlass kommt hier nur wegen der ersten 24 Bischofs-Namen in Betracht. Welchen Werth die Liste hat, bleibt zunächst zweifelhaft, weil Assemani weder seine Quellen angiebt, noch die Gründe seiner Entscheidung in den zahlreichen Zweifelsfällen betreffs der Amtsjahre.

Weiss stellt die betreffenden Thatsachen von Pompejus bis Vespasian kurz zusammen, um den providentiell verordneten Konflikt des Heidenthums mit den „Vertretern der monotheistischen Idee" zu veranschaulichen. Die Juden erscheinen in sehr vortheilhafter Beleuchtung, die Christen als eine ihrer erfolgreicheren Fractionen.

Duruy schildert unter starker, aber fast ganz verfehlter Benutzung von Burckhardt, Brieger, Rapp, Constantins Politik als eine streng paritätische, sein Christenthum als Bekenntniss zu einer summa divinitas.

Grisar bestreitet Burckhardt und Brieger mit Gründen, bei denen ihm selbst nicht immer wohl ist. (cf. S. 589 zur Tyche).

Von den Artikeln des 9. und 10. Bandes der RE. sind hervorzuheben: „Märtyrer und Bekenner" von *Gass*, „Nero" von *Pöhlmann*, „Marcellinus", „Marcellus", „Marc. Aurel" von *Harnack*, „Maximinus Thrax" von *Uhlhorn*.

Uhlhorn, die christliche Liebesthätigkeit in der alten Kirche. 421 S. Stuttgart, Gundert. M. 6. — *Bonwetsch*, die Geschichte des Montanismus. VIII, 210 S. Erlangen, Deichert. M. 4. — *Engelhardt*, die ersten Versuche zur Aufrichtung des wahren Christenthums in einer Gemeinde von Heiligen. Ein Beitrag zur Geschichte des christlichen Lebens. 49 S. Riga (Dorpat, Karow), S. A. M. 1,20. — *Harnack*, das Mönchthum, seine Ideale und seine Geschichte. 2. Aufl. IV, 56 S. Giessen, Ricker. M. 1. — *Funk*, die ältesten Zeugnisse für den römischen Primat. (HBl., S. 729—47.)

Einige inhaltsreiche Beiträge sind diesmal zur Geschichte des christlichen Lebens in unserer Periode geliefert, denen sich eine Arbeit zur Verfassungsgeschichte anschliessen mag.

In dem Werke von *Uhlhorn* zunächst haben wir eine der anziehendsten und gehaltreichsten Leistungen dieses Jahres zu begrüssen. Durchweg auf solider und umfangreicher Quellenkenntniss beruhend — wovon die angehängten Anmerkungen Kunde geben — zeichnet es in ebenso klarer als schöner Darstellung eine Seite des altchristlichen Lebens, welche nur allzulange über der Erforschung der altchristlichen Theologie und Kirchenverfassung zurückgestellt worden ist. Zugleich aber bleibt das Werk mit diesem letzteren Arbeitsfelde unserer neueren geschichtlichen Behandlung der drei ersten Jahrhunderte in Connex, sofern, wie schon der Titel zeigt, nicht nur die objectiven Leistungen der alten Kirche auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit, sondern vor allem auch einerseits die subjektiven sittlich-religiösen Motive derselben in ihrer Entwickelung

und Abwandlung dargelegt werden sollen, womit schon in das Gebiet der religiös-theologischen Reflexion übergegriffen werden musste — andererseits aber auch die kirchliche Organisirung der Wohlthätigkeit in ihrer allmählichen Entfaltung zur Darstellung gelangt, womit das Gebiet der Verfassungsgeschichte in den Kreis der Aufgabe gezogen wurde. Alles endlich wird in Zusammenhang mit der Stellung der Kirche innerhalb des heidnischen Weltreichs betrachtet. Das Werk zerfällt in drei Bücher: Das erste: Ausgänge und Anfänge, schildert in den Abschnitten „Eine Welt ohne Liebe" und „unter dem Gesetz" den Zustand im Heiden- und Judenthum, deren Wohlthätigkeits-Organisationen, soweit sie vorhanden sind, doch durch den Mangel des Motives der religiös bestimmten Liebe dem christlich gebildeten Gemüthe auffallen. Erst „die Erscheinung der Liebe in Jesu Christo" bringt dies neue Moment in die Menschheits-Entwickelung hinein, und zwar nicht etwa nur durch bestimmte von Christo hinterlassene Weisungen und Anordnungen, sondern durch die in seiner Person gegebene Erscheinung der Liebe selbst. Die „Anfänge und Grundlegungen in der apostolischen Kirche" zeigen das urchristliche Gemeindeleben zunächst unmittelbar bestimmt durch die in Christo erschienene Liebe; die gemeindliche Organisation ihrer Ausübung aber noch in vollem Werdefluss begriffen. Am wichtigsten für die wissenschaftliche Auffassung unseres Zeitabschnittes sind die Aufstellungen des zweiten Buches: Die Zeit des Kampfes. Der Grundgedanke der in den Abschnitten „Armuth und Noth", „Die erste Liebe", „Die Mittel für die Armenpflege", „Personen und Aemter für die Liebesthätigkeit", „Die Arbeit und ihr Erfolg", „Trübungen" verlaufenden Darstellung ist, dass gegenüber der durch die Sklaverei und die Verachtung der Arbeit geförderten Verarmung des Volks sich innerhalb der Christenheit die Liebesthätigkeit zunächst noch in unmittelbarer, unreflectirter Gemüthsfrische auswirkt, während sich mit der Ausscheidung des Montanismus der Uebergang zu einer andern Zeit und Betrachtungsweise bemerkbar macht. Die Wohlthätigkeit und das Almosengeben werden im Zusammenhang mit der in der Kirche aufkommenden Idee einer doppelten Sittlichkeit ein übergesetzliches gutes Werk, das dem Geber selbst Güter des jenseitigen Lebens einträgt. In Cyprians Anschauung ist schon die Fehlentwicklung der Folgezeit vorgebildet. Versäumt der Verf. auch nicht, auf die vielfachen Vorbereitungen dieses Stadiums schon in der älteren Zeit hinzuweisen, so dürfte doch seine Zeichnung der letzteren durchweg eine zu ideale, und der Unterschied der vor- und nachmontanistischen Periode zu grell gezeichnet sein. Das dritte Buch „Nach dem Siege" schildert die Zeit von Constantin bis zum Auftreten der germanischen Völker. Die Liebesthätigkeit geht von der Gemeinde an die Kirche als Anstalt über. Innerhalb der Gemeinde verknöchert sie zur Werkheiligkeit, im Mönchthum scheidet sich ein Stand von „höherer Sittlichkeit" von dem halbchristlichen Laienthum ab. Dennoch ist unter den kommenden grossen Um-

wälzungen die Kirche, auch wie sie jetzt geworden, ein mächtiger Hort für die Noth und das Unglück der Zeit. —

Von *Bonwetsch* liegt die bereits 1878 in Aussicht gestellte Monographie über den Montanismus vor. Der Verf. giebt zuerst eine kurze Geschichte der Frage, legt dann sehr ausführlich eine vollständige Sammlung der „Quellen“ vor, sucht „das Wesen des Montanismus“ zu ergründen und stellt endlich die „geschichtliche Entwickelung des Montanismus“ dar. Was er giebt, geht mithin über den Titel seines Buches hinaus. Er beabsichtigt zur Lösung einiger noch restirender Fragen sowohl bezüglich des Charakters, als auch bezüglich der Geschichte des Montanismus beizutragen. Die Frage nach dem Charakter des Montanismus ist in der That für die Erkenntniss des zweiten Jahrhunderts so wesentlich, dass von ihrer Beantwortung der Werth jeder neuen Leistung über den Montanismus in erster Linie abhängt. Sehen wir von Schwegler's Ansicht, als einer zu einseitigen zunächst ab, so stehen sich noch immer die Urtheile von Baur und Ritschl gegenüber. Interessant ist nun, dass der Verf., entgegen seiner sonstigen Abhängigkeit von Ritschl, die Voranstellung der „Verfassungskrisis“ sofort preisgiebt. Bezüglich der dann übrigbleibenden Frage aber: ob im Montanismus die Enderwartung, wie Baur will, religiöses Grundmotiv, oder, wie Ritschl will, die Verkündigung derselben nur Mittel zum Zweck der sittlichen Reform gewesen sei, bleibt er bei einem bedauerlichen Schwanken, und spricht geradezu abwechselnd mit gleicher Entschiedenheit für beide Alternativen. Es liegt das, was zunächst Tertullian betrifft, an einem gleichfalls bedauerlichen Schwanken über die Chronologie der Tertullianischen Schriften. Wenn man alle Bücher von de cor. bis de pud. durcheinander citirt, so ist es schlechterdings unmöglich, eine innerlich haltbare Ansicht von Tertullians Entwickelung, wie vom Wesen des Montanismus in Afrika zu gewinnen. Es musste daher auch, was obige Frage betrifft, dem Verf. entgehen, dass dieselbe bezüglich Tertullians in die zwei weiteren zerfällt: nach Tertullians persönlichen Motiven zum Anschluss an den Montanismus, und nach dem Wesen des Montanismus selbst. Erstere beantwortet sich dahin, dass Tertullian selbst beim Montanismus zunächst nichts weiter gesucht hat, als objektive Normen und Autoritäten für den Rigorismus, dem er von jeher huldigte. Die zweite Frage aber beantwortet sich durch die Thatsache, dass sobald Tertullian im Montanismus festgewurzelt ist, das eschatologisch-religiöse Grundmotiv des letzteren bei ihm so mächtigen Einfluss äussert, dass die gesammte Richtung seiner theologischen Interessen und Ideengänge durch sie umgelenkt wird. Zum Centralgedanken wird die resurrectio carnis. — Was die übrigen Quellen anlangt, so fordert der exorbitante Anspruch, mit welchem nach denselben die montanistische Prophetie von vornherein auftrat, unbedingt eine genügende Erklärung. Wird Ritschl's Versuch, denselben aus antiepiskopalen Motiven herzuleiten hinfällig, so

bleibt auch hier nur übrig, Baur beizutreten, und als die Quelle, aus welcher eine solche Erscheinung allein resultiren konnte, ein religiöses Grundmotiv von elementarer Gewalt, eben die Erwartung des nahen Weltendes anzuerkennen. — Bezüglich des religionsgeschichtlichen Charakters des Montanismus bleibt der Verf. der von ihm erwählten Fahne treu, indem er decidirt den rein heidenchristlichen Charakter der Erscheinung behauptet. Ja er stellt in dieser Beziehung geradezu das entgegengesetzte Extrem zu Schwegler dar. Es ist denn auch schon von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, dass der Verf. hierin zu weit gehe. Unter diesen Umständen ist nach Ansicht des Referenten das Verdienst der Arbeit vorwiegend in den specifisch gelehrten Theilen derselben (dem 1. und 3.) zu suchen, wenn auch im 3. gar manches zu beanstanden sein möchte, und die in der 2. Beilage erfolgende Zustimmung zu Zahn's Ansicht über den „Hirten“ nur mit Befremden registrirt werden kann. Angenehm berührt die durchweg anspruchslose, knappe und stets an die Sache sich haltende Darstellungsweise.

Die kleine Schrift von *Engelhardt* hält Ref. für eine der interessantesten des Jahres, denn sie schildert nichts anderes als die Abwandlung des echt christlichen ins katholisch-christliche Prinzip an der Geschichte des werkthätigen Rigorismus, wie er im Montanismus gipfelt, von Cyprian, des Separatismus entkleidet, in den Rahmen der katholischen Kirche eingefügt wird, und hier zu jener Erkrankung des kirchlichen Organismus führt, die später in Symptomen wie namentlich das Mönchthum zu Tage tritt. Nur hätte der Verf., um sich gegen Missverständniss zu schützen, öfter und schärfer betonen müssen, dass er unter dem prätendirten „heiligen Leben“ wirklich nur das in einseitig religiös bestimmten, sittlich inhaltslosen Handlungen sich bekundende versteht. Nicht zu übersehen ist, dass der Verf. der ganzen Richtung die Pharisäer und pharisäischen Judenchristen zu Vorläufern, wenn auch charakteristischerweise nicht zu Stammvätern giebt. —

Harnack's Vortrag ist in dem hier in Betracht kommenden Abschnitt über die Vorbedingungen des Mönchthums gegen früher bereichert mit einem Hinweis auf die platonisirende Idee der alexandrinischen Theologen von der selbstgenugsamen Weltflucht des Weisen.

Funk handelt über die bekannten Stellen Ign. ad Rom. inscr. und Iren. III, 3. 1. 2. Letztere soll den Sinn haben: dadurch, dass die übrigen Kirchen sich in Zweifelsfällen an die römische, wegen des Vorranges dieser letzteren, wenden (convenire), werde in dieser von den Gläubigen aller Orte die apostolische Tradition erhalten. Also durch fleissiges Befragen wird in Rom diese Tradition frisch erhalten. Ob der Verf. sich mit dieser Insinuation den Dank der Curialisten verdienen wird?

In RE. sind hier die Artikel „Montanismus“ von *W. Möller*, „Novatian“ von *Harnack* und namentlich „Mönchsthum“ von *Weingarten* hervorzuheben.

Sorley, Jewish Christians and Judaism. A Study in the history of the first two centuries. VII, 86 S. Cambridge, Deighton Bell & Co. 4 s. 6 d.

Auf eine dogmengeschichtliche Rubrik müssen wir diesmal fast verzichten, da wir es vorziehen, was etwa aus der Patristik hierher zu ziehen wäre, zu den übrigen Schriften über Patristik zu stellen, wo man es eher suchen wird. Nur ein sonst schwer zu placirendes Werk, welches eine wichtige Seite der inneren christlichen Geistesentwickelung zu behandeln verspricht, mag hier stehen. Freilich enttäuscht es uns.

Sorley will die Tübinger Schule einmal wieder von einem „ganz neuen Gesichtspunkt“ aus bekämpfen. Durch den Nachweis nämlich, dass die Juden gegen die Judenchristen bittere Feindschaft gehegt haben, will er den Schluss nahe legen, dass die Judenchristen daher den Paulinern haben umso näher stehen müssen. Das auffallend Gedankenlose dieses Unternehmens erhellt sofort, da ja der beabsichtigte Effekt höchstens etwa durch den Nachweis einer entschiedenen Feindschaft der Judenchristen gegen die Juden hätte erreicht werden können. Dieser fehlt aber. Und sonst nichts Neues.

Uebrigens sei hier bemerkt, dass dies Jahr einige (gleich zu besprechende) Arbeiten bringt, in welchen Baur's Grundgedanken wieder lebhafter betont werden. Wir rechnen dahin *Westernburg* über den Ursprung der Sage von Seneca's Christenthum, *Hilgenfeld*'s neue Hermas-Hypothese, *Barth*'s Arbeit über Tertullians Auffassung des Apostels Paulus.

Von dogmengeschichtlichen Artikeln in RE. ist vor allem hinzuweisen, auf „Monarchianismus“ von *Harnack*; ferner „Menander“ von *Uhlhorn*; „Nikolaiten“ von *Sieffert;* „Marcell von Ancyra“ von *W. Möller*; „Nicänisches Konzil“ von *Gass.*

Overbeck, über die Anfänge der patristischen Literatur. (HZ., S. 417—72.) — *Nirschl*, Lehrbuch der Patrologie und Patristik. 1. Bd. VI, 384 S. Mainz, Kirchheim. M. 4,80. — Opera patrum apostolicorum rec. *Funk.* Vol. I. Editio post Hefelianam quartam quinta. CXXXI, 612 S. M. 10. Vol. II. LVIII, 371 S. Tubingae, Laupp. M. 8. — Vita Sancti Polycarpi auctore Pionio ed. *Duchesne*, 40 S. Parisiis, Klincksieck. 1881. M. 1,80. — Hermae pastor ed. *Hilgenfeld*. Editio altera emend. et valde aucta. XXXI, 257 S. Lipsiae, T. O. Weigel. M. 8. — *Brüll*, der Hirt des Hermas. Nach Ursprung und Inhalt untersucht. IX, 62 S. Freiburg i. Br., Herder. M. 1,20. — *Ders.*, über den Ursprung des ersten Clemensbriefes und des Hirten des Hermas. (ThQ., S. 201—205.) — *Gebhardt* und *Harnack*, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. 1. Bd. Heft 1 und 2: *Harnack*, die Ueberlieferung der griechischen Apologeten des 2. Jahrhunderts in der alten Kirche und im Mittelalter. VIII, 298 S. Leipzig, Hinrichs. M. 9. — *Vetter*, über die Handschriften der Aristidesfragmente. (ThQ., S. 124—26.) — *Kihn*, der Ursprung des Briefes an Diognet. XV, 168 S. Freiburg i. B., Herder. M. 3,50. — Minucii Felicis Octavius rec. *Cornelissen.* XX, 74 S. Lugd-Bat., Brill. M. 1,50. — *Dombart*, Octavius. Ein Dialog des M. Minucius Felix übersetzt. XV, 142 S. Erlangen, Deichert. M. 2,40. — *Kühn*, der Octavius des Minucius Felix. Eine heidnisch-philosophische Auffassung vom Christenthum. VIII, 71 S. Leipzig, Rossberg. M. 1,20. —

Loesche, Minucius Felix' Verhältniss zu Athenagoras. (JPrTh., S. 168—178.) *Kellner*, Tertullians sämmtliche Schriften. Aus dem Lateinischen übersetzt. 1. Bd. Die apologetischen und praktischen Schriften. VII, 504 S. 2. Bd. Die dogmatischen und polemischen Schriften. 558 S. Köln, Du Mont-Schauberg. M. 16. — *Barth*, Tertullian's Auffassung des Apostels Paulus und seines Verhältnisses zu den Uraposteln. (JPrTh., S. 706—756.) — *Bellesheim*, zur Hippolytusfrage. (Kath., S. 592—606.) — *Funk*, zur Hippolytfrage. (HBl., S. 889 bis 896.) — *Draeseke*, zu Gelzer's „Sextus Julius Afrikanus". (JPrTh., S. 574 bis 576.) — *Ders.*, über den Verfasser der Schrift: *Πρὸς Εὐάγριον μόναχον περὶ ϑεότητος*. (JPrTh., S. 343—384. 553—568.)

Unter den Schriften zur Patristik, die wieder recht zahlreich sind, dürfen wir eine anregende Arbeit von *Overbeck* voranstellen, welche den bisherigen Anbau dieser Disciplin scharf kritisirt (Alzog als corpus vile) und die Mittel und Wege zu einem Neubau zeigen will. Soll die Patristik wirklich Literaturgeschichte, d. h. Entwickelungsgeschichte literarischer Formen werden, so muss von ihr stricte getrennt werden zunächst die neutestamentliche Literatur (nicht etwa als göttlich inspirirter Kanon, sondern) zusammen mit den Schriften der s. g. apostolischen Väter, einschliesslich Hegesipp und Papias; und zwar nur aus dem formellen Grunde, weil dieser Complex Schriftformationen aufweist, welche aussterben, und daher eine paläontische Urformation der christlichen Literatur darstellt, zu welcher der spätere Nachwuchs keine Analogien bietet. Dieser beginnt mit der Aneigung der griechisch-römischen Literaturformen zum Behuf der Behauptung des Christenthums nach Aussen (Apologeten und Häresiomachen), und wird erst zu einer selbständigen Literatur, wo die Kirche beginnt sich jener Literaturformen für ihre eigenen inneren Zwecke zu bedienen. Als dies zuerst mit Clemens Alexandrinus geschieht, ist der Kanon so eben abgeschlossen, und damit auch eine innere Hauptbedingung zum Zustandekommen einer patristischen Literatur, die ohne Kanon nicht zu denken, geschaffen. Eine eingehendere Erörterung über das Werk des Clemens und endlich einige (sehr nothwendige) Restrictionen bezüglich der lateinischen Kirchenliteratur schliessen den Aufsatz.

Wie zur Bestätigung von Overbeck's bitterer Kritik liegt wieder eine jener katholischen Patristiken, von *Nirschl*, vor. Das Buch ist ein „christkatholisches" approbirtes Compendium herkömmlichen Stils, mit dem ganzen gespenstischen Gebahren einer an vorgezeichnete Resultate verkauften Pseudo-Wissenschaft. Einige ungefährliche (weil hyperconservative) Ausspurigkeiten des Verf. (zu Barnabas, Clemens, Hermas, Ignatius) erzeugen einen Schein von Leben.

Von *Funk's* Ausgabe der apost. Vv. ist der erste Band nur Titelauflage des unverändert gebliebenen Bandes von 1878, daher hier nicht zu besprechen. Der zweite bietet zunächst eine Reihe den apost. Vv. untergeschobener Schriften. 1) Die syrisch erhaltenen Briefe des Clemens de virginitate, Falsat des vierten Jahrhunderts, nach Beelen's lat., jetzt

aus dem syr. verbesserten Uebersetzung. 2) Die Gesammtheit der längeren Ignatianen, griechisch und lateinisch, alles nach neu verglichenen, in den Prolegomenen sorgfältig classificirten Handschriften. Den Verf. dieser Recension hält *Funk* für einen Apollinaristen, der zugleich für die Wahlfähigkeit jüngerer Männer zu kirchlichen Aemtern eintreten wollte. — Auch das Martyrium des Clemens, so wie die drei Martyrien des Ignatius sind sämmtlich nur nach Codices edirt. Die Ausgabe ist dadurch werthvoll. Endlich hat der Verf. die vita Polycarpi, angeblich von dem im Appendix des martyrium Polycarpi genannten Pionius, welche gerade *Duchesne* aus dem einzigen Codex zu Paris neu herausgab, und die zugleich nunmehr in dessen Ausgabe vorliegt, auch seinerseits ediren können, da *Duchesne* ihm die Bogen sofort übersandte. Beide Editoren zweifeln an der Verfasserschaft eines „Pionius". Der Werth der Vita ist inhaltlich ein geringer.

Die neue Ausgabe des Hermas von *Hilgenfeld* ist ausgezeichnet durch neue werthvolle Emendationen, besonders interessant aber durch die Prolegomenen und den sehr verstärkten — freilich etwas musivisch gearbeiteten — Commentar. Hier wird nämlich eine neue Hypothese aufgestellt, wonach der Hirt aus drei (nicht wie Champagny wollte, aus zwei) verschiedenen Schriften zusammengestellt sein soll, deren älteste, Vis V—Sim. VII erhalten (wo wirklich der Hirt auftritt), römisch judenchristlichen Ursprungs ist, aus der Zeit Domitians. Dieser ist vorangestellt in Vis I—IV eine entschieden antipaulinische Apokalypse, aus der Zeit nach Trajans Edict. Endlich Sim. VIII—X hat erst der Redactor selbst hinzugefügt um 140 unter Pius, und zugleich die judenchristliche Tendenz wesentlich ermässigt. Verhandelt ist diese Hypothese bis jetzt (Jan. 1883) noch nicht weiter.

Nur kurz und ablehnend bespricht sie *Brüll* im Vorwort seiner klar geschriebenen Schrift über den Hirten. Der katholische Verf. hält das Buch für die absichtliche Fiction des Bruders des Bischofs Pius (dieser brauchte davon nichts zu wissen! S. 24), sofern es vom apostolischen Hermas zur Zeit des Bischofs Clemens verfasst scheinen wolle, also ganz wie das fragm. Mur. sagt. Die kirchliche Tradition urtheile ebenso. Der Autor hatte die Absicht, die montanistische Bewegung durch halbes Entgegenkommen zu beschwören, vor allem ihrer antiepiskopalen Tendenz entgegenzutreten. Daher Hermas „antimontanistisch". Chiliastisch ist er nicht, die Trinität lehrt er richtig. Der Episkopat und Primat (Clemens) liegt in dem Hirten schon klar vor, und an den opera supererogatoria kann ein katholisches Gemüth nur seine Freude haben. Der Erzbischof von Freiburg hat des Verfassers Schrift approbirt.

In der theol. Quartalschrift wendet sich *Brüll* gegen die Ansichten von Nirschl über den Clemensbrief (vor 70) und den Hirten (im ersten Jahrhundert verfasst von „Hermas, Bischof von Cumae"). —

Harnack's Unternehmen bezüglich der Apologeten ist ein ganz

neues, und wenn es sich bewährt, sehr nothwendiges. Er will Klarheit schaffen über den wirklichen Stand der handschriftlichen Ueberlieferung dieser Schriftsteller. Auf Grund (leider nur) von Otto's Angaben über die Lesarten unternimmt *Harnack* es, eine Geschichte der betreffenden Handschriften herzustellen. Dies der erste Abschnitt. Die Ueberlieferung des Tatian wird aus methodischen Gründen zum Grundstock der Untersuchungen gemacht. Das nächsterzielte Resultat der verwickelten, minutiösen und scharfsinnigen Beweisführung ist, dass die Codices, in welchen Tatian's Oratio mitsteht, sämmtlich leicht recensirte Abschriften des Pariser Codex 451 sind, so dass, obwohl in diesem letzteren die Oratio ausgerissen ist (denn sie war nach dem Verf. darin), dennoch die Ueberlieferung derselben auf diesen Codex, d. h. bis zum Jahr 914 und bis auf den um die altkirchliche Literatur sehr verdienten Bischof Arethas von Caesarea-Capp. zurückreicht. Von der ganzen Menge der anderen Apologeten-Handschriften behaupten neben diesem Codex, der die Quelle der meisten ist, nur zwei Justin-Codices eine selbständige Stellung, der Pariser 450 und der Argentoratensis (1870 verbrannt). Nur für Justin haben wir daher eine etwas breitere Ueberlieferungs-Basis. Tatian dagegen, Theophilus, Clemens protrept. und paed. sind aus dem Alterthum nur durch eine einzige Handschrift zu uns gedrungen. Die Schriften des Athenagoras figurirten als Justinische.

Der zweite Abschnitt giebt eine Geschichte der Kenntniss und „Beurtheilung“ der Apologeten in der alten Kirche und im Mittelalter, für jeden derselben einzeln. Hier einige Hauptresultate: Armen. Aristides-Fragm. 1. theilweise ächt, 2. aus dem 5. Jahrh. — Aristo's Jason- und Papiscus-Dialog echt. Den Hauptraum beansprucht die Ausführung der (für Ref. durchaus nicht überzeugenden) Hypothese, dass Eusebius unter seiner „zweiten“ Apologie des Justin (unsere beiden konnte er nur als eine kennen) die des Athenagoras versteht, und zwar dass er sie bereits, vermöge einer schon früh vollzogenen Aenderung der Adresse (*Ἀρμενιακοῖς*) als Justinisch vorfand. Die Kunde von der Autorschaft des Athenagoras blieb bis zum 11. Jahrhundert, wo sie in den Handschriften wieder hervortritt, unterdrückt. Misslich ist, dass der Verf. nicht anzugeben weiss, weshalb das alles geschehen ist. Doch ist dies keineswegs der einzige Anstoss. — Aus dem Folgenden heben wir ferner heraus die unter Polemik gegen Zahn construirte Chronologie des Tatian, die zwischen Tertullian und Melito versuchte weitgehende Parallele; bei Tertullians sehr individuellen schriftstellerischen Motiven schwer durchführbar; z. B. steht de carne Christi bei ihm ganz im Dienst anthropologischer Interessen; auch bei dem Griechen Melito? — Ueberhaupt enthält dieser Abschnitt sehr zahlreiche Nachweisungen von Parallelen der Apologeten untereinander.

Vetter beschreibt nach genommener eigner Einsicht die — unverdienterweise — so berühmt gewordenen armen. Aristides-Handschriften.

Die Behandlung des Diognetbriefes von *Kihn* auf Grund der Tübinger Abschrift führt zu dem seltsamen Ergebniss, dass der Brief von dem Apologeten Aristides herrühre; dies sei durch eine Vergleichung mit dem neuentdeckten armenischen Aristides-Fragment I. zu erweisen. Die Fragen des Diognet sollen in bestimmtester Weise durch diese Apologie veranlasst sein. Die beiden Schriften verhalten sich also wie Ursache und Wirkung. Auf einen gewissen Parallelismus zwischen denselben wird man durch den Verf. allerdings aufmerksam gemacht. Der unbefangene Leser wird indess bald bemerken, dass nach dem Verf. Diognet sich aus Anlass der Apologie nach Dingen erkundigt haben würde, die in dieser viel eingehender behandelt werden als im Briefe (Gottesbegriff) und dass anderes beiderseits ganz verschieden gemeint ist (*γένος*; in Kap. 7 Diogn. nicht Vierzahl, wie Verf. will, sondern zweimal die Dreizahl). Kap. 11. 12. erscheinen beim Verf. unglücklich genug als die Haupttheile des Briefes. Diognet ist natürlich Hadrian, „der Zeusgeborne".

Zu Minucius Felix ist fleissig gearbeitet worden. *Cornelissen*'s Ausgabe hat unter den Emendationen, die er im Vorwort zusammenstellt, eine Anzahl sehr schlagender.

Dombart's treffliche Uebersetzung ist, vermehrt mit Halm's etwas verändertem Text, neu erschienen. In der Vorrede vertritt Dombart bekanntlich die Ansicht, dass die augenscheinliche Dürftigkeit von Minucius' christlicher Lehre auf absichtlicher Zurückhaltung des Apologeten beruhe.

Dieser auch von Félice vertretenen Anschauung tritt mit Recht *Kühn* in einer Schrift entgegen, die nach Ziel, Anlage und Ausführung als vorzüglich bezeichnet werden darf. Das Resultat des Verf. ist, dass bei Minucius der Untergrund heidnisch-philosophischer Anschauungen von einer Mächtigkeit ist, dass eine reichhaltigere christliche Ueberzeugung bei ihm überhaupt nicht gedeihen konnte. Nur wird dem Apologeten bezüglich der Philosophie zuviel Gelehrsamkeit zugetraut. Man darf das Kompendienwesen der Zeit nicht vergessen. Aus demselben dürften sich viele Parallelen bei den Apologeten erklären. Richtig bestimmt der Verf. den Minucius als Popular-Philosophen stoischer Observanz, sein Christenthum als moralischen Monotheismus. Den supranaturalen Vorstellungsapparat habe er nur bruchstückweise angeeignet. Der Verf. macht ihm daraus einen harten Vorwurf, mildert denselben jedoch in einem Nachwort, wo er dem Apologeten den erneuerten sittlichen Geist des Christenthums doch zuerkennt.

Lösche weist durch kurze Stellenvergleichung Abhängigkeit des Minucius von Athenagoras nach.

Kellner bietet die erste umfassende deutsche Uebersetzung des Tertullian. Leider fehlen nicht blos ad natt. und adv. Jud. 9—extr., sondern auch adv. Marcion IV, V; namentlich letzteres Buch, wegen der dem Paulus zu Theil werdenden Behandlung ein entschiedener Vermiss. Das Werk darf empfohlen werden.

Barth weist nach, dass die apologetische Zustutzung des Apostels Paulus, welche wir Heutigen nur zu gut kennen, schon bei Tertullian vollkommen ausgebildet vorliegt. Die Thatsache war ja wohl nicht ganz unbekannt. Immerhin war Tertullian entschuldbarer als unsere Zeitgenossen, weil er die Uebertreibungen eines Marcion zn widerlegen hatte, und schliesslich doch nur beweisen will, Paulus und die Urapostel hätten an denselben Gott geglaubt.

Bellesheim und *Funk* behandeln beide eine von de Rossi handschriftlich und bruchstückweise auch inschriftlich entdeckte Damasus-Inschrift über Hippolyt, durch welche Prudentius theilweise gerechtfertigt wird. Hippolyt als zeitweiliger Novatianer sei als Gegner des Callist und Verfasser der Philosophumena unmöglich; wohl aber könne er der Kirchenschriftsteller sein. So de Rossi. *Bellesheim* acceptirt ersteres, wehrt aber letzteres ab. Dies findet *Funk* sehr begreiflich, weil sonst auch die Identificirung mit dem Phil.-Verfasser nicht ausbleiben könne. Die Inschrift hindere hieran nicht. Denn Damasus drücke sich sehr unsicher aus (fertur).

Draeseke verhandelt mit Gelzer über den Zeitpunkt, in welchem Origines Alexandrien verliess.

Derselbe verfolgt seinen Sieg gegen Ryssel weiter, und sucht Gregor von Nazianz als Verfasser der Schrift περὶ ϑεότητος zu erweisen. Erwiesen hat er wohl, dass dieselbe nicht im 3. Jahrhundert verfasst zu sein braucht.

Von Artikeln in RE. sind hier zu erwähnen „Melito von Sardes“ von *Steitz*, und namentlich „Minucius Felix“ von *Mangold*, sowie „Miltiades“ von *Harnack*.

Westernburg, der Ursprung der Sage, dass Seneca Christ gewesen sei. Eine kritische Untersuchung nebst einer Recension des apokryphen Briefwechsels des Apostels Paulus mit Seneca. 52 S. Berlin, Grosser. M. 1,50. — *Matthes*, die Edessenische Abgarsage auf ihre Fortbildung untersucht. 77 S. Leipzig, Hinrichs. M. 1,50. — *Lipsius*, zur edessenischen Abgarsage. II. (JPrTh., S. 190—92.) — *Zahn*, Cyprian von Antiochien und die deutsche Faustsage. IV, 153 S. Erlangen, Deichert. M. 3. — *Aubé*, un texte inédit d'actes de martyrs du IIIe siècle. (RA., Déc. 1881, S. 348—360.) — *Ders.*, Polyeucte dans l'histoire. Étude sur le martyre de Polyeucte d'après des documents inédits. II, 106 S. Paris, Firmin-Didot. Fr. 4.*) — *Krawutzky*, über das altkirchliche Unterrichtsbuch: „Die zwei Wege oder die Entscheidung des Petrus.“ (ThQ., S. 359—445.) — *Malan*, the book of Adam and Eve, also called: the conflict of Adam and Eve with Satan, a book of the early Eastern Church, translated from the Ethiopic. VIII, 255 S. London, Williams & Norgate. 7 s. 6 d. — *Bonwetsch*, ein Beitrag zu den Akten des Petrus und Andreas. (ZKG., S. 506—8.)

Zur apokryphen Literatur sind namhafte Arbeiten geliefert.

*) *Le Blant, E.* Les actes des martyrs, supplément aux acta sincera de dom. Ruinart. Paris, Champion 1882. S. A. aus mém. de l'acad. des inscr. et belles lettres, war noch nicht zu erlangen. S. nächsten Jahresbericht.

Leider können wir nur ganz kurz darüber berichten, da die behandelten Schriften nur ihrer Prätension oder ihrem Thema nach in dieses Ressort fallen, in Wirklichkeit aber späteren Zeitabschnitten angehören.

Westernburg's scharfsinnige, aber wohl zu künstliche Hypothese geht dahin, dass die Sage von Seneca's Christenthum in der ältesten juden-christlich-antipaulinischen Aktenliteratur ihren Ursprung habe. Die Briefe, von denen nur drei dem 4. Jahrhundert, die übrigen der Karolingischen Zeit angehören sollen, sind vom Verf. gut edirt.

Matthes, welcher Lipsius bezüglich der Priorität der Eusebianischen Relation über Abgar vor der doctrina Addai völlig zustimmt, verfolgt die Fortbildung der Sage, und entdeckt zwei Stämme derselben, einen griechischen, welcher sich besonders mit dem Bilde Jesu, und einen orientalischen, welcher sich vorzugsweise mit den Briefen beschäftigt die er amplificirt.

Lipsius giebt weitere Nachträge, und ertheilt eine Antwort auf Zahn's Bestreitung seiner Resultate über die Abgarsage.

Die Legende vom Magier Cyprian von Antiochien und der Justina liegt vor in einem griechischen Text von drei Büchern, von denen das erste erst jetzt von *Zahn* edirt wird. Er giebt in seinem Werk zunächst eine Uebersetzung von allen dreien, und scheidet dann kritisch das Buch II, die confessio des Cyprian, als einer andern Relation angehörig aus; diese philologische Leistung bildet den Hauptkörper des Buches. Ausserdem untersucht er das Verhältniss dieser Sage zu Calderon's Drama vom „wunderthätigen Magus“, dem deutschen Faustbuch und Goethe's Faust. Das Resultat ist, dass die Titanengestalt dieser Dichtungen zuerst in der Cyprianlegende zur bestimmten Ausprägung gelangt ist. Buch II setzt er 360 — 70 an. Buch I und III erheblich später. Die Legende ist reine Erdichtung.

Aubé edirt einen griechischen Text, von dem ihm wahrscheinlich ist, dass er die Märtyrer-Akten von Carpos, Papylos und Agathonike enthält, welche Eusebius h. e. IV, 15 vor Augen hatte.

Der Märtyrer Polyeuktos von Melitene ist den Franzosen interessant wegen der Corneilleschen Tragödie. *Aubé* hat einige ihn betreffende Texte entdeckt, und bringt aus diesem Anlass mittelst unglaublicher Weitschweifigkeit wieder „un volume“ fertig. Er stellt die Historicität des Polyeukt fest, und führt dann die vorhandenen Drucke, so wie den von ihm gefundenen lateinischen Text sämmtlich auf den gleichfalls von ihm entdeckten griechischen Text kritisch als ihre Quelle zurück. Dieser ist eine Homilie aus der Zeit Julian's. *Aubé* giebt die Uebersetzung, und im Anhang beide neuen Texte im Original.

Krawutzky behandelt in einer sehr lesenswerthen Arbeit die von Hilgenfeld (nov. test. extr. can. rec.) als „duae viae vel judicium Petri“ bezeichnete Schrift: *αἱ διαταγαὶ αἱ τοῦ Κλήμεντος καὶ κανόνες ἐκκλησιαστικοὶ τῶν ἁγίων ἀποστόλων*, und kommt zu dem Resultat,

dass dieser Schrift in ihrem ersten Theil in der That eine auf Grund und zur Berichtigung von Barn. cp. 18—20 verfasste Schrift jenes Namens zu Grunde liege, während ihrem zweiten Theile eine andere Schrift zur Vorlage diente. Der Redactor arbeitete beide zusammen, in einer Zeit (4. Jahrhundert), wo man auf die Zusammenfassung von Sitten- und kirchlichen Rechts-Regeln Werth legte. Const. ap. VII beruht auf Benutzung von Barn. Kap. 18—20 und der Quellenschrift des ersten Theils der *διαταγαί*. Den Text dieser Quellenschrift stellt der Verf. zum Schluss (deutsch) wieder her.

Malan giebt eine englische Uebersetzung des von Dillmann schon 1853 übersetzten, dem 5. oder 6. Jahrhundert angehörigen Apokryphums, auf Grund verbesserter Hülfsmittel.

Bonwetsch macht Mittheilung von einer altslavischen Uebersetzung der griechisch bisher nur theilweise erhaltenen Akten des Petrus und Andreas. — (cf. indess Lipsius JPrTh. 1883. S. 191.)

Schultze, die Katakomben. Die altchristlichen Grabstätten. Ihre Geschichte und ihre Monumente. Mit einem Titelbilde und 52 Abbildungen im Texte. X, 342 S. Leipzig, Veit & Co. M. 10. — *Ders.*, der theologische Ertrag der Katakombenforschung. Zur Orientirung und zur Abwehr. IV, 30 S. Leipzig, Drescher. M. —,60. — *Ders.*, der gegenwärtige Stand der Katakombenforschung. (ZWL. 1881, S. 643—650.) — *Ders.*, über die kirchlich-archäologischen Arbeiten aus den Jahren 1879 und 1880. (ZKG., S. 441—465.) — *Heinrici*, zur Deutung der Bildwerke altchristlicher Grabstätten. (StKr., S. 720—746.) — *Diepolder*, Theologie und Kunst im Urchristenthum oder die ersten provisorischen Blätter zu einer systematischen Geschichte der christlichen Monumentaltheologie. VI, 94 S. Augsburg, Kranzfelder. M. 2,20. — *Richter*, Handbuch der christlich-kirchlichen Archäologie für Freunde des kirchl. Lebens. IV, 302 S. Langensalza, Schulbuchhandl. M. 3. — *Meyer*, die römischen Katakomben. (Samml. w. Vortr., Heft 387 u. 388.) 72 S. Berlin, Habel. M. 1,20. — *Kraus*, Real-Encyklopädie der christlichen Alterthümer. 6. und 7. Liefg. Freiburg i. Br., Herder. à M. 1,80.

Schliesslich die Arbeiten zur Archäologie.

Schultze will nach Voraussendung seiner bekannten „Studien" und andern Einzelarbeiten nunmehr ein Compendium der Katakombenforschung geben, zu welchem er die Zeit bereits gekommen erachtet, und zu dessen von den katholischen Vorgängern unabhängiger Abfassung er sich durch autoptische, besonders auch auf Sicilien betriebene Forschung in Stand gesetzt sieht. Der Verf. führt uns zunächst in das altchristliche Begräbnisswesen überhaupt ein, und erörtert die Construction der Katakomben; er kommt dann zu dem wichtigsten Abschnitt seines Werkes: die Bildwerke der Katakomben (S. 87—187), dem die Erörterung der inneren Ausstattung der Gräber und der Katakomben-Inschriften folgt. Ein 6. Theil giebt Einzelbeschreibungen von einer Reihe der wichtigsten altchristlichen Grabanlagen. Wir verdanken dem Verf. bekanntlich die energische Inangriffnahme der archäologischen Forschung für die protestantische

Wissenschaft. Was ihn auszeichnet, ist vor allem der so nothwendige unbefangen kritische Sinn; und die von ihm ausgehende Reaction gegen die historisch wie dogmatisch tendenziöse Deutungssucht der katholischen Forscher, von denen wir bis dahin fast ganz abhängig waren, muss in der Hauptsache als eine durchaus gesunde bezeichnet werden. Diesem Verdienst gegenüber darf man ihm eine gewisse Einseitigkeit in der Hochschätzung seiner Specialdisciplin, was ihren Ertrag für die Erkenntniss der ältesten christlichen Geschichte überhaupt anbelangt, für jetzt zu Gute halten. So viel steht in jedem Fall fest, dass der Reichthum unseres literarischen Quellenmaterials nicht verhindert hat, dass wir bis zum Beginn der Katakombenforschung über die Ausdehnung und Bedeutung dieser gesammten Begräbnissform, so wie über den Charakter der ältesten christlichen Kunst und damit über ganz wesentliche Seiten des altchristlichen Gemeindelebens nur äusserst unvollkommen unterrichtet waren, wenn auch der Ertrag für andere historische Einzeldisciplinen, namentlich die Dogmengeschichte, bis jetzt noch als ein sehr geringer bezeichnet werden muss.

Hierauf hat Harnack (ThLz 368—74) den Verf. ohne Zweifel mit Recht hingewiesen, und der gegen dieses Urtheil gerichtete Vortrag von *Schultze* kann dasselbe im Grunde nur bestätigen. Aus diesem Vortrag geht übrigens keineswegs mit genügender Deutlichkeit hervor, in welchem Umfange Harnack die Leistung des Verf. doch auch anerkannt hat.

Die von *Schultze* gegebenen orientirenden Uebersichten über den Fortgang der archäologischen Studien sind willkommen zu heissen.

Einen zweiten Angriff hat Schultze's Deutung der Katakomben-Bildwerke von Seiten *Heinrici's* erfahren in einer Besprechung seiner Studien. Wir können den Aufstellungen des Verf. keinen besonderen Werth zuerkennen. Die Behauptung Schultze's von dem durchgreifenden Einfluss des Glaubens an die Auferstehung des Fleisches auf die Gestaltung der altchristlichen Allegorien erscheint vielmehr durchaus richtig, und wenn die Thatsache uns auch nicht überraschend sein kann, so kann man sie in Hinblick auf Athenagoras, Irenaeus (lib. V) und Tertullian nur um so weniger durch *Heinrici*'s Verweisung auf Paulus, das Johannesevangelium und den Alexandriner Clemens widerlegt finden. Des Verf.'s Neigung aber, in jenen Bildwerken eine Symbolisirung des mystischen Verhältnisses des Gläubigen zur Person Christi zu finden, setzt in der Gemeinde ein Durchdringen des neutestamentlich bezeugten christlichen Geistes voraus, wie wir es nicht einmal bei den hochentwickeltsten altkatholischen Theologen finden.

Diepolder stimmt in naiv-dilettantischer Weise den weitgreifendsten dogmatischen Ausdeutungen altchristlicher Bildwerke von de Rossi und Kraus zu.

Richter's Buch ist eine werthlose Kompilation aus älteren Werken, nicht nur durch zahlreiche Druckfehler, sondern auch durch fortwährende Sprach- und Stylfehler entstellt.

Meyer's lebendig geschriebener, auf Autopsie beruhender Vortrag schliesst sich in allen wissenschaftlichen Fragen eng an de Rossi an.

Von *Kraus'* Realencyklopädie liegt die 6. und 7. Lieferung vor (Fasten — *ὑπόπτωσις*). So lehrreich das Werk ist, so darf man doch beim Gebrauch desselben die Vorsicht nie aus den Augen lassen.*)

In RE. ist zu beachten der Artikel „Monogramm Christi" von *Piper*.

---

*) Ein Beispiel: S. 597, Artikel „Gesang" heisst es: „So bezeugt der griechische Schriftsteller Philo (im 1. Jahrh.), dass sich die Christen seines Landes bald zu Nacht und bald bei Tage mit Psalmen- und Hymnengesang beschäftigen (lib. de supplicum virtutibus)."

Kirchengeschichte vom Nicänum bis zur Reformation,

bearbeitet von

Paul Böhringer,

Pfarrer und Docent der Theologie zu Basel.

Die Literatur zur Kirchengeschichte vom Nicänum bis zur Reformation ist dies Jahr ausserordentlich angeschwollen, besteht jedoch zum grösseren Theile aus Detailforschungen und Monographien. Zusammenfassende Werke von allgemeiner Bedeutung sind wenige zu verzeichnen, wie denn überhaupt die kirchengeschichtliche Arbeit unserer Zeit sich wesentlich darauf beschränkt, künftigen Kirchengeschichtschreibern das Material herbeizuschaffen und zurechtzulegen. Was die Vollständigkeit des Referates anbelangt — ich erlaube mir dies gegenüber einem Kritiker zu bemerken —, so dürfte von der einschlägigen deutschen Literatur kaum eine nennenswerthe Publikation fehlen; dagegen alle die kleineren, da und dort zerstreuten Abhandlungen, Dissertationen und Schulprogramme zur Kirchengeschichte des Mittelalters zu besprechen, wie dies gewünscht wurde, ist schlechterdings unmöglich, so lange die betreffenden Verfasser oder Verleger sich nicht entschliessen können, ein Exemplar ihrer Publikationen der Verlagshandlung zuzustellen.

E. Chastel, histoire du christianisme depuis son origine jusqu'à nos jours. Tome II. Première âge. Deuxième période. 630 S. Paris, Fischbacher. Fr. 12. — *B. Jungmann,* dissertationes selectae in historiam ecclesiasticam. Tomus II. 464 S. Regensburg, Pustet. M. 6.

Wir stellen in unserem Referate über **die alte Kirchengeschichte** zunächst zwei allgemeine Werke voran, die einen grösseren Zeitraum umfassen. Das Werk des Genfer Professors *Chastel*, der zweite Band einer vollständigen Kirchengeschichte, behandelt die Zeit von der Bekehrung Konstantins bis zur Flucht Muhameds und zwar in folgenden neun Abschnitten: Die äusseren Kämpfe des Christenthums, Verhältniss zwischen Kirche und Staat, Entwickelung der Hierarchie, Kultus, Sitten

und Disciplin, Glanz und Niedergang der christlichen Literatur, dogmatische Sekten, kirchliche Dogmatik und dogmatische Streitigkeiten. Der Charakter der Chastel'schen Kirchengeschichte ist schon im vorigen Jahre bei Besprechung des ersten Bandes (JB. I, 345) durchaus richtig dargestellt worden. Originale Studien findet man so gut wie keine und auch die neueren Specialuntersuchungen und Kontroversen sind zum grossen Theile fast gar nicht berücksichtigt. Der Stand der kirchengeschichtlichen Kenntnisse des Verf. ist ungefähr derjenige zu den Zeiten Neanders, an den er sich denn auch mehrfach anlehnt, die weiteren Verhandlungen, z. B. über Konstantin, das Mönchsthum u. s. f. scheinen dem Verf. noch unbekannt zu sein. Auch für die Tiefe und Wichtigkeit der Lehrstreitigkeiten fehlt ihm das rechte Verständniss, und er behandelt mehr deren rein äusseren, historischen Verlauf, als ihre innere Tragweite. Dagegen ist die Form der Darstellung sehr ansprechend, elegant, klar und übersichtlich, so dass sich das Werk ungemein angenehm liest.

Gründlicher, quellenmässiger und besonders in den dogmengeschichtlichen Partien sehr eingehend ist das Werk des Löwener Professors *Jungmann.* Im Jahre 1880 begann er eine Kirchengeschichte, doch nicht in der bei uns üblichen Form eines Handbuches, nach Perioden eingetheilt, sondern in Dissertationen, einzelne Essays eingekleidet. Der vorliegende zweite Band umfasst die Zeit vom Konzil von Nicäa bis zum Dreikapitelstreit in sieben Dissertationen. Die sechste Dissertation (im Anschluss an die fünf Dissertationen des ersten Bandes) behandelt die Schicksale des Arianismus, wobei die Bedeutung der Kanones 3, 4 und 5 des Konziles von Sardika und die Stellung des Papstes Liberius zum Arianismus besonders einlässlich untersucht und der Abfall des Letztern vom nicänischen Symbolum vollständig bestritten wird. Die siebente bespricht den Untergang des Arianismus im römischen Reiche und die Synode von Konstantinopel, die achte die Abschaffung des Busspriesteramtes durch Nektarius, die neunte das Konzil zu Ephesus und einleitungsweise die Papstgeschichte von Damasus bis Cölestinus, die zehnte das Konzil von Chalcedon, die elfte den Dreikapitelstreit und die zwölfte sehr ausführlich die Honoriusfrage. Der Standpunkt des Verf. ist im Ganzen der der katholischen Geschichtschreibung, der Tradition der katholischen Kirche sich anschliessend; doch befleissigt er sich einer anerkennenswerthen Ruhe und vorsichtig abwägenden Kritik und auch sein Latein ist ein fliessendes und gefälliges.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Editum consilio et impensis academiae litterarum Caesareae Vindobonensis. Vol. V. Pauli Orosii historiarum adversus paganos libri VII, accedit ejusdem liber apologeticus ex recensione *C. Zangemeister.* XXXVIII, 819 S. Wien, Gerold Sohn. M. 16. — Vol. VI. Magni Felicis Ennodii opera omnia ex recensione Guilelmi Hartelii. LXXXX, 722 S. ibid. M. 15. — Bibliothek der Kirchenväter. Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Uebersetzung. Herausgegeben unter

Oberleitung von Prof. *Thalhofer*. 366—374 Bändch. Kempten, Kösel. à M. —,40. — Sanctorum patrum opuscula selecta ad usum praesertim studiosorum theologiae edidit et commentariis auxit *H. Hurter*. Tom. XLII et XLIII. Augustini de trinitate libri quindecim. 724 S. Innsbruck, Wagner. M. 3. Tom. XLIV. Athanasii bibri duo contra gentes. 231 S. ib. M. 1. — Historical writings of St. Athanasius according to the Benedictine text with an introduction by *W. Bright*. XCVIII, 316 S. Oxford, Clarendon press. 1881. 10 s. 6 d. — Theodori Mopsuesteni episcopi in epistolas Pauli commentarii. The latin version with the greek fragments, with an introduction, notes and indices by *H. B. Sweete*, Vol. II. (I. Thess.-Philemon. Appendices. Indices.) VIII, 377 S. Cambridge, University press. 12 s. — Ephraemi Syri hymni et sermones edidit, latinitate donavit, variis lectionibus instruxit, notis et prolegomenis illustravit *Th. J. Lamy*. Tom. I. LXXXVIII, 713 S. (Mechlinae) Mainz, Kirchheim. M. 22. — *M. Petschenig*, die handschriftliche Ueberlieferung des Viktor von Vita. 98 S. Wien, Gerold. M. —,40.

Unter den **Textausgaben der Schriftsteller der alten Kirche** sind vor Allem zu nennen die zwei umfangreichen Sammelwerke, die Sammlung lateinischer Kirchenschriftsteller von der Wiener Akademie der Wissenschaften und die sog. Kemptner Bibliothek der Kirchenväter in Uebersetzungen, von denen wir besonders von ersterem Werke auch dies Jahr wieder sehr schätzenswerthe Beiträge erhalten haben. Die ausstehenden und längst versprochenen Bände 5 und 6 sind nun erschienen und rechtfertigen auch ihrerseits den allgemein anerkannten hohen wissenschaftlichen Werth der Sammlung. Der 5. Band enthält von der kundigen Hand *Zangemeisters* des Orosius historia adversus paganos, ein Buch, das im Anschlusse an Augustins civitas Dei und von ihm angeregt in apologetischer Weise zeigen will, dass alles Unglück und Elend in der Welt eine Folge des Heidenthums sei und dass einzig und allein das Christenthum eine Linderung und Abnahme der Leiden gebracht habe. Das Werk, im Mittelalter vielfach benutzt und trotz seiner formlosen Darstellung und willkürlichen Quellenbehandlung als Weltgeschichte ziemlich angesehen, ist in neuerer Zeit vernachlässigt und seit 1738 durch Haverkamp nicht mehr herausgegeben worden, sodass eine neue kritische Textausgabe wirklich ein Bedürfniss war. Diese ist nun von Zangemeister unternommen und nach Jahre langen Studien in ganz ausgezeichneter Weise geliefert worden. In der Einleitung giebt der Herausgeber eine kurze Darstellung seines kritischen Apparates und seiner Methode, — eine ausführliche Geschichte des Textes auf die eigentlichen, separat herauszugebenden Prolegomena verschiebend. Die Zahl der benützten Handschriften ist sehr gross und zerfällt in zwei ziemlich gleichwerthige Familien. In der ersten Familie steht obenan der aus dem 6. Jahrh. stammende codex Laurentianus, dem Zangemeister auch in orthographischer Hinsicht folgt. Wo dieser Text unvollständig oder durch Interpolirung verdorben ist, schliesst er sich der zweiten Haupthandschrift dieser Familie, dem codex Donaueschingensis aus dem 8. Jahrh. an. In der zweiten Familie ist besonders wichtig ein in der vatikanischen Bibliothek gefundener pfälzer Codex,

ebenfalls aus dem 8. Jahrh. Da alle diese Codices ziemlich frühen Ursprunges sind, darf man annehmen, dass die vorliegende Ausgabe des Orosius bei der sorgfältigen Prüfung und Sichtung des Herausgebers dem Originaltexte ziemlich nahe kommt. Nach dieser Darstellung seiner kritischen Arbeit untersucht Zangemeister noch in einem kurzen Nachweise die Quellen, aus denen Orosius schöpfte: es sind dies für die Profangeschichte Livius (doch nicht im Originale, sondern in einem Auszuge), Tacitus, Sueton, Justin, Florus und Eutropius und für die K. G. Eusebius in der Uebersetzung des Rufinus und das Chronikon des Hieronymus. Werthvoll wird die vorliegende Ausgabe ferner durch die kritischen Noten, den fortlaufenden Quellennachweis und das Verzeichniss der von späteren Schriftstellern benutzten Stellen, besonders handlich endlich noch durch die fünf reichhaltigen Indices. Auf 140 Seiten werden hier zuerst angeführt die von Orosius citirten Schriftsteller, dann die von ihm benutzten Quellen mit genauer Stellenangabe unter Zugrundelegung der verdienstlichen Arbeit Mörners, dann die Schriftsteller, die aus Orosius schöpften, woran sich ein Namen- und Sachregister und zuletzt ein Verzeichniss der bemerkenswerthesten sprachlichen Eigenthümlichkeiten anschliesst. — Das gleiche ungetheilte Lob gilt auch für die im selben Bande sich befindende Ausgabe des liber apologeticus, der Vertheidigung des Orosius gegen Pelagius, die ebenfalls einer kritischen Ausgabe sehr bedürftig war. Dagegen hat Zangemeister das commonitorium Orosii ad Augustinum de Priscillianistis et de Originis errore von seiner Ausgabe ausgeschlossen, weil es in den Handschriften der Werke *Augustins* enthalten ist.

Ebenso verdienstlich ist die Ausgabe des Ennodius durch *Hartel*. Die Schriften des ticinischen Bischofs sind bisher dreimal herausgegeben worden, erstmals in Basel 1569, aber in einer durchaus ungenügenden Ausgabe, dann weit besser, aber immer noch sehr mangelhaft von dem Jesuiten Schott im Jahre 1611, und im gleichen Jahre in einer für jene Zeit mustergültigen Weise von Schotts Ordensbruder, dem gelehrten Sirmond. Aber in den mehr als 250 Jahren seit dieser letzten Ausgabe sind manche neue Handschriften aufgefunden worden, auch war der beste Text dem Sirmond gar nicht bekannt, so dass auch hier eine neue kritische Ausgabe eine verdienstliche Arbeit war, die von Hartel mit der gleichen Umsicht wie die frühere Ausgabe der Werke Cyprians ausgeführt wurde. Die Handschriften der Werke des Ennodius zerfallen nach dem Herausgeber in zwei ungleiche Klassen: die eine ist repräsentirt durch den codex Bruxellensis aus dem 9. Jahrh., dem Hartel fast ausschliesslich gefolgt ist; nur wo sich in diesem Codex Lücken zeigten und Irrthümer zu Tage traten, zog er die zweite Familie zu Rathe, bestehend aus einer Reihe von Handschriften, die alle von einem jetzt verlorenen Codex herstammen. In Bezug auf die Reihenfolge der Schriften schloss sich Hartel der von Sirmond aufgestellten Ordnung an, die durchaus auf richtigen Grundsätzen beruht: 1) Epistulae, 2) Opuscula miscella, 3) Dic-

tiones, 4) Carmina. Auch hier folgt, wie bei Zangemeisters Orosius, ein dreifacher Index auf 110 S., ein index scriptorum, nominum et rerum, verborum et elocutionum. Indem wir mit hoher Befriedigung auf diese beiden neuesten Publikationen der trefflichen Wiener Kirchenväterausgabe zurückschauen, erlauben wir uns für kommende Bände den Wunsch auszusprechen, es möchten nach den kleineren Geistern nun auch die grossen Kirchenväter, Ambrosius, Augustinus u. A., durch gründliche, mustergültige Textausgaben zu ihrem Rechte kommen. In einem Nachtrag zum 7. Bande der Wiener Sammlung (JB. I, 75), der Geschichte des Viktor von Vita, bespricht der betreffende Herausgeber *Petschenig* eingehend die für seine Ausgabe benutzten Handschriften, ihre Klassifikation, den Werth der beiden Handschriftenklassen und liefert einige werthvolle Studien zur Kritik des Textes des Viktor.

Die Kemptener Sammlung geht ihren sicheren, aber stetsfort ungemein langsamen Gang. So sind uns in diesem Jahre nur neun Bändchen (366—374) zugekommen. Dieselben enthalten die Weiterführung der Uebersetzungen des Gregor von Nyssa, des Chrysostomus und der Briefe der Päpste. Wir möchten auch dies Mal wieder Herausgeber und Verleger dringend ersuchen, für einen beförderlichen Abschluss der ganzen Sammlung, oder doch zum mindesten der vor Jahren begonnenen Uebersetzungen Sorge tragen zu wollen; es ist doch geradezu unverantwortlich, dass z. B. die Sammlung der ausgewählten Werke des Chrysostomus, deren Uebersetzung ja so zu sagen gar keine Schwierigkeiten bietet, im Jahre 1869 begonnen und selbst heute, nach 13 Jahren, noch nicht vollendet worden ist.

Gewissermassen die Ergänzung der Kemptner Sammlung ist diejenige von *Hurter:* auch sie verfolgt keine streng wissenschaftlichen Zwecke, sondern hat sich das sehr verdienstliche Ziel gesetzt, die wichtigsten Schriften der Kirchenväter, die lateinischen im Originaltexte und die griechischen in lateinischer Uebersetzung, Geistlichen und Studirenden der Theologie in billigen Ausgaben zugänglich zu machen. Die Sammlung bietet nur den Text, gewöhnlich nach den Maurinerausgaben, ohne kritischen Apparat, ohne Anmerkungen und meist auch ohne Register, nur mit einer ganz kurzen orientirenden Einleitung. Dieses Fehlen aller erklärenden Beigaben macht sich besonders unangenehm fühlbar in der Publikation von Augustins Werk de trinitate. Es ist dies nicht nur nach Umfang wie Inhalt die bedeutendste dogmatische Arbeit des Bischofs von Hippo, sondern zugleich auch eine seiner dunkelsten und verständnissschwierigsten Schriften; und wenn er selber gesteht: „dies Werk ist sehr schwer und wird nur von Wenigen verstanden werden", so möchten wir bezweifeln, dass sich ein Studirender der Theologie ohne irgendwelche Erläuterungen hindurchfinden wird. Die wenigen Anmerkungen des Herausgebers sind durchaus ungenügend und sein Rath, dass man die dunkeln Stellen eben wiederholt lesen und darüber nachdenken müsse, ist ziemlich

wohlfeil. Wenn es daher der Tendenz des Unternehmens widerstreitet, den Text durch zahlreiche Anmerkungen zu beschweren, so hätten wir auf die Ausgabe dieser Schrift lieber verzichtet. Um so passender erscheint es uns, eine Auswahl der Schriften des *Augustinus* mit seinen zwei Büchern adversus gentes zu beginnen. Sie sind zwar eine seiner Erstlingsschriften, noch geschrieben vor dem Ausbruche des arianischen Streites; aber nichts ist geeigneter, in den Sinn und Geist des Athanasius einzudringen und von seinen religiösen Grundanschauungen, wie er sie durch sein ganzes späteres Leben festgehalten hat, einen vorläufigen Begriff zu gewinnen, als die Lektüre dieses Werkes, das dem Verständniss durchaus keine besondern Schwierigkeiten darbietet.

Eine vollständige Ausgabe der Werke des *Athanasius* hat Bright im Jahre 1873 mit der Herausgabe der Reden gegen die Arianer und einem längeren Lebensabriss des grossen Alexandriners begonnen. Der vorliegende zweite, indessen durchaus selbständige Band enthält, nach der Benediktinerausgabe, die historischen Schriften und zwar mit folgender ausführlich erörterter Zeitbestimmung: Das Rundschreiben an die Bischöfe vom April 340, die Apologie gegen die Arianer c. 350, das zweite Rundschreiben an die egyptischen und libyschen Bischöfe vom März 356, die Apologie an den Kaiser Konstantius vom Frühjahr 356, die Apologie über seine Flucht vom Jahre 357—58, der Brief an Serapion über den Tod des Arius vom Jahre 358 oder 359, der Brief an die Mönche über die Arianer vom Jahre 358 und endlich die Geschichte der Synoden von Rimini und Seleucia vom Ende des Jahres 359. Dem Texte geht eine gründliche Einleitung (100 S.) voran, in welcher die einzelnen Schriften nicht nur nach ihrer Abfassungszeit untersucht, sondern auch charakterisirt und die jeweiligen allgemeinen Zeitumstände und speciellen Lebensverhältnisse des Athanasius eingehend dargestellt werden. Die Ausgabe ist in jeder Beziehung geschmackvoll und praktisch, nicht nur wegen des Registers, sondern auch wegen der fortlaufenden Inhaltsangabe am Kopfe der Seiten.

Ebenfalls ein Werk englischen Fleisses ist die im Jahre 1880 begonnene und jetzt mit dem 2. Bande vollendete *Sweete*'sche Ausgabe der Kommentare Theodors von Mopsuestia über die Paulinischen Briefe. Diese Kommentare, die man früher dem Hilarius von Poitiers zuschrieb und die erst durch Jakobi und Hort als Eigenthum Theodors gerettet wurden, sind unseres Wissens zum ersten Male kritisch und mit ungemein sorgfältiger Benutzung aller Hülfsmittel von Sweete ediert worden. Der vorliegende zweite Band enthält nur noch einen kleinen Theil der Kommentare, die Thessalonicher Briefe, die zwei Timotheusbriefe, und die Briefe an Titus und Philemon, dagegen neben den fünf Indices sehr werthvolle Appendices, von denen der erste die Fragmente der dogmatischen Schriften Theodors wiedergiebt und in mehrfacher Weise die Arbeit Migne's in der Patrologia graeca verbessert und vervollständigt,

der zweite den Text der paulinischen Briefe behandelt, den Theodor benutzte, und der dritte — in Ergänzung des ersten Bandes — noch einige Schriften anführt, in denen die lateinische Uebersetzung der Theodorschen Kommentare Verwendung fand.

Eine Reihe bisher unedierter Schriften Ephraems hat der Löwener Professor *Lamy* herauszugeben begonnen, auf Grund von Londoner, Pariser und Oxforder Handschriften, syrisch mit lateinischer Uebersetzung, Varianten und umfangreichen Prolegomenen. Es sind im Ganzen 38 Hymnen und 11 Reden, die der erste Band enthält, dem dann in einem zweiten Bande die gleichfalls unedirten Kommentare zu Jonas, Nahum, Zephania, Habakuk und Haggai, sowie der bisher vermisste Schluss zum Jesajaskommentar folgen werden.

J. Storz, die Philosophie des heil. Augustinus. VI, 260 S. Freiburg i. B., Herder. M. 4. — *K. Werner*, die Augustinische Psychologie in ihrer mittelalterlich-scholastischen Einkleidung und Gestaltung. 62 S. Wien, Gerold Sohn. M. 1. *H. Reuter*, Augustinische Studien. IV. Augustinus und der katholische Orient. (ZKG., Bd. V, H. 3.) — *P. Böhringer*, Monika, ein christliches Frauenbild. 24 S. Basel, Georg. M. —,20. — *F. Lagrange*, Geschichte des h. Paulinus von Nola. Autorisirte Uebersetzung. XX, 536 S. Mainz, Kirchheim. M. 4,80. — *A. Harnack*, Optatus von Mileve. (RE., XI, S. 67 ff.) — *M. Rade*, Damasus, Bischof von Rom. Ein Beitrag zur Geschichte der Anfänge des römischen Primates. VIII, 164 S. Freiburg und Tübingen, Mohr. M. 4,80. — *J. Marquardt*, S. Cyrillus Hierosolymitanus baptismi, chrismatis, eucharistiae mysteriorum interpres. IV, 119 S. Leipzig, Peter. M. 2.

Unter den Schriften und Abhandlungen **über einzelne Kirchenväter** heben wir zunächst die Augustinische Literatur hervor. *Storz* hat den unseres Wissens erstmaligen Versuch unternommen, eine eingehendere Gesammtdarstellung der Augustinischen Philosophie zu geben, — allerdings mit unverkennbarer Anlehnung und Benutzung der betreffenden Vorarbeiten, ganz besonders von Hubers Philosophie der Kirchenväter. Nach einer einleitungsweisen Schilderung des Charakters und geistigen Entwickelungsganges Augustins bis zu seiner Bekehrung, sowie seiner Auffassung der Philosophie überhaupt, führt Storz im zweiten Theile dessen Erkenntnisslehre vor. Dieser Abschnitt erscheint uns besonders gelungen; doch hätte der Verf. noch mehr und eingehender als es S. 34 geschehen ist, den gewaltigen Fortschritt würdigen sollen, den Augustin über die antike Philosophie hinaus machte, indem er den Ausgangspunkt und die Normen des philosophischen Denkens nicht mehr in der Aussenwelt, sondern im eigenen Selbstbewusstsein fand, — ein Gedanke, den später Cartesius zum Durchbruch gebracht und zum Ausgangspunkte der modernen Philosophie gemacht hat. Mehr Widerspruch müssen wir gegen den dritten Theil, die Darstellung der Augustinischen Psychologie erheben; der Verf. wäre hier vielleicht tiefer in die Anschauungen Augustins eingedrungen, wenn er dessen vielfache Anlehnung in psycho-

logischen Fragen an Gregor von Nyssa mehr berücksichtigt hätte. Dass Augustin z. B. entschieden die dichotomische Ansicht vom Menschen vertreten habe, ist sehr zu bestreiten; vielmehr huldigte er, wo er streng wissenschaftlich psychologisch, und nicht durch das polemische Interesse gegen die Manichäer getrieben, sich ausspricht, der trichotomischen Eintheilung in Leib, Seele und Geist. Richtig ist dagegen im vierten Theile die spekulative Augustinische Theologie wiedergegeben; nur spricht in dem Abschnitte über die göttlichen Ideen als den realen Urbildern der Welt noch mehr der frühere platonische als der christliche Augustin.

Gewissermassen eine Ergänzung der Arbeit von Storz ist die kleinere Untersuchung *Werners* über die Augustinische Psychologie in ihrer mittelalterlich-scholastischen Einkleidung; Augustinus erscheint nämlich in den mittelalterlichen Lehrdarstellungen der christlichen Psychologie bis ins zwölfte Jahrhundert herab als die zwar nicht einzige, aber doch vornehmste Lehrauktorität; und auch nach dem Aufkommen der scholastischen Peripatetik wurde er als solche wenigstens formell respektirt. Ganz besonders war es der Orden der Augustinereremiten, welcher von Aegydius de Colonna an, einem Zeitgenossen und Schüler des Thomas von Aquin, bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts herab für die specifisch Augustinische Lehrtradition einzustehen als seine Aufgabe ansah. In welcher Weise die hervorragendsten Vertreter dieser Schule in deren Anfangszeit die Augustinische Psychologie auffassten und behandelten, zeigt Werner an Aegydius und dessen Schülern Jakob von Viterbo († 1308) und Thomas von Strassburg († 1328), ferner an Augustin von Ancona († 1328), der ein eigenes psychologisches Werk geschrieben hat, und endlich an Gregor von Rimini († 1358), der indessen eine selbständige Richtung einschlug und in mancher Beziehung unmittelbarer und entschiedener an Augustinus anknüpfte.

In seiner vierten Augustinischen Studie über das Verhältnis Augustins zum katholischen Orient verfolgt *Reuter* folgenden Gedankengang: Im pelagianischen Streite tritt uns ein stark ausgeprägtes Selbstgefühl der palästinensischen Landeskirche entgegen, schon auf der Synode zu Jerusalem, aber ganz besonders auf der Synode zu Diospolis, die ohne Rücksicht auf die im Abendlande bereits gefällten Urtheile die pelagianische Sache untersuchte und den Pelagius absolvirte. Augustinus erklärte sich dieses überraschende Vorgehen einerseits aus der mangelhaften lateinischen Sprachkenntniss der Synodalen, andrerseits aus der dem Pelagius eigenthümlichen Methode des Sichherausredens. Beides aber ist nicht ausreichend. Die wichtigste Ursache war vielmehr die Lockerung der Verbindung zwischen Orient und Occident, wie sie bereits durch die Reichstheilung Diokletians, aber noch mehr durch diejenige Konstantins Platz gegriffen hatte und immer mehr auch zu einer Differenz der dogmatischen Stimmung im Morgenlande im Vergleiche zu der herrschenden des Abendlandes führte. Aber ebenso sicher wie diese Differenz ist nach Reuter das andere Faktum,

der immer noch bestehende Verband, die wirkliche Kommunikation zwischen Orient und Occident. In den beiden Abtheilungen der Kirche gilt dasselbe Dogma: das hat ganz besonders Augustin betont. Aber diese Identität wird von ihm keineswegs in kleinlicher Weise gedacht, sondern auf die Summe der echt katholischen Dogmen eingeschränkt. Keineswegs verlangt er völlige Gleichheit aller theologischen Doktrinen oder gar der kirchlichen Gebräuche, aber in den Hauptpunkten müsse die dogmatische Tradition hier wie dort die nämliche sein. Daraus folgert Reuter, dass Augustin seinem Grundsatze gemäss das, was er über die Trinität und die Person Christi lehrte, als Katholik aus der Tradition schöpfte und zwar, da diese Lehren besonders im Oriente durchgebildet wurden, in erster Linie aus der orientalischen Tradition. Man hat dies bisher bestritten, da man glaubte, Augustin alle griechische Sprachkenntniss absprechen zu müssen. Reuter weist dagegen nach, dass er des Griechischen viel mächtiger war, als man gewöhnlich annimmt, dass er nicht blos einzelne griechische Wörter und Sätze verstand, sondern fähig war, wenn auch mit Mühe, ein vollständiges griechisches Buch zu lesen. Nichtsdestoweniger hat er für seine trinitarischen Arbeiten die griechischen Autoren fast gar nicht benutzt und denselben weder das nicänische Symbol, noch irgend eine andere Formel zu Grunde gelegt. In den Hauptgedanken allerdings stimmt sein Werk de trinitate mit dem materiellen Gehalte der sogenannten athanasianisch-nicänischen Lehre überein, sonst aber ist es durchaus aus eignen Gedanken aufgebaut, — ein Beweis, dass ihm der ängstliche Buchstabenglaube griechischer Kirchenväter ferne lag.

Als erstes Heft einer unter dem Titel „Maria und Martha“ erscheinenden Sammlung christlicher Frauenbilder hat *Böhringer* aus den Konfessionen eine Darstellung des Lebens der Monika und ihres Einflusses auf die geistige Entwickelung Augustins zusammengestellt.

Von einem Freunde Augustins, der mit diesem, ohne ihn von Angesicht zu kennen, einen sehr intimen Briefwechsel unterhielt, von Paulinus von Nola hat Abbe *Lagrange* eine anziehende, nur etwas zu breit angelegte Biographie geschrieben, die uns in deutscher, oft etwas schwerfälliger Uebersetzung vorliegt. Obgleich die Arbeit für ein weiteres katholisches Publikum berechnet ist, sind doch auch etliche kritische Untersuchungen, z. B. über das Geburtsjahr des Paulinus hineingeflochten; vor Allem aber hat der Verf. die wie bei Augustinus langsame und Jahre lang dauernde Bekehrung des Konsuls und römischen Präfekten, des Günstlings des Kaisers, des wissenschaftlich feingebildeten und als Dichter ausgezeichneten Mannes zum Christen in sehr gelungener Weise geschildert, und auch die reichhaltigen Auszüge aus den Briefen und Gedichten des Paulinus sind geschickt ausgewählt und verwerthet.

Ueber einen andern Genossen Augustins und Mitstreiter gegen die Donatisten, den uns nicht näher bekannten Optatus von Mileve, hat *Harnack* in die RE. den betreffenden Artikel geschrieben, in welchem

die literarische Bedeutung des Bischofs als Verfasser einer Schrift gegen den donatistischen Führer Parmenianus zutreffende Würdigung erfährt.

Die Ansichten Cyrills von Jerusalem über Taufe und Abendmahl hat *Marquardt* fleissig zusammengestellt, auf Grund der Katechesen, die bekanntlich sowohl für die Geschichte der Dogmen überhaupt als ganz besonders für den Ritus der Sacramente von ungemeiner Bedeutung sind. Der Verf. schliesst sich auch im Gange seiner Untersuchung an die Reihenfolge der fünf sogenannten mystagogischen Katechesen an, die den Neugetauften in das volle Verständniss der eben empfangenen Sacramente einführen sollten, und behandelt im ersten Abschnitt die heilige Taufe nach den dabei geschehenden Handlungen (besonders der abrenuntiatio) und dann nach ihrem Wesen und ihrer Bedeutung, im zweiten Abschnitte die auf die Taufe folgende Salbung und endlich im dritten das heilige Abendmahl, sowohl nach der Bedeutung der Elemente in demselben, als auch nach den Bestandtheilen seiner äusseren Feier. Auch die den mystagogischen vorangehenden 18 Katechesen für die Täuflinge sind an den einschlägigen Abschnitten berücksichtigt worden. Als Einleitung schickt der Verf. eine kurze Abhandlung über das Katechumenat, besonders in der Kirche zu Jerusalem voraus.

Eine der unerquicklichsten Partien des Papstthums, die Wahl und das Pontifikat des Damasus, hat *Rade* in seiner Monographie zwar etwas trocken, aber sehr besonnen und gründlich behandelt. Im ersten Theile bespricht er die Geschichte des durch den Streit zwischen Liberius und Felix vorbereiteten, durch die im September 366 erfolgte Doppelwahl des Damasus und Ursinus offen hervorbrechenden und durch die rohen Gewaltmittel des Damasus geförderten Schismas. Mit besonderer Ausführlichkeit schildert der Verf. die Betheiligung und das Verhalten der römischen Staatsgewalt, die stets den Damasus als den Inhaber des römischen Bischofsstuhles anerkannte, aber doch auch klüglich dafür sorgte, dass keine Partei zu mächtig wurde. Doch erwirkte Damasus in Folge des ursinischen Schismas von Valentinian I. und Gratian ein ungemein wichtiges Edikt, in welchem in prinzipieller Weise die Scheidung zwischen kirchlicher und staatlicher Gerichtsbarkeit vollzogen wurde. Kleriker sollen nur von ihres Gleichen gerichtet werden, ganz besonders aber gehören Bischöfe nur vor das Forum des Bischofs zu Rom. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Valentinian dem römischen Bischofe prinzipiell diese richterliche Gewalt über alle Mitbischöfe des ganzen Reiches ertheilte, aber faktisch ausgeübt hat sie Damasus nachweislich nur über die suburbikanischen Provinzen und nicht über das ganze Abendland, wie dies die Verhandlungen in Bezug auf Illyrien und die selbständige Stellung des Ambrosius deutlich zeigt. So erscheint denn Damasus zwar als Repräsentant der abendländischen Christenheit nach aussen, aber auf den Namen eines Papstes kann er noch keinen Anspruch machen, ja nicht einmal auf denjenigen eines Patriarchen des Abendlandes. Im zweiten Abschnitte werden die Be-

ziehungen des Damasus zum Oriente betrachtet, die ihn als keinen grossen Kirchenpolitiker erweisen, indem er manche Gelegenheit, das Ansehen des römischen Stuhles zu erhöhen, versäumte und überhaupt in seiner orientalischen Kirchenpolitik mehr Niederlagen als Erfolge aufzuweisen hatte. Der dritte Abschnitt schildert den Verkehr des Damasus mit Hieronymus, seinen diesfälligen Briefwechsel, sein Verdienst an der Revision der lateinischen Bibelübersetzung und seine metrischen Katakombeninschriften. Ruhig und besonnen, wie die ganze Arbeit, ist auch das Schlussurtheil, die Charakteristik des Damasus.

H. M. Gwatkin, studies of Arianism, chiefly referring to the character and chronology of the reaction which followed the council of Nicäa. XXVI, 303 S. Cambridge, Deigthon Bell & Co. 10 s. 6 d. — *F. Klasen*, die innere Entwickelung des Pelagianismus. Beitrag zur Dogmengeschichte. IV, 303 S. Freiburg, Herder. M. 4,50. — *W. Möller*, Origenistische Streitigkeiten. (RE. XI, S. 109 ff.) — *Ders.*, Nestorius und die nestorianische Streitigkeit bis zum Jahre 489. (RE. X, 507 ff.) — *Petermann.* die Nestorianer als Kirchenpartei. (RE. X, 497 ff.) — *W. Möller*, Monophysiten. (RE. X, S. 236 ff.) — *W. G. Kleyn*, Jakobus Baradäus, de stichter der syrische monophysitische Kerk. 210 S. Leyden, Brill. M. 5. — *Ders.*, Het leven van Johannes van Tella door Elias. Syrische tekst en nederlandsche vertaling. Akademisch proefschrift. XCI, 83 S. Leyden, Brill. M. 5. — *W. Möller*, Monotheleten. (RE. X, S. 792 ff.)

Unter den **dogmengeschichtlichen Arbeiten** stellen wir voran das Werk des Engländers *Gwatkin*. In sieben Kapiteln (einleitende Darstellung der christologischen Anschauungen vor dem vierten Jahrhundert, das Konzil von Nicäa, die letzten Jahre Konstantins, das Konzil von Sardika, der homöusische Sieg, die Herrschaft Julians, die wiederhergestellte homöusische Herrschaft) giebt der Verf. eine ausführliche Geschichte des Arianismus, mit Berücksichtigung der ganzen diesbezüglichen deutschen, englischen und französischen Literatur, wobei ihm seltsamer Weise nur das zweibändige Böhringer'sche Werk über Athanasius und Arius unbekannt geblieben ist. Gwatkin ist in seinem Urtheil vollständig unabhängig und selbständig; er verlässt oft die bisherige Auffassung der Dinge und wandelt seine eigenen Wege, nicht immer mit Glück. So betrachtet er den Arianismus als eine nothwendige Reaktion gegen die christologische Entwickelung, und zwar als eine heidnische Reaktion. Um dies zu können, stellt er die Verbindung der Arianer sowohl mit der ältern antiochenischen Schule, sogar mit Lucianus, wie auch mit der spätern antiochenischen Theologie durchaus in Abrede. Hinreichende Beweise gelingt es ihm aber nicht dafür beizubringen, ebensowenig dafür, dass der Arianismus mehr eine Philosophie als eine Religion gewesen und ihm die heilige Schrift erst in zweiter Linie gestanden sei. So erscheint uns die Gesammtauffassung des Arianismus durch Gwatkin durchaus verfehlt, aber im Einzelnen finden wir in dem Werke sehr viele zutreffende und überraschende Betrachtungen, z. B. über den Charakter des Athanasius und des Eusebius

von Nikomedien, über Person und Lehre des Marcellus, über das Wesen der auf das Nicänum folgenden Reaktion, „die mehr eine konservative als eine arianische war“ und vor Allem die Wiederherstellung der Zustände vor dem Nicänum wünschte. Werthvoll sind in der Einleitung und im zweiten Appendix die chronologischen Tabellen, interessant im ersten Appendix die Namen und Amtsdauer der grossen kaiserlichen Beamten sogar mit der Bezeichnung, welcher Religion sie angehörten.

Eine Geschichte des Pelagianismus hat *Klasen* geschrieben, in wesentlichen Stücken sich anschliessend an das betreffende Werk Wörters. Der formelle Theil des Pelagianismus ist nach dem Verf. in den meisten diesbezüglichen Arbeiten fast ganz übergangen worden und dadurch auch der materielle Theil zu Schaden gekommen. Das will nun Klasen nachholen und besonders auch den Nachweis leisten, dass sich der Pelagianismus erst allmählich entwickelt hat, dass man daher im Unrechte ist, wenn man seine letzte Ausbildung unter Julian von Eklanum bereits dem Pelagius als Eigenthum zuschreibt. Den historischen Nachweis führt Verf. in einem kürzeren ersten Hauptstücke, in welchem er die Entstehung und erste Gestaltung des Pelagianismus durch Pelagius und Cölestius und darauf seinen Höhepunkt und Abschluss in Julian, sowie die Schriften der drei Männer behandelt. Das zweite Hauptstück schildert das Lehrgebäude des Pelagianismus, zunächst in formeller Hinsicht. Was Pelagius und Cölestius erst unbewusst und dann immer bewusster geübt haben, das hat dann Julian auch klar und deutlich ausgesprochen, dass man in allen Dingen einzig und allein die Vernunft solle entscheiden lassen, dass sie der einzige gültige Kanon des Denkens und Glaubens und auch der Auslegung der Bibel sei: ein vollendeter Rationalismus ist der Pelagianismus in seiner letzten und entwickelten Gestalt. Aber nicht nur formell ist eine bedeutende Klärung durch Julian in den Pelagianismus gekommen, — mit der formellen Entwickelung ging die materielle Hand in Hand. Pelagius und Cölestius hatten noch kein durchgebildetes System, ein solches besitzen wir erst von Julian; über einzelne wichtige Fragen haben daher jene beiden sich entweder gar nicht oder nur sehr undeutlich und ausweichend ausgesprochen, wie z. B. über den einschneidenden Punkt der Erbsünde, bei Julian finden alle diese Punkte klare und deutliche Erledigung. Im Anfang war es die Frage über Natur und Gnade, die den Gegenstand des Streites bildete; aber immer mehr trat die Erbsündenlehre in den Vordergrund und bildet bei Julian den Mittelpunkt des Systemes und wird darum auch von Klasen der Darstellung der pelagianischen Lehre zu Grunde gelegt. Wir glauben aber nicht mit Recht. Denn was Julian dazu getrieben hat, seine Hauptwaffen gegen die Erbsündenlehre zu richten, war eben die klare Einsicht, dass seine Grundanschauung von der Willensfreiheit des Menschen in dem Begriff der Erbsünde ihren heftigsten Feind fand; wegen der Willensfreiheit musste er die augustinische Erbsündenlehre bekämpfen. So scheint uns denn bei aller Anerkennung

einer inneren Entwickelung des Pelagianismus doch festzustehen, dass sich durch alle Stadien desselben ein Grundgedanke hindurchzieht, der Gedanke der Willensfreiheit des Menschen. Davon zeugt auch Klasen wider Willen, indem er zugeben muss, dass Pelagius und Cölestius die Erbsünde als eine offene Frage behandelten und nur die Willensfreiheit betonten, dass auch Julian zuerst die Erbsünde nur verwarf, weil sie die Willensfreiheit zerstöre und den Sündenzwang nach sich ziehe, und erst nachher den theologischen Grund hinzufügte, dass sie gegen die Heiligkeit Gottes streite. Ebenso erhellt auch aus der Klasen'schen Darstellung der Anthropologie der Pelagianer, dass die Willensfreiheit ihr Hauptgrundsatz war und dass erst daraus ihre anthropologische These folgte, der Mensch sei wesentlich heute noch im gleichen Zustand wie früher und einen eigentlichen Fall habe es nicht gegeben, — eine These, deren Konsequenzen der Verf. nach den verschiedenen Seiten richtig auseinandersetzt. Ganz besonders ausführlich behandelt er die Lehre von der Gnade und die damit zusammenhängenden Fragen, wobei er zu dem Schlusse kommt, dass weder Pelagius noch viel weniger Julian den Begriff der eigentlichen inneren Gnade hatten, dass in diesem Punkte die Entwickelung des Pelagianismus gerade die entgegengesetzte von der war, die man gewöhnlich annimmt, dass sie sich nämlich von der zuerst halben Leugnung der Gnade zur klaren und bestimmten Verwerfung derselben, zum vollständigen Naturalismus in Julian bewegte. Als ein Mangel an dem Buche ist zu rügen, dass von diesem Gipfelpunkt des Pelagianismus aus nicht auch noch ein Blick geworfen wird auf dessen Abschwächung und Einführung in die Kirche unter dem Namen des Semipelagianismus.

Ueber die origenistischen Streitigkeiten hat *Möller* den betreffenden Artikel in die RE. geschrieben, worin er neuerdings die sonst ziemlich aufgegebene Behauptung vertritt, dass Origenes auf der 5. ökumenischen Synode eine entschiedene Verurtheilung erfahren habe. Ebenfalls aus der Feder Möllers ist der Artikel „Nestorius", in welchem die Gegensätze zwischen alexandrinischer und antiochenischer Dogmatik und dann speciell zwischen Cyrill und Nestorius eine sehr klare Gegenüberstellung erfahren. Die Geschichte der Nestorianer in Syrien, ihre Ausbreitung über Persien und Indien bis weit nach China hinein, hat auf Grund des Petermann'schen Artikels der ersten Auflage Kessler geschrieben. Ungemein eingehend ist die Möller'sche Darstellung des Monophysitismus nach den vier Hauptstadien: 1. vom Konzil zu Chalcedon bis zum Henotikon des Kaisers Zeno, 2. die an das Henotikon sich anknüpfenden Streitigkeiten und Verhandlungen bis zum Tod des Kaisers Anastasius, 3. der Umschwung und die Preisgebung des Henotikons unter Kaiser Justin und endlich 4. die allmähliche völlige Separirung der Monophysiten bis zu ihrer Lostrennung in die vier selbständigen monophysitischen Kirchenwesen.

Werthvolle Beiträge zur Geschichte des Monophysitismus sind die beiden holländischen Arbeiten von *Kleyn*, besonders die erste sehr gründliche Arbeit über Jakob Baradäus. Nach einer ausführlichen Geschichte des Monophysitismus und Darstellung der Quellen über Baradäus giebt Kleyn unter fortwährender Anführung der Belegstellen zuerst dessen Leben in drei Abschnitten, bis zu seinem Auftreten als Bischof, dann seine Wirksamkeit für Befestigung des Monophysitismus und Stiftung einer eigenen monophysitischen Kirche und endlich seine Stellung zu den Streitigkeiten innerhalb dieser Kirche, woran sich im vierten Abschnitt eine Uebersicht über dessen literarische Thätigkeit anschliesst. Das Gesammturtheil Kleyns über Baradäus ist ein sehr günstiges. Als dankenswerthe Anhänge hat der Verf. seinem Werke noch beigegeben: 1. die Liste der Patriarchen von Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem von 431—550 mit Bezeichnung ihrer kirchlichen Richtung; 2. eine Untersuchung über den Autor der ausführlichen Lebensbeschreibung des Jakobus, die Kleyn jedenfalls dem Johannes von Ephesus abspricht; 3. das Glaubensbekenntniss des Jakobus, arabisch mit Uebersetzung und Einleitung; 4. Regesten zu den monophysitischen Streitigkeiten. — Ueber einen Genossen des Jakobus, den Johannes von Tella († 6. Febr. 538), existirt eine ausführliche, von einem uns sonst nicht bekannten, aber mit Johannes befreundeten Monophysiten, Namens Elias, geschriebene Biographie, die Kleyn ebenfalls mit grosser Umsicht herausgegeben hat. Doch erfahren wir aus dieser weitschweifigen und langweiligen Biographie eigentlich nicht viel Neues und Interessantes, aber für die ebenso fanatische als bornirte Art, wie damals über spitzfindige christologische Feinheiten gestritten wurde, ist sie ein charakteristisches Dokument.

Endlich hat im Anschlusse an seinen Artikel über den Monophysitismus *Möller* in der RE. auch den Monotheletismus behandelt in vier Abschnitten, bis zur Ekthesis des Kaisers Heraklius, bis zum Typus, die Feindschaft zwischen Rom und Konstantinopel und ihre Aussöhnung und endlich den Abschluss des Streites auf dem sechsten Konzil zu Konstantinopel.

Gass, die beiden nicänischen Konzile. (RE. X, 530 ff.) — *W. Bright*, notes on the canons of the first four general councils. VI, 215 S. Oxford, Clarendon press. 5 s. 6 d. — *W. Dale*, the synod of Elvira and christian life in the fourth century. A historical essay. XXVIII, 354 S. London, Macmillan. 10 s. 6 d. — *F. H. Woods*, canons of the second council of Orange. A. D. 529. Text with an introduction, translation and notes. VIII, 53 S. Oxford, Thornton. 2 s. — *Funk*, der römische Stuhl und die allgemeinen Synoden des christlichen Alterthums. (ThQ., Bd. 64, S. 561 ff.)

Zur **Konzilgeschichte** der alten Zeit hat *Gass* in der RE. einen kleinen Beitrag gegeben, eine aktengemässe Darstellung des ersten

nicänischen Konziles, soweit uns dessen Hergang überhaupt bekannt ist, sowie einen kürzeren Bericht über das zweite und eine Vergleichung beider.

Zu den dogmengeschichtlich so wichtigen Kanones der vier ersten Konzilien von Nicäa, Konstantinopel, Ephesus und Chalcedon hat *Bright* Noten edirt. Der Text der Kanones ist vom Verf. bereits im Jahre 1877 herausgegeben worden; jetzt folgen die Erläuterungen. Sie sind in erster Linie für Studirende bestimmt, die den Text der Kanones in den Händen haben und denen Bright nun aus den alten kirchlichen Schriftstellern das historische Material zusammengestellt hat, das zum Verständnisse nothwendig ist. Man mag diesen Notes vorwerfen, dass sie die Arbeit den Schülern hie und da zu leicht machen und ihnen Resultate vorführen, zu denen sie erst durch eigenes Forschen gelangen sollten, dass sie andererseits auch wieder zu wenig Material beibringen, aber die Idee des Verf. ist eine durchaus richtige, auf solche Weise die Studirenden zu selbständiger kirchengeschichtlicher Arbeit und Forschung anzuleiten.

Die schon mehrfach z. B. von Hefele behandelte Synode von Elvira hat neuerdings von *Dale* eine ungemein fleissige und Gewinn bringende Darstellung erfahren. In sehr vorsichtig abwägender Untersuchung bestimmt er zuerst Ort, Zeit und Zusammensetzung der Synode: er nimmt in Uebereinstimmung mit Hefele an, dass die Synode um's Jahr 306 gehalten wurde, ferner dass Elvira dem heutigen Granada entspricht und endlich dass die Synode nicht eine Provinzialsynode war, sondern eine Vertretung der spanischen Nation als Ganzem, ein spanisches Nationalkonzil. Bei der Besprechung der 81 Kanones hält sich Dale nicht an die überlieferte, zusammenhangslose Reihenfolge, sondern er gruppiert sie zweckmässig nach ihrem Inhalte nach den fünf Gesichtspunkten: kirchliche Organisation und Disciplin, christliche Moral, Aszese und Aberglaube, Beziehungen zwischen Christenthum, Staat und Gesellschaft, christlicher Kultus. Dadurch gewinnt man ein klares und übersichtliches Bild des christlichen und kirchlichen Lebens im Anfang des vierten Jahrhunderts, zumal in Spanien; und es ist nur zu loben, dass der Verf. sich genau an die Konzilsbeschlüsse gehalten hat. Im Anhange sind dann die Kanones nach der bekannten trefflichen Ausgabe von A. Gonzales (vom Jahr 1804) in ihrer ursprünglichen Reihenfolge aufgeführt.

Als Einführung in das Studium der Augustinischen Gnadenwahllehre hat *Woods* — ebenfalls für Studirende — in einer kleinen Handausgabe die Kanones der Synode zu Orange vom Jahre 529 herausgegeben, mit englischer Uebersetzung und einigen erläuternden Anmerkungen, zumeist Auszügen und Belegstellen aus Augustin, Prosper und Gennadius.

Die Stellung des römischen Stuhles zu den allgemeinen Synoden ist von *Funk* schon in dem betreffenden Artikel der Kraus'schen RE.

durchaus im Gegensatze zu seinen katholischen Kollegen behandelt worden. Es ist sonst allgemeine Anschauung der katholischen Theologen, dass sich die Primitialstellung der römischen Kirche auch auf den allgemeinen Synoden des Alterthums in hervorragender Weise müsse ausgedrückt haben, dass die Päpste, wenn sie die allgemeinen Synoden auch nicht eigentlich beriefen, so doch an ihrer Veranstaltung in besonderem Masse mitwirkten und dass sie die Beschlüsse der Synoden nach deren Beendigung ausdrücklich bestätigten. *Funk* bestreitet das neuerdings in einem längeren Artikel und beweist klar, dass absolut keine stichhaltigen Gründe für die Betheiligung des römischen Stuhles an der Berufung der allgemeinen Synoden alter Zeit sich anführen lassen, dass vielmehr die fragliche Theorie im 16. Jahrhundert, im Gegensatze zum damaligen Protestantismus, entstanden ist. Ebensowenig Beweiskraft haben die Zeugnisse, die man für die päpstliche Bestätigung der acht alten ökumenischen Konzilien anzuführen pflegt; im Gegentheil haben mehrere Synoden über ihr Verhältniss zu Rom in einer Weise sich ausgesprochen, dass die Approbation geradezu ausgeschlossen wird.

E. Chastel, histoire du christianisme depuis son origine jusqu'à nos jours. Tome III. Moyen age; de l'hégire de Mahomet à la réformation de Luther. 638 S. Paris, Fischbacher. Fr. 12. — *G. Perry,* a history of the english church. First period, from the planting of the church in Britain to the accession of Henry VIII. XI, 571 S. London, J. Murray. 7 s. 6 d.

Zur **Kirchengeschichte des Mittelalters** übergehend, sind zuerst zwei Werke zu nennen, die den ganzen Zeitraum umfassen, jedoch von sehr verschiedenem wissenschaftlichen Werthe sind. Die *Chastel*'sche Kirchengeschichte ist bereits wiederholt charakterisirt worden; auch der dritte Band, das Mittelalter umfassend, zeugt von verhältnissmässig wenig eigenen Quellenstudien, sondern stützt sich zum grössten Theile auf die dem Verfasser zugänglichen, oft wörtlich ausgezogenen bekannten kirchengeschichtlichen Hauptwerke, von den Deutschen besonders Neander, Gieseler, hie und da auch Baur. Die neueren, oft eine ganze Literatur ausmachenden Untersuchungen über einzelne Erscheinungen und Persönlichkeiten der mittelalterlichen Kirchengeschichte, z. B. über das Verhältniss der Karolinger zum römischen Stuhle, über Bonifatius, über die Mystik, über Thomas à Kempis hat Chastel nicht berücksichtigt. Auch die Eintheilung des Buches scheint uns nicht gerade eine glückliche zu sein. Der Verf. behandelt zuerst die Kirchengeschichte des Morgenlandes und dann diejenige des Abendlandes, und bei der letzteren zuerst die äussere Geschichte von 622—1520 d. h. die Kämpfe mit dem Heidenthum (Christianisirung der verschiedenen Völkerschaften), mit dem Islam (besonders die Kreuzzüge) und mit dem Judenthume. Die innere Geschichte wird in zwei Perioden geschieden, von 622—1300 und von 1300—1520; die erste Periode, charakterisirt als die Zeit der Entwickelung des römisch-

katholischen Systemes, zerfällt in sieben Abtheilungen: Geschichte der Hierarchie, Beziehungen zwischen Kirche und Staat, Kultus, Sitten und Disciplin, theologische Wissenschaft, Dogmen und dogmatische Streitigkeiten, antihierarchische Sekten. Die zweite Periode, die Zeit der beginnenden Angriffe gegen das römisch-katholische System, wird nach den fünf Gesichtspunkten, der politischen, kirchlichen, wissenschaftlichen, mystischen und evangelischen Reaktion betrachtet.

Einen wissenschaftlicheren Charakter als die Chastel'sche Kirchengeschichte hat die englische von *Perry*. Sie beruht, soweit wir wenigstens urtheilen können, auf gründlichem Studium der Quellen und fleissiger Benutzung moderner Arbeiten, sie bringt trotz der gedrängten Form bald im Texte, bald in Noten und Exkursen hinreichendes Detail bei, so dass wir ein klares und übersichtliches Bild der englischen Kirchengeschichte von ihren Anfängen bis zur Reformation erhalten, von welchem Zeitpunkt an ein folgender Band die Kirchengeschichte bis zur Gegenwart fortführen soll. Der Verf. befleissigt sich möglichster Objektivität und übt an den Lehrsätzen und Ueberzeugungen früherer Zeiten keine Kritik, sondern stellt sie als einfache Thatsachen hin, dagegen liegt ihm daran, wie er auch selbst gesteht, die durchschlagende Idee der englischen Kirchengeschichte deutlich hervortreten zu lassen, nämlich die steten Kämpfe der nationalen Kirche Englands gegen die Anmassungen und immer wachsenden Ansprüche einer fremden Macht, Roms. „Es ist eine durchaus irrige geschichtliche Anschauung, dass the Royal Supremacy eine neue Erfindung Heinrichs VIII. war; vielmehr hat die englische Kirche sich seit frühen Zeiten stets gewehrt für ihre Unabhängigkeit und für das nationale Leben, um ihr Ziel voll und ganz allerdings erst im 16. Jahrhundert zu erreichen.“ So gestaltet sich die ganze frühere und mittlere Kirchengeschichte Englands zu einer Einleitung in die Reformation.

A. Ebrard, Bonifatius, der Zerstörer des columbanischen Kirchentums auf dem Festlande. Ein Nachtrag zu dem Werke: „Die iroschottische Missionskirche.“ VIII, 258 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 4. — *F. Loofs*, Antiquae Britonum Scotorumque ecclesiae quales fuerint mores, quae ratio credendi et vivendi, quae controversiae cum Romana ecclesia causa atque vis, quaesivit F. L. 120 S. Lipsiae, G. Fock. M. 4. — *A. Holder*, Baedae historia ecclesiastica gentis Anglorum, edidit A. H. (Bd. 7 des germanischen Bücherschatzes.) 314 S. Freiburg i. Br. und Tübingen, Mohr. M. 4,50. — *F. Loofs*, zur Chronologie der auf die fränkischen Synoden des heil. Bonifatius bezüglichen Briefe der bonifazischen Briefsammlung. 54 S. Leipzig-Reudnitz, Mäser. (ID.) — *G. v. W.*, der Name des Apostels der Deutschen. (HBl., Bd. 89, H. 2.) — *J. Brückl*, Hodöporikon S. Willibaldi oder Willibald's Pilgerreise, geschrieben von der Heidenheimer Nonne, übersetzt und erläutert. Programm des k. Gymnasiums Eichstätt. XVI, 78 S. Eichstätt, Stillkrauth. M. 2 — *Foss*, die Anfänge der nordischen Mission mit besonderer Berücksichtigung Ansgars. 1. Th. Wissenschaftliche Beilage zum Programm der Louisenstädtischen Realschule. 26 S. Berlin, Weidmann. M. 1. — *A. Michelsen*, die beiden Olaf. (RE. XI,

S. 5 ff.) — *F. Metcalf*, passio et miracula beati Olevi edited from a twelfth-century manuscript in the library of corpus Christi college, Oxford. With an introduction and notes. 130 S. Oxford, Clarendon press. 6 s. — *C. Schöll*, Patrik. (RE. XI, S. 292 ff.) — *A. Sembera*, Wien als Sterbeort des h. Severin. 23 S. Wien, Hölder. M. —,60. — *D. Rattinger*, der h. Cyrill und der h. Method. (Stimmen aus Maria Laach. 1882, H. 1—4.) — *D. Bartolini*, Memorie storico-critiche archeologiche dei santi Cyrillo e Metodio e del loro apostolato fra le genti slave. XXIX, 256 S. Roma, tip. Vaticana. — *Meissas*, Evangelisation des Gaules. 3 Hefte. 58, 31. 63 S. Le Mans, Monnoyer. Fr. 3.

Wir fassen zunächst die Arbeiten zusammen, die sich auf die **Christianisierung** der verschiedenen abendländischen, besonders der germanischen Völker beziehen und haben hier in erster Linie einige neue Beiträge zur Bonifatiusliteratur hervorzuheben. Die entschiedene und aggressive Art, mit der *Fischer* (JB. I, 80 ff.) die Darstellung *Ebrards* in dessen iroschottischer Missionskirche als eine Karikatur verworfen hat, veranlasste diesen zu einer Erwiderung, die indessen schon um ihres Umfanges und noch mehr um ihres reichen Quellenmateriales willen als mehr denn eine blosse Streitschrift anzusehen ist. In den sieben Abschnitten seines Buches sucht *Ebrard* nachzuweisen, dass der grösste Gegensatz herrschte zwischen der freien altenglischen kolumbanischen Kirche mit ihrem „evangelischen Geiste“ und der römischen Papstkirche, dass die Jugend des Bonifatius gerade in die Zeit des gespanntesten bewussten Kampfes zwischen beiden Kirchenwesen fiel und seine Erziehung eine entschieden römisch-katholische war, dass die Christianisirung Deutschlands durch die Iroschotten vor Bonifatius Auftreten als eine ganz bedeutende bezeichnet werden muss, neben der des letztern Thätigkeit nicht wesentlich als eine missionirende, sondern als eine die alten Bischöfe und ihre Sprengel desorganisirende erscheint: „Winfrieds Lebensarbeit war nicht die Bekehrung Deutschlands zum Christenthum, sondern die Unterwerfung der romfreien christlichen Landeskirchen unter den Primat und die Ordnungen des römischen Stuhles.“ *Ebrard* bringt zur Erhärtung seiner Behauptungen zahlreiche Quellenauszüge; aber seine Voreingenommenheit und seine tiefe Abneigung gegen Bonifatius lässt ihn die Quellen nicht unbefangen würdigen und hat ihn zu einem Ton der Polemik gegen Fischer verleitet, dessen Urbanität ihresgleichen sucht. Im Einzelnen weist er der Arbeit seines Gegners, wie dies übrigens schon von uns und anderen Kritikern geschehen ist, allerdings manche Unrichtigkeiten nach; aber in der Gesammtauffassung des Charakters und Strebens des Bonifatius treten wir trotz dieser Streitschrift doch eher den Ausführungen Fischers als denen Ebrards bei. Dass Winfried die Iroschotten auf ungerechte und oft recht gehässige Weise verfolgte, das ist ein Faktum, das Ebrard neuerdings mehr als genügend erwiesen hat; dagegen ist es ihm nicht gelungen, ausreichenden Beweis zu erbringen weder dafür, dass die Iroschotten ein wirklich fest organisirtes, blühendes Kirchenwesen in Deutschland gründeten, das von Bonifatius

erst desorganisirt werden musste, noch dafür, dass der letztere nur der Sklave Roms war und bei seinen Missionsreisen und seiner Missionsthätigkeit rein nur die Interessen Roms verfolgte. Der Bischofseid, den Bonifatius in Rom ablegte, war durchaus keine so exorbitante Leistung, wie Ebrard es darstellt, bei der Einrichtung der Kirchenwesen in Neustrien und Austrasien und in einzelnen Episoden seines späteren Lebens hat er eine bemerkenswerthe Unabhängigkeit von Rom gezeigt, so dass das Gesammturtheil über den Apostel der Deutschen durchaus nicht das absprechende des vorliegenden Buches sein kann. Jedenfalls war für Deutschland viel gefährlicher als alle Einrichtungen des Bonifatius die ohne ihn zu Stande gekommene Verbindung Pippins mit dem römischen Stuhle, die Salbung Pippins und später die Krönung Karls d. Gr. durch den Papst, wodurch der letztere eine vorher nie besessene Bedeutung bekam. — Anhangsweise hat Ebrard seiner Streitschrift noch eine Abhandlung über die Keledei in Irland und Schottland beigefügt, die indessen nur der Abdruck eines Aufsatzes in der Zeitschrift für historische Theologie ist (1875, IV.) und bei Kenntnissnahme der neuesten Arbeit von Loofs jedenfalls mannigfache Verbesserung erfahren hätte.

Ein neuer entschiedener Gegner ist nämlich gegen Ebrard und die von ihm vertretene Anschauung aufgetreten in der Person von *Loofs*, der mit grosser Gelehrsamkeit die Einrichtungen und den Glauben der altbritischen Kirche untersucht hat. Er ist allerdings in gleichem Masse ein Verehrer des Bonifatius, wie Ebrard ein Gegner desselben, und diese Vorliebe hat ihn gelegentlich auf ebenso sichtbare Abwege geführt und zu ebenso unberechtigten Einseitigkeiten verleitet, wie seinen Antipoden. Während Ebrard die altschottische und britische Kirche in echt evangelischem Geiste vollständig frei und unabhängig von Rom sein lässt, will nun Loofs das strikte Gegentheil beweisen, nämlich dass sie den römischen Primat anerkannt habe und somit gut römisch gewesen sei. Aber dieser Nachweis gelingt dem Verf. doch nur durch sehr kühne Hypothesen und durch eine Auslegung geschichtlicher Dokumente, die oft gezwungen und unnatürlich erscheint. In diesem Punkte wird der Verf. daher kaum Zustimmung finden, dagegen hat er ausreichend und gründlich nachgewiesen, dass die altbritische und schottische Kirche in ihren dogmatischen Anschauungen vollständig mit der römischen und der gesammten abendländischen Kirche harmonierte und dass auch in Bezug auf den Ritus die Differenzpunkte wirklich höchst nebensächlicher Natur waren. Seinem Hauptgegner Ebrard weist er eine Reihe von Verstössen und Unrichtigkeiten nach und fragt darum mit Recht in Bezug auf dessen absprechenden, unfehlbaren Ton: quo tandem jure Ebrardus ludibrio sibi habet doctum suum adversarium Fischerum?

Eine der Hauptquellen der für die richtige Beurtheilung des Bonifatius so wichtigen ältesten Kirchengeschichte Englands, die historia ecclesiastica gentis Anglorum von Beda venerabilis, reichend bis zum

Jahre 731, hat *Holder* neuerdings herausgegeben. Seit dem Jahre 1688 kommt das Werk Bedas damit zum ersten Male wieder in Deutschland heraus. Die Ausgabe bietet im Allgemeinen den Text der massgebenden und zugleich ältesten, kurz nach Bedas Tode geschriebenen Handschrift, welche auch den englischen Drucken zu Grunde liegt; und zwar ist die Orthographie Bedas eigne, soweit sie nämlich aus dessen liber de orthographia ersichtlich war. Auch der Index (17 Seiten) ist genau und sorgfältig und die ganze Ausgabe sehr dankenswerth und brauchbar.

Eine Anzahl Briefe des Bonifatius, die sich auf seine synodale Wirksamkeit in den fränkischen Reichen beziehen, hat *Loofs* in seiner Dissertationsschrift einer gründlichen Untersuchung auf ihre Chronologie hin unterzogen. Neben der Vita Bonifatii des heil. Willibald, die doch mehr ein Heiligenbild als ein Geschichtsbild ist, sind es besonders die Briefe des Bonifatius und der Genossen seiner Arbeit, die als Hauptquelle für seine Biographie zu betrachten sind. Aber über die Chronologie dieser Briefe, die Vorbedingung ihrer historischen Benutzung, ist trotz der Arbeiten Jaffes, Hahns, Dünzelmanns, Oelsners und Nürnbergers noch keine Einigung erzielt worden und jede neue Untersuchung über diese Frage daher zu begrüssen. Die Objekte der vorliegenden chronologischen Abhandlung sind vor allem die Briefe 42, 43, 44, 45 und 47a, die von Loofs mit Dünzelmann gegen die übrigen Forscher ins Jahr 743 verlegt werden, in welches Jahr also auch das Concilium Germanicum fiele; ferner die Briefe 66, 67, 68 und 70, von denen ep. 66 als ein aus vielfachen Bruchstücken zusammengesetzter Brief erscheint, dessen erster Theil wie ep. 67, 68 und 70 in den Sommer 747 gehört; endlich der Brief 81, der vom Verf. als unecht verworfen wird.

In Betreff des Namens des Apostels der Deutschen wird neuerdings gegenüber den katholischen Biographen Pfahler und Buss, die aus übelangebrachter Pietät die bisherige Schreibweise beibehalten zu müssen glaubten, die Schreibung mit t von einem Anonymus in den HBl. vertheidigt, in wesentlicher Reproduktion der von Will im historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft (I, 253) niedergelegten Argumente. In historischer Beziehung ist unbestritten, dass auf alten römischen Inschriften die Form Bonifatius die allein übliche ist, dass diese Schreibweise durchwegs in der päpstlichen Kanzlei üblich war, dass auch in den Regestenbänden der Päpste im vatikanischen Archive die Päpste dieses Namens, worauf bereits Rübsam aufmerksam machte (JB. I, 114), immer mit t geschrieben werden. Aber auch in sprachlicher Beziehung erscheint die Herleitung des Namens von bonum und facere als unmöglich, und es bleibt eben nur das allereinfachste übrig, dass Bonifatius eine Latinisirung des angelsächsischen Winfried ist (das übrigens richtig Wynfreth lautet), darum auf bonum und fatum zurückgeführt und mit t geschrieben werden muss und in seiner Bedeutung dem griechischen Eutyches und dem lateinischen Bonaventura entspricht. Darüber sollte nun unter den

Gelehrten kein Streit mehr sein und die Schreibung Bonifacius in wissenschaftlichen Werken nicht mehr vorkommen, wie noch neuestens in Monrads Laurentius Valla.

Die Hauptquelle über das Leben eines Zeitgenossen des Bonifatius, des Eichstätter Bischofs Willibald, das sog. Hodöporikon, aus der Feder einer Heidenheimer Nonne, hat *Brückl* mit Uebersetzung und Erläuterungen herausgegeben. Dieses Hodöporikon, dessen Hauptinhalt die Beschreibung der Reise Willibalds nach dem gelobten Lande ausmacht, ist unter den zahlreichen Pilgerschriften der Vorzeit, um deren Sammlung sich der unermüdliche Palästinaforscher Titus Tobler so grosse Verdienste erworben hat, eine der bemerkenswerthesten. Die Verschiedenartigkeit des Styles — bald knapp und einfach, bald breit und gesucht — und fast noch mehr der Gegensatz in Bezug auf den Inhalt — bald kurze, stoffreiche Sätze, bald lange, gedankenarme Perioden — führen zu der Annahme, dass zwei Federn an dem Hodöporikon geschrieben haben, dass wir neben einem einfachen, schmucklosen Diktat des Willibald die Ausführungen und Ausschmückungen der weiblichen Verehrerin des Heiligen haben. Diese letzteren sind ziemlich werthlos; aber in Willibalds Bericht sind die Ortsbestimmungen und Ortsentfernungen Palästinas so genau, dass Tobler und auch Brückl schriftliche Aufzeichnungen Willibalds annehmen; ebenso haben die zuverlässigen Zeitangaben im Diktate zur Herstellung einer Chronologia Willibaldina Veranlassung gegeben. Im Texte folgt Brückl der Ausgabe Toblers, und wo er von dieser abweicht, schliesst er sich noch näher an den Codex Frisingensis an; die Uebersetzung ist genau, die Anmerkungen passend und die Einleitung führt trefflich in die Bedeutung und Komposition des Hodöporikon ein.

Die Anfänge der nordischen Mission, mit besonderer Berücksichtigung Ansgars, hat Prof. *Foss* in seinem Schulprogramm zu betrachten begonnen. In dem ersten uns vorliegenden Theile schildert er — als Einleitung zum Leben Ansgars — die Gründung des Klosters Alt-Corbie durch die merkwürdige Königin Balthildis, dann das Leben Ansgars bis zu seiner Uebersiedelung in das von Alt-Corbie aus gegründete Kloster Neu-Corvey in Westphalen, das für die Mission im Norden ganz besondere Bedeutung erlangen sollte. Daran schliesst sich eine kürzere Darstellung des nordischen Heidenthums im 9. und 10. Jahrhundert, sowie der Vorarbeiten für die nordische Mission, und den Schluss bildet ein Anhang über das Quellenmaterial für die Klostergründungen von Corvey. Wir denken, der Verf. werde im Verlauf seiner Arbeit auch auf die neuerdings besonders von Jörgensen aufgeworfene und auch von ihm selber S. 11, Anm. 13 gestreifte Frage näher eintreten, ob die Vita Ansgarii von Rimbert authentisch und darum ganz zuverlässig sei.

Die beiden Könige, durch welche in Norwegen das Christenthum eingeführt und zur Herrschaft gelangt ist, Olaf Tryggvesson und Olaf der Heilige, hat *Michelsen* in der RE. behandelt und dabei interessante

Notizen über den Olafkultus gegeben. Eine Ergänzung dieser Arbeit bildet das englische Werk *Metcalfs*, der aus einer dem 12. Jahrhundert entstammenden Handschrift des Corpus-Christi-College in Oxford den vollständigen Text der Passio et miracula beati Olevi edirt hat, mit einer längeren Einleitung über den Zusammenhang des norwegischen mit dem englischen Klosterleben, über Olaf den Heiligen und die an ihn sich knüpfenden Sagen, und mit dem Nachweis, dass Augustinus oder Eystein, der zweite Erzbischof von Trontheim, der Verfasser dieser Passio ist.

Ueber Patrik, den Schutzheiligen Irlands, oder vielmehr über die Quellen zu seinem Leben, ist in der R.E. aus der Feder von *Schöll* eine scharfsinnige Studie erschienen, die als sicheres Resultat der bisherigen Forschungen die Thatsache hinstellt, dass der Name des Patricius erst im 7. Jahrhundert in der irischen Kirche und in einigen Skotenklöstern auf dem Kontinente bekannt und verehrt war, dass aber vor dieser Zeit, seine angeblichen Schriften ausgenommen, sich keine sicheren Spuren von ihm finden, und dass jedenfalls seine Bedeutung, wenn man ihn nicht als unhistorisch ganz streichen oder wie Loofs mit Palladius zu einer Person verschmelzen will, sich nur auf einen kleineren Kreis, auf Nordirland, beschränkte.

Zur Missionsarbeit unter den Slaven ist zunächst über Wohnsitz und Sterbeort des heil. Severin, der in Pannonien und Norikum das orthodoxe Christenthum verkündete, von *Sembera* eine kleinere Arbeit erschienen. Nach Attilas Tode, ums Jahr 454, kam Severin aus dem Süden ins Ufer-Norikum und nahm seinen bleibenden Wohnsitz in einer Stadt, die die vita Severini seines Schülers Eugipius Faviana nennt. In Betreff der Lage dieses Ortes ist unter den Historikern noch keine Einigung erzielt worden; doch sprechen die von Sembera angeführten Gründe dafür, dass es Wien war. Den Namen Faviana selber lässt der Verf., gestützt auf seine Annahme, dass die ältesten und vorhistorischen Bewohner Niederösterreichs Slaven waren, ebenfalls slavischen Ursprunges sein, identisch mit dem Worte Viéden (Faviana, Vienna, Wien).

Ueber die eigentliche Mission unter den Slaven berichten die beiden Arbeiten von *Rattinger* und *Bartolini*, die insofern enge zusammengehören, als der Aufsatz von Rattinger ein Auszug des italienischen Werkes ist, allerdings mit manchen literarischen und historischen Zuthaten vermehrt, auch im Urtheil oft eigene Wege gehend. Besonders in chronologischer Hinsicht erhalten wir einen genauen und schätzenswerthen Lebensabriss der beiden Heiligen, während für die Beurtheilung ihres Missionswerkes den katholischen Biographen überhaupt meist das rechte Verständniss fehlt. Es ist ja unbestreitbar, dass ein Hauptmoment ihres Erfolges darin bestand, dass sie die slavische Sprache redeten und den Slaven ihre eigene Literatur gaben. Aber der eigentliche Grund lag doch tiefer. Die Slaven mit ihrem ausgesprochenen Unabhängigkeitssinn wünschten

eine durchaus nationale Gestaltung ihres Christenthums und sträubten sich gegen Annahme irgend einer kirchlichen Organisation, die ihnen zugleich ein Stück ihrer Freiheit zertrümmerte. Das verstanden die zwei Brüder wohl: sie redeten darum slavisch, sie schrieben slavisch, sie bedienten sich sogar im Gottesdienste, in der Messe und Liturgie der slavischen Sprache, und erreichten so durch dieses Eingehen auf das Nationalgefühl der Slaven Erfolge, wie sie frühere Missionare nie erreicht hatten. Auch Rom beugte sich vor diesen Erfolgen, und als nach dem Tode des Cyrill (869) sein Bruder Methodius zum Erzbischof für die ganze pannonische Diözese geweiht wurde, hatte er nur zu versprechen, den Lehren und Ordnungen der römischen Kirche treu zu bleiben, wohingegen die Anwendung der slavischen Sprache beim Gottesdienste und eine gewisse unabhängigere Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse ihm willig zugestanden wurde. Besonders ausführlich verweilen die zwei Biographen bei den Anfechtungen, die Methodius von der deutschen Partei und den in ihren Rechten gekränkten Metropoliten von Salzburg und Passau zu erdulden hatte, auffallend kurz bei den neuen Versuchen des Papstes Johannes VIII., die nationale Eigenthümlichkeit der slavischen Kirchenprovinz wieder zu zerstören und die zugestandenen Konzessionen wieder zurückzunehmen, — Versuche, die nur darum zu keinem Resultate führten, weil man in Rom die Annäherung der slavischen Kirche an Konstantinopel fürchtete. Einen späteren Brief Papst Stephans V. aus dem Jahre 890, in welchem die Liturgie in slavischer Sprache wieder verboten und überhaupt das Wirken des Methodius verurtheilt wird, nehmen Bartolini und Rattinger als echt an. Bisher hielt man ihn ziemlich allgemein für eine Fälschung der deutschen Partei; doch sollen neu entdeckte päpstliche Briefe des britischen Museums eher für seine Echtheit sprechen. Es wäre das ein neues Zeugniss von der Antipathie, die man in Rom gegen die slavische Kirche hegte, wie denn auch die Zerstörung derselben in Ungarn durch die Magyaren von Rom durchaus nicht beklagt und die beiden heil. Brüder von verschiedenen Päpsten verketzert wurden. Wenn nun die Verf. der zwei vorliegenden Arbeiten Methodius und Cyrill rein nur die römischen Interessen vertreten lassen und sie speciell als den Stolz der römisch-katholischen Kirche für sich in Anspruch nehmen, so stimmt damit weder die zeitgenössische Geschichte, noch das faktische Verhalten Roms zur slavischen Missionsarbeit überein.

In seinen Studien zur Christianisirung Galliens leistet *Meissas* den Nachweis, dass weder Eusebius, noch Laktantius, noch Tertullian, noch Irenäus, noch irgend ein alter Schriftsteller von einer allgemeinen Evangelisation Galliens sprechen, dass die bezüglichen Legenden gar keinen historischen Werth haben, und dass endlich auch Sulpicius Severus im 5. und Gregor von Tours im 6. Jahrhundert noch keine Tradition kannten, der zufolge die Gründung der meisten gallischen Kirchen im apostolischen Zeitalter erfolgt wäre.

H. Grauert, die konstantinische Schenkung. (HJG., Bd. III, H. 1.) — *H. Engelen*, die ersten Versuche zur Gründung des Kirchenstaates. 80 S. Halle. M. 1,25. (ID.) — *W. Martens*, neue Erörterungen über die römische Frage unter Pippin und Karl dem Grossen. VII, 31 S. Stuttgart, Cotta. M. 1. — *H. Thelen*, zur Lösung der Streitfrage über die Verhandlungen König Pippins mit Papst Stephan II. zu Ponthion und das Schenkungsversprechen Pippins und Karls des Grossen. 65 S. Bonn, Behrendt. M. 1,20. (ID.) — *J. Weizsäcker*, Nikolaus I. (RE. X, S. 563.) — *M. Sdralek*, de Nikolai I. epistolarum codicibus quibusdam manuscriptis dissertatio. 43 S. Breslau, Köhler. M. 1. — *Ders.*, handschriftlich-kritische Untersuchungen über eine Gruppe von Briefen Papst Nikolaus I. (Archiv f. kath. Kirchenrecht, Bd. XLVII, S. 177 ff.)

Die ersten Versuche der Päpste zur **Gründung eines Kirchenstaates,** besonders unter den Karolingern, haben in der letzten Zeit eine ganze Literatur hervorgerufen und auch die Entstehung der konstantinischen Schenkung ist in diesem Zusammenhange neuerdings lebhaft erörtert worden. Eine erneute ausführliche Behandlung dieser Frage hat *Grauert* mit einem ersten Artikel über die Handschriften und Texte der konstantinischen Schenkungsurkunde begonnen. „Die handschriftliche Ueberlieferung der Urkunde reicht nicht über das 9. Jahrhundert hinauf; auch im vatikanischen Archive zu Rom sind ältere Abschriften nicht vorhanden, ja man kann mit ziemlicher Sicherheit behaupten, dass alle in Rom vorhandenen Exemplare der Schenkung jünger sind als das neunte Jahrhundert.“ Die meisten bisherigen Forscher, auch Martens und Hinschius, haben in dem Kodex 1455 der Pariser Nationalbibliothek, als dem 9. Jahrhundert entstammend, das älteste Zeugniss der Schenkungsurkunde gesehen, wogegen Grauert sich für den Kodex 2777 der gleichen Bibliothek entscheidet, von dem er eine diplomatisch getreue Kopie mit einer vollständigen Aufzählung aller Varianten giebt. Es würde dieser Kodex nach dem Verf. dem Kloster St. Denis entstammen und in das 9. Jahrhundert, wahrscheinlich schon in die erste Hälfte zu verlegen sein, während sich für den anderen Text keine frühere Zeit als das 10. Jahrhundert beweisen lasse.

Die Arbeiten von *Engelen*, *Martens* und *Thelen* behandeln ungefähr den gleichen Gegenstand, die Verhandlungen der Päpste mit den Karolingern, besonders mit Pippin und Karl dem Grossen, über das Patrimonium Petri. Engelen und Martens berühren sich vielfach; die Resultate, zu denen der erstere gelangt, stimmen in wichtigen Punkten mit den scharfsinnigen Untersuchungen von Martens in dessen römischer Frage (JB. I, 84 ff.) überein. Auch *Engelen* hält die vielumstrittene Stelle in der Vita Hadriani für unecht und stellt nach einer kürzeren einleitungsweisen Darstellung des Bruches der römischen Kurie mit den Byzantinern und ihrer Annäherung an die Franken folgende Sätze auf in Betreff der Schenkungen Pippins und Karls des Grossen: Pippin hat dem Papste urkundlich nur allgemeine Rückgabe der von den Longobarden dem heil. Petrus entrissenen Justitien versprochen, keineswegs aber in seiner Ur-

kunde den Exarchat, die Aemilia und die Pentapolis namentlich aufgeführt. Karl d. Gr. erneuerte dann dem apostolischen Stuhle im Jahre 774 diese Schenkungsurkunde genau nach dem früheren Wortlaute, indem er sich, wie sein Vater, zur Restitution der „justitiae beati Petri" verpflichtete. Die Päpste verstanden unter diesen Justitien die Kirchengüter und das politische Gebiet Italiens, welches bis dahin unter griechischer Oberhoheit gestanden. Pippin liess, durch den Aquitanierkrieg und Rücksichten der Dankbarkeit gezwungen, diese Auffassung gelten; Karl aber bestand darauf, dass die Schenkungsurkunde ihrem genauen Wortlaute nach ausgeführt werde. Zu diesem Zwecke setzte er Kommissionen ein, welche untersuchen mussten, was der Kirche von rechtswegen zukam, um ausschliesslich dies dem Papste zurückzuerstatten. So scheiterte an der wörtlichen Durchführung der Urkunde der Versuch der Päpste, das griechische Italien für sich zu erwerben und damit der erste Versuch, sich eine weltliche Herrschaft zu gründen.

Martens giebt in seinen neuen Erörterungen einen Epilog zu seinem Hauptwerke, in welchem er sich mit den hauptsächlichsten seiner Kritiker, mit Sybel, Niehues, Hüffer, Hirsch u. A. auseinandersetzt, um seine Positionen neuerdings zu vertheidigen. Gegen den Rettungsversuch der katholischen Forscher Niehues und Hüffer hält er mit Sybel daran fest, dass die drei Kapitel der Vita Hadriani (41—43) in Betreff der grossen Länderschenkungen Pippins und Karls des Grossen unecht sind; gegen Sybel betont er neuerdings, dass sowohl zu Ponthion als bei Gelegenheit der Königssalbung zu St. Denis der Papst Versprechungen verschiedener Art empfangen habe; endlich verwirft er die von Hirsch aufgestellte Behauptung, dass zwar Pippin im Jahre 753 dem Papst nur eine mündliche Promissio ertheilt, dagegen aber 20 Jahre später Karl der Grosse an deren Stelle eine förmliche schriftliche Urkunde habe treten lassen. Neue Beweismomente hat *Martens* zwar keine beigebracht; doch sind seine Auseinandersetzungen, wie auch seine kleineren Ausführungen über das Fragmentum Fantuzzi, die Bedeutung der römischen Patriziatswürde u. A. sehr dankenswerth.

Die Inaugural-Dissertation *Thelens* steht im Ganzen den Quellen, z. B. auch der Vita Hadriani weniger kritisch gegenüber wie Engelen und Martens und kommt darum auch zu wesentlich anderen Schlüssen. Nach Thelen versprach Pippin zu Ponthion dem Papste eidlich, ihm nach seinem Wunsche den Besitz der zum Gebiete der römischen Republik gehörigen Städte und Territorien, besonders des Exarchates von Ravenna verschaffen und hierfür sowie für die Herstellung der Gerechtsame des römischen Stuhles nach Kräften Sorge tragen zu wollen. Dieses Versprechen wäre dann zu Kiersy von Pippin in Verbindung mit seinen Söhnen und den fränkischen Grossen durch eine Urkunde bekräftigt worden, welche in allgemeiner Form die vom Papste beanspruchten Besitzungen dem h. Petrus und seinen Stellvertretern für alle Zeiten sicherte.

(Martens hat mit guten Gründen nachgewiesen, dass eine Reichsversammlung zu Kiersy gar nie stattgefunden und dass der Biograph Stephans sehr wahrscheinlich Kiersy mit Braisne, Brennacus und dem Reichstage daselbst verwechselt hat.) Diese seine Ergebnisse findet Thelen bestätigt durch die Stellung, die die Päpste im Fortgange der Begebenheiten eingenommen haben, insbesondere durch den Inhalt der päpstlichen Schreiben an Pippin und Karl den Grossen. — Ob man bei dem dermaligen Stande des Quellenmaterials und bei dem Fehlen der betreffenden Urkunde jemals über den Umfang und die Bedeutung der hochwichtigen Pippin'schen Schenkung an den apostolischen Stuhl zu einem allgemein anerkannten Urtheile kommen wird, ist uns sehr fraglich. Was der eine Forscher mühsam mit gewichtigen Gründen aufgebaut hat, reisst der andere oft mit ebenso gewichtigen Gründen wieder nieder und „von allen Gelehrten, die sich mit der vorliegenden Frage — auch einer Crux interpretum — beschäftigt haben, sind kaum zwei oder drei einer und derselben Ansicht“. Jedenfalls hat das Streben der Päpste nach einer weltlichen Herrschaft in Karl d. Gr. einen ganz entschiedenen Gegner gefunden und die Kirche war nahe daran, in sehr empfindliche Abhängigkeit und Knechtschaft vom Kaiserthum zu gerathen. Aber die Nachfolger Karls waren Schwächlinge; die Kirche streifte immer mehr das Joch ab, das ihr der grosse Kaiser auferlegt hatte und in Papst Nikolaus I. kam sie zu ihrem Ziel. Von diesem kraftvollen Papste, dessen Briefe *Sdralek* zwei handschriftlich-kritischen Untersuchungen unterworfen hat, giebt *Weizsäcker* in der RE. ein klar und scharf gezeichnetes Bild, das erkennen lässt, dass Nikolaus die Bahn geebnet hat für die späteren grossen Kirchenregenten Gregor VII. u. Innocenz III. und mit aller Konsequenz die päpstlichen Ideale vertreten hat, deren Ausführung den gewaltigen Kampf zwischen Imperium und Sacerdotium hervorrufen musste.

W. Martens, Gregor's VII. Massnahmen gegen Heinrich IV. (ZKR., Bd. XVII, 2. 3.) — *R. Zöpffel*, Paschalis II. (RE. XII, S. 258 ff.) — *A. Koch*, vita Heinrici IV. (krit. gewürd.). II, 65 S. (ID., Fulda.) Kassel, Freyschmidt. — *H. Friedrich*, die politische Thätigkeit des Bischofs Otto I. von Bamberg. Eine Studie zur Geschichte des Investiturstreites. 65 S. Königsb., Schubert & S. M. 1,50. — *A. Kolbe*, Otto I. von Bamberg. (RE. XII, S. 140 ff.) — *P. Kersten*, Arnold von Wied, Erzbischof von Köln 1151—1156. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Mittelalters. 56 S. Berlin, Engelhardt. M. 1. — *W. Ladenbauer*, wie wurde König Johann von England Vasall des römischen Stuhles. (ZkTh., Jahrg. VI, Heft 2 u. 3.) — *P. Lindemann*, Otto IV. erste Versprechungen an Innocenz III. (Forsch. zur deutsch. Gesch., Bd. XII, Heft 1.) — *L. v. Borch*, Geschichte des kaiserlichen Kanzler Konrad, Legat in Italien und Sicilien, Bischof von Hildesheim und von Würzburg, und dessen Vertheidigung gegen die Anklage des Verrathes. 119 S. Innsbruck, F. Rauch. M. 2. — *C. Wenck*, Clemens V. und Heinrich VII., die Anfänge des französischen Papstthums. Ein Beitrag zur Geschichte des 14. Jahrh. VIII, 183 S. Halle, Niemeyer. M. 5. — *W. Preger*, über die Anfänge des kirchenpolitischen Kampfes unter Ludwig dem Baier. 172 S. 4°. München, Franz. M. 5.

Mitten in den **Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum** hinein führt uns die Arbeit von *Martens*, der, gestützt auf die von Jaffé publizirten Monumenta Gregoriana, die vielfach irrig beurtheilten Massnahmen in's richtige Licht zu stellen sucht, welche Gregor VII. gegen Heinrich IV. getroffen hat. Was Gregor auf der römischen Fastensynode von 1076 als Gegenschlag gegen seine von Heinrich zu Worms ausgesprochene Absetzung ins Feld führte, war die Bannung des Kaisers, und als zweites, damit durchaus nicht zusammenfallendes, das Verbot zu regieren und die Eidesentbindung der Unterthanen. Diese Massregeln bezweckten nach Martens durchaus nicht eine eigentliche definitive Absetzung, sondern nur eine einstweilige Einstellung Heinrichs in den königlichen Funktionen. Den Hauptschritt that dann Gregor, als er trotz der Busse zu Kanossa unter Verwerfung Heinrichs sich definitiv zu Gunsten seines Gegenkönigs, Rudolf von Rheinfelden, entschied und diese Wendung feierlich auf der römischen Synode vom 7. März 1080 verkündete. Dieses höchst beachtenswerthe Dekret unterzieht Martens einer sehr scharfen Kritik und steht nicht an, Gregor der Zweizüngigkeit, ja mehr noch, der Unwahrheit zu zeihen. Der Papst versichert in seinem Dekrete, dass er Heinrich auf der ersten römischen Synode förmlich abgesetzt und zu Kanossa diese frühere Massregel nicht zurückgenommen habe. Auch das letztere hält Martens für unwahrscheinlich. Allerdings berichtet keine gleichzeitige Quelle, dass in Kanossa eine ausdrückliche Wiederherstellung der Herrschergewalt Heinrichs vollzogen worden sei; vielmehr scheint Gregor in sehr inkorrekter, wo nicht schlau berechnender, für die Zukunft vorbauender Weise die Frage ganz bei Seite gelassen zu haben, ob die Suspension des Königs trotz der Lösung des Bannes noch fortdauere, oder ob sie getilgt sei. Aber abgesehen von der Monstrosität des ersteren Falles hat ja Gregor nach der Absolution von Kanossa thatsächlich Heinrich als König anerkannt und durch seine Legaten zwischen ihm und den deutschen Fürsten Frieden zu stiften gesucht, und erst in Folge des Drängens der Sachsen und als alle Vermittlungsversuche sich als erfolglos erwiesen, sagte er sich definitiv von ihm los und entkleidete ihn eben durch jenes Dekret vom 7. März 1080 endgültig der königlichen Macht und Würde. Es erscheint daher die päpstliche Darstellung der früheren Ereignisse und damit die von Gregor mit so viel Pathos, nach dem bekannten Worte sogar noch in seiner Todesstunde an sich gerühmte Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe in einem sehr schiefen Lichte, und es bleibt nur die rücksichtslose, vor keinen Mitteln zurückschreckende Energie, mit der er jene ungeheuerliche, am Schlusse der Synodalrede von 1080 ausgesprochene Anmassung des Papstthums durchzuführen gesucht hat, über alle weltlichen Possessiones beliebig disponiren zu können.

Nach dem Tode Heinrichs IV. unternahm es ein begeisterter Anhänger desselben, seine lange Regierungszeit in dem kleinen Rahmen

eines Nekrologes, einer Todtenklage, darzustellen, die wir unter dem Titel Vita Heinrici IV. besitzen und die einen hervorragenden Platz unter den Werken einnimmt, die den blühenden Aufschwung der klassischen Studien unter den Saliern in Deutschland bekunden. Von diesem Werklein ist von den modernen Historikern ein sehr ausgiebiger Gebrauch gemacht worden, ohne dass seine Glaubwürdigkeit jemals eingehend untersucht worden wäre. Diese letztere wird nun von *Koch* energisch bestritten. Es entbehrt nach ihm die Vita des ungenannten Verfassers, der wahrscheinlich zu Regensburg lebte, in Bezug auf die Vorgänge während der langen Regierungszeit Heinrichs jeder Zuverlässigkeit; was jedoch die Schilderung der Persönlichkeit des Kaisers betrifft, so verdient fast jeder Zug volle Glaubwürdigkeit, und „es bildet das Werk eine glänzende Apologie für die Person Heinrichs, vor deren innerer Wahrheit jede Stimme der Parteilichkeit schweigen sollte.“

Die neue Phase, in die der Kampf zwischen Imperium und Sacerdotium im 12. Jahrhundert eintrat, war der Investiturstreit, in welchem das Papstthum sich mannigfache Demüthigungen musste gefallen lassen. Doch ist *Zöpffel* in seinem Artikel über Paschalis II. in der RE. geneigt, diesen Papst nicht nur gegen die bisherige abschätzige Beurtheilung in Schutz zu nehmen, sondern auch dessen eigenthümliche Stellung zu Heinrich V. weniger seiner anerkannten Schwäche und Charakterlosigkeit, als vielmehr dem redlichen, idealen Bestreben zuzuschreiben, „den Frieden zwischen Kaiserthum und Papstthum durch den Vorschlag einer gegenseitigen Verzichtleistung beider Mächte auf einen Theil ihrer Ansprüche und durch einen gewaltigen Sprung nach rückwärts über die bisherige historische Entwickelung anzubahnen“.

In diesem Investiturstreite tritt uns wiederholt auch die Persönlichkeit des Bischofs Otto von Bamberg entgegen, des sog. Apostels der Pommern, über den *Kolbe* in der RE. nebst einem kurzen Lebensabriss eine sehr dankenswerthe Skizzirung der einschlägigen Quellen und Hülfsmittel gegeben hat. Die hervorragende Stellung Ottos in der Geschichte des christlichen Lebens und der Kultur des Mittelalters ist im Allgemeinen anerkannt und schon wiederholt geschildert worden, weniger seine politischen Bemühungen und Verdienste. Diese Lücke will die Dissertationsschrift *Friedrichs* ausfüllen, welche die Erhebung Ottos zum Bischofe von Bamberg, seine Weihe durch Paschalis II., sowie dann ganz besonders seine Stellung im Investiturstreite einer erneuten Untersuchung unterzieht. Otto verstand es nach dem Verf. trefflich, zwischen den streitenden Parteien zu laviren, zum Reichsoberhaupte sich günstig zu stellen und doch auch wieder die kirchliche Partei sich nicht zum Feinde zu machen, und so nach keiner Seite hin sich zu verpflichten, ohne jemals über seine innerste Herzensmeinung sich deutlich auszusprechen. Ob er aus dieser Vermittlungspolitik so fleckenlos hervorgegangen ist, wie Friedrich gegen Giesebrecht annimmt, ist denn doch

sehr zu bezweifeln; wenigstens die kurz besonnene Art, mit der er von seinem Gönner Heinrich IV., dem er doch die Erhebung auf den Bischofsstuhl ganz allein zu verdanken hatte, abgefallen und zu dem aufrührerischen Sohne Heinrich V. übergegangen ist, findet in den vom Verf. angeführten Gründen durchaus keine hinreichende Entschuldigung.

Eine ähnliche Vermittlungspolitik in dem Kampfe zwischen Papstthum und Kaiserthum wie Otto von Bamberg verfolgte Arnold von Wied, von 1151—1156 Erzbischof von Köln, über dessen Leben und politische Thätigkeit *Kersten* die an verschiedenen Orten zerstreuten Nachrichten gesammelt und zusammengestellt hat. Aber diese Nachrichten sind im Ganzen so spärlich, dass es schwer hält, sich ein klares Bild vom Charakter Arnolds zu verschaffen; immerhin erhellt so viel, dass er nicht nur für sein Erzstift von Segen war, sondern auch im Reiche eine bedeutende Stellung einnahm und als Kanzler Konrads III. mit seinem Freunde Anselm von Havelberg beständig die Eintracht zwischen der weltlichen und geistlichen Macht zu erhalten suchte. Diesen friedlichen Bestrebungen glaubte er auch zu dienen, als er nach dem Tode Konrads sich ganz besonders eifrig für die Wahl Friedrichs I. verwendete. Wohl merkte er bald, dass das selbstbewusste Auftreten Friedrichs der Kurie gegenüber nicht mit seinen friedlichen Absichten stimme; trotzdem bemühte er sich eifrig, ein freundschaftliches Verhältniss zwischen dem Kaiser und dem neu gewählten Papste Hadrian IV. anzubahnen, wie er auch wiederholt an den Verhandlungen zwischen den beiden Fürsten hervorragenden Antheil nahm. Und nicht ganz ohne Erfolg: so lange er im Vereine mit gleichgesinnten Freunden auf die Geschäfte des Reiches einen Einfluss ausübte, hatte die Politik Friedrichs noch nicht den ausgeprägten energischen Charakter gegen die Kurie wie später.

Nach dem Tode Arnolds brach der Kampf zwischen den beiden Gewalten erst recht los: die zwei Parteien, die Guelfen und Ghibellinen, zerfleischten sich in furchtbarer Weise. In Deutschland führte dieser Kampf im Jahre 1198 zu der zwiespältigen Kaiserwahl zwischen dem Hohenstaufen Philipp von Schwaben und Otto IV., dem Sohne Heinrichs des Löwen, für den auch Papst Innocenz III. Partei ergriff. *Lindemann* nimmt an, dass Otto schon bei seiner Wahl, 9. Juni 1198, und nicht erst bei seiner Krönung, in den Unterhandlungen mit irgend welchen päpstlichen Vertretern eidliche Versprechungen gemacht habe. Als ein Opfer des an die Kaiserwahl sich anschliessenden Bürgerkrieges in Deutschland fiel auch der Bischof Konrad von Würzburg, der am 3. Dec. 1202 meuchlings angefallen und umgebracht wurde. Die Persönlichkeit dieses Mannes, der unter Heinrich VI. Kanzler, Legat in Italien und Sicilien war und neben seinem Bisthum Würzburg zeitweilig auch noch das Bisthum Hildesheim bekleidete, hat bisher von Winkelmann, Abel u. A. sehr ungünstige Beurtheilung erfahren. Man hat ihn des Verrathes an der Sache der Hohenstaufen bezichtigt und Philipp von Schwaben

zum intellektuellen Urheber seiner Ermordung gemacht. Dagegen legt nun *Borch* in seiner Arbeit, die weniger eine klare und durchsichtige Biographie Konrads als vielmehr eine Reihe einzelner Untersuchungen enthält, entschiedenen Protest ein. Konrad war nach ihm ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Mann: seine Verwaltung in Italien war ebenso mild als weise, und auch in Deutschland erwarb er sich bei seinen Unterthanen ebenso grosse Achtung als Liebe; hinreichende Belege sprechen dafür, dass er dem Banner der Hohenstaufen niemals untreu wurde, ja dass auch nur der Gedanke an einen Verrath ihm ferne lag und daher auch Philipp von jeder Theilnahme an dem Mordplane frei zu sprechen ist. Die ganze zweite Hälfte des Buches, S. 56—119, füllen Beweisstücke und längere Urkundenauszüge, unter anderem auch eine Uebersetzung des Briefes, in welchem Konrad als Legat 1196 seine Eindrücke von Italien und Sicilien schildert. Eine gewisse Unbeholfenheit des sprachlichen Ausdrucks und Flüchtigkeit der Drucklegung zeichnen das Werk in nicht gerade vortheilhafter Weise aus.

Die Konflikte von Papst Innocenz III. mit England und seine Erfolge gegen Johann ohne Land sind von *Ladenbauer* einer eingehenden, interessanten neuen Untersuchung unterzogen worden, die über die Unterwerfung des englischen Königs unter Rom folgendes Urtheil fällt: Nachdem Johann durch seine eigne Schuld in jene Zwangslage gekommen war, die ihn einem dreifachen Feinde gegenüberstellte, der verbündeten angelsächsischen und kirchlichen Opposition und dem französischen Könige, war es sicher nicht die schimpflichste und schlechteste Handlung seines Lebens, dass er den Papst zu seinem Lehensherren erklärte. Ja es war das vielmehr nach dem Verf. ein kluger und patriotischer Akt, der für jene Zeit durchaus nichts Auffallendes oder Ungewöhnliches in sich barg (!). Jedenfalls war es nicht der König allein, der jene Unterwerfung vollzog und den der Vorwurf träfe: sie war vielmehr ein authentischer Akt der Nation, was Ladenbauer in sehr gezwungener Weise daraus schliesst, dass die Handlung nach reiflicher Ueberlegung, mit der grössten Feierlichkeit, unter Anwesenheit der Würdenträger des Reiches und nach Johanns ausdrücklicher Erklärung communi consilio baronum geschehen sei.

In das letzte Stadium des gewaltigen Kampfes um die Weltherrschaft führt uns die ausgezeichnete, gründlich fundirte und mit werthvollen Anmerkungen ausgestattete Arbeit von *Wenck*, die auf die Ereignisse am Anfange des 14. Jahrhunderts in mancher Beziehung ein ganz neues Licht wirft. Dass Clemens V., dessen Wahl und Anfänge das 1. Kap. schildert, von Anfang an nur eine Kreatur Philipps war und diesem, wie schon angenommen worden ist, zum Voraus die Verlegung der Kurie nach Frankreich habe versprechen müssen, erscheint auf Grund eines bisher unbenützten Schreibens des Papstes an Eduard I. von England als durchaus unstichhaltig. Es sprachen vielmehr anderweitige sehr

triftige Gründe für eine wenigstens zeitweilige Abwesenheit von Rom, die dann allerdings unter dem Drucke Philipps zu einer bleibenden wurde und sich immer mehr zu einer völligen Abhängigkeit des Papstes vom französischen Könige entwickelte. Dass das so kommen musste, ergiebt sich klar aus der Persönlichkeit der beiden Männer, deren scharfe, treffende Charakterschilderung und gegenseitige Beziehungen uns das 2. Kapitel vorführt. Auf der einen Seite Clemens, ein ewiger Zauderer, dem durchaus die sittliche Kraft fehlte, ohne Wanken einer Idee nachzugehen; schwach gegen sich und Andere lag in seiner Haltlosigkeit seine ganze Schuld. Auf der andern Seite Philipp, der kalte Realpolitiker, dem Recht und Unrecht gleich galt, der nur Ein Ziel kannte, Frankreich zur gebietenden Macht in Europa zu machen und der sein Ziel mit zäher Energie und harter Rücksichtslosigkeit verfolgte. So musste denn Clemens schon im Anfange seines Pontifikates — stets widerwillig — dem Könige die französische Kirche zehentpflichtig machen; an des Papstes Schwäche scheiterte der vorbereitete Kreuzzug und vollends trat sie zu Tage im Templerprozesse. Wenck ist der Ansicht, dass weder die einfache Geldgier, noch der dem Orden nicht mit Unrecht gemachte Vorwurf der Ketzerei Philipp zu seinem Schritte bestimmten: vielmehr liessen ihn rein staatsmännische Gesichtspunkte auf die Beseitigung des Ordens denken, denn überall sah er sich in der angestrebten straffen Verwaltung seines Reiches durch die Templer und ihre ungeheure Klientschaft gehindert. Die schmähliche Rolle, die Clemens in dem Templerprozesse zufiel, veranlasste ihn, in der deutschen Thronfrage (3. Kap.) sich etwas weniger nachgiebig zu zeigen. Er sollte die Bestrebungen Philipps, seinen Bruder Karl von Valois nach der Ermordung Albrechts auf den deutschen Kaiserthron zu bringen, durch ein Empfehlungsschreiben an die geistlichen Kurfürsten unterstützen. Dieses that er zwar, aber nur zögernd und sehr diplomatisch, in einem ersten Schreiben ohne den Namen Karls zu nennen und dann, als die deutschen Kurfürsten sich vorläufig bereits für den hochsinnigen Heinrich von Luxemburg entschieden hatten, nochmals mit Nennung des französischen Thronprätendenten. „Wir sind der Meinung, dass Clemens sein zweites Rundschreiben erst erlassen hat, als ihm die aussichtsreiche Kandidatur des Luxemburgers bekannt geworden war“, wie er denn auch über dessen Wahl unverhohlene Freude hegte. Nichtsdestoweniger gestalteten sich die Beziehungen Heinrichs zur Kurie (4. Kap.) nicht so, wie man erwarten sollte. Seine Romfahrt war zwar vom Papste begrüsst worden als ein Mittel, ihm wieder zum Wohnsitze in Rom zu verhelfen; aber als es sich zeigte, dass der deutsche Kaiser nicht nur den Frieden in Italien, sondern auch die kaiserliche Herrschaft wiederherzustellen trachtete, zog sich Clemens immer mehr von ihm zurück, und da zu gleicher Zeit Philipp aus politischen Gründen sich ihm zu nähern suchte, schlossen die beiden Gegner unter Verzichtleistung auf einige ihrer früheren Ansprüche

einen Kompromiss, dessen Besiegelung im Jahr 1311 die Bulle rex gloriae war. Aber das Ansehen des päpstlichen Stuhles ging schwer geschädigt aus diesem Prozesse hervor. So weit reicht die Arbeit von Wenck, der im Anhang noch einige zum Theil sehr werthvolle Exkurse und Beilagen zugefügt sind.

Endlich hat *Preger* in seiner für eine eingehendere Besprechung uns zu spät eingesandten Schrift mit Auszügen aus Urkunden des vatikanischen Archivs nachgewiesen, dass Ludwig der Bayer in seinem Widerstande gegen den Papst durchaus korrekt und mit sicherer Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen verfuhr und durchaus unbilliger Weise von Müller und Riezler des Schwankens und der Unüberlegtheit beschuldigt wurde.

J. Langen, wer ist Pseudoisidor? (HZ., Bd. 48, S. 473 ff.) — *Reuss,* Leben des Bischof Theoderich I. von Metz. 49 S. Programm der höheren Bürgerschule zu Eilenburg. — *J. Kleinermanns,* der h. Petrus Damiani, Mönch, Bischof, Kardinal und Kirchenlehrer, in seinem Leben und Wirken dargestellt. XXI, 237 S. Steyl, Missionsdruckerei. M. 2,25. — *M. Blumenthal,* die Stellung Adalberts von Bremen in den Verfassungskämpfen seiner Zeit und seine Finanzreform. (ID.) 42 S. (Starg.), Göttingen, Vandenh. & R. M. 1,20. — *J. Dombrowski,* Ivo, Bischof von Chartres, sein Leben und Wirken. (ID.) 32 S. Breslau, Hirt. M. 1. — *Neumann,* Bernh. von Clairvaux und die Anfänge des zweiten Kreuzzuges. 48 S. Heidelberg, Winter. M. 1,20. — *H. Delbrück,* zur Geschichte des ersten Kreuzzuges. (HZ., Bd. 47, S. 423 ff.) — *Kaltner,* Konrad von Marburg und die Inquisition in Deutschland. Aus den Quellen bearbeitet. IX, 198 S. Prag, Tempsky. M. 4. — *P. Jeiler,* ein unedirter Brief des P. Olivi. (HJG., Bd. III, Heft 4.)

Nach den Arbeiten über einzelne Momente und Persönlichkeiten des Kampfes zwischen Imperium und Sacerdotium stellen wir eine Anzahl von **Biographien aus der mittelalterlichen Kirchengeschichte** zusammen, die sich nicht leicht unter einem gemeinsamen Gesichtspunkte vereinigen lassen.

Nachdem Hinschius in seiner Ausgabe der pseudoisidorischen Dekretalen (1863) auf die Beantwortung der Frage nach dem Urheber der Fälschung verzichtet hat, stellt *Langen* neuerdings alle Argumente zusammen, welche dafür sprechen, dass Servatus Lupus der Verfasser gewesen sei und die mühsame Arbeit der pseudoisidorischen Kompilation im Jahre 850 unternommen habe.

Ueber einen einflussreichen Freund und Verwandten des sächsischen Kaiserhauses, Theoderich I., Bischof von Metz (965—984), der allerdings weniger um seiner kirchlichen Verdienste als um seiner politischen Stellung willen zu den bedeutendsten Männern seiner Zeit gehörte, hat *Reuss* die (unseres Wissens) erste brauchbare Biographie geschrieben, so weit das Quellenmaterial überhaupt ein durchsichtiges Lebensbild gestattet. Von der durchaus ungenügenden Vita Deoderici episcopi Mettensis auc-

tore Sigeberto Gemblacensi hat er mit Recht ganz Umgang genommen und die übrigen Quellen um so sorgsamer zu Rathe gezogen.

Die Arbeit *Kleinermanns* über Damiani ist, wie die meisten katholischen Heiligenbeschreibungen, mehr in erbaulichem, als in historisch-kritischem Geiste gehalten und verfolgt den Zweck, „zur Verehrung des Heiligen“ beizutragen. Das Leben Damianis, seine Bestrebungen für die Wiederherstellung des kanonischen Lebens, seine Anschauungen über das Klosterleben, seine Bemühungen um eine vermehrte und verschärfte Bussdisciplin, sein Verhältniss zu den verschiedenen Päpsten, das Alles hat der Verf. auf Grund und mit reichlicher wörtlicher Anführung der Schriften des Heiligen in den 17 Kapiteln seines Buches sehr ausführlich dargestellt. Um so kürzer und durchaus ungenügend ist die Charakteristik und Würdigung der Bedeutung Damianis. Seine guten und redlichen Absichten und sein sittlicher Ernst zugegeben, — war er für die bedeutende Stellung, die ihm Kleinermanns geben will, doch zu beschränkt und zu wenig energisch; gerade die Partei Hildebrands hat diese Schwächen sehr wohl gekannt und den angesehenen und ehrwürdigen Mann oft geschoben, wo er glaubte zu schieben. Dass der Verf. auch für die ungesunde und abenteuerliche Büsser- und Geissleraszese und für den krassen Wunderglauben Damianis nur Worte der Bewunderung hat, begreifen wir zwar an dem katholischen Priester, dient aber nicht gerade zur Erhöhung des Werthes des Buches.

In seiner Dissertationsschrift, die nur zum Theil das kirchengeschichtliche Gebiet streift, sucht *Blumenthal* die Stellung Adalberts zur inneren Politik seiner Zeit klar zu legen, ganz besonders seine Pläne, das Königthum der Salier nach seiner Machtlosigkeit während Heinrichs Minderjährigkeit wieder zu seiner früheren absoluten Stellung zu erheben. Die abschätzige Beurtheilung, die Adalbert bisher fast in allen bedeutenderen Geschichtswerken erfahren hat, findet Verf. durchaus unbegründet und nur in dem unglücklichen Erfolge seiner Bestrebungen wurzelnd.

Die Dissertation *Dombrowskis* ist der erste Theil einer Abhandlung über Ivos Leben und Wirken, reichend bis zum Jahre 1096, über die wir im Zusammenhange referiren werden, wenn die ganze Arbeit vorliegt.

Die meist in Dunkel gehüllten Anfänge des zweiten Kreuzzuges und die Betheiligung Bernhards an demselben hat *Neumann* dahin zu fixiren gesucht: die Initiative ging nicht vom Papste, sondern von König Ludwig VII. von Frankreich aus, der Weihnachten 1145 zu Bourges in Abwesenheit Bernhards seinen Grossen den Wunsch kund that, in's gelobte Land zu ziehen. Erst als weder diese, noch der später vom Könige gedrängte Bernhard dem Projekte die gehofften Sympathien entgegenbrachten, wandte sich Ludwig nach Rom an Eugen IV., der in einer Bulle vom 1. März 1146 (sic gegen Kugler und Giesebrecht) energisch den Kreuzzug allem Volke empfahl. Erst jetzt entschloss sich Bernhard nach an-

fänglicher Weigerung das Kreuz zu predigen und richtete auch, als in Deutschland am Niederrhein ohne sein Zuthun eine eigene Kreuzzugsbewegung entstand, im Interesse der Centralisation des Unternehmens ein Manifest an die Deutschen, auf das er dann seine eigne Thätigkeit in Deutschland mit ihrem Höhepunkt auf dem Tag zu Speyer (Weihnachten 1146) folgen liess.

Als einen kleinen Nachtrag zur Geschichte des ersten Kreuzzuges will *Delbrück* die Streitermassen bestimmen. Einen Massstab und Anhaltspunkt bietet der Flussübergang von Doryläum am 29. Juni. Das Ueberschreiten der Brücke muss im Laufe eines Tages stattgefunden haben und als Maximum ergiebt sich eine Stärke von 105,000 Mann, worunter ca. 60,000 Waffenfähige überhaupt und ca. 10,000 Schwerbewaffnete gewesen sein mögen.

Den verrufenen Ketzerrichter Konrad von Marburg, wenn auch nicht zu retten, so doch in einem milderen Lichte darzustellen, ist das Bestreben *Kaltners*. Er erklärt das verdammende Urtheil über Konrad zumeist aus dem Umstande, dass man den Mann aus dem 13. Jahrhundert und seinem Ideenkreise herausgehoben und nach dem Geiste und den Anschauungen moderner Zeit beurtheilt habe. Er zieht darum den Kreis seiner Biographie weiter und giebt in den ersten drei Kapiteln eine allerdings weder genügende, noch richtige Schilderung der damaligen Häresieen in Deutschland — Katharer, Luziferianer, Waldenser, Amalrich von Bena —, ihrer Ausbreitung und ihrer Bekämpfung durch die Kirche, ganz besonders durch die Inquisition, die Verf. ebenfalls, allerdings nicht gerade glücklich, zu rechtfertigen sucht. Das auf diesem Grunde in drei weitern Kapiteln gezeichnete Leben und Wirken Konrads als Ketzerrichter mag zwar in einzelnen Punkten weniger schwarz erscheinen und z. B. seine inquisitorische Thätigkeit unter den Stedingern als unhistorisch ganz wegfallen, — die haarsträubende Rohheit und vor allem auch die Ungerechtigkeit des Systemes Konrads vermag der Verf. nicht zu bestreiten und selbst der entschuldigende Hinweis auf dessen redlichen Willen und die guten Absichten, in denen er handelte, ist durchaus verfehlt angesichts von einzelnen Ketzergerichten, bei denen es Konrad selber klar werden musste, dass sein Verfahren mit den sogenannten Schuldigen auch viele gänzlich Unschuldige traf. Auch die Bemühungen Konrads um das Seelenheil der h. Elisabeth (Kap. 5. u. 6) erscheinen Kaltner sehr löblich und anerkennenswerth; er war zwar etwas barsch und strenge, aber im Ganzen doch „ein umsichtiger Seelenführer Elisabeths“. So ist denn im vorliegenden Buche zwar im Einzelnen viel brauchbares Detail zum Leben Konrads fleissig zusammengetragen, aber die Gesammtauffassung ist eine durchaus verfehlte und die Darstellung in einem bei österreichischen Schriftstellern nicht seltenen Weise von Provinzialismen und grammatikalischen Schnitzern oft recht unangenehm durchzogen.

Der von *Jeiler* publizirte, bisher noch unbekannte Brief des Petrus Johannes Olivi, des Hauptes der sogenannten Spiritualen im Franziskanerorden († 1297) ist kirchengeschichtlich in mehrfacher Beziehung interessant, da er auf die Ideen und Zustände in der erregten Zeit des Papstes Bonifatius VIII. einiges Licht wirft und unter Anderm auch den Satz ausspricht, dass der Papst wegen einer manifesta haeresis könne abgesetzt werden.

J. F. Böhmer, Regesta imperii V. Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich VII., Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard. (1198—1273.) Nach der Neubearbeitung und dem Nachlasse Joh. Friedr. Böhmers, neu herausgegeben und ergänzt von J. Ficker. 3. Liefg. S. 693—1053. 4°. Innsbr., Wagner. M. 13,50. — *J. Emler*, Regesta diplomatica nec non epistolariae Bohemiae et Moraviae. Pars II, annorum 1253—1310. Vol. 9. S. 1317—1483. 4°. Prag, Gregr & D. M. 5. — *Elie Berger*, les registres d'Innocent IV., recueil des bulles de ce pape, publiées ou analysées d'après les manuscrits originaux du Vatican et de la bibliothèque nationale. Livr. 1—3. 472 S. gr. 4°. Paris, E. Thorin. Fr. 29,50. — *J. v. Pflugk-Hartung*, die Urkunden der päpstlichen Kanzlei vom 10. bis 13. Jahrh. Abgedruckt aus der archivalischen Zeitschrift, Bd. VI, 76 S. München, Th. Ackermann. M. 3.

Unter den **Hülfsmitteln** zur mittelalterlichen Kirchengeschichte, sofern sie in engem Zusammenhange mit der Profangeschichte steht, sind in erster Linie hervorzuheben die anerkannt trefflichen *Böhmer*'schen Regesten, nach des Verf. Tode herausgegeben von Ficker. Von der zweiten Abtheilung der Regesta imperii V. ist nunmehr die dritte Lieferung erschienen, umfassend die Jahre 1211—1273.

Von den böhmischen Regesten, die J. Erben im Jahre 1855 herauszugeben begonnen hatte und die nach dessen Tode nicht mehr fortgesetzt wurden, ist nun der zweite Theil aus der Feder von *J. Emler* erschienen, enthaltend den Index personarum et locorum (Buchstabe J—Z) und den Index rerum, so dass nun endlich das werthvolle Werk vollendet vorliegt.

Die Register Innocenz IV. von *Berger* sind uns nicht zu Handen gekommen; doch entnehmen wir einer anderweitigen Anzeige, dass die vorliegenden drei Lieferungen die vier ersten Pontifikatsjahre (1243—1247) umfassen und die gewaltige Anzahl von 3049 Nummern bieten.

Ein interessanter Beitrag zur Geschichte der päpstlichen Kanzlei ist die Arbeit von *Pflugk*, die in die Masse von päpstlichen Urkunden Ordnung bringt, indem sie dieselben in verschiedene Gruppen sondert. Nur von den wichtigeren Urkunden ist hier die Rede, die es zu einer bestimmten Formulirung und Weiterbildung gebracht haben, nämlich von den Bullen, Breven, Judikate und Synodalakten, und auch diese werden nicht nach ihren rein äusserlichen Merkmalen, sondern nach ihrem eigentlichen Formelwesen, Vorrahmen und Schlussrahmen, Einleitung und Schluss, betrachtet.

K. Werner, die nominalisirende Psychologie der Scholastik des späteren Mittelalters. 117 S. Wien, Gerold. M. 1,80. — *J. Bautz*, die Hölle. Im Anschluss an die Scholastik dargestellt. VIII, 210 S. Mainz, Kirchheim. M. 2,70. — *M. Zigliara*, Sancti Thomae Aquinatis opera omnia jussu impensaque Leonis XIII. edita. Tom. I. CCCXLVI, 440 S. Romae, tip. della congreg. di propag. M. 40. — *Thomae Aquinatis* doctoris angelici et scholarum catholicarum patroni monita et preces. Editio altera. 12⁰. 88 S. Würzburg, Wörl. M. —,50. — *A. Otten*, allgemeine Erkenntnisslehre des heil. Thomas in Kürze dargestellt. IV, 124 S. Paderborn, Bonif.-Druck. M. 1. — *A. Bodewig*, der allgem. Wesensbegriff der sieben Gaben des h. Geistes nach der theolog. Summa des h. Thomas. (ZkTh., Jahrgang VI, H. 1, 2.) — *Ecker*, ein Büchlein von der Vollkommenheit des Lebens vom seraphischen Kirchenlehrer Bonaventura. Aus dem Lateinischen übersetzt. 104 S. 16⁰. Münster, Theissing. M. —,80. — *Wagenmann*, W. Ockam. (RE. X, S. 683 ff.) — *H. Jadart*, Jean de Gersen. Recherches sur son origine son village natal et sa famille. VIII, 280 S. av. 3 pl. Reims, Deligne & R. (Aus „Traveaux de l'Acad. de Reims", t. 68.) Fr. 2.50.

Unter den Arbeiten über die **Scholastik** sind die beiden erstgenannten allgemeinen Inhaltes. Der bekannte treffliche Kenner der Scholastik, Prof. *Werner*, hat in seiner Schrift über die nominalisirende Psychologie besonders drei Vertreter dieser Entwickelungsphase der mittelalterlich-scholastischen Psychologie vorgeführt, Durand von St. Pourçain, Ockam und Pierre d'Ailly, deren Bedeutung in folgenden Worten charakterisirt wird: „In Durand veranschaulicht sich uns die Rückwirkung, welche der Heraustritt aus dem Konzeptualismus der thomistischen Schule auf die Fassung des Seelenbegriffs übte; Ockam ist uns der Repräsentant des auf psychologischem und erkenntnisstheoretischem Gebiete mit voller Entschiedenheit durchgeführten antispekulativen Singularismus; d'Ailly repräsentirt uns eine gemilderte Form desselben in seiner theilweisen Hinüberlenkung aus dem Denkbereiche auf den Standpunkt der aszetischen und kontemplativen Mystik." Es ist also eine Entwickelung der scholastischen Psychologie, die wir vor uns haben, die mit dem Heraustritte aus der spekulativen Scholastik beginnt und in ihrem weiteren Verlaufe in die repristinirten Anschauungen der Scholastik des 12. und 13. Jahrhunderts einmündet. „Durand ging aus der Dominikanerschule hervor und reagierte gegen den Thomismus, der den Franziskaner-Zelanten angehörige Ockam gegen den Skotismus; d'Ailly endlich versucht sich, soweit dies sein von Ockams Autorität beeinflusster Denkstandpunkt erlaubt, in einem vermittelnden Eklektizismus."

In diesem Zusammenhange, bei den geschichtlichen Arbeiten über die Scholastik, erwähnen wir auch die Arbeit von *Bautz*. Sie gehört zwar ebenso sehr zur Dogmatik, indem der Verf. eine spekulative Abhandlung über die Hölle und ihre Strafen bieten will. Da er aber durchaus auf dem katholischen Boden steht, den er auch mit einer gewissen Leidenschaft vertritt („wer wollte sie beachten, alle die die Stirne haben, die Existenz der Hölle kühn zu leugnen, diese modernen Sadduzäer und Epikuräer, würdige Nachtreter und Nachbeter des alten herab-

gekommenen Semitenthums und eines verrotteten Schmarotzerthums?“)—, so ist seine Arbeit im Ganzen eben doch nur eine Darstellung der katholischen Höllenlehre, wesentlich im Anschlusse an die Scholastiker. Die diesbezüglichen Stellen der letzteren sind, so weit wir sie kontrolirt haben, vollständig zusammengetragen, ebenso die Ansichten der Bibel und der früheren Kirchenväter eingehend berücksichtigt, dagegen ist nach dem Brauche der katholischen Schriftsteller die akatholische Literatur durchaus ungenügend zur Geltung gekommen. Wenn Verf. betont, die neuere Literatur biete nicht viel einschlägiges Material, so hat er doch wohl die beiden Arbeiten von Rink (Zustand nach dem Tode, 1878) und Oertel (der Hades, 1863) vollständig übersehen.

Am reichsten ist die katholische Literatur über die Scholastik fortwährend an Monographien und Ausgaben des Thomas von Aquin. Von der grossen auf Geheiss und Kosten des Papstes vom Dominikanerorden unter Oberleitung des Dominikanerkardinals *Zigliara* veranstalteten neuen offiziellen Gesammtausgabe der Werke des Thomas ist nunmehr der erste Band erschienen. Wie wir verschiedenen Anzeigen entnehmen, das Buch selbst liegt uns nicht vor, enthält dieser Band eine Reihe einleitender Abhandlungen über das Leben des Thomas, über seine Lehre und seine Schriften und sodann die Kommentare zu den Büchern Peri hermeneias und zu den beiden Büchern der Analytik des Aristoteles und endlich zu jedem Kommentare zwei Indices, einen zum Text und einen zu den Noten zu dem Texte, welche beide ebenso wie die den einzelnen Lektionen der Kommentare jedes Mal vorausgeschickte Synopsis von Zigliara selbst herrühren. Diese Thomasausgabe kann wohl als eine Musterausgabe bezeichnet werden, indem sie den ursprünglichen Text des Thomas einerseits durch genaue Vergleichung und Ausnutzung der besten Handschriften, andererseits durch sehr sorgfältige Korrektur möglichst genau herzustellen sucht.

Die Monita et preces des Thomas mit der Erklärung des P. Paul Nazarius hat *Esser* in einer kleinen Handausgabe für die studirende katholische Jugend herausgegeben.

Die allgemeinen Grundzüge der Erkenntnisslehre des Thomas — mit Beiseitelassung der schwierigeren Fragen — sind von *Otten* klar und richtig dargestellt worden. Der Natur der Sache nach behandelt er zuerst die Thätigkeit des Erkennens für sich, dann das Subjekt des Erkenntnissaktes und das Objekt des Erkennens und endlich die reale Beziehung des Objektes und des Erkenntnissaktes zum Subjekte. Anschliessend an diese allgemeine Behandlung will Otten in der Folge die einzelnen Punkte des Systems des Thomas, über das Erkennen Gottes, des Menschen und der Engel, ausführlicher zur Darstellung bringen.

Einen einzelnen, von den Thomasforschern und -kommentatoren sehr verschieden erklärten Punkt seiner Lehre, seine Auffassung der sieben Gaben des h. Geistes, sucht *Bodewig* besonders durch eine eingehende

Untersuchung über den ersten Artikel der Quästion 68 der prima secundae in der Summa aufzuklären. Das Resultat, zu dem er gelangt, ist folgendes: Die Mittheilung der Gaben kommt nach Thomas zu Stande durch göttliche Inspiration, durch das direkte und physische Einwirken Gottes auf das mit dem Gabenhabitus ausgestattete Seelenvermögen, während die Tugendakte bewirkt werden in Folge der freien Selbstbestimmung des Menschen durch seine eigene Vernunft.

Von der *Ecker*'schen Sammlung ausgewählter kleinerer Schriften Bonaventuras (JB. I, 192) ist das 2. Bändchen erschienen, das Büchlein von der Vollkommenheit des Lebens, in geschmackvoller Ausstattung und guter Uebersetzung. Die Ideale, die der seraphische Kirchenvater in diesem ursprünglich für Schwestern des Ordens der h. Klara geschriebene Traktate niedergelegt hat, entsprechen allerdings nicht mehr unseren Anschauungen von wahrer, christlicher Vollkommenheit und im Kapitel über die Armuth sieht sich der Uebersetzer selber zu einer restringirenden Bemerkung veranlasst; aber im Ganzen wird auch dieses Schriftchen vom katholischen Publikum mit Andacht gelesen werden.

Die Arbeit über Gerson von *Jadart* beschränkt sich, wie schon der Titel besagt, auf eine genaue Untersuchung seiner äusseren Lebensverhältnisse. Nur ein kürzeres erstes Kapitel giebt eine gedrängte Uebersicht seines Lebens, seiner Schriften und der verschiedenen Lebensgebiete, auf denen er wirkte, ohne indessen neue Gesichtspunkte beizubringen. Um so einlässlicher wird die Geschichte seines Heimathortes vom 9. bis 16. Jahrhundert dargestellt, dann seine Familie und alle die Zeichen liebevoller Verehrung, die ihm sein Geburtsland in Monumenten und Schriftstücken gewidmet hat. Eine Reihe von Abbildungen Gersons, seines Geburtsortes und verschiedener Epitaphe, sowie der Anhang mit einer grossen Zahl von Dokumenten und einer vollständigen Bibliographie Gersonienne zeugen von dem Fleisse, den der Verf. auf die Erforschung dieser doch mehr untergeordneten Punkte verwendet hat.

Endlich heben wir noch hervor den ungemein sorgfältigen, alle neueren Bearbeitungen des Gegenstandes berücksichtigenden Artikel *Wagenmanns* über Ockam, sein Leben, seine Schriften und seine philosophischen, theologischen und kirchenpolitischen Grundgedanken.

W. Preger, Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter. Nach den Quellen untersucht und dargestellt. II. Theil: Aeltere und neuere Mystik in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. Heinrich Suso. VI, 468 S. Leipzig, Dörffling & Franke. M. 9. — *Ph. Strauch*, Margarethe Ebner und Heinrich von Nördlingen. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Mystik. CVI, 414 S. Freiburg, Mohr. M. 12. — *F. Vetter*, ein Mystikerpaar des 14. Jahrh.: Schwester Elsbeth Stagel in Töss und Vater Amandus (Suso) in Konstanz. Vortrag. 63 S. Basel, Schweighauser. Fr. 1. — *G. H. van Borssum Waalkes*, dat boek van den oorspronck. 147 S. m. 3 Facsim. Leeuwarden, Kuipers & Wester. Fl. 1,40.

Ueber die **Mystik** ist wohl kaum etwas besseres und tiefgehenderes

geschrieben worden als das Werk *Pregers*, dessen zweiter Band endlich nach acht Jahren dem ersten gefolgt ist. Mit einer kurzen Nebeneinanderstellung der beiden Schulen der Mystik, der älteren, sich näher an die kirchlich-dogmatische Form anschliessenden und der jüngeren, Eckhardischen beginnt Preger seine Arbeit, um daran die Besprechung derjenigen Gedichte und Schriften zu schliessen, in denen die Lehre der älteren Schule fortgesetzt wird. Ganz besonders reichhaltig und viel Neues bietend ist dann der Abschnitt über die neuere, eigentlich Eckhardische Schule: ungemein zahlreich sind die Predigten, Traktate, Sprüche, Gedichte von bekannten und unbekannten Dichtern und Meistern, die hier ihre Verwerthung finden. Doch ist unter allen Schülern, die Eckhards Lehre vertraten, keiner, der an spekulativer Begabung an den Lehrer hinanreichte; nur wenige überhaupt folgten ihm in die letzten und höchsten Fragen und die, welche es thaten, gingen auf dieselben nirgends in so umfassender Weise ein, wie der Meister. Die Vertreter der Schule Eckhards zerfallen in solche aus Oberdeutschland und in solche aus Niederdeutschland; bei jenen wiegt die praktische, bei diesen die theoretische Richtung im Ganzen vor. Preger betrachtet sie zuerst einzeln für sich, ihr Leben und ihre Schriften, von denen einige bisher nicht publizierte im Anhange in vollständigem Abdrucke erscheinen, um dann ihr Verhältniss zu den hauptsächlichsten Fragen der Theosophie und Mystik, wie sie durch den Meister angeregt worden, zu prüfen. Dabei nimmt der Verf. auch Veranlassung, sich mit dem Dominikaner Denifle auseinanderzusetzen, dessen Urtheil über Eckhard im Ganzen dahin geht, dass das Treffliche an seiner Lehre nicht neu, sondern aus Thomas Aquin geschöpft und das Neue ebenso verwerflich als thöricht sei. Ein Schlussabschnitt über das mystische Leben in den Frauenklöstern, insbesondere der Dominikanerinnen, sowie über die Verbindung der Gottesfreunde und ihr Verhältniss zu den Fragen der Zeit beendigt das erste Buch, dem nun im 2. Buche eine ausführliche Behandlung Heinrich Susos folgt, seiner Schriften, seines Lebens und seiner Lehre. Suso war kein schöpferischer Geist in dem Reiche des Gedankens wie Eckhard; denn er schliesst sich in den Ansichten über das Wesen Gottes, über das Verhältniss Gottes zur Welt und über den Weg zur höchsten Vereinigung mit Gott im Gegensatz zur Scholastik vollständig an seinen Meister an. Was ihn vielmehr auszeichnete, war das Gemüth, die Innigkeit seiner Seele, das „minnereiche Herz“, mit dem er sich in seinen Gott versenkte und das er allen Menschen und Dingen um ihn her entgegenbrachte. Damit verband er eine dichterische Phantasie, einen poetischen Geist, der besonders in seinen Visionen zu Tage tritt, allerdings oft auch seiner Rede die Klarheit und Deutlichkeit wegnimmt. Rechnen wir dazu noch als dritten Charakterzug den ritterlich-romantischen Sinn, den Minnedienst des edleren Ritterthums, den er auf das religiöse Leben übertragen hat, so begreifen wir den Einfluss, den dieser

johanneische Geist nicht nur auf die Frauen der schwäbischen Klöster, sondern weithin bis in fremde Lande ausgeübt hat. — Wir freuen uns, dass Suso in vorliegender Darstellung einen Biographen gefunden hat, der mit kongenialem Sinne in sein innerstes Wesen gedrungen ist und heissen im Voraus die Biographie Taulers aus gleicher Feder aufrichtig willkommen.

In schätzbarer Weise wird das allgemeine Werk Pregers ergänzt durch die Detailuntersuchungen von Strauch, Vetter und Borssum, ganz besonders durch die ausgezeichnete Arbeit *Strauchs* über das Mystikerpaar Margaretha Ebner und Heinrich von Nördlingen. Zum ersten Male sind hier mit Zugrundelegung der ältesten Handschrift, der Medinger Pergamenthandschrift aus dem Jahre 1353, die Offenbarungen der Marg. Ebnerin in einer in jeder Beziehung trefflichen Ausgabe erschienen. Den Briefwechsel zwischen ihr und Heinrich von Nördlingen, der sich an die Offenbarungen anschliesst, hat Strauch im Anschluss an die Arbeiten Pregers vollständig zu datiren versucht. Mehr als 100 Anmerkungen und das Register erleichtern die Lektüre und die Benutzung des Buches ungemein und die Einleitung (106 S.) über das Leben der beiden Persönlichkeiten, über die Handschriften und die Sprache der Offenbarungen legt Zeugniss ab von der Umsicht und den gründlichen Vorstudien, die dieser Ausgabe zu Grunde liegen.

Ein anderes Mystikerpaar, Suso und die Schwester Stagel in Töss, hat *Vetter* in einem kürzeren Vortrage mit ausführlicherer Skizzirung der Susomemoiren der Elsbeth Stagel — „dem ersten Beispiel einer Biographie oder wenigstens einer biographischen Memoirensammlung der deutschen Literatur“ — behandelt; wir möchten den Verf. sehr ermuntern, die Schriften Susos und der Elsbeth recht bald in so trefflicher Weise wie Strauch herauszugeben.

Durch die friesische Gesellschaft für alte Geschichte und Sprachkunde ist aus der Feder von *Borssum* das Buch von dem Ursprung edirt worden. Dieses Buch ist eine niederländische, abgekürzte und bisweilen auch veränderte Ausgabe (oder Erzählung) von Rulman Merswins Schrift von den neun Felsen, und ist von Wichtigkeit für die Untersuchung der Geschichte der Gottesfreunde, besonders in ihren Beziehungen zu den zahlreichen Geistesverwandten in den Niederlanden.

W. Ebert, die Nachfolge Christi von Thomas a Kempis, neu herausgegeben mit Zugrundelegung der Gossner'schen Uebersetzung. Mit Originalzeichnungen von K. Merkel. 2. um 8 Vollbilder verm Aufl. gr. 4°. VI, 276 S. Kassel, Kay. M. 9. — Des gottseligen *Thomas von Kempis* vier Bücher von der Nachfolge Christi. Neue Ausgabe mit grossem Drucke. 345 S. Stuttgart, Steinkopf. M. 3,20. — *O. A. Spitzen*, Nalezing of mijn Thomas a Kempis. Utrecht, Beijers. Fl. 1. — *V. Becker*, l'auteur de l'imitation et les documents neerlandais. La Haye. Fl. 2,50. — *L. Santini*, I diritti di Tommaso da Kempis, difesi contro le vecchie pretese de' Gersenisti moderni. Roma. 2 Bde. — *S. Kettlewell*, Thomas a

Kempis and the brothers of common life. Vol. I. XV, 449 S. Vol. II. VIII, 484 S. London, Kegan Paul, Trench & Co. 30 s. — *A. Gardon*, musica ecclesiastica. (MR., S. 798 ff.) — *Wolfsgruber*, drei Mauriner Studien zur Imitatio. (Studien und Mittheilungen aus dem Benediktinerorden, Jahrg. III, Bd. I. und II.) — *Ders.*, septem monita contra Thomam de Kempis. VI, 108 S. München, Huttler. M. 1,50. — *H. Denifle*, kritische Bemerkungen zur Gersen-Kempisfrage. (ZkTh., Jahrg. VI, S. 692 ff.) — *Grube*, zur Frage über den Verfasser der Nachfolge Christi. (HBl., Bd. 90, Heft 1.)

Ueber **Thomas a Kempis**, in welchem die einfache Mystik ihren klassischen Vertreter fand, hat sich in der letzten Zeit eine eigene Literatur angehäuft, die sich noch von Jahr zu Jahr vermehrt. Die beiden deutschen Ausgaben der Nachfolge bieten in Bezug auf den Text nichts Neues, verfolgen auch ausschliesslich erbauliche Zwecke. Ganz besonders reich und würdig ausgestattet ist die Ausgabe von *Ebert*: die Initialen, Randeinfassungen und Bilder von K. Merkel sind durchaus dem Texte angepasst, edel und sinnig und zum Theil von künstlerischer Vollendung.

Die glänzende Vertheidigung, die die Autorschaft des Thomas durch den Holländer *Spitzen* gefunden hat (JB. I, 111 ff.), ist allgemein anerkannt worden und hat nicht nur eine demnächst erscheinende deutsche Uebersetzung des holländischen Werkes, sondern auch zahlreiche Zeitschriftenartikel hervorgerufen, von denen besondere Beachtung verdienen, im Holländischen die Artikel von Becker und Allard in der Zeitschrift „Studiën op godsdienstig, wetenschappelijk en letterkundig gebied", dann von J. G. R. Acquoy im „Nederlandsche spectator", von Slee in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie", von Funk im „Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft" und von Schneemann in den „Laacher Stimmen". In verschiedenen dieser Abhandlungen, wie auch in weiteren eigenen Studien fand Spitzen Anregung zur Herausgabe einer Nalezing, in welcher er noch einige Einzelheiten zur Verbesserung und Vervollständigung seines Werkes, ganz besonders aber zehn noch unbekannte Cantica spiritualia des Thomas herausgiebt, die er selber in einem Manuskript zu Zwolle auffand.

Wesentlich zu den gleichen Schlüssen wie Spitzen, doch vollständig unabhängig von ihm, gelangt *Santini*. Nachdem er im 1. Bande (1879 erschienen) sich gegen die Autorschaft des Gersen gewendet und in etwas seltsamer Reihenfolge nachgewiesen, zuerst dass Gersen überhaupt gar nicht gelebt und zweitens, dass er in keinem Falle die Nachfolge geschrieben habe, bringt er nun im 2. Bande die direkten Beweise für Thomas: zahlreiche Zeitgenossen bezeugen es, die Handschriften sprechen für Thomas, ebenso die ersten Ausgaben der Imitatio; dazu kommen äussere und innere Gründe, nach welchen die Nachfolge nicht vor 1400 entstanden sein kann, nach welchen ferner ihre Heimath Holland, ihr engerer Kreis die Windesheimer Kongregation und endlich ihr Verfasser

Thomas sein muss. Eine kurze Beschreibung der 192 Handschriften der Imitatio bildet den Appendix.

Auch die Arbeit *Becker's* verdient Erwähnung.*) Der Verfasser, ein Niederländer, hat hier für solche, welche der niederländischen Sprache nicht mächtig sind, im Französischen die Resultate der jüngsten holländischen Studien über die Imitatio niedergelegt, Studien, an denen er selber einen wirksamen Antheil genommen. Das Buch wird den Thomasforschern werthvoll sein, nicht nur wegen der dem Verf. eigenen Klarheit der Darstellung, sondern auch wegen einer Reihe von neuen Gesichtspunkten.

Wenig Neues haben wir im Ganzen aus dem grossen, zweibändigen, etwas breit angelegten, aber geschmackvoll, auch mit Bildern ausgestatteten Werke von *Kettlewell* gelernt. Die Bedeutung der Brüder des gemeinsamen Lebens hat der Verf. offenbar überschätzt, indem er nicht nur nachzuweisen versucht, dass ihr Werk den direktesten Einfluss auf die Reformation unter Luther hatte, sondern sie fast zu Reformatoren macht. In Bezug auf die Autorschaft der Imitatio oder der Musica ecclesiastica — wie das Werk in den meisten englischen Handschriften heisst und daher von den Engländern genannt wird — gehört Verf. zu den Thomasisten; doch sind seine Argumente durchaus nicht durchschlagend und jedenfalls von Spitzens Werk überholt. *Gardon* in seiner Besprechung des Kettlewell'schen Werkes wirft ihm ferner die offenbare Abhängigkeit von dem Franzosen Bonet-Maury vor, ob mit Grund, können wir nicht beurtheilen, da das französische Werk uns unbekannt ist. Er selbst, Gardon, rechnet sich zu den Pessimisten; „die Franzosen (ausser Bonet) sind für Gerson, die Deutschen entschieden für Thomas und endlich die Benediktiner aller Nationen für Gersen, wir selbst halten eine zufriedenstellende Lösung der Frage gegenwärtig noch nicht für möglich, doch verzweifeln wir nicht an dem Problem.“ Auch Gardon hat indessen weder die Arbeit Spitzens, noch diejenige von Santini gekannt.

Endlich hat auch der Hauptgersenist, *Wolfsgruber*, die Thomasliteratur mit einigen Beiträgen bereichert. Von seinen drei Maurinerstudien zur Imitatio enthalten die zwei bisher erschienenen die Beschreibung einiger Kodizes mit ihren Abweichungen und die Varianten von 28 Handschriften. Interessanter sind die Septem motiva, die also betitelte Schrift eines ungenannten Verfassers, die Wolfsgruber in der Nationalbibliothek zu Paris fand und nun zum ersten Male herausgiebt. Wenn wir mit ihm annehmen, dass die Septem motiva von einem Mitgliede des Klosters Ochsenhausen, Namens Hay, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zusammengestellt wurden und noch auf zehn ver-

*) Die Mittheilungen über diese, wie über die sämmtlichen holländischen Arbeiten verdanke ich der freundlichen Zuvorkommenheit des Herrn Dr. *Wybrand* in Leyden.

mehrt werden sollten, so können wir nur staunen über den Scharfsinn, mit dem der Verf. in Bezug auf Styl, Sprache, religiöse Anschauungen und handschriftliche Ueberlieferungen fast alles verwerthet hat, was auch in neuester Zeit gegen Thomas ins Feld geführt wurde.

Soweit wir der Literatur über die Imitatio bis jetzt gefolgt sind, scheint uns die Autorschaft des Thomas wohlbegründet zu sein. Doch ist jeder neue Beitrag zu dieser vexata quaestio sehr willkommen, und da machen wir mit *Grube* darauf aufmerksam, dass zunächst eine Sichtung und Klassifizirung der Handschriften eine nothwendige Arbeit ist. Wir besitzen bereits mehrere 100 Handschriften, mit denen man operieren muss; vielleicht würden dann nur einige wenige zurückbleiben und alle übrigen als abgeleitete bei Seite gelegt werden können. Auf diese Bedeutung der Handschriftenuntersuchung weist auch *Denifle* hin und zeigt das an einer durchaus beweiskräftigen Abhandlung über die italienischen Imitatiohandschriften, die bisher von den Gersenisten für die ältesten angesehen wurden. Denifle hat diese Manuskripte auf seinen Bibliothekreisen einer aufmerksamen Untersuchung unterzogen und dabei gefunden, dass bis zu den italienischen Handschriften aus dem 15. Jahrhundert kein Dokument existirt, aus welchem hervorginge, es habe jemals einen Johannes Gersen gegeben, und dass unter diesen Handschriften nur der späte Codex Aronensis ihn als Abbas und gar keine ihn als Benediktinerabt bezeichnet. Dass in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts dem Kloster St. Stephan in Vercelli ein Johannes Gersen als Abt vorgestanden habe, wie die Gersenisten annehmen, darüber existirt gar kein Dokument.

Joh. Bollig s. J. et *P. de Lagarde*, Johannis Euchaitorum metropolitae quae in codice Vaticano graeco 676 supersunt. XVI, 228 S. 4°. Göttingen, Dieterich. M. 10. — *G. Paris* et *A. Bos*, la vie de St. Gilles par G. de Berneville. CXVI, 188 S. Paris, F. Didot. Fr. 10. — *W. Meyer*, der Ludus de Antichristo und Bemerkungen über die lateinischen Rhythmen des 12. Jahrh. Sitzungsberichte der k. b. Ak. d. Wisss. 1882. Heft 1. 192 S. München, Franz. M. 1,20. — *K. Unkel*, Berthold von Regensburg. II, 116 S. Köln, Bachem. M. 1,80. — *P. Hötzl*, Beati Fr. Bertholdi a Ratisbona sermones ad religiosos XX. VIII, 111 S. gr. 4°. München, Huttler. M. 6. — *P. Keppler*, zur Passionspredigt des Mittelalters. (HJG., Bd. III, Heft 2.)

Was die Kirche des Mittelalters ausser der Scholastik und Mystik in **literarischer** Beziehung geleistet hat, ist nur in einzelnen wenigen Erscheinungen in diesem Jahre zur Behandlung gekommen. Die Gedichte und Briefe des Johannes Mauropus, Metropoliten der Stadt Euchaita oder Euchania in Kleinasien (1042—1054), hat *de Lagarde* in Weiterführung der vom vatikanischen Bibliothekar J. Bollig begonnenen Arbeiten herausgegeben.

Mehr linguistischen und literarhistorischen als kirchengeschichtlichen Werth hat die Ausgabe der Vie de St. Gilles, des Lebens des heil.

Aegidius, eines Gedichtes aus dem 12. Jahrhundert, das für die Kenner des Altfranzösischen von besonderem Reize zu sein scheint.

Aus dem gleichen 12. Jahrhundert stammt das vielbesprochene merkwürdige Tegernseer Spiel vom Antichrist, von dem *Meyer* nach sorgfältigem Studium der einzigen Handschrift einen verbesserten, strophisch neu abgetheilten Abdruck des Textes veröffentlicht hat. Er weist zugleich nach, dass dieses Textbuch einen Geistlichen zum Verfasser und schon vor dem Jahre 1161 existirt hat, namentlich aber, dass die Form des Gedichtes eine den strengsten metrischen Gesetzen folgende ist. Als Vorlage des Gedichtes ergiebt sich der Traktat über den Antichrist, den der Abt Adso aus dem Benediktinerkloster Moutier († 992) an die Königin Gerberga richtete.

Zur Homiletik des Mittelalters haben wir zwei Arbeiten über Berthold von Regensburg zu notiren. Zwar die biographische Arbeit von *Unkel* muss bei dem Mangel ausreichender Nachrichten und bei der blossen Berücksichtigung der deutschen Predigten Bertholds zum Voraus darauf verzichten, ein abgerundetes Lebensbild zu bieten. Ueber den Lebenslauf des gewaltigen Busspredigers weiss Unkel, da ihm keine neuen, noch nicht benutzten Quellen zur Verfügung standen, nach den historischen von Pfeiffer zusammengestellten Zeugnissen zu dem schon bisher Bekannten, das allerdings wenig genug ist, nichts von Belang hinzuzufügen. Dagegen seine Darstellung der Bedeutung Bertholds für die Kulturgeschichte des 13. Jahrhunderts, als Prediger, Sozialpolitiker und Streiter gegen die Laster und Gebrechen seiner Zeit, darf als durchaus gelungen bezeichnet werden.

Hat Unkel bedauert, dass eine kritische Ausgabe der lateinischen Predigten Bertholds noch nicht existire und daher in dieser Beziehung sein Lebensbild und seine Charakteristik nothwendiger Weise lückenhaft sein müsse, so ist diesem Mangel wenigstens theilweise bereits abgeholfen. Aus den von Berthold selber niedergeschriebenen und noch in grosser Zahl (c. 400) handschriftlich vorhandenen lateinischen Predigten hat *Hötzl* ausser der Festrede auf den heil. Franziskus die gediegensten und bedeutendsten herauszugeben begonnen, nämlich die Sermones ad religiosos. Der vorliegende Band enthält die 20 ersten dieser Ansprachen nach dem Erlanger Kodex und lässt eine Fortsetzung als sehr erwünscht erscheinen: denn die Ausgabe ist ungemein genau und sorgfältig und die Ausstattung wahrhaft splendid.

Zur Ehrenrettung des Mittelalters, zu seiner Rechtfertigung gegenüber dem Vorwurf der Vernachlässigung der Predigt in der katholischen Kirche, hat *Keppler* seine kleine Studie über die Passionspredigt des Mittelalters geschrieben: Aus einer Analyse der bedeutendsten uns überlieferten Passionspredigten jener Zeit, von Gabriel Biel, Gerson, Joh. Meder, Geiler u. A. zieht er den Schluss, dass die Passionspredigt des Mittelalters, besonders des 15. Jahrhunderts, bei den meisten Predigern

eine biblische, gesunde und edle war, und dass das Abstossende in derselben seine Erklärung finde in dem verschiedenen Geschmacke jener Zeit. Doch ist es dem Verf. kaum gelungen, jene Passionspredigten von dem Vorwurfe zu reinigen, dass sie mit ihren stark aufgetragenen, hart an die Grenzen des Rohen streifenden Ausmalungen, weit entfernt edle religiöse Gefühle zu wecken, das Volk im besten Falle nur unterhielten und im schlimmsten seine Sinnlichkeit reizten.

Zum siebenten Centennarium des h. Franziskus. (HBl., Bd. 90, H. 8.) — *Ausserer*, der h. Franz von Assisi. VIII, 296 S. 12°. Innsbruck, F. Rauch. M. 1,20. — *V. Schulze*, der Sonnengesang des h. Franziskus. (ZWL., 1882, Heft 6.) — *A. Koch*, die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiete und ihre Wirkungen auf das kirchliche und politische Leben. VIII, 118 S. Leipzig, Duncker & Humblot. M. 2,80. — *G. E. Friess*, Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz. 167 S. Wien, Gerold Sohn. M. 2,60. — *K. Evers*, Analecta ad fratrum minorum historiam. IV, 89 S. Leipzig, Böhme. M. 2,40. — *S. Brunner*, ein Benediktinerbuch. Geschichte und Beschreibung der bestehenden und Anführung der aufgehobenen Benediktinerstifte in Oesterreich-Ungarn, Deutschland und der Schweiz. Mit Illustrationen. 580 S. Würzburg, Wörl. M. 8. — Studien und Mittheilungen aus dem Benediktinerorden mit besonderer Berücksichtigung der Ordensgeschichte und Statistik. Redaktor *M. Kinter*. III. Jahrg. 4 Hefte. Würzburg, Wörl. M. 7. — *S. Brunner*, ein Cisterzienserbuch. Geschichte und Beschreibung der bestehenden und Anführung der aufgehobenen Cisterzienserstifte in Oesterreich-Ungarn, Deutschland und der Schweiz. VIII, 730 S. Würzburg, Wörl. M. 8.

Die **Geschichte der Mönchsorden** hat besonders in Bezug auf den Franziskanerorden mehrfache Förderung erfahren, wozu zum Theil das Centennarium des Franziskus von Assisi (geb. Ende Sept. 1182) den Anstoss gegeben hat. Allerdings die kurze Darstellung des Lebens und der Bedeutung des heil. Franziskus aus der Feder eines Ungenannten in den HBl., ebenso wie die im Tone einer populären katholischen Heiligenbeschreibung gehaltene und um 82 hervorstechende Züge oder Ereignisse aus des Heiligen Leben gruppirte Biographie *Ausserers* erheben keinen wissenschaftlichen Anspruch.

Gegenüber den Bemühungen katholischer Biographen, dem heil. Franziskus auch den Dichterlorbeer um's Haupt zu winden, macht *Schulze* darauf aufmerksam, dass schon im vorigen Jahrhundert der italienische Historiker Affo in seiner Dissertatione de canti volgari di S. Francesco aus einleuchtenden und unwiderlegten Gründen ihm alle Gedichte bis an den sogenannten Sonnengesang abgesprochen hat. Dieser Hymnus auf die Sonne, der übrigens in seinem ursprünglichen Texte nicht mehr mit Sicherheit festzustellen ist, leistet aber in seiner Ungelenkigkeit und Kunstlosigkeit den klaren Beweis, dass Franziskus eben kein Dichter war. Bei zwei weiteren Liedern, die man neuerdings für Franziskus hat retten wollen, ist der Beweis nicht gelungen und es bleibt bei dem Sonnengesange als dem einzigen poetischen Werk des Franziskus.

Werthvoller sind die folgenden drei Arbeiten. *Koch* hat mit grossem Fleisse die Nachrichten über die ältesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiete zusammengestellt und ist zu dem Schlusse gekommen, dass nur sehr wenige ihrer Klostergründungen uns in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts führen, dass die meisten in den deutschen Landen erst gegen Ende des Jahrhunderts, vornämlich aber in den folgenden entstanden sind, dass indessen die wenigen solcher frühesten Niederlassungen vortrefflich gewählt waren: „kaum einen der grösseren Plätze längs des Rheines wird man in der Reihe der ersten Konvente vermissen.“ Im zweiten Theile seines Buches (S. 45—118) schildert dann der Verf. die Wirksamkeit und Bedeutung des Franziskanerordens, wobei er geneigt ist, für dessen erste Zeit ihm ungetheiltes Lob zu spenden.

Dass auch in Oesterreich die zweite Hälfte des 13. und des 14. Jahrhunderts die Blüthezeit für die Entstehung der Franziskanerklöster war, hat *Friess* nachgewiesen, der seiner Uebersicht über die ältesten Klostergründungen eine verdienstliche Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz vom 13. bis in unser Jahrhundert hinzufügt. Den Schluss bilden 118 Aktenstücke und Urkundenauszüge zur Geschichte der Franziskaner.

Zur Geschichte der Ansiedlungen der Franziskaner auf deutschem Boden giebt *Evers* die Ordenschronik des mährischen Bruders Nikolaus Glasberger heraus, die bisher im Archiv der bayerischen Ordensprovinz zu München aufbewahrt und verschlossen war und erst dem Herausgeber durch den Ordensprovinzial erschlossen wurde. Die Handschrift ist datirt vom Jahre 1508, und nur in ihrem ersten, aber wichtigsten Theile, reichend bis zum Halberstädter Kapitel vom Jahre 1262, von Evers edirt worden, genau nach dem Münchener Kodex, doch ohne sachliche Erläuterungen. Wir erhalten durch dieses neue Quellenwerk nicht nur eine schätzenswerthe Vervollständigung der Ordensgeschichte, sondern auch in mancher Beziehung für die allgemeine Geschichte werthvolle Notizen. Dieser Textausgabe hat dann Evers Mittheilungen über Gründung und Geschichte des Franziskanerklosters zu Leipzig angeschlossen, in weiterer Ausführung seiner Festschrift über die Barfüsserkirche in Leipzig.

Ueber den Benediktinerorden erhält man in dem Buche von *Brunner* mannigfache Belehrung besonders in statistischer Beziehung. Sonst hat der Verf. im Ganzen Geschichte und Sage allzu kritiklos gemischt und sich zu sehr von der offenkundigen Tendenz leiten lassen, den Segen der Klöster und den aus ihrer Aufhebung resultirenden Fluch zu zeigen. Das Gleiche gilt von dem Cisterzienserbuch desselben Verfassers. Mehr Anregung und Gewinn haben wir aus den reichhaltigen, von *Kinter* redigirten Studien aus dem Benediktinerorden geschöpft, die neben vielen werthvollen Aufsätzen über den Orden und einzelne Ordensniederlassungen auch ein vollständiges Verzeichniss aller über den Orden oder von Ordensmitgliedern publizirten Schriften enthalten.

R. Höniger, der schwarze Tod in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte des 14. Jahrh. VI, 180 S. Berlin, Grosse. M. 4. — *E. Werunsky*, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit. II. Bd. I. Abth. (1346—1355.) X, 324 S. Innsbruck, Wagner. M. 7. — *Knöpfler*, zur Inquisitionsfrage. (HBl., Bd. 90, H. 5.) — *H. Haupt*, die religiösen Sekten in Franken vor der Reformation. 60 S. Würzburg, Stuber. M. 2. — *Ders.*, ein Beghardenprozess in Eichstädt vom Jahre 1381. (ZKG., Bd. V, Heft 3.) — *C. Douais*, une episode des croisades contre les Albigeois. (RQH., Bd. 31, Heft 1.) — *A. Czerny*, aus dem geistlichen Geschäftsleben in Oberösterreich im 15. Jahrh. 97 S. Linz, Ebenhöch. M. 2. — *C. J. Gonnet*, Bedevaart naar Jerusalem, volbracht en beschreven in het jaar 1525 door Meester Arent Willems. (Bijdragen voor de geschiedenis van het bisdom van Utrecht. (Bd. XI, Heft 1.)

Unter den Beiträgen zur **christlichen Kulturgeschichte des Mittelalters** nennen wir zuerst die Arbeit *Hönigers*. Verf. giebt nämlich mehr als man nach dem Titel der Schrift erwarten sollte; er giebt nicht blos eine urkundliche Darstellung jenes furchtbaren grossen Sterbens, das um die Mitte des 14. Jahrhunderts fast ganz Europa, zumal Deutschland heimsuchte; er weist auch die inneren Beziehungen des schwarzen Todes zu den in der gleichen Zeit auftretenden Bewegungen der Judenverfolgungen und des Geisslerunfuges nach. Bisher war man geneigt, den schwarzen Tod als die nächste Ursache sowohl der Judenermordungen als der Geisslerfahrten anzusehen, nach Höniger durchaus mit Unrecht, indem in Deutschland wenigstens beide Bewegungen dem grossen Sterben vorangegangen sind und überhaupt der Einfluss der Seuche auf das öffentliche Leben lange nicht so gross war, als man gewöhnlich annimmt. Als Anhang sind der interessanten Schrift einige Abdrücke gleichzeitiger Quellen über den schwarzen Tod beigefügt.

Den gleichen Ansichten huldigt *Werunsky*, der im 6. Kapitel seiner Biographie Karls IV. ebenfalls ausführlich über die Judenverfolgungen, Geisselfahrten und die Pest handelt. Auch er bestreitet den ursächlichen Zusammenhang zwischen Pest und Judenverfolgungen; denn „diese letzteren gingen an den meisten Orten dem Ausbruche der Pest voran, waren also nicht dadurch bedingt". Das gleiche ist mit den Geisslerfahrten der Fall. „Ueberhaupt waren die Wirkungen der entsetzlichen Epidemie verhältnissmässig geringfügig und besonders der moralische Eindruck von nur allzugrosser Flüchtigkeit."

Ueber den inneren Charakter der Inquisition, besonders der spanischen, sind bekanntlich die Ansichten immer noch getheilt. Die einen Forscher sehen in ihr eine durchaus staatliche Institution, die nur mit kirchlichen Waffen ausgerüstet war, — eine Ansicht, welche besonders von katholischen Geschichtsforschern, z. B. Hefele, Gams, Hergenröther u. A. vertreten wird, während sie nach Anderen ein geistlicher, aber mit königlichen Waffen ausgerüsteter Gerichtshof war, wie dies namentlich von den beiden Spaniern Rodrigo (historia verdadera de la inquisicion 1877) und Orti y Lara (la inquisicion 1877) energisch verfochten wird. Auch

Knöpfler stellt als Resultat seines geschichtlichen Ueberblicks und seiner Betrachtung der Instruktionen des spanischen Inquisitionsgerichtes die Ansicht auf, dass die spanische Inquisition eine staatliche war, wohl mit kirchlichem Apparate versehen, aber wesentlich von der Staatsgewalt eingesetzt, geleitet und ausgenutzt.

In Deutschland war es Kaiser Friedrich II., der trotz seiner freien und aufgeklärten religiösen Anschauungen zuerst der Inquisition eine feste Organisation gegeben und den Feuertod als die allgemeine Strafe der Häresie festgesetzt hat. In einer im März 1232 erlassenen Verordnung wiederholt der Kaiser seine schon früher abgegebene Erklärung, dass er Alles daran setzen wolle, um die von der Kirche Abgefallenen ihrer verdienten Strafe, dem Tode, zu überliefern und überträgt das Amt der Inquisition „in partibus Theutoniae“ dem Prior und den Brüdern des Dominikanerklosters zu Würzburg. Angesichts des Umstandes, dass wir im selben Jahre diese Dominikaner-Inquisitoren im Bayrischen thätig finden, ist der Schluss naheliegend, dass sich ihre Wirksamkeit auf Franken, vielleicht speciell auf die Diözese Würzburg beschränkt hat. Von dieser Verordnung Kaiser Friedrichs, in der sich die ersten Spuren von dem Bestehen ketzerischer Sekten in Franken finden, geht *Haupt* in seiner kurzen Geschichte der Sekten in Franken aus. Es sind die bekannten vorreformatorischen Sekten, denen wir auch in Franken begegnen, zuerst die Katharer, die Begharden, die Brüder vom freien Geiste und dann die Geissler. Besonders ausführlich betrachtet der Verf. die sog. bibelgläubigen Ketzer gegen Ende des Mittelalters, die Waldenser, von denen bestimmte Spuren in Franken sich erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts nachweisen lassen, die aber gegen Ende des Jahrhunderts ziemlich zahlreich vorkommen, so dass die Inquisition scharf gegen sie vorging und sie, wenn auch nicht ausrottete, so doch auf engere Kreise beschränkte. Indessen kamen bald neue ketzerische Anregungen aus dem benachbarten Böhmen und im Anfang des 15. Jahrhunderts erfasste der Husitismus auch weitere Kreise. Mitte des Jahrhunderts finden wir sogar eigene waldensische Gemeinden, selbst im Klerus machen sich oppositionelle Stimmen geltend und im Volke wächst auch ausserhalb der eigentlichen Sekten die Antipathie gegen die officielle Kirche, — eine Antipathie, die wiederholt socialistische Färbung annahm und noch im Reformationszeitalter im Bauernkrieg des Jahres 1525 die Führung den fränkischen Bauern zufallen liess. — Aus diesem interessanten Gesammtbilde, das unsere Kenntniss der vorreformatorischen Sekten um manches schätzbare Detail vermehrt, hat dann *Haupt* in ZKG. eine einzelne Episode noch ausführlicher behandelt, nämlich den Inquisitionsprozess gegen Konrad Kannler, der Mitglied der Sekte des freien Geistes in Eichstätt war. Ein Aktenstück aus der Bibliothek von Pommersfelden giebt ausführlichen Bericht über diesen Prozess, in welchem sich der Angeklagte klar und offen zu dem Pantheismus seiner Sekte und auch zu allen aus diesem

Pantheismus gezogenen praktischen Konsequenzen bekennt: dass der mit Gott vereinigte Mensch, durchaus vollkommen, Christus gleich, über alle kirchlichen und sittlichen Gebote erhaben sei und dass es für ihn, er möge thun, was er wolle, keine Sünde mehr gebe.

Aus dem Kreuzzuge gegen die Albigenser giebt *Douais* eine quellenmässige Darstellung der Belagerung von Carcassonne (1.—15. August 1209).

Manche kulturhistorisch interessante Beiträge bietet das Büchlein von *Czerny*. Im Kloster zu St. Florian in Oberösterreich befindet sich ein Kodex, der das Briefbuch der beiden Pröbste Johann II. und Kaspar II. (1459—1481) enthält und nach der Einleitung des Verf. eine wahre Fundgrube für die Kulturgeschichte jener Zeit sein muss. Czerny hat sich darauf beschränkt, dasjenige zum Abdrucke zu bringen und mit erläuterndem Texte zu versehen, was sich auf den Kreis eigentlicher geistlicher Geschäfte bezieht, und Vieles zurückbehalten, was dem Anscheine nach noch interessanter ist, als das publizirte.

Endlich sei in diesem Zusammenhang auf die Abhandlung von *Gonnet* aufmerksam gemacht, die den ersten Theil der Beschreibung einer holländischen Wallfahrt nach Jerusalem enthält. Diese Reisebeschreibung gehört zwar nicht nach der Jahreszahl (1525) aber nach dem Inhalt noch zu der Kulturgeschichte der vorreformatorischen Zeit und wird ohne Frage eine wichtige Stelle einnehmen in der Literatur der Pilgerfahrten, die zuerst durch Titus Tobler, neuerdings durch Röhricht und Meissner bedeutende Förderung erfahren hat. Um so mehr erwähnen wir hier den holländischen Aufsatz, da Gonnet in der Fortsetzung seiner Arbeit beachtenswerthe Mittheilungen über die niederländischen Wallfahrten im Allgemeinen und die nach Jerusalem im Besondern, sowie über die Brüderschaft vom heiligen Geist in Haarlem verspricht.

A. Zimmermann, die kirchl. Verfassungskämpfe im 15. Jahrh. Eine Studie. VIII, 136 S. Breslau, Trewendt. M. 3. — *G. Monrad*, die erste Kontroverse über den Ursprung des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Laurentius Valla und das Konzil zu Florenz. 277 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 6. — Die Stellung des Papstes Bonifatius IX. zur Absetzung Wenzels. (HBl., Bd. 90, Heft 3.) — *Nasemann*, Papst Pius II. (DEBl., Jahrg. VII, Heft 9.) — *Clement*, les Borgia. Histoire du pape Alexandre VI., de César et de Lucrèce Borgia. Edition illustrée. XII, 662 S. Paris, libr. de l'Oeuvre de S. Paul. Fr. 7,50. — *W. Böhm*, die Pfaffensteuer von 1480—81 in den fränkischen Gebieten des Markgrafen Albrecht Achilles. Ein kirchenpolitischer Konflikt. 18 S. 4°. Berlin, Weidmann. M. 1. — *A. Schopf*, ein Diplomat Kaiser Maximilians I. Nach Quellen dargestellt. VI, 65 S. Wien, Gerold. M. 1.20. — *J. Schneider*, die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi (1486—1505.) Unter Benutzung ungedruckter Quellen. XII, 126 S. Halle, Niemeyer. M. 3.

Von der Geschichte des **vorreformatorischen Jahrhunderts** hat *Zimmermann* die Kämpfe und Bestrebungen innerhalb der Kirche vom Jahre 1378—1438, vornämlich die sog. konziliaren Bewegungen am

Anfange des 15. Jahrhunderts betrachtet, das Konzil zu Pisa, zu Konstanz und zu Basel. Gestützt auf seine eingehenden, manches bisher unbenutzte Aktenstück (z. B. die historia gestorum synodi Basiliensis von Juan de Segovia) zur Geltung ziehenden Studien, fällt er über die Bestrebungen der sog. grossen Konzilien ein sehr günstiges Urtheil; „hätten sie ihr Ziel erreicht, so wäre Deutschland die religiöse Spaltung vielleicht (!) erspart geblieben“. Sie mussten aber erfolglos bleiben, weil sie wesentlich auf eine Verfassungsumgestaltung der Kirche basirt waren und nur Nutzen haben konnten, wenn man sie in ihrer ganzen Ausdehnung verwirklichte, während thatsächlich nur Stücke eingeführt wurden und das alte Regiment im Ganzen fortdauerte. Können wir auch diese Gesammtauffassung Zimmermanns nicht theilen, so haben wir doch im Einzelnen vielfache Belehrung gefunden, z. B. in den Auseinandersetzungen über das Dekret sacrosancta, die konziliare Suprematie betreffend, das nach dem Verf. (im Gegensatze zu Hübler und andern Forschern) von Martin V. nie als gesetzlich bindend betrachtet wurde. Verdienstlich sind auch in den Beilagen die Notizen über Juan de Segovia, sein Leben, seine Werke und über den Auszug seiner Geschichte des Basler Konzils aus der Feder von Agostino de' Patrizzi.

In gewissem Sinne eine Fortsetzung der bis zum Basler Konzil reichenden Arbeit Zimmermanns ist die Darstellung des Florenzer Konzils von dem durch verschiedene Erbauungsschriften auch in Deutschland wohl bekannten dänischen Bischofe *Monrad.* Es sind eigentlich eine Reihe lose zusammenhängender Untersuchungen, die der Verf. hier zusammengestellt hat und die er besser vollständig separat behandelt hätte, einerseits seine Biographie Vallas, andrerseits seine Untersuchungen über das Unionskonzil. In Bezug auf Laurentius Valla schliesst sich Monrad im Ganzen den Ansichten seines Landsmannes Klausen an, bringt auch wenig Neues bei und sucht nur die sittliche Werthschätzung des Italieners hinunterzudrücken. Er spricht Valla jede eigene innerliche Ueberzeugung ab und lässt dessen im Jahre 1440 publizirte scharfsinnige Flugschrift über die sog. Schenkung Konstantins nicht seiner Wahrheitsliebe entsprungen sein, sondern bezeichnet sie einfach als eine bestellte Flugschrift im Dienste des Königs Alphons von Neapel gegen Papst Eugen. Den Beweis für seine Behauptung hat Verf. allerdings nicht vollständig erbracht, ebensowenig dafür, dass die von Valla mit merkwürdiger Klarheit ausgesprochenen Gedanken über die Souveränität des Volkes und die wünschbare Aufhebung der weltlichen Papstherrschaft nur dem Augenblicksinteresse seines Königs entsprungen seien. Monrad ist von einer offenbaren Antipathie gegen Valla, „diese Inkarnation des freien Gedankens“, getragen und diese Antipathie macht ihn unbillig gegen den Mann, wie er denn auch dessen Einwendungen gegen die apostolische Abfassung des Symbolums einfach als „haltlos und aus der Luft gegriffen“ bezeichnet. Ueberhaupt ist für eine vollständige Biographie

Vallas die vorliegende Arbeit durchaus ungenügend und wird der vielseitigen Bedeutung des Italieners in keiner Weise gerecht. — Die andere Parthie des Buches (Abschnitt 2, 3, 4 und 5) beginnt mit einer weit ausgeholten, 50 S. füllenden Darstellung der Unionsbedürfnisse und -bestrebungen zwischen Abendland und Morgenland und der Vorbereitungen zum Unionskonzil. Dieses selber wird Sitzung um Sitzung verfolgt, viel zu ausführlich für die blosse Besprechung der Behandlung des Symbolums auf demselben und doch auch wieder nicht ausführlich genug, um dem Anspruche einer ausreichenden und unbefangenen Konzilsgeschichte zu genügen. Eine ganze Reihe wichtiger Untersuchungen, die werthvollen kritischen Beiträge Frommanns, die Arbeiten Hefeles und die anonyme russische, aber ins Englische übersetzte Geschichte des Konzils scheinen dem Verf. unbekannt zu sein; ferner hat er die drei hauptsächlichsten Quellen, die sog. griechischen Akten, die lateinischen und die Geschichte des Syropulos gar nicht auf ihre Glaubwürdigkeit untersucht, — eine Untersuchung, auf deren Nothwendigkeit Warschauer im vorigen Jahre (JB. I, 96) aufmerksam gemacht hat. Der eigentliche Gegenstand des Buches, das apostolische Glaubensbekenntniss auf dem Unionskonzile, wird auf elf Seiten abgethan und auch da erfahren wir nur das Bekannte, dass Marcus Eugenicus, einer der Führer der Griechen, ohne von seinen Genossen Widerspruch zu erfahren, erklärte, ein Symbolum der Apostel sei im Morgenlande unbekannt, sei auch auf der Synode zu Nicäa nicht erwähnt worden, also offenbar damals nicht vorhanden gewesen.

Von den kleineren Monographien und Detailuntersuchungen über das 15. Jahrh. sei zuerst die Arbeit eines Anonymus in den HBl. erwähnt, der einige Streitfragen aus der Geschichte der Entthronung des trägen und unfähigen König Wenzels (1400) behandelt. Gewöhnlich wird dessen Absetzung zum grossen Theile den Bemühungen von Papst Bonifatius IX. zugeschrieben, wenigstens soll sie unter dessen Zustimmung erfolgt sein. Dem gegenüber weist der Verf. nach, dass der Papst sich vollständig neutral verhielt und auch den neuen doch gut päpstlich gesinnten König Ruprecht erst nach dreijährigen Verhandlungen anerkannte. Allerdings kommt in der päpstlichen Bestätigungsbulle der missverständliche Satz vor, dass die Kurfürsten zur Absetzung Wenzels schritten auctoritate nostra suffulti; allein mit diesem Ausdrucke, der den historischen Thatsachen nachhinkt, suchte der Papst ganz einfach sich das Bestätigungsrecht der Absetzung zu wahren und möglichst glimpflich aus dem Gegensatze zwischen seiner früheren und seiner jetzigen Stellung herauszukommen.

Eine anziehende Skizze des Lebens und Charakters des vielbegabten Papstes Pius II. giebt *Nasemann*, indem er ihn als den richtigen Repräsentanten jener Zeit des Humanismus und der Renaissance in ihren Licht- und Schattenseiten darstellt.

Das Werk von *Clement* ist eine eingehende Rechtfertigungsschrift der berüchtigten Familie Borgia. Man ist bereits daran gewöhnt, Alexander VI. mit einer Reihe christlicher Tugenden geschmückt zu sehen und ihn als einen Bahnbrecher der italienischen Einheit und Freiheit preisen zu hören. Auch Clement wandelt in diesen Bahnen: das bisherige abschätzige Urtheil über Alexander beruht nach ihm auf einem Vorurtheil, dessen Hauptquelle der Florentiner Guichardin, der persönliche Feind der Borgia, ist und das dann die Reformation, pour colorer sa révolte, gross zog. Man kann nicht bestreiten, dass Clement mit grossem Fleisse Alles zusammengetragen hat, was irgendwie zur Entlastung der Borgia dienen kann; auch ihm, wie dem Italiener Leonetti in seiner neuesten Biographie (papa Alessandro VI. Bologna 1880), erscheint es als eine nicht unwahrscheinliche Hypothese, dass Cäsar, Lucretia und ihre Brüder nicht die Kinder, sondern Neffen und Nichten des Papstes waren. Wir haben das Buch Clements ohne Vorurtheil gelesen und auch seine pièces justificatives sorgfältig geprüft, aber wir sind nicht im Stande, uns in irgend einem Punkte für überzeugt erklären zu können; und gegenüber den Auslassungen des Verfassers, als ob nur der Protestantismus Alexander VI. zu einem Scheusal gemacht habe, verweisen wir auf das scharfe Urtheil in Alzogs Kirchengeschichte und auf die civilta cattolica, die noch im Jahre 1873 die Verworfenheit jenes Papstes offen zugestand.

Im Sinne einer Rechtfertigung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg betrachtet *Böhm* den Streit, den derselbe mit seinen geistlichen Nachbarfürsten, insbesondere mit dem Bischofe von Würzburg hatte (1481), und den man bisher, durch den Namen „Pfaffensteuer“ irregeführt, als eine unberechtigte Tyrannei eines gelddurstigen Fürsten gegen die Geistlichkeit betrachtete, während Albrecht nur als Hüter seiner ererbten Rechte sich zu diesem Streite gezwungen sah.

Zum Theil schon ins 16. Jahrhundert führen uns die beiden sehr ungleichwerthigen Arbeiten von Schopf und Schneider. *Schopf* hat den vertrauten Freund und Günstling des Kaisers Maximilian I. behandelt; aber die schwierige Arbeit, von den vielverzweigten diplomatischen Bestrebungen und Missionen dieses Mannes auch nur ein einigermassen richtiges und klares Bild zu geben, ist dem Verf. durchaus nicht gelungen. Dazu fehlen ihm offenbar die ausreichenden Quellenstudien, die allerdings gerade für die Zeit Maximilians nicht sehr einfacher Natur sind und der hässliche Druckfehler schon auf dem Titelblatte: Maxmilian ist so zu sagen typisch für die Unzahl von Druckfehlern, Flüchtigkeiten und Unrichtigkeiten, an denen das Büchlein überreich ist.

Sorgfältiger und in jeder Beziehung werthvoller ist die Schrift von *Schneider*, die jedoch nur zum geringsten Theile kirchliche Gebiete streift. Peraudi war einer der eifrigsten Förderer der Idee des Türkenzuges und nicht ohne Einfluss auf die Gestaltung der politischen Ereig-

nisse in Deutschland. In kirchlicher Beziehung hat er seine Bedeutung dadurch, dass von ihm eine neue Phase des Ablasswesens beginnt: „Er hat alle Einrichtungen, die seine Vorgänger irgend einmal zur Vertreibung des Ablasses getroffen hatten, organisatorisch vereinigt; dann verstand er es, das durchaus weltliche Geschäft mit einem vollständig religiösen Ceremoniell zu umgeben, so dass das Anstössige dieser kirchlichen Spekulation durch die religiöse Feierlichkeit verhüllt und der Gläubige schon durch das äussere Gepränge angezogen wurde."

M. Burrows, Wiclifs place in history. Three lectures delivered before the university of Oxford. VI, 129 S. London, Isbister. 2 s. 6 d. — *G. Lechler,* Militsch von Kremsier. (RE. X, 1 ff.) — *Wlad. Tomek,* Johann Zizka. Versuch einer Biographie, übersetzt von Prochaska. IV, 247 S. Prag, Otto. M. 5. — *Looff,* Savonarola. 40 S. Langensalza, Beyer & S. M. —,60. — *W. Schneegans,* Abt Johannes Trithemius und Kloster Sponheim. VII, 295 S. Kreuznach, Schmithals. M. 4. — *L. Schulze,* Heinrich von Ahaus, der Stifter der Brüder des gemeinsamen Lebens in Deutschland. (ZWL., Heft 1.) — *K. Grube,* Beiträge zu Leben und Schriften des D. Engelhus. (HJG., Bd. III, Heft 1.) — *L. Wiese,* Dantes evangelische Bedeutung. (Kirchliche Monatsschrift, Jahrg. I, Heft 3.)

Unter den **Vorreformatoren** wendet sich das Interesse neuerdings ganz besonders *Wiclif* zu und speciell England scheint sich seiner Ehrenschuld gegen den Mann, dem es mehr als sonst Jemandem seine englische Sprache, seine englische Bibel, seine reformirte Religion verdankt, doch allmählich bewusst zu werden. *Burrows* erhebt in seinen drei Vorträgen energisch seine Stimme gegen die auffallende Undankbarkeit und Vernachlässigung, welche bisher die englische gelehrte Welt und speciell die „delegates of the university press in Oxford", dem nächsten Wirkungskreise Wiclifs, einem der grössten Söhne Englands haben angedeihen lassen und hofft, nachdem Deutschland so viel in diesem Stücke gethan, dass auch das engere Heimathland auf den 500jährigen Todestag (1884) Wiclifs in die Linie rücken werde. Im ersten Vortrage giebt Burrow eine Uebersicht über die bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der Wicliforschung und -literatur, dann im zweiten eine Darstellung seiner Anfänge in Oxford und seiner Stellung zu Parlament und Kirche. Der dritte schildert in ebenso origineller als interessanter Weise den bisher vielfach unterschätzten, gewaltigen Einfluss Wiclifs auf die Entwickelung von Staat und Kirche nicht blos in dem England des 14. u. 15. Jahrhunderts, sondern bis in die Gegenwart hinein. Wir hoffen mit dem Verf., dass sein Appell an das nationale Ehrgefühl Englands nicht ungehört verhallen und der reichen czechischen Literatur über Hus und den Husitismus bald auch eine reichhaltige englische Wicliflitteratur zur Seite treten werde. In dieser Hoffnung bestärkt uns die erfreuliche Nachricht von der Bildung einer Wiclifsociety in London, der eine Reihe der thätigsten englischen Gelehrten angehört und die sich die Veröffentlichung der im Wesentlichen in kontinentalen Biblio-

theken sich befindenden lateinischen Wiclifhandschriften zum Zwecke gesetzt hat. Da der Trialogus schon gedruckt ist und die lateinischen Streitschriften demnächst erscheinen, soll zuerst die summa theologiae in Angriff genommen werden, von der Matthew die Herausgabe der zwei ersten Bücher, und der emsige deutsche Wiclifforscher Buddensieg diejenige des 6. Buches besorgen wird.

Von den böhmischen Vorreformatoren ist nur Militsch von Kremsier in einem kleinen Artikel von *Lechler* behandelt worden, dagegen haben wir von dem Husitenführer Zizka eine erste Biographie erhalten, die trotz aller nationalen Begeisterung für den Helden doch der nüchternen historischen Kritik nicht entbehrt und ein dankenswerther Beitrag zur Geschichte des Husitismus ist. In 17 Abschnitten behandelt *Tomek* das Leben Ziskas, die Anfänge des Mannes, dessen Geburt er zwischen 1370—1378 setzt (1), dann sein allmähliches Emporkommen vom Eintritt in den königlichen Dienst bis an die Spitze der husitischen Volkspartei und seine Führung des Taboritenthums bis zur Schlacht am Zizkaberge (2—5), darauf die eigentliche Kriegszeit bis zum Abschlusse des ersten Krieges gegen die Herren und die Prager (6—13), endlich das Ende seines Lebens (14—17). Was die husitischen Gesinnungen Zizkas betrifft, so hebt Tomek mit besonderer Schärfe dessen grosse Abneigung gegen die taboritischen Neuerungen im husitischen Glaubenswesen hervor, Neuerungen, die ihm zuletzt jeden Umgang mit den Taboriten unerträglich machten.

Ueber Savonarola, dem neuerdings das grosse Unglück widerfahren ist, von dem bekannten katholischen Volksschriftsteller K. v. Bolanden in Romanform ausgeschlachtet zu werden, ist nur ein kleiner Vortrag von *Looff* erschienen, wesentlich ein Auszug aus Rudelbach.

Eine eigenthümliche Stellung im Vorreformationszeitalter nimmt die auch sonst merkwürdige Persönlichkeit des Johannes Tritheim ein, des Abtes des Benediktinerklosters Sponheim. Von den Ideen der Reformation sympathisch berührt und ihnen auch in seinen Schriften vielfachen Ausdruck verleihend, fehlt dem vielbeschäftigten Manne, der mit grosser Gelehrsamkeit und umfassendem Wissen eine ausgeprägte Vorliebe für das Leben an Fürstenhöfen verbindet, doch der Muth, für seine Ideen auch in der Praxis zu wirken und dem kirchlichen Herkommen entgegenzutreten. Unter dem unverkennbaren Einfluss des edlen Wessel stehend, nimmt er doch den übertriebensten Heiligenkultus in Schutz. Für die Missbräuche der Kirche hat er ein scharfes Auge und den kommenden Sturm nicht blos geahnt, sondern klar und deutlich vorausgesagt, und doch beugt er sich willenlos den kirchlichen Autoritäten. Die Pflichten eines Mönchs und eines Klostervorstehers weiss er sehr schön und ideal zu schildern und doch behagt es ihm besser in der Welt draussen als im engen Kloster, dessen Verfall ihm wenig zu Herzen geht. Alle diese Widersprüche führen uns zu einem schärferen Urtheil

über den Charakter des Abtes, als es *Schneegans* in seiner allzu liebevollen Weise gefällt hat. Im Uebrigen ist sein Lebensbild, wenn auch nach der gediegenen Monographie Silbernagels nicht viel Neues bietend, frisch, lebendig und anschaulich gezeichnet und die Auswahl aus Tritheims Schriften gut und geschickt getroffen. Der Hintergrund, auf dem sich das vielgestaltige Leben des Abtes abspielt, hätte bei der Ausdehnung des Buches etwas breiter und eingehender gezeichnet werden dürfen: gerade eine so widerspruchsvolle Persönlichkeit wie Tritheim lässt sich nur verstehen und richtig charakterisiren im Rahmen ihrer Zeit. Mit ganz besonderem Interesse haben wir die ausführliche Geschichte des 1123 gegründeten und am Anfang des 19. Jahrhunderts säkularisirten Klosters Sponheim gelesen, worin sich, wie schon anderswo gesagt worden ist, die ganze Geschichte des Mönchthums an einem Beispiele wiedergespiegelt.

Da man protestantischerseits zu den Vorläufern der Reformation auch die Brüder des gemeinsamen Lebens rechnet, so sei hier auch auf zwei kleine Beiträge zur Geschichte der G. Groot'schen Bestrebungen in Deutschland aufmerksam gemacht. Die Geschichte und Verbreitung jener Genossenschaft in Deutschland ist im Ganzen noch wenig durchforscht und speciell ihr Stifter Hendrik Ahuys wird nicht einmal in der ADB genannt. *Schulze* trägt zusammen, was an verschiedenen Orten über ihn zu finden ist. Geboren 1370 zu Münster, verbrachte er vier Jahre (1396—1400) im Bruderhause zu Deventer und gründete nach seiner Rückkehr in seiner Vaterstadt nach dem Vorbilde von Deventer ein eignes Fraterhaus, das der Ausgangspunkt einer Reihe blühender Gemeinschaften von Brüdern und Schwestern in Westfalen wurde, — trotz der beständigen Befehdung durch die Bettelmönche. Auch in Köln gründete er eine Bruderschaft und auf dem Konstanzer Konzil widerlegte er mit Joh. Vos in glänzender Weise die gegen seine Gemeinschaft erhobenen Anklagen.

Noch weniger bekannt als Ahaus ist ein anderer Förderer der Groote'schen Reform, der Chronist Dietrich Engelhus, s. Zeit genannt lumen Saxoniae, über dessen Leben und Wirken *Grube* einige neue Notizen beibringt. Er war einer der ersten Lehrer der 1392 neu gegründeten Universität zu Erfurt und hat als Schulmann und Schulrektor an verschiedenen im Sinne der Windesheimer geleiteten Schulen gewirkt, auch eine Reihe von Hand- und Schulbüchern im Geiste jener Zeit abgefasst.

O. Fischer, Kirchen der Bettelorden in Deutschland. (Christl. Kunstbl. 1882, Heft 1. 2. 3.) — *E. Paulus*, die Cistercienserabtei Maulbronn. Herausgeg. vom württembergischen Alterthumsverein. VII, 104 S. gr. 4⁰. Stuttgart, Bonz. M. 10. — *Mezger*, das Kloster Schönthal. (Christl. Kunstblatt 1882, Heft 10.) — *J. Schwarz*, die ehemalige Benediktinerabtei zum h. Vitus in Ellwangen. 56 S. und 22 Blätter in Lichtdruck. gr. 4⁰. Stuttgart, Bonz. M. 25. — *W. Kolbe*,

die Kirche der h. Elisabeth zu Marburg nebst ihren Kunst- und Geschichts-Denkmälern. 2. Aufl. VIII, 112 S. Marburg, Elwert. M. 2. — *van Riemsdijk*, Geschiedenis van de Kerspelkerk te Utrecht. Leiden, Brill. Fl. 30. — *F. A. Wickenhauser*, Molda oder Beiträge zur Geschichte der Moldau und Bukowina. 1. Bd. 247 S. Czernowitz, Pardini. M. 5. — *C. A. Bächtold*, Geschichte der Pfarrpfründen im Kanton Schaffhausen. III, 259 S. Schaffhausen, Brodtmann. M. 2. — *K. A. Ley*, die kölnische Kirchengeschichte im Anschlusse an die Geschichte der kölnischen Bischöfe und Erzbischöfe übersichtlich dargestellt. 1.—4. Lief. XVI, 295 S. Köln, Ahn. M. 4. — *M. Kinter*, Studien und Mittheilungen aus dem Benediktinerorden. Jahrg. III, Bd. 1. 2. Würzburg, Wörl.

Aus der stets reichhaltigen Literatur zur **Geschichte einzelner Klöster und Kirchen** heben wir auch dies Jahr nur die wichtigeren Erscheinungen hervor. In seiner Betrachtung der Kirchen der Bettelorden betont *Fischer*, dass dieselben durchaus anders waren, als z. B. bei den Benediktinern und Cisterziensern. Die Bettelorden legten ein Hauptgewicht auf die Predigt und trachteten bei ihren Kirchenbauten vor Allem auf einen grossen, ausreichenden Predigtraum neben dem Chor; dazu verboten die Grundsätze ihres Ordens, die Armuth, jeden luxuriösen Ausschmuck des Gotteshauses. Es prägte sich daher bei ihnen kein bestimmter Styl aus, sondern ihre Kirchen tragen den Stempel des Ländlich-Kleinstädtischen. Durchaus unrichtig ist es, dass besonders die Bettelmönche die Gothik in Deutschland ausgebreitet hätten, wie dies gewöhnlich angenommen wird; das mag in einzelnen Ausnahmen gelten, aber nicht so allgemein. Die grosse Mehrzahl der Ordenskirchen stammt aus dem 14. und 15. Jahrhundert, während das Auftreten der gothischen Kunst in Deutschland in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts fällt. Haben nun die Bettelorden zur Verbreitung der Gothik im 13. Jahrhundert wenig beigetragen, so war ihr Einfluss auf die Entwickelung der gothischen Formen um so grösser und zwar durchaus nicht im guten Sinne, indem sie die sog. reduzierte Gothik pflegten, welche bald in Nüchternheit und Trockenheit ausartete. Zu einer vollständigen Baugeschichte fehlt das Material noch; doch scheinen die Franziskaner besonders im 15. Jahrhundert und die Dominikaner im 14. Jahrhundert gebaut zu haben.

Von einem der schönsten Cisterzienserklöster, von demjenigen zu Maulbronn, hat der württembergische Alterthumsverein eine ausgezeichnete Monographie herausgegeben, enthaltend eine kurze Geschichte des Klosters (S. 5—14) und dann besonders einlässlich die Schilderung des Klosterbaues und seiner Stylarten (S. 15—104). Maulbronn hat unter vielen anderen Klosteranlagen den Vorzug, dass es vollständig und gut erhalten ist. Von 1150—1550 haben hier fern von der friedlosen Welt gottergebene Männer in tiefer Musse gebaut, gemeisselt und gemalt, und diese Vereinigung der verschiedensten Style an der Klosterkirche hat schon längst die Aufmerksamkeit aller Kunstkenner auf sich gezogen und ist bereits wiederholt abgehandelt worden, aber nie so gründlich und

mit solcher Liebe wie von *Paulus* in seinem Werke, dessen treffliche Illustrationen die eigene Anschauung fast ersetzen.

Von Maulbronn aus wurde die ehemalige reichsfreie Cisterzienserabtei Schönthal gegründet, die mit dem Mutterkloster bis in die neueste Zeit die Schicksale und Veränderungen getheilt hat und auch für die Kunstgeschichte freilich nicht in so hohem Masse wie Maulbronn, doch immerhin in mehr als einer Beziehung Beachtung beanspruchen darf, worauf Ephorus *Mezger* in seiner kleinen Skizze aufmerksam macht.

Nach den Grundsätzen der Kluniazenser gebaut und in ihrer Art eine der hervorragendsten Leistungen der entwickelten romanischen Bauweise ist die Kirche zum h. Vitus in Ellwangen, die von *Schwarz* monographisch behandelt worden ist. Verf. schildert zuerst die Geschichte des Klosters von seiner dunkeln Entstehung im 8. Jahrhundert bis zum letzten Kirchenbau im Jahre 1124, dann eingehend die Struktur der Kirche, endlich die weitere Geschichte des Kirchenbaus und der Bauveränderungen mit dem Ausblick auf eine stylgerechte Renovation in diesem Jahrhundert. Von künstlerischer Vollendung sind die zahlreichen artistischen Beilagen, die den Mitarbeitern und der Verlagshandlung zur hohen Ehre gereichen und das Werk zu einem Prachtwerk im vollsten Sinne des Wortes machen.

Das älteste der rein gothischen Baudenkmale Deutschlands ist nächst der Liebfrauenkirche zu Trier die Kirche der h. Elisabeth zu Marburg, die *Kolbe* in einer sachkundigen, mit vielfachen Illustrationen begleiteten Arbeit behandelt hat: ihre allgemeine Charakteristik, die Geschichte ihrer Erbauung und in ausführlicher Darstellung ihr Aeusseres und Inneres. Das Ganze ist ein würdiges Denkblatt auf den 600jährigen Weihetag der Kirche, am 1. Mai 1883.

Für die kirchliche Archäologie ebenfalls werthvoll ist die Geschichte des Utrechter Kirchspiels, in welcher der Verf. *van Riemsdijk* mit grosser Genauigkeit und in guter Ordnung mittheilt, was er durch eingehende Archivstudien sammeln konnte über die Kirche, ihre Einrichtung und den Kirchendienst, über die Gemeinde, ihre Geschichte und besonders über die kirchlichen Bruderschaften. Der Verf. geht bei seiner Arbeit von dem richtigen Gedanken aus, dass man mittelalterliche Gebräuche am besten kennen lernt, wenn man nachforscht, wie sie sich auf einem bestimmten Platze oder in einem bestimmten Kreise entwickelt haben.

Von diesem Gesichtspunkte aus verdient auch die *Bächtold*'sche Geschichte der schaffhausischen Pfarrpfründen, so sehr sie einem ganz lokalen Zwecke entsprungen ist, weitere Beachtung. Nicht nur die schweizerische, sondern auch die allgemeine Kirchen- und besonders Kulturgeschichte wird ihr manchen schätzenswerthen Beitrag entnehmen, allerdings mehr für die nachreformatorische als für die mittelalterliche Zeit.

Von speciell lokalem Interesse dagegen ist die Geschichte der Klöster Homor, St. Onufrei, Horodnik und Petrauz, die *Wickenhauser* im ersten

Bande seiner Beiträge zur Geschichte der Moldau und Bukowina in Verbindung mit Urkunden aus kirchenslavischen und rumänischen Handschriften herausgegeben hat.

Erst kurz vor Schluss des Referates sind uns die vier ersten Lieferungen der Kölnischen Kirchengeschichte von *Ley* zugegangen, die die erste Abtheilung des Werkes bilden, von der Entstehung der Diözesen am Rhein bis zur Stuhlbesteigung Konrad's von Hostaden. Kompetente Kritiker rühmen an dem Werke die fleissige Quellenbenutzung, wovon übrigens schon die ersten Seiten Zeugniss ablegen, die selbständige Forschung und die besonnene Kritik.

Endlich machen wir auch noch in diesem Zusammenhange auf die Studien und Mittheilungen aus dem Benediktinerorden aufmerksam, in denen sich zur Geschichte einzelner Benediktinerniederlassungen (Klöster, Abteien u. s. f.) viel schätzbares Material findet.

Kirchengeschichte von 1517—1700,*)

bearbeitet von

Karl Benrath,

a. o. Professor der Theologie zu Bonn.

Abth. I. Neudrucke von Reformationsschriften. Dokumente und Briefe zur allgemeinen und zur deutschen Kirchengeschichte.

1. † *Martin Luther*, sämmtliche Schriften. Herausgeg. von *Joh. Georg Walch*. Neue rev. Ster.-Ausg. XI. Bd. Kirchenpostille über die Evangelien. 4⁰. LXV, 1213 S. St. Louis (Dresden, Naumann). M. 22. — *Ders.*, an den christlichen Adel u. s. w., herausgeg. von *K. Pannier*. 100 S. 16⁰. Leipzig, Reclam. M. —,20. — 2a. *Calinich*, Dr. Martin Luther's kleiner Katechismus. Beitrag zur Textrevision desselben. VII, 147 S. Leipzig, Hinrichs. M. 2. — 3. Corpus Reformatorum. *J. Calvini* Opera quae supersunt omnia. Edd. *Baum, Cunitz, Reuss*. Voll. 51. 52. XXIII S., 784 Sp.; 7 S., 728 Sp. 4⁰. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn, à M. 12. — 4. *J. Calvin*, la / Vraye facon / de reformer l'Eglise chres / tienne & appointer les / differens qui sont en icelle. (Neudruck der Ausgabe von 1559.) 349 S. Anduze, impr. Castagnier. Fr. 4. — 5. Het oudste nederlandsche verboden boek (1523). Oeconomica christiana, Summa der godliker Scrifturen. Toegelicht en uitgegeven door *J. J. van Toorenenbergen*. LX, 249 S. Leiden, Brill. Fl. 4,50. (Auch u. d. T.: Monumenta Reformationis Belgicae T. I.) — 5a. Wat een Roomsch Geestelijke in 1523 aan de Christen-Menschen leerde. VI. 184 S. ibid. — 6. *Juan de Valdés*, commentary upon the gospel of St. Matthew. Now for the first time translated . . . . by *John T. Betts*. XI, 512 S. London, Trübner. 7 s. 6 d. — 6a. † *Ders.*, Spiritual Milk, transl. by *J. T. Betts*. XIV, 29 S. ibid. 2 s. — 7. *Hermens*, das evangelische Bekenntniss. Volksausgabe der Augsburgischen Konfession u. s. w. 113 S. Barmen, Klein. M. —,75. — 8. *G. Buchwald*, ein Nachklang der Epistolae obscurorum virorum. Determinatio secunda almae Facultatis Theol. Paris. super Apologiam Phil. Melanchthonis pro Luthero u. s. w. V, 24 S. Dresden, Naumann. M. —,60.

Von der neuen „im Auftrag des Ministeriums der deutschen ev. luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.“ edirten *Walch*'schen Ausgabe erscheinen die Bände ausser der Reihe. Der XI. Bd (No. 1) ist that-

---

*) S. Vorbemerkung JB. I, S. 115.

sächlich erst der dritte. Zunächst soll nun die Hauspostille folgen. — Die von Dr. *Karl Haas* begonnene Ausgabe von Schriften Luthers unter dem Titel „Der ungefälschte Luther“ (JB. I, 116 f.) ist wegen zu geringer Theilnahme der Lesewelt sistirt worden. — No. 2 enthält ausser kurzem orientirenden Vorwort den Text nach Wittenberger Ausgaben von 1520, dazu 74 erklärende Anmerkungen und ein genaues Inhaltsverzeichniss. — Die Arbeit der officiellen Revisoren der Bibelübersetzung Luther's ist soweit gediehen, dass man die Herausgabe eines Probedruckes noch im Jubiläumsjahr erwarten kann. Mittlerweile ist mehrfach, so von Riehm und von Düsterdieck (s. oben S. 17), die Nothwendigkeit und die Art der Revisionsarbeit beleuchtet worden. — Indem die Eisenacher Kirchenkonferenz gegen Ende der 70er Jahre auch die Textrevision des „kleinen Katechismus“ in die Hand nahm, hat sie eine sehr nothwendige und dankenswerthe Arbeit unternommen, und indem sie eine aus Oberhofpr. Teichmüller und Geh. K.-Rath Hesse, Dr. Calinich und Abt Ernesti, sowie nach dessen Tode Oberkons. Rath von der Goltz, bestehende Kommission zur Erledigung der Arbeit bestimmte, hat sie die rechten Männer dafür gefunden. Die Hauptarbeit hat Dr. Calinich gethan. Was von ihm vorbereitet, von der Kommission berathen und dann von der Konferenz im Juni 1882 festgestellt worden ist, enthält No. 2a. Der Weg, den Text der letzten von Luther besorgten Ausgabe von 1542 zum Grunde zu legen und die Texttradition, welche sich selbständig und unabhängig von dem Bibel-, Symbol- und Agendentext gestaltet hat, daneben in geeigneter Weise zu berücksichtigen, ist zweifelsohne derjenige, welcher praktisch das beste Resultat verspricht. Möchte die Arbeit zu dem gewünschten Ziele hinführen, dass wir endlich einen allgemein gültigen Text wenigstens für den beim Unterricht gebrauchten Katechismus erhalten! —

Von den durch die Strassburger Theologen herausgegebenen Werken Calvin's sind zwei fernere Bände (XXIII und XXIV) erschienen. Sie bilden (No. 3) Bd. 51 und 52 des Corpus Reformatorum und enthalten „Opera exegetica cum prolegomenis, annotationibus et indicibus“, und zwar: Commentariorum in quinque libros Mosis P. I. Sermons sur divers passages de la Genèse (Bd. XXIII); Commentariorum in quinque libros Mosis P. II. Mosis reliqui libri quattuor in formam harmoniae digesti a J. Calvino. Cum eiusdem Commentariis, P. I. (Bd. XXIV.) Zu den bewährten Herausgebern *Cunitz* und *Reuss* ist für diese Opera Exegetica et homiletica noch *Lobstein* getreten. — No. 5 bietet ausser dem Abdruck der „Summa der godlijker Scrifturen“, und zwar einschliesslich des später zugefügten zweiten Theiles, auch einen Abdruck der „Oeconomica christiana“, welche als Urschrift der „Summa“ zu Grunde gelegen hat (vgl. JB. I, 138, 5, sowie unten Abth. V, E, No. 1). Dieselbe „Summa“ ist (5a) in moderner holländischer Sprache mit kurz orientirendem Vorwort als Volksausgabe auf Veranlassung der Evangelischen Gesellschaft in Amsterdam neu edirt worden. — Im Jahre 1880 erschien in Madrid in spanischer Sprache mit

Vorwort von Prof. *Boehmer* der auf der Wiener Bibliothek handschriftlich aufbewahrte Kommentar des *Juan de Valdés* über das Evangelium des Matthäus. Diese werthvolle reformatorische Schrift ist jetzt durch eine getreue englische Uebersetzung (No. 6) einem weiteren Kreise zugänglich gemacht. Ihr Gebrauch wird durch einen Index erleichtert, welcher auch die Beziehungen des vorliegenden zu andern Werken des Reformators nachweist. — No. 7 ist bevorwortet durch einige allgemeine Bemerkungen über das den beiden grossen protestantischen Konfessionen Gemeinsame nebst Abdruck der Unionsurkunde von 1817, sowie durch eine „das Wichtigste aus der Reformationsgeschichte" enthaltende Darstellung aus dem Württemberger Kirchenbuch von 1842, und giebt zur Augsburger Konfession erklärende Anmerkungen. — No. 8 liest sich ganz amüsant, hat aber wenig Bedeutung. Ein Anhänger Luther's hat diese „Determinatio secunda" im J. 1521 herausgegeben. Unbekannt war sie nicht, *Seckendorf* I, 185 [1694] erwähnt sie. „Der Sorbonne untergeschoben", sagt der Herausgeber, „spricht sie derselben zugleich ihr Urtheil."

9. *J. v. Döllinger*, Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte der letzten sechs Jahrhunderte. Bd. III. XXVIII, 476 S. Wien, Manz. M. 8,60. — 10. Aktenstücke zur Geschichte des Kölner Erzb. H. von Wied (1543—1545). Ges. von Prof. *H. J. Floss*, eingel. von Dr. *L. Pastor*. (Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrhein. 37. Heft. Köln, Du Mont-Schauberg.) — 11. *Th. Brieger*, aus italienischen Archiven und Bibliotheken. (ZKG., S. 574—622.) — 12 (verspätet eingegangen). Die Kirchenordnungen von Iglau im 16. Jahrh. Durch Lic. Dr. *Trautenberger*. (OePrJ. II, S. 143—177.) — 12a. Gottesdienstordnung der Stadt Elbogen. Durch Dr. *Reissenberger*. (ibid., S. 61—64.) — 13. *Köhler*, die Definitorialordnung Landgraf Georgs II. (Quartalblätter des histor. Vereins für Hessen-Darmstadt, S. 5—14.)

Mit dem vorliegenden dritten Bande sind *Döllinger's* „Beiträge" (Nr. 9) zum Abschluss gelangt. Wie die beiden früheren so enthält auch dieser manches belangreiche Aktenstück aus den Collektaneen des Münchener Gelehrten, der unter den Lebenden zweifelsohne der genaueste Kenner der Entwickelung wenigstens der katholischen Kirche ist. Von dem Inhalte der vier Abtheilungen gehört der der zweiten und dritten (S. 75—339) fast ausnahmslos, sowie von der vierten die Hälfte unter unser Bereich. Besonders die zweite (Spicilegium zur Geschichte des Reformationszeitalters) enthält eine Reihe der interessantesten Analekten. Hier wird uns zum erstenmal das XIII. und der Schluss des X. Buches von *Pallavicini's* Geschichte des Trienter Konzils in der ursprünglichen Form mitgetheilt. Briefe und Aufsätze von *Haner* und *Witzel* lassen einen Blick in diejenigen Kreise thun, welche zwar anfangs dem Vorgehen Luther's zustimmten, dann aber wegen dogmatischer und anderer Differenzen zurückzogen. Ein „hochinteressantes Aktenstück" ist in der That No. 4, ein Gutachten über die Reform, welches aus dem Anfange

von Paul's III. Pontifikat stammt und sich hauptsächlich gegen die übliche Verwaltungspraxis der Dataria, speciell das an dieser Stelle eingerissene Geldsystem, wendet. Aber ein Ineditum ist es nicht mehr, da *Dittrich* dasselbe mittlerweile in den Regesten Contarini's (JB. I, S. 119, 12) hat abdrucken lassen. Es würde sich lohnen, das Verhältniss des vorliegenden zu dem „Consilium de Emendanda Ecclesia" genau festzustellen. In der nämlichen Abtheilung wird noch besonderes Interesse erregen der Bericht Aleander's an Clemens VII. (1524?) und seine Denkschrift über die Frage „quae in Lutherano negotio viderentur facienda" von 1523. Die dritte Abtheilung „Dokumente zur Geschichte des Concils von Trient", bietet in 8 Nummern eine Ergänzung zu *D.'s* bekannten Publikationen über denselben Gegenstand.*) Endlich findet man noch in der letzten Abtheilung vier Dokumente, welche sich mit der Zeit zwischen dem Tode Clemens' X. und der Thronbesteigung Innocenz' XI. (1676) beschäftigen. — Eine Anzahl von Schriftstücken zur Geschichte des Kölner Reformationsversuchs unter und durch Hermann von Wied, die theils gar nicht, theils nur im Auszuge bisher gedruckt waren, bietet No. 10. Aus 1543 eins: Die Vorstellung des Kölner Kapitels gegen Butzer's Berufung (vgl. *Varrentrapp*, H. v. Wied, 128 f.); aus 1544 fünfzehn, darunter (6) die letzte Vorstellung gegen die Reformation und den Schriftwechsel zwischen den protestirenden Kölner Domkapitularen und den Trierer und Lütticher Kapiteln; aus 1545 achtzehn, welche den erweiterten Schriftwechsel in dieser Angelegenheit auch mit Münster und Mainz darstellen, bis dann Trier den Beitritt zur Appellation definitiv ablehnt. Sachlich wird durch diese Aktenstücke an den Ergebnissen *Varrentrapp*'s nichts geändert. — In No. 11 gibt *Brieger* als erstes Spezimen der Ergebnisse seines „iter italicum" 18 Aktenstücke. Die No. 1, 3, 4, 6—8 bieten Ergänzungen zu *Dittrich*'s Regesten Contarini's**) (JB. I, 116, No. 12); die übrigen betreffen Verschiedenes: No. 2, 9 und 10 geben Winke über die inquisitorische Thätigkeit Caraffa's und die Ketzerei in Venedig; No. 5 ist ein von Joh. v. Vlatten und Conrad v. Heresbach dem damaligen Bischof Vergerio ausgestelltes Zeugniss (Worms, 8. Dez. 1540); in No. 12 und 13 verwendet sich der Trienter Kardinal Cristoforo Madruzzi zu Gunsten Carnesecchi's (1558); in No. 14 und 15 die Kardinäle von Augsburg und Trient bei Carlo Caraffa zu Gunsten Joh. Gropper's; No. 16 giebt einen gleichzeitigen Bericht über den Tod des Kar-

*) Zur Geschichte des Trienter Konzils enthält das „Archivio Veneto" XXIII, 1 und 2, Beiträge: L. Fè d'Ostiani giebt in „Bresciani al Concilio Trid." Skizzen über Theologen aus dem Brescianischen, welche am Konzil theilnahmen; sehr beachtenswerth ist die Bibliographie der auf das Konzil bezüglichen in Brescia gedruckten Schriften, 68 an der Zahl, meist aus 1562 (ibid.); vgl. endlich unten Abtheilung IV, No. 8.

**) Vgl. dazu die instruktive Besprechung von v. Druffel (GGA. St. 33 f.), zu der freilich gewisse Reserven zu machen sind.

dinals Seripando (Trient, 17. März 1563). Die beiden letzten Nr. sind Mittheilungen aus dem „Diarium“ des Paris de Grassis und betreffen die deutsche Legation des Card. Cajetanus. — No. 12 und 12a sind willkommen als Bausteine zu einer Geschichte des Protestantismus in Oesterreich (vgl. Abth. II, No. 8 und III, No. 8 ff.). Während *Reissenberger* nur einen wörtlichen Abdruck der 1522 durch Seb. Schlick Grafen zu Passau erlassenen „mit sampt dem Rate und der gemain in Christo beschlossenen“ Ordnung, die vorsichtig reformirend vorgeht, bietet, erhalten wir von *Trautenberger* zunächst eine historische Skizze von dem allmählichen Erstarken des Protestantismus in Iglau und lernen dann (S. 149 ff.) den mit der Thronbesteigung Rudolf's II. sich anbahnenden, besonders seit 1580 fühlbaren, Umschwung kennen, der freilich bis 1604 nur die Folge hat, dass die Gemeinde sich um so fester im Innern organisirt. Der Wortlaut (S. 155 ff.) der Kirchenordnungen von 1569, 1570, 1575, 1576 und die genaue Inhaltsangabe der von 1604 (nach *d'Elvert*, Geschichte Iglau's, S. 170 ff.) wird besonders unter diesem Gesichtspunkte bedeutsam, und die energische Antwort der Prädikanten auf den Erlass des Landeskämmerers, welcher u. A. das Absingen des Liedes „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort und steur des Papstes und Türken Mord“ untersagt, ist von Interesse. Zweimal finden sich die „Waldenser“ hier erwähnt und zwar in nicht guter Gesellschaft, mit Wiedertäufern, Sakramentsschwärmern und Schwenkfeldern, selbst als Ketzer: 1570 wird bestimmt, dass sie nicht Gevatter stehen dürfen, 1575 wird strenges Verfahren gegen die „neuen Waldenserbrüder“ festgestellt. — *Köhler* gibt (No. 13) die bisher dem Wortlaute nach unbekannte Definitorialordnung des Landgrafen Georg II. von Hessen von 1628, welche den Uebergang zum unbeschränkten landesherrlichen Kirchenregimente einleitet. Sie trägt die Ueberschrift: „Wie hinfüro die Kirchen- und Schuldienste in unserer oberen Grafschaft Catzenelnbogen bis auf weitere unsere Landesfürstliche Disposition zu bestellen.“*)

---

*) Vgl. noch: Urkundenbuch der Deutsch-Ordens-Commende Langeln und der Klöster Himmelspforten und Waterler in der Grafschaft Wernigerode. Herausgeg. von d. hist. Comm. der Provinz Sachsen. Bearb. von Dr. E. Jacobs. Halle, Hendel; darin: Ueberblick der Geschichte von Langeln S. 432—625 und Docc. No. 76—101 (1515—1757); betr. Himmelspforten No. 128—166 (1517—1720); betr. Waterler No. 212—268 (1519—1690). — Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, Bd. IV (1541—1548); bearbeitet von Deschwanden, Luzern, 1112 S. 4°. — Polit. Corresp. der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation. I. Bd. 1517 bis 1530. Bearb. von H. Virck. XIII, 598 S. Strassburg, Trübner. M. 14. — Urkunden kirchl. Inhalts (1586—1625) zur niederrheinischen Geschichte im Niederrh. Gesch.-Freund No. 6—11. — Zur Finanzgeschichte des Erzstifts Köln von Stieve. (Zeitschr. des berg. Gesch.-Vereins Bd. XVII, S. 157—169 [1881]). — Briefe u. Akten zur Geschichte des XVI. Jahrh. mit bes. Rücksicht auf Bayern's Fürstenhaus, bearb. v. A. v. Druffel. Bd. III. Abth. 2 (Schluss). Beiträge zur Reichsgeschichte 1552 (München, Rieger).

14. *Th. Kolde*, ältester Bericht über die Zwickauer Propheten. (ZKG., S. 323 bis 325.) — 14a. *Ders.*, gleichzeitige Berichte über die Wittenberger Unruhen 1521 f. (ZKG. V, S. 325—333.) — 15. *F. Linde*, Epistolae Reformatorum. Mit Beigabe von *Brieger*. (ZKG., S. 155—176.) — 16. *L. Enders*, Beiträge zur Korrespondenz der Reformatoren. (StKr., S. 702—720.) — 17. *J. Köstlin*, Briefe vom kursächs. Hofe an Tucher. (StKr., S. 601—702.) — 18. †*Bossert*, Briefe aus der Zeit der Reformation in Franken. (StW., S. 314—322.) — 18a. *C. A. H. Burckhardt*, ein Brief des Mag. Th. Müntzer etc. (NASG., S. 85 f.) — 19. *J. Bernhard*, zur Geschichte des beabs. Pforzheimer Tages von 1558. (ZKG., S. 334—343.) — 20. *A. Stern*, deux lettres de Ramus à Tremellius. (RC., S. 295 f.) — 21. Briefe des heil. Bischofs und Lehrers der Kirche Franz v. Sales. Aus d. Frz. I. Bd. 16°. XXXI, 544 S. Regensburg, Manz. M. 3. (Bd. II der sämmtliche Werke.)

No. 14 ist eine Eingabe des Pfr. Hausmann und Anderer („alle Stadtkinder zu Zwickaw“) an den Kurfürsten vom 18. Dez. 1521, welche um Beistand zur Unterdrückung der dort entstandenen Unruhen bittet. — Ueber die gleichzeitigen während Luther's Wartburgaufenthalt in Wittenberg und durch Zwilling in Eilenburg entstandenen Bewegungen geben fünf Briefe (No. 14a), das bisher Bekannte bestätigend, erweiternden Aufschluss. Drei derselben sind aus dem Thesaurus von *Baum* in Strassburg, zwei den Originalen der Baseler Bibliothek nachgedruckt. — *Linde* (Nr. 15) giebt ein Verzeichniss der reformationsgeschichtlichen Originalbriefe auf der Bibliothek zu Neustadt a. d. Aisch (62 an Zahl), sowie im Wortlaut zehn Briefe von Mutian, Spalatin, Melanchthon, dem Kurfürsten u. A., meist an Brück gerichtet, welche zwischen Juni 1525 und August 1544 fallen. Bei dieser Gelegenheit notirt *Brieger* (S. 172—176) auf Grund der Vergleichung obiger Originale Varianten zu einem Briefe Luther's (de Wette, V, 784) und zu fünf Briefen Melanchthon's (Bindseil S. 125, 386, 491, 492 f.) — *Ender's* Beiträge*) (No. 16) enthalten zwei Briefe Vadian's (s. u. Abth. II, No. 27) an Luther vom 30. Aug. und 28. Nov. 1536, sowie einen von Butzer an denselben vom 6. Sept. 1536, sämmtlich aus der unerschöpflichen Simler'schen Sammlung, die endlich einmal rationell exploitirt werden sollte. Sie beziehen sich auf die Wittenberger Concordia und zeigen, dass auch Vadian an den betreffenden Verhandlungen betheiligt war. — Von besonderem Interesse ist Nr. 17, worin aus 41 Briefen an den Nürnberger Patricier Anton Tucher den Aelteren zwischen 1518 und 1523 Mittheilungen gemacht und Streiflichter auf schon Bekanntes geworfen werden. — 18a ist vom 17. Jan. 1521 und an den Rath von Neustadt a. d. O. gerichtet, um diesen von M's. „Prophetenthum“ zu überzeugen. — Bis an die Grenze des Reformationszeitalters und darüber hinaus führen uns die folgenden Briefdrucke. Nr. 19 giebt einen Bericht der zum Pforzheimer Tage abgeord-

*) Als solchen mag man auch den Neudruck eines verschollenen „Sendbriefes“ von Kasp. Hedio an die Rheingäuer vom 25. Nov. 1524 betrachten, welchen Prof. Otto in den Annalen des Vereins f. Nass. Alt. u. Gesch. XVII (S. 16—23) giebt.

neten hessischen Gesandten Cram und Pistorius, sowie ein Schreiben Philipps von Hessen an Melanchthon und die Antwort darauf. — Nr. 20 lässt einen Lichtstrahl auf die Beziehungen des italienischen Flüchtlings und Freundes von Zanchi und Martyr Vermigli zu dem bekannten französischen Philosophen und Pädagogen fallen. — No. 21 bildet den dritten Band der „Werke des h. Fr. v. Sales“, „nach der neuesten vermehrten französischen Originalausgabe übersetzt“. Der Briefwechsel in diesem Bande reicht bis zum 5. Februar 1608 und ist mit den verschiedenartigsten Personen bis zum König Heinrich IV. und Papst Clemens VII. und Paul V. hinauf geführt; die verhältnissmässig grösste Zahl der Briefe aber richtet sich an Frau von Chantal, leider ohne dass deren Antworten mitgetheilt wären. Unter den Briefen des Heiligen an die nervöse und religiös überreizte Frau sind wahre Meisterstücke; so wenn er sie ermahnt, nicht in eitler Selbstquälerei, wozu sie neigt, die Güte Gottes zu verachten, oder über dem ängstlichen Betonen von lauter Kleinigkeiten nicht die festen Stützen ausser Acht zu lassen, auf denen unser Glaube, unsere Liebe und Hoffnung ruht; wenn er als tiefeindringender Kenner ihr das Facit des eigenen religiösen Denkens und Lebens zieht, und dann aus den ernstesten Erwägungen wieder umspringt in das humoristische Wort: „Ich wünschte, die Haut Ihres Herzens wäre ein wenig härter, damit Sie Sich nicht durch die Flohstiche übertriebener Aengstlichkeit stören liessen“ (S. 541). Wie praktisch zugleich dieser fromme Kenner des menschlichen Herzens zu rathen weiss in den verschiedensten Angelegenheiten, zeigen andere Briefe (der 45. z. B. giebt einem eben zum Bischofe ernannten anonymen Adressaten Rathschläge), und wie er stets das Auge offen hat, um zu Gunsten der Retablirung des Katholizismus auf Genfer Boden oder zur Zurückdrängung der Ketzer zu wirken, geht aus zahlreichen Schreiben hervor. Von der englischen Biographie „Francis de Sales, Bishop and Prince of Geneva“, von H. L. Sidney Lear ist eine neue Auflage (Rivingtons, 280 S., 3 s. 6 p.) erschienen.

Abth. II. **Biographisches.**

1. *Jul. Köstlin*, Luther's Leben. Mit authentischen Illustrationen, 59 Abbild., 6 Beilagen. XV, 615 S. Leipzig, Fues. M. 8. — 1a. *Emil Zittel*, Martin Luthers Leben und Schriften. (PrK., No. 40 ff.) — 2. *Zitzlaff*, Luther auf der Koburg. Ein Lebens- und Charakterbild, nach Luthers eigenen Briefen. VIII, 175 S. Wittenberg, Herrosé. M. 2,40. — 3. *G. Kawerau*, Caspar Güttel, ein Lebensbild aus Luther's Freundeskreise. (Sep.-Abd. a. d. Zeitschr. des Harzvereins Bd. XIV). VII, 100 S. Halle, Hendel. M. 2. — 4. *H. Spörri*, Ulrich Zwingli. Vortrag gehalten im Verein für Kunst u. W. in Hamburg. 36 S. Hamb., Seippel. M. —,75. — 5. *J. Werder*, Zwingli als politischer Reformator. (Sep.-Abd. a. Beiträgen zur vaterländ. Geschichte. 11. Bd.) 27 S. Basel, Georg. (Sep.-Abd. nicht im Handel.) — 6. *C. Krafft*, zur Geschichte der beiden rheinischen Märtyrer Ad. Clarenbach und P. Fliesteden. (RhPr. V, S. 1—100.) — 7. *Fr. W. Cuno.*

Gedächtnissbuch deutscher Fürsten und Fürstinnen reformierten Bekenntnisses. I. IV, 100 S. Barmen, Klein. M. 2. — 8. *Th. Elze*, Paul Wiener, Mitreformator in Krain u. s. w. (Oest. Prot. Jahrb., S. 1—52.) — 9. *J. K. Rudolf Heman*, *Thomas* und *Felix Platter*, zwei Lebensbilder aus der Zeit der Reformation und Renaissance, von ihnen selbst entworfen. XIV, 182 S.; XII, 345 S. nebst Stammtafel. Gütersloh, Bertelsmann. M. 5,40. — 10. *A. Müller*, Daniel Tossanus' Leben und Wirken. (Jahresb. des Gymnasiums zu Flensburg.) 4°. 19 S. — 11. *L. Keller*, Ein Apostel der Wiedertäufer. X, 258 S. Leipzig, Hirzel. M. 3,60. — 12. *Ders.*, dass. (Preuss. Jahrb., S. 235—251.) — 13. *J. P. Toussaint*, Leben des h. Joh. Franc. Regis S. J. IV, 208 S. Mainz, Kirchheim. M. 2.

Das bevorstehende Jubelfest unseres Reformators soll auch von der protestantischen Kirchengeschichtschreibung würdig begangen werden, und zwar nicht in der Weise, dass man des grossen Mannes Person und Werk zur blinden Adoration ausstellt, sondern dadurch, dass man sich von Neuem in die Aufgabe vertieft, eine den Resultaten der neueren Forschung entsprechende, den Verhältnissen jener Zeit Rechnung tragende Darstellung zu geben. Indem nun — was für 1881 JB. I, Abth. 1 u. 2 dargethan hat — zunächst die Lutherforschung im Detail ihren Weg weiter gegangen ist, hat die Darstellung der Reformation überhaupt und der Person Luthers insbesondere noch von anderer Seite einen Antrieb erhalten, der schon seine Wirkung zu zeigen beginnt — nämlich durch die Ergebnisse der von *Janssen* betriebenen Tendenzhistorik, deren Niederschläge bereits in die katholische Tagespresse, sowie in katholische „Volksschriften“ hinübergetragen worden sind. Dem gegenüber freuen wir uns, gleich an die Spitze unserer Uebersicht das Werk von *Köstlin* (Nr. 1) stellen zu können. Unter den zahlreichen populären Lutherbiographieen, welche das Centenarium schon zu zeitigen beginnt*), nimmt *Köstlin's* schön ausgestattetes, leider ganz mit Schwabacher Schrift gedrucktes Werk die erste Stelle ein. Es schliesst sich in der Eintheilung dem grössern 1875 erschienenen „Martin Luther“ von demselben Verfasser ziemlich genau an; nur ist von dem Inhalte des ersten Kapitels die Zeit von 1505—1508, also die erste Zeit im Kloster, jetzt zum zweiten gezogen und dadurch in beiden ein besserer Ab- und Zusammenschluss erreicht; sodann ist hier in angemessener Weise, was dort Buch 4 und 5 füllt, in

*) Nicht unerwähnt darf bleiben, dass Rom selbst eine populäre Lutherbiographie geliefert hat, welche ausdrücklich angiebt, dass sie im Hinblick auf das Jubiläum geschrieben sei. Gleichzeitig mit Köstlin's „Luther“ erschien dort (Libreria Aless. Manzoni) eine 167 S. umfassende „Vita di Martin Lutero“, welche in sehr übersichtlicher und lesbarer Weise die Hauptentwickelungsmomente vorführt und das leistet, was sie verspricht: eine volksthümliche und unparteiische Darstellung zu geben. Ricotti's „Discorsi sulla Rivoluzione Protestante“ (1874), sowie deutsche und engl. Bearbeitungen haben das Material geliefert. Der ungenannte Verf. giebt an, dass er Katholik sei. Ist er es, so gehört er zu den vorurtheilslosesten. Das hat ihm auch die Indexkongregation attestirt, indem sie dem Schriftchen alsbald die einzige Anerkennung, über welche sie noch verfügt, zutheil werden liess: ein unbedingtes Verbot.

ein Buch vereinigt, so dass dasselbe „Vom Wormser Reichstag bis zum Bauernkrieg und Luther's Eintritt in den Ehestand" reicht; endlich ist Buch 7 und 8 des grösseren Werkes hier im sechsten Buche zusammen behandelt, so dass dieses die Zeit „Vom Nürnberger Religionsfrieden bis zu Luther's Tod" umfasst. Die durchweg vortrefflich ausgeführten Illustrationen nach Originalen, meist Freunde und Gegner der Bewegung darstellend, sind sehr zahlreich (58) und werden noch in willkommenster Weise durch einige Beilagen, welche Facsimile's von wichtigen Schriftstücken oder Drucken der Zeit enthalten, ergänzt. Zu wünschen wäre bei dieser Fülle, dass entweder statt oder neben Beilage 2 (Ablassplakat-Facsimile) die Nachbildung eines wirklichen Ablasszettels beigegeben wäre, etwa desjenigen, der sich seit Jahren im Britischen Museum befindet. *Köstlin* verweist „für weitere Einzelausführungen und für die Begründung" auf sein grösseres Werk, und so beschränke ich mich denn auf Notirung einiger Stellen, an welchen Verschiedenheit von jenem, oder sonst Bemerkenswerthes zu Tage tritt. Gleich zu Anfang ist der Name von Luther's Mutter gemäss den Ausführungen *Knaake*'s (JB. I, 134 ad 12a) modifizirt: (sie) „war wohl eine Ziegler". Während *Köstlin* für die Romreise beiderseits mit Recht 1511 festhält, wird hier die Veranlassung zur Reise in Uebereinstimmung mit *Kolde*'s Ausführungen (ZKG., Bd. II, S. 460 ff. und dess. August. Congr. S. 240 ff.) in dem Versuche des Staupitz gefunden, andere deutsche Augustinerklöster in den Verband der reformirten zu ziehen, und damit der Sachverhalt hier genauer angegeben als dort (I, S. 99). An der Echtheit des an Cajetan gerichteten Breve's vom 23. August 1518 hält *Köstlin* trotz des Einspruches, den zuletzt *Waltz* (ZKG. II, S. 625 f.) erhoben hat, fest — wie mir scheint nicht mit Recht. Von Herzog Georg, dem ehrlichen Gegner Luther's, giebt *Köstlin* S. 148 eine kurze, aber schlagende Charakteristik, welche man in dem grösseren Werke vermisste; sie ist günstig, wie Georg sie verdient; auch das Porträt S. 147 spricht für ihn. Bezüglich der zeitweisen Verbindung Luther's mit den jüngeren Humanisten hält *Köstlin* an seinem früheren reservirten Urtheile fest gegen *Maurenbrecher* („Gesch. d. kath. Ref." I, S. 392 ff. [1880]) und *Janssen* (Gesch. d. D. Volkes II, 1, 3; 2, 2). Bei Erwähnung des Erlasses der Bulle gegen Luther wird hier mit Recht hervorgehoben, dass sie „recht sorgfältig" im päpstlichen Konsistorium berathen worden. Dass aber „die Juristen hier (?) meinten, man solle Luther doch noch einmal vorladen (S. 219)" — davon enthalten die Acta Consistorialia (s. Lämmer, Meletem. Rom. Mantissa, 1875, S. 197 f.) nichts; es würde das auch der römischen Praxis nicht entsprochen haben. Beim Wormser Reichstag und zwar bei der Rede Luthers am 18. April, soll man nach *Köstlin* das Wort lassen stehen: „Hier steh' ich" u. s. w. Der Auseinandersetzung mit *Maurenbrecher*, der dem Worte mit einer missglückten Wendung S. 398 den Todesstoss zu versetzen glaubte, sowie mit *Knaake* (Zeitschr. f. d.

ges. Luth. Theol. 1875) und *Waltz* ZKG. II, 628 f.) sehen wir in der in Vorbereitung begriffenen zweiten Auflage des grösseren Werkes entgegen. Eine Hinweisung auf die durch Hinne Rode's Reise mit Schriften des Gröninger Wessel nach Wittenberg schon 1521 dokumentirte so frühe und folgenreiche Beziehung Luthers zu den Evangelischgesinnten in den Niederlanden haben wir ungern bei *Köstlin* vermisst. Damit müssen wir leider der uns auferlegten Raumbeschränkung halber von diesem Werke Abschied nehmen, ohne dessen zweite Hälfte im Einzelnen in Betracht ziehen zu können und verweisen auf *Köstlin's* Selbstanzeige (StKr., S. 547 ff.); vgl. noch No. 19. — Eine populäre Gesammtdarstellung von Luther's Leben hatte auch *E. Zittel* zum Jubiläum beabsichtigt. In No. 1 a legt er die nicht zum Abschluss gelangte entsprechende Arbeit vor, welche auch separat (Karlsruhe, Braun) erschienen ist. — Endlich sind zwei kurze Lebensbeschreibungen Luthers in England edirt worden: *Treadwell, J. H.*, „Martin Luther" (New Plutarch), 236 S. 2 s. 6 p. und anonym „Life of M. L. the Hero of the Reformation", Sonnenschein, 108 S. 1 s. 6 p. Keine von diesen war mir zugänglich. — No. 2 ist willkommen und möge zu weiteren derartigen Darstellungen anregen. Es wird zwar nur eine kurze Spanne Zeit behandelt, aber in dem damaligen Briefwechsel des Reformators reflektiren die für sein ganzes Wesen massgebenden Gedanken und Thätigkeiten, so dass der Zusatz „ein Lebens- und Charakterbild" gerechtfertigt erscheint. Wer sich das Bild des morosen Zeterers, wie *Janssen* (III. 2, 21) es mit Vorliebe ausmalt, durch eine Schilderung von Luther's wahrer Natur, die frisch, lebendig, voll Humor, klar und entschieden in allen Fragen hervortritt, in den Hintergrund drängen lassen möchte, der greife zu dieser fleissig und umsichtig unter *Köstlin*'s leicht wahrnehmbarer Führung, doch selbständig aus den Quellen geschöpften Darstellung (vgl. dazu *Kolde*'s Rec. ThLz. 1882, No. 19). — Ebenso ist No. 3 ein willkommenes Lebensbild eines Mannes, der (geb. 1471, gest. 1542) Luther auch persönlich nahe gestanden und, wenn er auch nicht zu den Geistern von hervorragendster Begabung und Thätigkeit gehörte, doch seinen Platz als wackerer und treuer „Ecclesiast" in Eisleben rühmlich ausgefüllt hat. Nachdem jüngsthin von *Kawerau* selbst (Joh. Agricola, 1881) G.'s Theilnahme an dem Streit in Eisleben gegen Witzel charakterisirt worden ist, erfolgt jetzt hier die Zusammenstellung aller zugänglichen Daten über sein Leben und Wirken, vermehrt durch belangreiche Noten und einen doppelten Anhang, welcher ein Verzeichniss von G.'s Schriften, sowie Mittheilungen aus G.'s Briefwechsel enthält. *Kawerau* hat mittlerweile gehalten, was er dort S. 75, A. 4 verspricht — er hat die 21 Predigten aus 1537 untersucht und constatirt, dass zwar Luther die Autorschaft nicht abzusprechen ist, dass aber Agricola, der vermuthlich die Nachschriften angefertigt hat, auch für gewisse nichtlutherische Wendungen wird aufzukommen haben (vgl. u. Abth. III, No. 28). Ueber den als Adressaten einer Reihe

von Briefen im Anhang begegnenden Stephan Roth hat mittlerweile Dr. G. Müller genauer orientirt, vgl. unten No. 17.

Zur Zwingli-Literatur liegen mehrere Beiträge vor. Der erste (No. 4) ist eine geistvolle, in die Tiefe eindringende und anregende Charakterzeichnung aus einer Feder, die sich bereits in den „Zwingli-Studien“ (1866) und der Schrift über „das Wesen des Protestantismus“ (1869) als competent erwiesen hat. — Der zweite (No. 5) geht auf eine specielle Seite von Zwingli's Thätigkeit ein, auf welche in den letzten Jahren durch *Lenz* (ZKG. III, IV. Bd.) mancher neue Lichtstrahl gefallen ist. Indem aber der Verf. die Theilnahme Zwingli's an der grossen europäischen Politik nur nebenbei in's Auge fasst, schildert er speciell seine Stellung als Schweizer Politiker und nimmt ihn dabei gegen die von Lüthi (1778) erhobenen, mittlerweile auch von Stähelin (ZKG. III, S. 570, A.) zurückgewiesenen Anschuldigungen in Schutz. Die Fehler, welche den zweiten Kappeler Krieg schliesslich unvermeidlich machten, übersieht W. nicht (S. 277 ff.); Zwingli's gewaltthätiges Unificirungsprogramm vom 20. April 1531 (Eidg. Absch. IV, 1. b. 1041) missbilligt er. Aber er erkennt doch an, dass es durch den Bund der katholischen Kantone mit dem Erbfeind Oesterreich provozirt war, und dass Zwingli durch höhere Ziele als Selbst- und Herrschsucht bestimmt wurde.*) Den beiden rheinischen Märtyrern Klarenbach und Fliesteden hatte der fleissige *Krafft* bereits 1881 (JB. I, S. 127 f.) in der RE. ein Denkmal gesetzt. Da ihm jedoch dort hinreichender Raum nicht zu Gebote stand, so hat er beschlossen, sein reichhaltiges Material gesondert zu verwerthen und giebt nun (No. 6) den „ersten Theil“ (bis zur Gefangennahme), indem der Zeugentod und seine näheren Umstände einer ferneren Darlegung vorbehalten bleiben. Auch in dieser Arbeit bewährt sich die einzigartige Detailkenntniss des Verf. in allen Dingen, die auf den rheinischen Humanismus und die niederrheinische Reformation in den ersten Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts Bezug haben. *Krafft* giebt auch Inedita (S. 66 ff.) aus der Korrespondenz der Stadt Wesel mit der herzoglichen Regierung zu Cleve über die reformatorischen Bewegungen 1524—1530; ferner die Ankündigung von höchst seltenen meist wohl von ihm selbst wieder entdeckten zeitgenössischen Schriften über die beiden Märtyrer, sowie aus der ersten dieser Schriften (Bremer Bibliothek) den Inquisitionsakt gegen Fliesteden und den Brief des Klopreis aus dem Domgefängniss an Klarenbach. — Wenn diese Arbeit uns Blicke thun lässt in die Heroenzeit der evangelischen Kirche, in welcher die Scheidung zwischen lutherischem und reformirtem Kirchenwesen sich noch nicht vollzogen hatte, so gibt No. 7 eine meist aus Bearbeitungen oder abgeleiteten Quellen geschöpfte Reihe

---

*) Vie d'Ulrich Zwingli par G. A. Hoff, 1 vol. in 12° (vgl. Bulletin du Prot. Fr. S. 526) war mir nicht zugänglich. Von dem nämlichen Verf. hat die Lichtenberger'sche Encyclopädie ihren Artikel „U. Zwingli“.

von Skizzen über reformirte Fürsten bis zur Neuzeit, und zwar behandelt dort die Anhalter Dr. *Zahn*, die Baden-Durlacher, Bentheimer, Dessauer und Hanauer der Herausgeber, die Brandenburger (über die preussischen Könige seit Friedrich II. wird nur mit wenigen Worten berichtet) und die oder genauer den Gottorper Herzog Johann Adolf (1575—1616), welcher, selbst in Kassel reformirt erzogen, mit einer für die Zeit erstaunlichen Mässigung den vergeblichen Versuch machte, reformirtes Kirchenwesen in Holstein einzubürgern, wieder Dr. *Zahn*. Wie wünschenswerth es nun auch wäre, dass die Geschichte des reformirten Kirchenwesens in Deutschland einmal gründlich bearbeitet würde, und wie sehr man jeden dazu geeigneten Baustein willkommen heissen wird, so scheint es uns doch nicht, dass durch solche aus dem Zusammenhange gelöste Skizzen eine lebendige Einsicht auch nur in die Bedeutung der betreffenden Persönlichkeiten für die Entwickelung dieses Kirchenwesens gewonnen werde, mit Ausnahme etwa dessen, was die beiden eingehenderen Lebensbilder von Johann Sigismund und dem grossen Kurfürsten bieten. Eine zusammenfassende Darlegung des allgemeinen Entwickelungsganges wäre aber auch für den beschränkteren Zweck dieser Publikation um so mehr angezeigt, da auch die neuesten kirchengeschichtlichen Kompendien von *Henke* und *Herzog* (s. u. Abth. III, No. 2) eine auf orientirende Uebersichten gerichtete Erwartung unbefriedigt lassen. — Ueber No. 8 wird in Abth. III, im Zusammenhang mit andern Beiträgen zur Geschichte des Protestantismus in Oesterreich gehandelt werden. —

Durch *Freytag*'s „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“ ist die Autobiographie des alten Platter längst als wichtiges kultur- und zeitgeschichtliches Zeugniss bekannt. Dem mit dem Schweizerdeutsch nicht Vertrauten bietet *Heman* (No. 9) eine mit willkommenen Beilagen, (Bild, Facsimile der Handschrift) ausgestattete hochdeutsche Ausgabe. Obwohl diese Biographie ebenso wie die des Sohnes für die eigentliche Reformationsgeschichte von nur sekundärer Bedeutung ist, enthält doch die erstere manche Einzelheiten über den Verkehr des Autors mit den Züricher Reformatoren, insbesondere Myconius hier und in Basel; überhaupt spiegelt sich darin, wenn auch skizzenhaft, doch treu ein Bruchtheil des Lebens jener Zeit so eigenartig ab, dass man diese schlichte Erzählung, wie aus einem armen Hirtenbub ein geachteter Gelehrter und Stammhalter eines zahlreichen Geschlechtes geworden ist, immer wieder mit Theilnahme lesen wird. Der jüngere Platter ist ein Pedant, hat aber doch manches berichtet, insbesondere über sein Studium in Montpellier, was des Lesens werth ist. — No. 10 ist eine fleissige Zusammenstellung der mehr oder minder bekannten Daten aus dem wechselvollen Leben eines Mannes († 1602) der zwar nicht zu den Koryphäen des reformirten Kirchenwesens gehört, dem aber eine hervorragende Rolle bei der Retablierung desselben in der Pfalz unter Casimir zugefallen ist. Von einer Würdigung der literarischen Thätigkeit des T., von dem er

zahlreiche, wenn auch nicht umfangreiche Schriften verzeichnet, sieht der Verf. ab. — Die beiden folgenden Beiträge (No. 11 und 12) führen uns von den kirchenbildenden Strömungen und Persönlichkeiten des Reformationszeitalters zur Geschichte der Sekten hinüber. Schon längst hat sich die unabweisbare Forderung aufgedrängt, den radikalen religiösen Reformversuchen des 16. Jahrhunderts genauer nachzugehen und unsere eigene Anschauung über deren Entstehung, Wesen und Umfang von dem abschätzigen Urtheile der gleichzeitigen orthodoxen und den grossen Konfessionskirchen angehörenden Berichterstatter zu emancipiren. Zuletzt hat *Nippold* (Neueste K.-Gesch. I, 2 [1880]) darauf aufmerksam gemacht. Der fleissige Münsterer Archivar, von dem wir im vorigen JB. mehrere Beiträge zur Geschichte der Gegenreformation verzeichnet haben (vgl. dort Abth. I, No. 10; III, No. 20), lässt hier seinen früheren Arbeiten zur Geschichte der Wiedertäufer in Nordwestdeutschland die Biographie eines ihrer „Apostel" in der Schweiz und in Süddeutschland, des Hans Denck, den er sonderbarerweise auf dem Titel nicht namhaft macht, folgen. Die Schrift wird, wie übrigens auch schon *Röhrich*'s Dissertation (Essai sur la vie . . . de Jean Denck, Strassburg 1853) zu einer wohlverdienten Ehrenrettung des vielverschrieenen, aber wahrhaft frommen Mannes, der so recht als der Typus des ersten idealgerichteten, von den späteren Auswüchsen himmelweit entfernten, Täuferthums gelten kann. Einige neuere Veröffentlichungen (Kessler's Sabbata ed. Götzinger; besonders Roth, Augsburg's Reformationsgeschichte bis 1527 [JB. I, Abth. III, No. 2]) sind der Arbeit zu Gute gekommen. Auch die ausgedehnte literarisch-theologische Thätigkeit des Helden wird hinreichend klar gestellt. Nur das hätte noch untersucht werden können, ob an dem Falliren der von D. vertretenen Reformbewegung lediglich die bösen orthodoxen Protestanten und die „Obrigkeiten" schuld gewesen sind. Der Aufsatz No. 11a war nur bestimmt, auf D. und auf No. 11 vor dem Erscheinen hinzuweisen und bietet nichts, was hier nicht ausführlicher gegeben worden ist (vgl. Abth. III, No. 25 f). — Die Wunderkraft des Franz Regis (No. 13), welcher eine der Hauptgrössen des französischen Jesuitismus des 17. Jahrhunderts bildete und besonders auf sogenannten „Missionen" in verschiedenen Theilen des Landes wirkte, war so gross, dass „durch die von ihm geschriebenen Briefe oder von ihm ausgetheilten Bilder sowie seinen Reisestock Kranke wunderbar geheilt wurden" (S. 185) — von seinen sonstigen zahllosen Wundern zu schweigen. Das Buch ist von einem gewissen Interesse als Spezimen der geistigen Nahrung, welche man dem „katholischen Volke" vorsetzt — gedruckt natürlich „mit Genehmigung der kirchlichen Obrigkeit". Unter den Wundern sind so viele, welche geradezu Thaten Christi copieren (Heilung eines Blinden, eines kranken Knaben, Getreidevermehrung, Bekehrung einer Dirne u. dgl.), überhaupt wird Regis in seinem ganzen Auftreten so sehr als ein Abbild des Heilandes dargestellt, dass man sich des Gedankens kaum erwehren

kann, es handle sich hier darum, dem Jesuitenorden einen solchen „zweiten Christus“ zu schaffen, wie der Franziskanerorden ihn bereits in seinem Stifter besitzt.

14. *K. W. Hermann*, Joh. Tetzel, der päpstliche Ablassprediger. 46 S. Frankf. a. M. Foesser. M. —,50. (FrBr. III, 4.) — 15. *F. F.*, zur Beurtheilung des Card. Erzb. Albrecht von Mainz. (Kath., S. 620—630.) — 16. *H. Ermisch*, Herzogin Ursula von Münsterberg. (NASG. XII, S. 290—333.) — 17. *G. Müller*, Mag. Stephan Roth. (BSKG., S. 43—98.) — 18—25. Artikel in H. R. E.: Oecolampadius, Myconius (2), Musculus (2), Münzer, Murner, Mörlin, Nicolai. — 26. *W. Maurenbrecher*, Karl V. (ADB., s. v.) — 27. *R. Stähelin*, die reformatorische Wirksamkeit des St. Galler Humanisten Vadian. (Beiträge zur vaterl. Gesch. Bd. XI, S. 191—262. Basel, Georg.) — 28. *S. Vögelin*, Utz Eckstein. (Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 7. Bd., Zürich, Höhr, S. 91—260.)

No. 14 stellt sich eine zwiefache Aufgabe: zunächst die „Karikatur“ vorzuführen, welche die protestantische Darstellung (zuletzt Körner, 1880) gegeben habe, dann „von dem Bilde Tetzel’s den Schmutz herunterzuwaschen, mit dem ihn die Gehässigkeit und der Unverstand seiner Gegner beworfen“ (S. 21) — so werde ein „prächtiges, lebensvolles Bild“ sichtbar. Die Züge dieses Bildes sind meist der Gröne’schen Ehrenrettung T’s. entnommen. Ein Porträt ist beigegeben. — Was No. 15 behufs günstigerer Beleuchtung des Erzbischofs aus dessen Verordnungen und Briefwechsel giebt, ist schon gedruckt und zwar an verschiedenen Stellen, die auch bezeichnet werden. — Einen „Beitrag zur Geschichte der Reformation in Sachsen“ bildet No. 16. Ueber die Herzogin Ursula hatte zuerst *Seidemann* in den „Erläuterungen zur Ref.-Gesch.“ (Dresden 1844) Mittheilungen gemacht und Nachträge dazu bei de Wette VI (504) in den „Lutherbriefen“ (64) und in „Schenk“ (5) gegeben. Eine Nachlese im Dresdener Archiv, sowie in denen zu Zerbst und Breslau hat das Material ergänzt, und ist dasselbe unter Reproduktion von sieben Briefen (1526 bis 1534) im Anhange zu einer sorgfältigen Darstellung verwerthet worden, deren Mittelpunkt die Geschichte von Ursula’s Flucht aus dem Kloster Freiberg 1528 bildet, welche ihr bekanntlich Anlass gab zur Abfassung einer an die Herzöge von Sachsen gerichteten Vertheidigung (s. mit Luther’s Nachwort in E. A. Bd. LXV, S. 131—169). — Auch No. 17 ist eine tüchtige Arbeit aus der *Seidemann*’schen Schule — wenn wir diesen Begriff auf die anregende Beziehung des verdienstvollen Lutherforschers zu einer Anzahl jüngerer Gelehrten anwenden dürfen. Mit grossem Fleisse sind von dem Verf., der sich schon durch seinen „Paul Lindenau“ (1880) ausgewiesen hat, die Daten aus dem Leben des Schulrektors, Stadtschreibers und Rathsherrn zu Zwickau zusammengestellt, der uns schon oben (No. 3) als Korrespondent Güttel’s begegnete, und es fallen dabei beachtenswerthe Streiflichter auf die Zeitverhältnisse und besonders das kirchliche und sociale Leben. Wir wünschen den neuen „Beiträgen zur Sächsischen Kirchengeschichte“ Glück dazu, dass sie diese

gediegene Arbeit haben an die Spitze stellen können. — Zu No. 18 ff. Der Artikel „Oecolampadius“, noch von dem ersten Herausgeber der Encyclopädie verfasst, geht wie der wörtlich entsprechende der 1. Auflage nur in einzelnen Punkten (z. B. in der Feststellung der deutschen Namensform Husgen, Heusgen) über das hinaus, was der Verf. in seiner Monographie von 1843 bietet. Die von ihm S. 714 charakterisirte Predigt des Reformators, auf der Ebernburg 1522 gehalten, ist mittlerweile gedruckt worden (JB. I, Abth. I, No. 3). Die beiden Myconius haben in *O. Schmidt* und *B. Riggenbach* geeignete Bearbeiter gefunden; desgleichen die beiden Musculus in *Weingarten* und *Güder*. Münzer ist von *Erbkam*, Murner von Dr. *List* bearbeitet, das Brüderpaar Mörlin von *H. Färber*, Ph. Nicolai von *Wagenmann*. — Eine Darstellung von besonderem Werthe bildet die Charakteristik Karl's V. von *Maurenbrecher* (No. 26). Hier ist das Facit der neueren Forschung über die Person und Politik des Kaisers und ihre leitenden Gesichtspunkte und Wandelungen, auch bezüglich der religiösen Bewegung, gezogen. — In No. 27 verwerthet *Stähelin* das seit Abfassung von Th. Pressel's Leben Vadian's (Väter der ref. Kirche, Elberfeld 1861) veröffentlichte neue Material, insonderheit die Kessler'sche „Vita“ und „Sabbata“ (1863, 1862) und J. von Watt's deutsche historische Schriften (ed. Götzinger 1875—79) zu einem ansprechenden Bilde der reformatorischen Thätigkeit dieses ausgezeichneten Humanisten, der zugleich als Arzt und Rathsherr, vor allem aber als Theolog, auch als schriftstellernder, eine beachtenswerthe Wirksamkeit entfaltet hat. Wollte nun jemand noch den Briefwechsel des Mannes exploitiren, der in St. Gallen aufbewahrt ist, so würde das Material wohl zu einer wirklichen Biographie hinreichen. — Auf St. Galler Boden (in Rorschach) war auch einige Jahre Pfarrer der in No. 28 zum ersten Male mit *Vögelin*'scher Detailkenntniss behandelte Dichter, welcher als Polemiker und Vorkämpfer der neuen Lehre in gebundener Rede seine Stelle neben einem Nic. Manuel finden würde, wenn er nicht so masslos klobig wäre.

III Abth. **Gesammtdarstellungen. Monographieen. Detailforschung.**

1. † *C. Baronius, O. Raynaldus, J. Laderchius,* Annales ecclesiastici denuo et accurate excusi, T. 36 (1568—69). 4°. VII, 331 S. Paris. — 2. *J. J. Herzog,* Abriss der gesammten Kirchengeschichte, III. Theil (das Zeitalter der Reformation u. s. w. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. XIV, 638 S. Erlangen, Besold. M. 10. — 3. *J. Westenhoeffer,* die Reformationsgeschichte von einem Barfüsser Mönche. Auszug aus der Thanner Chronik. VIII, 129 S. Leipzig, O. Wigand. M. 2,50. — 4. *G. Kawerau,* Glossen zu Janssen's Gesch. des deutsch. Volkes. (ZWL., S. 207 ff., 263 ff., 313 ff., 362 ff.) — 5. *A. Ebrard,* Janssen und die Reformation. (Allg. cons. Mon., April-Maiheft.) — 5a. *Ders.,* die Objektivität J. Janssen's. 62 S. Erlangen, Deichert. M. —,80. — 6. *H. Baumgarten,* Janssen's deutsche Geschichte. (AZ., 8. Febr., B.) — 6a. *Ders.,* Janssen's Selbstvertheidigung. (ib., 24. Sept., B.) — 7. *J. Janssen,* an meine Kritiker. Nebst Ergänzungen etc. zu dem 3. Bd. 8 Tausend. XI, 227 S. Freiburg, Herder.

M. 2,20. — 7a. Randzeichnungen zu Janssen's Geschichte des deutschen Volkes. (FrBr. IV, 1.) M. —,40. — 7b. *Karl Zimmerle*, Reformation und Revolution. (FrBr. III, 11.) M. —,40.

Das letzte Werk des trefflichen *Herzog* (No. 2) bringt zwar noch nicht den definitiven Abschluss der ganzen Kirchengeschichte, führt dieselbe aber bis zum Anfange dieses Jahrh. herab und stellt für die neueste Zeit nur noch ein „Ergänzungsheft" in Aussicht. In dem vorliegenden Bande, der auch bereits ein Gesammtregister enthält, bewegt sich *Herzog* vornehmlich auf dem von ihm schon in seiner ersten grösseren Arbeit betretenen Lieblingsgebiete der Reformationsgeschichte. Hier vor allem kommt sein Streben, im Urtheil die rechte Mitte zu halten, die Personen und Erscheinungen nicht nach ihren augenblicklichen Erfolgen oder nach der Parteischablone, sondern nach höheren Gesichtspunkten zu werthen, zu durchweg glücklichem Ausdruck. Man wird freilich daneben auch in diesem Bande manche, oft absonderliche, Versehen in Einzelheiten aufweisen können, und ich habe für den Privatgebrauch eine lange Liste davon notirt; man wird auch die Ausdrucksweise als nicht immer korrekt und oft als schleppend befinden und den Mangel an Akribie besonders bei vielen Literaturnachweisen bedauern — im ganzen genommen bleibt das Werk doch ein rühmliches Zeugniss für den Wahrheitssinn und das Wissen des Verewigten und ein Kompendium von Werth. Bezüglich der Gliederung des Stoffes schliesst sich *H.* der durch die Hauptwendepunkte 1555 (Augsb. Religionsfriede), 1648 (Westf. Friede) angezeigten üblichen Dreitheilung an. — Was No. 3 die Ehre des Druckes verschafft hat, ist mir nicht klar. Der Verfasser dieser Chronik war weder Augenzeuge, noch im Besitz von beachtenswerthen Quellen — und von dem unfläthigen Schimpfen solcher Klosterlümmel auf Luther, die Reformation und den Protestantismus überhaupt (die Chronik reicht bis 1688) haben wir ja ohnehin Beispiele genug. Und wo sie etwa noch nicht hinreichen, da sorgt die ultramontane Presse heutzutage durch den Gebrauch, welchen sie von dem Werke *Janssen*'s macht, für Ergänzung. In den Erörterungen über Reformation und Reformationsgeschichte nimmt jetzt und wohl noch auf längere Zeit hin dieses Werk eine hervorragende Stelle ein. Der erste protestantische Historiker, welcher gegen die Einseitigkeit der Quellenverwerthung, wie Janssen sie besonders in dem 3. Bande betreibt, seine Stimme erhob, war *Hermann Baumgarten* (No. 6); ihm folgten *Ebrard* (No. 5), *Kawerau* (No. 4) u. A. Dagegen hat *Janssen* selbst No. 7 veröffentlicht, welches gegen sieben Kritiker gerichtet ist. Zwei von diesen (No. 5a und 6a) haben sich dagegen wieder in Repliken vernehmen lassen. *Janssen* beschwert sich darüber, dass ich seinem 3. Bande (JB. I, S. 132 f.) nicht mehr als 20 Zeilen gewidmet und dass ich ihn missverstanden habe, sofern er nicht die protestantischen Fürsten, sondern die Venetianer als „christliche Türken" habe bezeichnen wollen. Indem ich hiermit das Letztere redressire, bemerke ich bezüglich des

Ersteren, dass es unthunlich war, dem nicht einmal vom Verleger eingelieferten Bande mehr Raum zu verstatten. Gleichzeitig hat ein ungenannter Gesinnungsgenosse des Frankfurter Gelehrten in einer der „Zeitgem. Broschüren" die Quintessenz aus dessen Werk in No. 7a etwa folgendermassen gezogen: Ihr Protestanten habt euch bisher das Mittelalter als einen Abgrund von Finsterniss, dagegen eure sog. Reformatoren als heiligmässige Männer vorgestellt. Nun aber hat Janssen erwiesen, dass weder das Eine noch das Andere stichhaltig ist: ergo — bleibt euch nichts übrig, als „pater erravi" zu sagen und in die römische Kirche zurückzukehren. Der Inhalt von No. 7b ergiebt sich aus dem Titel. — Unter dem, was bisher gegen Janssen erschienen ist, stehen *Kawerau*'s Ausführungen in der ersten Reihe. Indem dieser sorgfältige Forscher zunächst an vier bedeutsamen Stellen einsetzt: 1) Das Predigtwesen, 2) Der Charakter des kirchl. u. rel. Lebens am Ende des Mittelalters, 3) Wallfahrten und Ablass, 4) Gebet, Bibel, Kirchenlied — um nachzuweisen, wie sich unter Benutzung von Quellen, welche Janssen nicht oder nur theilweise verwerthet hat, das Bild der religiösen Zustände jener Zeit ganz anders gestaltet, schlägt er den richtigen Weg ein, um den Leser zu adäquater Würdigung auch der reformatorischen Bewegung hinüber zu leiten. Ueber No. 7 hat *Kolde* ThLz. Sp. 514 ff., 537 ff. eine beachtenswerthe Besprechung veröffentlicht. Warum übrigens druckt man nicht, um Janssen's Lutherschilderung gründlich abzuführen, die geistvolle Skizze wieder ab, welche einst Hofmann dem Döllinger'schen „Luther" entgegen gestellt hat? —

8. *Th. Wiedemann,* Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter d. Enns. III. Bd. (Passau, 2). 695 S. Prag, Tempsky. M. 12. — 9. *Th. Elze*, Paul Wiener (vgl. oben Abth. II, No. 9). — 9a. *R. Wolkan*, Studien zur Reformationsgeschichte Nordböhmens. (OePrJ., S. 55—65. 107—119.) — 9b. *M. Kühne,* Analekten. (ib., S. 66—69.) — 9c. *G. Wolf*, zur Geschichte der Protestanten in Oesterreich. (ib., S. 70—78.) — 9d. *Th. Haase,* Martin Th. Zamrscenus. (Ebenda, S. 103—106.)

Der dritte Band von *Wiedemann*'s Werk (No. 8) ist gerade so unbeholfen, weitschichtig und schwer geniessbar wie der zweite. Eine „Geschichte" ist das nicht, sondern eine Materialiensammlung, auch diese nicht nach inneren Gesichtspunkten, sondern nur nach der zufälligen Topographie der Dekanate geordnet. Trotz der eigenthümlichen Anlage des Werkes, dessen erster Band (1879) schon die eigentliche „Geschichte" von dem Beginn der reformatorischen Bewegung bis auf Ferdinand III. enthält, hätte der Verf. für die folgenden Bände doch noch eine lebensvolle Zeichnung geben können, wenn er das Material gehörig gesichtet, verarbeitet und sich formell etwa Janssen zum Muster genommen hätte. Bei alledem wird man auch dieses aus bisher fast unbenutzten Akten (vornehmlich den Wiener Fürsterzb. Consistorialakten, den niederösterr. Statthalterei- und den Klosterrathsakten) geschöpfte Material, wie einseitig es auch, als vom gegnerischen Standpunkte aus zusammengestellt, sein mag, in diesem

Augenblicke doch um so dankbarer entgegennehmen, als der österreichische Protestantismus sich endlich aufgerafft hat, um seinerseits die Erinnerungen an seine Geschichte zu sammeln und so seinem künftigen Historiker das Anhören beider Seiten zu erleichtern. Ist doch das nach dem Vorbilde des französischen „Bulletin“ (s. Abth. V, A, No. 3) gegründete „Jahrbuch“ bereits in das 3. Jahr eingetreten und zwar zunächst mit einem schätzenswerthen Beitrage (No. 9) des sorgsamen *Elze*. Wiener ist keine Grösse ersten Ranges, er ist nicht einmal der „Reformator“, sondern nur der „Mitreformator“ von Krain neben Primus Truber, hat auch vorsichtig lange zurückgehalten und mit Nausea, als derselbe schon Bischof von Wien war, noch lange in literarischem und persönlichem Verkehr gestanden. Aber 1547 brach der Sturm los auf die Denunziation hin, dass er heimlich das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austheile. Die Akten der ersten in Laibach geführten Untersuchung sind in den Mitth. des hist. Vereins für Krain 1864 gedruckt; bezüglich der ferneren Verhandlungen hat Raupach in seiner „Hist. Nachricht“ (gedr. 1770) und ein von ihm herstammender Codex (No. 1144) der Hamburger Stadtbibliothek das authentische Material geliefert. Wiener ward verwiesen und zwar nach dem siebenbürgischen Sachsen, dessen erster evangelischer Bischof er so geworden ist; † 1554. Fünf Briefe und ein „Memorial“ an Ferdinand I. (1548) sind angehängt. Aus den reindeutschen Provinzen führen Heft 2 und 3 (No. 9a) uns nach Nordböhmen und geben Auskunft über die durch die Herren von Berka geförderte Reformation in Böhmisch-Leipa und in Reichstadt und Gabel. Der Senior von Teschen fügt zu den schon bekannten Namen der ersten evangelischen Prediger in Troppau den unter No. 9d genannten hinzu. Ein in Wien am 18. Mai 1573 verkündigtes kaiserliches Dekret behufs Absetzung der protestantischen Lehrkräfte an den dortigen Schulen theilt No. 9c mit, während No. 9b meist aus den Altdorfer „Matriculae Ordinandorum“ die Namen einer Reihe österreichischer Pfarrer (1587—1621) angiebt, welche zur Ergänzung von Raupach’s „Presbyterologia Austriaca“ dienen können. Erwähnt sei auch, dass *W. Müller*, Geschichte der königl. Hauptstadt Olmütz v. d. ält. Zeiten b. z. Gegenwart (Wien, XVI, 411 S.) S. 144 ff. sehr interessante Schilderungen über die protestantische Episode der Geschichte dieser Stadt enthält.

10. *H. Escher*, die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft und ihre Beziehungen zum Ausland, 1527—1531. XII, 326 S. Frauenfeld, Huber. M. 4. — 11. *J. Wille*, Philipp der Grossm. von Hessen und die Restitution Ulrichs von Württemberg. VI, 345 S. Tübingen, Laupp. M. 6. — 12. *M. Ritter*, der Augsburger Religionsfriede 1555. (Hist. Taschenbuch, S. 213—264.) — 13. *M. Lossen*, der kölnische Krieg. Vorgeschichte 1565—1581. XV, 781 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 15. — 14. *C. Stüve*, Geschichte des Hochstifts Osnabrück, III. 1623—1648. 335 S. Jena, Frommann. M. 4. — 15. *J. Hirn*, der Temporalienstreit des Erzh. Ferd. von Tirol mit dem Stifte Trient. 1567—1578. 146 S. Wien, Gerold. M. 2,40. (S.-A. aus dem Archiv f. österr. Gesch., Bd. 64, 2.) — 16. *Joh. Crisian*, Bei-

trag zur Geschichte der kirchlichen Union der Romänen in Siebenbürgen unter Leopold I. 70 S. (ID., Leipzig.) — *Pauli Petersen,* die Entstehungsgesch. d. Schlesw.-Holstein. Kirchenordnung von 1542. (Zeitschr. der Ges. f. Schleswig-Holst.-Lauenb. Gesch. XII, S. 217—299. Kiel.) — 18. † *J. Springer,* Beiträge z. Gesch. des Wormser Reichstages von 1544—45. 39 S. Leipzig, Engelmann. M. 1.

Im Gegensatz zu *Werder* (Abth. II. No. 5) fasst *Escher* (No. 10) gerade die Beziehungen der Politik Zwingli's und der Züricher zum Auslande in's Auge. Das Facit seiner Untersuchungen ist: dass Zwingli gegen das Ende der zwanziger Jahre immer offenbarer die Kräfte der Katholischen im Reich und draussen sich zu einem vernichtenden Schlage gegen die protestantische Bewegung sammeln sieht und dass er Alles aufbietet, um diese dagegen zu kräftigen und zu schützen. Diesen Gedanken hat bekanntlich auch *Lenz* (ZKG. Bd. III. [1879] 3 Artt.) klar formulirt und begründet; der Verf. giebt dazu dankenswerthe nähere Untersuchungen über die Entstehung der Zwingli'schen Politik, ihre Rückwirkung auf die Verhältnisse der Eidgenossenschaft, insbesondere die Lage der Fünforte und deren Verhältniss zu Zürich. Archivalisches Material, gedrucktes und ungedrucktes, ist fleissig benützt; von Strickler's Aktensammlung hat auch der 4. Bd. (vgl. JB. I, Abth. I, No. 9) ausgiebige Verwerthung gefunden. Wenn diese Schrift für die kirchengeschichtliche Darstellung reichliche Winke und Nachweise giebt, so ist dies in weit geringerem Masse mit No. 11 der Fall, einer tüchtigen Arbeit, welche sich jedoch ausschliesslich auf die politische Geschichte beschränkt und nur mit wenig Worten erwähnt, dass der Friede von Kadan (1534), welcher die Restitution des Herzogs besiegelt, „einen wichtigen Abschnitt in der Entwickelung des deutschen Protestantismus bildete". Trotz dieser Bemerkung ist nicht schlagend dargelegt, worüber noch zwischen Ebrard (s. o. No. 5 und No. 5a) und Janssen (No. 7) gestritten wird — dass auf Grund des Friedens dem Herzog die Einführung der Reformation gestattet war, was doch schon Sattler klarstellt. Ist hier der Friedensvertrag und sein Schicksal nicht hinlänglich berücksichtigt, so bietet No. 12 eine ungemein sorgfältige Darlegung von der Entstehung sowie Bedeutung des so wichtigen Friedensinstrumentes von 1555, womit die ganze erste Periode der Reformation abschliesst. In der richtigen Voraussetzung, dass die betr. Verhandlungen und Entwürfe des Kurfürsten- und Fürstenrathes am ehesten geeignet sein werden, Licht darüber zu verbreiten, was die Urheber mit ihren Bestimmungen gemeint haben, geht *R.* (wie zum Theil schon Ranke) auf diese zurück und benutzt auch sonstige gleichzeitige Aufschlüsse, um „die Prinzipien des Religionsfriedens", „die Rechte der Unterthanen und der Reichsstände", den „Schutz der (katholischen) Geistlichen und geistlichen Güter in protestantischen Fürstenthümern und Städten", den „geistlichen Vorbehalt und die Deklaration König Ferdinands", endlich „das Verhältniss des Papstes zum Religionsfrieden" in's Licht zu stellen. Die Summe für die historische rück- und vorwärtsschauende Bedeutung des

Friedens lautet: „Die deutsche Reformation hat den Grundsatz der Gewissensfreiheit aufgestellt und befolgt, aber beides mit grossen und drückenden Einschränkungen“ (S. 223). Dieses Urtheil hält die Mitte zwischen Ranke (D. Gesch. 1, 278) und Döllinger (Kirche und Kirchen S. 68). Welche Gefahren die Augsburger Abmachung, bei der ein so wichtiger Punkt wie der „vom geistlichen Vorbehalt“ entgegengesetzte Interpretationen zuliess und erst wieder die „Deklaration“ Ferdinands, die doch von zweifelhafter Rechtskraft war, hervorrief — im Schoosse barg, das zeigt schlagend No. 13, eine ungemein sorgfältige, instruktive Arbeit. In dieser „Vorgeschichte“ gewinnen wir nicht allein ganz neue Einblicke in das Getriebe der bayerischen Politik, wie sie, an allen entscheidenden Punkten zurückgewiesen, doch immer wieder das Heft in den Angelegenheiten des Erzstiftes in die Hand zu bekommen sucht, es wird nicht allein das ganze jämmerliche Cliquen- und Interessenwesen bei der Gewinnung von Stimmen aus dem Domkapitel zur Wahl aufgedeckt, sondern es zeigt sich schon hier die Kölner Affaire als ein lange vorbereiteter höchst bedenklicher Schachzug, um in Westdeutschland Bayerns Einfluss dauernd zu befestigen, und zugleich lässt die Entwickelung der dortigen Verhältnisse schon klar erkennen, wie das Verderben einer gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen den beiden Religionsparteien deshalb unvermeidlich wurde, weil die Bestimmungen des Augsburger Friedens von 1555 theils nicht klar gedacht, theils nicht ehrlich gemeint gewesen waren. In die Zeit dieses Verderbens, nämlich des dreissigjährigen Krieges*), führt No. 14 hinein, als dritter, nach dem Tode des Verf. herausgegebener Theil, welcher leider gerade beim Friedensschluss von 1648 abbricht. Der Inhalt dieser tüchtigen auf Akten des Domkapitels u. A. gestützten Darstellung ist übrigens fast ausschliesslich von politischem Interesse und fällt unter unser Bereich nur, sofern es sich um ein geistliches Fürstenthum handelt.**) Aehnlich ist es mit No. 15. Diese Schrift lässt die Schwierigkeiten erkennen, welche dem Sohne Ferdinands I. der Umstand bereitete, dass sein Vater gegen den Kardinal Christoph von Madruz, Bischof von Trient, allzu willfährig und bei dessen Streben nach Selbständigmachung des bischöflichen Territoriums allzu nachsichtig gewesen war. Der Landesfürst setzte zwar in dem nach elfjährigen Streite geschlossenen Ausgleich nicht Alles durch, erreichte jedoch das Ziel, dass das Bisthum Trient unverbrüchlich bei Tirol bleiben sollte und bereitete so jetzt schon die Säkularisation vor, zu welcher die Zeit später kommen sollte. — No. 16 giebt „ab ovo“ beginnend einen Ueberblick über die

---

*) *O. Gindely*, der 30jähr. Krieg (das Wissen der Gegenwart. 3 Bde. Leipzig, Freytag) ist mir nicht zugegangen.

**) Als Parallele dazu vgl. *Hake*, kirchl. Restaur. des Herzogth. Westfalen am Ende des 30jährigen Krieges (Blätter z. K. Westf., Meschede 1881, S. 36—43). *H.* schildert die in 1645—1649 fallende Wirksamkeit des Paderborner Weihbischofs B. Frick nach dessen Diarium.

kirchlichen Verhältnisse in Siebenbürgen, die seit der Reformation anfangen sehr verwickelt zu werden, und legt dann im Anschluss an den hier zuerst veröffentlichten Wortlaut der echten Unionsurkunde vom J. 1698 die Taktik der Jesuiten dar, welche die Union mit der römischen Kirche herbeigeführt haben. — Der Inhalt von No. 17 ergiebt sich aus der Ueberschrift. — No. 18 ist ein „Ausschnitt aus einer Geschichte der Entstehung des Schmalkaldischen Krieges.“

19. *C. A. H. Burckhardt*, neue Forsch. zu Luther's Leben. I. Die Reise nach Schmalk. 1537. (ZWL., S. 353—62.) II. Luther in den Pack'schen Händeln. (ZWL., S. 585—600.) — 20. *Seifert*, Durchführung der Reformation in Leipz. (BSKG., S. 125—166.) — 20a. *H. J. Scheuffler*, die Bischofswerdaer Reformation 1559. (Evangelisch. Bruderl. IV.) 47 S. Barmen, Klein. M. —,75. — 21. † *H. Müller*, die Restitution des Katholizismus in Strassburg. 97 S. Halle, Niemeyer. M. 2,40. — 22. † *Bossert*, kleine Beiträge zur schwäb.-fränkischen Reformationsgeschichte. (StW. III, 3, S. 181—198.) — 23. *L. Keller*, zur Geschichte der katholischen Reformation im nordwestl. Deutschland, 1530—34. (HT., S. 123—156.) — 24. *Ders.*, die Wiederherstellung der katholischen Kirche in Münster, 1535—1537. (HZ. 3, S. 429—456.) — 25. *Ders.*, zur Geschichte der Wiedertäufer. (ZKG. V, S. 13—33.) — 25a. *Ders.*, dass. (Westd. Zeitschrift I, S. 429—468.) — 26. *G. Kawerau*, zur Leisniger Kastenordnung. (NASG. 2 III, 1, S. 78—85.) — 27. *Ders.*, Historia von einem Aug. Mönch. (ZKG. V, S. 346 f.) — 28. *Ders.*, über den Verfasser der 21 Predigten etc. (ZKG., S. 499—504.) — 29. *Ders.*, eine Episode aus dem Kampfe der Flacianer mit den Melanchthonianern. (StKr., S. 324—343.) — 30. † *Koffmane*, die rel. Bewegung in der evang. Kirche Schlesiens im 17. Jahrh. 67 S. Breslau, Dülfer. M. 1,35. — 31. *Back*, Kirche u. Schule in „alt fry Rhätien“ (DEBl., H. III bis VI) [nach a Porta und neueren Darstellungen].

32. *Claude Rouget*, une église calviniste au XVI[me] siècle. 1550—1581. Histoire de la communauté réformée de Sainte-Marie-aux-Mines (Alsace), publ. p. Muhlenbeck. gr. 8°. XIV, 517 S. 1881. Strassbourg, Noiriel. Paris, Fischbacher. M. 10.*)

In der vorigjährigen Uebersicht waren (JB. I, S. 131) zwei Arbeiten über die ärgerlichen Pack'schen Händel zu verzeichnen. Dazu kommt nun noch No. 19, welches zunächst die Antwort Landgraf Philipp's auf Luther's Gutachten, von welchem Seckendorf (S. 95) nur Einzelnes mittheilt, im Wortlaute wiedergiebt — eine Antwort, die obwohl erregt, doch durch ihren ganzen Tenor sehr zu Gunsten Philipps und gegen die Supposition von Ehses spricht, als habe jener selbst die ganze Affaire angezettelt. Das fernere Verhalten der Wittenberger Theologen in dieser Sache wird dann charakterisirt, ein „Bedenken“ Bugenhagen's mitgetheilt und ein Excurs über Luther's Reisen 1528, sofern sie mit der Sache

---

*) Vgl. noch: *Terwelp*, die Reformation in Andernach. (Niederrh. Gesch. Fr., No. 9 ff.) [unbedeutend.] — *Galland*, die Papstwahl des Jahres 1700 im Zusammenhange mit den damaligen kirchlichen und politischen Verhandlungen. I. II. III. (HJ., S. 208 ff. 355 ff. 596 ff.) — *Schmid*, zur Geschichte der gregorian. Kalenderreform, I. II. (HJ., S. 388 ff., 543 ff.) — *Wegele*, Geschichte der Universität Würzburg. (2 Bde. Würzb., Stahel.) Bd. I, Kap. 4—8 u. II, die Urkunden.

zusammenhängen, gestützt auf die kurfürstlichen Rechnungsbücher, beigefügt. — No. 20 ist in seiner Urgestalt JB. I, S. 128, No. 4b verzeichnet worden. Statt einen wörtlichen Abdruck der doch ohnehin zugänglichen Arbeit zu geben, hätte der Verf. hier lieber demjenigen entsprechen sollen, was Lechler a. a. O. S. 18 als wünschenswerth bezeichnet; nämlich, dass „eine eingehende und pragmatische Darstellung des Ganges der Dinge in L. vor der Epoche von 1539" gegeben werde. Leider ist Dr. Schomburgk, der (vgl. HT. 1882, S. 178) in seiner beabsichtigten grösseren Arbeit über Herzog Georg diese Entwickelungen bearbeitet haben würde, allzu früh abberufen worden — möge der Verf. hier eintreten. — No. 20a enthält ein zweites „Bild aus der Oberlausitzer Reformationsgeschichte" (vgl. JB. I, S. 128, No. 4) in Gestalt eines Vortrages, welcher ohne auf neues Material zurückzugehen, die im Anschluss an die Carlowitzer Fehde vorgenommene Protestantisirung des Amtes Stolpen und der Stadt Bischofswerda, sowie die Uebernahme der Verwaltung des ganzen Bisthums Meissen durch den sächsischen Kurfürsten darlegt. Zur Geschichte der Einführung der Reformation in der Oberlausitz steht auch ein Theil des Aufsatzes von *Dr. Knothe* (Die Franziskanerklöster zu Löbau und Kamenz, BSKG. I, S. 99—124) in Beziehung. — Nr. 21 ist als Hallenser Dissertation schon 1881 theilweise veröffentlicht und (JB. I S. 128, No. 7) verzeichnet worden. — Was *Keller* (No. 23) nach Maurenbrecher katholische „Reformation" nennt, das hat Wolters (Ref.-Gesch. v. Wesel, S. 30) als einen „fromm gemeinten und humanistisch zugeschnittenen Plan, den ganzen Staat . . . zu erneuern" bezeichnet. Unter diesem Gesichtswinkel findet man bei demselben Wolters a. a. O. Kap. 4 und in „Conrad von Heresbach" Darlegungen, welche sich in den Hauptpunkten mit der vorliegenden berühren, in einigen Einzelheiten von ihr ergänzt werden. Auf den ersten Erfolg der Gegenreformation in Deutschland, nämlich die Wiederherstellung des Katholicismus in Münster nach den Wirren der Wiedertäuferzeit, geht No. 24 ein, wo man aus Münsterer und Marburger Akten den Nachweis darüber erhält, wie es trotz aller Bemühungen des Landgrafen Philipp der katholischen Partei gelungen ist, den evangelischen Gottesdienst dort noch fast auf drei Jahrhunderte hinaus auszuschliessen. Dem nämlichen Gebiete wie die in Abth. II, No. 11 f. verzeichneten Beiträge desselben Verf. gehören auch No. 25 und 25a an, welche neue Aufschlüsse über die Verbreitung und das Wesen der täuferischen Bewegung in Unna und Lippstadt nebst drei bezüglichen Beilagen aus dem Münsterer Archiv, sowie über den Bocholter und Oldenburger Kongress 1536—1538 bieten. — In No. 26 druckt *Kawerau* eine an den Kurfürsten Friedrich gerichtete Eingabe des Leisniger Gemeindeausschusses vom 28. August 1524 ab betr. Streitigkeiten mit dem Rathe über die Fundirung des „Kastens". — In No. 27 druckt derselbe ein Flugblatt vom Jahre 1547 ab mit Nachricht über den Tod des bekannten Joh. Hoff-

meister von Colmar. — In No. 28 weist derselbe das oben (s. Abth. II, No. 3) schon angedeutete Verhältniss der Autorschaft der „21 Predigten“ (Erl. Ausg. 18, 1; 19, 292) nach. — In No. 29 giebt derselbe eine Darstellung von fruchtlosen Vermittelungsversuchen, welche der Pfarrer Theodor Fabritius in Zerbst — derselbe, welcher 1528 in Köln sich der Märtyrer Klarenbach und Fliesteden annahm — als Schüler der beiden grossen Wittenberger und als ein Mann, der sich dem Interim nicht gefügt hatte, unternahm (1551—52). Die Hauptschriftstücke werden mitgetheilt.

Der Herausgeber und Bearbeiter von No. 32, Herr *E. Muhlenbeck*, legt in der Vorrede (S. XI) eine Art von historischem Glaubensbekenntniss ab (nous ne saurions prendre parti ni pour les Cardinaux, ni pour les Ministres de la parole de Dieu) und stellt dabei Parallelen auf (Luther = der Mirabeau, Calvin = der Robespierre der Reformation!), die gerade nicht geeignet sind, eine besonders gute Meinung von seinem geschichtlichen Blicke und seiner Objektivität hervorzurufen. Trotzdem hat er sich durch die Veröffentlichung von No. 32, welches die theilweise zerstörten Akten der Markircher Gemeinde jener Zeit nothdürftig ersetzt, ein Verdienst erworben. Zu den chronikartigen Mittheilungen von *Rouget* über die Pastoren in Markirch bis 1581, welche nur einen kleinen Bruchtheil des Werkes (S. 1—13) füllen, giebt Herr *Muhlenbeck* (S. 14 bis 218) weitere Ausführungen aus anderen Darstellungen, auch aus dem gleichzeitigen Briefwechsel der Reformatoren, und kann es sich dabei nicht versagen, bei passender und unpassender Gelegenheit seiner Antipathie gegen das calvinistische Kirchenwesen Ausdruck zu verleihen. Dann folgt (S. 219—322): „Organisation intérieure de l'église calviniste“, ein Abschnitt, in welchem einige Notizen über die reformirte Kirchenverfassung und Disciplin von zahlreichen Auszügen aus den Protokollen des „Consistoire“ (zwischen 1639—1765) gefolgt sind, um mit einem besonderen Abschnitt über das Schulwesen zu schliessen. S. 323—376 folgt unter Rekapitulation der schon oben gegebenen Daten eine Uebersicht der Pfarrer der französisch-reformirten, S. 377—387 eine solche der Pfarrer der deutschen Gemeinde in Markirch bis auf die Gegenwart. „Pièces justificatives et annexes“ in Form von Briefen, Auszügen von Tauf- und andern kirchlichen Registern, „Bekantnus des Glaubens“ u. s. w. machen den Beschluss des Werkes, das doch erst als Vorarbeit zu einer Geschichte des Protestantismus in Markirch dienen kann.

IV. Abth. **Sonstige Beiträge zur Geschichte der Theologie, der theol. Literatur, des kirchl. Lebens u. dergl.**

1. *J. M. Usteri*, Darstellung der Tauflehre Zwingli's. (StKr., S. 205—283.) — 2. *H. Tollin*, M. Servet über den Geist der Wiedergeburt. (ZwTh., XXV, S. 310—327.) — 3. *Ders.*, die bisherigen Darstell. der Eschatologie M. Servet's. (ib., S. 483—488.) — *O. B. Hering*, Quae contineat M. Lutheri tractatus

„De Libertate christiana“. 22 S. Jena. (N. i. H.) — 5. *E. Thiele*, ein Luthermanuscript. (StKr., S. 145—165.) — 6. *J. Bernhard*, Bericht über eine der Bautzener Stadtbibliothek gehörige Handschrift. (NASG., S. 177—200.) — 7. *Schnorr von Carolsfeld*, Er. Alber als Verfasser der Schrift vom Schmalkaldischen Kriege. (Archiv für Lit. Gesch. XI, 2, S. 177 ff.). — 8. *H. Grisar*, Jac. Lainez und der Laienkelch zu Trient, II. (ZkTh., S. 39—112). — 9. *Ders.*, ein eigenhändiger Predigtcodex des sel. Canisius. (ZkTh., S. 583 f.)

10. *Fr. Nippold*, zur Vorgeschichte des Pietismus. Werke von Heppe, Ritschl etc. (StKr., S. 347—394.)

11. *Ad. von Harless*, Jacob Böhme und die Alchymisten. Ein Beitrag zum Verständniss J. B.'s. 2. Ausg. IX, 194 S. Leipzig, Hinrichs. M. 2. — 12. *H. Martensen*, Jacob Böhme. Theosoph. Studien. Deutsch von A. Michelsen. VI, 271 S. Leipzig, Lehmann. M. 6.

13. † *H. Weber*, Geschichte des Christenlehr-Unterrichts und der Katechismen im Bisthum Bamberg. VII, 147 S. Regensburg, Pustet. M. 2. — 14. † Wetterfelder Chronik. Aufzeichnungen eines lutherischen Pfarrers der Wetterau, welcher den 30jährigen Krieg von Anfang bis Ende miterlebt hat. Herausgegeben von Graf Fr. zu Solms-Laubach und W. Matthaei. 347 S. m. 6 Tfln. Giessen, Ricker. M. 8. [Enthält zeitgeschichtl. Erinnerungen über das sociale und kirchliche Leben.] — 15. *Fr. Volk*, Hexen in der Landvogtei Ortenau und Reichsstadt Offenburg. 3 Bl. 154 S. Lahr, Schauenburg. M. 2.

No. 1 unterscheidet in der Tauflehre Zwingli's zwei Entwickelungsstadien. Ausgehend von dem auch biblisch fundirten Begriffe der Taufe als Pflichtzeichen bei der Aufnahme, habe Zwingli anfänglich diesen um so mehr betont, da er gerade ihn am besten gegen die Wiedertäufer zur Stütze der Kindertaufe verwerthen konnte. Dann weitergehend habe Zwingli auch die Bedeutung der Taufe als Pfand und Siegel anerkannt und damit den Weg eingeschlagen, auf welchem Bullinger und Calvin weiter gegangen seien. Das ist richtig — ob aber diese beiden Phasen auf einander folgten und nicht vielmehr in einander eingreifen, und ferner, ob Zwingli jemals (wie *U.* zu glauben scheint) bei der Anerkennung einer objektiven Wirkung der Taufe angelangt sein würde, ist doch zweifelhaft. — Von dem unermüdlichen Servetforscher sind wieder (No. 2 und 3) zwei Abkanzelungen seiner Vorgänger und nachdrückliche Hinweisungen auf dasjenige, was er selbst im 2. und 3. Bande des „Lehrsystems“ (Gütersloh 1878) über die beiden Punkte mittheilt, zu verzeichnen. — No. 4 ist eine Dissertation von wenig Bedeutung. — No. 5 giebt dankenswerthe Auskunft über ein in Merseburg in Privatbesitz befindliches 116 Blatt starkes, 6 Schriften Luthers bruchstückweise enthaltendes und für den Gebrauch in der Druckerei bestimmt gewesenes Luthermanuscript. Die Bruchstücke fallen zwischen 1524 und 1544; relativ am vollständigsten ist „Wider Hans Worst“ (1541) erhalten. — Das von *Bernhard* beschriebene Convolut (No. 6), 462 Folien stark, enthält Aktenstücke 1) zum Regensburger Reichstag 1541; 2) zum Interim; 3) zum Wormser Kolloquium und Frankfurter Recess 1557; 4) Varia. Beigegeben ist von *Bernhard* eine Untersuchung über die Mission des Melchior von Osse, dem, wie es scheint, das Convolut ursprünglich gehört hat, an König

Ferdinand 1548. — Prof. *Grisar* giebt in No. 8 den Schluss einer detaillirten Darlegung über die Bemühungen seines Ordensgenossen Lainez auf dem Trienter Konzil, die Forderung Kaiser Ferdinands betreffs Gewährung des Laienkelches zu durchkreuzen. Bekanntlich sind diese Bemühungen, obwohl das Beispiel selbst eines Paul's III., welcher weitgehende Indulte gestattet hatte, dagegen angerufen wurde, von Erfolg gewesen: die „remissio simplex ad summum Pontificem“ (3. Kelchvorlage) wurde acceptirt und zwar bei der ersten Lesung durch 98 gegen 38 Stimmen, schliesslich im Zusammenhange mit den übrigen Beschlüssen der Session durch 130 von 178 Stimmen. Damit war die Sache in dem strengen Sinne, der keine Konzession wollte, entschieden. Fortsetzung und Schluss der Lainez'schen Konzils-Rede, welche hier abgedruckt sind, wird man mit Interesse lesen.

Obwohl No. 10 keine eigenen Forschungen *Nippold's* bietet und bieten soll, kann diese Arbeit hier doch Berücksichtigung beanspruchen, weil sie eine zusammenhängende Besprechung der neueren Beiträge liefert und so für die Diskussion der in Betracht kommenden Fragen von Bedeutung ist. Bekanntlich geht Ritschl in seiner Schätzung des Pietismus von einer der üblichen gerade entgegengesetzten Ansicht aus: während man sonst den Pietismus als eine trotz ihrer Auswüchse verhältnissmässig reine und consequente Durchführung der protestantisch-religiösen Idee anerkennt und daraus seinen unleugbaren erwecklichen Einfluss erklärt, erblickt Ritschl in ihm vielmehr einen Rückfall in das mittelalterlich-katholische Wesen der Möncherei und des Gesetzeschristenthums und sucht seine Wurzeln nicht in der Reformation unserer Reformatoren, sondern in den gleichzeitigen Bewegungen der Wiedertäufer. Das Letztere zweifellos mit Recht. Wird es doch auch dadurch bestätigt, dass gerade die radikalen Pietisten den Grundgedanken des allgemeinen Priesterthums — dem wenigstens auf das lutherische Kirchenwesen die gebührende Einwirkung versagt blieb — mit der nämlichen Energie wie die Täufer zu verwirklichen suchen. Während nun aber das bezeichnete Glied in der Ritschl'schen Genealogie des Pietismus auch von *Nippold* anerkannt wird, bestreitet dieser um so entschiedener und, wie ich glaube, auch mit Recht, dass hinwiederum die Täufer jener mittelalterlich-mönchischen Tertiarier-Bildungen sich zum Vorbilde genommen. Es fehlt hier der Raum, auf Einzelnes einzugehen. Jedoch sei darauf hingewiesen, dass R. selbst (S. 30) erklärt hat, er wolle eventuell „auf dieser speciellen Hypothese nicht bestehen“*), und dass (vgl. ob. Abth. II, 11, 12)

*) Man könnte zwar, abgesehen von Bullinger's Schrift „Der Wiedertäufer Ursprung etc.“ (1560), noch andere Zeugnisse (z. B. Menius, „Vom Geist der Wiedertäufer“ 1544; auch die des ehemaligen Franziskaners Joh. Kymeus, „Ein altchristliches Concilium“ 1537) dafür beibringen, dass Zeitgenossen einen Zusammenhang zwischen Täuferei und Mönchthum behauptet haben. Ein Beweis für die Richtigkeit der These wäre freilich damit noch nicht geliefert.

mittlerweile die wichtigste Vorfrage, die nach dem Ursprunge, dem Wesen und Umfange der „Täuferei“ neuerdings in Angriff genommen worden ist (s. ob. Abth. II, No. 11 f., III, No. 25 f.).

Von den Nrn. 11 und 12 gehört *M.*'s Schrift nur bedingungsweise in unser Gebiet, da sie des Autors eigene Studien, freilich unter Anlehnung an Böhme, enthält. Aber abgesehen von den vielfachen dankenswerthen Winken, welche Nr. 12 auch für das Verständniss des „Philosophus teutonicus“, der selber uns sein Verständniss so sauer macht, darbietet, mag die Geschichte der neueren Theologie dem Verf. dafür danken, dass er die Aufgabe, welche Böhme sich gestellt hat, auf den denkbar klarsten Ausdruck bringt: nämlich die spekulativen christlichen Dogmen, welche in der Reformationszeit bei dem Vorwiegen der soteriologischen hatten zurückstehen müssen, in einer Weise weiter zu bilden, dass ihr Gehalt gewahrt bleibe, dabei aber die Verirrungen der Mystik vermieden werden. — No. 11 dagegen setzt an einem speciellen Punkte ein; *Harless* will nachweisen, wieviel Böhme der alchymistischen Terminologie und Anschauung seiner Zeit verdankt, sofern er deren Begriffe auf die innergöttlichen und -geistigen Prozesse angewandt habe. Eine 1831 in der Berliner Ev. K.-Ztg. erschienene Studie über „Gichtel's Leben und Irrthümer“ ist im Anhang (S. 117—185) neu gedruckt.

Ueber No. 13 erfahre ich, dass der zweite Theil (S. 128 ff.) in bibliographischer Uebersicht eine Geschichte der Bamberger Diöcesan-Katechismen von dem des Canisius 1547 an giebt.

V. Abth. **Das Ausland.**

A. Frankreich, französische Schweiz, Belgien.

1, † La France Protestante. 2. éd. par *Bordier*. Bd. III, P. 2—3. Paris, Fischbacher. — 2. *E. Lichtenberger*, Encyclopédie des sciences religieuses. Bd. XII. nebst Suppl., Bd. XIII. Paris, Fischbacher. à Bd. Fr. 10,50. — 3. Bulletin de la Société de l'histoire du Prot. français. 12 Hefte. 568 S. ibid. Fr. 10. — 4. *Th. Schott*, kritische Uebersicht zur Gesch. des franz. Prot. (ZKG. V, S. 91 ff. 292 ff.) — 5. † *Th. de Bèze*, histoire ecclésiastique des Eglises réformées au royaume de France. T. I. IX, 672 S. T. II. 590 S. Paris, Chauvin. à Fr. 20. — 6. *N. Lamarche*, histoire de la Réformation et des Eglises réformées. VIII, 180 S. Paris, Fischbacher. Fr. 1. — 7. *L. Aguesse*, histoire de l'établissement du Protest. en France. I, 1551—1560. 12°. 596 S. ib. Fr. 12. — 8. *H. Abord*, histoire de la Réforme et de la Ligue dans la ville d'Autun. T. II. 575 S. Autun, Dejussieu (Paris, Durand et P-L) 1881. Fr. 8. — 9. *P. M. Baudouin*, histoire du Protestantisme et de la Ligue en Bourgogne. T. I. IV, 511 S. Auxerre, impr. Vosgien 1881. Fr. 7,50. — 10. *E. Moutarde*, étude historique sur la Réforme à Lyon. 1520—1563. (Thèse.) 95 S. 1881. Genève, Schuchardt. Fr. 2. — 11. *J. de la Borde*, Gaspard de Coligny, Amiral de France. t. III. Paris, Fischbacher. Bd. I—III Fr. 45. — 13. *H. Baumgarten*, vor der Bartholomäusnacht. XIX, 263 S. Strassburg, Trübner. M. 5. — 13. *P. de Félice*, Lambert Daneau, pasteur et professeur en Théologie. 1530—1595. VI, 384 S. Paris, Fischbacher. Fr. 10. — 14. *D. Tossanus*' Leben. (s. Abth. II, No. 10.) — 15. *M. Lauras*, Bourdaloue, sa vie et ses oeuvres. 2 Bde. XXXVI, 575 S.

639 S. Paris, Librairie cath. Fr. 15. — 14a. † *Bourdaloue*, choix de sermons. Ed. par M. Nisard. Paris, Didot. Fr. 3. — (Art. Montfaucon von *Laubmann*, Nantes, Edikt v., von *C. Schmidt* in RE.) — 15. *J. Bion*, an account of the Torments of the French Protestants ed. M. Boulay. 12°. VIII, 40 S. Paris, Grassart; London, Dulau. Fr. 1. — 16. † *P. de Félice*, Procès-verbaux de la Présentation du serment de Fidélité au roi Charles IX par les Huguenots d'Orléans, en 1568. Fr. 2. — 17. † Les grandes scènes historiques du XVI[e] siècle. [Nachbildungen von Originalillustrationen nebst Text.] 1.—14. Lfg. Paris, Fischbacher. à Fr. 3 resp. Fr. 5. — 17a. † *C. Daux*, Histoire de l'église de Montauban depuis les premiers temps etc. T. 2, N. 1. IX, 111 S. Paris, Bray et Retaux. Fr. 5.

18. Extraits des Manuaux du Conseil de Lausanne. 1512—1536. (Mém. et Doc. publ. par la Société d'hist. de la Suisse romande. T. XXXVI, S. 1—378. Lausanne, Bridel.)

19. Documents relatifs à l'histoire de l'Université de Louvain, publ. par *Reusens*. (Anal. d'hist. ecclés. de la Belgique, Louvain. t. XVIII, 58 ff. 87 ff. etc.) — 20. Pouillé du Doyenné ou concile de Louvain. 1559—1569. ibid., S. 5—27. — 21. *E. Hubert*, étude sur condition des protestants en Belgique depuis Charles Quint jusqu'à Joseph II. XV, 251 S. Bruxelles, Lebègue. — 22. † *Ad. Vandenpeereboom*, Ypriana, Bd. VI. Corn. Jansenius, septième évèque d'Ypres (Bruges, De Zuttere, 273 S.).

Während von der 2. Auflage des Sammelwerkes „La France Protestante" (JB. I, S. 140, No. 1) in 1882 nur zwei weitere Lieferungen erschienen sind (No. 1), hat die an historischen Artikeln reiche rasch geförderte Encyklopädie (No. 2) mit dem vorliegenden 12. Bde. (Tabarand-Zwingli) nebst Supplément (Achterfeld-Wuttke) bereits ihren Abschluss gefunden. Es ist ihr dann noch ein 13. Bd. zugefügt worden, welcher u. A. eine sehr dankenswerthe Uebersicht der besonders für das geschichtliche Feld ergiebigen „Thèses" der theologischen Fakultäten zu Paris, Bordeaux, Aix, Rouen, Lyon, Strassburg und Genf enthält. — Der überaus reiche und mannigfaltige Inhalt von No. 3, meist auf die Geschichte des französischen Protestantismus im XVI. und XVII. Jahrhundert bezüglich, kann hier nur andeutungsweise charakterisirt werden. Zur Geschichte des XVI. Jahrhunderts gehören die Studien des trefflichen Herausgebers *J. Bonnet:* „Le Massacre fait à Vassy" (1. Januar 1562) und L'Amiral de Coligny au chateau de Châtillon-sur-Loing" (vgl. unten No. 12); ferner von Gaullieur: „La Réforme en Saintonge"; von Delaborde: „L'attentat de Maurevel" (22. Aug. 1572). Zur Geschichte des XVII. Jahrhunderts: „Un pasteur réformé au XVII. siècle (Daniel Chamier)", von D. Benoît. Zahlreiche unsern Zeitraum betreffende Dokumente sind auch diesmal wieder mitgetheilt: Briefe von Beza (1586), A. Chamier (1583), dem Pastor P. Grenade (1563), Duplessis-Mornay an Diodati (1607—1610), sowie eine Instruktion Karl's IX. an seinen Gesandten in Rom (Dec. 1572). Endlich enthalten die „Mélanges et Variétés", die Bibliographie und die „Correspondance" noch eine Reihe von beachtenswerthen Ausführungen, Mittheilungen und Beurtheilungen.

Specielle Werthung pflegen die im Bulletin niedergelegten Arbeiten in den instruktiven „kritischen Uebersichten“, welche *Th. Schott* in ZKG. liefert, zu finden. Der letzte derartige Beitrag (No. 4) enthält eine Uebersicht alles Belangreichen, was in 1876—1880 auf dem Gebiete der Geschichte des französischen Protestantismus erschienen ist. — No. 5 ist ein mit Noten versehener Neudruck des bekannten Geschichtswerkes, zu dem die betr. Gemeinden selbst das Material lieferten. Die Ausgabe von 1580 liegt zum Grunde. — Mit No. 6 treten wir an eine Reihe von mehr oder minder umfangreichen Einzelwerken heran, welche auch ihrerseits von dem lebhaften und fruchtreichen Interesse Zeugniss ablegen, mit welchem in Frankreich die Geschichte des Protestantismus und zwar besonders in seinen Anfängen verfolgt wird. No. 6 ist selbst von ganz allgemeinem Inhalte: ein Schulbuch, „rédigé d'après les methodes universitaires“, d. h. zum Einpauken und Abfragen mit comprimirtem, in Einzelheiten leider vielfach veraltetem, Stoffe von Daten über das ganze Gebiet der Reformation. — No. 7 ist aus der Hinterlassenschaft des Autors durch seine Angehörigen 20 Jahre nach dessen Tode veröffentlicht worden. Da der Advokat Aguesse fast zwei Decennien darauf verwandt hatte, so liegt zwischen Niederschrift und Druck mancher Partieen ein Zeitraum von drei bis vier Jahrzehnten, und zwar ein Zeitraum, der ungemein fruchtbar an neuen Forschungen und Ergebnissen gerade zu der von ihm bearbeiteten Periode gewesen ist! Schon dieser Umstand lässt es nicht zu, dass man in dem breit angelegten Werke die definitive Befriedigung des immer dringlicher werdenden Wunsches erblicken dürfte: endlich einmal eine die Detailforschung zusammenfassende und verwerthende Darstellung der Gesammtgeschichte des französischen Protestantismus im XVI. Jahrhundert zu erhalten. Der „erste Theil“, welcher den Begriff der christlichen Religion und des Katholicismus entwickelt, dann den Verfall des Kirchenwesens im Mittelalter und die Anfänge der Reformation ausserhalb Frankreichs darstellt, ist nicht schlechter und nicht besser als derartige aus Kompendien geschöpfte Darlegungen zu sein pflegen. Erst mit dem „zweiten Theile“ (S. 109) betreten wir das speciellere Gebiet; aber nachdem hier im 3. Kapitel kurz des „commencement du Protestantisme en France“ gedacht ist, treten bis zum 6. Kap. wieder die allgemeinen und politischen Verhältnisse in den Vordergrund. Sonderbarerweise wird, obwohl wir mit dem 6. Kap. erst bis zur Mitte der 30er Jahre gekommen sind und das 8. Kap. dort auch wieder einsetzt, in dem 7. schon das „massacre de Mérindol“ erzählt; dass dabei der Kardinal Sadolet nach der üblichen Tradition als der menschenfreundliche gute Mann geschildert wird, der mit dem „massacre“ nichts zu schaffen hat, ist nicht verwunderlich, da wir erst durch die 1872 erschienenen neuen „Lettere“ dieses humanistischen Kirchenfürsten über seine direkte Betheiligung daran unterrichtet sind. Und wie an dieser, so zeigt sich an hundert andern Stellen, wie bedenklich es war,

das A.'sche Manuscript jetzt nach so langer Zeit ohne Aenderung drucken zu lassen, wenn es auch unter allen Umständen ein ehrenvolles Zeugniss für den Fleiss und die oft bis an die äusserste Grenze gehende Unparteilichkeit des Verf. bildet. — No. 8—10 sind nachträglich eingesandt worden. Auf No. 8 werde ich eingehen, wenn der „sous presse“ befindliche Schlussband mit den „pièces justificatives“ vorliegt. — No. 9 ist trotz aller Versicherungen des Autors, dass er „nur die Quellen reden lasse“, ein ganz einseitiges tendentiöses Machwerk. Man lese nur die „Introduction“: „Des sectaires impies prêchaient la révolte dans l'Eglise et attaquaient l'autorité dans ses premiers fondements en cherchant à ébranler le trône de S. Pierre . . .“ (S. 1); Luther wird nur durch Stolz und Hochmuth aufsässig gegen die Mönchsregel (S. 12); Calvin stirbt an einer schimpflichen Krankheit (S. 49) etc. etc. Die Art, wie der Verf. Nachweisungen giebt, zeigt u. A. die Note zu S. 71, wo er sich ungenirt auf Bayle und Raymond zugleich für eine Angabe beruft, während doch der erstere dieselbe entschieden in Zweifel zieht! Und wenn so schon die „Introduction“ von oberflächlichen, leichtfertigen und gehässigen Angaben wimmelt, so ist dasselbe der Fall mit der eigentlichen Ausführung. Man vergleiche z. B. den Anfang von Kap. 1 (S. 87) mit den Ausführungen Laugel's in dem JB. I, S. 141, No. 5 angezeigten Werke (Eleonore de Roye). Alles das hält freilich den gleicherweise befangenen Recensenten von No. 9 in RQH. (1882, II, S. 311 f.) nicht ab, zu erklären: „On y trouve partout des aperçus justes et dont nous pouvons louer l'esprit et la forme“. — Die Genfer „Thèse“ von Moutarde (No. 10) geht dagegen von dem protestantischen Gesichtspunkte bei Beurtheilung der Reformation aus, sucht deren Anfänge in Lyon gegen die gewöhnliche Ansicht um 20 Jahre (bis 1520) hinaufzurücken (Kap. 1 des 1. Abschn.), weist thatsächlich Spuren in 1524 nach (ebd.) und zeigt, wie erst durch die Verbindung mit der Genfer Bewegung in den 30er Jahren die Bewegung in Lyon in Fluss kam. Ihre Wechselfälle zwischen 1551 und 1563 bilden den Inhalt des 3. Abschnittes, welcher mit der Synode d. J. und der Konstituirung der Gemeinde nach dem Genfer Muster abschliesst.

Unter den Aufsätzen im „Bulletin“ (s. o.) ist einer: „La Préméditation“ de la Saint-Barthélémy à Orléans“ (S. 31—36), von J. Doinel, welcher die „préparation de la boucherie“ für diese Stadt nachzuweisen sucht. Mir scheint der Beweis nicht zwingend — (auch nicht unter Hinzunahme der „2. Note“ S. 429 ff.), — aber man wird nicht verkennen, dass auf diesem Wege ein neues und wichtiges Moment in die jetzt so lebhaft geführte Diskussion über die Frage: Vorbedacht oder nicht? — eingeführt wird. Gelänge es, für eine Reihe von Städten die planmässige Vorbereitung zu beweisen, wie dies Doinel Bull, S. 349—354 (Liste des Massacreurs de la S. B.) thut, so würde dies gegen die im übrigen sehr bedeutsamen allgemeinen Ausführungen *Baumgarten*'s (No. 12)

welcher die Prämeditation verneint, schwer ins Gewicht fallen, schwerer jedenfalls als der von Combes (L'entrevue de Bayonne, Paris 1882) mitgetheilte Brief vom 4. Juli 1565 (vgl. Baumgarten's Anzeige HZ. S. 174 ff.; RH. Mai-Août S. 501; aber auch Bonnet Bullet., S. 512 ff.*). — Der Verf. von No. 11, welches in würdiger Weise die vortreffliche Lebensbeschreibung des edlen Hugenotten zum Abschluss bringt, bejaht die „préméditation" nicht allein für den Mord Coligny's, sondern auch für die Ausrottung der Protestanten insgemein. Für das Detail der letzten Tage dient ihm der doch dubiöse „Discours de Henry III." (vgl. darüber Baumgarten a. a. O. S. 257 ff.). Den jüngst veröffentlichten Bericht des Joachim Opser vom 24. und 26. August 1572 (datirt aus Paris) kennt er noch nicht. Derselbe findet sich in Rivista Cristiana 1882, S. 61—66. Unmittelbar mit dem Morde Coligny's bricht der Verf. ab. Ueber seine Wittwe hatte er schon separat gehandelt (1867). Eine Episode aus Coligny's Leben hat auch Bonnet (Bulletin 1882, S. 209 bis 225) bearbeitet.*)

Zwei fernere Biographieen zum Schluss. Die eine (No. 13) von dem Sohne des Verf. der weitverbreiteten kompendiösen „Histoire des Protestants en France" (6. Aufl. 1875). Sie giebt ein Gesammtbild von dem Leben und Wirken des gelehrten reformirten Theologen, über dessen Professorat in Leiden JB. I, S. 148, No. 5 eine monographische Darstellung verzeichnet steht. Formell lässt die Arbeit manches zu wünschen übrig, sowohl was die Vertheilung des Stoffes, als was seine Durcharbeitung angeht — materiell aber bietet sie, da sie das bisher Bekannte wesentlich vermehrt, da sie insbesondere des D. literarische Thätigkeit (66 Nummern!) zum erstenmal so vollständig vorführt und im einzelnen charakterisirt, endlich auch weil der Verf., keine Mühe scheuend, mit Erfolg die zerstreuten und meist unbekannten Briefe des D. (61) abgedruckt und mit Erklärungen versehen hat, eine werthvolle Bereicherung. — Die andere Biographie (No. 15) führt uns in die Thätigkeit eines Mannes ein, der als Bussprediger am Hofe des „Grand Roi" gewirkt hat. Das Lebensbild des Jesuiten B., von einem Ordensgenossen gezeichnet, hat in formeller und materieller Hinsicht gewisse Vorzüge; natürlich wird man über „die drei grossen Irrthümer der Zeit" — Protestantismus, Jansenismus und Gallikanismus —, welche B. bekämpft, keine sympathischen Urtheile von ihm oder seinem Biographen erwarten, der übrigens meist seinem Helden das Wort lässt. Das Geheimniss, wie es B. gelungen, sich Jahrzehnte lang in Paris und als Hofprediger zu halten, verräth der Verf. S. 408 f., wenn er bemerkt: „B. attaque les vices, mais il respecte toujours les personnes" . . . „il avait été trop

*) Bei Versteigerung einer Autographensammlung in Paris kam im Dez. 1882 ein Brief Gregor's XIII. an König Karl IX. zu Tage (5. Sept. 1572), worin er gelobt und zu weiterer Vernichtung der Ketzer aufgefordert wird.

bien élevé pour dépasser les limites de la discrétion.“ Das Letztere lässt den Verf. auch — mit Recht — bestreiten, dass B. wirklich jenes Wort Nathan's: Du bist der Mann! dem Könige zugerufen habe. Freilich schildert er den König als einen so christlich gesinnten (!) Herrn, dass man den Eindruck bekommt, er würde auch ein solches Wort hingenommen haben. Uebrigens giebt No. 15a eine Anschauung von der „christlichen Gesinnung“ des Königs und seiner Werkzeuge. Es ist Neudruck der 1712 erschienenen englischen Ausgabe von Bion's Bericht.*)

No. 18. Die von *Chavannes* veröffentlichten und mit lehrreichen Noten sowie sorgfältigem Register versehenen Auszüge aus den Verhandlungen des Rathes geben zu den übrigens schon bekannten Daten der Einführung des Protestantismus in Lausanne Mitte der 30er Jahre des XVI. Jahrhunderts erwünschte aktenmässige Belege.

No. 19. Unter den verschiedenen von *Reusens* a. a. O. mitgetheilten Dokumenten sind die über das „Collège du Pape“ (7), welches 1524 nach Testamentsbestimmung Hadrian's VI. errichtet wurde, die wichtigsten. Dieses ausschliesslich für Theologiestudirende bestimmte Colleg hat bis zur Zeit Joseph's II. bestanden. — Das Verzeichniss No. 20 giebt den Bestand der Pfarreien und Kaplaneien des grossen Löwener Dekanates nebst den Namen der Inhaber an. — Die sehr sorgfältige, mit aussergewöhnlich grossem literarischem Apparat ausgeführte Dissertation No. 21 zeigt, soweit sie unser Gebiet betrifft, nichts als eine stets wiederkehrende Reihe von Massregeln zur Unterdrückung des Protestantismus selbst und der Schädigung seiner Bekenner, wie sie besonders seit dem Falle Antwerpens 1585 allgemein und erfolgreich in Belgien durchgeführt worden sind.

B. Italien.

1. *P. Gilles*, histoire ecclésiastique des églises vandoises de l'an 1160 au 1643. 2 voll. Pignerol, Mascarelli e Ch. Fr. 10. — 1a. Documenti inediti o rari sulle relazioni fra lo Stato e la Chiesa in Italia. Vol. I. XIV, 355 S. Roma. — 2. *Att. Ploncher*, lettere inedite di Msgr. Zacchia ai Card. Lodovisi e Barberini sulla morte di Fra Paolo Sarpi. (Arch. stor. it. IV, T. IX, S. 15—162.) — 3. *G. Cugnoni*, Documenti Chigiani conc. F. Peretti. (Arch. Stor. Patr. [Roma] V, S. 1—33.) — 4. *L. Pastor*, ein Brief Peretti's (Sixtus V.) 1565. (Mitth. des Inst. für österr. Geschichtsf. III, S. 635—637.) — 5. *Gio. Valdés*, la Istruzione Christiana per li fanciulli. (Riv. Crist., S. 1—13.) — 6. *Ed. Boehmer*, una lettera di Gio. Valdés. (ib., S. 93—96.) — 7. *Taddeo Duno*, esilio dei Locarnesi, a. 1556. 30 S. Basilea. (Nicht im Handel.)
8. *K. Benrath*, Vittoria Colonna und die Reformation. (AZ., No. 4.) — 9. *A. v. Reumont*, Vittoria Colonna und ihr Glaube. (AZ., No. 46.) — *A. Hauck*, Vittoria Colonna. 34 S. Heidelberg, Winter. M. —,80. — 11. *K. Benrath*, L. P. Roselli. (JPrTh., S. 179—184.) — 12. *A. Capecelatro*, the Life of St. Philipp Neri, Apostle of Rome, transl. by *Pope*. 2 Voll. XVI, 535. IV, 535 S.

---

*) Vgl. noch: †Histoire des souffrances du bienheureux Martyr Louis de Marolles. Nouv. éd. par *J. Bonnet* (Fischbacher); †L'Eglise sous la croix, par *D. Benôit* (Toulouse).

London, Burns & Oates. 15 s. — 13. † *J. Rosetti*, lettere degli arcivescovi di Milano G. Visconti e Card. J. Borromeo al Prevosto di Biasca etc. (Bollett. stor. d. Svizzera ital., Maiheft.) — 14. † *V. Marchesi*, Papa Adriano VI. 1522—23. Verona, Drucker e Tedeschi. L. 1.

No. 1 ist ein Neudruck der bekannten Geschichte der Waldenser. — In No. 1a haben wir das erste Ergebniss einer 1876 erlassenen Ministerialverfügung vor uns, wonach aus allen Archiven Italiens Dokumente zusammengestellt und veröffentlicht werden sollen, die geeignet sind, den dortigen jahrhundertelangen Kampf zwischen Staat und Kirche zu illustriren (vgl. meine Mitth. in ZKG. Bd. IV, S. 396 f.) Der vorliegende Band I enthält bedeutsame Dokumente zur Geschichte der Büchercensur, der Wiederverkündigung der Nachtmahlsbulle und des Königlichen Placet und Exequatur — jedoch nur unter den letztern sind zwei, welche in unser Gebiet gehören, nämlich zwei königliche Erlasse von 1642 und 1664, welche die Aufrechterhaltung dieser Regalien zum Gegenstande haben. — No. 2 gibt 13 Depeschen des Nuntius zu Venedig (Januar bis Oktober 1623) über den Tod des gefürchteten Serviten, über den Beschluss des Senates, ihm ein Denkmal zu errichten und über die seitens der Kurie deshalb angeknüpften Verhandlungen, durch welche die Ausführung dieses Beschlusses hintertrieben worden ist. — Der gelehrte Bibliothekar der Chigi'schen Sammlung beginnt in No. 3 (wozu No. 4 als Ergänzung) werthvolle, theils von Sixtus V. herrührende, theils auf ihn bezügliche Schriftstücke zu veröffentlichen.

Zwei schätzenswerthe „Valdesiana“ hat *Ed. Boehmer* an's Licht gebracht: No. 5 das Original zu dem von Vergerio lateinisch bearbeiteten, zuletzt von Koldewey (1872) edirten „Lac spirituale“; No. 6, einen von Waltz aufgefundenen, aus Bologna 12. Januar 1533 an Joh. Dantiscus, Bischof von Culm, gerichteten lateinischen Brief, der durch die Angabe „scias me apud Summum Pontificem futurum“ erwünschtes Licht auf eine bisher dunkle Episode in dem Leben des Briefschreibers wirft. — No. 7 ist von einem Freunde der Evangelisation Italiens behufs Verbreitung in der jüngst gegründeten evangelischen Gemeinde zu Locarno nach meiner Veröffentlichung in der Riv. Crist. 1873 neu gedruckt worden.

Dem JB. I, S. 144, No. 6 verzeichneten Lebensbilde Vittoria Colonna's von Reumont ist durch mich (No. 8), bei aller Anerkennung seiner sonstigen Vorzüge, nachgewiesen worden, dass von dem Verf. drei neuerdings (auch ihm selbst) zugänglich gewordene wichtige Quellen nicht benutzt worden sind, aus denen mit Sicherheit hervorgeht, dass die reformatorischen Lehren viel tieferen Eindruck auf die hochbegabte Frau gemacht haben, als dies der Leser des obigen Lebensbildes ahnen kann. Hr. v. R. hat in seiner Replik (No. 9) die Bedeutsamkeit der neuen Auskünfte abzuschwächen und nachzuweisen gesucht, dass man trotz alledem diese Frau als stets gute Katholikin in Anspruch nehmen könne.

Meinetwegen. Es kam mir nicht darauf an, die ohnehin glänzende Reihe der italienischen Protestanten des XVI. Jahrhunderts um eine Persönlichkeit zu vermehren, die ja, wie jeder weiss, doch nicht offen Stellung genommen hat, sondern nur darauf: nachdrücklich Verwahrung dagegen einzulegen, dass bei der Charakterisirung von V.'s Glaubensleben jedes nähere Eingehen auf das hierbei wichtigste Problem — wie sie sich zu der reformatorischen Bewegung ihrer Zeit gestellt — vermieden und so der Leser ganz im Unklaren darüber gelassen wurde, „wie tiefe Furchen (um mich der Worte eines Dritten zu bedienen) dieselbe auch in V.'s Seele gerissen hat". Comba (Riv. Crist. 1882, S. 208) hat das richtig erkannt. Die Verwahrung erschien um so nothwendiger, da nach dem Titel des R.'schen Buches V.'s Glaubensleben dort als typisch für grössere Kreise der italienischen Gesellschaft des XVI. Jahrhunderts gezeichnet werden sollte. Eine eingehende Besprechung des R.'schen Werkes (In „Domenica letteraria", No. 10, von Renier) kommt zu einem ähnlichen Resultate, wie ich. — No. 10 ist ein anregender Vortrag aus der Frommel-Pfaff'schen Sammlung. — In No. 12 gebe ich aus venetianischen Akten Nachricht über einen Mann, der als Schreiber eines warnenden Briefes an Melanchthon, als dieser auf dem Augsburger Reichstage sich allzu nachgiebig gegen Rom zeigte, auch für die allgemeine Reformationsgeschichte von Interesse ist.

Die nach der zweiten 1881 erschienenen Auflage gefertigte Uebersetzung von Capecelatro's beachtenswerthen Werke (No. 12) ist dem Gründer des Birminghamer Oratoriums, Card. Newman, gewidmet. In der „Preface" giebt der Uebersetzer Daten aus dem Leben und der literarischen Thätigkeit des Verf., der seit Theiner's Tode (1874) mit Recht als der gelehrteste Oratorianer in Italien gilt und dessen hervorragende Begabung auch von Leo XIII. durch Ernennung zum Erzbischof von Capua anerkannt worden ist. Der Gegenstand des Werkes, das Leben des „wunderlichen Heiligen" ist in hohem Grade anziehend, und es liest sich auch die Uebersetzung recht gut. Der h. Philipp — einer der vielen Heiligen, welche Toskana hervorgebracht hat — ist nach dem h. Franz von Assisi die populärste, sympathischste Persönlichkeit unter Allen, und sein Leben und Wirken gewinnt noch durch den Umstand besonderes Interesse, dass er mitten in die Zeit gestellt ist, in welcher der römische Katholicismus nach den schweren Schlägen in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts sich zusammenrafft, seine Kräfte sammelt und in der Gegenreformation seinerseits den Angriff eröffnet und mit grossem Erfolge weiterführt. Die Disposition des Werkes ist einfach: S. Philipp in der Welt — als Priester — als Gründer des „Oratoriums" — in dieser Dreitheilung wird uns das Leben des Heiligen vorgeführt, welcher die am wenigsten schroffe Incarnation des Gedankens der Gegenreformation gewesen ist. Mit besonderem Interesse wird man lesen, was im 5. Kap. des 3. Buches über sein Verhältniss zu Baronius gesagt ist,

wenn auch hier der grössere Schüler etwas zu sehr hinter dem grossen Meister zurücktritt.

C. Spanien.

1. †*E. Hofele,* die heil. Theresia von Jesus. Nach den Quellen. IV, 194 S. Regensburg, Manz. M. 2,70. — 2. *Bellesheim,* der selige Alonso d'Orozco. 1500 bis 1591. (Kath., Oct., S. 375—410.) — 3. †El segundo proceso de Fray Luis de Leon. (Rev. Hisp. Amer.) — 4. *L. E.,* un Primat des Espagnes devant l'Inquisition. (Revue chrétienne, Sept.-Oct.) — 5. *H. Tollin,* Cassiodore de Reyna. I. (Bull. Prot. fr. S. 385—398.)

No. 1 verdankt wohl dem Centenarium des Todes der Heiligen (1582) seine Entstehung. — Am 15. Januar 1882 wurde der spanische Augustinereremit Alonso d'Orozco (geb. 1500, gest. 1591) als „Seliger" verkündigt. Das gab Veranlassung zur Veröffentlichung einer zwiefachen mir nicht zugänglich gewordenen Lebensbeschreibung desselben: einer spanischen von seinem Ordensbruder Tomás Cámara (Valladolid, 636 S.), sowie einer italienischen von Giuseppo Orengo (Rom, 206 S.). Aus diesen beiden schöpft *Bellesheim* (No. 2), welcher hier nicht wie sonst wohl als Kritiker, sondern gleichsam im Hauskleide sich zeigt. Da nimmt er denn nicht Anstand, die „Thatsache" zu erzählen, dass die Jungfrau Maria in Person der schwangern Mutter Alonso's den für ihn zu wählenden Namen zurief (S. 378); dass er „mehrere Todte erweckte, eine verstorbene Verwandte zum Himmel emporsteigen sah" (S. 384); dass „die Chöre der heiligen Engel sich einfanden und ihn bei Verrichtung des Chordienstes unterstützten", als ihn bei grosser Kälte einmal die Genossen bei der Matutin in Stich liessen (S. 404) u. drgl. Auch mag er es sich nicht versagen, S. 380 zu bemerken, dass Don Antonio de Acuña von Herrn *v. Höfler* in der gleichbetitelten Schrift (Wien 1882) „mit Recht" als der „Luther Spaniens" bezeichnet werde, während dieser Vergleich zwar im Munde Leo's X. verständlich, in dem eines modernen Historikers aber sinnlos ist. — No. 4 behandelt den Fall B. Carranza's nach secundären Darlegungen. — No. 5, welches schätzenswerthe, zum Theil neue Mittheilungen über den als Uebersetzer der Bibel bekannten Landsmann Servet's enthält, führt dessen dornenvolle Lebensgeschichte bis 1573, wo er nach Frankfurt zurückkehrte. Der Schluss steht noch aus. — Von dem JB. I, S. 146, No. 1 erwähnten umfangreichen Werke *Forneron's* sind die Bände III und IV (Schluss) erschienen; vgl. RH. S. 108 f.

D. Grossbritannien.

1. Calendar of State papers. Henry VIII. 1533. — 1a. Idem, VI, 2 (Venetian) 1556—57. (1881.) — 1b. † Id., Domestic Series, of the reign of Charles I. 1640—41. ed. W. D. Hamilton. — 1c. † Id., Domestic series, ed. Mrs. Green, 1655. (1881.) London, Longmans. à 15 s. — 2. *J. H. Blunt,* the Reformation of the Church of England, its history, principles and results. Vol. II: 1547—1662. XVI, 662 S. Newyork, Young. Doll. 4,50. — 2a. † *Rogers,* the dawn of the English Ref. (Princeton Rev., Sept.) — 3. *J. Ch. Ryle,* Facts an Men, being pages

from English Church History. 1553—1683. 2. ed. XXIX, 442 S. London, Hunt. 7 s. 6 d. — 4. † *J. F. Bright*, history of England, Period II., Personal Monarchy: Henry VII. to James II. 1485—1688. 4. ed. 504 S. London, Rivingtons. 5 s. — 5. † *Foley*, Records of the english province of the Soc. of Jesus VII, 1. (vgl. Ac., 9. Sept.) — 6. *Lavater*, G. Fox und W. Penn. (PrK. 31. 32.) — 7. *R. Eibach*, J. Milton. (RE. X.)

Von den der Anlage und dem Umfange nach einzigartigen, auch für das kirchengeschichtliche Studium wichtigen „Calendars", umfasst No. 1 nur ein Jahr, giebt aber über 2000 Dokumente und Briefe im Auszug, von denen bisher nur gegen 100 in den Oxforder Records of the Ref. und in dem Parallelbande der älteren Serie Henry VIII. gedruckt waren. Den Schwerpunkt bilden die Ehescheidungsverhandlungen. Bemerkenswerth ist dabei der auch vor Th. Cromwell entwickelte Gedanke des kaiserlichen Gesandten Chapuys, den König später, wenn er der Anna Boleyn überdrüssig sein würde, wieder für Katharina günstig zu stimmen. Diese starb freilich zwei Jahre zu früh. Calendar No. 1a ist reich an Neuem aus den unerschöpflichen venetianischen Sammlungen. Die beiden andern betreffen die innere Geschichte Englands unter Karl I. in der Zeit der ersten sieben Monate unter dem sogenannten langen Parlament (No. 1b), sowie die unter dem Protectorate Cromwell's (No. 1c). — Die bedeutsamste Erscheinung innerhalb der Jahresproduktion bildet der zweite (Schluss-)Band von Blunt's englischer Reformations-Geschichte (No. 2). Das Werk ist von dem Standpunkte engherzigen Hochkirchenthums aus geschrieben, von dem aus die römisch-ultramontane Richtung einerseits, aber auch die zwinglisch-puritanische andererseits als verwerfliche Extreme erscheinen. Wenn man davon absehen dürfte, dass dieser Standpunkt mit seiner erregten Frontmachung gegen alles dasjenige, was der Verf. unter sein Lieblingsschlagwort „Antisacerdotalism" befasst, ihm die Würdigung der nicht allein berechtigten, sondern überaus wichtigen puritanischen Richtung innerhalb der reformatorischen Bewegung in England unmöglich macht, so könnte man im übrigen diesen zweiten Band als einen wirklichen Fortschritt auf unserm Gebiete begrüssen. Denn der Verf. hat — ausgerüstet u. A. durch eindringende Vorstudien, wie sie in seinem „Annotated Book of Common Prayer"*) niedergelegt sind — die Genesis der theilweise unter Modifikationen von Elisabeth behufs Konstituirung der Staatskirche herübergenommenen Glaubens- und Kultformen aus Edward's VI. Zeit auf das genaueste untersucht und giebt dem Leser damit den bisher vermissten Ariadnefaden in die Hand. Er hat auch dem grossen „ultramontanen" Reaktionsversuch unter Maria Tudor besondere Aufmerksamkeit gewidmet, seine Ausdehnung festgestellt und die Frage: woher die sonst ungewohnte

*) Vgl. † The first Prayer-Book as issued by the Authority of the Parliament of the Second year of King Edward VI. The second Prayer-Book of Edward VI issued 1552. Parker, 1882.

Grausamkeit bei der Durchführung? — zu Gunsten der Engländer entschieden, indem er die Schuld den Spaniern und ihren Einflusse aufbürdet. Dann hat er gezeigt, wie die beiden von ihm als Extreme charakterisirten Richtungen zu „Sekten" geworden sind, wie durch die Puritaner die englische Reformation und ihre Ergebnisse verloren gegangen seien (sic!) und wie am Ende des XVII. Jahrhunderts in der glücklich wiedergefundenen Hochkirche die wahre Reformation schliesslich doch ihren Ausdruck erhalten habe. Die Einseitigkeit dieses Standpunktes bedarf keiner Beleuchtung. Sie hat den sonst methodisch vorgehenden Verf. gehindert, nicht nur einer Reihe von Personen aus der reformatorisch gesinnten Landesgeistlichkeit des XVI. Jahrhunderts (z. B. Bischof Hooper), sondern auch wichtigen Massnahmen und Institutionen (so z. B. dem Herüberrufen ausländischer Theologen durch Cranmer und der Stiftung der Fremdengemeinde in London) gerechte Beurtheilung zu Theil werden zu lassen — gar nicht davon zu reden, dass bedeutsame Arbeiten der letzten Jahre (z. B. von Barclay über die religiösen Genossenschaften zur Zeit des Commonwealth), welche entgegengesetzte Gesichtspunkte vorkehren, unberücksichtigt geblieben sind. Viel weitherziger als Blunt ist der Verf. von No. 3, obwohl selbst Bischof der anglikanischen Kirche. Er ist freilich auch viel verschwommener, rhetorischer in der Darstellung und weniger vom historischen, als von einem paränetischen, ja polemischen Interesse geleitet. Er stellt drei „facts" und neun „men" dar. Die Letzteren sind die „Märtyrer" John Rogers, J. Hooper, R. Taylor, H. Latimer, J. Bradford, N. Ridley; sodann: Samuel Ward, Richard Baxter und William Gurnall. Dazwischen wird unter der Aufschrift: Warum wurden unsere Reformatoren verbrannt? — die Reaktion unter Maria Tudor (S. 1—41), sodann der Versuch des Erzbischofs Laud zur „Entprotestantisirung" der englischen Kirche (S. 244 bis 288), endlich als drittes „fact" die versuchte Wiedereinschmuggelung des römischen Katholizismus in die englische Kirche unter Jakob II. (S. 396—442) dargestellt. Man vergleiche das von Ryle über Hooper gefällte Urteil mit den nörgelnden Ausstellungen, welche Blunt gegen ihn erhebt: während dieser ihn als „Convertiten der antisacerdotalischen Zwingli'schen Schule" verachtet und verdächtigt, ist Ryle der nicht unbegründeten Ansicht, dass der heutigen englischen Staatskirche die gefährliche ritualistische Bewegung wahrscheinlich erspart geblieben wäre, wenn man nach Hooper's und seiner Gesinnungsgenossen Rath und Willen den Sauerteig gründlich ausgefegt hätte. Uebrigens schöpft Ryle nur aus secundären Quellen.*)

E. Holland.

1. *van Toorenenbergen*, Bibliotheca Reformationis Belgicae. I. Het oudste nederl. verb. book (s. o. Abth. I, No. 5). — 1a. Wat en Roomsch gestelijke in 1523

*) † *W. Nassau Molesworth*, History of the Church of England from 1660 (London); vgl. Sat. Rev. 9. Dec. 1882.

aan de Christen-Menschen leerde (s. o. Abth. I, 5a). — 1b. *K. Benrath,* die Summa der H. Schrift, II. (JPTh., S. 681—705.) — 2. † *Francisci Junii* opuscula theologica selecta, recognovit et praefatus est Dr. *A. Kuyper.* — 3. Werken der Marnix-Vereeniging . . . uitg. door *Janssen* en *van Toorenenbergen,* Utrecht (1881). Ser. I, d. III. — 4. *Petit,* Bibliotheek van Nederlandsche Pamfletten, I. (1500—1648.) XI, 280 S. 'sGravenhage, Nijhoff. — 5. † *J. W. Staats-Evers,* J. Fontanus, Arnhem's eerste predikant (1577—1615) en zijn tijd. — 6. † *R. Fruin,* Tien jaren uit den tachtigjarigen oorlog. (1588 bis 1598.) 3. Ausg. — 7. *J. A. M. Mensinga,* De Godsdienstvrijheid in Frederikstad (s. u. Abth. F, No. 3). — 8. *J. A. Grothe,* das Seminar des Walaeus. (Allg. Miss. Z., S. 16 ff.)

Der verdiente Mitherausgeber der „Werken der Marnix-Vereeniging" (s. No. 3) hat die vom Ref. ans Licht gebrachte „Summa der godlijker Scrifturen" nebst der „Oeconomica Christiana" als ersten Band einer Sammlung niederländischer Reformationsschriften (No. 1) neu gedruckt (vgl. oben Abth. I. No. 5), worauf dann noch eine populäre Ausgabe in holländischer Sprache erschienen ist (No. 1a). Nachdem v. T. selbst in einer sorgfältigen „Inleiding" (S. I—LX) unter Hinübernahme meiner Aufstellungen über die Geschichte und den muthmasslichen Verfasser der Schrift noch dankenswerthe Ergänzungen zugefügt, insbesondere einen genaueren Einblick in das Verhältniss von „Oeconomica" und „Summa" ermöglicht hatte, ist meinerseits (No. 1b) wieder Mehreres über den Verfasser und die Schicksale der Schrift beigebracht worden. Aus dem vorliegenden Material haben *J. J. Doedes* (De Gids, Mai 1882) sowie *M. A. Goszen* (De oudste nederl. hervormde Godsdienstleer in: Geloof en Vrijheid, S. 499—527) geschöpft. — Das Wiedererwachen des Interesses für die reformirte Theologie, dem man die neue Ausgabe der „Synopsis purioris Theologiae" (JB. I. Abth. 1, No. 6) verdankt, hat auch den Neudruck von No. 2 als ersten Band einer Bibliotheca Reformata hervorgerufen. — Der ausser der Reihe erschienene 3. Theil der I. Serie von No. 3 enthält den Abdruck des Protokollbuches des Kirchenrathes der im Geheimen bestehenden niederländischen Gemeinde in Köln aus den Jahren 1571—1591 — eine hochbedeutsame Veröffentlichung, leider die letzte des Mitherausgebers Janssen, der im Mai 1881 verstorben ist. Zu Ennen's „Reform. Gemeinde in der Stadt Köln" (Monatsschr. f. rhein.-westf. Gesch. I., S. 397 ff., 493 ff.) haben wir hier Belege und Ausführungen. — Wer die Wichtigkeit der Kleinliteratur (Fliegende Blätter, Gelegenheitsschriften etc.) für die innere Geschichte eines Volkes in tief eingreifenden Entwickelungsperioden, aber auch die Schwierigkeit, sich in ihr zurecht zu finden, kennt, wird No. 4 mit Freuden begrüssen. Ausser Stande hier auf Einzelheiten einzugehen, bemerke ich nur, dass hier für 1500—1600 nicht weniger als 747, für 1600—1648 sogar 1705 solcher Erscheinungen angegeben und genau beschrieben sind, von denen ein nicht geringer Bruchtheil direkt, andere indirekt auch kirchliche Fragen berühren. Zwei fernere bibliographische Veröffentlichungen mögen hier Erwähnung finden: Cata-

logus Bibliothecae Amstelodamensis (Neudruck nach der Ausgabe v. 1612, von *Rogge*); Bibliographische Bijdragen over het hooger Onderwijs te Amsterdam van 1632 (ed. *G. D. Bom*). — No. 8, welches über das 1622 in Leiden errichtete Missionsseminar für Holländisch-Indien und seine Wirksamkeit unterrichtet, ist um so dankenswerther, da auch in den Geschichten der Mission die alte holländische meist mit Stillschweigen übergangen wird.

F. Der Norden.

1. *Fr. Bienemann*, die Anfänge unserer Reformation im Lichte des Revaler Rathsarchivs. (Balt. Mon. XXIX, S. 415—60.) — 2. *J. Weidling*, schwedische Geschichte im Zeitalter der Reformation. VIII, 326 S. Gotha, Schlössmann. M. 6. — 3. *J. A. M. Mensinga*, de Godsdienstvrijheid in Frederikstad. (Bijdragen voor Vaderl. Gesch. uitg. door Fruin, III, 103—118. 'sGravenhage, 1881/82.)

Ueber No. 1 vgl. was *Bonwetsch* ThLz. No. 25 mittheilt. No. 2 ist ein bei der Kärglichkeit der bez. Literatur um so schätzenswertherer Beitrag, da die Arbeit, obwohl nicht erschöpfend, doch umsichtig durchgeführt ist und die neu erschlossenen Quellen zur Reichsgeschichte der Zeit, sowie Akten aus der Registratur Gustav's I. benutzt worden sind. Das Ganze zerfällt in drei Bücher: 1. Der Ursprung des Kampfes gegen das alte Regiment; 2. der Kampf; 3. der Ausgang. Als Anhang ist ein Excurs: „Das Gebetbuch einer Nonne aus dem Zeitalter der Reformation." Die Untersuchung und Darlegung ist nüchtern wie die Geschichte der Einführung der Reformation selbst. Stoff und Neigung zur Opposition war wie anderwärts vorhanden: zur Durchführung der Reformation kam es, als das nationale Königthum der durch Claus Petri vertretenen Bewegung die Hand bot. In den Grundzügen bietet der Verf. keine Aenderung, aber im Einzelnen finden sich beachtenswerthe nähere Ausführungen (z. B. über Petri selbst) und Berichtigungen (z. B. über Melchior Hofmann's und der Wiedertäufer Aufenthalt in Stockholm, sowie den angeblichen Bildersturm von 1524—25). — No. 3 lässt einen Blick thun auf eine Oase der Gewissensfreiheit in der Wüste lutherischer Engherzigkeit, indem es eine Skizze von der niederländischen Gemeinde in Frederikstad (Dänemark) im 17. Jahrh. giebt, die nach guter heimatlicher Weise auch den Sekten ein Asyl hat bieten dürfen.

Kirchengeschichtliches von 1700 ab und Allgemeines,

bearbeitet von

August Werner,

Oberpfarrer in Guben.

Ed. Sayous, les déistes anglais et le christianisme principalement depuis Toland jusqu'à Chubb. (1695—1738.) 211 S. Paris, Fischbacher. Fr. 4. — *T. W. Christie*, Methodism a part of the great christian apostacy. A review of the life and doctrine of John Wesley. 316 S. London, Simpkin, Marshall & Co. 3 s. 6 d. — *F. v. Schweinitz*, Entstehung und Bedeutung der Brüdergemeinde. (VFP., Bd. VIII, H. 3.) 28 S. M. —,50. — *W. Zwick*, Graf von Zinzendorf. Ein kirchliches Charakterbild. (ib. VIII, 4.) 45 S. M. —,80. — *Fr. Reiff*, Joh. Albrecht Bengel und seine Schule. (ib. VI, 8.) 36 S. M. —,80. — *Wilh. Bender*, Johann Conrad Dippel. Der Freigeist aus dem Pietismus. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Aufklärung. 221 S. Bonn, Weber. M. 4,50. — *Herm. Dederich*, G. E. Lessing, der Apostel der Denkfreiheit. VIII, 70 S. Leipzig, Morgenstern. M. 1,50. — † *Johs. Claassen*, G. E. Lessing's Leben und ausgewählte Werke im Lichte der christlichen Wahrheit. 2 Bde. (I: Das Leben. XIX, 264 S. M. 3. II: Theologie und Philosophie. XVI, 528 S.) M. 5. 1881. Gütersloh, Bertelsmann. — † *Heinr. Düntzer*, Lessing's Leben. Mit authent. Illustrationen, 46 Holzschn. und 8 Facsm. XVI, 668 S. Leipzig, Wartig. M. 9.

Unter Benutzung von Lechler's Geschichte des englischen Deismus und von Ch. de Rémusat, histoire de la philosophie en Angleterre depuis Bacon jusq'uà Locke hat *Sayous* eine Charakteristik der Urheber und Vertreter des Deismus gegeben, welche unter Heranziehung der sehr selten gewordenen Schriften jener kühnen Freidenker deren Stellung zum Christenthum, zur Bibel und zur Kirchenlehre erläutert und die fortschreitende Loslösung derselben von der christlichen Dogmatik in anschaulicher und gut lesbarer Form darthut. Während in dem frommen Lord Herbert, der vom Socinianismus eines Acontius berührt und über die Religionsgreuel seiner Zeit entsetzt ist, zuerst das Bestreben erwacht, in gewissen einfachen Fundamentalartikeln das Wesentliche in der Religion und das Gemeinsame im Glauben festzustellen, zeigt sich in Toland, Shaftesbury, Collins, Woolston, Tindal, Morgan ein sich ver-

stärkendes Bemühen, dem Kirchenthum eine natürliche Menschheitsreligion unter immer sich verschärfender Kritik der Ueberlieferung des ersteren gegenüberzustellen, welche bei Chubb in einem Evangelium ohne Wunder, reiner Moral und allgemeiner Offenbarung endet. Es ist geschickt und mit objektiver Ruhe versucht, die christlichen Motive und Residuen überall in den deistischen Lehren nachzuweisen und einer gerechten Beurtheilung Bahn zu brechen. Treffend weist der Schlussabschnitt nach, wie in Frankreich und Deutschland dieselbe Gedankenströmung Eingang findet, nachdem Hume, Dodwell jr. und Wesley von den verschiedensten Seiten her siegreich vordringend den Deismus in England überwunden haben. Die Palme im Kampf wird Wesley zugesprochen, der das wahre Christenthum gerettet und damit England wiedergeboren habe. — Die entgegengesetzte Meinung über Wesley und sein Werk vertritt mit Heftigkeit und Energie *Christie.* Seine Streitschrift, welche den Methodismus als einen Theil des grossen Abfalls vom Christenthum und ein Voranzeichen des Weltgerichts verurtheilt, hat freilich keinen historischen Werth, sondern nur ein apologetisch-polemisches Interesse. Es ist vornehmlich die arminianische Denkart, welche gegeisselt wird. Aber auch das Leben und der Charakter Wesley's erleidet eine zersetzende und von Ungerechtigkeit zur Verleumdung sich steigernde Kritik. Mag es doch sein, dass die Lobhudeleien und Ueberschwenglichkeiten der Methodisten eine gründliche Revision ihrer Geschichte und des Lebens ihres Gründers herausfordern, es bekundet doch einen grossen Mangel an geschichtlichem Sinn und an Gerechtigkeit, wenn eine so grossartige religiöse Bewegung und kirchenbildende Macht als der Ausbund der Hölle gebrandmarkt wird. Namentlich die Art, wie der kritische Historiker das Tagebuch Wesley's benutzt, um Schritt für Schritt jedes Wort und jede That des seltsamen Mannes zu karikiren und persifliren, wirkt geradezu abstossend. Anklagen, wie diese, dass Wesley das Evangelium verfälscht, die Schrift verdreht, ein neues Sodom gegründet und ein Revival des Teufels veranlasst habe, sind auch dann nicht zu begreifen, wenn man den Sectenhass und die fanatische Orthodoxie eines Hochkirchenmannes mit in Rechnung zieht.

Die drei Vorträge über Herrnhut, Zinzendorf und Bengel gehören der bei Winter in Heidelberg von Pfaff und Frommel herausgegebenen Sammlung an. Dieselben machen keinen Anspruch darauf, neue Forschungen mitzutheilen. *Schweinitz* hebt sehr gut den Einfluss des mährischen Streitergeistes auf die Brüdergemeinde und die Unionstendenz derselben hervor, während das Zwick'sche Charakterbild des Grafen Zinzendorf vielleicht die Schatten in demselben zu wenig hervortreten lässt; sehr ansprechend ist das Wesen und Wirken Bengel's geschildert, jenes nüchternen Beurtheilers aller pietistischen Ueberschwänglichkeiten, der doch selbst in seiner Eschatologie und seinem biblischen Realismus nicht frei von Phantastik war und vielleicht gerade deshalb durch Ver-

mittelung von Oetinger und M. Hahn als Urheber des schwäbischen Gemeinschaftswesens angesehen werden muss. Eine Untersuchung von bleibendem Werthe ist *Bender*'s Arbeit über den vielgewandten und vielgewanderten, ebenso hoch gefeierten als bestgehassten Freigeist Dippel. In ihm geht der Pietismus über in die religiöse Aufklärung. Die Anwendung der praktischen Grundsätze Speners führen zur praktischen Laienreligion, die pietistischen Ideen werden zur Kritik und Reform der Schultheologie aufgeboten. Dies überzeugend an der Person des berühmten Arztes, Naturforschers und freigeistigen Pietisten Dippel nachgewiesen zu haben, ist ein Verdienst Bender's, der darauf verzichtet hat, den interessanten Roman, zu welchem ein seltsames Geschick den Lebensgang Dippel's gestaltet hat, im Einzelnen zu verfolgen, um vor Allem den einen grossen Gesichtspunkt zu verfolgen, dass die Wurzeln der deutschen Aufklärung in der Frömmigkeit des deutschen Gemüthes gelegen sind und die das vorige Jahrhundert beherrschende Geistesrichtung, soweit sie religiös — und sie ist dies durchaus — nicht erst vom Ausland importirt ist. Sehr beherzigenswerth sind die in der Einleitung dargelegten Anschauungen B.'s über das Verhältniss von Pietismus und Aufklärung und von der in der letzteren enthaltenen religiösen und christlichen Kraft, die sich als Laienreligion wohl von der Kirche emancipirt, aber diese Kirchenlehre nicht bekämpft und damit Deutschland vor dem Atheismus und Indifferentismus behütet. Die Zusammenstellung der Dippel'schen Lehren zeigt, wie dieser tiefe und fromme Geist, der sich früh schon von der Orthodoxie zum Pietismus gewendet und eine Zeit lang ebenso wie jene die freigeistigen Ideen bekämpft hat, trotz seines Glaubens an die Realität der Dämonen, des Teufelseinflusses, und an die Gottheit Christi, in allen Stücken als der Vater des Rationalismus anzusehen ist. Die Idee der Toleranz, der allgemeinen und ewigen Humanität, der Union und eines lebendigen praktischen Christenthums, für welche Dippel bis zu seinem Tode (1734) auf Schloss Wittgenstein mit heroischem Opfermuthe alles eingesetzt hat, sind das Resultat seiner Beschäftigung mit den praktischen Reformgedanken des echten Pietismus. Nachdem er mit Zinzendorf und dem Conventikelchristenthum zerfallen, zieht er sich ganz auf den Christus in uns, auf das innere Wort zurück. Seine realistische Erlösungslehre, ganz heterodox, hat schon Baur und Gass erörtert. Dank den von Bender mit vieler Sorgfalt aus dem Stockholmer, Kopenhagener und Darmstädter Archiven herbeigezogenen handschriftlichen Mittheilungen fällt, wie auf den inneren Entwickelungsgang, so auch auf das äussere Leben Dippel's viel neues Licht zur Berichtigung und Einigung ganz entgegengesetzter Urtheile. — Der Hymnus Dederich's auf den Apostel der Denkfreiheit, in welchem die Aufklärung über sich selbst hinausschreitet, ist ein Nachklang der Lessingfeier. Die lösende und bahnbrechende Geistesarbeit des deutschen „Rechtdenkers“ kann nicht genug betont werden.

C. Fr. Ledderhose, die Schreckenstage von Thorn 1724. 2. A. 48 S. Barmen, Klein. M. —,60. (Evang. Bruderliebe, H. 10.) — *D. Zahn*, ein Kirchenraub. Beitrag zur Geschichte der reformirten Kirche in Württemberg. (Aus „Deutsche Reichspost".) 43 S. Hagen, Risel & Co. M. —,90. — Wie ist im vorigen Jahrhundert denjenigen Bedürfnissen begegnet worden, welchen jetzt die Kollekte für Nothstände, der Gustav-Adolf-Verein u. s. w. abzuhelfen sucht? (RhPrV., S. 137—151.) — Vorschlag der Einführung einer bürgerlichen Konfirmation zur Erweckung u. Bildung der Vaterlandsliebe. 1787. (ib. S. 151 ff.) — Antistes *Scherer* und seine Vorfahren. Ein St. Gallisches Predigergeschlecht aus vorigen Tagen. Herausgeg. vom Historischen Verein zu St. Gallen. 4⁰. 37 S. St. Gallen, Huber. M. 2. — *A. W. Fechner*, die Leiden des Pastors Seider, von ihm selbst beschrieben, nebst andere Seider betr. Mittheilungen. VII, 128 S. Moskau, Deubner. (Leipzig, Steinacker.) M. 3. — *P. Tube*, Bilder aus der Metzer Kirchengeschichte. 32 S. Metz, Deutsche Buchhandlung. M. —,60.

Die alte Schrift *Ledderhose*'s hat in der verdienstvollen Sammlung von „Vorträgen zur Geschichte des deutschen Protestantismus und des Gustav-Adolf-Vereins" ihre zeitgemässe Auferstehung gefeiert. Die Erinnerung an die Jesuitenumtriebe in Polen, an das Blutgericht über die gut protestantische Stadt Thorn und an die Ueberzeugungstreue der angesehenen Männer, welche mit ihrer Ehre und ihrem Leben für ihren Glauben eingetreten sind, ist ergreifend. — *Zahn* erzählt aus den Akten die vergessenen Leiden der aus flüchtigen Hugenotten gebildeten Gemeinde in Ludwigsburg bei Stuttgart und wie das staatskirchliche Lutherthum mit den ihnen gewährten Privilegien, im Auslande gesammelten Kollektengeldern und der reformirten Kirche umgegangen ist. Trotz wiederholter Fürsprache des Berliner Hofes und des Grafen zur Lippe in Wien, trotzdem dass drei reformirte Prinzessinen in Stuttgart ihren eigenen reformirten Kultus besassen und sich der Bedrängten annahmen, verlor nach 50jährigem Ringen die dahinwelkende Gemeinde ihren gewährleisteten Besitz. Die württembergischen Calvinisten haben nach Z., die entwickeltste und musterhafteste Synodalverfassung, die auch am Niederrhein und Niedersachsen hochgeschätzt war, geschaffen. — Aus den Arbeiten des rheinischen Predigervereins findet hier ein ganz im Sinne jener Zeit von dem Vater des Kirchenhistorikers Gieseler's an den König Friedrich Wilhelm II. aufgestelltes Gutachten über Einführung einer der Konfirmation entsprechenden bürgerlichen Feier Erwähnung. Interessanter noch ist eine Mittheilung über in der Kurpfalz übliche Kirchen- und Hauskollekten zum Zwecke der Unterstützung bedürftiger Gemeinden, besonders in der Diaspora. Die reformirte Kirche hat auf diesem Wege schon vor zwei hundert Jahren für Waldenser, Wallonen, Hugenotten und Deutsch-Reformirte im In- und Auslande Theilnahme und Fürsorge bewiesen. In Antistes *Scherer* und seinen in drei Generationen als hervorragende Prediger in St. Gallen thätigen Vorfahren zeigt uns die Edition des St. Galler historischen Vereins tüchtige begabte und weitschauende reformirte Geistliche, welche theils nach Frankreich, theils nach England hin mehr oder weniger lebhafte Beziehungen

unterhielten zum Zwecke der Bibel- und Glaubensverbreitung, in ihrer Heimath aber um Kirche und Schule und öffentliches Leben sich unvergessliche Verdienste erworben haben. Nicht die That, sondern das Leiden und die Verfolgung, unter welcher Ehre, Familie, Besitz und Existenz dahinsinkt, erweckt unsere Theilnahme für die *Seider*'sche Biographie. Seider, ein Königsberger, Pastor in Livland, wurde wegen Vergehens gegen die Censurgesetze unter Paul I. abgesetzt, geschändet und nach Sibirien deportirt, im tiefsten Elend aber von Alexander I. begnadigt und wieder angestellt. Theologisches Interesse hat die Schrift nicht, desto mehr erregt sie das menschliche Mitleid. — Die Blätter aus Metz, die bei Gelegenheit der Einweihung der protestantischen Garnisonkirche herausgegeben worden sind, erinnern in gefälliger Erzählung an den Eintritt des Christenthums und des Protestantismus in die lothringische Hauptstadt.

Fr. Lettau, Joh. Georg Hamann, ein Lehrer und Prophet unseres Volkes. Vortrag. 77 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 1. — *D. Jacobi,* Erinnerungen an den Baron Ernst von Kottwitz. 56 S. Halle, Strien. M. 1. — *Ders.,* Erinnerungen an August Neander. 102 S. Halle, Strien. M. 1,75. — *D. Zahn,* Adolph Zahn †, Pastor und Super. in Giebichenstein. Meine Jugendzeit. IV, 188 S. Hagen, Risel. M. 3. — *John Lang,* aus dem Pilgerleben von Joh. Jacob Lang, weil. Missionar am Kaukasus und Pfarrer zu Beggingen. 164 S. Basel, Missionsbuchhandlung. M. 1. — Zum Gedächtniss des *Joh. Fr. Wucherer,* evang.-luther. Pfarrer und Ehrensenior in Aha. 32 S. Nördlingen, Beck. M. —,40. — *Molwitz,* zur Erinnerung an Kirchenrat Joh. Heinr. Karl Fröhlich, Rector der Dresdener Diakonissenanstalt. 44 S. Dresden, Naumann. M. —,40. — Zur Erinnerung an Moritz von Engelhardt, Prof. in Dorpat. IX, 31 S. 1881. Dorpat, Karow. M. 1. — *Joh. Reinmuth,* Karl August Mühlhäuser. Ein Bild seines Lebens und Wirkens. (ZV., H. 50 u. 51.) 95 S. Heilbronn, Henninger. M. 1,80. — *J. F. Astié,* le Vinet de la légende et celui de l'histoire. 80 S. Paris, Fischbacher. Fr. 2. — † *Gustav Kramer,* August Hermann Francke. 2. Th. VIII, 510 S. Halle, Waisenh. M. 8. — † *Johs. Janssen,* Friedrich Leopold Graf zu Stollberg. 3. A. XIV, 496 S. Freiburg i. Br., Herder. M. 5.

C. Kapff, Lebensbild von Sixt. von Kapff, Prälat, Stiftsprediger etc. Nach seinem handschriftlichen Nachlass. 2 Bde. 332 und 350 S. Stuttgart, Belser. M. 6,70. *Christoph Hoffmann,* mein Weg nach Jerusalem. Erinnerungen aus meinem Leben. I. Jugendzeit. 726 S. Jerusalem, Selbstverlag. (Stuttg., Steinkopf.) M. 9. — *(Rocholl.)* Einsame Wege. 448 S. 1881. Leipzig, J. Naumann. M. 5. — *W. Claus,* Leben und Wirken des Georg Müller in Bristol. 3. A. Mit den Bildern von fünf Waisenhäusern. 280 S. Basel, Spittler. M. 1,50. — *(A. Zahn.)* Aus dem Leben eines reformirten Pastors. 340 S. Barmen, Klein. M. 5.

Eine ganze Reihe von Schriften geringen Umfanges und sehr verschiedenen Werthes schildern die ernsten und ehrwürdigen Gestalten der Männer, welche vom Zeitgeiste und vom Rationalismus abgewandt, theils in der Mystik, theils im Pietismus, theils in der Orthodoxie Ruhe gefunden haben und die Vorläufer und Vertreter eines straffen Positivmus geworden sind.

Der Vortrag über Hamann leidet an der jetzt üblichen Ueberschätzung des Sonderlings von Königsberg und seines kraftvollen Subjektivismus und ist bestrebt für den nordischen Magus gegen Lessing und die Klassicität Propaganda zu machen. Von Interesse ist darin nur der Brief einer Tochter Hamann's an Hegel über die immer noch gutgeheissene Gewissensehe des Vaters. Professor *Jacobi* theilt aus dem Schatze persönlicher Erlebnisse eine Fülle höchst anziehender Nachrichten, zu freundlichen Charakterbildern verwoben, über die ihm einst väterlichen Freunde Baron Kottwitz und Prof. Neander mit, Erinnerungen, welche auf das ganze Zeitalter und die Lebenskreise, denen jene Männer angehörten, höchst interessante Streiflichter fallen lassen. Kottwitz ist für die innere KG. ebenso bedeutsam wie Neander für die Theologie. Sein Lebensgang, durch die Brüdergemeinde zur Gläubigkeit, seine Freundschaften mit Gossner, Heubner, Neander u. s. w., seine Liebe zu den Armen, mit denen er in seinem Armenhause lebte, seine eigene Art der inneren Mission, sein weitgehender Einfluss z. B. bei der Entlassung de Wettes — dies Alles verdient Beachtung. Wie eine Ergänzung dazu bieten sich die *Zahn*'schen Jugenderinnerungen, vom Sohne herausgegeben, dar. Der Thüringer Kandidat, schon in Jena dem Rationalismus entsagend, durch G. von Schubert in die mystisirenden Kreise des Ludwigsburger Hofes gezogen, wo Sailer und Boos den lutherischen Mecklenburgern viel galten, in seiner Sondershäuser Heimath vom Consistorium als Mystiker colloquirt, inquirirt und verworfen, wird durch Kottwitz nach Preussen gezogen, beschützt und beeinflusst. Der Blick in die Jenaer und Ludwigsburger Verhältnisse, die Briefe von Kottwitz an Zahn, die Geschichte des Sondershäuser Inquisitionsprocesses sind nicht ohne tieferes Interesse. Besonders dankbar muss man dem Verfasser der Neander'schen Memoiren sein, dass er die persönlichen Züge, ohne die Neander's Charakter gar nicht zu verstehen ist, aus der mündlichen Tradition in den festen Buchstaben herübergerettet hat. Jacobi schildert in der ersten Hälfte seines Schriftchens den Lebensgang des Judenjünglings Mendel aus Göttingen, der in Hamburg von Sieveking beschützt und durch Schleiermacher angeregt, convertirt, um ein Zuhörer des Letzteren in Halle zu werden, nach kurzer Docentenwirksamkeit in Heidelberg (1810—13), in Berlin die klassische Stätte seines stillverborgenen und doch so gewaltigen Wirkens gefunden hat. Im zweiten Theile zeichnet Jacobi diese wissenschaftliche und geistige Wirksamkeit und ihre Bedeutung für Kirche und Theologie.

Während die Schriften über den Diakonissenanstalts-Rector Fröhlich und den mit Neuendettelsau verbundenen Wucherer keine weitere Teilnahme erregen, enthält das Büchlein, das der Sohn *Lang* seinem Vater, gewesenen Missionar im Kaukasus und Zögling Blumhardt's in Basel, widmet, für die Missions- und Specialkirchengeschichte der Schweiz, beziehungsweise der sogenannten Erweckungsepoche manches Neue. Lang

soll der geistige Urheber der Stundistenbewegung, die jetzt in Russland so viel von sich reden macht, gewesen sein. — Dem frühverstorbenen Schüler Erlangens, dem Verfasser bekannter Arbeiten über E. v. Löscher und Justin dem Märtyrer, haben seine Freunde in den veröffentlichten Reden ein schönes Denkmal gesetzt.

In Mühlhäuser's Lebensbild (von 1857—1864 Mitglied des badischen Kirchenregiments), wird der hochachtbare massvolle Führer der orthodox-pietistischen Partei im deutschen Südwesten geschildert, der Gegner Schenkel's und der badischen Kirchenverfassung, der Beförderer aller Bestrebungen für innere Mission, besonders in der Presse, der Begründer der „Süddeutschen Warte“ und der „Zeitfragen“. Die Broschüre von *Astié*, ein Abdruck aus der Encyklopädie der religiösen Wissenschaften, giebt über den grossen Waadtländischen Theologen Vinet auf Grund des jüngst erschienenen Briefwechsels und der theologischen Schriften des ausgezeichneten Vertreters des Individualismus einen Einblick in die Entwickelung seines kirchlichen Charakters. Die Behauptung, Vinet sei ein orthodoxer Pietist geblieben, ist die Legende, welche damit widerlegt wird, dass Astié den gelungenen Nachweis führt, dass V. es gewesen, aber in seiner letzten Periode aufgehört hat es zu sein. Der Bekämpfer de Wettes und Hagenbachs in Basel wird durch das Studium Kants zuletzt zur Verwerfung der Theologie des Reveil und zum christlichen Spiritualismus geführt, so dass er sich weigert, ein College Gaussens und Merle's zu werden. Das Heft bietet doch mehr als Polemik, ein wirkliches hübsch abgerundetes Lebens- und Charakterbild Vinet's. Umfassendere biographische Arbeiten in der gleichen Richtung, wie die vorgenannten, sind die folgenden.

Das reiche Material, welches Prälat *Kapff* in Tagebüchern, Briefen, Predigten, Reden, Denkschriften u. dgl. hinterlassen hat, verarbeitet dessen Sohn zu einem Lebensbild, das zugleich für den württembergischen Pietismus und für die deutsch-evangelische Kirche bedeutsam ist. Die vielfachen Stellungen, die Kapff als Religionslehrer in Hofwyl, als Pfarrer in Kornthal und im Dienste der württembergischen Kirche, zuletzt auch im Kirchenregiment eingenommen hat, seine ausgebreitete literarische Thätigkeit namentlich auf dem Gebiet der Erbauungsschriften (sein Kommunionbuch hat allein 23 Auflagen), seine Thätigkeit im Landtage, auf dem Kirchentage, den Konferenzen für innere Mission, sein Zusammenhang mit den Gemeinschaften und Stundenhaltern — dies Alles giebt Gelegenheit, das schwäbische Leben nach den verschiedensten Seiten zu beleuchten und lässt uns in Kapff einen wirklichen grossen Charakter und einflussreichen Kirchenmann erkennen. Der Verfasser hat, wie es bei seiner Pietät für den Vater begreiflich ist, diesem selbst am liebsten das Wort überlassen und darauf verzichtet, die fortlaufende Darstellung selbst zu erzählen und zu urtheilen. Er schreibt nur zu der Musik den verbindenden Text. So sehen wir also die Dinge nur, wie sie Kapff

selbst sah. Nichtsdestoweniger würde man ungern etwas aus der Fülle des dargebotenen Materials missen, wenn auch der Wiederabdruck von bereits früher im Druck erschienenen Aufsätzen hätte vermieden werden können. Man spürt den Hauch des schwäbischen Pietismus unmittelbar. Kirchen- und Kulturgeschichte finden hier reichen Stoff. Das Tübinger Stift, Basel, Kornthal, die Bewegung von 1848 und 1849, die Bestrebungen nach einer konservativen Reform der Kirche und des Volkslebens treten anschaulich in unseren Gesichtskreis und da Kapff ein gefeierter Prediger und beliebter Seelsorger war, findet auch die geistliche Praxis und die kirchliche Theorie hier willkommene Anregungen. Die beste Charakteristik des verstorbenen Prälaten und seiner reichgesegneten Lebensarbeit bietet die Leichenrede Gerock's, welche nebst zwei Gedächtnissliedern den Schluss der zweibändigen Biographie bildet. — In unmittelbarer Berührung mit den ebengenannten Gegenständen steht die *Hoffmann*'sche Autobiographie, deren zweiter interessanterer Theil mit der Beschreibung des Auszugs der Tempelgemeinde erst noch zu erwarten ist. Dieser erste Theil reicht bis zum Ende der vierziger Jahre und erzählt in behaglicher Breite die Jugendzeit des Patriarchen von Jerusalem, des jüngeren Bruders des Berliner Generalsuperintendenten Hoffmann. Derselbe hat seine Jugendzeit in der Kornthaler Gemeinde verbracht, als Student und Repetent in dem ihm so widerwärtigen Tübinger Stift gelebt, in einer Zeit wo Baur und Strauss auf ihrer Höhe standen, Vischer sich habilitirte, Kapff Repetent war und der Hofacker'sche Einfluss sich am stärksten bemerkbar machte. Erst Lehrer an der Strebel'schen Erziehungsanstalt in Stetten, dann an dem Salon, der im Kornthal von der Familie Paulus errichteten Knabenanstalt, 1848 Mitglied des Frankfurter Parlaments, macht er die Wandlungen durch, die ihn aus den Armen eines engherzigen Pietismus in die Freiheit und Weihe des Lebens hinausführen. In seiner Schrift „Das Christenthum im ersten Jahrhundert“ kommen seine Reformideen zum Durchbruch und Zusammenstoss mit der Reaktion, bis er, an der Orthodoxie und dem hergebrachten Kirchenthum verzweifelnd, in Kornthal verstossen, in Basel unbefriedigt, sich in Ludwigsburg niederlässt. Der Entwickelungsgang Hoffmann's ist ein so eigenthümlicher, dass seine Jugendgeschichte von selbst zu einer Kritik der bestehenden Verhältnisse wird. Er selbst, eine kritische Natur bei aller Gläubigkeit, macht dies in seinen Erinnerungen reichlich geltend, so dass seine Darstellung eine willkommene Ergänzung zu den Kapff'schen Schilderungen wird. Die überlegene objektive Ruhe und Klarheit, welche, fern von aller Schönfärberei und frommen Geschwätzigkeit, die Dinge beim rechten Namen nennt, ist geeignet, die einschlägigen Verhältnisse in einem neuen Lichte zu zeigen. H. selbst hat als Student und junger Gelehrter eindringende geschichtliche und philosophische Studien gemacht und ist im Jahre 1844 mit zwei Streitschriften gegen Vischer und die Hegelianer vertreten. Wie für das kirchliche Leben

nach neuen Bahnen, so sucht er nach einer neuen philosophischen Grundlegung, ohne doch beides zu finden. Von klein auf begeistert für Poesie und Literatur hat er selbst den Pegasus bestiegen und von den Erzeugnissen seiner Muse viel hübsche Belege mitgetheilt, mehr als nöthig sind. Wer über den Tempel selbst Auskunft suchte, muss auf den kommenden Theil vertröstet werden, dafür aber findet er Entschädigung in lichtvollen Bildern des Kornthaler, Stuttgarter, Tübinger Lebens, welche des Schattens nicht entbehren, und Einsicht in die eine Zeitlang mit Ernst betriebenen Versuche, eine neue religiöse Organisation der Pietisten herbeizuführen. — „Einsame Wege“, so nennt ein norddeutscher Lutheraner die feinsinnige und anziehende Schilderung seines Lebensganges, der ihn nahe an Rom vorbei bis an die Grenze des reformirten Altlutherthums geführt hat. So einsam ist der Weg doch nicht, den so viele unter der Einwirkung der politischen Revolutionen, der kritischen Theologie und im Widerwillen gegen die preussische Union gewandert sind. Es ist ein verführerisch gefälliges Buch, welches im Salon, wohin es gehört, genug Verwirrung der Begriffe erregen wird. Wahrhaft poetisch ist die Schilderung der Kindheit in romantischer Umgebung. Die Romantik der Studienzeit unter Florencourt's Einfluss verläuft unberührt von der Jenaischen Theologie. Erst in Berlin kommt der durch Ruge's Jahrbücher und Freiheitsschwärmerei mit der Kirche und Theologie zerfallene Student ohne Colleg und ohne Lehrer durch mittelalterliche Chroniken zur Bewunderung der Papstkirche und ihrer Weltmacht. In Wien als Hauslehrer, beeinflusst von Günther, lernt er Bader und Böhme kennen. Daheim im Pfarramt schwärmt er für Privatbeichte und für lutherisches Bekenntniss und ereifert sich gegen die Union und alle liberal kirchlichen Zeitbestrebungen. Mit Vilmar und Petri eng verbunden und die anschwellende lutherische Bewegung mit fördernd tritt er sodann in einer Universitätsstadt mit hervorragenden Gelehrten in Beziehung. Sein Ideal einer vom Staate freien und unabhängigen Kirche, fest in Lehre und Zucht, bildet sich immer mehr als die wahre Lutherkirche und die Vollendung der Reformation in seiner Seele heraus. Mit geschickter Hand und mit andauernder Vorliebe für romantische Züge wird von der geistreichen Feder des ungenannten Verfassers Gegenwärtiges und Zukünftiges, Alt- und Neupreussisches, Zeitgeist und Zeitstimmung in gefälligen Familien- und Gruppenbildern gezeichnet. In die Tiefen der Erkenntniss, der Wissenschaft, der kirchlichen Politik steigt freilich keines dieser reizenden Genrebildchen hinab. Gerade darin liegt aber der Reiz, die Anziehungkraft und die Gefährlichkeit dieses Buches. — Ganz anders geartet, aus grobem Schrot und Korn des alten Pietismus mit seiner praktischen Thätigkeit und seiner Richtung auf grosse Erfolge der Frömmigkeit, ist das Lebensbild des in Kroppenstädt bei Halberstadt geborenen, in Halle durch Handwerker bekehrten und von Tholuck nach England zur Judenmission entsandten *Georg*

Müller. Er schied sich von der Judenmission und ging nach Bristol, wie es scheint, unter dem Einfluss von Baptisten. Bald gewann er hier als Erweckungsprediger Ruf und begann, das Beispiel A. H. Francke's in glänzender Weise nachahmend, die Waisenversorgung als Specialität zu betreiben. Er baut fünf Waisenhäuser und schafft Raum für die Erziehung von 2000 Kindern, alle Werke der inneren Mission zugleich mit umfassend. Und, was die Hauptsache, das alles ohne Vermögen, ohne festes Gehalt, lediglich durch fremde Hülfe, unmittelbar vor Gott bittend und von Gott empfangend. Seine Kapitalien liegen im Himmel. Wunderbare Gebetserhöhungen wiederholen sich fast täglich. Der Biograph bezeichnet es als die Absicht Georg Müller's, der Welt zu zeigen, dass das Gottvertrauen stets Erfolg hat und die göttliche Fürsorge eine Realität ist. Die Erfolge werden ausser in zahlreichen Beispielen in Zahlen vorgeführt. Danach hat Müller bis zum Jahre 1881 für seine Liebeswerke 900,000 Pfd. St. aufgewendet und empfangen, für seine Person und Familie in 42 Jahren 36,318 Pfd., was immer eine hübsche Jahresgehaltseinnahme bedeutet. — Eine ganz eigene Art von Selbstschilderung findet sich in dem Leben eines reformirten Pastors. Das Titelbild Kohlbrügges lässt erwarten, dass es dem Leben und Wirken dieses Mannes gelten, allein über ihn findet sich nur eine kurze Skizze vor, in der Hauptsache widmet sich das Buch in einzelnen mehr oder weniger abgerundeten Bildern den Lebenserfahrungen und kirchlich-theologischen Arbeiten des Dompredigers in Halle, der in Marburg rite das theologische Doctorat erwirkt und die Rechte der reformirten Orthodoxie verficht. Zahlreich sind Predigten und Reden mitgetheilt, die man hier am wenigsten erwartet, ebenso wenig wie den Briefwechsel zwischen Zahn dem Vater und dem Könige von Preussen. Die melancholische Be- und Verurtheilung der kirchlichen Zustände, der Universitätsverhältnisse in Halle und Wien, die Schärfe und Bitterkeit der Kritik an Personen und Institutionen, bei denen auch Tholuck, Jul. Müller, Beyschlag und Köstlin, das Synodalwesen und die Kirchlichkeit der Universitätsstadt nicht leer ausgehen, verleidet vielfach die Lektüre. Manches piquante Wort und mancher gepfefferte Ausdruck, namentlich in den Mittheilungen über andere, verdient doch bemerkt zu werden; so Gerlach's cynischer Ausspruch: „Tholuck stecke voll Ketzereien, wie der Hund voll Flöhe", oder Leos freche Aeusserung: „Der Protestantismus stehe vor dem Bankerott, denn das Volk verlange Kirche und Priester" oder Wuttke's Missbilligung der Schleiermacherfeier, „weil Schleiermacher bekanntlich in einem ehebrecherischen Verhältniss gelebt habe". Dieser und anderer Klatsch, so wie die subjektiven Empfindungen, Stimmungen und Verstimmungen, woran es in dem Buche nicht mangelt, lassen es immerhin als zur signatura temporis gehörig erscheinen.

Ischer, die evangelisch-reformirte Geistlichkeit des Kanton Bern und die Parteiungen ihrer Kirche. 120 S. Bern, Wyss. M. 1,60. — *Hans Leuss*, Bericht über die

Verhandlungen der reformirten Synode in Hannover. 75 S. Emden, Haynel. M. 1. — Aktenstücke der III. Landessynode der evang.-luther. Kirche Hannovers. Hannover, Helwing. Nr. 1—30. M. 1,75. — Resolut des k. evangel.-luther. Consistoriums in Kiel, betr. die Disziplinaruntersuchung von Diaconus Lühr in Eckernförde. 4°. 14 S. Kiel, Homann. M. —,40. — *K. Lühr*, Akten aus meiner Disciplinaruntersuchung. 72 u. 16 S. Garding, Lühr & Dircks. M. 1,60. — *Cl. J. Hansen*, die Amtsentlassung des Pastor Lühr in Eckernförde. Ein theol. Bedenken. 40 S. Hamburg, Seippel. M. 1. — *Th. Ziemer*, die streitende Kirche. Licht- und Schattenbilder aus der Gegenwart. 40 S. Halle, Strien. M. —,75. — † *Otto Scholze*, meine Entlassung aus dem geistlichen Amte der sächsichen Landeskirche. 40 S. (Zwickau) Dresden, Naumann. M. —,50.

Die *Ischer*'sche Konferenzarbeit athmet einen wohlthuend friedlichen und versöhnlichen Geist, begründet aus den Zuständen der protestantischen Gemeinden und Pfarrer seiner Heimat, wo selbst die Einrichtung der Dekanate nicht mehr besteht, das Bedürfniss nach einer Centralinstanz, welche der Pastoralverein in einem ständigen Bureau für die Gemeinsamkeit der kirchlichen, amtlichen, persönlichen und literarischen Angelegenheiten errichten soll. Seine Kritik der drei Parteien in Theologie und Kirche ist ebenso besonnen als gerecht. Er zeigt, dass sie alle drei einander zur Ergänzung ihrer Einseitigkeit vonnöthen haben, ohne zu verschweigen, wie der Parteimissbrauch Religion und Kirche schädigt. Die letztgenannte Schrift von *Ziemer*, gleichfalls ein Mann der Mitte, etwa von Beyschlag'scher Richtung, beleuchtet in nicht minder verständiger, ja fast optimistischer Weise die Kirche der Gegenwart und ihre Streitfragen. Es ist eine gesunde Kirchenpolitik, welche das Bündniss mit dem Centrum als Selbstmord der Evangelischen und die Solidarität der konservativen Interessen als Fabel behandelt, um der evangelischen Kirche ihren Platz an der Seite des Staates gegen die Kurie anzuweisen.

In Hannover haben in diesem Jahre die Reformirten und die Lutheraner ihre Synoden gehabt. Jene, dem Bedürfniss und Zuge der Zeit folgend, haben in friedlicher Verhandlung sich geeinigt, in 9 Synodalbezirken 119 Gemeinden mit 49,000 Seelen. Der Bericht, aus der Feder eines Berichterstatters für die Hannoversche Zeitung, enthält die Reden des Regierungskommissars Barkhausen vollständig. Die Aktenstücke der 3. hannoverschen lutherischen Landessynode enthalten die Konsistorialvorlagen, die Synodalbeschlüsse und die Korrespondenz mit der Kirchenbehörde hauptsächlich in Angelegenheiten des neuen Gesangbuches, einer neuen Emeritirungsordnung und eines allgemeinen Buss- und Bettags. Das traurige Aktenstück aus dem Kieler Konsistorium, zu weiterer Verbreitung extra ausgegeben, befindet sich auch mit abgedruckt in den von dem Verurtheilten herausgegebenen Akten, welche die umfangreiche, gründliche und vortreffliche Verantwortungsschrift und die vor dem Konsistorium gehaltene wirklich tief ergreifende Vertheidigungsrede enthalten, denkwürdige Blätter, welche die allgemeinste Verbreitung ver-

dienen. Dem tapferen Lühr an die Seite tritt als geschickter Secundant der aus Schleswig-Holstein nach Archangel berufene Pastor Hansen. Das Konsistorialresolut erleidet durch denselben eine scharfe allseitige Kritik. „Wo bleibt," so sagt Hansen, „das Recht der Wissenschaft, wenn eine einzelne Behörde, in der so viele Juristen, die von Theologie nichts verstehen, sich befinden, in einer Sache zugleich als Ankläger, Partei und Richter über theologische und wissenschaftliche Fragen aburtheilt? Wo bleibt das Wahlrecht der Gemeinde? Wo die Freiheit der Kirche? Wo das evangelische Prinzip der Freiheit vom Buchstaben? Wo bleibt das Alles?" Wir wissen ihm nicht zu antworten.

M. F. Kühne, die evangelische Kirche Oesterreichs im Jahre des Toleranzjubiläums. (ZV., H. 42.) 64 S. M. 1,20. — *P. Zimmermann*, Toleranz und Intoleranz gegen die Evangelischen in Oesterreich. Festvortrag. 109 S. Leipzig, Hässel. M. 1,20. — *Fr. Pr. Kotschy*, Gedenket der vorigen Tage! Versuch einer Chronik der evang. Kirchgemeinden in Obersteiermark und ihrer Schulen. 152 S. Selbstverlag. (Klagenfurt, Heyn.) M. 1,60. — *Fr. Preidel*, die evang. Kirchengemeinde A. C. in Wien in ihrer geschichtlichen Entwickelung 1781—1881. 108 S. Wien, Sallmayer. M. 1,20. — Geschichte der evang. Pfarrgemeinde St. Ruprecht bei Villach. Nach den Aufzeichnungen ihrer Prediger. 43 S. Klagenfurt, Heyn. M. —,40. — *Fr. W. Bodemann*, die evang. Salzburger und Zillerthaler. Ein Volksbüchlein. 78 S. Göttingen, Vandenhöck & R. M. —,40. — *Hermann Zinnau*, die Einwanderung der Salzburger in Ostpreussen. Festschrift zum 150jährigen Jubiläum (25. Juni 1882). 15 S. Königsberg, Bon. M. —,30. — *M. Gratz*, Blätter aus dem Tagebuche eines alten Presbyters. 27 S. Kaschau (Klagenfurt, Heyn). M. —,50. — Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. Jahrgang II u. III. 1881—82. (à 4 Hefte) à M. 4,60. Wien und Leipzig, Klinkhardt.

J. G. Pfleiderer, amerikanische Reisebilder mit besonderer Berücksichtigung der religiösen und kirchlichen Zustände der Ver. Staaten. 212 S. Bonn, Schergens. M. 2,20. — *Alex. Blaikie*, a history of prebyterianism in New-England. Its introduction, growth, decay, revival and present mission. II. Vol. 512 S. Boston, Alex. Moore. Doll. 2.

Die durch das Toleranzjubiläum erweckten Erinnerungen der österreichischen Protestanten tragen schätzbare literarische Früchte. Das junge Jahrbuch für protestantische Geschichte sammelt die mit Fleiss und Sorgfalt aus den Archiven gehobenen Schätze. Kotschy jun. berichtet über den Nürnberger Kiessling, Kotschy sen. aus einer Selbstbiographie des Pfarrers Hirschmann zu Ramsau, des ersten steierischen Toleranzpfarrers, Dr. Haase über die Vorgänge in Teschen und Bielitz drei Monate vor dem Toleranzedikt, Trautenberger über das steierische Cirkular zur Vernichtung der Ketzer von 1752, G. Frank über zwei Glaubensbekenntnisse aus der Toleranzzeit. — Die erbaulich geschriebene Volkserzählung *Bodemann's* über den Glauben und die Leiden der Salzburger ergänzt *Zinnau* durch Nachrichten über die ostpreussische Kolonie und die Verdienste Friedrich Wilhelm II. um dieselbe. *Kühne* vertheidigt die österreichischen Protestanten gegen die Vorurtheile, die man

wider sie in deutsch-orthodoxen Kreisen hegt und betont die Pflicht, die bereits auf zwei Drittel ihres früheren Bestandes herabgeminderten Schulen zu halten. Der redegewandte *Zimmermann* begeistert durch anschauliche Bilder reich an lokalen und individuellen Zügen für die Märtyrerkirche seines Adoptivvaterlandes nicht ohne scharfe Accentuirung der Benachtheiligung seiner Glaubensgenossen durch die österreichische Gesetzgebung über Schulen, Friedhöfe und Eheschliessung. *Preidel* zeigt am Beispiele der Wiener Gemeinde, ihrer Verfassung, ihrem Wachsthum, ihren Beziehungen zu den Reformirten, ihren Tochtergemeinden in Neustadt, Nasswald, Mödling, Kornneuburg die Lebenskraft der Toleranzkirchen. In schlichter aber herzlicher Weise erzählt *Kotschy* sen. die Kämpfe, Leiden, Opfer und Freuden der einst so grossen Gemeinden Schladming, Gröbming, Ramsau und Wald, welche eine rühmliche Vergangenheit haben. In gleicher Weise reich an Illustrationen zu den Greueln der Contre-Reformation ist die St. Ruprechter Chronik. Die Gratz'schen Erinnerungen gelten dem in Weimarschen verstorbenen Pfarrer Steinacker, einst Pfarrer in Göllnitz (Zipsen, Ungarn) 1842—47, dann in Triest.

Die *Pfleiderer*'sche Schrift ist das Produkt eines mehrwöchentlichen Aufenthaltes in Nordamerika, verbunden mit gründlichen Studien in Reisewerken und kirchlichen Schriften über amerikanische Verhältnisse. Pfleiderer, früher Institutsvorsteher in Kornthal, hat eine grosse Vorliebe für das Freikirchenthum und fühlt sich darin durch seine Beobachtungen jenseit des Weltmeers bestärkt. Er sieht überall nur die Lichtseiten. Sein kurzer Aufenthalt bei Methodisten und Kongregationalisten hat ihm die Schattenseiten verborgen, nur bei den Lutheranern kann er nicht umhin, das Dogmengezänk und den Eifer um die Lehreinheit zu beklagen. Den Optimismus abgerechnet sind die Schilderungen von Land und Leuten, einzelner kirchlicher Organisationen und religiöser Unternehmungen sehr instruktiv und im Verein mit den statistischen Zusammenstellungen vermag das Büchlein, aus Vorträgen entstanden, sehr wohl zu orientiren und einem bessern Verständniss der kirchlichen Strebsamkeit unserer Gegenfüssler unter uns Bahn zu brechen. — Die Geschichte des Presbyterianismus in Neu-England von *Blaikie*, einem alten Pastor dieser Denomination, will Entstehung und Verfall, Wiederaufleben und jetzigen Stand, Glaubensfülle, Festigkeit und Aussichten der Presbyterianer darstellen für ein kommendes Geschlecht. Nach kurzer Einleitung, welche einen Blick auf Calvin, Knox, die Puritaner, die Pilgerväter und die ersten Anfänge schottischer Einwanderung wirft, werden wir in 15 Kapiteln durch zwei Jahrhunderte presbyterianischen Gemeinlebens geführt. Die erste presbyterianische Kirche erstand im Anfang des Jahrhunderts nach vielen Kämpfen mit der Staatskirche in Boston; die Hugenotten bildeten einen starken Bestandtheil. Seit 1713 trennten sich die schottisch-irischen Gemeindegenossen und errichteten eigene Schulen und Kirchen. Die Zeit von 1768—93 war die Aera der Ent-

wickelung und Ausbreitung, die Zeit der Synoden und der grossen Prediger und Organisatoren. Ihr ist die weitaus grössere Hälfte des ersten Bandes gewidmet. Das 12. Kapitel behandelt die Zeit von 1793 bis 1818, das 13. die Jahre 1818—43, das 14. die Jahre 1843—63, in denen sich ein neuer Aufschwung bemerkbar macht und eine Reihe hervorragender Männer, u. a. Dr. Harvey, eine weitgehende Thätigkeit entfalteten, deren Wirkung sich in einer ganzen Anzahl von Kirchenbauten und Gemeindegründungen bis auf die Gegenwart bewährt. Aus dem Presbyterianismus sind vielfach Neubildungen hervorgegangen, so dass die Zahl seiner Mitglieder 213,978 sehr gering erscheint und seine gegenwärtige Kraft klein und unbedeutend gegenüber den Kongregationisten und Methodisten. Die Arbeit Blaikie's bietet eine Fülle von Notizen, Thatsachen, Namen und Vorgängen, leider ohne die übersichtliche Ordnung und Gliederung, deren so umfassendes Material bedarf, um Wesentliches vom Unwesentlichen und blos Erbaulichen bequem scheiden zu können.

W. H. Jervis, the gallican church and the revolution. 524 S. London, Kegan Paul, Trench & Co. 18 s. — *R. F. W. Guettée*, Memoires p. s. à l'histoire de l'église de France pendant le XIX[e] siècle. T. I. 481 S. Paris, Fischbacher. Fr. 12. — *Abbé Guillaume*, histoire contemporaine de l'église 1789—1878. 835 S. Paris, Lecoffre. Fr. 5. — *Ernest Fontanès*, the religious situation in France. (MR. 1882.)

Dem Verfasser der grossen englischen Arbeit über die „Revolution und die gallicanische Kirche“ haben die unerschöpflichen Schätze des Britischen Museums, die hier aufbewahrte historische Bibliothek der Revolution und Manuscripte der Pariser Nationalbibliothek zur Verfügung gestanden. Die zeitgenössische Literatur sowohl auf revolutionärer als auf reaktionärer Seite, welche *Jervis* benutzt hat, ist zahlreich, aber wie er mit Recht klagt, gleichmässig parteiisch und gehässig. Die Annales de la Réligion und Mémoires von Bischof Grégoire erfordern eben solche Behutsamkeit in der Benutzung als die Sammlungen Hulot und Barruels, desto werthvoller sind Theiners „Documents inédits relatifs aux Affaires religieuses de la France 1799—1800“, in denen sich ausser päpstlichen Breven der Briefwechsel des exilirten Klerus mit dem Papste befindet, und „Les deux Concordats“. Eine Reihe von Biographien wie diejenigen des Seminar-Superiors von St. Sulpice, Emery, des Erzbischofs von Toulouse, von Caussette und Haussonvilles „l'église romaine et le premier empire“ hat Jervis ausserdem zu Rathe gezogen. Der Verfasser, bereits durch seine „Geschichte der französischen Kirche vom Konkordat von Bologna bis zur Revolution“ bekannt, setzt die französische Kirchengeschichte fort bis in die Bourbonenzeit und zum Aufkommen des Ultramontanismus. In 14 Kapiteln, von denen die neun ersten die Zeit bis zum Nationalconcil von 1797 und die Erhebung Napoleon's schildern, das zehnte den Abschluss des ersten Konkordats, das elfte und zwölfte

die Verwickelungen bis zur Gefangennahme des Papstes. Die folgenden Ereignisse werden in grösserer Kürze, mehr übersichtlich vorgetragen bis zu den Tagen der Restauration. Die Auffassung, welcher der Darsteller huldigt, ist geeignet, zur Objektivität seiner in schöner Sprache geschriebenen und nach allen Seiten hin orientirenden Erzählung Vertrauen zu erwecken. Er sieht in der Rückkehr zu den Lehren des Gallicanismus die Aufgabe, in dem Erwachen eines wahrhaft freisinnigen Katholicismus die Hoffnung der Zukunft, wie er in der Entartung der Kirche und in ihrer Verknüpfung mit den politischen Mächten bei deren Verderbnis die Ursache des Sieges der Revolution begründet findet. Von Napoleon urtheilt er, dass ihm die Kirche nur ein Machtmittel zur Befestigung und Ausbreitung seiner Herrschaft war, wie er denn von den Bischöfen in erster Linie Verherrlichung seines Thrones und die Lehre des blinden Gehorsams verlangte, bestärkt durch die Nachgiebigkeit des zu einem französischen Patriarchen herabgewürdigten Papstes. In der Restauration verfiel die Kirche in den übertriebensten Legitimismus und die Erhabenheit der bourbon'schen Dynastie gehörte zu den Glaubensartikeln. Daher in Folge dieser Theilnahme am absolutistischen System der abermalige Hass gegen die Kirche, während doch die Revolution selbst und ihre Greuel dazu bestimmt waren, Klerus und Kirche zu läutern und in derselben dem Volke selbst erst klar geworden war, wie theuer und unentbehrlich Religion und Kirche ihm waren. Unverkennbar ist die Vorliebe für Gregoire, dessen Verdienste und edle Gesinnung ebenso anerkennend überall hervorgehoben werden, als das Unrecht, das ihm an seinem Lebensende und bei seinem Tode widerfuhr. Das Buch von Jervis ist eine tüchtige und vielseitige Arbeit, die fleissige Benutzung verdient. — In anderem Geiste geschrieben ist die Arbeit *Guillaume's*, des Professors der Kirchengeschichte am grossen Seminar zu Verdun. Dieselbe, aus Vorlesungen bestehend, ist nur ein Theil eines grösseren Handbuchs und führt die Ueberschrift „Die Kirche und das Antichristenthum", zur Charakteristik der vierten Periode, welche er durch hundert Jahre bis zum Tode Pius IX. ausdehnt. Es sind im Ganzen 47 Lectionen, auf welche der Stoff, natürlich nur in gedrängter Kürze, vertheilt wird. Den Mittelpunkt bildet der französische Katholicismus, aber auch die wichtigsten Vorgänge in den Nachbarländern werden berücksichtigt, bis auf Strauss, Ronge und das Bisthum zu Jerusalem und je weiter in die Neuzeit hinein, desto vielseitiger und vollständiger wird die Darstellung. Abbé Guillaume steht unverkennbar auf streng ultramontanem Boden und lässt seine Bewunderung für den „Beförderer der Religion und Moral", den dritten Napoleon, unverhohlen, während Bismarck und Victor Emanuel als die Werkzeuge des Bösen erscheinen, Der unerwartete Tod des Letzteren gilt als ein Gottesgericht über den Usurpator, von dem übrigens angenommen wird, dass er als reumüthiger Büsser gestorben sei. Der streng französische und klerikale Standpunkt

ist natürlich für den Verf. vielfach ein Hinderniss, die geschichtliche Wahrheit zu erkennen und zu sagen. Wo weder die nationalen noch die ultramontanen Prämissen hineinspielen, berichtet er mit erfreulicher Sachkenntniss und Unparteilichkeit. Dass er fast die ganze politische Geschichte mit eingewoben hat, dient ebensowenig zur Empfehlung als die Vernachlässigung der inneren Geschichte der Kirche, des kirchlichen Lebens, der Wissenschaft und der Kunst. In der Aufzählung der äusseren kirchlichen Vorgänge, namentlich in den romanischen Ländern, scheint kaum ein wichtiges Ereigniss übergangen zu sein. Im Ganzen aber entsprechen diese Vorlesungen doch kaum dem, was man auf einer deutschen Universität, oder auch nur auf einem Seminar davon verlangen kann. Der formgewandte Franzose, der geschickt gruppirt, fliessend und leicht vorträgt, mit kurzen Strichen zu charakterisiren versteht, dagegen der deutschen Gründlichkeit und Tiefe entbehrt, verleugnet sich nirgend. Dies kann aber nicht verhindern, dass in gewissen Partieen, welche die französische Kirche behandeln, aus der Guillaume'schen Arbeit Nutzen zu ziehen wäre; wir denken dabei besonders an Lec. III—X, welche die Revolutionszeit, und Lec. XXII—XXXI, welche die Restaurationszeit behandeln. Kleine Versehen in Namen und Personen sind wir an französischen Arbeiten schon gewohnt, dass man sich nicht wundert, wenn der bayerische Minister, der sich zum Organe Döllinger'scher Ideen macht, Luzt und der baierische Gesandte in Rom Tauffirchen genannt wird. Die Geschichte des Kulturkampfs macht geradezu einen komischen Eindruck, dafür hat Abbé Guillaume gar kein Verständniss. — Besser steht es um die kirchengeschichtlichen Memoiren *Guettée's*, des Verfassers einer zwölfbändigen französischen Kirchengeschichte. Wegen dieser, von seinem Bischof Fabre gebilligten Arbeit auf den Index gebracht und als Häretiker verfolgt, ist Guettée aus dem römischen Klerus geschieden und zum entschiedensten Bekämpfer des Papstthums und seines Despotismus geworden und zum ärgsten Feind der Jesuiten, die er in seiner Vorrede als den Antichrist bezeichnet. Guettée ist nunmehr ein begeisterter Anhänger des Gallicanismus, in dem er die vom jesuitischen Absolutismus noch unbefleckte Katholicität erblickt, aber nicht des schwächlichen Gallicanismus der vier Artikel von 1682, sondern des alten, ursprünglichen, in welchem allein die wahre katholische Einheit wiederzufinden sein würde. Die Geschichte des Unterganges der letzten Ueberreste gallicanischer Freiheit und des Sieges des jesuitischen Papsthums ist die Geschichte der Kirche des 19. Jahrhunderts, welche in dem Momente beginnt, als Bonaparte mit Pius VII. das Konkordat und die Wiederherstellung der französischen Kirche vereinbart. Hier hebt die Darstellung an, die sich einer grossen Ruhe und Unparteilichkeit beflissen zeigt und überall die Dokumente, Briefe, Schriftstücke des Papstes und der Bischöfe selbst sprechen lässt, soweit als möglich. Die Majorität der alten Bischöfe war gegen das Konkordat und sie betrachteten die

neue Kirche als eine gesetzwidrige; sie wollten die gallicanischen Freiheiten sich nicht entreissen lassen. Wie erfolglos dies war und wie die Reise des Papstes zur Kaiserkrönung und Napoleons Gebahren dies erfolglos machte, zeigt Guettée an dem Verlauf der Dinge. Derselbe führte ganz naturgemäss dahin, dass die in der Charte noch festgehaltene Gleichberechtigung der Kulte beseitigt wurde. Guettée erzählt, wie der neue durch das Konkordat eingesetzte Klerus im Zeitraum von 14 Jahren immer serviler und feiger wurde und vergass, dass die altfranzösische Kirche vom Papst und einem Abenteurer muthwillig zerstört und ein neuer Episcopat herangezogen wurde, der den Canones nicht mehr entsprach und sich, genau genommen, im Schisma befand, welches durch die Ueberspannung der päpstlichen Centraleinheit gedeckt werden sollte. Der Klerus, sagt Guettée, ward zum Knechte Napoleons erniedrigt, jedem neuen Herrn entgegenjauchzend. Auf Grund der beigebrachten Thatsachen und Dokumente, darunter auch der Briefwechsel Napoleons mit dem Papste, zeichnet Guettée den Zustand der französischen Kirche als überaus kläglich, ohne Charakter, ohne Wissenschaft, ohne wahres Christenthum, also ganz geeignet für die jesuitische und ultramontane Bearbeitung, wie sie während der 15 Jahre der Restauration eintrat. Mag auch die Voraussetzung, unter der diese Memoiren geschrieben sind, unklar und einseitig sein, die positiven Mittheilungen und die daran sich knüpfenden Betrachtungen sind so schwerwiegender Natur, dass diese eigenartige und mit vielen neuen Ansichten ausgestattete Publikation, deren Fortsetzung wir wünschen müssen, unmöglich übersehen werden darf.

Fontanès in seinem kurzen Aufsatz in MR. kommt nach einem Rückblick über die kirchlichen Verhältnisse Frankreichs zu dem Resultat: Die Lage ist drohend-tödtlicher Kampf zwischen dem ultramontanen Katholicismus und dem weitgehendsten Freidenkerthum; das Volk ist ohne Wächter, der Franzose kann Gott vor Priestern nicht sehen; der Zerfall mit der Kirche wächst in das Ungemeine. Die hoffnungsreiche Bewegung des P. Hyacinthe ist durch seine Schwäche und Furcht in den Sand verlaufen. Religion und Politik sind in unheilvoller Weise vermischt und der Protestantismus ist nicht consequent und vollständig genug, um Frankreichs Religion zu werden. Er ist ja selbst nichts weiter als ein abgeblasster Katholicismus und hängt starr an der Tradition. So schliesst Fontanès mit dem Angstschrei des Propheten: Wie weit ist's, Wächter, in der Nacht? Hüter, ist die Nacht bald hin?

M. Lehmann, Preussen und die katholische Kirche seit 1840. 2. Theil von 1740 bis 1747. 701 S. 3. Theil von 1747—1757. 721 S. (Bd. 10 und 13 der Publikat. aus den k. preuss. Staatsarchiven.) Leipzig, Hirzel. à M. 16. — † *E. Harder*, der Einfluss Portugals bei der Wahl Pius VI. (ID.) 130 S. Königsberg, Hartung. M. 2. — *Fr. Nielsen*, aus dem innern Leben der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert. 1. Bd. übersetzt von A. Michelsen. 433 S. Karlsruhe, Reuther. M. 5. — *Baudri*, der Erzbischof von Köln Johannes Cardinal v. Geissel

und seine Zeit. (Herausgeg. von der Görres-Gesellschaft.) 328 S. Köln, Bachem. M. 5. — *Bernhard Liesen*, Bischof W. E. v. Ketteler und die sociale Frage. (Fr. Br. III. 12.) 36 S. Frankfurt, Fösser. M. —,50. — *Fr. X. Schulte*, Geschichte des Kulturkampfes in Preussen. In Aktenstücken dargestellt. XXVII, 668 S. Essen, Fredebeul & Könen. M. 6. — *Nic. Siegfried*, Aktenstücke betr. den preussischen Kulturkampf nebst einer geschichtl. Einleitung. XVI, 441 S. Freiburg i. Br., Herder. M. 4,50. — *Reinkens*, der Altkatholicismus nach Ursprung, Wesen, Ziel. Vortrag. 54 S. Heidelberg, Weiss. M. —,30. — *K. Schlottmann*, der deutsche Gewissenskampf gegen den Vaticanismus. Aus dessen Erasmus redivivus Kap. 2, übersetzt von Pfarrer *Jacobi*. Mit Vorwort des Verfassers. LIX, 144 S. Halle, Waisenhaus. M. 1,80. — *Jacobi*, Prof. Schlottmann, die Hallesche Universität und die Centrumspartei. 2. verschärfte Aufl. 20 S. Halle, Strien. M. —,50. — †Verhandlungen der XXVIII. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands in Bonn, 4.—8. Sept. 1881. X, 407 S. Bonn, Hauptmann. M. 3.

Der zehnte Band der Publikationen aus den K. Preuss. Staatsarchiven und der zweite Theil der Aktenstücke, welche die katholische Kirche in Preussen betreffen, umfasst nur die sieben ersten Regierungsjahre Friedrichs M. Durch den Erwerb von Schlesien waren die Beziehungen zur katholischen Kirche gegeben, welche neu zu ordnen waren. Mit dem Tode des Kardinal-Bischofs Sinzendorf von Breslau (1747) ändert sich die Lage insofern, als seitdem ein direkter diplomatischer Verkehr mit der Kurie angeknüpft wurde. *Lehmann* hat seine Materialien nicht nur aus der Kabinetsregistratur, sondern auch aus den Ministerialarchiven geschöpft. Verloren sind aber die Akten über die Ernennung des Coadjutors, eine der schwierigsten Angelegenheiten im Jahre 1744. Ob dieselben im Archive des Breslauer Bischofs, welches ebensowenig wie das päpstliche Archiv benutzt worden ist, zu finden sein werden, scheint aus der Theiner'schen Arbeit „Zustände der katholischen Kirche in Schlesien“ nicht hervorzugehen. Das Lehmann'sche Werk eröffnet eine Statistik, welche für das Jahr 1740 konstatirt, dass in Geldern fast Alles katholisch war und 16 Klöster bestanden, in Kleve die Katholiken etwa 60 Prozent betrugen und 40 Klöster vorhanden waren, in den übrigen Ländern die Protestanten absolut überwogen. Im Uebrigen enthält das Buch nur Urkunden und Register. Die Urkunden folgen in chronologischer Reihe, so dass man Zusammengehöriges oft in weiten Zwischenräumen suchen muss, wobei allerdings Randbemerkungen des Herausgebers behülflich sind. Man hat der Lehmann'schen Arbeit zum Vorwurfe gemacht, dass sie unzuverlässig sei. Gewiss mit vollem Unrecht. Freilich es ist eine Vertrauenssache; der Herausgeber kürzt öfter seine Mittheilungen aus den Akten und deutet dies auch an, dass er nur das Wichtigere aus denselben heraushebe. Wir können dies Kürzungsverfahren nur billigen; sind doch diese Kabinetsbefehle, Ministerialschreiben, Petitionen und Depeschen keine Evangelien. Genug, wenn der wesentliche Inhalt reproducirt wird. Wir machen darauf besonders aufmerksam, dass für die evangelischen Kirchen Schlesiens, welche in

jenen Jahren neu aufathmeten und vom Könige Hülfe erbaten und erhielten, und über ihr Verhältniss zu ihren katholischen Drängern werthvolle Nachrichten sich hier vorfinden. Wirklich pikant ist die Korrespondenz des Königs und der Minister mit dem Breslauer Bischof und dem Grafen Schaffgotsch, aber auch die Art, wie Mönche und Jesuiten sich gar hübsch in die Lage zu finden wissen, gewährt einen interessanten Anblick. Es ist ein wahrer Genuss, sich in diese Urkunden zu versenken, in denen man überall von der frischen gesunden Luft friedericianischer Kirchenpolitik angeweht wird, besonders im Gegensatz zu den 100 Jahre später so ganz anders gewordenen Verhältnissen der Konfessionen, des Staates und des Katholizismus. Ja wie ganz anders sieht dieselbe Welt aus 50 Jahre später! *Nielsen* hat sich die lohnende Aufgabe gesetzt, den Anbruch des Ultramontanismus, seiner Herrschaft und Siege in Europa, besonders aber in Deutschland und Frankreich zu zeigen und zwar abgesehen von der grossen Politik durch Beleuchtung des inneren geistigen Lebens im Romanismus. Er scheidet in drei Gruppen die Propheten, die Stillen im Lande und die ultramontanen Romantiker. Er beginnt mit den Vertretern der Contre-Revolution in Frankreich und nennt uns als Propheten St. Martin, den Schüler Böhmes und Baaders, den Lehrer de Maistres; Frayssinous ist ihm der Typus des exilirten Klerus; in Joseph de Maistre, Chateaubriand, Lamartine, Bonald und Lamennais treten die Koryphäen der klerikalen Reaktion hervor. Die Charakteristik Lamennais ist geradezu meisterhaft. Unter den „Stillen im Lande“ schildert er vor allem die Gallitzin und den Münster'schen Kreis, den Konvertiten Stolberg, Sailer, Boos und den späteren Protestanten Gossner. Der Bischof Sailer von Regensburg wird gebührend gewürdigt. Die Beziehungen dieser mystischen Geister zum Protestantismus wären vielleicht noch detaillirter hervorzuheben gewesen. Gegenüber den Ausläufern des Josefinismus und Febronianismus Dalberg und Wessenberg treten die Typen der ultramontanen Romantik in der Hensel, Brentano, Zach, Werner, Fr. Schlegel, Ad. Müller, Gentz, Haller hervor. Die Zeit der Konkordate, welche dem Proteste Consalvis gegen den Wiener Kongress folgten, nennt Nielsen richtig die Anfangszeit der ultramontanen Siege und es ist sehr treffend in Overbeck, Cornelius u. s. w. die parallele Erscheinung in der Kunst nachgewiesen. Nielsen hat mit grosser Objektivität und mit noch grösserer Sachkenntniss und Umsicht die lehrreichste Periode unserer neuesten Geistesgeschichte geschrieben; der noch zu erwartende zweite Band wird die Triumphe und Errungenschaften des Ultramontanismus schildern. Es ist zu bemerken, dass er nicht vergessen hat, dass die Katholiken zwar unsere Brüder sind, dass aber Rom das Grab der Freiheit und des Heils der Völker genannt werden muss. — Eine Vorarbeit für diese Geschichte und eine demüthigende Illustration des Siegeslaufs, den der Ultramontanismus in Deutschland in den Jahren 1830—68 genommen hat, bietet die Biographie des

Erzbischofs und Kardinals Geissel, von dessen Weihbischof *Baudri* geschrieben. Geissel gegen Diepenbrock von König Ludwig von Bayern an Friedrich Wilhelm IV. zur Beschwichtigung der Kölner Wirren empfohlen (bis dahin Bischof von Speyer) war der Mann, der in Preussen die Siege Roms als kluger Feldherr errungen hat und trotz aller Errungenschaften immer unbefriedigt nach neuen Niederlagen des Staates trachtete. Baudri als Einer, der so ziemlich von Anfang an dabei gewesen ist, überschaut das Einzelne wie das Ganze des grossen Geistesringens, in welchem der Erzbischof von Köln während der 40er und 50er Jahre die hervorragende Rolle eines Führers in meisterhafter Weise durchgeführt hat. Der hochinteressante Bericht aus Geissel's Feder über seine Präliminarien mit Droste in Münster und mit dem Berliner Hof zeigt bereits die Meisterschaft des Mannes, der bald demüthig, bald fest entschieden den deutschen Episkopat gegen den Staat zu Felde führt, die Jesuiten wieder in das Land zieht, die Eröffnung und den Bau von Klöstern betreibt, das katholische Volk in Gesellen-, Frauen-, Kunstvereinen und frommen Kongregationen sammelt und jenen Umschwung vorbereitet, dessen Früchte der preussische Staat nunmehr erntet. Wie verstand er den Dombau und die auf denselben bezüglichen Feste zur Verherrlichung seiner Würde und seiner Kirche auszunutzen! Wie geschickt wusste er die Stimmungen des Königs auszubeuten, um die theologische Fakultät zu Bonn in seine Hand zu bekommen, Seminarien und Schulen mit streng konfessioneller Tendenz zu errichten, diese Anstalten und das Kapitel mit Männern seines Geistes zu besetzen! Die Würzburger Konferenzen, in denen sich die deutschen Bischöfe zum kirchenpolitischen Feldzuge einten, waren ebenso von ihm inspirirt geleitet, wie die Verhandlungen über die nunmehr aufgehobenen Verfassungsparagraphen in Betreff der Freiheit der Kirche, welche er als Mitglied der Berliner Nationalversammlung betrieb. Baudri berichtet, wie die letzten staatsfreundlichen Bischöfe in Würzburg stumm gemacht und die Theorie des Ultramontanismus unter dem Beifall preussischer und bayerischer Minister proklamirt wurde. Die Jesuitenmissionen und die Missionspredigten der verschiedensten Orden brachte er in Aufnahme. Die Lehre von der staatsrettenden Macht der Kirche kam auf und welch' ein Gehör dieselbe an entscheidender Stelle fand, verdient bei Baudri nachgelesen zu werden. Die königlichen Patronatsrechte zu beseitigen gelang zwar nicht, wohl aber die Einführung der missio canonica. Ein Provinzialkonzil erneuerte die vergessenen kirchlichen Ordnungen. In demselben Sprengel, in welchem man sich kurz vorher gegen das Dogma der conceptio immaculata erklärt hatte, setzte Geissel das Bekenntniss zur Unfehlbarkeit 10 Jahre vor dem Vaticanum durch. Köln mit seiner Mariensäule und mit seinem Kardinal Geissel war wieder die Leuchte und Metropole des katholischen Deutschlands geworden. Von hier aus wurde auch die grosse politische Demonstration gegen den

„Kirchenräuber“ in Italien und für die Erhaltung des Kirchenstaates in Anregung gebracht. Es ist ein verdienstvolles Werk, dass Baudri, der vertraute Rathgeber Geissel's, uns nicht nur mit dem grossen Gang der Ereignisse, sondern auch mit jenen kleinen Intriguen und heimlichen Schleichwegen vertraut macht, auf denen Rom in Deutschland gross geworden ist. Das Bischofsjubiläum, die Krönungsfeier in Königsberg und eine Reihe einzelner Vorkommnisse der bezeichnendsten Art, welche hier frank und frei an das Licht gestellt werden, sind dabei von grossem Belang. Noch sei bemerkt, dass die Baudri'sche Monographie ihre Tendenz als Streit- und Parteischrift an keiner Stelle verleugnet.

An den zweiten streitbaren Vorkämpfer Roms in Deutschland erinnert die allerdings nur sehr feuilletonistische Broschüre Liesen's über Ketteler, welche ihn uns von der liebenswürdigsten Seite als Wohlthäter der Armen, als Beförderer der Waisensache, Krankenpflege, Ordensschwestern und aller socialen Bestrebungen der Nächstenliebe schildert, freilich so, dass überall die streng katholisch-konfessionelle Tendenz in den Vordergrund tritt und Ketteler als katholischer Kirchenfürst verherrlicht wird. Ketteler's Schul- und Krankenschwestern, seine St. Josephs-Knabenanstalt in Klein-Zimmern, seine Dienstmädchen-, Lehrlings- und Gesellenvereine nach Kolping'schem Muster, sein Maria-Hülfs-Verein mit Versorgungshäusern für arme ledige weibliche Personen sind Zeugnisse seiner Opferfreudigkeit und seiner Kunst, die Massen an die Kirche heranzuziehen und unter den Einfluss des Klerus zu bringen, denn dieser hat überall die Hände im Spiel.

Im Gegensatz zu der im vorigen Jahrgang erwähnten Hahn'schen Publikation über den Kulturkampf sind die zwei katholischen Sammelwerke von Aktenstücken aus dem Kulturkampf gemeint. *Schulte*, von Windhorst veranlasst, rechnet auch Zeitungsartikel mit unter die Aktenstücke. Uebrigens bringt er die Depeschen von und nach Rom vollständig und ausser den Gesetzen und Verordnungen die Landtagsreden allerdings nur von Seiten des Centrums, Petitionen und Adressen, Verfügungen und Erlasse der unteren Instanzen, soweit sie die Ausführung der Maigesetze betreffen, und endlich die bischöflichen Erklärungen, Adressen und Briefe. Nicht nur die Falk'schen Reden werden stiefmütterlich behandelt, sondern alle dem Staat und dem Protestantismus günstigen Momente des Kampfes. Das Werk, das überaus subjektiv gefärbt und parteiisch gehalten ist, hat einen apologetisch-polemischen Zweck, wie auch die Erläuterungen und Einleitungen offen an den Tag legen. Schulte schliesst mit dem Gesetz vom 31. Mai 1882 und knüpft daran die Erwartung einer baldigen völligen Umkehr und Busse des Staats. Der Mangel eines Registers erschwert den Gebrauch des Buches, das übrigens für seine Zwecke meisterhaft geschickt angelegt und geschrieben ist. — Zum literarischen Gebrauch weit mehr geeignet, mit einem guten Sachregister und chronologischem

Verzeichniss der Aktenstücke versehen, nebst einer Tabelle für die Geschichte des Kulturkampfes in der Diöcese Trier, ist die *Siegfried*'sche Sammlung, welche es besonders darauf anlegt, die Urheberschaft des Streites dem Staate zuzuschreiben und in besonderer Fülle die Kundgebungen von katholischer Seite berücksichtigt hat. Eine ausführliche geschichtliche Einleitung schildert den Verlauf der Dinge natürlich nach römischer Auffassung. Die Aktenstücke selbst folgen ununterbrochen, ohne Reflexionen. Es sind 198 Nummern. Eine Statistik der Besetzung der Seelsorgerstellen schliesst sich an, aus welcher sich ergiebt, dass im Januar 1881 (bei 8439 Stellen) 1770 Seelsorger fehlen, 601 Pfarreien ganz, 584 halb verwaist sind, namentlich in den Diöcesen Köln, Trier, Posen, Breslau. Dass Siegfried die parlamentarischen Reden und das werthlose Zeitungsgeschreibsel von seinen Mittheilungen ausgeschlossen hat, ist ein Vorzug und macht das Buch nur um so brauchbarer, wenn sein Verf. auch auf dem „Wir können nicht“ beharrt und lieber den Untergang der Kirche sehen, als zur Unterwerfung rathen will. Wegen ihrer Reichhaltigkeit kann diese Sammlung doch dem Historiker nur willkommen sein.

Der treffliche Vortrag von *Reinkens*, welcher für den Altkatholizismus die Gewissensnothwendigkeit und den Wahrheitsdrang in Anspruch nimmt, um denselben scharf von den opportunistischen Velleitäten der Staatskatholiken zu scheiden und von der Anklage, dass er ein Geschöpf der Politik wäre, zu reinigen, giebt eine bündige Widerlegung der Infallibilitätslehre und zeigt die Verfälschung der Lehr- und Erbauungsbücher durch dieselbe, sowie die von ihr herbeigeführte Unwahrhaftigkeit des Klerus. Dass ein Gelehrter, wie *Schlottmann*, diesen vielgeschmähten Altkatholizismus in seiner geschichtlichen Bedeutung als einen nicht zukunftslosen Anfang würdigt und gegen den Romanismus an der Hand taciteiteischer Aussprüche in die Schranken tritt, um die evangelischen Deutschen vor dem Bunde mit dem Centrum zu warnen, ist eine verdienstvolle That, die ihren Ruhm aber doch erst den Schmähungen der Feinde zu verdanken hat. Schlottmann kennt Rom und lehrt es kennen. Mit seltener Belesenheit weiss er die thatsächlichen Belege beizubringen, welche zeigen, was die Herrschaft dessen bedeutet, der von sich sagt: le ciel l'est moi. Vortrefflich ist die Charakteristik des Jesuitenregiments Pius IX., der schmachvollen Angriffe auf den Protestantismus, der staatsfeindlichen Politik des Centrums, der Gefahren, die dem deutschen Staatswesen von dorther drohen. *Jacobi*'s scharfe schneidige Streitschrift, zur Vertheidigung Schlottmann's gegen die Gehässigkeiten der Ultramontanen, ist ein geschickter Protest gegen Bestrebungen, welche dahin zielen, die Gesammtleitung des Unterrichts in römische Hände zu bringen. Seine Citate aus dem römischen Katechismus sind geradezu erstaunlich.

H. Schmidt, Handbuch der Kirchengeschichte. 2. T. 406 S. Erlangen, Deichert. M. 5. — *J. Rieks,* Geschichte der christlichen Kirche und des Papstthums, 549 S. Lahr, Schauenburg. M. 4. — *Fr. X. Kraus,* Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studirende. 2. A. XVI, 892 S. Trier, Lintz. M. 12. — *Alzog,* Handbuch der Kirchengeschichte. 10. Aufl. neu bearbeitet von F. X. Kraus. 2 Bde. XVI, 859 S. VII, 892 S. Mainz, Kupferberg. M. 16. — *Rohrbacher,* Universalgeschichte der katholischen Kirche. 13. Bd. In deutscher Bearbeitung von Wilh. Tensi. XVIII, 590 S. Münster, Theissing. M. 4,50. — *H. Gebhardt,* Thüringische Kirchengeschichte, seinen Landsleuten erzählt. Lfg. 8—12. Gotha, F. A. Perthes. à M. 1.

Schmidt erzählt in der einfachen Weise akademischen Vortrags für lutherische Studenten die Hauptsachen der neueren Kirchengeschichte mit besonderer Betonung des Zeitalters lutherischer Orthodoxie und Scholastik und in strenger Scheidung der reformirten und lutherischen Kirche. Das 19. Jahrhundert wird nur kurz und obenhin auf 50 Seiten abgemacht und wird nur ein sehr einseitiges und unvollständiges Bild, besonders der neueren Theologie geboten. Sind auch die Urtheile massvoll und vorsichtig, so fehlt doch eine allseitige Würdigung des geistigen Ringens im Protestantismus. Die Gegnerschaft gegen die Union und die Annahme, dass ihr Bestreben darauf gerichtet sei, das Lutherthum durch die reformirte Anschauung zu verdrängen, die Unterschätzung der kritischen Theologie macht sich unangenehm bemerklich. Am besten und lehrreichsten sind die gründlichen Abschnitte über die lutherische Scholastik und die Zeiten der Concordienformel, wie überhaupt die beiden ersten Abschnitte, das 16. und 17. Jahrhundert behandelnd, durch Gründlichkeit und Tiefe der Darstellung sich vortheilhaft auszeichnen. Der Katholicismus, das innere kirchliche Leben, die Kunstgeschichte, die Geschichte des Kultus u. s. w. sind nur dürftig bedacht. Die am Schlusse zusammengestellte kirchengeschichtliche Literatur, die Quellensammlungen grösserer und specialgeschichtlicher Werke kann den Mangel an Wegweisern und Citaten im einzelnen nicht ausgleichen. Ein solches Handbuch muss durchaus Abschnitt für Abschnitt das literarische Material verzeichnen und zum Nutzen der Studirenden charakterisiren. *Rieks* bestimmt seine Geschichte der Kirche und des Papstthums zum Lern- und Lesebuch zunächst für die oberen Klassen höherer Schulen in Unterstützung des Religionsunterrichtes, und ist demnach an sein Werk ein anderer Massstab zu legen. Als Altkatholik will er vornehmlich der „römischen Geschichtsbaumeisterei“ gegenüber die Thatsachen aus Lehren, Thaten und Leben der Päpste hervorheben, welche die Fallibilität derselben bezeugen. Seine Gewährsmänner sind zumeist neben Döllinger, Kraus, Conzen und Lutterbeck die protestantischen Kirchenhistoriker. Karl der Grosse und Luther bezeichnen ihm den Anbruch neuer Epochen; die Perioden der neueren Geschichte charakterisirt er als Zeit des Kampfes zwischen Protestantismus und Katholicismus, zwischen Aufklärung und Kirchenbann, zwischen Revolution und Reaktion. *Rieks* hat überall die

neuesten Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung aufgenommen oder doch berücksichtigt, so z. B. über Bonifatius und die Einführung des Romanismus im Frankenreich, über Papst Honorius, die Inquisition, die Jesuiten u. s. f. Ueberall unterscheidet er katholisch und päpstlich und beklagt es als die Folge der Reformation, die er doch in ihren Ursachen und Wesen wohl berechtigt erklärt, dass dieser Unterschied verschwunden sei. Dass er aus der „einseitigen Rechtfertigungslehre“ einen die Kirche als Heilsanstalt vernichtenden Individualismus hervorgehen sieht, verstehen wir von seinem Standpunkte aus nicht. Dass die janssenistische und die nationalkirchlichen Bewegungen innerhalb der römischen Kirche, das Wirken Joseph II., des Gallicanismus und sein tragischer Untergang besonders liebevoll behandelt werden, lässt sich erwarten. In der Berichterstattung über den neueren Protestantismus ist Rieks doch nicht so genau orientirt, um Missgriffe zu vermeiden. Er überschätzt die Bedeudung der inneren Streitigkeiten und Parteiungen und verkennt die Macht der Landeskirchen und der in ihnen wirkenden Lebensmächte. Desto besser, ausführlicher und lehrreicher sind seine Auseinandersetzungen über die letzten 30 Jahre des Romanismus, seine Charakteristik von Pius IX. und Leo XIII., wie denn überhaupt die Abschnitte über Papstgeschichte zu dem besten gehören, was er bietet und durch Vollständigkeit und Wahrhaftigkeit sich auszeichnen. — Der 13. Band der *Rohrbacher*'schen Universalgeschichte der katholischen Kirche ist von dem hohenzollernschen Hofkaplan nicht nur übersetzt, sondern auch namentlich hinsichtlich Deutschlands erweitert und vervollständigt. Er umfasst den Zeitraum von 855—962 von Papst Nicolaus I. bis zu Kaiser Otto I. das 57.—60. Buch. Die breite Anlage des Werkes gestattet die Wiedergabe zahlreicher Urkunden und Aktenstücke, besonders aus der Konziliengeschichte. So sind dem Konzil von Konstantinopel 869 allein 35 enggedruckte Seiten gewidmet, wie überhaupt das Photianische Schisma eingehend behandelt wird. Die historische Kritik ist nicht die Stärke des Verf., vielmehr muss alles der Verherrlichung des Papstthums dienen, selbst die zugestandene Sittenlosigkeit mehrerer Päpste jenes Zeitalters. — Die *Alzog*'sche Kirchengeschichte, deren erste Auflage 1840 und deren 10. nunmehr erschienen ist, ist zu einem grossen Handbuch geworden. Schon Alzog selbst hat in den späteren Ausgaben den wissenschaftlichen Apparat bedeutend vermehrt und der christlichen Literatur einen breiten Raum verstattet. Der neue Bearbeiter hat nicht nur die seit zehn Jahren hinzugekommene Literatur und die früher übersehene nachgetragen, offenbare Irrthümer und Versehen berichtigt, sondern auch ganze Abschnitte neugearbeitet, in der neuesten Kirchengeschichte betreffend das vaticanische Konzil und den Kulturkampf, in der mittelalterlichen betreffend die kirchliche Kunst, die Mystik, die Inquisition, die Reformbestrebungen, und überhaupt diejenigen Partien, welche die Kirche als Kultusstätte, die gottesdienstliche Feier und dergleichen behandeln; im übrigen zum Oefteren, um nicht zu viel zu ändern, sich begnügt, unter dem Text seinen Dissenz von Alzog zu konstatiren. Die Paragraphen laufen bekanntlich durch bis zu § 438. Die Zeiteintheilung ist geblieben und wird: I. Die Wirksamkeit der Kirche unter griechisch-römischer Kultur bis Ende des

7. Jahrhunderts. II. In enger Verbindung mit dem Staate unter Slaven und Germanen bis zum 16. Jahrhundert. III. Die gewaltsame Trennung und Loslösung vom Staate bis in die Neuzeit als Charakter der verschiedenen Epochen genannt, wobei die Reformation lediglich als Kirchenspaltung und Abfall betrachtet wird. Die übrigens bedeutsame „Scientifische Einleitung" (S. 1—48) verwirft eine voraussetzungslose charakterlose Objektivität zu Gunsten eines streng katholischen Charakters bei Festhalten am Gebot der Wahrhaftigkeit und Liebe. Die dort ausgeführte Geschichte der Kirchengeschichtschreibung orientirt sehr gut, die historische Einleitung skizzirt das Bild der alten Welt, ihrer Religionen und Sitten, als Vorhalle (S. 49—94). Der erste Zeitabschnitt beginnt mit dem Leben und Wirken Jesu als Stifters der sichtbaren Kirche und mit der Geschichte der Apostel und der Verfassung der apostolischen Kirche, wobei die Unfehlbarkeit des Lehramtes der Apostel, die Ursprünglichkeit des Klerikates, die Legende von der Verlosung der Welt unter die Apostel, der Entstehung des Apostolicums und des 25jährigen Bisthums Petri festgehalten scheint. So ist der gesammte Charakter der Darstellung ängstlich besorgt, nach oben und nach aussen keinen Anstoss zu geben. Die Fälschung der Decretalen wird nicht ganz geleugnet, aber nur als eine chronologische behandelt; die meisten auch der falsch datirten Decrete sollen doch von irgend einem (?) Papste herrühren. Das wissenschaftliche Gewissen liegt eben immer im Streite mit dem Zwang der Tradition. So kehrt auch die Fabel von der Krönung Pipins durch Bonifatius wieder und dergl. mehr. Weder in Wiklif noch Huss wird ein religiöses Moment anerkannt, den Ketzerbrand, den man nicht ganz verschweigen kann, sucht man wenigstens zu beschönigen. Die Vorreformatoren kommen dabei übel genug weg und es wird eine grobe Fälschung der Geschichte genannt, dass am Lutherdenkmal Savonarola als Vorläufer Luthers aufgestellt sei, dem er nur an Keckheit und Trotz gleichgekommen. Selbst die spanische Inquisition, „ein rein politisches Staatsinstitut" findet ihre Vertheidigung. Die Charakteristik Luthers, des „störrigen" Knaben und „schlauen" Lärmmachers, der in „religiös-mystischem Pantheismus" verloren, ein „Fürstenknecht", die Bibel missbraucht und das Heiligthum geschändet hat, wie die Alzog'sche Geschichte der Reformation überhaupt ist ein trauriger Beleg für die Parteisucht einer allerdings nicht voraussetzungslosen Geschichtschreibung, aus welchem man darauf schliessen kann, welche Auffassung die Bestrebungen der neueren Zeit, Vaticanum und Kulturkampf erleiden werden. Nichtsdestoweniger muss man anerkennen, dass die Alzog'sche Kirchengeschichte an Vielseitigkeit, an Vollständigkeit des Materials und der Literatur und Thatsachen, an Gründlichkeit und Zuverlässigkeit in ihren Angaben, so weit nicht kirchliche Kontroversen in Frage kommen, ihresgleichen sucht. Besonders aber sind es die in dem inneren Leben des Katholicismus und den neutralen Gebieten der Kunst zugewandten Abschnitte, aus denen immer, wenn auch oft mit Widerspruch, reiche Belehrung gezogen werden kann. Als literarisches Nachschlage- und Hülfsbuch erscheint es uns nahezu fast unentbehrlich. — Das *Kraus*'sche Lehrbuch ist seinem Umfange nach auch fast schon zu einem Handbuche angewachsen. Seine Anlage entspricht im Ganzen

dem Alzog'schen, nur übersichtlicher und einfacher ist die Anordnung des Stoffes. Dieselbe Grundlegung, dieselbe Sorgfalt im Einzelnen, dieselbe Gründlichkeit und Vielseitigkeit in der Behandlung von Kunst, Wissenschaft und Verfassung in ihrer Entwickelung, dieselbe Bewunderung für die mittelalterliche Blüthezeit, dagegen bei aller Vorsicht grösserer Freimuth und schärfere Kritik, maassvollere Gerechtigkeit gegen reformatorische Bestrebungen und ein wohlthuendes Bemühtsein um Objektivität und geschichtliche Treue. Die gesammte protestantische Literatur ist mitgetheilt und berücksichtigt. Auch Fehler und Missgriffe des Papstthums und die Verweltlichung der Kirche sind nicht verschwiegen. Wenn auch der katholische Standpunkt des Verf. überall hervortritt, so ist doch die Darstellung sine ira et studio. Ein protestantischer Leser wird sich nicht über allzugrosse Gehässigkeit zu beklagen haben, sondern nur über eine freilich oft beklagenswerthe Unterschätzung antirömischer Erscheinungen und Mächte und über das Bestreben, die Flecken und Wunden des Papstthums zu bedecken, seine Missgriffe zu beschönigen und missliebige Vorkommnisse zu verschweigen und zu vergessen. Die Grenzscheide des Mittelalters verlegt Kraus in das Jahr 1453, indem er die Erneuerung des antiken Wissens und der klassischen Kunst als den Blitzstrahl betrachtet, der das mittelalterliche Ideal durchbricht und als den Anlass zur Kirchentrennung. Der moderne Geist, sagt er, durch die Wiederaufnahme der antiken heidnischen Bildung gezeitigt, hatte insofern Recht, als er die Vernachlässigung des allgemein Menschlichen, der Naturbasis, bekämpfte. Im Kampfe mit der Kirche brach er dem Individualismus Bahn. Sehr uneigentlich fand er seinen nächsten Ausdruck im symbolgläubigen Protestantismus. Aber in consequenter Entwickelung des Prinzips der Subjektivität hat er die alte Orthodoxie zersprengt, jede übernatürliche Offenbarung abgelehnt und einen vom Christenthum in Wissenschaft, Staat und Kunst abstrahirenden reinen Humanismus geschaffen. Der Erfolg dieses Prozesses ist: Anerkennung der Natur und des rein Menschlichen in der weltlichen Sphäre einerseits, andererseits Rückkehr zur Offenbarung und einer gereinigten der religiös-sittlichen Aufgabe zurückgegebenen Kirche. Die allumfassende katholische Kirche der Zukunft ist die Seele der Welt. Das ist ein Standpunkt, der wohl eine Würdigung der kirchlichen Entwickelung zulässt. Von diesem Standpunkt aus ist zwar nicht immer der Text der Paragraphen, wohl aber der Inhalt der reichen Ausführungen und Erläuterungen zu denselben geschrieben. Diejenigen Partieen, welche vom konfessionellen Gegensatze noch nicht berührt, oder über denselben erhaben sind, verdienen abgesehen von streitigen Einzelfragen, über die aber auch allseitige Orientirung geboten wird, ungetheilte Anerkennung. Insbesondere gilt dies vom ersten Zeitraum (S. 43—243) und von der Darstellung der zweiten und dritten Periode. Kraus behandelt jede Periode in sechs Abschnitten: äussere Geschichte, Lehrentwickelung und deren Gegensätze, Verfassung, Disziplin, Kultus und Leben, christliche Wissenschaft (theologische Richtungen und Literatur), Kunst. Geradezu mustergültig sind die letzteren Abschnitte, von denen wieder die detaillirten Schilderungen des Kultus und des religiös-sittlichen Lebens von unschätzbarem Werthe sind;

wir verweisen hier nur auf die Schilderung der Lage des niederen Klerus, der Volksbildung, der Entstehung des Mönchthums und der Wirksamkeit der Klöster. Die Reformbestrebungen von seiten der Orden und der Secten und der häretischen Opposition werden von Anfang an mit Wohlwollen und Ausführlichkeit behandelt, ausgenommen sind davon leider die Wiklifitische und Hussitische Reformbewegung; denn Kraus will nur die Nothwendigkeit einer sittlichen Reform nach dem Sinne der Mystiker, einer Befreiung der Kirche von politischen Tendenzen und dem Einflusse weltlich-irdischer Begierden und Neigungen anerkennen, während er jede Alteration im Wesen und jeden Abfall von der Apostolicität nach seinen Voraussetzungen in Abrede stellen muss. Dies ist die geistige Schranke, welche ihn hindert im dritten Zeitraume volle Gerechtigkeit zu üben (S. 529—791). Die zehnte und letzte Periode charakterisirt sich ihm als Sieg des modernen Geistes, Zeit der Läuterung und Beginn einer Zurechtsetzung mit der Kirche, wobei ihm der Katholicismus wieder in den Vordergrund steht. Eine chronologische Papsttabelle, welche mit Petrus und Linus beginnt, Zeittafeln und treffliche Register beschliessen dies trotz aller prinzipiellen Einwendungen bedeutsame Werk, das allein schon wegen seiner sorgfältigen Verzeichnung und Benutzung der Weltliteratur von jedem Theologen willkommen geheissen werden muss. — Nicht für die gelehrte Forschung, sondern für das Volk zusammengestellt ist die Thüringische Kirchengeschichte *Gebhardt*'s, deren Fortsetzung die Zeit vom Passauer Vertrag bis 1763 behandelt, unter besonderer Berücksichtigung der ernestinischen Länder. Das Zeitalter Ernst des Frommen, der Kämpfe gegen den Pietismus, der hereindringenden Aufklärung erhält hier manche treffende Illustration. Zu beklagen ist an der fleissigen und sorgfältigen Arbeit die Formlosigkeit, Breite und Unordnung der Darstellung. Ein gutes Sach- und Namenregister könnte dieselbe doch noch für weitere Kreise nutzbar machen.

Acta et decreta sacr. conciliorum recentiorum. Collectio Lacensis auctoribus presbyteris S. J. etc. T. VI. 4°. 1144 Sp. Freiburgi Br. Herder. M. 16. — *Bellesheim*, der heil. Johannes Babtista de Rossi. Nach den Processakten der heil. Rituscongregation dargestellt. 79 S. Mainz, Kirchheim. M. —,75. — *H. Rolfus*, Kirchengeschichtliches in chronologischer Reihenfolge von der Zeit des Konzils bis auf unsere Tage. Fortgesetzt von C. Sickinger. II, 3 (S. 337—680). M. 3,30. III, 1—3 (643 S.) M. 7,20. Mainz, Kupferberg. — *Gerlach*, allgemeine kirchliche Chronik, begründet von K. Matthes. 28. Jahrg. Das Jahr 1881. 331 S. Hamburg, Händtke & Lehmkuhl. M. 4.

Das grosse Sammelwerk der Laacher Jesuiten, begonnen 1869, die *Acta et Decreta* der neueren Konzilien und Bischofsversammlungen enthaltend, ist mit diesem 6. Bande bis an das Thor des vatikanischen Konzils gelangt. Dieses wird einen eigenen Band in Anspruch nehmen, nachdem die orientalischen, englisch-amerikanischen, französischen, deutschen, italienischen je einen Band gefüllt haben. Der Herausgeber Gerard Schneemann S. J. berichtigt im Vorwort zum 6. Bande seine frühere Behauptung betreffend die Synode auf dem Libanon im Jahre 1578 und giebt Nachricht über die Quellen seiner Mittheilungen. Dieselben betreffen 42 Konzilien, das älteste ist Syn. union. Ruthenor 1652,

das jüngste conc. prov. Smyrnense 1869, sieben Syn. Valachor. und Valach. union. von 1697—1701 und 1713, acht Conc. prov. Tarraconens. und um nur noch die wichtigeren hervorzuheben: C. Epp. Paris. 1811, Conc. Ep. Roman. 1854, 1862, 1867 und eine Reihe italienischer Provinzialkonzilien aus der Zeit von 1849—1859. Sehr gute Register und Inhaltsverzeichnisse erleichtern den Gebrauch. — Die kleine Schrift von *Bellesheim* erzählt das Leben und die Kanonisation des 1764 zu Rom verstorbenen Kanonicus de Rossi, welchen Leo XIII. im December 1881 unter die Heiligen versetzt hat, nachdem schon Pius IX. ihn selig gesprochen, und zwei wunderbare Krankenheilungen desselben konstatirt hatte. de Rossi war ein Asket, beliebter Prediger, Seelsorger und Vater der Armen. Die von *Rolfus* begonnene kirchliche Chronik, welche mit besonderer Berücksichtigung der kirchenpolitischen Wirren zusammengestellt wird, ist seit dem Jahre 1874 in die Hände Sickinger's übergegangen. Das Unternehmen ist in katholischem Sinn und Geist ausgeführt. Neben den wichtigsten Gesetzen und Verordnungen werden Auszüge aus den Parlamentsverhandlungen und Zeitungen, voran die Germania, und die hauptsächlichsten kirchlichen Ereignisse des Erdkreises nach römischer Auffassung, letztere nur in kurzem Abrisse, geboten. Der Jahrgang 1875 z. B. enthält 33 Aktenstücke, darunter päpstliche Erlasse, bischöfliche Proteste und Erklärungen, Beschlüsse der Katholikenversammlungen in Mainz und Schlesien, Adressen an den Papst u. s. w. Der Jahrgang 1876 enthält deren 27, der Jahrgang 1877 40, ausserdem sind denselben statistische Uebersichten über den Stand der Hierarchie, Zahl der verwaisten Pfarreien, der alt- und staatskatholischen Pfarrer, der Strafurtheile gegen katholische Geistliche und Bischöfe wegen Uebertretung der Maigesetze u. s. w. beigegeben. Sogar die Errichtung der Canossasäule und die dabei gehaltenen Reden und gesungenen Lieder finden ausführliche Erwähnung, wie denn, wenigstens was die katholische Kirche betrifft, das Werk an Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig lässt. Die Quellen der Nachrichten sind freilich oft nicht angegeben und die angegebenen einigermassen bedenklicher Natur. — Die bekannte *Matthes*'sche *Chronik*, welche Dr. Gerlach bearbeitet hat, in ihrer Anlage die alte, ist ihrem Umfange nach gewachsen; besonders im zweiten Abschnitte, welcher das Vereinswesen in der evangelischen Kirche, die Freikirchen, die sektirerische Propaganda und die Universitäten behandelt. 37 S. sind der Aufzählung der neuen literarischen Erscheinungen gewidmet. Das amtlich veröffentlichte statistische Material ist überall gehörigen Ortes eingefügt. So viel wir gesehen haben, entspricht das Buch den Anforderungen der Objektivität, Unparteilichkeit und Vollständigkeit durchaus. Nur in Bezug auf die vom Verkehr abliegenden aussereuropäischen Länder scheint uns die katholische Kirchenchronik besser und reichlicher mit eingehenden Nachrichten bedient zu sein.

Religionsgeschichte, Religionsphilosophie, Apologetik, Polemik, Encyklopädie, Kirchliches Vereinsleben und Statistik,

bearbeitet von

Bernhard Pünjer,

a. o. Professor der Theologie zu Jena.

Gustav Diercks, Entwickelungsgeschichte des Geistes der Menschheit. II. Th. Das Mittelalter und die Neuzeit. 438 S. Berlin, Th. Hofmann. M. 5. — *Max Müller*, Essays. II. Bd. Beiträge zur vergleichenden Mythologie und Ethologie. 2. verm. Aufl. bes. von *O. Francke*. 666 S. 1881. Leipzig, Engelmann. M. 10. — *Friedrich Kurts*, allgemeine Mythologie. Mit 106 Holzschnitten. 2. Aufl. 642 S. 1881. Leipzig, T. O. Weigel. M. 7. — † *C. Puini*, Saggi di storia della religione. XIV, 373 S. Firenze, Le Monnier. L. 4. — *The Faiths* of the world. A concise history of the great religious systems of the world. 440 S. Lond., Blackwood. 5 s. — *Ed. v. Hartmann*, das religiöse Bewusstsein der Menschheit im Stufengang seiner Entwickelung. XII, 627 S. Berlin, C. Duncker. M. 10.

Diercks behandelt in dem jetzt vorliegenden 2. Bande (JB. I. 188) das Mittelalter und die Neuzeit. Allerdings tritt hier die naturalistische Grundrichtung häufig störend hervor, wenn z. B. S. 1 von der natürlichen Entwickelungsfolge des Weltstoffes, oder von der unverwüstlichen Materie und der ewigen Ausgleichung ihrer Kräfte die Rede ist, etc. Zahlreich sind die kühnen oder unrichtigen Behauptungen im Einzelnen, z. B. S. 22 Buddhismus und Parsismus waren zu Jesu Zeit überall hin verbreitet, S. 33 das Christenthum nahm orientalische Kulte an, oder: Jesus wollte eine kultuslose einfache Religion ohne Priester, S. 75 Mohammed gab seiner Gemeinde eine kommunistische Verfassung, und er wurde durch Nothwehr zu seinem aggressiven Vorgehen genöthigt u. dergl. m. Dennoch ist das Ganze anziehend geschrieben, anregend und belehrend. — Der 2. Band von *Max Müller's* Essays, der in 2. Auflage vorliegt und

daher bereits bekannt ist, giebt nach einem allgemeinen Artikel über die Methode der vergleichenden Mythologie — deren Schlüssel allein in der vergleichenden Sprachforschung liege — und ihrer Bedeutung für die Religionsgeschichte interessante Behandlungen griechischer, skandinavischer und deutscher Mythen und Sagen. Etwa die letzte Hälfte der gesammelten Aufsätze steht zur Religionswissenschaft in keiner Beziehung. — Auch *Kurt's* Mythologie liegt in 2. Auflage vor. Dem Bedürfniss weiterer Kreise entsprechend behandelt sie die Mythologie der Griechen (S. 135—510) mit besonderer Ausführlichkeit. Aber auch die kürzeren Abschnitte, die Götterlehre der Inder (3—36), der Perser (37—51), der Babylonier und Assyrer (52—75), der Phönizier und Karthager (76—87), der Aegypter (88—134), der Römer (511—577), der Germanen (578—609), der Slaven (610—642), heben meist die wichtigsten Züge der Mythologien mit Verständniss hervor und deuten ganz richtig den Zusammenhang mit der allgemeinen Kultur an, ohne auf gelehrte Detailuntersuchung einzugehen. Die Sprache ist von edler Popularität; die Zeichnungen bilden eine werthvolle Beigabe. — Die 2. Serie „St. Giles' Lectures", an den Sonntagen des Winters 1881—82 in der Kathedrale zu Edinburgh und zu Glasgow gehalten, geben eine allgemeine Religionsgeschichte in 12 populären Vorträgen, jeder 36 Seiten lang. Verschiedene Kräfte haben dazu mitgewirkt: *John Caird* behandelt den Brahmanismus und den Buddhismus, *G. Matheson* den Confucianismus, *John Milne* den Parsismus, *James Dodds* die ägyptische Religion, *W. Milligan* die griechische, *J. Mac Gregor* die römische, *G. St. Burns* die deutsche und skandinavische, *John M. Lang* die altamerikanische, *M. Campbell Taylor* den Judaismus, *J. C. Lees* den Muhamedanismus und *Robert Flint* das Christenthum in Beziehung zu anderen Religionen. Bei dieser Entstehung des Werkes darf der Leser selbstredend weder eine erschöpfende Darstellung und Kritik des religionsgeschichtlichen Details erwarten, noch die Durchführung einer religionsphilosophischen Theorie. Dagegen ist es fast allen Rednern in hervorragender Weise gelungen, in Kürze die wirklich wesentlichen Momente jeder Religion hervorzuheben und damit eine zutreffende Charakteristik derselben zu geben.

„Das religiöse Bewusstsein der Menschheit im Stufengang seiner Entwickelung" darzustellen, ist eine Aufgabe, welche auf doppeltem Wege gelöst werden kann. Entweder man fragt, was die Geschichte uns über das religiöse Leben der Menschheit lehrt, und nachdem man das religionsgeschichtliche Detail sich klar gemacht hat, untersucht man, ob in demselben eine allmähliche Entwickelung, ein innerer Fortschritt zu Tage tritt, oder man konstruirt sich irgend eine Theorie und zwängt nun die Religionsgeschichte, natürlich mit kluger Auswahl dessen, was dem vorher fertigen Schema nicht allzusehr widerspricht, in dieses Bett des Prokrustes. Ein Autor, dessen Hauptwerk das Motto trägt: „Spekulative Resultate

nach inductiv-wissenschaftlicher Methode", kann nur den ersten Weg wählen. So sollte man denken; aber dieser Weg erfordert mühevolle, jahrelange Studien, führt auf manche zur Zeit wenigstens unlösbare Probleme und lässt das endliche Ziel ungewiss. Alles das konnte dem Verf. des vorliegenden Buches nicht passen, er konnte also nur den zweiten Weg gehen, dient doch das ganze Werk nur dem Zweck, die eigne Zukunftsreligion als die Vollendung der religionsgeschichtlichen Entwickelung zu erweisen. Für diesen Zweck ist das angelegte Schema sehr passend, die Darstellung imponirt durch die selbstbewusste Sicherheit, blendet durch die glatte und leicht verständliche Sprache, gewinnt durch mancherlei scharfsinnige Beobachtungen und geistreiche Urtheile im Einzelnen, — aber jeder Kundige ist entsetzt über die Willkür, mit welcher hier die historischen Thatsachen einer Theorie zu Liebe gemisshandelt, erstaunt über die Zuversichtlichkeit, mit welcher die schwierigsten Fragen der Geschichte auf Grund einer Theorie spielend entschieden werden.

Diese Anklage an allen einzelnen Punkten zu beweisen, fehlt uns leider der Raum; die wichtigsten Beweise sollen im Folgenden wenigstens angedeutet werden. Auch der grosse Fehler fällt sofort ins Auge, dass fast ausschliesslich die Religionslehre oder die Dogmatik betrachtet ist. — „Naturalismus" und „Supranaturalismus" sind die beiden grossen Phasen der bisherigen religiösen Entwickelung. „Das Erwachen des religiösen Bewusstseins" beruht innerlich darauf, dass der Mensch im Streben nach Glückseligkeit seine Abhängigkeit von der natürlichen Umgebung aufzuheben sucht, indem er sich in die unmittelbare Abhängigkeit von höheren Mächten begiebt, äusserlich darauf, dass die uninteressirte Beobachtung ihm Objekte zeigt, welche als solche höhere Mächte betrachtet werden können. Da alles als belebt gedacht und daher Gott und Naturobjekt unwillkürlich identificirt werden, entsteht „der naturalistische Henotheismus" als erste Form der Religion. — Zuerst werden die Himmelserscheinungen verehrt, aber in dreifach verschiedener Weise: der Himmel als Ganzes neben der Erde als weiblicher Gottheit bei den Chinesen (dies ist sogar betreffs der altchinesischen Reichsreligion nicht ganz richtig, völlig unrichtig aber betreffs des Confucianismus und Taoismus), die einzelnen Himmelskörper bei Aegyptern, Persern (!) und Semiten, die Erscheinungen des Gewitters bei den übrigen Ariern. Diese drei Kreise der Himmels-, Gestirn- und Gewittergötter gehen vielfach in einander über; es wird auch ganz naiv dem einzelnen Gott, der gerade angebetet wird, die ganze Fülle der Gottheit und ihrer Eigenschaften beigelegt. Der Verfall des Henotheismus führt zum Polytheismus, wenn die verschiedenen Gestalten der Einen Gottheit zu selbständigen Göttern werden, oder zum Dämonismus, wenn vom Naturobjekt der beseelende Geist unterschieden wird, oder zum Fetischismus, wenn dem Bilderdienst das Bewusstsein von der Immanenz des Gottes im Bilde verloren geht. Letzterer zeigt drei Formen, da zur Versinnbildlichung der Gottheit unorganische

Gegenstände, Thiere und Menschen dienen. (Polytheismus und Dämonismus dürften einen Fortschritt bedeuten; der hier gegebenen Erklärung des Fetischismus ist die Geschichte nicht günstig.) Eine Fortbildung des Henotheismus ist möglich als „anthropoide Vergeistigung", indem die einzelnen Göttergestalten im Zusammenhang mit den Fortschritten der Kultur und Moral einen immer reicheren Inhalt gewinnen, und als „theologische Systematisirung". Jene führt im Hellenenthum zu „ästhetischer Verfeinerung", indem Zeus als oberster der Götter eigentlich der allein wahre Gott ist, im Römerthum zu „utilitarischer Säkularisirung", indem die Götterwelt als überwundene Phantastik angesehen und irdischen Interessen dienstbar gemacht wird (!), im Germanenthum zu „tragisch-ethischer Vertiefung". (Die Idealisirung des germanischen Heidenthums ist historisch völlig unhaltbar.) Der Drang zur Systematisirung führt in Aegypten zu „naturalistischem Monismus", in Persien zu „Seminaturalismus".

Alle diese Fortbildungen scheitern an dem innern Widerspruch, „dass die an und für sich ungeistige und unpersönliche Naturmacht zugleich als geistiger und persönlicher Gott angeschaut werden soll". Dadurch wird das religiöse Bewusstsein vom Naturalismus fortgedrängt zum Supranaturalismus. Dieser Fortgang vollzieht sich in doppelter Weise, je nachdem an dem monistisch gefassten Henotheismus das Hen betont wird oder der Theos; jenes führt zu „abstraktem Monismus", dieses zum „Theismus". Der Monismus beginnt im Brahmanismus mit der Auffassung des All-Einen als des wahrhaft Seienden, dem gegenüber die Vielheit der gegebenen Wirklichkeit blosses Blendwerk der täuschenden Maja ist. Das Streben geht darauf, durch Askese und Contemplation sich zu dem Einen Göttlichen zu erheben. Der Buddhismus erklärt das Göttliche als das reine Nichts, die Erlösung als die Befreiung von allem Sein. Der Theismus fand seine Ausbildung unter den Juden. Hier wurde der naturalistische Henotheismus des alten Israel, dem Jahveh noch der Himmels-, Sonnen- und Gewittergott war, durch die Propheten zu vergeistigtem Monotheismus erhoben. Noch später entstand die auf Moses zurückgeführte Gesetzesreligion, aus welcher nach dem Exil unter dem Einfluss fremdländischer Elemente das sog. Judenthum sich bildete. Als Reformversuche innerhalb der Gesetzesreligion erscheinen: Hillel's Betonung der innern Gesinnung im Gegensatz zur äusserlichen Werkheiligkeit, der Essäer Forderung einer höheren Reinheit als Bedingung des Eintritts in das erwartete Gottesreich, Jesu Reichsevangelium als Gesetzesreligion der in geistiger und materieller Hinsicht Armen, das Reformjudenthum der Aufklärung und der Islam. (Charakteristische Zusammenstellung!) Begründer des Christenthums ist nicht Jesus, sondern Paulus (!). „Das Judenchristenthum war an und für sich nur eine eschatologische Schwärmerei, wie so viele andere, und würde wie diese nur unter den Curiositäten der Geschichte figuriren, wenn nicht seine personellen Glaubensthatsachen (Tod und Auferstehung Jesu) für Paulus zur zufälligen

Gelegenheitsursache geworden wären, um auf sie eine antijüdische neue Weltreligion zu gründen.“ Allerdings verwickelte sich Paulus in Widersprüche, da er die Aufhebung der Gesetzesreligion in einem Gedankenmaterial vollzog, das ihr entnommen war, aber erst später wurde aus dem Christenthum eine neue Gesetzesreligion gemacht. Der Kern der christlichen Religion ist der Glaube als die persönliche mystische Liebeseinheit mit Christo, welche nothwendig die Gottes- und Nächstenliebe einschliesst. Hier aber ist zugleich der Punkt, wo die Nothwendigkeit einer Fortbildung gebieterisch zu Tage tritt. Die geforderte Liebeseinheit des Menschen mit Gott ist nämlich unmöglich, wenn Christus selbst als Persönlichkeit gedacht wird. Paulus hilft sich dadurch, dass er den Geist als die Substanz auffasst, welche die Persönlichkeit Christi constituirt und zugleich über dieselbe auf den Menschen überfliesst. Ist diese Auskunft schon an sich recht prekär, so ist sie überdies durch die kirchliche Trinitätslehre unanwendbar gemacht. Wir müssen daher von der Religion des Sohnes fortgehen zu derjenigen des Geistes, d. h. wir müssen das religiös-sittliche Prinzip des neuen Lebens als absoluten, unpersönlichen Geist bezeichnen. Dieser Fortgang ist bereits vollzogen und damit der letzte, vollendende Schritt in der religiösen Entwickelung gemacht in *Ed. v. Hartmann*'s „Religion des Geistes“.

Albert Réville, Considérations générales sur les religions des peuples non-civilisés. (RHR. VI, 80—97.) La religion des Esquimaux. (RHR. VI, 222—231.) — *E. Beauvois*, la magie chez les Finnois. (RHR. V, 1—21.) — *Julius Happel*, die altchinesische Reichsreligion vom Standpunkte der vergleichenden Religionsgeschichte. 46 S. Leipzig, O. Schulze. M. 1. — *Joh. Hauri*, der Islam in seinem Einfluss auf das Leben seiner Bekenner. X, 361 S. Leiden, Brill. Fl. 3,50. — † *M. Williams*, Muhammed and his teaching. (NC., S. 60—83.) — † The Koran. (ER., S. 182—203.) — † *Blunt*, the future of Islam. (FR., S. 32—48.) — *Decourdemanche*, la légende d'Adam chez les Musulmans. (RHR. V, 371—379.) — La légende d'Alexandre chez les Musulmans. (RHR. VI, 98—112.) — *Himpel*, der abstrakte Einheitsbegriff Gottes und der Heiligenkult im Islam. (ThQ., S. 86—113. 206—244.) — *Leon Feer*, de l'histoire et de l'état présent des études Zoroastriennes ou Mazdéennes particulièrement en France. (RHR. V, 289—317.) — *Cornuti*, theologiae Graecae compendium recensuit et emendabat *Carolus Lang*. XX, 125 S. Lipsiae, Teubner, M. 1,50. — *Zinzow*, Ζεὺς πατὴρ und Θεὸς πατὴρ. Eine religionsgeschichtliche Parallele. (ZWL., S. 189—224.) — *Fr. Wolffgramm*, der Unsterblichkeitsglaube bei den Griechen und Römern. (ZWL., S. 545—559.)

Réville (JB. I, 188) veröffentlicht aus einem in Vorbereitung begriffenen Werk über die Religionen der uncivilisirten Völker die einleitenden Betrachtungen und den Abschnitt über die Eskimos. Dort rechtfertigt er die Bezeichnung: „nichtcivilisirte“ statt der gewöhnlichen „wilde“ Völker, erörtert das Interesse dieser Untersuchungen, widerlegt die Hypothese einer Uroffenbarung und die Behauptung, dass es Völker ohne Religion gebe, weist hin auf die merkwürdige Verwandtschaft der

Anschauungen dieser Völker und den allgemeinen Charakter ihrer Religionen. Die Religion der Eskimos wird im Zusammenhang mit ihrer allgemeinen Kultur auf Grund der bekannten älteren Werke geschildert. Dabei läuft S. 225 der Irrthum unter, dass der Norweger und Lutheraner Egede als „mährischer“, d. h. herrnhutischer Missionar bezeichnet wird. — *Happel*'s Arbeit beruht auf den bekannten Werken von Legge und besonders von Plath. Sie giebt einen hübsch lesbaren Abriss der chinesischen Reichsreligion, der im Grossen und Ganzen richtig sein, aber doch im Einzelnen mancherlei Unrichtigkeiten, besonders unhaltbare Idealisirungen enthalten dürfte. So z. B. S. 10 eine Haupteigenthümlichkeit der chinesischen Gottheit sei „die ausschliesslich auf das Sittliche gerichtete Bestimmtheit derselben“; S. 20 wird für das christliche Abendmahl und die chinesischen Todtenmahle „eine gemeinsame Hauptidee“ behauptet; S. 24 wird die Vorstellung vom Jenseits zu sehr sittlich bestimmt gedacht; nach S. 37 hat man im alten China „den wahren Sinn des Opfers — Willens-Darbringung — richtig erkannt“ und dergleichen Irrthümer mehr. — *Hauri* giebt in seiner von der „Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion“ gekrönten Preisschrift auf Grund sorgfältiger Studien, wenn auch nur secundärer Quellen, in angenehmer populärer Sprache eine recht gute Schilderung der Muhammedanischen Welt. „Der Prophet der Araber“ (S. 4—41) wird nach seiner Grösse und seiner Schwäche zutreffend geschildert, „Der Islam“ (S. 42—61) unter Aufzeichnung der in ihn aufgenommenen Lehren andrer Religionen als blosse neue Form der einseitigen Gesetzesreligion richtig charakterisirt. Nachdem die Kapitel „Orthodoxie und Schiitismus“ (S. 62—96), „Weiterbildungen und Reformversuche“ (S. 97—119) die mannigfachen Parteiungen besprochen, folgt die Behandlung des eigentlichen Themas, der Einfluss des Islam auf das Leben der Familie (S. 120—147), das Leben der Gesellschaft (S. 148—171), die Kultur (S. 172—193), Schule, Wissenschaft und Kunst (S. 194—234), die Herrscher (S. 235—252), Krieg und Heerwesen (S. 253—263), die innern staatlichen Einrichtungen (S. 264—298). Nach „Rückschau und Ausblick“ (S. 299—318) werden zum Schluss „die Pflichten der christlichen Völker“ (S. 319—361) besprochen. Es wird zugestanden, dass der Islam für gewisse Völker einen Fortschritt gebracht habe, aber nachgewiesen, dass überall auf kurze Blüthe eine lange Stagnation gefolgt sei. Wir Christen haben die Pflicht, die Mission des Islam auf uns zu nehmen, wenn auch die Aussichten auf Verdrängung desselben zur Zeit gering sind. — *Himpel* weist nach, dass das natürliche religiöse Bedürfniss nach Vergegenwärtigung des Göttlichen die Anhänger des Islam dahin drängte, die abstrakte Erhabenheit und Jenseitigkeit Gottes durch göttliche Verehrung von Heiligen zu ergänzen. Vor allem wird der Prophet göttlich geehrt, daneben ausgezeichnete Männer und Frauen. Auch ältere heidnische Lokalgottheiten wurden als Heilige beibehalten.

Das Oupnek'hat. Die aus den Veden zusammengefasste Lehre von dem Brahm. Uebers. von Franz Mischel. XXVI, 591 S. Dresden, Heinrich. M. 8. — *Louis Jacolliot*, la mythologie de Manou. 368 S. 1881. Paris, Lacroix. Fr. 6. — A manual of Hindu pantheisme. The Vedântasâra, translated with copious annotations by *G. A. Jacob*. X, 130 S. 1881. London, Trübner. 6 s. — The Sarva-Darsana-Samgraha or review of the different systems of Hindu philosophy by Mádhava 'Achárya, translated by E. B. Cowell and A. E. Gough. XII, 281 S. London, Trübner. 10 s. 6 d. — *A. Barth*, Bulletin critique des religions de l'Inde. (RHR. V, S. 104—122. 227—252.) — *Andreas Pleisch*, die Religion und Philosophie der Indier und ihr Einfluss auf die Religionen der Völker. 124 S. 1881. Chur, Kellenberger. M. 2. — *Withney*, le prétendu hénothéisme du Veda. (RHR. VI, 129—143.) — *L. Krummel*, die Religion der Arier nach den indischen Vedas. (VFP. VI, 5/6. S. 109—159.) M. 1. — *Rhys Davids*, Lectures on the origin and growth of religion as illustrated by some points in the history of Indian Buddhism. VII, 262 S. 1881. London, Williams and Norgate. 10 s. 6 d. — *A. Bastian*, der Buddhismus in seiner Psychologie. Mit einer Karte des Buddhist. Weltsystems. XXII, 366 S. Berlin, Dümmler. M. 7,50. — *H. Kern*, Geschiedenis van het Buddhisme in Indië. 10 Liefg. à 48 S. Haarlem, Tjeenk Willink. à 45 Cts. — *Ders.*, Histoire du Bouddhisme dans l'Inde. (RHR. V, 49—88. 145—226.) — *Ders.*, der Buddhismus und seine Geschichte in Indien. Eine Darstellung der Lehren und Geschichte der Buddhistischen Kirche. Uebers. von *H. Jacobi*. I. Bd. Th. 1 u. 2. XII, 574 S. Leipzig, Otto Schulze. M. 8,50. — *Hermann Oldenberg*, Buddha. Sein Leben, seine Lehre, seine Gemeinde. VIII, 459 S. 1881. Berlin, Hertz. M. 10. — *E. Senart*. Essai sur la légende du Buddha, son caractère et ses origines. 2 éd. XXXV, 496 S. Paris, Leroux. Fr. 15. — *Arthur Lillie*, Buddha and early Buddhisme. XIV, 251 S. New-York, Putnam. Doll. 2,50. — Buddhismus und Christenthum. Mit einem Anhang über das Nirwana. Von einem Hindu. 32 S. Zürich, Rudolphi & Klemm. M. 1. — *Rudolf Seydel*, das Evangelium von Jesu in seinen Verhältnissen zur Buddha-Sage und Buddha-Lehre mit fortlaufender Rücksicht auf andere Religionskreise untersucht. VIII, 361 S. Leipzig, Breitkopf & Härtel. M. 8.

Sehr fleissig wird gearbeitet auf dem Gebiete der **Indischen Religion.** Erwähnen wir zunächst die Bemühungen, die wichtigsten Quellenschriften auch denen zugänglich zu machen, welche des Sanskrit nicht mächtig sind. Das Oupnek'hat enthält eine Sammlung des Wichtigsten der vier Veden, sowie der Vedantas, aber *Mischel* hat das Werk nicht aus dem Sanskrit ins Deutsche übertragen, sondern aus der Lateinischen Uebersetzung, welche Anquetil Duperron von der persischen Uebersetzung des Fürsten Mohammed Daraschekoh angefertigt hat. Es bedarf keines weiteren Beweises dafür, dass jetzt eine derartige Arbeit ohne Werth ist. — Das Gesetzbuch des Manu ist bekanntlich die wichtigste Quelle für die ethischen Anschauungen des Brahmanismus. *Jacolliot* giebt aber in dem vorliegenden 15. Bande seiner „études Indianistes“ nicht, wie man vermuthen möchte, eine Uebersetzung dieses Buches, sondern, wie der Nebentitel „L'Olympe brahmanique“ andeutet, nach einer höchst überflüssigen Auseinandersetzung (S. 1—79), dass die Europäischen Sprachen vom Sanskrit herkommen, in 76 Kapiteln eine Auseinandersetzung über ebensoviele Punkte der Indischen Mythologie und Kosmogonie. Eine

Unterscheidung der so wesentlich verschiedenen Perioden findet nicht Statt. Auf die Uebersetzung kurzer Sprüche folgen weitläufige Erklärungen, sämmtlich von der Tendenz beherrscht, verwandte Gedanken der Griechischen und Jüdischen Religion durch Entlehnung aus dem Indischen zu erklären. — *Jacob* will für Missionare und Andere, denen für Quellenstudien die Vorbedingungen fehlen, einen genauen Abriss der Vedanta-Lehre geben, welchen er mit ausführlichen Noten begleitet. — *Cowell* und *Gough* vermitteln uns die Kenntniss eines höchst interessanten Werkes, in welchem ein Indischer Gelehrter die 16 philosophischen Systeme, welche im 14. Jahrhundert in Süd-Indien herrschten, darstellt und kritisirt. — Die RHR. V, 104 ff. giebt eine dankenswerthe Uebersicht über die Arbeiten der letzten Jahre zur Geschichte der Indischen Religion, VI, S. 250 über den Fortschritt des von M. Müller veranlassten Sammelwerkes: „Sacred books of east."

Beherrscht von dem Vorurtheil, dass die uralte Religion Indiens auf die Religionen aller Völker einen weitgehenden Einfluss ausgeübt habe (so soll z. B. [S. 14] die Offenbarung Johannis die Religionskriege zwischen Brahmanen und Buddhisten symbolisch beschreiben, [S. 73] die Urgeschichte Griechenlands auf die ehemalige Herrschaft des Brahmanismus in diesem Lande hindeuten) giebt *Pleisch* eine völlig kritiklose Zusammenstellung richtiger und unrichtiger Behauptungen über die Indische Religion und ihr Verhältniss zu andern. — Im Anschluss an die Schriften von M. Müller und Kaegi (JB. I, 189. 191) giebt *Krummel* eine für weitere Kreise ansprechende Charakteristik der ältesten Indischen Religion. Leider will er zugleich im Dienste der Apologetik beweisen, dass der Monotheismus die älteste Form der Religion ist und begiebt sich damit auf ein Gebiet, dem er offenbar nicht gewachsen ist. Wie könnte er sonst Henotheismus und Monotheismus einfach einander gleichsetzen (S. 19). — *Whitney* bestreitet gegen *M. Müller*, dass die Veden uns berechtigen, den „Henotheismus" als besondere Stufe der religiösen Entwickelung vom „Polytheismus" zu unterscheiden.

In den Hibbert Lectures von 1881 behandelt *Rhys David*, als Kenner der Indischen Literatur rühmlichst bekannt, in sechs Vorlesungen den Buddhismus. Nach einer allgemeinen Orientirung (S. 1—33) über die Stellung, welche der Buddhismus in der religiösen Entwickelung der Inder einnimmt, besonders über sein Verhältniss zum vorangehenden Brahmanismus, und nach einer Erörterung der heiligen Schriften des Buddhismus (S. 34—72) über deren Entstehungszeit freilich wenig mehr als ungewisse Vermuthungen zulässig sind, behandelt die dritte Vorlesung (S. 73—121) die Grundlehre vom Karma. Von Alters her scheinen die Inder die Seelenwanderung geglaubt und schon früh die Art der künftigen Existenz von dem sittlichen Verhalten in diesem Leben abhängig gedacht zu haben. Auch Buddha, obgleich er keine Substanz der Seele kennt, lässt nach dem Tode des Individuums sein Karma, das

Resultat aller seiner Handlungen, bestehen und die Identität der aufeinander folgenden Existenzen vermitteln. Diesem ständigen Wechsel der Existenzen sich zu entziehen durch eine Stimmung des Gemüths, welche nicht die Fortdauer, sondern die Verlöschung will, ist die Heilsverkündigung Buddha's. Von dessen Leben (S. 122—152) steht historisch wenig fest, dagegen hat die Legende es mit wunderbaren Zügen ausgeschmückt. Sie wird beherrscht von den zwei Ideen eines Königs der Rechtschaffenheit und eines vollkommenen Weisen. Der Gedanke, dass die schriftlichen Evangelien aus der buddhistischen Legende geschöpft haben, wird entschieden abgelehnt. Indem Buddha einen Orden bildete (S. 153—187), schloss er sich an verwandte Erscheinungen der Zeit an, aber mit dem beachtenswerthen Unterschied, dass er weder in einseitig strenger Askese, noch in philosophisch-sophistischem Suchen nach blosser Erkenntniss, sondern in einer bestimmten Geisteshaltung den Weg zur Erlösung aus dem Wechsel des Daseins sah. Die letzte Vorlesung (S. 188—217) weist in Kürze hin auf die späteren Formen des Buddhismus.

Wer *Bastian*'s Schreibart kennt, kann sich im Voraus von seinem Buche eine zutreffende Vorstellung machen. Ein ungeheurer Stoff ist zusammengelesen, nicht bloss aus buddhistischen Schriften, sondern auch verwandte Aussprüche aus Religionen und Philosophien alter und neuer Zeit. Aber es fehlt jede Kritik in der Benutzung der Quellen, es fehlt sogar dasjenige Mass der Verarbeitung und selbständigen Aneignung des fremden Stoffes, welcher für eine klare Wiedergabe desselben erforderlich ist. Der Leser verliert bald die Lust, dem Verf. durch diese Irrgänge zu folgen, und selbst wenn er sich zur Aufmerksamkeit zwingt, lernt er wenig. Auch das bleibt unverständlich, warum der Titel den Beisatz trägt: „in seiner Psychologie", wird doch in den vier Kapiteln: Mikrokosmos (S. 1—65), Makrokosmos (S. 66—116), die Lehren (S. 117—197), das Jenseits (S. 198—336) der ganze Umkreis der buddhistischen Lehren behandelt.

Die Schrift von *Senart* liegt bereits in 2. Aufl. vor. Sie sucht in der Buddha-Legende alles auf, was irgend wie auf naturalistischen Sonnenmythus zurückweisen könnte, der Name, die Zeichen des Buddha, zahlreiche Züge aus seinem Leben, die Embleme u. a. Allerdings ist Verf. nicht der Meinung, als habe ein Buddha nie gelebt und sei die ganze Gestalt nur der Niederschlag mythologischer Dichtung, aber indem die Behauptung vertreten wird, dass die mythologischen Züge von früher her im Volksbewusstsein vorhanden waren und sich mit dem Bilde der historischen Person aufs Engste verknüpften, muss doch auf jede sichere Scheidung des Historischen und des Mythischen verzichtet werden und verliert die buddhistische Religion stark an Originalität. — Auch *Kern* theilt die Annahme, dass die Legende vielfach durch mythische Züge und zwar durch Sonnenmythus erweitert ist. Aber seine Darstellung ist eine

andere; während Senart nur untersucht, was diese Hypothese stützen kann und also diese selbst den eigentlichen Gegenstand der Erörterung ausmacht, erzählt *Kern* nach einer einleitenden Uebersicht über die treibenden Gedanken jener Zeit mit grosser Ausführlichkeit die Buddhalegende (S. 17—232) und zwar nach den südlichen Quellen, aber mit Anführung der wichtigsten Abweichungen der nördlichen Tradition. Hier erfährt der Leser nur aus gelegentlichen Anmerkungen von dem Versuche, die Legende durch Herbeiziehung des Sonnenmythus zu erklären. Dagegen die „Betrachtungen über die Buddhalegende“ (S. 233—263) sprechen es aus, „dass die unleugbare Wahrheit der Legende, nach Abzug von Kleinigkeiten, nicht diejenige der Geschichte, sondern der natürlichen Mythologie ist, was darauf hinausläuft, dass der Buddha der Sage ein mythisches Gebilde ist, das nicht mehr die Züge des Stifters, sofern ein solcher bestanden haben mag, trägt.“ Aus dem Sonnenmythus wird z. B. erklärt (S. 238) die zwölfgliedrige Kette von Ursachen und Folgen (weil das Jahr 12 Monate hat) — (S. 27) die Empfehlung der Mittelstrasse in der ersten Predigt (weil sie am Tage der Sonnenwende stattfand) u. a. Uns erscheint dies wenig überzeugend. Das Kapitel „Der Buddha in der Dogmatik“ (S. 263—279) bespricht die Eigenschaften, welche nach dem Glauben seiner Kirche dem Buddha beigelegt werden, und zwar Beides, die äusseren wie die inneren Kennzeichen. Das zweite Buch (S. 280—452) behandelt die Lehre, und zwar die Kosmologie, die Metaphysik und die Moral. Auch hier werden häufig Deutungen auf Grund des Sonnenmythus vorgebracht, die jedoch jeder Leser, den sie nicht überzeugen, leicht ausscheiden kann.

Ein entschiedener Gegner derartiger Versuche, Buddah's Lebensgeschichte als Sonnenmythen zu erklären, ist *Oldenberg*. Dass die Tradition legendenhafte Züge enthält, z. B. die Verherrlichung der Geburt, die Ausschmückung des Kampfes um die Buddhaschaft und dgl. mehr giebt natürlich auch Oldenberg ohne Weiteres zu, aber er ist der Meinung, dass sich aus den ältesten Quellen, nämlich den heiligen Palitexten des südlichen, besonders des ceylonesischen Buddhismus, mit einiger Sicherheit die Lebensgeschichte des grossen Lehrers feststellen lasse. S. 73—207 behandelt er „Buddha's Leben“, sich beschränkend auf das, was ihm als historische Ueberlieferung erscheint. S. 208—337 folgt eine Darstellung der „Lehren des Buddhismus“. Dabei ist es jedoch weniger auf Vollständigkeit alles in Betracht kommenden kosmologischen, metaphysischen und moralischen Materials abgesehen, als auf Klarlegung des beherrschenden Grundgedankens — dies der Hauptunterschied in der Anlage von *Kern*'s Darstellung. Nachdem die Einleitung (S. 1—72) uns in instruktiver Uebersicht mit den geschichtlichen Voraussetzungen des Buddhismus bekannt gemacht hat, nämlich mit dem indischen Pantheismus und Pessimismus und den Anfängen des Einsiedlerthums, wird hier in ausführlicher Weise die buddhistische Erlösungstheorie auf dem Grunde

seiner Weltanschauung erörtert. Den Mittelpunkt des Buddhismus bilden nämlich die vier heiligen Wahrheiten: vom Leiden, von der Entstehung des Leidens, von der Aufhebung des Leidens, vom Weg zur Aufhebung des Leidens. Der dritte Abschnitt (S. 338—398) behandelt „die Gemeinde der Jünger Buddha's“. — Wir können nicht umhin, diese Schrift des als Sanskrit-Gelehrten hoch angesehenen Verf. allen Theologen dringend zu empfehlen, welche den Buddhismus genauer kennen lernen wollen. Sie führt in vorzüglichster Weise in das innerste Werden und Leben dieser eigenartigen Denkrichtung ein.

Lillie's Schrift hat mehr den Werth einer Kuriosität. Nicht ohne anerkennenswerthes Wissen, aber ohne jede gesunde Methode, werden überall, in jüdischer, christlicher, germanischer und amerikanischer Religion, mögliche und unmögliche Berührungen mit dem Buddhismus gefunden, um diesen als die Mutter aller Religionen erscheinen zu lassen.

Seydel glaubt den Nachweis geliefert zu haben, dass „die Annahme eines Einwirkens buddhistischer Vorbilder auf die christliche Evangelienliteratur und auf die sich zunächst anschliessenden neutestamentlichen Schriften grosse Wahrscheinlichkeit für sich hat“. Um dies Unternehmen selbst zu rechtfertigen, wird S. 1—46 eine Abhandlung über vergleichende Religionsgeschichte vorangeschickt, welche zu der folgenden Specialuntersuchung in recht losem Zusammenhange steht. Auch bietet die Erörterung der Frage Lessing's, ob das Christenthum die vollendete Religion ist, weil Gott es offenbart hat, oder ob wir es für offenbart halten sollen, weil es die vollendete Religion ist, kaum einen neuen Gedanken, wenn es auch in unserer Zeit leider nöthig ist, diese Gedanken immer wieder auszusprechen. Die „buddhistisch-christliche Evangelienharmonie“ führt dann zu dem Resultate (S. 304), dass die „zu der Spruchsammlung oder dem Ur-Matthäus einerseits, zu dem Ur-Marcus andererseits“ allgemein verlangte dritte Quelle bestand „in einem poetisch-apokalyptischen Evangelium frühester Zeit, welches seinen christlichen Stoff, in edelster Heiligung und Reinigung das Vorgefundene der fremden verwandten Literatur gleichsam durch eine Wiedergeburt aus dem christlichen Geiste umfassend, in die Umrahmungen des buddhistischen Evangelientypus spannte“. Diese christliche Dichtung benutzten Matthäus und Lucas bis dahin, wo die Sutras die Buddha-Biographie abbrechen; dann folgen sie in der Erzählung dem Ur-Markus, in der Lehrmittheilung dem Ur-Matthäus. Auch der vierte Evangelist hat diese Schrift benutzt.

Dies Resultat wird gewonnen, indem die Untersuchung ganz methodisch erst die Möglichkeit, dann die Wirklichkeit der Benutzung buddhistischer Quellen durch die Evangelisten zu beweisen sucht. Die abstrakte Möglichkeit muss zugegeben werden, sobald feststeht, dass die betreffenden buddhistischen Schriften im ersten christlichen Jahrhundert bereits verfasst, und dass sie in Palästina bekannt waren. Um jenes zu erweisen, giebt Verf. (S. 47—104) eine ausführliche Besprechung der Literatur-

geschichte der buddhistischen „Evangelien". Ueber diese Fragen darf Ref. sich ein Urtheil nicht erlauben, aber auch der Verf. ist kein Fachmann, sondern schöpft seine Kenntniss der indischen Literatur aus secundären Quellen. Ref. konnte jedoch sofort ein starkes Misstrauen nicht überwinden, den Verf. mit grosser Sicherheit auf einem Gebiet operiren zu sehen, betreffs dessen die Fachmänner zugestehen, dass von einer gesicherten Chronologie gar keine Rede sein könne, und nach dem Votum Oldenberg's (ThLz. 18) wird man den diesbezüglichen Aufstellungen Seydel's wohl nur dies glauben dürfen, dass die nackte Möglichkeit einer Benutzung vom indologischen Standpunkt nicht bestritten werden kann. — Waren aber die buddhistischen Schriften in Judäa bekannt? Was Verf. S. 305 f. von dem regen Verkehr zwischen Indien und den Küstenländern des Mittelmeeres in jenen Zeiten berichtet, spricht allerdings für die Möglichkeit. Gegen die Wirklichkeit dürfte aber der Umstand ins Gewicht fallen, dass in der christlichen Literatur unseres Wissens zuerst bei Clemens Alexandrinus des Buddhismus Erwähnung geschieht.

Dass die Evangelisten buddhistische Quellen wirklich benutzt haben, kann nicht direkt bewiesen werden, sondern nur auf dem indirekten Wege, dass so viele und so überraschende Uebereinstimmungen zwischen beiden nachgewiesen werden, dass nur diese Hypothese zur Erklärung übrig bleibt. Seydel zerlegt nun die ganze evangelische Geschichte in 51 Kapitel und führt zu jedem die buddhistische Parallele an. Häufig freilich sind die Parallelen der Art, dass der Leser nichts damit anzufangen weiss, z. B. Namengebung, Alter des Auftretens, häufig überwiegt die Unähnlichkeit, z. B. Darstellung im Tempel (S. 146 — Buddha protestirt dagegen mit der Erinnerung, dass alle Götter ihm bereits gehuldigt haben; im Tempel wiederholt sich die Huldigung; Jesus wird Gott geweiht), der Feigenbaum (S. 168 — Buddha kommt zur höchsten Erkenntniss, wie er selbst unter einem Feigenbaum sitzt; Jesus sieht den Nathanael, wie dieser unter einem Feigenbaum steht), die Präexistenz (Buddha theilt sie mit allen Menschen, Jesus ist durch dieselbe ausgezeichnet vor allen Menschen). Sehr häufig, und das ist der Haupteinwand, sind die Parallelen allerdings vorhanden, aber das Erzählte ist so naheliegend, dass weit eher an eine geschichtliche Thatsache, — oder, wenn man Dichtung will, an selbständige Erdichtung derselben Erzählung unabhängig von einander an zwei Orten — als an Entlehnung zu denken ist, z. B. Versuchung, Fasten, erste Predigt, Moralgebote und dgl. Nun meint freilich auch der Verf. nicht, alle 51 Parallelen für seine These geltend machen zu können. Er theilt sie in drei Klassen: 25 Vergleichungspunkte zählt er in die Klasse derer (S. 300 f.), welche sich aus beiderseits vorhandenen Entstehungsquellen und Veranlassungen erklären, 23 zu denen (S. 289 f.), welche nur aus der Abhängigkeit einer Schrift von der anderen naturgemäss erklärt werden, wo aber sowohl diese als

jene das Original sein kann, und nur fünf als solche, wo nur der Buddhismus innerhalb des eigenen Religionsgebietes das Entstehen der Erzählung erklärt. Es sind dies: die Darstellung im Tempel, das Fasten Jesu, die Präexistenz Jesu, der Feigenbaum, der Blindgeborene. Ueber vier derselben ist bereits gesprochen; auch die letzte dürfte das Gewünschte nicht beweisen. Wir bedauern, dass soviel Scharfsinn und Gelehrsamkeit an eine von vornherein verfehlte Aufgabe verwandt ist.

Ein indischer Gelehrter, Nisi Kanta Chattopadhyâya, führt in einem zu Leipzig gehaltenen Vortrage aus: Der Mittelpunkt des Buddhismus ist die Lehre vom Karma, d. h. von einer unvermeidlichen moralischen Verantwortlichkeit, wonach jedes Wesen je nach Würdigkeit oder Unwürdigkeit in eine andere Form wiedergeboren werde. Durch seinen Pantheismus hat der Buddhismus bereits vor Jahrtausenden die Erkenntniss vorweggenommen, welche erst jetzt der abendländischen Wissenschaft aufgeht, durch seine Moral übertrifft er weit das Christenthum mit seinen Greueln der Inquisition und dgl. Das Nirwana ist nicht die „Erlöschung der Flamme der Existenz", sondern „eine Wahrnehmung des Geistes; das reine freudevolle Nirwana, frei von der Unwissenheit und schlechten Begierde".

P. Le Page Renouf, Vorlesungen über Ursprung und Entwickelung der Religion der alten Aegypter. Autor. Uebers. 240 S. Leipzig, Hinrichs. M. 5. — *P. Pierret*, le panthéon Égyptien. Illustré de 75 Dessins, par J. Schmidt. XVI, 112 S 1881. Paris, Ernest Leroux. Fr. 10. — *Ders.*, le livre des morts des anciens Égyptiens. Traduction complète. IX, 661 S. ibid. Fr. 10. — *H. Brugsch*, die neue Weltordnung nach Vernichtung des sündlichen Menschengeschlechts nach einer altägyptischen Ueberlieferung. 1 Tafel. 41 S. 1881. Berlin, Calvary. M. 2. — *O. v. Lemm*, das Ritualbuch des Ammondienstes. Ein Beitrag zur Geschichte der Kultusformen im alten Aegypten. XI, 77 S. Leipzig, Hinrichs. M. 8. — *G. Maspero*, Bulletin critique de la religion de l'Égypte ancienne. (RHR. V, S. 89—103.) — *H. Brugsch*, das Osiris-Mysterium von Tentyra. (Zeitschr. f. Aeg. Sprache und Alterth., Jahrg. XIX, S. 77—111.) — *W. Golenischeff*, über zwei Darstellungen des Gottes Antäus. (ibid., XX, S. 135—145.) — *A. Trautvetter*, der Nil im Volksglauben und in der Volkssitte der Aegypter. (ZWL., S. 435—448.) — *Gustav Rösch*, Caput asinium. Eine historische Studie. (StKr., S. 523—544.)

Renouf's Hibbert Lectures vom Jahre 1879 liegen jetzt in deutscher Uebersetzung vor. Die zwei ersten Vorlesungen (S. 1—74) verbreiten sich in sehr populärer Weise über die Quellen, aus welchen wir unsere Kenntniss der ägyptischen Religion schöpfen, besonders über die Entzifferung der Hieroglyphen, über die Chronologie der ägyptischen Geschichte und den allgemeinen Charakter der ägyptischen Kultur. „Die Götter Aegyptens" werden (S. 75—116) unter dem Gesichtspunkt betrachtet, dass die ägyptische Religion ihrem tieferen Grundgedanken nach monotheistisch ist und die bunte Vielheit der Götter nur lokal verschiedene Symbolisirungen der Einen Gottheit bedeutet, anknüpfend an Personifikation der

Sonne nach ihren verschiedenen Wirkungen und Erscheinungsweisen. Dieser Abschnitt setzt die Kenntniss des mythologischen Details meist voraus. Sehr eingehend ist unter den mannigfachen Beziehungen des Menschen zur unsichtbaren Welt (S. 117—157) der Unsterblichkeitsglaube behandelt, und von den religiösen Büchern (S. 158—189) das sog. „Todtenbuch". Die letzte Vorl. (S. 190—231) ist nach kurzer Erwähnung anderer religiöser Schriften allgemeinen Erörterungen über Henotheismus, Pantheismus und Materialismus gewidmet, die öfter Widerspruch hervorrufen dürften. — Höchst interessant ist die Schrift von *Pierret*. Die Einleitung (p. XVI) stellt zunächst den leitenden Gedanken auf: Wie der Mensch beim Beginn des religiösen Lebens sich zu einem abstrakten Gottesbegriff noch nicht erheben kann, sondern mancherlei materielle Objekte göttlich verehrt, so mögen auch die Aegypter zunächst die Sonne selbst als Spender des Lichtes und Lebens verehrt haben. Soweit jedoch unsere Kenntniss auch zurückgeht, waren die Aegypter darüber schon hinaus; sie verehrten durchaus monotheistisch nur Einen Gott als den höchsten, unerreichbaren, unbegreiflichen etc. Die vielen Götter, deren bunte Mannigfaltigkeit zunächst ins Auge fällt, sind nur Erscheinungsformen, Symbole der Einen, höchsten Gottheit. Und wie die Sonne als die wichtigste Manifestation des Einen Gottes, als sein Körper betrachtet wird, so sind die vielen Götter nur Personifikationen der verschiedenen Phasen, welche die Sonne im täglichen Sterben und Wiederaufleben durchläuft. — Die folgende eingehende Betrachtung der einzelnen Gestalten des ägyptischen Pantheon dient der Begründung dieses Gedankens. Der Eine höchste Gott (S. 1—23), der Vater der Väter, Vater der Götter, Schöpfer des Weltalls etc. wird zu Memphis als Ptah, zu Elephantine als Noum, zu Theben als Ammon verehrt. Als Erzeuger der Götter wird er symbolisch dargestellt durch den Stier, das bekannte Bild der Furchtbarkeit; dies ist der tiefere Sinn und die Veranlassung des Kultus der heiligen Stiere Apis und Mnevis, wird doch der Apis öfter als Mensch mit Stierkopf dargestellt und trägt als Stier die Sonnenattribute. Die höchste Offenbarung des Gottes ist die Sonne, welche mit ihren zwei Augen die Welt erleuchtet und dadurch belebt. Diese Wirkungen der Sonne werden personificirt in den Gestalten von Göttinnen (S. 24—33). Wegen der engen Beziehung des Löwen zum Licht werden sie dargestellt mit Löwenkopf und daraus erklärt sich auch das Symbol des Löwen und des Sphinx. Das Drama des täglichen Auf- und Niederganges der Sonne zerlegt sich ungezwungen in vier Abschnitte: die Geburt der Sonne (S. 34—40), ihr Lauf am Tage (S. 40—50), ihr nächtlicher Lauf (S. 51—70), ihre Neugeburt (S. 71—80). Um diese vier Akte gruppiren sich mit Leichtigkeit die zahlreichen ägyptischen Gottheiten und erweisen sich als Personifikationen der verschiedenen Wirkungs- und Erscheinungsweisen der Sonne. Eine werthvolle Beigabe zu dem interessanten Werke bildet ausser den zahlreichen Zeichnungen auch ein

Index, welcher zu den Namen der einzelnen Gottheiten kurz das Wesentliche beifügt nebst Angabe der Schriften, wo näher von ihnen gehandelt wird. — Demselben Gelehrten verdanken wir eine Uebersetzung des „Todtenbuches“, der wichtigsten Urkunde der ägyptischen Religion. Selbstredend ist Ref. nicht im Stande, die Genauigkeit derselben zu beurtheilen; Pierret selbst hebt hervor (p. VI), dass eine fehlerfreie und endgültige Uebersetzung des Todtenbuches zur Zeit noch unmöglich sei und vielleicht auch unmöglich bleiben werde. Jeder aber, der die ägyptische Religion studiren möchte, ohne doch der Hieroglyphenschrift kundig zu sein, wird sich freuen, neben der englischen Uebersetzung von Samuel Birch im 5. Bande von Bunsen's „Egypts place in universal history“ (London 1867) jetzt auch eine französische benutzen zu können, deren Werth noch durch erklärende Anmerkungen und durch genaue Beschreibung der Randzeichnungen erhöht wird. — *Brugsch* giebt zunächst Umschreibung und (interlineare) wortgetreue Uebersetzung (S. 1—19), dann Uebertragung in fliessender Rede (S. 20—31) von einer Inschrift, welche im Grabe König Seti I. (um 1350 v. Chr.) gefunden ist. Sie berichtet von der Vernichtung des Menschengeschlechtes infolge seiner Sündhaftigkeit und bildet ein höchst interessantes und werthvolles Seitenstück zur Sündfluth-Erzählung bei Israeliten und Babyloniern (JB. I, 2). Abgesehen von der allgemeinen Vorstellung, dass die Menschen ihrer Sünde wegen vernichtet und nur eine kleine auserwählte Schaar verschont ward, findet sich jedoch kaum eine Uebereinstimmung des ägyptischen Berichtes mit den anderen. Die Bedeutung dieses merkwürdigen Dokumentes für die Religionsgeschichte ist noch nicht hinlänglich aufgeklärt. In der „Zeitschrift“ giebt derselbe Gelehrte Uebersetzung und Commentar einer auf dem Dache des Hathor-Tempels zu Tentyra gefundenen Inschrift, welche sich auf den Todtengott Osiris bezieht. — Ebendort sucht *Golenischeff* auf Grund zweier bildlicher Darstellungen nachzuweisen, dass der ägyptische Antäus dem griechischen Dionysos ähnlich war. — *Lemm* giebt eine Uebersicht der einzelnen Kapitel des Ammonrituals mit Besprechung wichtiger Stellen, da eine fortlaufende Uebersetzung des Ganzen ihm als verfrüht erscheint. Auch ist seine Schrift nur Aegyptologen verständlich. — *Maspero* macht vor allem gegen Pierret geltend, dass man in der ägyptischen Religion Fetischismus, Polytheismus und Monotheismus als neben einander hergehend anerkennen müsse, sei es doch *Pierret* unmöglich, für zahlreiche Gottheiten, wie für den ausgebreiteten Thierdienst die richtige Erklärung zu geben. — *Rösch* sucht die bekannte Erzählung, dass die Juden und Christen einen Eselskopf verehrten, zu erklären „aus der ägyptisch-alexandrinischen Identificirung des semitischen Baal-Moloch mit Seth-Typhon und dessen Verwechselung mit dem Gott der ja auch semitischen Juden.“

Sophus Bugge, Studien über die Entstehung der nordischen Götter- und Heldensagen. Uebersetzt von *Oscar Brenner*. Erste Reihe. 1. u. 2. H. S. 1—288. München, Kaiser. M. 6. — *Henry Petersen*, über den Gottesdienst und den Götterglauben des Nordens während der Heidenzeit. Uebers. von *Minna Riess*. 123 S. Gardelegen, Manger. M. 4,50. — *Minna Riess*, über vier Eddasagen. Die Ragnarok-, Heimdall-, Mimir- und Helsage. 127 S. 1881. Leipzig, M. Schäfer. M. 2,50. — *Gustav Serfling*, die nordisch-germanische Mythologie und der Mythus von Thor. Schul-Progr. Plauen i. V. — *Joseph Kemper*, Münsterländische Götterstätten. 84 S. Münster, Aschendorff. M. 1,50. — *H. Hoffmeister*, der Glaube unserer Väter u. s. w. 1.—4. Lfg., S. 1—192. Berlin, Kogge & Fritze. à M. —,50. — † *K. H. Gez. v. Schéele*, die Stelle der nordischen Religion in der Religionsgeschichte. (BG., Jan.) — *K. Wieseler*, Indoskythen und Germanen. (ZWL., S. 1—5.)

Für die Beurtheilung der **skandinavisch-germanischen Mythologie** und Religion ist bekanntlich die belangreichste und zugleich schwierigste Frage die, wie weit die auf uns gekommenen Urkunden derselben christliche Elemente aufgenommen haben. Hier setzen die Untersuchungen von *Bugge* (Prof. in Christiania) ein. Nachdem in „allgemeinen Andeutungen“ (S. 1—33) ausgeführt ist, dass die gesammte uns bewahrte nordische mythisch-heroische Dichtung nicht älter als die Wickingerzeit ist, d. h. nicht älter als das neunte christliche Jahrhundert, und dass zahlreiche nordische Götter- und Heldensagen Stoffe wiedergeben, welche die Nordleute auf den britischen Inseln von Christen empfingen, werden der Baldrmythus und (im 3. Heft) der Yggdrasilmythus im Einzelnen darauf hin untersucht. Der Baldrmythus ist aus Bestandtheilen erwachsen, welche in ihrem Ursprung weit auseinander gehen. Ein Hauptelement ist christlich. „Der Baldrmythus in der Völuspa und Snorraedda hat theilweise seine mittelbare Grundlage in christlicher und halbchristlicher Leute Vorstellungen und Erzählungen von Christus.“ Eine ältere Gestalt des Mythus zeigt der Bericht Saxo's. Hier beschränkt die Sage sich nicht auf Baldr's Tod, sondern weiss ausführlich von seinem und des Hotherus Leben und ihren Kämpfen zu berichten; hier findet sich noch kein Einfluss christlicher Mittheilungen über Christi Persönlichkeit und Tod, wohl aber Einwirkungen des Trojanischen Sagenkreises. Wie dort von Christus, so sind hier von dem Helden Paris mancherlei Züge auf Baldr übertragen. Aber auch die isländische Sage weist Züge auf, welche auf Entlehnung aus der Trojanischen Sage hindeuten: ehe Züge von Christus auf Baldr übertragen wurden, diente die Gestalt des Achilles als Vorbild für Baldr. Doch erhielten die aus der Achillessage in die Baldrsage aufgenommenen Züge und Motive später unter dem Einflusse der christlichen Legende eine veränderte Gestalt und eine neue Bedeutung. — Dies sind die Hauptsätze, welche *Bugge* mit grossem Scharfsinn und eingehender Kenntniss der vermittelnden Literatur zu erweisen sucht. An diesen Resultaten dürfte nichts zu ändern sein, wenn auch von dem Beweismaterial im Einzelnen dies oder jenes in Anspruch zu nehmen ist.

Die bereits 1876 dänisch erschienene Untersuchung von *Petersen* liegt jetzt in einer recht mässigen deutschen Uebersetzung vor. Das Hauptresultat derselben besteht darin, dass in der religiösen Verehrung Thor die Hauptgottheit war und Odhin zurücktrat, dass also erst die spätere Mythendichtung Odhin als Hauptgott in den Vordergrund stellte. In dem angehängten Aufsatz: „Ueber einige Hauptpunkte der germanischen Mythologie“ (20 S.) macht *E. Jessen* geltend, dass gegen dies Resultat allerdings nichts einzuwenden sei, dass aber die Mythendichtung und damit die Voranstellung Odhin's in ältere Zeit zurückreiche, als P. wolle. In selbstständiger Abhandlung von etwas besserem Deutsch behandelt *Minna Riess* vier Sagen der Edda. Die Ragnaroksage von dem bevorstehenden Untergange der Götterwelt kann nicht aus der religiösen Ueberzeugung der Germanen selbst geboren sein, — wie können Götter verehrt werden, von deren Nichtigkeit man überzeugt ist? Sie bringt auch nicht die Ueberzeugung zum Ausdruck, dass der christliche Gott wegen seiner Vortrefflichkeit die väterlichen Götter verdrängen werde — sollen doch gerade sie auch nachher herrschen, sondern in Farben, entlehnt von der christlichen Beschreibung des jüngsten Gerichts und Weltendes, schildert sie die Ueberwindung der väterlichen Götter durch den übermächtigen Christengott, die nicht ohne eigene Schuld geschieht und den Weltuntergang herbeiführt, für die alten Götter aber nur den Uebergang zu neuer, glänzender Herrschaft bedeutet. Die Heimdallsage enthält einen Gottesbegriff, der über die elementaren Gestalten der Naturgötter hinaus weist, denn Heimdall ist der lebengebende Gott. Die Mimirsage führt uns das Meer vor in den verschiedenen Weisen seiner Erscheinung und Wirksamkeit. Die Helsage bringt die Idee der Identität von Sein und Werden zur Anschauung. — In stark idealisirender Weise erklärt *Serfling* zunächst ohne Eingehen auf Detailfragen das Entstehen der germanischen Mythologie daraus, dass die religiöse Vorstellung von der einfachen Naturbetrachtung an der Hand des Jahresmythus zum ethisch bestimmten Weltenmythus fortging. Dann wird die Bedeutung Thor's erörtert. — *Kemper* erörtert nach einer Uebersicht der ältesten Kulturentwickelung im Münsterlande das Verhältniss der dortigen Götterstätten zu den Bauerschaften und Bauerhöfen und bespricht dann ausführlich den ehemaligen Götterhain in der Bauerschaft Alstedde. Die weitschweifige, meist dialogische Sprache erschwert die Lektüre, die etymologischen Beweisführungen erscheinen öfters sehr gewagt. — Ohne Werth ist *Hoffmeister*'s Darstellung. — *Wieseler* giebt eine Ergänzung seiner vorjährigen Schrift (JB. I, 192).

Julius Happel, das Christenthum und die heutige vergleichende Religionsgeschichte. 90 S. Leipzig, O. Schulze. M. 2. — *V. von Strauss* und *Torney,* das unbewusst Weissagende im vorchristlichen Heidenthum. (ZV., H. 49.) 48 S. Heilbronn, Henninger. M. 1. — *F. Grignard,* Note sur une divinité Gauloise et un amulette chrétien découverts a Lantilly près de Semur-en-Auxois (Côte-d'or). 24 S.

1881. Autun. (N. i. H.) — *Julius Lippert*, Christenthum, Volksglaube und Volksbrauch. Geschichtliche Entwickelung ihres Vorstellungsinhaltes. XVI, 696 S. Berlin, Th. Hofmann. M. 10. — *Adolf Wahrmund*, Babylonierthum, Judenthum und Christenthum. XII, 294 S. Leipzig, Brockhaus. M. 6. — *A. Kuenen*, National religions and universal religions. Lectures delivered at Oxford and in London, in April and May 1882. XII, 339 S. London, Williams and Norgate. 10 s. 6 d. — *Ders.*, Volksgodsdienst en wereldgodsdienst. Vijf voorlezingen etc. XIV, 286 S. Leiden, van Doesburgh. fl. 3. 25 c. — *Ders.*, l'Islam offre-t-il les caractères de l'universalisme religieux? (RHR. VI, 1—40.)

Die unleugbare Thatsache, dass die **vergleichende Religionsgeschichte** bisher häufiger zur Herabsetzung des Christenthums als zu seiner Vertheidigung benutzt worden ist, erklärt es immerhin, dass sie auch jetzt noch an dem Odium des Naturalismus schwer zu tragen hat. Um so dankenswerther sind die Bemühungen, ihr gutes Recht und ihren Werth für die Apologetik zu erweisen. Mit Recht weist *Happel* darauf hin, dass sie für die Erkenntniss des Wesens der Religion erst dann nutzbar gemacht werden konnte, als man aufhörte, die Eine wahre Religion den vielen falschen gegenüberzustellen, und in allen Aehnlichkeiten Entlehnungen oder Reste der gemeinsamen Urreligion zu vermuthen, als man anfing, das religiöse Leben der Völker in seiner universellen Gleichförmigkeit und individuellen Verschiedenheit nach seinem geschichtlichen Verlauf darzustellen. Und der Nachweis, dass das Christenthum am besten dem religiösen Bedürfniss des Menschen entspricht und die höchste Blüthe aller Religionen ist, dünkt auch uns die beste Apologetik. Der Verf. freilich scheint dabei mehr als recht ist, an äusserliche Uebereinstimmung und direkte Verwandtschaft zu denken, wenn er z. B. S. 34 redet von der „denkwürdigen Verwandtschaft des Buddhismus mit dem Christenthum", S. 41 den Vorzug des Christenthums aus dem Zusammenfluss so vieler verschiedener Völker erklärt — „denn wesentlich das Erzeugniss der arischen und semitischen Rassen und zwar besonders der unter ihnen am höchsten stehenden Hellenen und Israeliten, haben doch auch noch viele andere Kulturvölker den Ertrag ihrer religiösen Geistesarbeit in diesen Strom ergossen". Dennoch empfehlen wir die Schrift allen, welche Bedenken tragen gegen die Religionsgeschichte. — Auf einen wesentlich anderen Standpunkt stellt sich *Strauss*. Wer „das Christenthum dergestalt in die Entwickelungsreihe der Religionen einfügt, als ob es sich wohl der Stufe, nicht aber der Art nach von den übrigen Gestalten des religiösen Glaubens unterschiede, steht ausserhalb des Christenthums". Ja, S. erlaubt sich, als dessen Meinung hinzustellen: „Die bestimmte Form der Lehre und des Kultus jeder Religion ist menschliches Machwerk, Täuschung und Wahn, geistiger Beschränktheit entsprungen, und muss vor jener „Wahrheit" allmählich verduften" (S. 4). Dennoch widerspricht er selbst der Lehre der Schrift, dass das mythologische Heidenthum nur eine greuliche Verirrung sei. Es ist vielmehr theilweise Wahrheit und unbewusste Weissagung auf die volle Wahrheit

im Christenthum. Der trinitarische Gottesdienst ist angedeutet, indem das Heidenthum ein höchstes Wesen zu verehren und drei Gottheiten zusammenzufassen pflegt, die Erlösung im Osiris-Mythus, in den Gestalten des Herakles und Dionysos, ebenso die eschatologische Hoffnung. Wenn man in dieser Weise am Einzelnen haftet — S. 29 werden die griechischen Mysterien der Demeter und des Dionysos, d. h. der Gottheiten von Brot und Wein mit dem grössten Mysterium des christlichen Kultus zusammengestellt, weil Brot und Wein als Elemente des Abendmahles dienen — kann man weder den Thatsachen der Geschichte noch dem innersten Wesen der Religion, am wenigsten der christlichen, gerecht werden. — *Grignard* giebt eine interessante Beschreibung einer bei Lantilly gefundenen keltischen Götterstatue — eine sitzende Menschenfigur, in der Rechten ein Thier (Fisch oder Schlange), in der Linken eine Traube — und eines christlichen Amulettes — ein Steinwürfel mit allerlei bedeutungsvollen Zeichen.

Die interessante Schrift von *Lippert* zerfällt in zwei Theile. — Der erste (S. 1—378) bespricht „das Christenthum in seiner Verwandtschaft mit den vorchristlichen Kultvorstellungen“, und zwar zuerst (S. 7—215) den „Vorstellungskreis des Urchristenthums“, alsdann (S. 216—378) den „Ausbau des Christenthums im ersten Jahrtausend“. Der zweite (S. 379—685) behandelt „unsern Volksglauben und Volksbrauch; ihren Vorstellungsinhalt, dessen Sinn und Geschichte“, und zwar zuerst (S. 379—579) „die Grundlagen des Volksglaubens“, alsdann (S. 580—685) „unsern Jahresfestkreis und den Inhalt der Festbräuche“. Die ganze Ausführung ruht auf der in früheren Schriften entwickelten These (JB. I 191), dass der Ahnenkultus den Ausgangspunkt aller religiösen Entwickelung gebildet habe. — Da wir es hier nicht mit der ersten Entstehung der Religion zu thun haben, greift hier unser Widerspruch weniger Platz als die Zustimmung, dass der Kult der Verstorbenen und der damit eng verknüpfte Glaube an Geister für die Ausgestaltung der Religionen von grösstem Einflusse gewesen sind. (Diesen möchten wir jedoch nicht die Entstehung der Religion, sondern die Erhebung des Gottesbegriffs vom Fetischismus zum reinen Geistsein vermitteln lassen.) Der zweite Theil bietet nun eine reiche Sammlung von häufig schon unverstandenen Gebräuchen, Redensarten, Vorstellungen im Glauben und der Gewohnheit des Volkes, zum Theil auch mit den kirchlichen Festen eng verbunden und durch sie gestützt, welche nur in diesem Geisterglauben ihre rechte Erklärung finden. Bei der Fülle des Materials läuft natürlich im Detail auch einmal etwas Unrichtiges unter. Im ersten Theil scheint uns der zweite Abschnitt besonders gelungen: indem die Fortbildung des Christenthums, besonders der Rückgang des mittelalterlichen Katholicismus unter den Gesichtspunkt gestellt wird, dass dem Geisterglauben einer niedern Stufe des religiösen Lebens zuviel Einfluss auf die Ausgestaltung des prinzipiell höher stehenden Christenthums verstattet wurde, fällt auf

manche Erscheinung ein überraschendes Licht. Dem ersten Abschnitte können wir dagegen nur theilweise zustimmen. Manches, wie die Besprechung der Evangelien, ist für den vorliegenden Zweck zuweit ausgedehnt, manches, wie die Auffassung des Taufsakraments, die Lehre von Auferstehung und Höllenstrafen u. a. erregt Bedenken, während allerdings auf die Lehre des Paulus von der objektiven Sühnung einer auf den Menschen lastenden Schuld durch den Tod Christi, auf die Lehre vom Abendmahl u. a. ein interessantes und nicht einfach abzuweisendes Streiflicht fallen dürfte. Kurz, es wird hier der erwähnte Grundsatz mit einer, an einem Nicht-Fachmann anerkennenswerthen Kenntniss des Einzel-Materials, und mit aller Energie der Einseitigkeit auf die religiösen Vorstellungen des Christenthums angewandt; daher schiesst Verf. öfter über das Ziel hinaus, giebt aber sehr häufig werthvolle und überall anregende Gesichtspunkte.

Wahrmund's Schrift ist veranlasst durch die Judenfrage und führt zu dem Resultat, „dass im Judenthum das dem gesammten vorchristlichen Alterthum gemeinsame Prinzip der nationalen Ausschliesslichkeit auf die Spitze getrieben ist, und dass in ihm, wie im verwandten Islam, von einem die Menschheit umfassenden Monotheismus nicht die Rede sein kann; dass weiterhin im jüdischen Talmudismus diese Ausschliesslichkeit sich nach der Seite des Wollens bis an die Grenzen aberwitziger Selbstvergötterung und allgemeinen Menschenhasses, nach der Seite des Erkennens zu einer Art Verblödung entwickelt hat“ etc. Durch diesen nationalen Hochmuth und das Streben nach leichter Ausbeutung aller andern Völker sind die Juden noch jetzt ein schwerer Schaden für uns. — Trotz dieser Tendenz ist die Schrift nicht der gewöhnlichen Streitliteratur beizuzählen; sie giebt vielmehr eine wissenschaftliche Darstellung der verschiedenen vorchristlichen Kulturen, der ägyptisch-babylonischen und der griechischen, und des Verhältnisses der Juden zu denselben, aus welcher dies Resultat gewonnen wird. Auch dürfte die Mahnung Beachtung verdienen, dass das Christenthum seinen historischen Ursprung aus dem Judenthum nicht zum Anlasse nehmen möge für eine zu weitgehende sachliche Vermischung beider.

Kuenen's Vorträge (The Hibbert Lectures 1882) liegen bereits in englischer und holländischer Sprache vor; eine deutsche Ausgabe (Berlin, G. Reimer) erschien 1883 und eine französische (Paris, E. Leroux) ist in Vorbereitung; als Probe der letzteren erscheint die Uebersetzung der ersten Vorlesung in RHR. Der Umstand, dass die Unterscheidung universaler und nationaler Religionen in der Religionswissenschaft ganz geläufig ist, aber immer noch gestritten wird, ob nur Christenthum und Buddhismus oder auch der Islam zu den universalen Religionen gehören, veranlasst den gelehrten Verf. diese Frage näher in's Auge zu fassen. Sie kann nicht gelöst werden durch den blossen Hinweis darauf, ob eine Religion Anhänger aus verschiedenen Völkern zählt, sondern nur durch

Untersuchung des Verhältnisses der universellen Religion zu derjenigen nationalen, aus welcher sie hervorging.

Der Islam (Vorl. 1) ist mehr als andere Religionen das Produkt nicht der Zeit oder des Volkes, sondern der Persönlichkeit des Stifters. Dieser aber war kein schöpferischer Genius, sondern verband in recht oberflächlicher Weise mit den Anschauungen der altarabischen Religion was ihm von Judenthum, Christenthum und Zabäismus zufällig bekannt wurde. Anfangs betrachtete sich Muhamed als den Boten Allah's, gesandt an die Araber, wie andere Propheten an andere Völker. Später predigte er „Ein Volk und eine Religion", aber dem inneren Wesen des Islam fehlt der Universalismus. Er ist aus den einzelnen, zufällig vorgefundenen Elementen künstlich gemacht, die Offenbarungen des Koran sind durch politische Umstände, durch persönliche Erlebnisse und Leidenschaften des Propheten in hohem Grade bestimmt, mancherlei specifisch Arabisches, z. B. die Kaaba und die Pilgerfahrten nach Mekka, wurde beibehalten. Daher führte auch später der Siegeszug des Islam nirgends zu einer wirklichen Bekehrung der unterworfenen Völker, sondern gegen Zahlung einer hohen Kopfsteuer blieben andere Religionen ziemlich unbehelligt. Der Islam ist also in Wahrheit eine bloss nationale Religion.

Mit besonderer Ausführlichkeit wird (Vorl. 2—4) die Entwickelung des Judenthums und die Entstehung des Christenthums verhandelt. Des Verf. Auffassung der geschichtlichen Entwickelung der israelitischen Religion ist aus früheren Schriften bekannt. Hier interessirt besonders die Fortbildung des Jahvismus zum Universalismus. Der Anstoss dazu wird in dem ethischen Charakter des Prophetismus gefunden. Indem die Propheten das Verhältniss Jahveh's zu seinem auserwählten Volk als ethisch bestimmt auffassen, werden sie zum reinen Monotheismus fortgetrieben, denn sobald nicht mehr die Macht, sondern die Heiligkeit für die Beurtheilung Jahveh's das Massgebende war, erschien Jahveh nicht mehr als Gott neben andern, sondern Jahveh ist der alleinige Gott, die andern sind „Nichtse". Somit schreitet die prophetische Predigt, beginnend mit Amos, abschliessend mit Jeremjah und Deutero-Jesajah, immer entschiedener zum Universalismus fort. In der Volksreligion freilich liess er sich noch nicht verwirklichen, hier kam es nur zur Reform des Josiah und nach dem Exil zur Etablirung des Judaismus. In ihm sind Religion und Nationalität nicht mehr untrennbar vereint; der prophetische Universalismus lebt fort und führt in Maleachi auf den Gedanken, dass die Opfer und Gottesdienste, welche andere Völker ihren Göttern spenden, in Wahrheit Jahveh dargebracht sind. Die priesterliche Thora giebt ihre Reinheitsvorschriften in gleicher Weise für Israeliten und unter ihnen lebende Fremde, begrenzt also das Volk nicht mehr genealogisch, sondern lokal. Das Institut der Proselyten öffnet auch andern Völkern den Zutritt zur jüdischen Religion. In diesem Judaismus sind die Anknüpfungspunkte und Materialien zu suchen, aus denen das Christenthum als Weltreligion erwuchs.

Die Entstehung des Buddhismus aus der vorhergehenden indischen Religion liegt noch sehr im Dunkel. Charakteristisch ist für ihn die Verbindung der Spekulation mit der Brahmanischen Askese. In letzterer liegt seine Schranke, weshalb auch von ihm nicht in dem Masse wie vom Christenthum Universalismus ausgesagt werden kann.

Hermann Lotze, Grundzüge der Religionsphilosophie. Dictate aus den Vorlesungen. 102 S. Leipzig, Hirzel. M. 1,70. — †*Edmund Pfleiderer*, Lotze's philosophische Weltanschauung. 1881. Berlin, Reimer. M. 1,60. — *Ed. von Hartmann*, die Religion des Geistes. XII. 328 S. Berlin, Carl Duncker. M. 7. — *A. E. Biedermann*, E. von Hartmann's Religionsphilosophie. (PrK. 47—52.) — *Carl Braig*, die Zukunftsreligion des Unbewussten und das Prinzip des Subjektivismus. XII. 333 S. Freiburg i. B., Herder. M. 6. — *Joh. Baptist Wirthmüller*, die moralische Tugend der Religion in ihren unmittelbaren Akten und Gegensätzen. XII, 644 S. 1881. ibid. M. 7. — *J. G. Neuborn*, die Urreligion der Menschheit, eine Offenbarung der Natur von einem wesenhaften Gott und der Fortdauer der Seele durch Neugestaltung, ihr Verlust und ihr Ersatz. 231 S. Dinkelsbühl, Graf. M. 2. — *Hans Guttzeit*, von der Kirche zur Natur. Ausdruck der Hauptgeistesströmung unseres Zeitalters. In 9 Lfg. 1. Lfg. 58 S. 1881. Berlin, Mrose. M. —,80. — †*A. von Helmerson*, die Religionen, ihr Wesen, ihr Entstehen und ihr Vergehen. Naturwissenschaftlich-philosophische Excursionen. 2. (Titel-) Aufl. VIII, 249 S. Graz. (1874.) Leykam-Josephsthal. M. 3. — *Heinrich Romundt*, Vernunft als Christenthum. IV, 134 S. Leipzig, Veit & C. M. 2,40. — *Ernst Friedauer*, Wissenschaft und Offenbarung, Vernunft und Christenthum in vollem Einklange. 117 S. München, Kaiser. M. 2. — *C. J. Elfeld*, die Religion und der Darwinismus. Eine Studie. IV, 90 S. Leipzig, Günther. M. 2. — *Ed. Riehm*, Religion und Wissenschaft. Rektoratsrede. 32 S. 1881. Gotha, F. A. Perthes. M. —,60. — *T. Förster*, über ethische und ästhetische Weltanschauung. Vortrag. 2. Aufl. 32 S. Halle, Strien. M. —,50. — *R. F. Grau*, der Glaube die wahre Lebensphilosophie. 2. Aufl. 32 S. 1881. Gütersloh, Bertelsmann. M. —,60. — *von Hodenberg*, die Dogmatik der Zukunft. Zum Verständniss der Vilmar'schen Theologie. 278 S. Leipzig, Bidder. M. 4. — *G. Runze*, der ontologische Gottesbeweis. Kritische Darstellung seiner Geschichte seit Anselm bis auf die Gegenwart. X, 176 S. Halle, Pfeffer. M. 3,60. — *G. Chastand*, l'idée de Dieu dans la philosophie spiritualiste contemporaine. 63 S. Paris, Fischbacher. Fr. 2. — *Ernst Laas*, Kant's Stellung in der Geschichte des Conflicts zwischen Glauben und Wissen. V, 72 S. Berlin, Weidmann. M. 2,40. — †*Romundt*, Antäus. Neuer Aufbau der Lehre Kants über Seele, Freiheit und Gott. IX, 146 S. Leipzig, Veit & Co. M. 2. — *H. Holtzmann*, der Religionsbegriff in der Schule Herbart's. (ZwTh., S. 66—92.) — *B. Pünjer*, Aug. Comte's „Religion der Menschheit". (JPrTh., S. 385—404.) — *O. Pfleiderer*, John Caird's Religionsphilosophie. (ibid., S. 1—33.) — *Al. Wernicke*, zur Religionsphilosophie. Eine methodologische Betrachtung. (ibid., S. 193—229.)

Zur **Religionsphilosophie** ist ohne Frage die bedeutendste Publikation dieses Jahres *Lotze*'s „Grundzüge", deren Studium wir nicht dringend genug empfehlen können. Als Aufgabe der Religionsphilosophie erscheint „zunächst zu ermitteln, wie viel in der That die Vernunft allein uns über die übersinnliche Welt sagen kann; dann: wie weit ein geoffenbarter religiöser Inhalt mit diesen Grundlagen vereinigt

werden kann". Sie gliedert sich nach den „längst feststehenden Kapiteln" 1) vom Dasein Gottes, — hier werden die bekannten Beweise besprochen. 2) Pluralismus und Monismus, — die Thatsache, dass die Dinge auf einander wirken, zwingt uns, die Vielheit derselben auf eine zu Grunde liegende Einheit zurückzuführen. 3) Von der Natur des höchsten Prinzips — der Geist ist das einzige unserer Erfahrung gegebene Beispiel einer Einheit, die sich als solche weiss und doch veränderliche Zustände hat, daher müssen wir das höchste Prinzip als Geist denken und zwar als vollendete Persönlichkeit. 4) Vom Begriff der Schöpfung — die Schöpfung muss so gefasst werden, dass sie ein fortbestehendes Rechtsverhältniss zwischen Gott und Welt begründet und dass sowohl die Thatsache als der Inhalt derselben allein in Gott begründet ist. Die Welt ist „nur ein System von Erscheinungen, welches Gott einem Geisterreiche als Veranlassung seines Handelns und als Gegenstand seiner Wahrnehmung sichtbar werden lässt", daher ist es sehr wohl denkbar, dass Gott eine Mehrheit von Weltordnungen geschaffen hat, welche in der Weise zu einem einheitlichen Plan verbunden sind, dass der menschliche Geist aus dieser Ordnung des irdischen Lebens in eine höhere übertreten kann. 5) Von der Erhaltung der Welt, — sie als zweite selbständige Handlung Gottes zur Schöpfung hinzuzufügen, ist schwierig; es muss genügen, in dem Begriff der Schöpfung das Fortbestehen des Geschaffenen mit einzuschliessen und dasselbe an die beständige Fortdauer des Willens zu knüpfen. 6) Von der Weltregierung — Inhalt des Weltzwecks kann nur das absolut Werthvolle sein. 7) Von dem wirklichen Weltlauf — religiöse Bedeutung haben nicht die Theorien über Anfang und Ende der Welt, die Entwickelung der Welt und dgl., sondern nur die Frage nach dem Uebel und dem Bösen. Eine theoretische Lehre, welche es mit dem Begriff des guten Gottes in Einklang setzen könnte, giebt es nicht, dennoch sind wir von der Wahrheit des religiösen Glaubens überzeugt. 8) Religion und Moral. — Das einzige allgemeine Motiv, die religiöse Ueberzeugung festzuhalten, liegt in den Aussagen des Gewissens. Sie führen uns auf drei Sätze: „welche wir als die charakteristischen Ueberzeugungen jeder religiösen Auffassung im Gegensatz zu blosser Verstandes-Weltansicht betrachten können: die sittlichen Gesetze bezeichnen wir als den Willen Gottes, die einzelnen endlichen Geister nicht als Naturprodukte, sondern als Kinder Gottes, die Wirklichkeit nicht als blossen Weltlauf, sondern als ein Reich Gottes". 9) Dogmen und Konfessionen. — „Mehr als der Inhalt der angeführten drei Sätze ist in der That auch durch die christliche Offenbarung nicht offenbart." Aus dem Bedürfniss, die unmittelbaren religiösen Erfahrungen und Ahnungen in eine Reihe formulirter und mittheilbarer Sätze zu bringen, entstehen die gemeingültigen Dogmen und Symbole.

Ed. v. Hartmann hat seinem historischen Werk rasch ein systematisches folgen lassen, einen „Versuch, den gesammten wesentlichen

Inhalt der Religion ohne Beziehung auf eine bestimmte gegebene Religion rein aus dem religiösen Bewusstsein zu entwickeln". Das ist ihm natürlich ebensowenig gelungen wie Andern, weil es einfach unmöglich ist. Wo wirklich Aussagen des religiösen Bewusstseins dargestellt werden, sind es Aussagen des christlichen Bewusstseins, wo diese beseitigt oder umgedeutet werden, liefert die Philosophie des Unbewussten den Stoff. Auch hier verfährt Verf. phänomenologisch, und zwar im engsten Anschluss an Biedermann, so dass alle Erörterungen des psychologischen Wesens der Religion nur einen weiter ausgeführten Kommentar zu den knapp gefassten Paragraphen von dessen Dogmatik geben, während alle Abweichungen aus der verschiedenen Metaphysik (und dem Pessimismus) herfliessen. Hartmann zerlegt sein Werk in drei Theile: Religionspsychologie, Religionsmetaphysik, Religionsethik. Die Religionspsychologie betrachtet zunächst (S. 1—64) „die religiöse Funktion als einseitig menschliche", dann (S. 65—112) „das religiöse Verhältniss als doppelseitige, göttliche und menschliche Funktion", erörtert dort in welcher Weise die einzelnen Elemente des Seelenlebens, Vorstellung, Gefühl und Wille, an der subjektiven Religion Theil haben, hier, dass mit der menschlichen Funktion oder dem Glauben die göttliche Funktion oder die Gnade untrennbar verbunden ist, und dass auch sie als Offenbarungs-, Erlösungs- und Heiligungsgnade auf die verschiedenen psychologischen Funktionen der Vorstellung, des Gefühls und des Willens sich bezieht. Die werthvollen Grundgedanken dieser Erörterung finden sich bei Biedermann § 8—65. Die Einzelausführungen geben manches Treffende, z. B. S. 35 ff. über das sinnliche, ästhetische und mystische Gefühl in der Religion. Verfehlt dagegen ist die Ueberschätzung des theoretischen Momentes in der Religion und die Beziehung des religiösen Wollens ausschliesslich auf das Gebiet des sittlichen Handelns.

Die Religionsethik giebt in der Besprechung des „subjektiven Heilprozesses" (S. 271—306) an Werthvollem fast nur eine Paraphrase von Biedermann § 780—787, § 847—911. Von den Beigaben sei erwähnt, dass die religiöse Erziehung der Jugend (S. 277) bis in reiferes Alter verschoben werden und sofort mit der höchsten erreichten Stufe der Religion beginnen soll. Selbständiger ist die Behandlung des „objektiven Heilsprozesses" (S. 307—328). Hier wird nicht der universale Heilszweck und dessen Verwirklichung besprochen (darüber vgl. die religiöse Kosmologie), sondern nachdem ganz unmotivirt der objektive Heilsprozess der allgemeinen Kulturentwickelung gleichgesetzt und damit der Ausblick eröffnet ist auf alle social-ethischen Institutionen, beschränkt sich die Betrachtung doch wieder auf die Kirche. Nachdem die Identificirung von Kirche und Gottesreich abgewiesen ist, folgen Bemerkungen über Kultus, Gebet, Opfer und Sakramenten, welche neben einzelnem Richtigen die ganze Unfähigkeit des Verf.'s zeigen, diese Dinge auch nur zu verstehen.

Der Religionsmetaphysik wird (S. 113) ganz richtig die Aufgabe gestellt, „dass sie lediglich die Konsequenzen aus den Postulaten des religiösen Bewusstseins zieht und die unerlässlichen metaphysischen Voraussetzungen des in der Religionspsychologie dargelegten religiösen Verhältnisses entwickelt“. Sie ist daher ein Theil und zwar der wichtigste Theil der theoretischen Metaphysik, welche auf der umfassendsten Erfahrung beruht, und muss sich an ihr bewähren. Statt nun aber unbekümmert um mitgebrachte Meinungen zunächst die metaphysischen Voraussetzungen des religiösen Verhältnisses reinlich festzustellen, dann etwa zu untersuchen, ob nicht vielleicht in der Religion selbst, nämlich in der engen Verknüpfung der religiösen Vorstellung mit Gefühl und Wille, der Grund liege zu einer getrübten Erkenntniss jener Voraussetzungen, und schliesslich zu fragen, ob denn die so gewonnene Metaphysik zur Erklärung des ganzen Weltdaseins genüge, — statt dessen steht für Hartmann seine bekannte Metaphysik als unumstössliche Wahrheit fest und dieser soll nun die Religionsmetaphysik einfach auf den Leib zugeschnitten werden, wobei freilich der Begriff Gottes ebensowenig der religiösen Erfahrung genügt, wie der Begriff des Menschen und der Welt.

„Die Metaphysik des religiösen Objekts oder die Theologie“ (S. 113 bis 179) bespricht in geschickter Gliederung „Gott als das die Abhängigkeit von der Welt überwindende Moment“ (S. 114—132), „Gott als das die absolute Unabhängigkeit begründende Moment“ (S. 132—163), „Gott als das die Freiheit begründende Moment“ (S. 163—179). Es ist der Gott, den wir bereits kennen, der Gott ohne Persönlichkeit nicht blos, sondern sogar ohne Bewusstsein, das All-Eine Unbewusste, mit den beiden Attributen des Willens und der Vorstellung, — allerdings kein Gott, welcher dem frommen Gemüth genügte. „Die Metaphysik des religiösen Subjekts“ (S. 180—270) zerfällt in „die religiöse Anthropologie“ (S. 180—237) und „die religiöse Kosmologie“ (S. 237—270). Hier bereiten die Bestimmungen über das Verhältniss der endlichen Einzelwesen zu dem All-Einen Absoluten Schwierigkeit. Es ist unveräusserliches religiöses Postulat, dass die Absolutheit Gottes die Selbständigkeit der Geschöpfe, vor allem der Menschen nicht aufhebe. Nach Hartmann ist „der Individualwille eine relativ constante Gruppe von Partikularfunktionen des absoluten Willens“ (S. 223), doch so, dass „das Subjekt, welches die Funktionen dieses Individuums producirt, dasselbe sein muss, welches die Funktionen der ganzen Welt producirt“ (S. 222). Damit ist jenes Postulat ohne Frage aufgegeben. Für die sittliche Sphäre freilich hält Hartmann an der Schuld und Verantwortlichkeit des Individuums fest, unsers Erachtens inkonsequent. Haltlos ist auch die Bemühung (S. 229) dieser Bestimmung gegenüber die Realität der göttlichen Gnade festzuhalten. Dass der Glaube an Unsterblichkeit keine Anerkennung findet, ist nur konsequent, aber sogar als dem Interesse

der Religion gefährlich erscheint derselbe. — Leicht ist es dieser Theorie, in der Kosmologie die absolute Abhängigkeit der Welt von Gott zu begründen, sowohl die Entstehung als den fortdauernden Bestand der Welt betreffend. Beim Ausblick auf das Weltende aber und das religiöse Weltziel macht Verf. uns die tollsten Zumuthungen. Schon im Früheren hat der bekannte Pessimismus hier und dort sich geltend gemacht; so, wenn die Erfahrung der endlichen Abhängigkeit des Menschen ohne Weiteres als Pessimismus erscheint, oder wenn wiederholt gesagt wird, voll und ganz erlöst werde der Einzelne nur mit dem Aufhören seiner Existenz, — hier tritt er in unverhüllter Nacktheit hervor. Das Ziel der Entwickelung „kann für das religiöse Bewusstsein kein anderes sein, als die Erlösung der Welt von sich selbst, als Triumph der Idee im Untergang des Universums" (S. 256). „Insofern die Welt Nichts ist als Erscheinung Gottes als immanenten Wesens, so ist auch die Erlösung der Welt von sich zugleich Erlösung Gottes von seiner Immanenz" (S. 257). Also nicht der Mensch bedarf der Erlösung, sondern Gott! „Hieraus geht hervor, dass Gott erst durch seinen Zustand als transscendenter Gott dazu kommt, immanenter Gott zu werden, dass er als transscendenter Gott in noch höherem Grade erlösungsbedürftig ist, wie als immanenter, und dass er das immanente Weltleid über sich nimmt, um durch die Universalerlösung sich nicht blos von der immanenten, sondern auch von der transscendenten Unseligkeit zu befreien" (S. 265). Dies Weltende entspricht allerdings der bekannten „Philosophie des Unbewussten", widerspricht aber dem Denken nicht weniger, als dem religiösen Gefühl.

Biedermann giebt eine höchst interessante Auseinandersetzung seines Standpunktes mit demjenigen Hartmann's, genau die Grenzlinie angebend, bis wie weit die Uebereinstimmung reicht und wo der Gegensatz beginnt. Die wesentlich andere Fassung des Gottesbegriffes gestattet ihm, dem Menschen eine grössere Selbständigkeit Gott gegenüber einzuräumen, wodurch die Freiheit gewahrt, die Realität der Offenbarung gesichert, ein befriedigenderes Weltziel gewonnen wird. Auch der Person Christi wird eine höhere Stellung zugeschrieben. — Vom Standpunkt des katholischen Dogma's aus giebt *Braig* eine Beurtheilung Hartmann's und seiner Stellung zu den theologischen Fragen (jedoch ohne Rücksicht auf das letzte Werk). Die Arbeit beruht auf eingehenden Studien auch anderer Erscheinungen der protestantischen Wissenschaft, und bietet im Einzelnen manches Beachtenswerthe, leidet aber an breiter und unklarer Darstellung.

Wirthmüller giebt nicht, wie man zunächst vermuthet, eine philosophische Untersuchung, die Religion von der Moral aus zu begreifen oder zu stützen, sondern geht davon aus: „Religion ist jene moralische Tugend, welche zu Akten befähigt, in denen wir dem Herrn die ihm gebührende Ehre erweisen." Wirthmüller unterscheidet actus imperati

der Religion, welche die Akte aller übrigen Tugenden umfassen, und actus eliciti, welche sich in drei Abtheilungen gliedern, in solche, in denen ein Gut der Seele in einem innern Akte Gott untergeordnet wird, als Frömmigkeit, Gebet, Gelübde, Eid, Beschwörung, in solche, in denen unser Leib zur Verherrlichung Gottes in Thätigkeit gesetzt wird, als äussere Anbetung, Neigung des Hauptes, Kniebeugung, Prostration, Empfang der heil. Sakramente, und in solche, in denen ein äusseres Gut, das in unser Eigenthum übergegangen ist, Gott übergeben wird, als Opfer, Gaben. In scholastischem Formalismus mit endlosen Theilungen und Unterabtheilungen, aber ohne tieferes Eindringen in die Sache werden nun die wichtigsten dieser Akte ausführlich besprochen.

Die Schrift von *Neuborn* ist ein wohlgemeinter, aber völlig werthloser Versuch eines unklaren Kopfes, mit Hülfe einiger unverdauter naturwissenschaftlicher Kenntnisse den Glauben an Gott und Unsterblichkeit neu zu begründen. Derselben Art ist *Guttzeil*'s Bemühen, „das Religions-Gespinnst, woran die Gegenwart krankt", aufzulösen. Verwandter Art ist vermuthlich das Buch von *Helmerson-Romundt*, liefert nichts als ein unklares, ungeniessbares und werthloses Gerede über naturwissenschaftliche Forschung, Unhaltbarkeit der positiven Religion, natürliche Religion u. dgl. Bei *Friedauer* muss ebenfalls der gute Wille entschädigen für den Mangel an Einsicht und Methode. Es wird über vielerlei Dinge geredet und neben manchem Richtigen viel Ungereimtes vorgebracht an einzelnen Uebereinstimmungen zwischen wissenschaftlicher Erklärung der Natur und christlicher Lehre. *Elfeld* nimmt auf die Religion nur in der Einleitung Bezug: der Antagonismus zwischen Theologie und moderner Naturwissenschaft könne nur dann beseitigt werden, wenn jene das Wunder aufgeben, diese die Naturgesetze auf den göttlichen Willen zurückführen wolle. Dann folgt eine populäre Entwickelung der Kant-Laplace'schen Kosmogonie und des Darwinismus.

Riehm beantwortet die Frage: Giebt es religiöse Bedingungen des gesunden Fortschritts der Wissenschaft? dahin: subjektiv nehmen unter den Bedingungen der Erkenntniss die sittlichen (und daher die religiösen) eine hervorragende Stellung ein; historisch hat das Christenthum und dann wieder die Reformation auf die meisten Wissenschaften in hohem Grade fördernd eingewirkt; prinzipiell liegt nur in einer theocentrischen Welt- und Lebensanschauung die Rettung der Einheit der Wissenschaft vor der drohenden Zersplitterung und schöpfen wir nur aus den Tiefen des religiösen Lebens die Kraft, die materialistische Zeitströmung zu überwinden. — *Förster* bespricht zunächst allgemein den Unterschied ethischer und ästhetischer, d. h. schöpferischer und aufnehmender Naturen, skizzirt alsdann, wie dieser Unterschied auch im religiösen Leben sich geltend macht, und bezeichnet als wünschenswerth möglichste Vereinigung beider Richtungen. — *Grau* schildert in einem mehr erbaulich als wissenschaftlich gehaltenen Vortrag, wie wir gegenüber allem Pessi-

mismus des Naturalismus im christlichen Glauben die lautere und unerschöpfliche Quelle wahrer Lebensfreudigkeit besitzen. — *Hodenberg* entwickelt in einer schwerfälligen Sprache von ermüdender Breite den Gedanken, dass von der Erfahrung der Wiedergeburt aus, speciell von dem durch die Predigt des Gesetzes geweckten Sündenbewusstsein aus die Theologie zu erneuern sei, statt durch die Spekulation des natürlichen Menschen. — In dunkler und schwerfälliger Sprache giebt *Runze* mit bedeutendem Scharfsinn eine interessante Untersuchung des ontologischen Beweisverfahrens von Anselm bis auf die Gegenwart, um das bleibend Werthvolle desselben herauszustellen. Dabei hält er sich jedoch nicht streng an die hergebrachte Bestimmung dieses Argumentes, weder in der Kritik, wenn dieselbe auf Cartesius ausgedehnt wird, noch in der positiven Entwickelung, wenn Runze selbst zu dem Begriff noch die Thatsache der religiösen Erhebung hinzunimmt. Mit scharfem kritischen Sinn hat *Laas* in höchst lehrreicher Weise die Hauptpunkte von Kant's theologischen Anschauungen entwickelt. — *Pfleiderer* macht uns mit einem schottischen Theologen bekannt, welcher eine spekulative Religionslehre auf dem Boden einer geläuterten Hegel'schen Philosophie vertritt. — *Wernicke* giebt eine methodologische Begründung seiner „Religion des Gewissens als Zukunftsideal" (1880). Hauptsache ist der Gedanke einer gesetzmässigen Entwickelung unsers Bewusstseins, daher: „Unsere Religion ist das Christenthum in seiner Entwickelung."

Wilh. Haan, Geschichte der Vertheidigung des Christenthums gegen die wider dasselbe von Anfang an bis jetzt erhobenen Angriffe. Ein Leitfaden für Studirende beim Studium der Apologetik und eine Belehrungsschrift für Gebildete, welche sich über den Kampf und Sieg ihres Glaubens unterrichten wollen. 94 S. Frankenberg i. S., Rossberg. M. 1,80. — *Chr. E. Luthardt*, apologetische Vorträge über die Grundwahrheiten des Christenthums. 5. Aufl. VIII, 340 S. Leipzig, Dörffling & Franke. M. 6. — *Alfred Barry*, die natürliche Theologie. Eine Darstellung der den vereinigten Zeugnissen von Gott innewohnenden Beweiskraft. IX, 294 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 4. — *Chr. E. Luthardt*, die Kirche in ihrer Bedeutung für das öffentliche Leben. Vortrag. 23 S. Leipzig, Hinrichs. M. —,40. — *Wilhelm Herbst*, die Bedeutung der evangelischen Kirche für unsere nationale Kultur. Vortrag. 37 S. 1881. Halle, Strien. M. —,60. — *Albert Freybe*, Christoforus. Blätter für Kenntniss und Pflege von deutscher Art und Sitte, deutschem Glauben und Recht. XVI, 442 S. Leipzig, Dörffling & Franke. M. 6. — *Fr. Nielsen*, Freimaurerthum und Christenthum. 2. Aufl. VI, 129 S. Leipzig, Lehmann. M. 1,50. — *G. A. Hirn*, la vie future et la science moderne. 72 S. Colmar, E. Barth. M. 2. — Die Unsterblichkeitsfrage im Lichte des Materialismus. Versuch einer Lösung im positiven Sinne. 53 S. 1881. St. Gallen, Huber. M. 1. — *Braun*, Christenthum und Menschenwürde. Vortrag. 32 S. Stuttgart, Fink. M. —,25. — *Adolf Hamann*, Christenthum und Vaterlandsliebe. Eine exegetisch-ethische Studie. Progr. 4°. 24 S. Berlin, Weidmann. M. 1. — *Fingado*, Einfluss des Christenthums auf Krieg und Kriegführung. 27 S. Heidelberg, Winter. M. —,60. — *Neumann*, der Kampf um Christum ein Zeuge für Christum. (ZV. 43.) 60 S. Heilbronn, Henninger. M. 1,20. — *Aug. Wilh. Dieckhoff*, Justin, Augustin, Bernhard und Luther. Der Entwickelungsgang christlicher Wahrheitserfassung in der Kirche

als Beweis für die Lehre der Reformation. Fünf Vorträge. VIII, 104 S. Leipz., J. Naumann. M. 2. — *Collenbusch*, Menken und Hasenkamp. 32 S. Rheydt, Langewiesche. M. —.50. — Wissenschaftliche Vorträge über religiöse Fragen. Fünfte Sammlung. — *H. Weiss*, die Bedeutung des Christenthums für das sociale Leben der Gegenwart. — *H. Holtzmann*, die ersten Christen und die sociale Frage. — *C. W. Kambli*, das Eigenthum im Lichte des Evangeliums. — *G. Graue*, die Reformation und die socialen Ideen des Christenthums. 114 S. Frankfurt a. M., Diesterweg. M. 1,40. — † *Zöckler*, der Himmel des Naturforschers und der Himmel des Christen. 27 S. Heidelberg, Winter. M. —,60. — *J. Wieser*, S. J., Ueber das letzte Motiv des Glaubens. (ZkTh., S. 1—38.) — *Th. Granderath*, S. J. Die Nothwendigkeit der Offenbarung. (ibid., S. 283—318.)

Eine Geschichte der **Apologetik** wäre allerdings ein verdienstvolles Unternehmen, aber *Haan* hat keinen Begriff davon, wie dieselbe anzufassen wäre. Er giebt eine Fülle von Namen, Zahlen und Büchertiteln, die weder vollständig, noch zuverlässig sind. Auch die beigefügten Bemerkungen sind dürftig und häufig falsch, das Ganze unbrauchbar. — Die 5. Aufl. von *Luthardt's* beliebten „Apologetischen Vorträgen" ist nur in nebensächlichen Punkten verändert. — In deutscher Uebersetzung liegen uns *Barry*'s Boyle-Vorlesungen von 1876 vor. Er will nicht einige kahle Sätze natürlicher Religion aufstellen, sondern den natürlichen Gang des allen Menschen instinktiv einwohnenden Gottesbewusstseins zum wahren (christlichen) Gottesbegriff aufzeigen. In einer Sprache von edler Popularität bespricht Verf. in streng wissenschaftlichem Gedankenfortschritt nach einer allgemeinen Begründung seines Vorhabens die Theologie des Verstandes, der Phantasie, des Wissens und der Liebe, d. h. wie wir an der Hand der verständigen Betrachtung der natürlichen Causalität und Zweckmässigkeit, der Schönheit der Natur, der sittlichen Erfahrungen und der angeborenen Liebe zu immer höherer Gotteserkenntniss geführt werden. Die Schrift gehört zu den besten und wissenschaftlich werthvollsten Erzeugnissen populärer Apologetik. — In ansprechender Form führt *Luthardt* aus, dass die Kirche trotz aller ungerechten Anfeindung eine grosse Bedeutung für unser Leben hat, als der religiöse Bund des Glaubens und Lebens, der alle Völker umfassen soll. Den Schluss bildet die Aufforderung, in und um Leipzig mehr Kirchen zu bauen. — Auf die Beziehung der Kirche zum deutsch-nationalen Leben richtet *Herbst* den Blick und weist in überzeugender und erwärmender Sprache nach, wie die Reformation aus dem innersten Geist des deutschen Volkes hervorging und auf das national-deutsche Leben nach verschiedenen Seiten fördernd zurückwirkte. — Die innere Verwandtschaft des deutschen Volkscharakters mit der christlichen Religion aufzuzeigen, theils wie das deutsche Volk bereits im Heidenthum auf sie vorbereitet war, theils wie es durch das Christenthum veredelt wurde, ist der apologetische Zweck der Sammlung von *Kreybe*. Verf. bespricht z. B. „Die Hauptgestalten der deutschen Mythologie" (S. 7—40), „Die Höllenfahrt Christi in der angelsächsischen Dichtung" (S. 89—96), „Die Darstellung der Oster-

geschichte im Heliand" (S. 97—104), „Die Mannigfaltigkeit der Namen Gottes bei Kädmon (S. 105—134), „Osterlieder" (S. 160—201), „Deutsche Lieder" (S. 300—332), u. a. m. — Eine in die Oeffentlichkeit gelangte Aeusserung des norwegischen Missionärs Skreforud, dass „unser Christenglaube", „Gottes Offenbarung an die Menschheit" die Basis des Freimaurerthums bilde, veranlasst *Nielsen*, Prof. d. KG. in Kopenhagen, aus maurischen Schriften, besonders des Schwedischen Systems, nachzuweisen, dass überall Gleichgültigkeit gegen positive Religion, ein abgeblasster Deismus einer allgemein natürlichen Religion herrsche, unsittliche Geheimnisskrämerei, werthlose Symbole, absichtliche Täuschung über geschichtliche Verhältnisse. — Den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele vom Standpunkt der modernen Naturwissenschaft aus zu stützen unternimmt *Hirn* durch die Erörterung, dass die unbegrenzte Dauer des einmal Bestehenden für uns Axiom sei, dass die Elemente der physischen Welt nicht ausreichen, um die Erscheinungen des Lebens und Denkens zu erklären, dass unsere Seele oder unser Ich als durchaus einheitlich erscheine und deshalb auf Fortbestand rechnen könne. — Dasselbe Ziel hat ein ungenannter Autor im Auge mit dem Nachweis, dass weder das Gewordene als solches nothwendig vergehe, noch das Produkt mit dem Producirenden, oder die Form mit dem Stoff, dass daher der Geist als besondere Kraftform des Stoffes in ätherischer, den Verfall des Organismus überdauernder Leiblichkeit in einer höheren Welt fortzuleben vermöge. — *Braun* führt aus, dass die Würde des Menschen, beruhend auf dem göttlichen Ebenbild, auch durch die Sünde nicht verwirkt, durch Christum hochgehoben, hinführt zur Bewahrung des Lebens, zur Anwendung desselben in werthvoller Berufsarbeit, zur Anerkennung fremden Werthes und zur Begründung sittlicher Gemeinschaft. — *Hamann* sucht durch eingehende Besprechung der N. T.-Stellen die Vereinbarkeit des Patriotismus mit dem Christenthum nachzuweisen. — Völlige Herrschaft des wahren Christenthums würde den Krieg ganz beseitigen, aber auch jetzt schon zeigt sich, nach *Fingado*, sein Einfluss in den veränderten Ursachen und Zielen des Krieges, in der Art und Weise seiner Führung, und besonders in den Arbeiten, die Folgen des Krieges zu lindern. — *Neumann* behandelt eingehend den allmählichen Fortschritt der Jünger in der Erkenntniss Christi und die Verhandlungen der Gegenwart, besonders Strauss und Renan, dagegen sehr kurz die frühere Zeit. Der Ton ist würdig und überzeugungswarm. — *Dieckhoff* will „durch den Beweis, den die Geschichte der Kirche darbietet, die Ueberzeugung von der Wahrheit und dem Recht der Lehre unserer Kirche neu stärken und befestigen". Er stellt deshalb Luthers Lehre dar als den Abschluss eines Entwickelungsprozesses kirchlicher Heilserkenntniss. Justin kommt zum Christenthum von Seite der Erkenntniss, Augustin erfährt in der Bekehrung nicht ernstlich den Zorn Gottes über die Sünde, und kommt erst als Bischof zur Einsicht in die Alleinursächlichkeit der Gnade, Bern-

hard erfährt die Rechtfertigung allein aus Glauben, findet aber noch nicht das rechte Verhältniss zwischen Bekehrung und Sündenvergebung, Luther bringt diese Entwickelung zum Abschluss. — Ein Privatbrief von Mai 1816, veröffentlicht in Nr. 19 der „Reformirten Kirchenzeitung“ (1882), urtheilt über Collenbusch, Menken, Hasenkamp, dass sie der Gerechtigkeit aus eigenen Werken das Wort reden, statt des „aus Gnaden allein“. Dagegen werden sie hier in Schutz genommen. — Gegenüber der brennendsten Frage der Gegenwart, nämlich der socialen, nachzuweisen, dass auch hier unsere christliche Religion die richtigen Grundsätze aufstellt, ist der apologetische Zweck der vorjährigen „Wissenschaftlichen Vorträge“. Dass dieser Nachweis in vorurtheilsloser wissenschaftlicher Untersuchung geführt wird, zeigen zur Genüge die Namen der Redner.

Friedrich Zöllner, Naturwissenschaft und christliche Offenbarung. Populäre Beiträge zur Theorie und Geschichte der vierten Dimension nebst einem besonderen Abdruck des offenen Briefes an Herrn Konsistorialrath Prof. Luthardt. Mit 3 Stahlstichen und 14 photographisch-facsimilirten Briefen. LVII, 318, XVI S. 1881. Leipzig, Staackmann. M. 10. — *Const. Gutberlet*, der Spiritismus. 100 S. Köln, Bachem. M. 1,80. — *W. Schneider*, der neuere Geisterglaube. Thatsachen, Täuschungen und Theorien. VII, 430 S. Paderborn, Schöningh. M. 4,50. — *C. B. Braig*, Raumanschauung und Wunderbegriff. (ThQ., S. 127—145.)

Wer in der Schrift des seitdem (25. April 1882) verst. *Zöllner* eine Behandlung der Frage „Naturwissenschaft und Offenbarung“ vermuthet, sieht sich getäuscht. Darauf bezieht sich nur der Brief von Luthardt, der S. 55 f. die charakteristische Uebereinstimmung der spiritistischen Phänomen mit den von Christus berichteten Wundern behauptet und S. 6 ff. die Autorität Oetinger's ins Feld führt gegen Luthardt's Behauptung, dass der Umgang mit dämonischen Wesen die Seele gefährde. — Auch *Gutberlet* kommt zu dem Resultat: wenn die berichteten Phänomene als thatsächlich anerkannt werden müssen, so können sie weder durch besondere Kräfte der Medien, noch durch Zöllner's Raumtheorie erklärt werden; sie sind das Werk weder von Geistern der Verstorbenen, noch von guten Geistern. „Der Spiritismus ist das Werk böser Geister.“ Um so entschiedener verwahrt er sich dagegen, die spiritistischen Phänomene mit den biblischen Wundern auf gleiche Linie zu stellen. Auch *Braig* fällt das Urteil: „Die Sache des Christenthums hat vom neuen Wunderglauben nach dieser Seite weniger als Nichts zu gewinnen“ (S. 137). — Ebenso bezeichnet es *Schneider* als Aufgabe der Apologetik, die Ansprüche des Spiritismus abzuweisen, das Christenthum sei es durch seine Erscheinungen zu stützen, sei es durch seine Religion zu beseitigen. Er nimmt überhaupt einen höheren und umfassenderen Standpunkt der Behandlung ein, so dass seine Schrift allen empfohlen werden kann, welche diese Fragen ernstlich kennen lernen wollen. Zunächst wird darauf hinge-

wiesen (S. 19—79), dass der Spiritismus wurzelt in dem allgemeinen Glauben an Fortdauer der Beziehungen zwischen Verstorbenen und Hinterbliebenen, aber gleich früheren Erscheinungen eine Frucht des Aberglaubens ist. Dann folgt ein objektiver Bericht über Entstehung und Verbreitung des neueren Spiritismus (S. 80—113), die Hauptmedien und ihre Produktionen (S. 114—176), die religiösen Lehren desselben (S. 177—215), darauf eine scharfe Beurtheilung des Spiritismus nach moralischem und intellektuellem Masse (S. 216—249), eine Erörterung der Thatsachenfrage (S. 250—271) und der verschiedenen Erklärungsversuche (S. 272—430). Die Schrift ist höchst lehrreich auch für den, der das Endurtheil nicht unterschreibt: der Spiritismus ist wenigstens indirekt ein Werk Satans.

Rudolf Segger, wer hat die Wahrheit, Rom oder Wittenberg? Ein Wort zur Verständigung gegen Evers' Buch „Katholisch oder protestantisch?" 36 S. 1881. Leipzig, Hinrichs. M. —,50. — *Carl Haas*, nach Rom und von Rom zurück nach Wittenberg. 40 S. Barmen, Klein. M. —,50. — *Joh. Hoffmann*, Streiflichter auf den heutigen Protestantismus. VI, 139 S. 1881. Würzburg, Woerl. M. 1,80. — *J. B. Röhm*, Aufgaben der protestantischen Theologie. 237 S. Augsburg, Literar. Institut. M. 3. — *Wilhelm Hohoff*, Protestantismus und Socialismus. Historisch-politische Studien. 179 S. 1881. Paderborn, Bonifatius-Druckerei. M. 1,50. — *Paul Haffner*, der Atheismus als europäische Grossmacht. (FrBr.) 30 S. 1881. Frankfurt a. M., Foesser. M. —,40. — *Johannes Moser*, Christenthum und Kirche in den Werken Schillers. 30 S. ibid. M. —,40. — *Hermann Gustav Hasse*, Grundlinien christlicher Irenik. Aufruf und Beitrag zum Frieden unter den christlichen Confessionen und Nationen. VIII, 63 S. Leipzig, Joh. Lehmann. M. 1. — † *Röhm*, protestantische Polemik. 35 S. Hildesheim, Borgmeyer. M. —,50.

Zur **Polemik zwischen Katholiken und Protestanten** liegen Schriften von Belang diesmal nicht vor. *Segger*, der Amtsnachfolger des zum Katholicismus übergetretenen Pastor Evers in Urbach, beweist zunächst, dass Evers vor Niederlegung seines Amtes katholische Kultusformen und Lehren in die Gemeinde einzuführen suchte, und widerlegt alsdann die gegen Luther erhobenen Vorwürfe, als sei derselbe ein heuchlerischer, unsittlicher, ehrgeiziger Pfaffe gewesen, der allein um der Bequemlichkeit des Fleisches willen die Revolution der Kirche begann. — *Haas* ist erst vom Protestantismus zum Katholicismus übergetreten, hat aber dann erkannt, „was stets der letzte Zweck war: Gewalt, Ehre, Reichthum". Deshalb hat er auch den Katholicismus wieder verlassen, ist aber weder der protestantischen Kirche noch der altkatholischen Gemeinschaft beigetreten, da keine ihn befriedigte. — *Hoffmann* erklärt von seiner Schrift: „Sie ist nicht geschrieben für den Kampf, sondern zur Aufklärung, nicht um eine Fehde anzufangen, sondern um bisher existirende Fehden . . . . . ausgleichen zu helfen." Dem entspricht auch der gemässigte und würdige Ton der Polemik. Leider hält damit das Verständniss nicht gleichen Schritt, wenn z. B. S. 5 die Behauptung des

Heidelberger Katechismus, „es ist unmöglich, dass die, so Christo durch den wahren Glauben sind eingepflanzt, nicht Frucht der Dankbarkeit sollten bringen“, die protestantische Lehre von dem „sola fide“ vollständig umstossen soll. Auch nicht die Gerechtigkeit, wenn z. B. S. 9 die sittliche Verwilderung der Reformationszeit als Folge des „sola fide“ bezeichnet wird. Die Tendenz geht dahin, durch Besprechung des Dogmas, der Verfassung, der Kirchenzucht, der Parteien u. a. zu zeigen, dass die freieren Richtungen nothwendig zur Auflösung der Kirche des Protestantismus hinführen, dass ihr Bestand allein beruhe auf den in Lehre, Verfassung und Disciplin „katholisirenden“ Richtungen, dass daher der Katholicismus mit diesen sich enger verbinden müsse, um den gemeinsamen Feind, den „Unglauben“ zu überwinden. — In mehr wissenschaftlich-theologischem Gewande tritt *Röhm* auf. Er bespricht nach einander das Formalprinzip (S. 1—50), das Socialprinzip (S. 51—94), das Materialprinzip (S. 95—215), um dann noch in Kürze („Toleranz und Polemik“, S. 216—220) sich über den Eifer in der Evangelisation katholischer Länder zu beklagen und ein protestantisches Zeugniss für die geringe Bekanntschaft protestantischer Theologen mit der katholischen Lehre anzuführen, sowie („Martin Luther“, S. 221—235) die höchsten Anforderungen an eine Biographie Luther's zu stellen. In den drei ersten Abschnitten werden die meisten in Betracht kommenden Fragen einzeln erörtert, die katholische Lehre in der vortheilhaftesten Formulirung, doch auch die protestantische meist richtig wiedergegeben. Doch laufen auch grobe Irrtümer unter, z. B. S. 10, dass die Protestanten Luther's Bibelübersetzung den Urtexten gleichstellen. Mit Geschick wird der Widerstreit der Richtungen gegen den Protestantismus ins Feld geführt, mit Scharfsinn wird hervorgehoben, wie die katholische Kirche mit ihrem unfehlbaren Lehramt den Schwierigkeiten entgehe, in welche die protestantische durch ihr Schriftprinzip und die vielfach umstrittene Geltung ihrer Bekenntnissschriften geräth, wie sie in Primat und Hierarchie eine weit geschlossenere und einflussreichere Verfassung besitzt, als der Protestantismus im Staatskirchenthum, wie ihre Lehre von Erbsünde und Rechtfertigung dem Denken und seinen sittlichen Grundsätzen weit mehr zusage, als die protestantische. Das alles blendet, aber doch nur denjenigen, der übersieht, wie die ganze Untersuchung auf der Oberfläche bleibt und bis zum eigentlichen Wesen des Protestantismus nicht vordringt. — Das niedrigste Niveau nimmt *Hohoff*'s Schrift ein, eine populäre Streitschrift für das urtheilslose Publikum, geschickt geschrieben, um den modernen Socialismus als die blosse Fortsetzung der Reformation erscheinen zu lassen. Zunächst wird geklagt über protestantische „Geschichtsfälschung“. „Der ausgeraubten Kirche fehlt es an materiellen Mitteln, die Wissenschaft zu fördern. Eigennützige Streber, welche nur um einer Anstellung willen schreiben, hüten sich daher, etwas zu Gunsten des Katholicismus oder zu Ungunsten des Protestantismus zu ver-

lautbaren; sie machen die Geschichte, wie sie verlangt und am besten bezahlt wird.“ Dann folgt das alte Lied: die Reformation unterdrückte die Vernunft so sehr, dass aus der natürlichen Reaktion derselben die böse Aufklärung erwuchs, mit ihr die politische Revolution und der sociale Kommunismus. Der Ton des Buches ist zur Aufreizung der Masse geeignet. — *Haffner* führt als Ursachen des Atheismus auf: das Umschlagen des Katholicismus in Cäsareopapismus, die Reformation und das Reform-Judenthum. Seine Forderung ist die confessionslose Schule, sein Ziel der sociale Staat. Die Staaten beobachten ein verschiedenes Verhalten, Russland braucht die Knute, Frankreich spendet Beifall, Deutschland giebt das Socialistengesetz und sucht positive Abhülfe. Hülfe kommt allein von der Beendigung des Kulturkampfes. — *Moser* führt aus, dass Schiller die katholische Kirche nach Seite der Verfassung und Lehre durchaus falsch und gehässig darstelle, während ihr Kultus auch ihm werthvoll erscheine. Dieses lasse sich apologetisch verwerthen, jenes mache eine gereinigte Ausgabe von Schillers Schriften für die Jugend erforderlich.

Hasse's Ermahnung, die Confessionen mögen nicht ihre Eigenthümlichkeit aufgeben, aber ihre eigenthümlichen Vorzüge gegenseitig anerkennen und in Frieden mit einander arbeiten, verdient unsere Sympathie, aber was er alsdann beibringt über den „gemeinschaftlichen Inhalt der verschiedenen christlichen Bekenntnisse“ nach ihrer historischen, dogmatischen, ethischen und liturgischen Seite, ist zu unklar und werthlos, als dass es irgend etwas nützen könnte.

Friedrich Braun, Protestantismus und Sekten. Vortrag. S.-A. (StW.) 36 S. Ludwigsburg, Neubert. M. —,30. — *J. P. Lange*, meine Verwickelung mit dem Methodismus der sogen. Albrechtsleute oder der evangelischen Gemeinschaft. 20 S. 1881. Bonn, Hochgürtel. M. —,60. — *G. Seesemann*, die Lehre der Irvingianer, nach ihren Schriften dargelegt und nach der hlg. Schrift geprüft. Vortrag. 32 S. 1881. Mitau, Besthorn. M. 60. — *J. Nagel*, wider Wangemann. Ein Zeugniss für solche, welche die Wahrheit lieb haben. 15 S. Cottbus, Gotthold-Exp. M. —,30. — *Ders.*, Wangemann'sche Geschichtsschreibung. 12 S. Leipzig, J. Naumann. — † Landeskirche oder Freikirche? Ein Wort an Geistliche und Laien. Von einem Laien. 16 S. Emden, Haynel. M. —,25.

Protestantismus und Sekten dürfte bei der Besorgniss erregenden Ausbreitung der letzteren bald ein stehendes Kapitel unserer Uebersicht werden. Bei den Sekten findet sich nach *Braun* theils eine Verwerfung, theils eine einseitige Ausbildung und abschliessende Umbildung eines oder mehrerer der Prinzipien des Protestantismus. Als solche ist neben der Autorität der Schrift und der Rechtfertigung aus Gnaden noch das allgemeine Priesterthum zu nennen. Quäcker, Swedenborgianer, Irvingianer, Spiritisten leugnen die grundlegende Autorität der Bibel, die Jerusalemsfreunde und die zahlreichen christlich-socialen Sekten Nordamerikas geben dem allgemeinen Priesterthum eine weltlich

gefärbte Umbildung. Sie alle sind vom Protestantismus abgefallen. Methodismus und Baptismus dagegen stehen auf dem Boden der evangelischen Prinzipien. Mit ihnen beschäftigt sich der Vortrag in sachkundiger Weise. — *Lange* ist im „christlichen Beobachter", einem amerikanischen Organ der Albrechtsleute heftig angegriffen wegen einiger Aeusserungen in seinen „Grundlinien einer kirchlichen Anstandslehre". Diesen Artikel bringt er mit widerlegenden Anmerkungen zum Abdruck. Allgemeinen Werth hat die Schrift nicht. — *Seesemann* giebt eine das Wesentliche treffende Darstellung der Lehre der Irvingianer, doch ist die Beurtheilung etwas weitschweifig.

Hier mögen auch einige Broschüren zur lutherischen Separation ihren Platz finden. Missionsdirektor Wangemann in Berlin hatte in Herzog's RE. über die separirten Lutheraner Aeusserungen gethan, welche den lutherischen Superintendenten J. Nagel zu Rothenburg a. O. zu einer Entgegnung veranlassten. Auf eine Erklärung Wangemann's in EK antwortet Nagel in der zweiten Broschüre. (Vgl. Allg. Ev.-Luth. Kztg. Nr. 42.)

Clemens Nohl, wider die Herrschprätensionen der Orthodoxie. 107 S. Bremen, Roussel. M. 1. — *M. Schwalb*, die Licht- und Schattenseiten des kirchlichen Christenthums. Vortrag. 16 S. Bremen, Halem. M. —,50. — *Paulus Warnemund*, moderne Ketzereien. Kritische Spaziergänge. 25 S. Karlsruhe, Reiff. M. —,50. — *O. M. Andresen*, Blüthenlese aus dem „Kropper Kirchlichen Anzeiger" des Pastor Joh. Paulsen. 14 S. Garding, Lühr & Dircks. M. —,20. — *Cl. J. Hansen*, die Amtsentsetzung des Pastor Lühr in Eckernförde. 40 S. Hamburg, Seippel. M. 1. — † *Joh. Claussen*, Zerstreuung der theologischen Bedenken des Herrn Pastor Hansen etc. 47 S. Hamburg, Oemler. M. —,75. — † *A. Decker*, kritische Aphorismen zu der Schrift: Die Eidbrüchigkeit unserer neukirchlichen Geistlichen. 39 S. 1881. Brecklum, Christl. Buchh. M. —,30. — † *Ders.*, ein Wort an die Gemeinden der evang.-luther. Kirche in der Provinz Schleswig-Holstein. 16 S. ibid. M. —,20. — *Beyschlag*, der Lühr'sche Lehrprozess in Holstein. (DEBl., S. 133—144.) — *J. Plath*, Protestantenverein und moderne Theologie im Lichte des ungefälschten Christenthums. IV, 39 S. Eisleben, Mähnert. M. —,75. — *J. R. Hanne*, die Bedeutung des religiösen Liberalismus. Vortrag. 42 S. Heide, Pauly. M. 60. — *Carl Manchot*, das Christenthum und die moderne Weltanschauung. Ein protestantisches Bedenken. 2. Aufl. 39 S. Bremen, Roussell. M. —,40. — *E. Veesenmeyer*, das Positive im freien Protestantismus. Vortrag. 24 S. Mannheim, Nemnich. M. —,50. — *J. E. Websky*, das positive Christenthum des Protestantenvereins. (PrK. 24. 25) S. A. 44 S. Berlin, G. Reimer. M. —,50. — *Th. Hossbach*, sind wir noch Protestanten? Vortrag. 20 S. Berlin, Haack. M. —,30. — *A. E. Biedermann*, unsere Stellung zu Christus. Vortrag. (PrK. 29. 30.) S.-A. 36 S. Berlin, G.Reimer. M.—,50. — *von der Goltz*, Unionsgesinnung als Bedingung für die positive Lösung der Aufgaben, welche der evang. Kirche in Deutschland gegenwärtig gestellt sind. Vortrag. 22 S. 1881. Halle, Strien. M. —,30. — *S. Cramer*, Konservatief modernisme, godgeleerdheid en volksleven. X, 107 S. Leiden, S. C. van Doesburgh. fl. 1,25.

Der Kampf **der Richtungen innerhalb des Protestantismus** führt uns zu einer Reihe von Schriften, meist kleinern Umfangs,

deren theologischer Werth, von wenig Ausnahmen abgesehen, sehr gering ist. Hier herrscht vielmehr in erschreckendem Grade die Phrase und die Parteiverblendung, so dass nur wenig zur Klärung der Streitfragen abfällt. Das gilt vor allem von *Nohl*, der ohne rechte theologische Einsicht und Mässigung der Orthodoxie vorwirft, dass sie dem Leben der Gemeinde fern stehe und daher das Gedeihen der Kirche schädige, von *Schwalb*, der uns verkündigt: Christus wollte nur eine Reform des Judenthums, Paulus stiftete das kirchliche Christenthum; dieses hat noch jetzt manche Lichtseiten, aber es verdirbt die Frömmigkeit, hindert die Erkenntniss, tödtet die Menschenliebe, so dass nicht zu entscheiden ist, ob das Licht überwiegt oder der Schatten! Dasselbe gilt von *Warnemund*, der in unparlamentarischem Ton eifert gegen die Irrlehre vom unbewussten Christenthum, vom biblischen Ton, von der protestantischen Freiheit (dass es dem Protestanten freistehe, zu glauben, was er wolle, eventuell auch gar nichts) und vom allgemeinen Priesterthum; es gilt auch von *Plath*, dessen Gewissen nicht schlägt, wenn er sagt (S. 7): „Es ist bekannt, dass jener Verein in seinen theoretischen Kundgebungen meistens das Lied vom guten Herzen singt, und dass ihm jener sittliche Ernst abgeht, mit welchem z. B. ein Kant vom radikalen Bösen spricht“ — und dessen Wissen so gering ist, dass er schreiben kann: „— jeder, welcher mit dem heutigen Stande der gelehrten theologischen Forschung vertraut ist, weiss, dass aus jenem Nebel (d. h. der Kritik) die ganze biblische Landschaft unversehrt, ja, verjüngt hervorgestiegen, also der apostolische Ursprung der heil. Schriften nur unzweifelhafter dokumentirt worden ist“ (S. 13). Auch *Hanne* überschreitet die Grenze des wissenschaftlich und ethisch Zulässigen, wenn er (S. 12) behauptet, im ganzen N. T. stehe Nichts von der Gottheit Christi, (S. 15) die wichtigsten Dogmen einfach über den Haufen wirft, weil sie „der Vernunft Hohn sprechen“, (S. 33) das strenge Lutherthum der Kirchenbehörden auf Herrschsucht zurückführt und immer nur von „Pfaffen“ redet. Wir wünschen dem liberal-kirchlichen Verein in Schleswig-Holstein dringend, dass er mit solcher Kost verschont werde. — Die Schriften zur kirchlichen Bewegung in Schleswig-Holstein (JB. I, 172) charakterisiren sich genügend durch ihre Titel.

Würdigeren Ton und ernsteres Denken zeigen die folgenden Broschüren, welche sich bemühen, die Christlichkeit des sog. freien Protestantismus zu erweisen. *Veesenmeyer* sieht seine positive Leistung darin, die geschichtliche Person Jesu möglichst klar und treu darzustellen, als Inhalt des Glaubens nur dasjenige aufzustellen, was innerlich im Geiste sich als Wahrheit erweist, und diesem Inhalt eine Form zu geben, welche dem Bedürfniss der Gegenwart entspricht. *Websky* weist darauf hin, dass das Wesentliche der christlichen Religion, nämlich das Verhältniss der Gotteskindschaft festgehalten werde trotz der

modernen Weltanschauung, und trotz Preisgebens der kirchlichen Christologie, trotz der abweichenden Auffassung von Kreuzigung und Auferstehung das Leben Jesu als Heilsgeschichte betrachtet. — Indem *Manchot* den Ausdruck „moderne Weltanschauung“ beschränkt auf die neuere Betrachtung der Welt (theils durch die Kenntniss neuer Erdtheile und des heliocentrischen Weltsystems, theils durch den Begriff des von unverbrüchlichen Naturgesetzen beherrschten Universums bedingt), sieht er in ihr nicht einen Feind, sondern eine neue Aufgabe der Theologie. Dasselbe Weltbild lässt sich verschieden deuten, und wenn auch historisch die neue Weltanschauung häufig mit Materialismus verbunden war, so ist doch auch christliche Gesinnung und christliches Leben mit ihr nicht unvereinbar. — *Hossbach* findet das Wesen des Protestantismus „in der Geltendmachung des persönlichen, allein an Gott gebundenen Gewissens gegenüber der Autorität der Kirche“, und sieht in mancherlei Erscheinungen der jüngsten Vergangenheit Besorgniss erregende Anzeichen dafür, dass in der preussischen Landeskirche antiprotestantisches Wesen Platz greife. — Wirklichen Genuss gewährt der inhaltreiche Vortrag *Biedermann*'s. Die Stellung zu Christus ist der Prüfstein für die Bedingungen des kirchlichen Zusammenbleibens verschiedener theologischer Richtungen; in ihr ist unser gutes Recht in der Kirche begründet, aus ihr sind die Pflichten abzuleiten, an deren Erfüllung es haftet. Der Kern alles Christenglaubens ist, dass in Jesu Person das Heil und höchste Gut der Menschheit aufgeschlossen sei, dagegen die verschiedenen Formen dieses Glaubens sind bedingt durch die verschiedene Auffassung dessen, was er als geschichtliche Persönlichkeit gewesen, wie er darum der Christus sei und worin das Heil bestehe. Oder: der Punkt der Glaubenseinheit liegt darin, dass das höchste religiöse Werthurtheil an die gleiche geschichtliche Thatsache geknüpft ist; das Wie dagegen ist eine geschichtliche Frage, über welche Freiheit herrscht. Daraus aber folgt die Pflicht für alle Freisinnigen, nur das religiös Werthvolle zu predigen, und sich das wissenschaftliche Recht ihrer Auffassung immer neu zu vergegenwärtigen. Möchten besonders diese Ermahnungen Beachtung finden bei denen, welche „nur allzusehr geneigt (scheinen), das Recht des ‚freien Christenthums‘ in der Kirche nur wie das Faustrecht des Stärkern, oder — in modern-humanerer Gestalt — als das Stimmrecht der Mehrheit geltend zu machen“.

Hier möge auch *v. d. Goltz* angereiht werden, der in der scharfen Betonung der confessionellen Unterschiede eine grosse Gefahr für die Kirche sieht, dagegen in der Unionsgesinnung die nothwendige Voraussetzung für eine fruchtbare Arbeit an den, unsrer Kirche in der Gegenwart gestellten Aufgaben erblickt.

In einer interessanten Schrift führt *Cramer* aus, dass unter den niederländischen „Modernen“ offenbar verschiedene Richtungen sich zeigen, eine mehr conservative, eine radikale. Jene behauptet für die Religion

einen eigenartigen Inhalt, während diese sie völlig aufgehen lässt in der Sittlichkeit; jene schreibt der Person Jesu eine bleibende Bedeutung für unser persönliches religiöses Leben zu, diese nicht; jene will einen Religionsunterricht, welcher vor allem Frömmigkeit wirkt, diese fordert besonders Kenntniss des historischen Stoffes. Beide Richtungen müssen auseinandertreten, weil nur der conservative Modernismus im Stande ist, das Volksleben zu fördern.

Martin Luther, Anweisung zum rechten Studium der Theologie. Aufgezeichnet von Hieronymus Weller. Hrsg. v. Georg Schick. 2. A. 20 S. 1881. St. Louis. Dresden, H. J. Naumann. M. —,50. — *Wilibald Grimm*, zur theologischen Encyklopädie. (ZwTh., S. 1—28.) — *J. F. Raebiger*, zur theologischen Encyklopädie. Kritische Betrachtungen. 82 S. Breslau, Morgenstern. M. 1,50. — *Otto Zöckler*, Handbuch der theologischen Wissenschaften in encyklopädischer Darstellung. I. Bd. IV, 684 S. Nördlingen, Beck. M. 11. (A. Grundlegung. S. 1—117.) — *H. Holtzmann* und *R. Zöpffel*, Lexikon für Theologie und Kirchenwesen. VI, 728 S. Leipzig, Bibliographisches Institut. M. 7. — † *Handlexikon* der katholischen Theologie für Geistliche und Laien, hrsg. v. *Jos. Schäfler*. 15—18 H. 2. Bd. S. 161—480. Regensburg, Manz. à M. —,60. — *J. J. Herzog* †, *G. L. Plitt* †, *Albert Hauck*, Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 2. verb. u. verm. Aufl. H. 91—106 à 80 S. Leipzig, Hinrichs. à M. 1. — *Wetzer* und *Welte*'s Kirchenlexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hülfswissenschaften. 2. A., begonnen v. Hergenröther, fortges. v. F. Kaulen. 10.—14. Heft à 192 Sp. Freiburg i. B., Herder. à M. 1.

Ein Brief von Luther's Schüler und Hausgenossen *Hieron. Weller*, die Anweisung enthaltend, welche Luther ihm mündlich für das Studium der Theologie gegeben, zuerst 1727 von Joch veröffentlicht, liegt hier in deutscher Uebersetzung vor. Beachtung verdient die Ermahnung zum fleissigen Studium der Schrift und die „Rathschläge für die rechte Weise des Predigens“. — *Grimm* vertritt in seiner klaren, durch zahlreiche historische Bemerkungen besonders interessanten Abhandlung zunächst die Dreitheilung der Theologie in historische, — nur ein starrer Inspirationsbegriff kann die Trennung der Exegese von der Geschichte rechtfertigen, — systematische, die neben Glaubens- und Sittenlehre auch die Apologetik, Polemik und Irenik umfasst, und praktische. Darauf wird in eingehender Weise der Schematismus der exegetischen Disciplinen erörtert und zum Schluss noch eine Lanze eingelegt für den „positiven“ Charakter der theologischen Wissenschaft. Letzteres ruft den Widerspruch des Ref. ebenso wach, wie die Behandlung der Religionsphilosophie, welche als natürliche Theologie von der christlichen völlig geschieden wird. — *Raebiger* setzt sich ausser mit obiger Abhandlung mit den encyklopädischen Werken von *Hagenbach* (10 A. v. Kautzsch. 1880), *Hofmann* (hrsg. v. Bestmann. 1879) und *R. Rothe* (hrsg. v. Ruppelius. 1880) auseinander, die in der „Theologik“ (1880) entwickelten Anschauungen rechtfertigend. Dabei behandelt er besonders ausführlich Hofmann (S. 6—41) und Rothe (S. 42—71), von deren eigenthümlichen Systemen ein höchst instructiver Abriss gegeben wird (PrK. No. 44).

Unter *Zöckler*'s Leitung erscheint ein „Handbuch der theologischen Wissenschaften", das eine Gesammtdarstellung der Theologie nach ihrem dermaligen Stande im Sinne der „gläubigen" Theologie geben will. Uns beschäftigt hier nur die vom Herausgeber bearbeitete „Grundlegung. Das theologische Wissensganze in seiner historischen Entwickelung und historischen Gliederung". Diese beginnt mit der Definition „Theologie ist die wissenschaftlich gestaltete und mitgetheilte Religion, oder kürzer die Religion als Wissenschaft". Gemeint ist damit, wie die Folge zeigt, da Richtige, nämlich die Wissenschaft von der Religion, aber dieser Anfang fordert nothwendig die Kritik heraus. Dann wird die christliche, die evangelische und die kirchliche Bestimmtheit der Theologie erörtert; die erste beruht darauf, dass das Christenthum als göttlich geoffenbarte Wahrheit die vollkommene Religion ist, die zweite darauf, dass nur in der evangelischen Kirche der Schrift der gebührende Vorrang vor der Tradition eingeräumt wird, die letzte darauf, dass die Theologie eine bekenntnissmässig normirte oder symbolgetreue sein muss. Den Profanwissenschaften ist die Theologie durchaus übergeordnet; während nämlich jene von unten her, vom Einzelnen aus stets nur im Suchen nach der Wahrheit begriffen sind, hat die Theologie diese Wahrheit und umspannt, ihren Standpunkt in Gott und seiner Offenbarung nehmend, alles weltliche Einzelwissen. Dann folgt S. 21—81 eine Geschichte der christlichen Theologie. Dass ein so gelehrter Theolog wie Zöckler hier manches Interessante bringt, ist natürlich, aber es ist ihm nicht gelungen, die treibenden Gedanken und charakteristischen Gesichtspunkte in's rechte Licht zu stellen. Auch fehlt es im Einzelnen nicht an unbegreiflichen Unrichtigkeiten, z. B. S. 72 „Kant's schroffer ethischer Eudämonismus mit seiner Richtung auf möglichste Loslösung der Moral von der Religion". Die Geschichte der Encyklopädie wird eingehender behandelt, dagegen die Gliederung des Stoffes für das vorliegende Handbuch ohne genügende prinzipielle Erörterung vorgenommen. Ueberhaupt giebt die „Grundlegung" trotz anerkennenswerther Gelehrsamkeit nur zu häufig statt wissenschaftlicher Untersuchung mehr erbauliche Betrachtungen.

In der Sammlung von „Meyer's Fach-Lexika", gleichsam einer Zerlegung von Meyer's Conversationslexikon in eine Anzahl kleinerer Werke, haben *Holtzmann* und *Zöpffel* die theologischen Mitarbeiter des grossen Werkes, „Theologie und Kirchenwesen" behandelt. Die Anordnung ist alphabetisch, die Theilung der Arbeit der Art, dass Holtzmann die biblischen, dogmatischen, ethischen, kultischen, religionsphilosophischen und praktisch-theologischen, Zöpffel alle biographischen, kirchenrechtlichen, kirchenpolitischen und kirchengeschichtlichen Artikel (vom J. 300 an) geschrieben hat. Trotz der gebotenen Kürze sind die wichtigeren Artikel aus den verschiedenen Disciplinen häufig sogar von wissenschaftlichem Werth und das Ganze ein für Geistliche und Laien gleich empfehlenswerthes Nachschlagebuch. Dass hier und da Versehen vorkommen, ist bei der Fülle des Stoffes

unvermeidlich. — Die grosse protestantische Real-Encyklopädie hat im letzten Jahr ihren Begründer durch den Tod verloren, wird jedoch durch *Hauck* fortgeführt. Hoffen wir, dass dieser Umstand nicht eine noch grössere Verengung des dogmatischen Gesichtskreises zur Folge hat, die schon jetzt die 2. Auflage nicht gerade vortheilhaft von der ersten unterscheidet. Das letzte Jahr brachte Heft 91—106, Art. Militsch bis Perikopen. — Langsamer schreitet das parallele Werk der katholischen Theologie fort. Auch von der Fortsetzung gilt das JB. I, 214 Gesagte.

J. O. Zenker, der Gustav-Adolf-Verein in Haupt und Gliedern. Aktenblätter, gesammelt für die XXXVI. Gustav-Adolf-Hauptversammlung zu Leipzig 12. bis 14. Sept. 1882. 4°. 148 S. Leipzig, F. C. W. Vogel. M. 3. — *H. F. v. Criegern*, der Gustav-Adolf-Verein in den ersten 50 Jahren seines Bestehens. Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Kirche im 19. Jahrh. 4°. 138 S. Leipzig, Selbstverlag des Centralvorstandes. M. 1,50. — † *Bericht* über die 36. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung, abgehalten in Leipzig 12.—14. Sept. etc. 319 S. Leipzig, Hinrichs. M. 1,50. — † *Karl Christoph Siegrist*, die evangelische Gemeinde in Säckingen nach 25jährigem Bestand, nebst den von dort aus in's Leben gerufenen Kirchengenossenschaften in Waldshut, Laufenburg und Wehr. Ein Bild vom Felde des Gustav-Adolf-Vereins am Oberrhein. 171 S. Barmen, Klein. M. 2,40.

Der **Gustav-Adolf-Verein** hat auf seiner 36. Hauptversammlung zu Leipzig auf 50 Jahre gesegneter Thätigkeit zurückblicken können. Er hat aus diesem Anlass zwei officielle Darstellungen seiner bisherigen Thätigkeit erscheinen lassen von dem derzeitigen Bevollmächtigten (*Zenker*) und dem Schriftführer (*v. Criegern*) des Centralvorstandes. Beide Schriften bilden eine dankenswerthe gegenseitige Ergänzung, denn ihr Verhältniss ist dahin zu bezeichnen: *Zenker* giebt eine Urkundensammlung, *v. Criegern* eine kurze Geschichte des Vereins. Bei Zenker finden wir abgedruckt die ersten Aufrufe zur Sammlung für ein würdiges Denkmal Gustav-Adolfs, welche erst allmählich ein anderes Ziel, nämlich die Bildung eines Fonds zur Unterstützung bedrängter Protestanten, ins Auge fassen, hier lesen wir den wirkungsvollen Aufruf des Prälaten Zimmermann vom Reformationsfest 1841; hier finden wir ein Verzeichnis aller unterstützten Gemeinden mit Angabe der ihnen zugewandten Summen, eine Uebersicht der von den einzelnen Vereinen bewilligten Unterstützungen und ihres Kapitalvermögens, ein Verzeichniss aller den einzelnen Vereinen und der Centralkasse gemachten Legate, den Wortlaut der Statuten in ihrer verschiedenen Fassung, genaue Auskunft über die Organisation des Vereins, ein Verzeichniss der wichtigsten Beschlüsse der Hauptversammlungen, der jetzt bestehenden Haupt- und Zweigvereine etc. — Ausser diesem Material hat v. Criegern besonders noch die Jahresberichte und Verhandlungen der Hauptversammlungen benutzt für eine zusammenhängende Geschichte des Vereins. Dieselbe zerfällt in vier Perioden: 1) Von den ersten Anfängen der Gustav-Adolf-Stiftung bis zur Gründung des Gustav-

Adolf-Vereins, 1832—1841, hatte doch erst Zimmermann's Aufruf die Folge, dass die zunächst auf Leipzig und Dresden, oder doch auf Sachsen beschränkte Stiftung sich über ganz Deutschland ausdehnte; 2) die Zeit des ersten Bestehens und der läuternden Kämpfe, 1842—1849, wo die Frage nach der Stellung des Vereins zu Deutschkatholicismus und freien Gemeinden eine innere Krisis, die politischen Stürme äussere Bedrängniss brachten; 3) Zeit des Wiederaufschwunges, 1850—1853; 4) Zeit des gesicherten Bestandes, 1863 bis jetzt. Darauf folgt dann ein sehr ausführlicher Bericht über die gegenwärtige Vereinslage. Beide Schriften können wir den Freunden des Vereins dringend empfehlen, besonders die letztere allen, welchen die Betrachtung des Vereins unter den wechselnden Zeitverhältnissen wichtiger ist, als urkundlich-statistisches Material.

Rebensburg, über Unionsgesinnung und Missionssinn als unerlässliche Bedingungen einer erfolgreichen Mitwirkung an den grossen Aufgaben der evangel. Kirche in der Gegenwart. Vortrag. 24 S. Köln, Römke. M. —,40. — *J. Schnyder*, der evangelischen Heidenmission Recht, Pflicht und Erfolg. 32 S. Basel, Missionsbuchhandl. M. —,15. — *A. Boegner*, la tâche missionnaire. 24 S. Paris, Fischbacher. fr. —,60. — *von Hodenberg*, das Werk der Heiden-Mission (insbesondere der Hermannsburger) und seine Bedeutung für die heutigen Aufgaben der Kirche. 2. A. 72 S. Leipzig, Bidder. M. —,75. — *Weitbrecht*, unsere Schwestern in Indien und die Arbeit in der Zenana. 48 S. Bonn, Schergens. M. —,25. — *Klarheit und Wahrheit*, Replik auf die Entgegnung des Herrn Dr. Fabri in Betreff seines Verfahrens gegenüber den Reformirten und Unirten in der Rheinischen Mission. 32 S. 1881. Langenberg, Joost. M. —,30. — *J. P. Lange*, auch in Sachen der Rheinischen Mission. 23 S. Bonn, Hochgürtel. M. —,50. — *Gustav Warneck*, Abriss einer Geschichte der protestantischen Missionen von der Reformation bis auf die Gegenwart. Sep.-Abd. aus RE. VIII, 158 S. Leipzig, Hinrichs. M. 1,50. — *Gossner*'s Leben und Mission. 2. verm. Aufl. 31 S. Berlin, Gossn. Buchh. M. —,20. — *Plath*, die Gossnerische Mission. 14 S. Berlin, Gossn. Buchh. M. —,20. — *Missionsgeschichte* in Heften. Süd- und Ost-Afrika. C. Die Berliner in Transvalien. III, 172 S. Berlin, Wiegandt & Grieben. M. —,60. – *H. G. Schneider*, Missionsarbeit der Brüdergemeine in Australien. VIII, 207 S. Gnadau, Unitäts-Buchh. M. 1. — *A. v. Dewitz*, in Dänisch-Westindien. 1. Th. VIII, 374 S. Niesky. ibid. M. 1,50. — *Rückblick* auf unsre 150jährige Missionsarbeit. VIII, 50 S. Herrnhut. ibid. M. —,75. — *Jak. Lörcher*, die Basler Mission in China. 48 S. Basel, Missionsbuchh. M. —,30. — *C. Buhl*, die Basler Mission auf der Goldküste. 40 S. ibid. M. —,25. Evangelischer Missionskalender. XXVI, 38 S. ibid. M. —,25. — *J. Hesse*, eine neue Mission am Ngami-See in Südafrika. 32 S. ibid. M. —,15. — *Wangemann*, Südafrika und seine Bewohner nach den Beziehungen der Geschichte, Geographie, Ethnologie, Staaten- und Kirchen-Bildung, Mission und des Racen-Kampfes. 4 H. zus. 163 S. mit 123 Holzschnitten. 1881. Berlin, Selbstverlag. M. 4. — *W. Claus*, Dr. Ludwig Krapf, weil. Missionar in Ostafrika. VI, 244 S. Basel, Spittler. M. 1,60. — *H. Gundert*, Hermann Mögling. Ein Missionsleben in der Mitte des Jahrh. 390 S. Calw. Vereinsbuchh. M. 3. — *K. Fr. Ledderhose*, Leben und Wirken des Missionars Felician v. Zaremba. IV, 142 S. Basel, Missionsbuchh. M. —,80. — *Gustav Warneck*, Christiane Kähler, eine Diakonissin auf dem Missionsfelde. 3. Aufl. 299 S. Barmen, Missionsh. M. 1,80. — *Allgemeine Missions-Zeitschrift*, Monatshefte für geschichtliche und theoretische Missionskunde, hrsg. v. *Gustav Warneck*.

Neunter Band. 12 Hefte. Gütersloh, Bertelsmann. M. 7,50. — *A. Schreiber*, zweiter Besuch auf Sumatra. 48 S. Barmen, Wiemann. M. —,40. — *P. Steiner*, ein Besuch in Okwao. Eine westafrikanische Missionsskizze. 30 S. Basel, Missionsbuchh. M. —,15. — *Ders.*, Missionsreiseleben in Westafrika. 40 S. ibid. M. —,25. — *Jos. Spillmann*, S. J. Vom Cap zum Sambesi. Die Anfänge der Sambesi-Mission. XVI, 432 S. Freiburg i. B., Herder. M. 6. — *G. Bauernfeind*, Missionsstunden. VII, 263 S. Halle, Fricke. M. 2.

Dem uns von verschiedenen Seiten ausgesprochenen Wunsche nachgebend, führen wir die Literatur zur **äussern und innern Mission** in grösserer Vollständigkeit auf, besprechen jedoch auch jetzt nur eine Auswahl derselben. Wir erwähnen zuerst diejenigen Schriften, welche uns die Pflicht der Mission ans Herz legen. *Rebensburg* fordert auf zum gemeinsamen Kampf gegen den Unglauben, sowohl ausser als in der Kirche. Bedingung dazu ist der Zusammenschluss aller Gläubigen, nicht blos unter Reformirten und Lutheranern, sondern auch unter Katholiken und Sekten, aber mit Ausschluss des Protestantenvereins! *Schnyder* und *Boegner* weisen darauf hin, dass nicht blos des Herrn Gebot, die Ueberzeugung von dem Werth des Christenthums und das Mitleid mit dem Elend der Heiden uns zur Mission treiben müsse, dass vielmehr die Christenheit selbst grossen Gewinn aus diesem Werke ziehe. — Gegen Beck's Bedenken fordert *Hodenberg* in ermüdender Weitschweifigkeit, dass „der Kämmerleinsweg", d. h. die persönliche Heilserfahrung, deren Stationen die Heilsordnung des Katechismus vorzeichnet, auf die Missionsarbeit angewandt werde. Nur dann sei draussen und zu Hause die rechte Wirkung zu hoffen. „In der Missionsthätigkeit für die Heidenbekehrung kann und muss das geistliche Amt jetzt in der Christenheit die weckende Berufspredigt mit der Kämmerleinserleuchtung verbinden, um zugleich die Christen zu bekehren." — Frau *Weitbrecht* schildert die unwürdige und traurige Stellung der Frauen in Indien, um dadurch bei Frauen den Eifer für Mission zu wecken. — Die gesegnete Thätigkeit der Rheinischen Mission in Afrika ist leider durch das Hervortreten confessioneller Gegensätze schwer gefährdet. Dem Unionsstandpunkte der Mutterkirche entsprechend hatte man bisher bei Besetzung neuer Stationen auf die Confession des Missionars keine Rücksicht genommen und nur bei Beschickung älterer Arbeitsfelder möglichst einen Angehörigen derselben Confession gewählt. Jetzt regt sich, zu Hause bei den Ravensberger Missionsfreunden, in Afrika bei dem Missionar Hahn der exclusiv-lutherische Confessionalismus, und der Missionsinspektor Dr. Fabri ist ihm offenbar nicht entschieden genug entgegengetreten. Darauf beziehen sich die zwei folgenden Schriften. (Vergl. PrK. 18.) — Einen sehr werthvollen Abriss der Geschichte der protestantischen Missionen, auf umfassenden Studien beruhend, giebt *Warneck*. Auf die übrigen Missionsberichte und zum Theil höchst anregenden biographischen Arbeiten können wir hier nicht näher eingehen.

Wilhelm Martius, die innere Mission, ihre Bedeutung und ihr Wesen, ihr Verhältniss zu Kirche und Staat. VIII, 192 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 2. — *Monatsschrift* für innere Mission mit Einschluss der Diakonie, Diasporapflege, Evangelisation und gesammten Wohlthätigkeit. Jährl. 24 H. Güterloh, Bertelsmann. M. 6. — *A. Lammers*, Sonntagsfeier in Deutschland. DZStFr. 166. 31 S. Berlin, Habel. M. —,75. — *Bröckelmann*, unser rechtlicher Name. Berlin, Prochnow. M. —,10. — *A. de la Chevallerie*, zur Bekämpfung der Bettelei und Vagabondage. 48 S. Münster, Schöningh. M. —,75. — *Herm. Göbel*, der Kampf gegen Bettler- und Vagabondenthum. Vortrag. 20 S. Breslau, Dülfer. M. —,20. — *Das Rettungshauswesen* mit besonderer Beziehung auf den Stand desselben im Königreich Preussen. Denkschrift des Central-Ausschusses f. i. M. 22 S. 4⁰. Berlin, Hertz. M. 1. — Nordwestdeutscher Verein f. *Gefängnisswesen.* 9. Vereinsheft. 125 S. Oldenburg, Schulze. M. 1,60. — *Im Zellengefängniss,* Bilder aus der Verbrecherwelt, nach Erfahrungen in einer Strafanstalt von einem ehemaligen Strafanstaltsprediger. 3. A. VIII, 311 S. Bremen, Heinsius. M. 3. — *J. Orth,* ein Gefängnissprediger im Elsass. Selbsterlebtes. Neue billige Volksausgabe. 135 S. Mühlhausen i. E., Bufleb. M. —,90. — *Herm. Uhden,* aus der Stadtvogtei zu Berlin. 217 S. 1881. Leipzig, J. Naumann. M. 3. — *Richter,* die Zunahme des Selbstmordes insbesondere in Sachsen. Vortrag. 74 S. Leipzig, P. Heichen. M. 1,50. — *W. Baur,* über die gesunden Elemente rechten Jugendlebens. Festrede. 12 S. Hamburg, L. Koch. M. —,25. — *K. H. Nebinger*, in welcher Weise können die Mitglieder unserer Jünglingsvereine für das Reich Gottes thätig sein? 14 S. Elberfeld, Evg. Gesellschaft. M. —,20. — *Aug. Egger,* die Sonntagsheiligung und die katholischen Vereine. Vortrag. 22 S. Luzern, Räber. M. —,20. — *Paul Dehn,* die katholischen Gesellenvereine in Deutschland. DZStFr. 170. 48 S. Berlin, Habel. M. 1,20. — *Heinrich Rocholl,* über christliche Volksbildung, das Grundbedürfniss unsrer Zeit. Vortrag. 24 S. Köln, Römke. M. —,50. — *Karl Krummacher*, Lebensbilder von Freunden und Förderern evangelischer Jünglingsvereine. VIII, 261 S. Elberfeld (Bertelsmann in Gütersloh). M. 2. — *H. Krummacher*, die innere Mission und die Frauen. Vortrag. 22 S. Halle, Strien. M. —,50. — *Julius Disselhoff*, der Rheinisch-Westfälische Diakonissen-Verein und seine Arbeitsstätten. 108 S. Diakonissen-Haus zu Kaiserswerth. M. —,50. — *J. Metzler*, Johannes Falk. Vortrag. 31 S. Hannover, Weichelt. M. —,50. — *Herm. Krummacher*, Johann Heinrich Wichern. Ein Lebensbild aus der Gegenwart. 161 S. Gotha, J. A. Perthes. M. 2,40. — *Friedrich Oldenberg*, Johann Heinrich Wichern. Sein Leben und Wirken. Erstes Buch: Die Jugendzeit. Mit dem Bildniss W's. VII, 148 S. Hamburg, Rauhes Haus. M. 3. — *Amelung*, Franziska. Ein Leben dienender Liebe. 24 S. Hamburg, Oemler. M. —,50. — *Annette Preusser*, Diakonissin Louise Rätze. Ein Charakterbild. V, 238 S. Leipzig, Dörffling & Francke. M. 3. — *Reichskalender* für Freunde der inneren Mission. 64 S. Leipzig, Vereinsh. M. —,15.

Aus der reichhaltigen Literatur zur **inneren Mission** heben wir vor allem hervor die empfehlenswerthe Schrift von *Martius*. Sie zerfällt in einen allgemeinen und einen statistischen Theil. Jener führt aus: Die Noth ist gross; Unkirchlichkeit, Vagabunden- und Verbrecherthum wachsen drohend, Bildung allein kann nicht helfen, auch nicht blosse äussere Hülfe allgemeiner Humanität, sondern nur christliche Liebesthätigkeit. Die innere Mission bekämpft jede geistliche und damit in Verbindung stehende leibliche Noth in der evangelischen Kirche; indem sie ausgeht von der freien Vereinigung einzelner gläubiger Christen, tritt

sie ergänzend neben die amtliche Thätigkeit der Kirche. Kirche und innere Mission sind auf einander angewiesen zu gegenseitiger Handreichung. Jetzt erfreut sich die innere Mission der Unterstützung des Kirchenregiments, der theologischen Wissenschaft, aller kirchlichen Parteien und erfährt auch Förderung vom Staate. Hauptaufgabe ist, persönliche Kräfte zur Mitarbeit zu gewinnen. Der zweite Theil enthält (S. 115 bis 143) eine Uebersicht über Sonntagsschulen, Rettungshäuser, Jünglingsvereine, Herbergen zur Heimath, Mägdeherbergen, heilpädagogische Anstalten, Brüderbildungsanstalten und ausgesandte Brüder, Diakonissenmutterhäuser und Diakonissen, (S. 143—154) die Aufnahmebedingungen zum Diakonissenamt in Kaiserswerth, in die Brüderschaft des Rauhen Hauses, die Diakonissenanstalt zu Duisburg und das Brüderhaus zu Reinstadt, (S. 154—191) die Statuten des Pensionats für Knaben gebildeter Stände im Rauhen Hause, der Knabenbeschäftigungsanstalt in Dresden, eines Erziehungsvereins für verwahrloste Kinder, eines christlichen Jünglings-, eines evangelischen Gefängniss- und des Vereins für Erhaltung der evangelischen Volksschule, die Bedingungen für Aufnahme verwahrloster Kinder in Rettungsanstalten, Kranker in Diakonissenhäuser, Trunksüchtiger in die Asyle in Lintorf, ein Verzeichniss christlicher Schriftenvereine und Volksbibliotheken, sowie von Zeitschriften für innere Mission. Gewiss ein reiches Material, das jedem zur Belehrung und Anregung willkommen sein wird. — *Lammers* berichtet über den in Bremen angebahnten Versuch, auf dem Wege freier Vereinigung den Sonntag von Arbeit möglichst zu befreien und dadurch für geistige Erholung und Anregung Raum zu schaffen. — *Bröckelmann* tritt für die Bezeichnung „Kindergottesdienst“ statt „Sonntagsschule“ ein. — *Chevallerie* sieht den Grund der Vagabondage in der starken Erschütterung unserer Verhältnisse, in der zu grossen Freiheit infolge der neueren Gesetzgebung und in der Privatwohlthätigkeit. Die bisher angewandten Gegenmittel sind erfolglos; es muss der Wechsel des Aufenthalts erschwert, der nicht professionelle Bettler gegen Arbeitsleistung unterstützt, der professionelle Bummler mit empfindlicher Haft bestraft werden. — Seit dem Zwangserziehungsgesetz vom 13. März 1878 steigert sich das Bedürfniss nach Rettungshäusern, aber ihre Zahl ist in Preussen von 179 im Jahre 1867 zurückgegangen auf 164 im Jahre 1881. Deshalb giebt der Centralausschuss zum Zweck weiterer Anregung die vorliegende amtliche Uebersicht. — Die Schrift des Vereins für Gefängnisswesen berichtet zunächst über die 6. Jahresversammlung zu Hamburg (6. Oktober 1881), welche verhandelte über zweckmässigere, d. h. abschreckendere Einrichtung des Strafvollzuges und über kleinere Gefängnisse. Es folgen Berichte über die Staatsanstalten für kriminelle und die Privatanstalten für verwahrloste Jugendliche in Holland, die Straferziehung in Frankreich und die Erziehung verwahrloster Kinder in Schleswig-Holstein. — In die Verbrecherwelt führen die folgenden drei Schriften uns ein;

die erste giebt 49 Erzählungen von Gefangenen, von einem Strafanstaltsgeistlichen in schlichtester Weise der Wirklichkeit nacherzählt, die zweite erzählt von den Leiden eines Geistlichen unter einem ungerechten und widerstrebenden Zuchthausdirektor, die dritte berichtet von den Erfahrungen des Geistlichen im Untersuchungsgefängniss der Berliner Stadtvogtei. Ein düsteres Bild, aber reich an Winken, wie diesen Armen zu helfen. — Auf Grund der wichtigsten, in den letzten Jahren zahlreich erschienenen grösseren Werken giebt *Richter* ein fleissiges Referat. Der letzte Grund zur Zunahme des Selbstmordes liegt auf religiös-sittlichem Gebiet, deshalb ist auch hier der Hebel zur Beseitigung des Uebels einzusetzen. — Auf dem Jünglingsfest der Hamburg-Altonaer Jünglingsvereine (6. Februar 1882) hat *W. Baur* in herzgewinnend gemüthvollem Ton, meist anknüpfend an kurze Geschichten aus seiner reichen Erfahrung, sehr eindringlich gesprochen von den gesunden Elementen rechten Jugendlebens: der Pietät (Frömmigkeit vor Gott und Ehrfurcht vor den Menschen), Gesundheit des Leibes, Reinheit der Seele, Hoheit des Geistes, Freundschaft und Sinn für das Reich Gottes. — *Rocholl* fordert auf zur Gründung christlicher Volksbildungsvereine und giebt Rathschläge, wie dieselben im Interesse der Hebung des religiös-kirchlichen Lebens zu leiten sind. — Ueber die von Kolping begründeten katholischen Gesellenvereine giebt *Dehn* interessante Mittheilungen, während *Krummacher* uns mit geschickter Hand das Lebensbild einer Reihe von Männern entwirft, welche der Sache der evangelischen Jünglingsvereine ihre Kräfte gewidmet haben. — Der Vortrag über die innere Mission und die Frauen berührt nur ganz kurz, was der Leser vor allem erwarten wird, nämlich die Betheilung der Frauen an den Werken der inneren Mission und die Arbeit der inneren Mission an Frauen. Den Hauptinhalt bildet die Besprechung dessen, was die Frau dem Christenthum verdankt und was sie als Gattin, Mutter und Hausfrau für dasselbe wirken kann. — Wie viel die Frau auch als Berufsarbeiterin der inneren Mission leisten kann, zeigt der eingehende Bericht über die zahlreichen und ausgedehnten Arbeitsstätten des Diakonissenvereins zu Kaiserswerth und an anderen Orten in und ausser Deutschland. — Während ein kurzer Vortrag uns eine ansprechende Lebensskizze vorführt von *Joh. Falk*, dem Dichter und Begründer des ersten Rettungshauses (des Lutherhofes in Weimar), liegen von dem Vater der inneren Mission, *Joh. Heinrich Wichern* (JB. I, 377), bereits zwei Biographien vor, vollendet die kürzere, unvollendet die grössere, welche bestimmt ist, auf Grund des schriftlichen Nachlasses und der Mittheilungen der Familie uns ein möglichst eingehendes Bild des reich gesegneten Mannes vorzuführen.

Zum Schluss erwähnen wir noch einige Schriften zur **kirchlichen Statistik.**

Otto Freiherr Grote, Lexikon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser. c. 20 Lf. à 64 S. Osterwieck a. H., Zickfeldt. à M. 1. — *Jul. Jüchtzer,* Handbuch der

Kirchen-Statistik für das Königreich Sachsen. 12. Ausg. VIII, 318 S. Dresden, Ramming. M. 5,50. — *Nachrichten*, Vierteljährliche, von Kirchen- und Schulsachen. Herausg. v. *Raven*. 76. Jahrg. Hannover, Feesche. à Heft (48 S.) M. 1,50. — *Mittheilungen*, Neue amtliche, des Ober-Kirchen-Collegiums der evangelisch-lutherischen Kirche in Preussen, betr. den Bekenntnissstand der evang.-luth. Landeskirche Hannovers. 51 S. Breslau, Dülfer. M. —,80. — *Katalog* der kathol. Kirchenstellen und der sämmtlichen Geistlichkeit des Bisthums Rottenburg i. J. 1882. 83 S. Rottenburg, Bader. M. 1,20. — *Anton Mayer*, statistische Beschreibung des Erzbisthums München-Freising. Aus amtl. Quellen zu bearbeiten unternommen; fortges. v. *Gg. Westermayer*. Lfg. 24—28. Regensburg, Manz. à M. —,90. — *Schematismus* der deutschen Katholiken in Amerika etc. 350 S. Freiburg i. B., Herder. M. 5. — *Joh. N. Lenker*, kirchliches Adressbuch für Nordamerika. 24 S. Leipzig, Vereinshaus. M. —,50.

Die Schrift von *Lenker* will den evangelischen Predigern die Möglichkeit bieten, auswandernde Glieder ihrer Gemeinden an einen bestimmten Geistlichen in Nordamerika verweisen zu können. Gedruckte Schemata solcher Empfehlungsbriefe werden nebst Bibeln für Auswanderer und dieser Schrift auf Wunsch gratis geliefert von der „Thüringer Konferenz für innere Mission“ (Diakonus Reicke in Erfurt).

Literatur zur Dogmatik,

bearbeitet von

R. A. Lipsius.

Albrecht Ritschl, die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung. 2. A. I. Bd. Die Geschichte der Lehre. VIII, 656 S. M. 10. II. Bd. Der biblische Stoff der Lehre. VI, 381 S. M. 6. Bonn, Marcus. — *Aug. Wilh. Dieckhoff*, die Menschwerdung des Sohnes Gottes. Ein Votum über die Theologie Ritschl's. Vortrag. 30 S. Leipzig. J. Naumann. M. —,50. — *Fricke*, Metaphysik und Dogmatik in ihrem gegenseitigen Verhältnisse unter besonderer Beziehung auf die Ritschl'sche Theologie. Vortrag. 39 S. Leipzig, Hinrichs. M. —,80.

Während der letzte Jahresbericht eine ganze Reihe umfangreicher, zum Theil hervorragender dogmatischer Leistungen zu verzeichnen hatte, ist das Jahr 1882 auf diesem Gebiete der Theologie nur reich an neuen Auflagen älterer Werke, dagegen sehr arm an neuen Produktionen. Neue Auflagen können in der Regel im Jahresbericht nicht zur Besprechung kommen. Doch wird bei dem Werke Ritschl's im Hinblick auf den grossen Einfluss desselben auf weite Kreise der heutigen Theologie eine Ausnahme verstattet sein. Der zweite Band ist in der zweiten Auflage nur wenig verändert; am Schlusse ist ein Stellenregister hinzugefügt. Grösser sind die Veränderungen des ersten Bandes. Der Umfang desselben ist um wenige Seiten gewachsen; die Zahl der Kapitel und Unterabschnitte ist dieselbe geblieben. Doch erscheinen jetzt eine Reihe von Abschnitten in wesentlich neuer Gestalt. So gleich der jetzt unmittelbar hinter die stark verkürzte Einleitung gestellte Abschnitt über „die Lehre von der Erlösung durch Christus in der griechischen Kirche". Derselbe führt das bekannte Schema, dass der griechischen Kirche das Heil wesentlich in der physischen Vergottung bestehe, im Einzelnen durch. Stark umgearbeitet sind auch die Abschnitte 4 und 5 über Anselm, in denen die früher abgelehnte Erläuterung der Anselm'schen Satisfactions-

lehre aus dem Strafrechte der germanischen Völker jetzt acceptirt wird, ferner 18 und 19 (mittelalterliche Mystik; Reformatoren vor der Reformation), 48 (Mystik und Pietismus gegen die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben), 49 (die Gründer der theologischen Aufklärung in der lutherischen Kirche Deutschlands), 71 (der Charakter des modernen Pietismus im Unterschied vom älteren) und 73 (die Bengel'sche Schule). Kap. 10 und 11 sind jetzt umgestellt. Der bekannte Gegensatz des Verf. gegen die Mystik und den Pietismus in jeder Gestalt ist in der neuen Auflage noch verschärft. Indem Ritschl es für „zweckmässig" hält, sich auf den Standpunkt des lutherischen Bekenntnisses zu stellen, „übt" er eine Betrachtungsweise, welche in der unmittelbaren Heilsgewissheit des gläubigen Individuums nur eine im Pietismus wiederaufgelebte „mittelalterliche Devotion" erblickt, also grade dasjenige, was man bisher als den Herzpunkt der evangelischen Frömmigkeit überhaupt und der lutherischen Rechtfertigungslehre insbesondere zu betrachten pflegte, für katholisch erklärt (vgl. S. 558), und hinwiederum eine persönliche Gewissheit der Sündenvergebung nur insofern gelten lässt, als der Einzelne in die Gemeinde Christi sich einrechnet. In diesem Sinne wird nicht blos die eigentliche Mystik, die Theologie der — mit dem Jesuitenorden in Parallele gestellten — Brüdergemeinde (S. 588 ff.), und das, was der Pietismus „das persönliche Verhältniss zu Christus" nennt (S. 347), sondern auch Johann Gerhard's Ausführung über das „innere Geisteszeugniss" (S. 354 ff.), die „apokryphische" Lehre von der unio mystica (S. 356 ff.), überhaupt der „religiöse Individualismus" in der lutherischen Kirche, wie er sich z. B. in der Auffassung der Sacramente als individueller Zumittelung der im Worte dargebotenen Gnade zeige (S. 368 ff.), einer sehr herben Beurtheilung unterzogen. Ref. fühlt sich ausser Stande, diese Beurtheilung sich anzueignen. Er muss dabei stehen bleiben, dass Luther ganz ebenso wie alle Reformatoren und wie sämmtliche Dogmatiker der lutherischen Kirche die Gewissheit der Sündenvergebung als persönlich-individuelle Heilsgewissheit fasst (vgl. z. B. Walch XI, 1887—1890). Wenn Ritschl diese Gewissheit als ein rein individuelles Datum beurtheilt und auf mittelalterliche Devotion zurückführt, welche erst später in die lutherische Dogmatik wieder eingedrungen sei, so kann Ref. dieses Urtheil für ein geschichtlich begründetes nicht erachten. Als „rein" individuelles Datum ist diese Gewissheit, wie sie durch das testimonium Spiritus Sancti internum im Subjekt zu Stande kommt, von unseren Dogmatikern überhaupt nicht gemeint, sondern lediglich als individuelle Zusicherung der objektiven, in der Schrift bezeugten, in der Kirche gepredigten und von der kirchlichen Gemeinschaft erfahrenen Versöhnung. Soll diese individuelle Zusicherung eine „individuelle Inspiration", ein „unmittelbarer Gnadenruf" heissen, so acceptirt Ref. diese Bezeichnung, ohne sich vor dem Vorwurfe des „Enthusiasmus" zu scheuen, fügt aber hinzu, dass es sich hierbei lediglich um die individuelle Vergewisserung dessen handelt, was die

Gemeinde hat und dem Einzelnen innerhalb der Gemeinde dargeboten wird. Nur in diesem Sinne hat Ref. auch dem Satz zustimmen können, dass das geschichtliche Versöhnungswerk Christi in erster Linie auf die Gemeinde bezogen sei.

In dem neuerdings mit besonderer Heftigkeit entbrannten Streite der lutherischen Orthodoxie wider Ritschl handelt es sich freilich um ganz andere Dinge. Dieser Streit ist bereits bis zu den Pastoralkonferenzen heruntergekommen, auf denen überhaupt nicht mehr wissenschaftlich verhandelt, sondern nur Zeugniss abgelegt und verdammt wird. An dem „Verdienste", diese „kirchenpolitische" Wendung herbeigeführt zu haben, darf neben Anderen Herr *D. Dieckhoff* einen erheblichen Antheil sich zuschreiben. Seine Darstellung der Theologie Ritschl's dient lediglich dem Zwecke nachzuweisen, dass sie „im geraden Gegensatze gegen das Offenbarungswort Gottes, auf welchem der christliche Glaube ruht", im „fundamentalen Gegensatze gegen die Heilsoffenbarung Gottes in Christo" steht, oder dass sie „dem christlichen Glauben als ein grundverschiedenes, auf dem Boden des Naturalismus erwachsenes religiöses System gegenübersteht". Zu Grunde liegt dieser Beurtheilung neben einem Offenbarungsbegriffe, wie er in dieser Grobkörnigkeit selbst bei confessionellen Theologen selten sein dürfte, jenes lediglich aus dem Machtgefühle des heutigen Lutherthums erklärliche Ketzerrichterthum, welches mit den theologischen Gegnern fertig zu sein meint, sobald es deren Abweichungen vom orthodoxen Dogma glücklich registrirt hat. Wissenschaftlichen Werth hat der Vortrag gar keinen, auch nicht in der Auseinandersetzung mit der modernen Kenose, im Gegensatz zu welcher Dieckhoff gut nestorianisch zwei Iche, ein göttliches und ein menschliches Ich in Christo annimmt. Wenn ein der Ritschl'schen Schule angehöriger Beurtheiler des Vortrags über Missverständnisse Beschwerde führt und nach Beseitigung derselben auf eine Verständigung auch noch mit dieser Species von Gegnern rechnet, so dünkt uns die letztere Hoffnung einigermassen sanguinisch zu sein.

In wohlthuendem Unterschiede von Dieckhoff giebt *D. Fricke* in einer anderen Pastoralkonferenz seine „tiefe Abneigung gegen jede Ketzerrichterei" kund. Sein Wunsch, den Streit wieder auf das wissenschaftliche Gebiet einzudämmen, hat freilich wenig Aussicht auf Erfüllung, wie ihm sein Kollege Luthardt bescheinigen wird. Fricke stellt uns gegenüber der an Ritschl gerügten einseitigen Identificirung der Metaphysik mit pantheistischer Weltanschauung, eine realistische Metaphysik in Aussicht auf Grund der Leibniz-Herbart-Lotze'schen Monadologie, welche nicht a priori, sondern a posteriori verfahre, beklagt sich über Ritschl's Kant-Schleiermacher'schen „Skepticismus", welcher „gegen alle transcendentalen oder scheinbar transcendentalen Fragen über Gott, Christus und Menschennatur, überhaupt gegen das Mysterium" sich richte, und wirft ihm vor, er binde der Moral auf, was sie nicht tragen könne, nachdem er ihr die religiösen

Wurzeln abgeschnitten habe. Mit Ritschl darin einverstanden, dass die Metaphysik nicht in die Dogmatik gehöre, bestreitet Fricke doch die Möglichkeit, Metaphysik und Theologie zu trennen. Er definirt erstere als „die Centralwissenschaft für die Erkenntnisswissenschaft von den Prinzipien des Seins“, deren keine Wissenschaft entbehren könne, behauptet sodann, dass Dogmatik und Metaphysik alle Gegenstände gemein habe“, fordert aber gleichwohl, dass jede den ganzen Stoff völlig unabhängig von der anderen unter ihrem eigenthümlichen Gesichtspunkte behandle. Dem Gedanken, dass nur diejenigen Sätze, „welche bedingend für das Heil der Seele sind“, als theologische und dogmatische betrachtet werden dürfen, stimmt Ref. um so lieber bei, je grösseren Ernst man damit macht. Für die Hörer des Vortrags dagegen wird wohl das Willkommenste an demselben gewesen sein, zu vernehmen, dass das, was Ritschl als metaphysisch aus der Dogmatik ausweisen wolle, gar nichts blos Metaphysisches oder aus der Metaphysik stammendes sei; und mit besonderer Freude wird die Konferenz der Versicherung des Vortragenden zugestimmt haben, dass zu jenen nicht metaphysischen, sondern für das Heil der Seele bedingenden Wahrheiten die Dogmen von der (aus der Idee der Liebe entwickelten) ontologischen Trinität, von der Präexistenz und Menschwerdung Christi, von der satisfactio vicaria und von der persönlichen Wiederkunft Christi zum Gerichte gehören. Um bei diesem Ziele anzugelangen, wird freilich den meisten Lutheranern der Umweg über die „Centralwissenschaft“ überflüssig, die „kirchenpolitische“ Behandlung der Streitfragen aber als die einfachere erscheinen.

H. H. Wendt, die christliche Lehre von der menschlichen Vollkommenheit untersucht. VI, 230 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M. 4. — *W. Herrmann*, die Bedeutung der Inspirationslehre für die evangelische Kirche. Vortrag. 31 S. Halle, Niemeyer. — *H. J. Bestmann*, zur Christologie II. (ZWL., S. 70—93.) — *Joh. Moe*, die Lehre von der Versöhnung nach Menschengedanken und nach der heiligen Schrift. 2. Aufl. 97 S. Hamburg, Druck von Persiehl. M. 1,50.

Unter den monographischen Arbeiten ist in erster Linie die aus der Ritschl'schen Schule hervorgegangene Schrift von *Wendt* zu nennen. Dieselbe hat sich zur Aufgabe gestellt, die geschichtliche Ausbildung des dogmatischen Interesses zu verfolgen, welches vorzugsweise, aber nicht ausschliesslich in der Lehre von dem menschlichen Urstande seine Befriedigung erstrebt hat. Ausgehend von der Voraussetzung, dass die begriffsgemässe menschliche Vollkommenheit erst im christlichen Heilszustande erreicht und behauptet werde, untersucht der Verf., worin jene Vollkommenheit bestehe. Der erste Theil behandelt die Geschichte der christlichen Lehre von der menschlichen Vollkommenheit in der griechischen Kirche (S. 8—65), in der abendländischen Kirche während der patristischen und scholastischen Periode (S. 65—129), die Lehrgegensätze im Zeitalter

der Reformation (S. 129—157) und die Lehrentwickelung in der evangelischen Kirche der nachreformatorischen Zeit (S.158—183). Das Ritschl'sche Schema, dass die griechische Kirche das christliche Heil nur als physische Erneuerung im Jenseits ansehe, während die abendländische Kirche dasselbe als einen Zustand ethischer Art beschreibe, findet auch bei Wendt sich durchgeführt. Doch ist der Verf. unbefangen genug, selbst diejenigen Data darzubieten, an deren Hand jenes Schema berichtigt werden kann. Der wirklich erwiesene Thatbestand ist dieser, dass überall, wo die Gottebenbildlichkeit bez. Gottähnlichkeit als idealer Zustand geschildert wird, es auch an ethischen Momenten nicht fehlt, dass dagegen überall, wo das christliche Heil in der Seligkeit gefunden wird, der Gedanke einer jenseitigen physischen Erneuerung in den Vordergrund tritt (vgl. für ersteres S. 130, 192 u. ö., für letzteres S. 80, 98, 193). Der Gedanke, dass das ethische Leben des Christen ein Zustand schon gegenwärtig erfahrenen christlichen Heiles sei, ist in dieser Bestimmtheit überhaupt erst in der neueren Theologie ausgeprägt worden; dagegen geht die Vorstellung, dass die ethische Güte nur die Bedingung bilde für das himmlische Unsterblichkeitsleben, im Grunde durch die ganze Geschichte der christlichen Lehre vom Urchristenthum an bis zur Gegenwart hindurch. Auch der andere Gesichtspunkt lässt sich nicht vollständig durchführen, dass die griechische Kirche die Sünde nur als Uebel, die abendländische als sittliche Abnormität beurtheile. Dagegen hat der Verf. treffend gezeigt, wie neben der Vorstellung, dass das gegenwärtige Christenleben nur die Wiederherstellung der ursprünglichen Vollkommenheit sei, frühzeitig der Gedanke sich geltend macht, dass der Mensch erst im Christenthum seine anfängliche Bestimmung erreiche. Interessant ist auch die weitere Ausführung, dass Luther die ursprüngliche Beschaffenheit der Menschheit als Maassstab nimmt für seinen Begriff und darnach den jetzigen Zustand beurtheilt, während die von Bellarmin zusammengefasste römische Lehre umgekehrt letztern als Maassstab annimmt, und darnach das Urtheil über erstere bestimmt. Der zweite Theil bietet die „kritische Feststellung der christlichen Lehre von der menschlichen Vollkommenheit" (S. 184—229). Den Ausgang bildet hier eine Untersuchung über das Wesen des christlichen Heils (S. 184—195). Dasselbe besteht nach dem Verf. (S. 191) darin, dass die Christen auf Grund ihres Gnadenverhältnisses zu Gott, in der Kraft und mit dem Segen Gottes eine vollständige Beherrschung der Welt insofern ausüben, als sie ihre Zwecke in uneingeschränktem Maasse zu verwirklichen vermögen (d. h., dass die Welt sie in ihrem demüthig vertrauensvollen Dienste an den göttlichen Liebeszwecken nicht hemmt). Weniger missverständlich wird derselbe Gedanke an der Hand von Luther's Schrift de libertate Christiana dahin formulirt, dass die perfectio christiana in dem vollkommenen religiösen Verhältnisse als Quelle der ethischen Vollkommenheit gemäss dem göttlichen Willen bestehe (S. 194). Der folgende Abschnitt (S. 195—316) zeigt, dass der mensch-

liche Urstand als Maassstab der menschlichen Vollkommenheit nicht zu gebrauchen sei und gelangt nach einer treffenden Kritik der Lehre von der iustitia originalis zu dem Ergebnisse, dass die Lehre vom Urstande aus der Dogmatik auszuscheiden habe und nur noch ein Stück religiöser Geschichtsbetrachtung bleibe, sofern der Anfang der Menschheit als Glied des einheitlichen auf das Ziel des göttlichen Reiches hingerichteten Geschichtsverlaufes zu begreifen sei. Der dritte Abschnitt endlich (S. 216 bis 229) bringt den Abschluss des Ganzen: die Lehre vom Urstand ist umzugestalten in eine Lehre von der Bestimmung des Menschen; dieser Begriff ist nicht empirisch aufzugreifen, sondern aus der göttlichen Offenbarung in Christo ist das Gesetz für die Bestimmung des Menschen zu entnehmen. Die durch das Gewissen bezeugte sittliche Bestimmung des Menschen findet ihre vollkommene Deutung in Jesu Reichspredigt und Liebesforderung im Gottesreiche; in diesem Reiche erfährt das Gotteskind und Reichsglied die kräftigsten Impulse des göttlichen Geistes; erst im Christenthum wird also die Bestimmung des Menschen recht erkannt und wirklich erreicht. Ref. kann nicht umhin, es als einen Fortschritt gegenüber anderweiten Verlautbarungen der Schule hervorzuheben, dass hier die religiöse Seite des christlichen Heiles als Grundlage der sittlichen energischer betont ist. Doch fehlt der Hinweis auf die Nothwendigkeit der Herstellung des durch die Sünde gestörten normalen religiösen Verhältnisses durch die objektive Versöhnung.

Ebenfalls aus der Ritschl'schen Schule hervorgegangen ist der gedankenreiche Vortrag von *W. Herrmann.* Derselbe führt gegen die orthodoxe Inspirationslehre, abgesehen von ihrem Widerspruche mit dem wirklichen Thatbestand, namentlich religiöse Gründe ins Feld. Die Schrift würde dann der Bedeutung der Offenbarung, von der sie Zeugniss geben soll, widersprechen, indem sie sich selbst an deren Stelle setzen, zwischen die wirkliche Heilsthat Gottes und den heilsbedürftigen Menschen sich trennend einschieben würde. Hinter jedem Worte der h. Schrift würde dann eine unbestimmte Fülle göttlicher Geheimnisse gesucht, wodurch das Bild der Offenbarung, vor der wir uns beugen sollen, undeutlich werde. Ebenso werde die erlösende Kraft der Offenbarung gehemmt. Denn statt einer Begrenzung unserer Gedanken und einer wirklichen Regelung unseres Glaubens biete die Schrift dann nur eine Gelegenheit, unsere eigenen Einfälle mit dem Scheine göttlicher Autorität zu schmücken. Demgegenüber findet der Verf. die wirkliche Bedeutung der h. Schrift darin, dass sie die zuverlässige Urkunde von der „in der Vergangenheit beschlossenen" Gottesoffenbarung in Christo, oder genauer von den Thatsachen sei, die uns das Factum der heilbringenden Gottesoffenbarung erkennen lassen. Wie daher die Zuverlässigkeit der h. Schrift auf der getreuen Ueberlieferung der Offenbarung beruht, durch die sie selbst hervorgebracht ist, so besteht der rechte Schriftgebrauch darin, dass wir aus ihr das Verständniss der „Er-

eignisse“ zu gewinnen suchen, deren Inhalt für uns das Evangelium von Gottes vollkommener Offenbarung in der Geschichte geworden ist. Ref. steht nicht an, diese ganze Ausführung als eine treffliche zu bezeichnen. Um so lebhafter muss er es aber bedauern, dass der Verf. auch diese Abhandlung wieder mit allerlei Ausfällen gegen die Berufung auf Thatsachen des inneren Lebens, in welchen der göttliche Geist sich dem menschlichen bezeugt, verunziert hat. Einem individualistischen oder pantheistisch angehauchten Mysticismus gegenüber wird es in der Ordnung bleiben, auf die geschichtlichen Thatsachen der Gottesoffenbarung in Christo als auf den sichersten Prüfstein der vorgeblichen inneren Offenbarungen zu verweisen. Aber die Berufung auf die Thatsachen der subjektiven religiösen Erfahrung ist ja bei den Theologen, gegen welche Herrmann's bittere Reden gerichtet sind, nur als subjektive Vergewisserung der objektiven Gottesoffenbarung in der Geschichte gemeint. Hierfür können sie sich aber auf Herrmann selbst berufen, wenn dieser von dem Christen verlangt, er müsse gelernt haben, die Thatsachen seines Lebens als die Sprache Gottes zu deuten (S. 29). Freilich hängt aber Herrmann's Polemik mit seiner einseitigen Beschränkung auf die specifisch religiöse Werthschätzung der Offenbarung als des Wortes Gottes zu den Menschen zusammen, während er das Recht einer religionsphilosophischen Betrachtung des Offenbarungsbewusstseins, seiner geschichtlichen Bedingungen und Formen, noch immer rund von der Hand zu weisen scheint.

Im schärfsten Gegensatze zu Ritschl's Theologie steht dagegen wieder die christologische Abhandlung von *Bestmann.**) Der Ton der Polemik ist diesmal ein leidlich maassvoller; der Inhalt der Einwürfe gegen Ritschl's Christologie bietet nichts Neues. Ritschl reducirt den Standpunkt des Neuen Bundes auf den des Alten, schädigt den religiösen Factor des Christenthums, übersieht am Gottesreiche das Moment des Gerichts, fasst den Opfertod Christi nicht als Ursache, sondern nur als Dokument der Heilsgnade und stellt so gerade die Hauptsache der Schriftlehre, dass die freie göttliche Gnade die Ursache des heiligen Lebens sei, in Frage; die Sündenvergebung besteht ihm nur darin, dass in der neuen Bundesgemeinde alle Sünder einen gnädigen Vater haben. Ref. kann hier nicht näher zeigen, wie in dieser Kritik Wahres, Halbwahres und ganz Verkehrtes durcheinandergeht. Bestmann's eigene Darstellung der Versöhnungslehre ruht eingestandenermassen auf der Hofmann'schen. Richtig unterscheidet er zwei Gedankenkreise im N. T., den einen der

---

*) Dieselbe ist als zweiter Artikel bezeichnet zum Unterschiede von dem im Jahrgang 1881 der Luthardt'schen Zeitschrift S. 581—595 enthaltenen Aufsatze, welcher die Schultz'sche Beurtheilung der kirchlichen Zweinaturenlehre zu bekämpfen versucht, darnach die moderne Kenosis in Schutz nimmt, ohne zwischen beiden Theorien sich zu entscheiden.

den Tod Christi als Aufhebung der Schuld, den andern der ihn als Befreiung von der Macht der Sünde fasst. Aber thatsächlich reducirt er den ersteren auf den letzteren. Die Auffassung des Todes Christi als eines Opfers soll sich zwar auf die Aufhebung der Schuld vor Gott beziehen, diese Aufhebung aber wird in einem Athemzuge zugleich als Aufhebung des bösen Wollens der Persönlichkeit gefasst. Die Opferidee soll mit der satisfactis vicaria nichts zu schaffen haben. Die Sündenvergebung kommt dadurch zu Stande, dass Gott selbst sich in Christo entschliesst, seinem Volk und der Menschheit innezuwohnen, seine Liebe bis in den Tod bewährt und dadurch die Schuld thatsächlich wegräumt, durch welche Gott bisher an seiner Lebensmittheilung gehemmt wurde. Also nicht Gott erhält im Opfertode Christi einen Ersatz, sondern er selbst überwindet als Mensch im siegreichen Kampfe bis zum Tode Sünde und Teufel. Eben hierauf soll nun aber auch der zweite Gedankenkreis des N. T., der vom λύτρον, hinauskommen: Christi Tod ist ein dem Satan gezahltes Lösegeld an Stelle der Vielen (also Stellvertretung, aber keine stellvertretende Genugthuung); sein Tod befreit uns so vom Tode und dadurch von dem mächtigsten Reizmittel für die Sünde (soll in Röm. 5, 12 liegen!), setzt den Anfang eines die leibliche Vernichtung überwährenden physischen und eines die moralische Vernichtung paralysirenden geistlichen Lebens. Die Volloffenbarung des Argen in Versuchung und Tod Jesu setzt nämlich unmittelbar die Macht Satans ausser Wirksamkeit, dass sie an dem wahren (physischen und moralischen) Leben aus Gott keine Gewalt üben kann. Somit ist Christi Werk reale Beseitigung der Schranken, die uns von Gott trennen, und der Fesseln, die uns an den Argen binden: Opfer für Gott, Lösegeld an Satan und ein neues Lebensprinzip zugleich. — Dass mit dieser Deduction die biblischen Begriffe vom Opfer und vom Lösegelde getroffen seien, muss Ref. bestreiten. Thatsächlich ist die religiöse Idee der Versöhnung fallen gelassen und völlig durch die mythologische Fassung der Erlösungsidee verdrängt.

Wenn Bestmann die Satisfactionslehre thatsächlich bei Seite schiebt, so hat der afrikanische Missionar *Moe* um ihrer Bekämpfung willen Amt, Brot und kirchliche Gemeinschaft geopfert (S. 60). Derselbe sucht in seiner Schrift den biblischen Nachweis zu führen, dass Christus, welcher durch seine Fleischwerdung zugleich die Erbsünde auf sich genommen habe, die objektive Versöhnung dadurch vollbrachte, dass er im Kampfe wider die Erbsünde, obwohl ohne „eigne“ Sünde, doch sein Leben lassen musste, als die Sünde ihm zu schwer wurde und so unter Verleugnung des eigenen adamischen Willens im Tode die Erbsünde abgethan und dadurch für die Menschheit, „die in ihm war“, das ewige Leben wiedererlangt hat. Die Lehre des Verf. erinnert an Menken. Richtiger als von den meisten Theologen wird Röm. 8, 3 gedeutet; um so abenteuerlicher ist der versuchte Beweis, dass die alttestamentliche Unwissenheits-

sünde, für welche es eine Sühne giebt, die Erbsünde sei, und ebenso phantastisch ist die Deutung des von Moe mit Vorliebe benutzten „Protevangeliums“ (Gen. 3, 15) auf Christus und die Sünde. Christus wird von der Sünde „gebissen“, sofern ihm die Erbsünde auferlegt wurde; dafür zertritt er ihr den Kopf, d. h. er thut sie durch Leiden und Vernichtungskampf ab. — Der theologische Standpunkt des Verf. ist der eines absoluten Biblicismus. Von diesem Standpunkte aus sucht er zu zeigen, dass die Satisfactionslehre in Widerspruch stehe zum Wesen Gottes, zum natürlichen Zustand des Menschen, zum Wesen der Sünde und zum Worte Gottes. Die Sprache ist derb, die Argumente sind zum grossen Theile nicht neu, aber kernig und drastisch vorgetragen verfehlen sie ihre Wirkung nicht. Treffend wird z. B. die Behauptung Philippi's abgefertigt, „dass Höllenstrafen auch ohne böses Gewissen gedenkbar sind.“ Originell ist auch die Auslegung von Matth. 20, 28: Christus habe im demüthigen Pflichtgefühl alles, auch das Schwerste, als seine Schuldigkeit, „als einen Zahlpfennig für die Menschheit“ angesehen. Die Lehre von der Sünde als der zwar nicht einzigen Substanz des Menschen, aber doch einer wirklichen materiellen Substanz, die das herrschende Element in ihm ist (S. 28 ff.), grenzt an das Flacianische. In demselben flacianischen Geiste und im ausgesprochenen Gegensatze zu den meisten lutherischen Theologen der Zeit bekämpft der Verf. mit grosser Entschiedenheit die Lehre von einer Sehnsucht des natürlichen Menschen nach Gott, auf Grund einer Exegese, die auf streng lutherischem Standpunkte unwiderleglich ist. Der natürliche Mensch der lutherischen Dogmatik wird mit dem Maasse der Zulukaffern gemessen, bei denen der Verf. nichts von jener Sehnsucht verspürt hat. Charakteristisch für seinen Standpunkt ist auch die drastische Ausmalung des Sündenfalls, der im vollen Ernste als ein Drama in mehreren Akten geschildert wird, wobei die Rollen an die handelnden Personen bis auf's Einzelnste vertheilt werden (S. 25 ff.).

Unser heiliges Mahl. Eine Studie zur Feststellung seiner Bedeutung durch Ermittelung der wirklichen Stiftungsgedanken. VIII, 80 S. Leipzig, Langewiesche. M. 1. — *P. Madsen*, das geistliche Priesterthum der Christen. In autorisirter deutscher Uebersetzung von E. Schumacher. 154 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 2,40. — *F. R. Fay*, das allgemeine Priesterthum aller Gläubigen. Referat. (RhPr., Bd. V, S. 101—134.) — *J. Biernatzki*, der Glaube ist das persönliche Verhalten. (ZWL., S. 31—38. 600—603.) — *F. J. Winter*, der Glaube als sittliches Verhalten. (ibid., S. 324—336.) — *Karl Wetli*, das persönliche Verhältniss der Gläubigen zu Christo. Synodalproposition. 47 S. Zürich, Höhr. M. —,90. — *Leo Meyer*, über das Leben nach dem Tode. Vortrag. 21 S. Dorpat, Karow. M. —,80. — *O. Zöckler*, zur Unsterblichkeitsfrage. (BG., April, S. 231—233.) — *Rabus*, von der Unsterblichkeit. (BG., Juni, S. 330—344.) — *Wendlandt*, die Lehre von der ἀποκατάστασις πάντων. (ZWL., S. 383—415.)

— *G. Matthaeus,* „Hinabgestiegen ins Todtenreich“, nicht „Niedergefahren zur Hölle“, oder die Predigt Christi bei den Todten und der Zwischenzustand. 44 S. Biedenkopf, Stephani. M. —,60.

Der anonyme Verf. der Schrift „Unser heiliges Mahl“ ist kein Berufstheologe, sondern ein ernster Laie, dem es Herzensbedürfniss war, über die Bedeutung des heil. Abendmahls ins Klare zu kommen. Der Anspruch „auf dem Wege förmlicher Metapherlösung“ den authentischen Stiftungsgedanken Christi „nachgewiesen“ zu haben, begreift sich von einem Nichttheologen, dem die neuere theologische Literatur fremd, dem sogar Rückert's Abendmahl bis zur Vollendung seines Schriftchens unbekannt geblieben ist. Im Unterschiede von Rückert, welcher das Symbolische ganz richtig in die Handlung des heil. Mahles legte, fasst der Verf. die „Hauptdarreichungsworte“ als eine Metapher und sucht nun durch sorgfältige, klare und verständige Auslegung „den Metapherkern“ herauszufinden. Das Ergebniss ist wesentlich die reformirte Auffassung, doch unter Zurückstellung der symbolischen Bedeutung der Handlung selbst, als bildlicher Darstellung des Erlösertodes Christi für die Seinen. Die historischen Mittheilungen über die Geschichte der Abendmahlslehre sind dilettantisch; die Jahreszahl 1544 für Luther's Tod hätte selbst als Druckfehler nicht stehen bleiben dürfen.

Ueber das allgemeine Priesterthum der Christen liegen ein Vortrag von Pfarrer *Fay* und eine Monographie von Prof. *Madsen* vor. Fay entwickelt in fesselnder und klarer Darstellung die bekannten Gedanken Luther's und Spener's über das allgemeine Priesterthum aller Gläubigen, und kommt seinerseits zu dem Ergebnisse, dass diese zwar nicht zum Dogma gewordene, aber allen echten evangelischen Christen in Fleisch und Blut übergegangene biblische Lehre als das sociale Prinzip des Protestantismus aufzufassen sei, „der nichts Anderes sein will, als gläubiges, auf dem Grunde der heil. Schrift ruhendes, von jeder menschlichen Herrschaft über die Gewissen freies Christenthum ohne Hierarchie“. Wenn aus der idealen Auffassung des Prinzipes auch leicht falsche Schlüsse, bald im kirchlich radikalen (wiedertäuferischen), bald im pietistischen, separatistischen und sektirerischen Sinne gezogen würden, so dürfe man sich dadurch nicht hindern lassen, den Fusstapfen Luther's und Spener's zu folgen, einerseits für Entwickelung der Kirchenverfassung und für den Kampf gegen jede, auch die z. B. von Stöcker in der protestantischen Kirche angestrebte Hierarchie, andrerseits für Organisirung der Einzelgemeinden und für das Werk der innern Mission. Wir wünschen dem Vortrage recht viele aufmerksame Leser. — Im scharfen Unterschiede von Fay stellt *Madsen* die sociale Seite an der Idee des geistlichen Priesterthums völlig zurück, obwohl er zugeben muss, dass dieselbe sowohl bei Luther wie bei Spener überwiegt, und beschränkt sich nach einer sorgfältigen exegetischen und biblisch-theologischen Untersuchung

über das alttestamentliche Priesterthum (S. 7—47) auf eine liebevolle Schilderung des innern Christenlebens im Lichte der biblischen Idee des geistlichen Priesterthums. In drei Abschnitten handelt er daher von dem priesterlichen Verhältnisse der Christen zu Gott, von der priesterlichen Thätigkeit und von dem geistlichen Königthum des Christen (S. 48 bis 117). Das priesterliche Verhältniss des Christen zu Gott besteht in seinem unmittelbaren Verhältnisse zur Gnade in Christo und zur göttlichen Wahrheit, in welchem der prinzipielle Unterschied des persönlichen Glaubens im Protestantismus von dem unpersönlichen Glauben des Katholiken an die unpersönliche Auctorität der Kirche hervortritt. Die persönliche Thätigkeit des Christen vollzieht sich in den drei im Opferbegriffe zusammengefassten Funktionen des Sterbens für die Welt, um ausschliesslich Gott zu leben, des Aufgenommenseins in seine unmittelbare Gemeinschaft und des Handelns im Reiche Gottes im Gehorsam gegen Gottes geistliche Gedanken, als eines ununterbrochenen Zusammengehens des Geistes Gottes mit der Quelle der menschlichen Handlungen. Endlich des Christen geistliches Königthum wird nach dem dogmatischen Schema der drei Reiche als Herrschen Christi in uns im Reiche der Gnade, der Macht und der Herrlichkeit beschrieben. Anhangsweise wird Luther's und Spener's Lehre entwickelt (S. 118—150) und auf die Entleerung des Begriffes des allgemeinen Priesterthums bei den späteren Dogmatikern hingewiesen. Doch macht der Verf. schon in einem früheren Abschnitte (S. 77 ff.) interessante Mittheilungen über die Streitigkeiten über das allgemeine Priesterthum seit dem Beginn der pietistischen Bewegung. Seine Ausführungen enthalten im Einzelnen viel Schönes, wenngleich aus dem bereits angeführten Grunde der von ihm behandelte Begriff keineswegs zu seinem vollen Rechte gelangt.

Ueber den Glaubensbegriff handeln zwei Mitarbeiter von Luthardts Zeitschrift. Die Aufsätze von *Biernatzki* treten sehr anspruchsvoll auf. Weil in der Religion der Glaube sich zu Wissen, Wollen und Handeln als die inhaltgebende Funktion verhält, selbst aber zu der anzueignenden „Realität" in einem direkten Verhältnisse steht, so folgert der Verf. auf dem Wege einer ziemlich abstrusen „psychologischen" Deduction, dass der Glaube Gesammtverhalten des Subjektes auf diesem Gebiete, also — das persönliche Verhalten sei. Der zweite Aufsatz vertheidigt den Satz, dass der Glaube nicht ein persönliches Verhalten, sondern das persönliche Verhalten sei, unter andern durch die Instanz, dass der Unglaube kein persönliches Verhalten genannt zu werden verdiene. Einen besseren Eindruck macht der Artikel von *Winter*. Er unterscheidet drei verschiedene Stufen des Glaubens, den socialen (den allgemeinen Vorsehungsglauben), den persönlichen (aus sittlichen Motiven entspringenden) und den specifisch christlichen Heilsglauben. Der Aufsatz bietet nichts Neues, aber das Alte in ansprechender Form. — Wissenschaftlich bedeutungslos ist der Synodalvortrag von *Wetli*. Der-

selbe behandelt, was man unter dem persönlichen Verhältnisse zu Christus zu verstehen pflegt, nur beiläufig. Das Hauptinteresse des Vortragenden ist ein apologetisches: im durchgreifenden Gegensatze zur „modernen Weltanschauung“ sucht er zu erweisen, dass nur der orthodoxe Glaube, vor Allem der Glaube an die Gottheit Christi, wahres Christenthum sei. Dies wird in dem Rahmen der Christo in der Stelle 1 Kor. 1, 30 beigelegten Prädikate im Einzelnen durchgeführt.

Das neuerdings sehr beliebte eschatologische Gebiet ist diesmal nur mit einigen kleineren Arbeiten besetzt. Abgesehen von den Artikeln von *Zöckler* und *Rabus* ist zunächst der Vortrag von *Leo Meyer* zu nennen. Derselbe führt den nicht gerade neuen Gedanken aus, dass wir über ein Leben nach dem Tode nichts wissen (d. h. wissenschaftlich erkennen) können, dass aber der christliche Glaube dasselbe in sich schliesse, was nun mit einigen Aussprüchen Christi erwiesen wird. Die ins Gebiet der biblischen Kritik einschlagenden Urtheile sind dilettantisch. Pfarrer *Wendlandt* lässt sich die Vertheidigung des Dogma von der Ewigkeit der Höllenstrafen im Gegensatz zu der „Irrlehre“ von der ἀποκατάστασις angelegen sein. Der dogmengeschichtliche Abschnitt bietet nur das Allbekannte, der exegetische ist ganz ungenügend. Endlich Pfarrer *Matthäus* sucht für die Gebildeten in der Gemeinde und für Theologen zu zeigen, was die letzteren hoffentlich wissen, dass der Artikel das Symbolum „descendit ad inferna“ keine Höllenfahrt, sondern ein Hinabsteigen Christi ins Todtenreich aussage, und entwickelt aus einer Combination von 1 Pet. 3, 18 f. mit Luc. 23, 43 (Act. 2, 31) die Ansicht, dass Christus zwischen Auferstehung und Himmelfahrt auf rein geistige Weise theils im Paradiese, theils im „Gefängnisse“, dem „Ort der Qual“ erschienen sei, an letzterem Orte zu dem Zweck, den unbussfertigen Todten das Evangelium zu verkünden. Die Auslegung der Petrusstelle ist richtig. Das Hauptinteresse des Verf.’s ist aber dem Bemühen zugewandt, einen rein geistigen Zwischenzustand der Menschen zwischen Tod und Gericht zum Zwecke ihrer Läuterung und Weiterentwickelung als biblische Lehre zu erweisen. Dass ihm das speciell mit Paulus gelungen sei, muss Ref. bestreiten, da der Apostel für die Gottlosen überhaupt keinen Zwischenzustand, für die Gläubigen aber eine unmittelbare Vereinigung mit Christus nach dem Tode erwartet. Der Verf. schreibt beharrlich „Guder“ statt „Güder“. In der Geschichte des apostolischen Symbolum zeigt er sich wenig bewandert. Er weiss nicht, dass die Hadesfahrt in keinem einzigen original-griechischen Bekenntnisse steht, und ebensowenig, dass der ganze Zusatz uns zuerst zur Zeit Rufins und der Formel von Aquileja begegnet.*)

---

*) Nicht zu Gesicht gekommen sind dem Ref. folgende ausländische Schriften: *G. Smeaton*, the doctrine of the holy Spirit. The ninth series of the Cunningham lectures. (368 S. London, Hamilton.) — *A. Phelps*, the work of the holy Spirit

K. H. Gez. von Schéele, theologische Symbolik. Aus dem Schwedischen. III. Th. Die reformirte Kirche. 2 Bl. und 228 S. Leipzig, Joh. Lehmann. M. 3. — *Winer*, comparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christlichen Kirchenparteien. 4. Aufl. Herausg. und ergänzt von Dr. Paul Ewald. VIII, 260 S. mit einer Tabelle. Leipzig, Hinrichs. M. 5. — *Wilh. Rohnert*, Kirche, Kirchen und Sekten, sowie deren Unterscheidungslehren. Nach dem Worte Gottes und den lutherischen Bekenntnissschriften dargestellt. 2. A. VIII, 202 S. Leipzig, Georg Böhme. M. 2. — *Martin Günther*, populäre Symbolik. Lutherischer Wegweiser zur Prüfung der verschiedenen Kirchen und religiösen Gesellschaften. 2. Aufl. IV, 397 S. 1881. St. Louis, Mo., Volkening. M. 12,50.

Von den angezeigten Arbeiten über Symbolik hat nur die neue Ausgabe des *Winer*'schen Buches wirklichen Werth. Dasselbe hat ein handlicheres Format erhalten, die Literatur ist fortgeführt, die Citate sind von Neuem durchgesehen. Der dritte Band des *Schéele*'schen Buches ist der reformirten Kirche nur etwa zur Hälfte gewidmet; dann folgt als reformirtes „Extrem" der Methodismus, darnach als „Anhang" die „vom Protestantismus ausgegangenen Sekten", endlich als „Abschluss" ein Artikel über „Kirchliche Union". Die Darstellung der reformirten Lehre ist nichtsweniger als objektiv-historisch, sondern durchweg tendenziös. In bekannter Manier wird das Werk von Schneckenburger sehr gegen die Absichten seines verdienten Verfassers ausgebeutet, um zu zeigen, dass die Reformirten „einen andern Geist" haben als die Lutheraner. Das Ganze liest sich wie ein der reformirten Kirche vorgehaltenes Sündenregister; in einzelnen Ausführungen, z. B. über die reformirte Rechtfertigungslehre, das reformirte Formalprinzip u. a. m., wird die reformirte Lehre geradezu karikirt. Der Verf. hat keine Ahnung davon oder will nichts davon wissen, dass die Schneckenburger'sche Darstellung selbst nicht ohne Einseitigkeiten ist, dass sie nur den calvinisch-reformirten Typus und auch diesen nur in der Gestalt, welche er in jüngeren Lehrschriften erhalten hat, berücksichtigt. Am widerwärtigsten ist, dass Schéele Thatsachen, welche für die Vergleichung der lutherischen und reformirten Lehre von Wichtigkeit sind, einfach verschweigt. So thut er sich gegenüber der „absurden Behauptung" der Reformirten von der Inspiration der hebräischen Vocalpunkte viel auf seine lutherische Freisinnigkeit zu gute; aber davon erfahren die Leser nichts, dass dieselbe Lehre als eine ganz unabweisbare Consequenz der Verbalinspiration auch von den lutherischen Dogmatikern acceptirt worden ist. Ebenso werden die Schweizer Reformatoren für ihre horrible Prädestinationslehre ge-

---

or the new birth (253 S., 12., Boston) und aus den niederländischen Studien Bd. VII die Abhandlungen von *D. C. Thijm*, Bijdrage tot verdediging van der Kinderdoop (Heft 4, S. 333—362) und *W. G. Brill*, 's Menschen bestaan na den dood (Heft 4, S. 389—394).

waltig abgekanzelt; aber dass auch Luther selbst und alle strengen Lutheraner der ersten Generation Prädestinatianer waren, wird wohlweislich verschwiegen. Ganz ungenügend ist S. 107 ff. der Abschnitt über die Kirche; von den neueren Arbeiten hierüber zeigt der Verf. gar keine Ahnung. S. 15 lesen wir von den „canones Dordrechtoni". — Reine Parteischriften sind auch, wie schon die Titel verrathen, die Schriften von *Rohnert* und *Günther.* Beide verfolgen lediglich populäre Zwecke und entbehren jedes wissenschaftlichen Werthes. Der erste Satz bei Günther lautet wie folgt: „Die Kirche des reinen Bekenntnisses, die wahre sichtbare Kirche auf Erden ist keine andere, als die evangelisch-lutherische Kirche."

Julius Hein, der Gnadenwahlstreit. 2. Traktat. Zum Zeugniss und Abwehr kryptocalvinistischer Lehr- und Kampfesweise in der evangelisch-lutherischen Freikirche in Sachsen u. a. St. 28 S. Frankfurt a. M., Alt. M. —,60. — Verhandlungen der Jahresversammlung der Synode der evang.-luth. Freikirche in Sachsen u. a. St. 1881 über die Lehre vom freien Willen und der Bekehrung in Bezug auf den Gnadenwahlstreit. 144 S. Zwickau (Dresden, Naumann). M. 2. — Verhandlungen der allgemeinen Pastoralkonferenz der Synode von Missouri, Ohio u. a. St. über die Lehre von der Gnadenwahl. Fort Wayne, Indiana am 22. u. 24. Mai 1881. 56 S. M. —,75. — *Gottfried Fritschel,* die Lehre der Missouri-Synode von der Prädestination. Aus ihren eigenen Veröffentlichungen dargestellt. (ZWL., S. 519—545. 604—618. 626—651.)

An die Klasse von Schriften, welche die reine Lehre der lutherischen Kirche, der „wahren sichtbaren Kirche auf Erden", im Gegensatze zu der falschen Lehre aller übrigen christlichen Kirchengemeinschaften zu empfehlen suchen, schliesst sich nicht unpassend eine andere Kategorie von Publikationen, welche uns zeigt, wie die Lutheraner, wenn sie unter sich sind, einander beissen und fressen. Der Streit über die Gnadenwahl, der unter den amerikanischen Lutheranern zwischen den Missouriern und ihren Gesinnungsgenossen einerseits, der Synode von Jowa andrerseits ausgebrochen ist, hat sich jetzt in die lutherischen Freikirchen in Deutschland fortgepflanzt, und auch das „landeskirchliche Lutherthum" hat Partei ergriffen. Der Streit dreht sich um die Frage, ob die Erwählung in Ansehung des Glaubens oder zum Glauben erfolge, ob also die Prädestination abhängig sei oder nicht von der Präscienz. Letzteres behaupten die Missourier unter Führung von Prof. Walther, ersteres die Lutheraner von Jowa, als deren streitbarster Wortführer Prof. *Fritschel* sich hervorthut. Vom Standpunkte lutherischer „Bekenntnisstreue" aus wird man nur den Missouriern Recht geben können, da bekanntlich das Lutherthum sehr bald nach der Concordienformel von der ursprünglichen Lehre abgefallen ist. Die von Fritschel vertretene „lutherische" Lehre von der doppelten Repugnanz, dem „natürlichen" und dem „muthwilligen" Widerstreben, ist den lutherischen Bekenntniss-

schriften völlig fremd. Für deutsche Leser, die sich rasch orientiren wollen, bietet die Abhandlung von Fritschel eine bequeme Uebersicht. In Amerika wird der Streit hauptsächlich in den lutherischen Zeitschriften, den „Theologischen Zeitblättern" von Ohio und anderen Staaten einerseits, der „Kirchlichen Zeitschrift" von Jowa andrerseits geführt.

Mit Obigem ist der Ertrag der neuen dogmatischen Literatur auf protestantischem Gebiete, soweit dieselbe zur Kenntniss des Ref. gelangt ist, erschöpft. Es erübrigt nur hinzuzufügen, dass von *Otto Pfleiderer*'s trefflichem „Grundriss der christlichen Glaubens- und Sittenlehre" bereits eine zweite Auflage erforderlich geworden ist (VIII, 390 S., Berlin, G. Reimer, M. 5), welche manche Verbesserungen zeigt. Neue Auflagen erschienen ausserdem von *Luthardt*'s „Compendium der Dogmatik" (6. Aufl. VIII, 391 S., Leipz., Dörffling u. Franke, M. 7) und (noch mit der Jahreszahl 1881) von der zweiten Hälfte von *Frank*'s „System der christlichen Gewissheit", 2. Aufl. (X, 444 S., Erlangen, Deichert, M. 8), sowie von dem Schlussbande der „Kirchlichen Glaubenslehre" *Philippi*'s, 2. Aufl. (V. Die Zueignung der Gottesgemeinschaft. Zweite Abth.: Die Lehre von den Gnadenmitteln, 2 Bl., 544 S., Gütersloh, Bertelsmann, M. 9.).

Ebenso zahlreich als die neuen Auflagen lutherischer sind diejenigen römisch-katholischer Dogmatiken. Wir verzeichnen:

Perrone, praelectiones theologicae ed. XXXVI Ratisbonensis III. 2 voll. gr. 8°. 662, 582 S. 1881. Regensburg, Manz. M. 9. — *Jo. Schwetz*, theologia fundamentalis s. generalis ed. VII. 2 voll. V, 375 u. XI, 356 S. Wien, Kirsch. M. 8. — *J. B. Heinrich*, dogmatische Theologie. 2. Aufl. 2 Bde. XVI, 832 u. VII, 802 S. Mainz, Kirchheim. à M. 9,20. — *Joh. Val. Jirsik*, populäre Dogmatik oder Glaubenslehre der kathol. Kirche. Hrsg. von Hugo Schön. 5. (Titel-)Aufl. XVI, 460 S. 1881. Wien, Mayer & Co. M. 2.

Ferner von neuen katholischen Dogmatiken:

Const. de Schaezler, introductio in s. theologiam dogmaticam ad mentem S. Thomae Aquinatis. Opus posthumum editum cura et studio Thomae Esser. XXXII, 402 S. Regensburg, Manz. M. 6. — *Jos. Sprinzl*, compendium summarium theologiae dogmaticae [specialis] in usum praelectionum academicarum concinnatum. X, 353 S. Wien, Braumüller. M. 7. — *F. A. Stentrup*, S. J., praelectiones dogmaticae de verbo incarnato quas in C. R. universitate Oenipontana habuit. Pars prior. Christologia. 2 voll. 1328 S. Innsbruck, F. Rauch. M. 10.

Endlich zwei mariologische Schriften:

Anton Kurz, Mariologie oder die Lehre der kathol. Kirche über Maria die seligste Jungfrau. VIII, 483 S. Regensburg, Manz. M. 7. — *Christian Stamm*, Mariologia s. potiores de S. Deiparae quaestiones ex SS. patrum ac theologorum mente propositae. XIII, 666 S. Paderborn, Junfermann. M. 7.

und eine Apologetik:

E. Barthe, der kathol. Glaube vor dem Richterstuhl der Vernunft. Autor. Uebersetzung. XII, 316 S. Mainz, Kirchheim. M. 3.30.

Vollständigkeit in der Verzeichnung dieses Literaturgebietes wird man nicht verlangen.

Literatur der Ethik,

bearbeitet

von

W. Gass,
Professor der Theologie zu Heidelberg.

Wenn der Berichterstatter schon im vorigen Jahre eine ansehnliche Bereicherung der Studien zur Ethik zu konstatiren hatte, so hat ihn diesmal die Zahl der kleineren oder grösseren Schriften dieses Inhaltes oder Gegenstandes geradezu in Erstaunen gesetzt. Und nicht minder bedeutungsvoll erschien ihm die Vielseitigkeit der in ihnen ausgesprochenen Richtungen. Katholiken und Protestanten, Philosophen und Theologen, Idealisten und Empiristen, Positivisten, Darwinisten und Moralstatistiker, Systematiker, Kritiker und Historiker drängen sich mit ihren Beiträgen auf dieses Feld. Praktische Zwecke werden selten vorangestellt, können also den gewaltigen Wetteifer noch nicht erklärlich machen. Vielmehr stammt derselbe aus einem gemeinsamen Streben nach Erkenntniss des sittlichen Guts, seiner Herkunft, seiner Erhaltungsmittel und Ziele und endlich seines Zusammenhanges mit der Welt- und Lebensansicht im Allgemeinen. An dieses Verlangen, das durch tausend Erfahrungen der Gegenwart genährt wird, scheinen sich alle anderen Sorgen, zeitweise sogar die politischen abgeben zu wollen. Die Ethik pflegt als eine friedliche Wissenschaft gepriesen zu werden, diesmal tritt sie als eine in sich selbst entzweite, gegensätzliche und kämpfende auf den Schauplatz; so unvereinbar sind die in ihrem Namen verfochtenen Prinzipien. Unter heterogenen Geistern prüfend einherzugehen, ist beklemmend, nur der Eindruck deutscher Gründlichkeit kann ermuthigen. Ist es nun ein Theologe, der sich zur Bekanntmachung und Begutachtung dieser Büchermenge aufgefordert sieht, so kann derselbe eine solche Vertrauensstellung nur durch zweierlei zu verdienen suchen; er soll sich selbst und seinem Berufe, sowie er ihn versteht, auch treu bleiben, er soll aber auch ein möglichst weitreichendes Interesse mitbringen, welches ihn befähigt, auch

da noch zu lernen, zu würdigen und aufmerksam zu machen, wo er nicht mehr zustimmen kann.

Frederichs, über das realistische Prinzip der Autorität als der Grundlage des Rechts und der Moral. Philosophische Vorträge. N. F. 1. H. 64 S. Halle, Pfeffer. M. 1,20. — *G. H. Lamers*, Godsdienst en Zedelijkheid beschouwd in Onderling Verband. 48 S. Amsterdam, Kirberger. 0,60 cents. — *Heinrich v. Struve*, zur Psychologie der Sittlichkeit. (Phil. Mon., S. 1—41.)

Es scheint zweckmässig, einige Abhandlungen an die Spitze zu stellen, die als Einführung in den weiterhin zu erläuternden und höchst reichhaltigen Gedanken- und Studienkreis dienen können.

Haben wir die Autorität, also einen fremden gebietenden Willen ausschliesslich als den Bestimmungsgrund für den Inhalt des sittlichen Handelns anzusehen, oder noch andere und ursprünglichere Quellen aufzusuchen? Dies das Thema einer in Berlin gehaltenen philosophischen Verhandlung, welche uns mit Rede und Gegenrede und mehreren gutachtlichen Aeusserungen mitgetheilt wird. Alle Sprecher sind einig in der Anerkennung der Autorität, ihrer Wichtigkeit und Wirksamkeit, uneinig in der Art und dem Grade ihrer Geltendmachung. Der Vortragende ist *Frederichs*, zugleich der Vertreter des idealistischen Standpunktes. Nach seiner Ansicht hat die Entwickelung vom differenzirten Menschen, nicht vom einzelnen Individuum auszugehen. Die Familie mit ihrem Oberhaupt, der Stamm, das Patriarchat, weiterhin das Fürstenthum und die geistliche Gemeinschaft sind die historisch gegebenen Kreise, innerhalb deren das Sittliche emporkommt. Persönliches Ansehen hält sie zusammen, der Inhalt des Gebotenen mag anfangs gleichgültig sein, aber er bleibt es nicht, sehr frühzeitig verbindet er sich mit einem subjektiven Verstehen und Unterscheiden, welchem sich dann ein freithätiges Gestalten, Erweitern und Begrenzen anschliesst. Die Autorität wird zum Vehikel werdender Selbstbestimmung, indem sich die objektive Norm in eine subjektive und zuletzt die Abhängigkeit in Wechselwirkung verwandelt. Der Mündige entwächst nach und nach dem pädagogisch unentbehrlichen Gehorsam, aber die Pietät setzt ihn in den Stand, das Band, das ihn nicht mehr fesselt, dennoch fortdauern zu lassen, und indem er dies mit eigener Genugthuung thut, beweist er damit, dass die socialen Gefühle der Achtung und des Vertrauens von der Lust und Unlust nicht ausgeschieden werden dürfen. Das Amt der Autorität ist zu wecken, nicht hervorzubringen, noch zum Ziele zu führen, wir sind genöthigt, von ihr aus auf eine in der praktischen Vernunft und dem Gewissen gegebene sittliche Prädisposition, welche das auf Treue und Glauben angenommene selbständig zu verwalten vermag, zurückzuschliessen. Eine zweite Erfahrungsreihe ergiebt sich aus den Entartungen der Autorität. Auch das Willkürliche kann imponirend auftreten, schafft aber darum noch keinen Glauben. Der Despot untergräbt sein

eigenes Ansehen; der Hierarch verkündigt Schrecknisse der Verdammniss, scheitert aber auch an der Ueberbietung seiner Machtvollkommenheit; die Gesetzgebung gedeiht, so lange sie in dem Niederschlage der Sitten Unterstützung findet. Der Fürst erhebt sich zu wahrer Würde, indem er Vertrauen und Liebe stiftet und Pflichten mit seinem Rechte verknüpft; nicht Ross, nicht Reisige sichern seine steile Höhe. Das Volk endlich, als blosse Menge gedacht, kann unmöglich über sich selbst in massgebender Satzung verfügen; erst seine Vertreter, indem sie sich als verpflichtet betrachten, haben diese Berechtigung, sowie der Präsident einer Republik seine Stellung verscherzen würde, sobald er aufhörte, sich als der Verantwortliche zu betragen. Die sittliche Welt, wie sie ist, befindet sich unter dem stetigen Einflusse von Grössen, die Anerkennung fordern und finden, und sträubt sich dennoch gegen die Annahme einer schlechthin objektiven und vom subjektiven Geiste losgelösten Autorität als des Prius der Lebensordnung. — So Frederichs. Darauf antwortet v. Kirchmann mit einer Reihe von Ausstellungen gegen die vorangegangene Begründung und unter genauerer Vergleichung der Kantischen Grundsätze. Das Resultat seines Realismus und Positivismus kommt darauf hinaus, dass die Vernunft auf den Willen keinen Einfluss übt, dass sie überhaupt nicht als besonderes Seelenvermögen zu denken ist. Schon Aristoteles hat den Nimbus unwiderstehlicher Ideen zerstört; von Epicur bis Stuart Mill hat sich das realistische Prinzip erhalten und erneuert, wenn auch mit grosser Inconsequenz und mit Hinzunahme fremder Ideen, deren Einmischung selbst Kant nicht beseitigen konnte. Es bleibt dabei, dass sich aus der Natur als solcher nur die Mächte der Lust und Unlust herleiten lassen, also Lust und moralische Achtungsgefühle verschiedene Dinge sind. Soll das Sittliche einen Inhalt gewinnen, so kann er nur aus dem Eindruck erhabener ehrfurchtgebietender Grössen stammen; die Gottheit, der absolute Fürst und das Volk als Einheit gedacht, sind die Träger der Autorität, also auch die Quellen der Sittlichkeit. Aber nicht die blosse Willkür hat die Satzungen eingegeben, sondern die Sorge für den Nutzen und das Gemeinwohl. Wir begegnen scharfsinnigen Bemerkungen, nach welchen die vorangestellte Ansicht im Einzelnen modificirt werden kann. Im Resultat aber behauptet sich Frederichs als Sieger, wir glauben mit vollem Recht. Kirchner, Michelet, Essen und Lasson stellen sich wesentlich auf seine Seite. Ob der Ausgangspunkt im individuellen oder im differenzirten Menschen zu nehmen sei, bleibt noch einigermassen in der Schwebe. Es wird hervorgehoben, dass das realistische Prinzip ein formelles sei, weil es keine inneren Gründe für das sittliche Thun darbiete, dass sich Lust- und Achtungsgefühle nicht mit solcher Schroffheit einander entgegenstellen lassen, dass die blosse Macht, sei es auch die unendlich überlegene, nicht ausreiche, um die innere Rechtfertigung des von dem positiven Ansehen aus Geforderten zu ersetzen oder überflüssig zu machen, dass endlich die Erkenntniss des

sittlichen Gegensatzes auf diesem Wege nicht erklärt werde. — Die Lesung des Ganzen kann nur empfohlen werden.

Noch allgemeiner ist das andere Problem, welches im Folgenden mehrfach zur Sprache kommt, über das Verhältniss der Religion zur Sittlichkeit. Der holländische Theologe *Lamers* widmet demselben eine lebhaft geschriebene Abhandlung. Er urtheilt als Theologe liberal, aber für die unzerreissbare Verbundenheit dieser beiden Grössen tritt er mit voller Ueberzeugung in die Schranken. Das Christenthum hat dieses Bündniss für ewig gegründet, Christus selbst es geheiligt durch sein eigenes unerreichtes Vorbild. Der religiöse Mensch verliert seine Einheit nicht, gewinnt sie vielmehr, wenn er sich zugleich als den sittlichen bestimmt. Eine Religion ohne sittliche Wirkungen und Früchte entwerthet sich selbst; eine Sittlichkeit ohne religiösen Glauben lässt sich durch gesellschaftliche Ordnungen in gewissen Grenzen feststellen, allein sie wird immer nur ungenügend und schwankend bleiben, statt auf einem unentweglichen Grunde zu ruhen.

G. H. Schneider, der menschliche Wille vom Standpunkte der neueren Entwickelungstheorie (des „Darwinismus"). X, 498 S. Berlin, Dümmler. M. 8. — *J. H. Witte*, über Freiheit des Willens, das sittliche Leben und seine Gesetze. Ein Beitrag zur Reform der Erkenntnisstheorie, Psychologie und Moralphilosophie. XI, 335 S. Bonn, Weber. M. 9. — *Hugo Sommer*, über das Wesen nnd die Bedeutung der menschlichen Freiheit und deren moderne Widersacher. VIII, 100 S. Berlin, G. Reimer. M. 2. — *E. Laas*, Vergeltung und Zurechnung. (VwPh., S. 189—233. 295—329.) — *Al. Wernicke*, über Aktivität und Passivität in ihrem Verhältniss zu Freiheit und Nothwendigkeit. (VwPh., S. 87—110.) — *E. Feuerlein*, die Idee der Verantwortung und ihre Stelle in Recht, Politik, Ethik. (Phil. Mon., S. 513—542.)

Die Untersuchungen über Wille und Willensfreiheit versetzen uns in die Mitte der ethischen Wissenschaft, denn sie berühren jenes „dunkle Etwas, welches nur in den Höhepunkten des Geisteslebens zu klarem Bewusstsein sich entfaltet und mit voller Kraft wirkt". Fragen wie die nach der Freiheit im sittlichen Sinne und nach ihrem Ursprunge sind niemals brennender gewesen als jetzt; Darwinismus, Idealismus, Positivismus sammeln an dieser Stelle ihre Streitkräfte, und die Kinder der Gegenwart glauben den Sieg schon in Händen zu haben.

Wir stellen den Darwinisten voran. *Schneider* hat sich bereits durch ein Werk über den thierischen Willen bekannt gemacht; diesem tritt ein zweites über den menschlichen zur Seite, in beiden wird die Darwinistische Descendenzlehre als erwiesen vorausgesetzt. Ein feinfühliger Geist ist es nicht, der uns hier begegnet, aber ein zuversichtlicher, durch die Sicherheit seines „Standpunktes" gehobener. Ref. ist es interessant gewesen, durch die vorliegende Schrift genauer in die Redeweise und Methode des Darwinismus eingeführt zu werden. Der Inhalt wird als wesentlich psychologisch bezeichnet, aber im engsten Verbande mit der

Physiologie und zugleich mit der Ethik, in deren Bereich wir ohne viel Umstände eingeführt werden. Auf die Reflexbewegungen folgen die Zwecke der Willensäusserungen, die Vererbung und Anpassung der Handlungen, die Selection, dann erst die Instinkte, Wahrnehmungen und Empfindungen, endlich die zweckbewussten Handlungen, in welchen Gefühle und Vorstellungen in ihrem Verhältniss zum Willen zur Darstellung kommen, — nach unserer Meinung ein unpsychologischer Gang. Jeder Abschnitt umfasst eine Menge von Beobachtungen aus dem Thier- und Menschenleben, der Verf. erläutert sie durch Beispiele oder veranschaulicht sie tabellarisch. Wir bezweifeln nicht, dass eine grosse Zahl dieser Details auch in einer anders angelegten Psychologie ihre Stelle finden würden. Hier aber verläuft der Vortrag in der Form der Behauptungen, an deren Richtigkeit und Vollständigkeit nicht gezweifelt werden darf; und mit diesen Positionen verknüpfen sich ebenso viele Komparationen. Eigenthümlich sind diesem Standpunkte zwei Gedanken, erstens das Prinzip der Arterhaltung als des Endzwecks alles bewussten Strebens, welchem sich auch Staat, Kunst und Wissenschaft mit ihrem Beruf sowie die Sittlichkeit einordnen müssen. Zweitens steht an der Spitze das Prinzip der Selection; denn es giebt „keine allgemeinere und gerechtere Gerichtsbarkeit als die Auslese des Vollkommneren". Sie ist das grosse Weltgericht, das über jedem mit eiserner Strenge waltet und jede böse Handlung mit Nothwendigkeit und nicht nach dem „Willen eines höheren Wesens" sich strafen lässt; ihre Grossthaten liegen zwar hinter uns, aber sie dauern auch noch fort. Wie aber diese Theodicee, wenn man den Ausdruck gestatten will, in die Welt gekommen, wie sie sich zu den historischen Erfahrungen verhält, wer uns Menschen schon vor Darwin den Massstab der Vollkommenheit in die Hand gegeben, wird nicht gefragt. Der Methode ist ferner eigenthümlich, dass bei der Beschreibung der Lebensäusserungen alle specifischen Unterscheidungen vermieden werden, es ist nur ein Stufengang, der vom Besonderen zum Allgemeineren, vom Niederen zum Höheren emporleitet, und sehr allmählich gelangen wir vom Triebe zum Selbstbewusstsein und Willen, und endlich zum guten Willen, denn dieser ist auch nur ein Wille im weiteren Sinne. Unter Wahl wird ein Komplex von Aufmerksamkeiten verstanden; die Handlung auf Grund einer Wahl ist daher ein komplicirter Willensakt, welcher stets die Unterordnung näher liegender und direkter Zwecke unter einen allgemeineren beabsichtigt. Das sollte wohl so sein, findet aber keineswegs auf jeden Wahlakt Anwendung, es kann auch das Indirekte und Allgemeine dem Direkten untergeordnet werden. Was aber, fragen wir, ist das Allgemeinste und wodurch wird es dazu? Die fernere Darstellung, in welcher die einfachen Wahrnehmungsreflexe mit der Perception und Apperception verschieden kombinirt werden, ist scharfsinnig und wird durch Wundt's Untersuchungen gestützt, aber in das Seelenleben des Menschen werden

wir nirgends eingeweiht. Einzelne Behauptungen reizen durch ihre Unbedingtheit zum Widerspruch, z. B. wenn gesagt wird, dass der Wille aus gewissen Gefühlen stamme, aus einem instinktiven Triebe, der „ursprünglich eine äussere Handlung und zwar eine Schutzbewegung verursachte“ (S. 304), — warum gerade eine solche? — oder dass wie der Suchende von einem Punkte zum anderen mit geöffneten Augen schweift, so auch der sich Besinnende den Blick bald hier, bald dorthin und meist nach den Ecken des Zimmers richtet. Das kann wohl geschehen, ist aber noch lange keine „Regel“. Die Gesammtheit der psychischen kausalen Beziehungen, soweit sie einem Individuum, einem bestimmten Alter oder einer Rasse eigenthümlich sind, soll Charakter genannt werden, — eine ganz vage Definition (S. 328). Wenn dann weiterhin bemerkt wird: Können wir doch schon bei ungefährer Schätzung vorhersagen, was ein Mensch, der einen ausgeprägten und durch und durch gebildeten „Charakter“ hat, in einem gegebenen Falle thun wird: so müsste man doch zuvörderst wissen, was unter Ausprägung und Durchbildung verstanden wird, und wie es aus jenen kausalen Beziehungen hervorgeht. Indem sich der Verf. nachher den grossen Problemen zuwendet, bringt er nur wenig Inhalt mit, die Erklärungen über Indeterminismus und Determinismus, über das Gute und Böse und über das Streben nach vollkommener Arterhaltung kann Ref. nur oberflächlich nennen (S. 360 ff.). Herr Schneider behauptet viel, er wolle Ref. gestatten, mit gleicher Einfachheit zu erklären, dass die natürliche Auslese „historisch“ verstanden, eine unbewiesene Grösse sei, und zweitens, dass die Arterhaltung zwar als die Unterlage und Bedingung alles bewussten Strebens anerkannt werden müsse, aber keineswegs als dessen Endziel. — Was aber unsere Aufmerksamkeit verdient, ist die Opposition gegen den Pessimismus, wie wir sie schon im vorigen Jahre bei Carneri bemerkten. Wir halten diesen Bruch nicht für vollständig, denn schwerlich möchte es an Solchen fehlen, die an beiden Tafeln schwelgen wollen, zuerst geniessen und für die Arterhaltung sorgen mit den Darwinisten, dann aber auch klagen und schelten mit den Pessimisten; allein die Tendenzen sind wirklich verschieden. Herr Schneider nennt S. 367 den Pessimismus eine „ganz naive Ansicht, die auf vollständiger Unkenntniss des Verhältnisses zwischen Glückseligkeit und Arterhaltung beruht“. Ich frage den Leser, ob der sehr studirte gegenwärtige Pessimismus das Prädikat der Naivität verdient; dass derselbe historisch, nicht naturalistisch erklärt werden muss, davon scheint Herr Schneider keine Ahnung zu haben; eher möchte er selber der naiven Auffassung verfallen, denn sonst würde er nicht so weit gegangen sein, Herrn von Hartmann öffentlich zur Rede zu stellen, ob er auch nach seiner Verheirathung noch ebenso verbittert sei. Die folgenden Worte: „Wenn im menschlichen Leben — das Leiden die Freuden überwöge, so wäre das Menschengeschlecht und das ganze Thierreich längst ausgestorben oder vielmehr gar nicht zur Entwickelung ge-

kommen sein", haben noch einigen Sinn. Naiv aber ist es, wenn der Gegensatz selber auf den körperlichen Gesundheitszustand der Betreffenden zurückgeführt, naiv, wenn das gute moralische Handeln mit der Sorge für die möglichst vollkommene Arterhaltung auf gleiche Linie gestellt wird. Carneri hatte sich, um das Vollkommene zu veranschaulichen, auf den „normalen Menschen" berufen, Schneider citirt dagegen den „gesunden Menschen", der zugleich ein angenehmer und wohlgesinnter ist; aber auch diesen lernen wir nicht kennen, wir erfahren nicht, wo er zu finden, ob er zahlreich oder nur in wenigen Exemplaren vertreten, noch warum die „Auslese" nicht dergestalt für ihn gesorgt, dass er einfach an die Spitze der Kulturbewegung treten kann. Die Pascal und Friedrich Schiller und andere gute Menschen kommen hiernach wegen mangelnder Gesundheit sehr tief zu stehen. Uebrigens wissen wir wohl Alle im moralischen Sinne ein gesundes Lebensgefühl zu schätzen; sollte dies die Meinung sein, so würde sie allerdings den traurigen Stimmungen und Zergliederungen der Pessimisten heilsam entgegenwirken.

Wir treten nunmehr auf die andere Seite, wo wir uns heimatlich angeweht fühlen. *Witte*'s Schrift über die Willensfreiheit stellt sich zur Aufgabe, das sittliche Leben und dessen Gesetze zum Verständniss zu bringen, also das Selbstbewusstsein als ein sittliches zu erforschen. Kritik des menschlichen Selbstbewusstseins ist der Ausgangspunkt echter Philosophie, Selbstbesinnung das für Zwecke der Psychologie und Ethik gebotene Verfahren. Nach mehreren einleitenden Erörterungen und nach den nöthigen Rückblicken auf die philosophischen Vorgänger, unter denen besonders an Kant und Fichte, weiterhin auch an Zeller und Lotze angeknüpft wird, bezeichnet der Verf. seine Stellung zum Empirismus. Unser theoretisches Wissen erzeugt sich nicht allein vermittelst, sondern auch durch die Erfahrung; dagegen sind die Gesetze, deren wir uns bei der Bildung unserer Vorstellungen bedienen, und die mit ihnen gegebene Gewissheit unabhängig von aller Empirie. Das Vernunftleben bethätigt sich nach drei Richtungen, es enthält eine Beziehung des Objektiven auf das Subjekt, d. h. Einführung desselben in das Bewusstsein, und eine zweite Beziehung des Subjekts auf ein Moment seiner selbst, d. h. einer Auffassung des Subjektiven als eines Objektiven. Jenes ist Erkennen, dieses Gefühl, beide sind Spiegel der Dinge, aber ein Drittes steht zwischen ihnen, wodurch das Subjekt sich auf das objektiv Gegebene selber zu übertragen vermag; es ist das Begehren und aus ihm entspringend der Wille, welchem es eignet, bestimmend und produktiv auf die Dinge einzudringen. Wirklich besitzt der Mensch neben der Erkenntnisskraft und dem Gefühl ein Begehren, das zum Wollen und Handeln treibt und Befriedigung sucht; verbindet sich nun damit die Anerkennung eines Sollens oder ein Werthbewusstsein, das auf universelle Gültigkeit Anspruch macht, dann wird der Begehrende selber zum sitt-

lich begabten Wesen, sein Wille gelangt zur Freiheit und autonomen Entscheidungskraft. Und nicht die Erfahrung erhebt ihn auf diese Stufe; verhielte es sich so, dann würde er sich den fundamentalen gesellschaftlichen Ordnungen, welche er vorfindet, einfach anschliessen müssen, während er im Stande ist, sich über sie zu stellen, der einen Institution beizupflichten, der anderen seine Zustimmung zu versagen. Der Grund dieser Freiheit der Selbstbestimmung kann nur in der Anlage des menschlichen Wesens gesucht werden. Das praktische Bewusstsein, auf der Mitgabe des Gewissens beruhend, fordert die Verwirklichung eines Vernünftigen innerhalb des Seienden, sie stellt damit ein Werthvolles in höchster Potenz an die Spitze, dem sich andere Werthe unterzuordnen haben. Die praktische Vernunftanschauung als Gewissen gedacht, ist der vorempirische Quell der Willensfreiheit. Zwar können wir irren und irren vielfach in der Bestimmung und Begrenzung des sittlichen Inhaltes, aber davon kann der entwickelte Mensch nicht ablassen, dass er einem im Werthgefühl aufgerichteten Sollen auch eine Verbindlichkeit zuerkennt, welcher nachzukommen Aufgabe seiner Freiheit sei. Auf diese Weise trennen sich Natur- und Geschichtsforschung dergestalt, dass jene den Gesetzen der Bewegung nachgeht, während diese täglich mit Kräften und Wirkungen des Wollens und Sollens verkehrt. Im Sinne des Bewusstseins hat die Natur keine Geschichte, im Sinne der blossen Gesetzlichkeit der Bewegungen die Geschichte keine Natur. Natur und Geschichte bleiben also Glieder eines Gegensatzes; zwar können sie sich einander nähern, sich berühren und auf einander beziehen, und sie deuten damit auf eine höhere kosmische Einheit, aber selbst diese Anknüpfung und Wechselseitigkeit vermag den specifischen Abstand nur zu modificiren, nicht aufzuheben. Rariora cariora! Wir begrüssen diese Sätze wohlwissend, wie unwillkommen sie der Menge derer sind, welche mit der Erforschung der Naturgesetze auch das ganze Menschenleben begriffen und in sich aufgenommen zu haben meinen, oder die eine über unsere Sinnenwelt hinausführende Bestimmung des Menschen nicht zu kennen erklären. — Auf diese Grundlegungen folgt zweitens zur Erläuterung und Befestigung des Gesagten ein psychologischer Abschnitt. Die Seele ist eine beharrliche Einheit des Bewusstseins, sie durchgeistigt den Körper, Erkennen, Fühlen, Wollen sind ihre Kräfte; das Erste hat seine Artbestimmung in der Wahrheit, das Zweite in der Lust, das Dritte in der Güte, und alle drei laufen in der Einheit des Ich zusammen. Das Begehren behauptet abermals sein Wesen darin, dass es Veränderungen und Uebergänge des einen Zustandes in einen anderen erstrebt und bewirkt; Instinkt und Trieb, Wunsch, Gewohnheit und Begierde und Trachten begleiten seine Ausbildung. Das Ich kann sich naturartig und eigenwillig in sich abschliessen, seinen Charakter anticipiren, aber es vermag auch durch Rangordnung der Maximen ein Ideales als schlechthin Gültiges in sich zur Geltung zu bringen; damit erhebt sich das Bewusstsein zu

einer transcendentalen Wahrheit. Nach diesem Umwege lenkt ein dritter Abschnitt wieder in die Ethik zurück. Das Problem tritt uns in seiner Schärfe vor Augen; die Willensfreiheit selber wird Gegenstand der Erwägung. Ohne Bewegung giebt es keine That; unwillkürliche, bewusste und willkürliche Regungen bezeichnen den Weg zur Willensbestimmung, in welcher sich Zweck, Absicht, Vorsatz, Beweggrund unterscheiden lassen. Aus dem Massstab des Werthgefühls ergiebt sich an irgend einer Stelle ein disjunktives, nicht bloss comparatives Urtheil. Vollziehung und Verwerfung drängen sich auf, das sittlich, d. h. im sittlichen Bewusstsein Gebotene stellt sich einem anderen Ausgeschlossenen gegenüber, der Mensch befindet sich an der Schwelle der Entscheidung. Dass jenem Sollen wirklich etwas Gebieterisches einwohnt, erweist sich daraus, dass die Befolgung nicht ohne Selbstüberwindung vor sich geht, noch aus Eingebungen blosser Klugheit erklärlich wird, und ebenso daraus, dass die Nichtbefolgung sich durch Reue und Gewissensqual straft, während Verpflichtung und Zurechnungsfähigkeit stehen bleiben. Die Beantwortung der ganzen Frage wird S. 205 und 215 zusammengefasst. Witte behauptet nicht die Freiheit des Willens überhaupt, sondern nur die des sittlichen Willens, die Grenzen des ersteren ergeben sich von selbst. Der bewusste Zwang beschränkt ihn, wir können nicht wollen, wo wir keine Thunlichkeit des Gewollten annehmen; auch ist der Wille kein arbiträrer, unmotivirbarer, aber in der Anerkennung eines höchsten Beweggrundes gehört er sich selbst, die Entschliessung selber ist frei, sie kann auch anders ausfallen, und selbst der Charakter hört nicht auf, bestimmbar zu sein. Daraus folgt die Bestimmung, unter welcher das gemeingültige Kausalprinzip durchgeführt werden kann, der absolute Determinismus ist verwerflich. Ref. muss diesem negativen Resultate ohne weiteres zustimmen, er ist aber auch einverstanden mit dem Gange der Untersuchung, sowie damit, dass das höchste Werthbewusstsein, welchem das sittliche Motiv einwohnt, nicht aus der Erfahrungsquelle geschöpft ist. Doch möge auch eine Einwendung nicht zurückgehalten werden. Wenn nämlich der Verf. S. 220 ausdrücklich einräumt, dass innerhalb des genannten Werthgefühls Veränderungen stattfinden können, so hat er freilich vollkommen Recht, und ohne dieses Zugeständniss würden wir ihm nicht beipflichten, aber gerade dadurch verwandelt sich unseres Erachtens die von ihm behauptete „absolute Freiheit“ doch wieder in eine relative, weil sie von einer veränderlichen Grösse abhängig ist. Auch von dieser relativen Freiheit, an die wir uns anklammern, bleibt jedoch soviel gewiss, dass sie in sich selbst wieder einer unbegrenzten Vervollkommnung fähig ist. — Die letzten Bogen umfassen einige Grundzüge der Sittenlehre, das ganze Werk aber liefert einen sehr werthvollen Beitrag zur psychologischen und moralphilosophischen Erkenntnisstheorie und wird dazu helfen, dass die idealistische Begründung der Ethik gegenüber der empirischen ihr gutes Recht wiedergewinnt.

† *Paul Christ*, der Pessimismus und die Sittenlehre. 185 S. Haarlem. (Leipzig, Harassowitz.) M. 3,50. — *Hugo Sommer*, der Pessimismus und die Sittenlehre. 170 S. Haarlem, Bohn (Leipzig, Harrassowitz). M. 3,50. — *Albert Bacmeister*, der Pessimismus und die Sittenlehre, mit besonderer Berücksichtigung von E. v. Hartmann's Phänomenologie des sittlichen Bewusstseins. IV, 239 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 4. — *Max Stirner*, der Einzige und sein Eigenthum. 2. Aufl. 379 S. Leipzig, O. Wigand. M. 4.

Der Kampf gegen den Pessimismus und speciell gegen E. v. Hartmann, der unseres Wissens keine neuen Bundesgenossen gewonnen hat, dauert fort und wird von tüchtigen Kräften geführt. *Hugo Sommer* und *Bacmeister*, jener philosophisch ausgestattet, dieser als Theologe entwickelt, versetzen uns in einen schon oft überschauten Gedankenkreis zurück. Sommer, ohne viel Anknüpfung an den neuesten Gang der Wissenschaft, richtet sich gegen die „Philosophie des Unbewussten"; durch Lotze gebildet erweist er sich auch bei dieser Gelegenheit als begabter Denker und gewandter Schriftsteller; seine Kritik hätte formell hier und da glimpflicher ausfallen sollen, der Sache nach ist sie gründlich, das ganze Buch durchaus charaktervoll. Hartmann's Anschauungen gruppiren sich in einer doppelten, psychischen und kosmisch-metaphysischen Richtung, beide sollen einander entsprechen, von beiden Auffassungen wird nachgewiesen, dass sie an derselben Hohlheit leiden. Es ist der Fehler des Kantianismus, wenn derselbe seine Begriffe aus den Dingen vermöge ihrer Unerkennbarkeit herauszieht; mit diesem Schritt wird das Räthsel nicht gelöst, die Subjektivität der Begriffe gehört selbst in den Umkreis des Wirklichen, aus welchem sie ihren Inhalt schöpft. Fühlen, Wollen, Vorstellen sind die natürlichen Factoren unseres Geisteslebens, in allen Thätigkeiten lebt der ganze Mensch, und er wird durch Zustände und Veränderungen fortgezogen. Der Wille wählt seine Gegenstände nach Massgabe ihres Inhalts, sie werden dadurch vergleichbar und stufen sich ab. Aber bei der blossen Unterscheidung kann es nicht bleiben, die menschliche Geistesanlage sucht und fordert eine Verbindlichkeit; ein Gefühl des Sollens taucht als Gewissen in uns auf, und erst mit diesem ist die Geburtsstätte der Sittlichkeit gefunden und der Weg eröffnet, auf welchem ein Höchstes ergriffen und von ihm aus die Wirklichkeiten geschätzt werden können. Wie verfährt nun Hartmann? Er streicht das bestimmende Werthgefühl und lässt Wollen und Vorstellen nur als allgemeine Functionen fortbestehen. Folge ist, dass das menschliche Bewusstsein dann nur von Lust und Unlust unmittelbar bewegt wird, von diesen aber behauptet Hartmann, dass sie, weil sie an sich Erregungen sind, schon darum — und an dieser Stelle setzt die Kritik des Verf. ein — einander gleichstehen. Sollte nun der Fall eintreten, dass die Summe der Unlust überwiegt, so wäre damit der Lebensertrag selber um mehr als die Hälfte verkürzt; der Mensch könnte wohl durch Mittel des Vorstellens einige Befriedigung erreichen, aber die Täu-

schungen müssten überwiegen, — eine Aussicht, welche den blossen Egoismus zur Voraussetzung hat, durch die aber das Resultat des ganzen Werks vorbereitet werden soll. — Diesem Hergange stellt sich sodann eine metaphysische Konstruktion zur Seite; Hartmann will, wie Sommer mit Recht sagt, die Welt „machen", statt sie anzuerkennen. Das transcendente Wesen der Dinge enthält von vornherein dieselben schon genannten Prinzipien. Vorstellen und Wollen gehen als Realitäten voran, beide unbewusst, und wie das Unbewusste in allen Bewegungen des Organismus die Priorität hat: so ist es überhaupt das Ursprüngliche und muss als Weltsubstanz bezeichnet werden. Fragen wir weiter, wie der Weltprozess aus diesem Schoosse hervorgehen soll: so begegnen wir der schon oft wiederholten wundersamen Erzählung von dem Verhältniss und Verkehr der beiden Urmächte. Wollen und Vorstellen befinden sich zunächst in der reinen Möglichkeit, aber das Wollen ringt nach dem Sein, das Blinde und Unlogische in ihm tritt mit der logischen Natur der Vorstellung, mit dem Gesetz der Identität, in Konflikt, und aus der „Stupefaction" des Willens über die von ihm nicht intentirte und doch empfindlich vorhandene Existenz der Vorstellung entspringt das Bewusstsein. Auch Sommer nennt dies eine Fabel, welche berufen sei, das Welträthsel zu lösen, er staunt über das Staunen des blinden Willens. Aber der grosse Schritt ist nun einmal geschehen, die Vorstellung hat sich vom Willensdrange losgerissen, um ihm in der Materie selbständig gegenüberzutreten. Das von diesem Antagonismus aus Ungleichmässigkeit, Unseligkeit und Störung in das Weltleben eindringen, also auch der Mensch von Illusionen hingehalten und endlich zu einer Verzichtleistung genöthigt wird, die höchstens mit einem schmerzlosen Zustand vergolten werden kann, ist begreiflich. An dieser Stelle kehrt die Entwickelung zu ihrem Anfang, also zu der Anhäufung von Lust und Unlust zurück; was so verhängnissvoll angelegt ist, kann auf dem Boden des irdischen Lebens keine guten Früchte bringen. Warum die Totalbilanz von Lust und Unlust so ungünstig ausfallen muss, welche Gründe das Leidendliche jederzeit überwiegen lassen, welche tiefe Schatten und schwere Abzüge sich an alle Lebensgüter anheften, — kurz die empirische Begründung des Pessimismus ist bereits von Andern hinreichend beleuchtet worden. Sommer hat die Unklarheiten, Sprünge und Fiktionen innerhalb dieser Welterklärung, sowie überhaupt die Unzulänglichkeit des ganzen Standpunktes treffend dargethan; es wäre nur zu fragen, ob der anthropologische oder vielmehr der kosmisch-metaphysische Theil dieser Construktion sich früher im Geiste des Schriftstellers befestigt haben mag. Sommer sagt S. 86: „Auf der durch solche theoretische Verirrungen verödeten und verwüsteten Auffassung des Lebens, nicht auf einer unbefangenen Beobachtung der faktisch sich darbietenden Lebenserscheinungen, erhebt sich der nachfolgende Versuch der empirischen Begründung des Pessimismus." Hiernach wären die theoretischen Gründe vorangegangen; Ref. glaubt umgekehrt, dass

Hartmann von der Lebensansicht aus zu jenen forcirten und ausstudirten Bitterkeiten fortgetrieben worden, die Theorie aber, oder vielmehr seine höchst lebendige aber auch masslose und nahezu abenteuernde Phantasie hat er herbeigerufen, um die Düsterkeit der Erfahrung mit einem allgemeinen und ihr entsprechenden Rahmen zu umgeben. Verhält es sich also, so wird sich die ganze Anschauung nicht eigentlich theoretisch widerlegen lassen, sondern sie muss durch Reinigung und Verjüngung der Werthgefühle überwunden werden.

Bacmeister's ganz theologisch eingekleidete und biblisch begründete, aber ebenfalls sehr beachtenswerthe und gut gearbeitete Schrift wendet sich gegen Hartmann's zweite Hauptschrift, die Phänomenologie des sittlichen Bewusstseins, eine nach unserer Meinung weit bedeutendere Leistung, denn selbst für den grundsätzlichen Gegner muss sie anziehend und in einzelnen Punkten lehrreich sein. Bacmeister musste sich zunächst über einiges Allgemeinere mit Hartmann auseinandersetzen, über Eudämonismus, Egoismus, Selbstverleugnung, und namentlich die Annahme zurückweisen, als ob der Egoismus mit der natürlichen Egoität des Individuums schlechthin zusammenfalle, als ob es für ihn kein wirksameres Antidoton gäbe als den Pessimismus, welcher zur Selbstauflösung treibt, oder als ob der Mensch erst dann sich auf eine Autorität berufen werde, wenn er an sich selber Schiffbruch gelitten hat. Es wäre vortheilhaft gewesen, wenn Bacmeister von hier aus das ganze begriffliche und methodische Verfahren Hartmann's im Grossen geprüft hätte, um dann erst einzelne Resultate in Untersuchung zu ziehen; dem Interesse der Wissenschaft, welche sich jede Anschauung in ihren Bindegliedern vergegenwärtigen will, wäre dadurch in höherem Grade genügt worden. Statt dessen hält er sich ganz an die von Hartmann gegebene Eintheilung, was dann wieder den Nutzen gewährt, dass der Leser in den Stand gesetzt wird, die Reihe der Aufstellungen schrittweise zu verfolgen. Bekanntlich zerfällt diese „Phänomenologie" in zwei Phasen, das pseudomoralische und das echte sittliche Bewusstsein, jede mit zahlreichen Unterabtheilungen, wobei es schon auffallen muss, dass Hartmann für eine Darstellung, die soviel Historisches enthält, keinen besseren Eintheilungsgrund gesucht hat als den allerwohlfeilsten von echt und unecht. Noch auffälliger aber ist, dass die dann folgenden speciellen Formen des Bewusstseins bis zur Zerreissung des Zusammengehörigen von einander getrennt werden. Die heteronome oder Pseudomoral gestaltet sich zuvörderst nach den Normen der Familie, des Staats, der Gesetzgebung, der Kirche etc.; hier herrscht also die Autorität, aber sie wird uns auch, wie Bacmeister rügt, nur in ihrer Nacktheit hingestellt, als ob die Kirche nach dem Massstabe des Jesuitismus beurtheilt werden dürfte. Wer es nicht besser weiss, sollte meinen, dass in den älteren Epochen der Christenheit nichts Anderes als die gemeine Lohnmoral vertreten gewesen. Hierauf folgen nun die Bestimmungen des echten sittlichen Bewusstseins als Ge-

schmacks-, Gefühls-, Vernunftmoral. Hier musste die Kritik schonender zu Werke gehen, da Hartmann z. B. in ästhetischer Beziehung vieles Vortreffliche ausführt, während er andere Motive wie Reue, Treue und selbst die Liebe gänzlich naturalisirt und entadelt. Einen methodischen Fehler hat Bacmeister richtig erkannt und hätte ihn noch weit stärker betonen können, dass nämlich Hartmann sehr geflissentlich bemüht ist, möglichst viele moralische „Prinzipien" zu statuiren, um sie dann nacheinander umstossen oder bemängeln zu können. Nun sind aber Nachgefühl, Gegengefühl, Geselligkeitstrieb und noch manches Andere wohl sittliche Beweggründe, aber durchaus keine Prinzipien, und ich möchte wissen, wie Jemand sein sittliches Handeln aus dem blossen Nachgefühl herzuleiten vermöchte. Auf einige dieser sogenannten Prinzipien ist Bacmeister scharfsinnig eingegangen, z. B. das der Pietät, welcher von Hartmann ein pädagogischer Werth, aber nur ein endlicher, wie der Religion selber beigelegt wird. Es wird entgegnet, dass die christliche Heteronomie als eine protestantische gedacht, ein autonomes Moment für sich fordert, welches den Einzelnen in sich selber befestigt und von äusserlichen Autoritäten freimacht, ohne ihm die fromme Scheu oder die persönliche Anhänglichkeit zu rauben. Von besonderer Wichtigkeit ist in der „Vernunftmoral" das Kapitel von der sittlichen Freiheit (S. 133). Hartmann ist weit entfernt, dem Indeterminismus Koncessionen machen zu wollen, er hält sich also an eine Reihe von negativen Symptomen. Dämonische Besessenheit, pathologische Störung, Zwang der unwillkürlich im Bewusstsein auftauchenden Wahrnehmungs- und Vorstellungsreihen, Zwang des Egoismus, — von solchen Einflüssen losgesprochen zu sein, ist sittliche Freiheit, sie führt also zur Selbstbeherrschung und Selbstverleugnung. Dem musste jedoch von Bacmeister entgegnet werden, theils dass die Freiheit dadurch allein noch keinen Inhalt gewinnt, theils dass die Selbstbeherrschung und Selbsverleugnung ebensowohl in der heteronomen wie in der autonomen Ethik ihre Stelle haben werden, der Gegensatz beider also in dieser Beziehung aufgehoben erscheint. Wir fahren jedoch nicht fort, obleich auch über das liberum arbitrium der Indifferenz und die transcendente Freiheit viel zu sagen wäre. Bis dahin ist das sittliche Prinzip nur in seiner Zersplitterung, nicht als Einheit vorgetragen, erst die „absoluten Moralprinzipien" (S. 207) sollen zum Abschluss führen. Der Theismus ist aufgegeben, der koncrete Monismus aber, der dann allein übrig bleibt, fordert, dass die Individuen, Schuld und Schmerz vergessend, sich von dem Bewusstsein ihrer Wesensidentität mit dem Absoluten erfüllen lassen; sie überlassen also die Summe ihrer Lust- und Unlustempfindungen dem absoluten Weltsubjekt. Dieses aber, indem es alle individuelle Resignation in sich aufnimmt, wird dadurch zum Träger eines göttlichen Lebensprozesses; selig und unselig zugleich übernimmt es den Beruf, die Welt unter der Mitarbeit Aller von sich selbst und ihrem Leiden zu erlösen. Dies der letzte „eudämonologische" Ausdruck des Pessimismus, — ein Phantasma, mit welchem

der Kritiker allerdings nicht fertig werden konnte, da es weit über die vorliegende Kontroverse hinausgreift. Doch hat er den wahren sittlichen Lebenszweck von solchem Wirrsal freigesprochen. Ueber Manches, was zur theologischen Beantwortung gehört, hätte Ref. mit Bacmeister zu rechten, im Allgemeinen aber muss er dem Verfasser nachrühmen, dass er seiner kritischen Aufgabe gewachsen war.

Wenn Hartmann einen Zug des Universums und zwar einen höchst schmerzlichen zur Erkenntniss bringen will, so trägt *Max Stirner* nur sich selber vor, dies aber mit voller Selbstgenugsamkeit. Wir stellen ihn hierher, auch ohne einen Kritiker bei der Hand zu haben. Er ist eine ganz andere Natur und keineswegs geneigt zur Resignation und Selbstauflösung, noch bereit, seine Lust- und Unlustempfindungen dem absoluten Subjekt zur Verwaltung anzuvertrauen; nein, er bleibt bei sich selbst, und indem er nach allen Richtungen des öffentlichen Lebens nur einen verschleierten Egoismus wahrzunehmen glaubt, will er sich festhalten als zuversichtlicher, nicht angekränkelter Egoist, als Herr seiner selbst und seines Eigenthums. Dieses Thema begleitet ihn durch die bunten philosophischen, historischen, politischen und moralischen Betrachtungen seines Werks; aber der Gehalt, den er auf diesem Wege sammelt, um ihn seiner Eigenheit oder Einzigkeit einzuverleiben, ist gering, er selbst nur ein höchst verkleinerter Fichte. An einer Rede, die bald frisch, bald keck und trotzig auftritt, kann man nur stellenweise Gefallen finden. Das Buch: Der Einzige und sein Eigenthum, mir bis jetzt unbekannt, circulirt nun schon in zweiter Auflage. Ich finde es, wenn überhaupt ernstlich gemeint, reich an Spitzen, Antithesen und Sentenzen, im Einzelnen auch treffend und von kritischer Wahrheit, aber gänzlich unproduktiv; es macht den Eindruck einer Ausnahme, und am Ende angelangt, fragt man sich: was nun? Indem ich es aus der Hand lege, kann ich nur sagen: das ist „Auch Einer", aber Viele dieser Art dürfen nicht sein.

Alexander von Oettingen, die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Socialethik. 3. völlig umgearb. Auflage. Mit tabellar. Anhang. XVI, 832 u. CLII S. Erlangen, Deichert. M. 15. — *Pieper*, zur Verbrecherstatistik. (DEBl., S. 554 bis 557.) — *E. Ferri*, das Verbrechen in seiner Abhängigkeit von dem jährlichen Temperaturwechsel. 41 S. Berlin, Guttentag. M. 2. — *Ludwig Büchner*, die Macht der Vererbung und ihr Einfluss auf den moralischen und geistigen Fortschritt der Menschheit. IV, 101 S. Leipzig, E. Günther. M. 2. — *J. Stern*, der Materialismus vor dem Forum des Sittengesetzes. Vortrag. 20 S. Stuttgart, Kohlhammer. M. —,30.

Die statistischen Arbeiten befinden sich noch im lebhaften Gange, aber mit demselben Vertrauen wie anfangs werden sie nicht mehr aufgenommen. Dass der sittliche Mensch sich nicht so leicht, wie vorgegeben wird, statistisch ermitteln lasse, dass die uns dargebotenen Rechnungen und Curven an einer unvermeidlichen Unvollständigkeit

leiden und mehr versprechen als sie leisten, ist bereits von mehreren Seiten entgegnet worden, und sollte das Verfahren mit gleicher Zuversicht fortgesetzt werden, so würde Riehl Recht behalten mit seiner Klage über die „statistische Krankheit“. Dennoch wird Niemand so weit gehen, diesen Beobachtungen als solchen ihre grosse socialethische und kulturhistorische Wichtigkeit abzusprechen. Der Eröffner dieser Studien von Seiten der Theologie, *A. v. Oettingen*, hat kürzlich die dritte Auflage seiner Moralstatistik und zwar diesmal unabhängig von seinem systematischen Werk veranstaltet, und wie ernst er es damit genommen, bezeugt die Vorrede. Das Material ist vollständig umgearbeitet und nach den neuesten Quellen ergänzt, der tabellarische Anhang um das Doppelte bereichert, die jüngste Literatur aufgenommen, ein ausführliches statistisch-geographisches Sachregister hinzugefügt, auch manches Veraltete ausgemerzt. Zugleich versichert der Verf., dass es seiner Absicht stets ferngelegen, durch Anhäufung dieser Daten die christliche Sittenlehre zu begründen oder die wahren Gesetze des Guten zu beweisen. Nein, die Thatsachen sollen reden, durch sie werde die christliche Weltansicht nicht gefährdet, die von ihm gleich anfangs ergriffene socialethische Methode aber unterstützt. Er will also die Folgerungen Anderer ebenso wenig vertreten, wie Darwin für alle Konsequenzen des Darwinismus verantwortlich gemacht werden darf.

An dieses längst bekannte Hauptwerk mögen sich hier zwei Specialschriften anschliessen, deren eine das statistische Verfahren mit grösster Entschiedenheit einschlägt. Die Socialwissenschaft pflegt das Verbrechen auf dreierlei Ursachen zurückzuführen, auf anthropologische wie Alter, Geschlecht, Beruf, Wohnort, sociale wie Wechsel der Bevölkerung, Sitten und öffentliche Meinung, und kosmische wie Rasse, Klima, Witterung und Beschaffenheit des Bodens, — Ursachen freilich, deren keine für sich allein wirkt. Der Wille oder die persönliche und moralische Ursache bleibt hiernach ausgeschlossen. *E. Ferri* in Bologna fügt noch einen vierten, bisher weniger beachteten Erklärungsgrund hinzu, den Wechsel der Temperatur. Mit der heisseren Jahreszeit und klimatischen Beschaffenheit des Wohnorts steigen die Verbrechen gegen die Person, mit der zunehmenden Kälte oder Schwierigkeit der Ernährung die andern gegen das Eigenthum. Persönliche Angriffe sind direkter und gehen leidenschaftlicher vor sich, so dass sie auch durch eine hinzutretende äussere Erhitzung begünstigt werden können, aber nichts ist frostiger, aber auch nagender als der Hunger, welcher die Mitmenschen schont, sobald sich Jemand nur der Sachen bemächtigen kann. Das ist begreiflich und wohl schon von jeder Kriminalstatistik beobachtet worden. Hiervon ausgehend, entwirft der Verf. Temperaturcurven und stellt sie mit den Frequenzzahlen dieser zweierlei Vergehungen zusammen. Frankreich wird zum Grunde gelegt. Bei der Anwendung auf einzelne Zeitabschnitte dieses Jahrhunderts ergiebt sich indessen, dass die gewünschte Korre-

spondenz durch andere politische, wirthschaftliche und sonstige Einflüsse starken Abbruch erleidet. Doch wird ermittelt, dass in der jüngsten Vergangenheit die Verbrechen an Gewaltthätigkeit abnehmen, an Verbreitung wachsen; die Theuerung vermindert die Zahl der Vergehungen gegen Personen, steigert aber die Antastung des Eigenthums, und umgekehrt wirkt natürlich die reichliche Ernte und die Hebung des allgemeinen Wohlstandes. Eine specielle Aufmerksamkeit widmet Ferri den Unzuchtssünden, welche nicht gegen das Eigenthum, noch eigentlich gegen die Person gerichtet sind, sondern triebartig und thierisch erfolgen und daher nach unserer Meinung eine dritte Kategorie für sich fordern. Unter dieser Rubrik werden einige bemerkenswerthe Sätze ausgesprochen. Die strengen Strafen vermögen die Frequenz der Vergehungen dieser Art nicht zu vermindern. Verbrechen und Strafen bewegen sich in fast excentrischen Kreisen; die Strafe kann, da sie die Ursachen nicht aufhebt, auch deren Folgen nicht beseitigen (gar nicht??). Das Strafwesen bildet einen „fast gänzlich" (also doch nicht ganz) unwirksamen Faktor bei der Bestimmung des Frequenzganges der Unzuchtssünden. „Angeborene" oder unverbesserliche Verbrecher (wer kennt sie und wer kann sie von den verbesserlichen ausscheiden?) entziehen sich jeder Berechnung. Verkehrt ist die Meinung, dass die Abschaffung des individuellen Eigenthums allen Verbrechen ein Ende machen würde, — das wird seine Richtigkeit haben. Die fortwährende numerische Zunahme und Anhäufung industrieller Anstalten und folglich der industriellen Bevölkerung bildet eine der constanten Ursachen der Ueberhandnahme der Unzuchtssünden, — ebenso einleuchtend. — Wir überlassen das Uebrige dem Statistiker. Dass das Verbrechen auch in seiner Abhängigkeit von dem jährlichen Temperaturwechsel und was daran hängt, untersucht zu werden verdient, bestreiten wir keineswegs, aber das auf diesem Wege gewonnene Resultat wird niemals ein exaktes sein, noch eine mehr als relative Wahrheit haben. Denn w i e heiss oder kalt es sein muss, um ceteris paribus den Einen zum Morde zu entflammen, den Anderen zum Diebstahl zu reizen, wird schliesslich von ihnen selber abhängen, sowie auch die jedesmalige individuelle Zuthat nicht protokollirt werden kann. Um Gewissheit zu erlangen, würde, wenn dies überhaupt möglich wäre, gerade von diesem letzteren individualisirenden Standpunkt ein zweite Statistik durchgeführt werden müssen. Wenn Ferri mit dem Satze schliesst: „dass der Mensch trotz seines angeblichen freien Willens der Gesellschaft und seinen Mitmenschen gegenüber mehr oder weniger schuldig wird, je nachdem die jeweiligen Temperaturverhältnisse seinen Organismus entzündbarer gemacht haben", so kann Ref. auch dazu nicht schweigen. Hier ist von den schon verbrecherisch Geneigten die Rede, nicht vom Menschen schlechtweg. Der freie Wille, jetzt vielfach erschüttert, wird sich dennoch aus seinem Versteck wieder hervorwagen müssen; sein Antheil ist es, der den Richter wie den Erzieher in Thätigkeit erhält; ohne diesen

würden sie sich unter lauter „Naturerscheinungen“ bewegen. Ferri bemerkt S. 19, dass eine milde, aber unvermeidliche Strafe wirksamer sei als eine noch so grausame, deren Androhung aber einer grösseren Aussicht auf Straflosigkeit Raum gewährt. Gut, aber damit werden wir auf Ergänzungen hingewiesen, die mit dem Temperaturgrade nicht gegeben sind. Dies unsere theologische Anmerkung.

Der zweite Verfasser geht mehr von physiologischen Voraussetzungen aus, ohne sich von bestimmten Zahlenbeweisen abhängig zu machen.

Büchner's Schrift über die Macht der Vererbung hätte ich gern einem Arzt oder Physiologen, der mehr Vorkenntnisse auf diesem Gebiete mitbringt, zur Begutachtung überlassen; ich begnüge mich mit wenigen Angaben. Die Frage ist alt, denn schon die antike Kontroverse des Traducianismus und Creatianismus steht mit ihr im Zusammenhang, aber sie ist auch jung; genauere Untersuchungen beginnen seit dem vorigen Jahrhundert, und dass der Darwinismus die Vererbung zu einem Hauptfaktor seiner Deductionen erhebt, folgt aus dem ganzen Zweck seines Systems. Die vorliegenden Nachweisungen gleichen einer reichhaltigen, viel Merkwürdiges und Auffälliges umfassenden Beispielsammlung nach gewissen Rubriken. Die Thierwelt wie die Menschheit liefern ihre Beiträge, beide unterliegen ähnlichen Einflüssen. Die Vererbung nimmt alle Gestalten an, knüpft sich an körperliche Neigungen, Geistesstörungen, Sinnenthätigkeit, an jede Art der Abnormität und Deformität und überträgt sich in weitestem Umfange auf das geistige Leben, auf Eigenheiten der Stimmung, des Triebes und des Talents, auf Eigenschaften oder Fehler der Familie wie der Gesellschaftsklassen und Nationen. Die Möglichkeit reicht ungeheuer weit, die extremsten Erscheinungen werden belegt. Latente und rückfällige Erblichkeit (Atavismus), conservative und progressive, lässt sich beobachten, allein sie ist, wie Büchner S. 27 anerkennt, niemals eine vollkommene; man soll nicht sagen, dass Gleiches von Gleichem, sondern nur, dass Aehnliches von Aehnlichem erzeugt werde. Da aber die Dauer der Vererbung nicht festgestellt werden kann, da der Einfluss der sogenannten „Medien“ oder der äusseren Lebensumstände mitbestimmend hinzutritt, so kommen wir hier überhaupt über ungefähre Resultate, die weit hinter dem Gesetzlichen zurückbleiben, nicht hinaus. Auch müssten die Beispiele der Nichtvererbung, an denen es gewiss nicht fehlt, ebenfalls untersucht und in Vergleich gestellt werden, nicht minder die Vererbung der sittlichen Kräfte. Ref. macht dem Verf. keinen Vorwurf daraus, dass er sich der strengeren statistischen Beweisform gänzlich enthalten hat, denn es mag äusserst schwierig sein, sie auch auf diesen weichen Stoff anzuwenden; dagegen erregen einige seiner Schlussfolgerungen starkes Bedenken. S. 59 wird gesagt, die sociale Einrichtung des Adels sei ganz ebenso wie das indische Kastenwesen auf die „Idee der Erblichkeit“ gegründet. Damit meint also Büchner den Naturzusammenhang der Familien, der aber nicht ausreicht, um den

Adel zu erklären; denn was demselben allein eine sociale und moralische Bedeutung zu geben vermag, ist nicht der Blutsverband, sondern das „Medium“ der Ueberlieferung und das mit demselben verbundene Selbst- und Ehrgefühl. Natürliche und traditionelle Fortpflanzung können in ihren Wirkungen zusammenfliessen, müssen aber doch in ihrer Eigenheit gedacht werden, da die letztere dem Bewusstsein angehört. Gleich anfangs sagt der Verf.: „Ohne Vererbung müsste jedes Geschlecht, ja jeder einzelne Mensch seine ganze leibliche, geistige und moralische Erziehung jedesmal wieder vollständig von vorne anfangen“. Wohl, aber so gefasst bedeutet die Vererbung nicht mehr die Menge der Specialitäten, von denen das ganze Buch handelt, sondern das Gattungsleben überhaupt und folglich auch das Geschichtsleben, welches dafür sorgt, dass der Einzelne in das Stadium, dem er gehören soll, auch aufgenommen wird. Mit dieser höchst nothwendigen Unterscheidung hat es Büchner nicht streng genommen. Späterhin werden dann auch die Zuthaten der Erziehung und die Willensfreiheit (S. 75) in Betracht gezogen, hier vernehmen wir keine radikalen Urtheile, aber doch nur kurze Andeutungen, ungenügend für so weitschichtige Probleme. — Dieser Mängel unbeschadet ist die Zusammenstellung sehr geeignet, die ernstesten Betrachtungen zurückzulassen. Die Fortpflanzung gewisser Gaben und Charismen wird Jeder willkommen heissen, denn sie bezeugt eine sich selber erneuernde Geisteskraft; an die Vererbung des Krankhaften aber haben wir nicht zu glauben wie an ein Gesetz, sondern sie nur als eine Thatsache anzuerkennen, welche die Mitmenschen zur Gegenbewegung herausfordert. Wie heutigen Tages die Aerzte alle Anstrengung aufbieten, um uns von den fürchterlichen Leiden der erblichen Tuberculose, welche weit mehr Menschen vor der Zeit dahinrafft als alle Unglücksfälle, nach und nach durch Gesundheitspflege zu befreien, so hat der Kulturfreund die naturartig auftretenden und fortschleichenden moralischen Deformitäten darauf anzusehen, ob und wie ihnen beizukommen sei, ihre Nothwendigkeit darf er niemals behaupten.

Das eben Erwähnte führt schon bis an die Untiefen des Materialismus. Wir schalten daher ein: „Der Materialismus vor dem Forum der Kritik“, ein kurzer und zur Hälfte mit Citaten angefüllter Vortrag, der aber auch einige gute eigene Stellen enthält. Nicht gegen Theorieen dieser Gattung will *Stern* zu Felde ziehen, sondern nur über den praktischen Materialismus richten, eine Lebensführung und Lebensansicht, welche dem Sinnengenuss nachtrachtet, den Erwerbstrieb ungebührlich steigert, das kostbare Gut der Arbeit, das beste Erhaltungsmittel der Gesundheit und Geistesfrische dem Wohlleben und Müssiggange zum Opfer bringt und mit dem Mammonsdienste endigt, der allein schon im Stande ist, die Nächstenliebe zu lähmen und alle idealen Bestrebungen zu ertödten. — Nicht alle Materialisten sind wohl so „praktisch“, wie sie hier beschrieben werden, und wieder Andere mögen es in gleichem Grade sein, ohne nach einem

Prinzip zu fragen. Wir hätten viel hinzuzufügen, aber wir wollen wenigstens nichts abdingen von dieser Lection und bemerken nur, dass der ernstgesinnte Rabbiner neben dem A. T. und dem Talmud auch den Paulus frischweg citirt. Das Schlusswort lautet: „Es ist die Aufgabe und das Ziel der Religion, die Menschen von der unheilvollen Macht des Mammonismus und Materialismus zu erlösen. Christenthum und Judenthum, mögen sie dogmatisch und rituell wie auch immer divergiren, in diesem Punkte wie im Sittengesetz überhaupt sind sie einig, dass sie bestrebt sind, den religiös-sittlichen Idealismus in das Menschenherz zu pflanzen, den Menschen zu erheben über die niedrige Gier nach Geld und Besitz und in seiner Seele zu wecken die Liebe zum Wahren, Schönen und Guten."

Ernst Salfeld, Luthers Lehre von der Ehe. Synodalarbeit. 83 S. Leipzig, Lehmann. M. 1,20. — *Carl Thönes,* die christliche Anschauung der Ehe und ihre modernen Gegner. Von der Haager Gesellschaft gekrönte Preisschrift. IV, 326 S. 1881. Leiden, Brill. M. 5. — *Felix Dupanloup,* die grossen Pflichten der christlichen Frau. Konferenzreden. Autorisirte Uebersetzung von *Amara George Kaufmann.* XII, 308 S. Mainz, Kirchheim. M. 3. — *Thönes,* Christenthum und Frauenemancipation. (DEBl., S. 67—125. 168—182.)

Die Ehe nach Luther ist Gottes Werk, und obgleich sie durch die Sünde zu einem Schutzmittel wider die wilde Geschlechtslust heruntergekommen ist, so schafft sie doch immer noch alles Gute, was Gott in sie gepflanzt hat. Jeder soll heirathen, er müsste denn entweder durch natürliche Beschaffenheit ausgeschlossen oder durch besondere Gnaden um des Himmelreichs willen dispensirt sein. Bedingend ist die Einwilligung der Eltern, welche nur dann fehlen darf, wenn ein Vater den Eintritt in diesen Stand seinen Kindern schlechtweg und willkürlich verbieten sollte; Gelübde und kirchliche Machtgebote schaffen kein Hinderniss. Von diesen einfachen Sätzen ausgehend, verweilt der Verf. genauer bei den damaligen Rechtsfragen, um nachzuweisen, dass Luther dreierlei beabsichtigte, die sittlichen Grundlagen des ehelichen Bündnisses zu wahren, die sakramentlichen Satzungen der römischen Kirche abzuschneiden und endlich dem Staat für die bestimmtere Regelung möchlichst freie Hand zu lassen. Dies waren allerdings Luther's leitende Gesichtspunkte. Von der persönlichen Stärke der ehelichen Liebe war er durchdrungen; jede rechte Braut soll zu ihrem Erwählten sprechen: „Ich will nicht das Deine, weder Gold noch Silber, ich will dich selbst, wills ganz oder nicht haben" (S. 17). Neben dieser Innerlichkeit des Beweggrundes klingt es befremdlich, wenn dann doch der Stand nur für ein „äusserlich leiblich Ding wie andere weltliche Hantierung" erklärt wird (S. 21), aber es sollte damit gesagt sein, dass man die Glaubensverschiedenheit nicht zum Gegengrunde machen dürfe. Diese Hindernisse werden ebenso wie die Scheidungsgründe auf das Nothwendige

beschränkt; selbst die Leviratsehe ist gestattet, auch hat Luther wirklich anfangs die Bigamie der Scheidung vorziehen wollen und sich erst später eines anderen besonnen, sowie er denn auch für die alttestamentlichen Beispiele zuletzt nur Entschuldigung, nicht Rechtfertigung gelten liess (S. 26). Der Papst wird getadelt, weil er in Ehesachen ein Stück weltlichen Rechts an sich gerissen. Der staatlichen Ordnung dürfen keine Schranken gesetzt werden, ausser wo Rechtspflicht und Gewissenspflicht mit einander streiten, denn in diesem Falle „helfe man dem Gewissen und enthelfe dem Recht" (S. 40). Besonders merkwürdig sind die Erklärungen über heimliches und öffentliches Verlöbniss (S. 47 ff.). Das erstere, bei welchem mancherlei Uebereilungen, Widersprüche, Gewissensstörungen vorkommen, kann als blosse Privatsache noch keine Entscheidungskraft haben, wohl aber das andere, mit Einwilligung der Eltern geschlossene. Und diese öffentliche Verlobung erklärt Luther, weil sie wie vor Gottes Angesicht geschehen, für dergestalt bindend, dass der Bruch der Verlöbnisstreue dem Ehebruch gleichstehen soll; denn das Band, welches die Verlobten alsdann schon vor der Hochzeit umschliesst, sei um nichts lockerer als das spätere. Nach unserer Meinung wäre dies ein unhaltbares Gesetz und eine Ueberschätzung der mit der Oeffentlichkeit gegebenen Form; und schwerlich würde Luther auf eine solche Massregel gekommen sein, wenn er nicht auf diese Weise die privaten Verlöbnisse gegen jede Vergewaltigung hätte sicher stellen wollen. Uebrigens hat der Verf. hier wie nachher bei der Trauungsfrage die Meinungen von Sohm, Scheurl und Dieckhoff zu Rathe gezogen, und er ist unbefangen genug, Luther auch gegen ungerechte Vorwürfe in Schutz zu nehmen. Das Büchlein liefert eine brauchbare Uebersicht.

Gewöhnlich wird die Ehe nach bestimmten Gesichtspunkten, sittlich, rechtlich oder kirchenpolitisch erörtert; es kann aber auch die ganze christliche Anschauung von ihr, nachdem sie neuerlich von mehreren Seiten stark angefochten worden, zum Gegenstande historischer und apologetischer Behandlung gemacht werden. Das ist von *Thönes* geschehen, seine Schrift hat den Vorzug der Vollständigkeit; der biblische und historische Stoff ist fleissig gesammelt, die Literatur in weitem Umfange benutzt, das Urtheil massvoll und ruhig. Besonders hat Thönes der modernen Opposition in seinem dritten Theile (S. 199—302) eine ausführliche Betrachtung gewidmet, indem er zuerst die wissenschaftlichen Gegner des christlichen Standpunktes wie Schopenhauer, Hartmann, Pierson und die Darwinisten, sodann die Verfechter der Frauenemancipation und der „freien Liebe" einzeln zur Sprache bringt. Diese letztere Zusammenstellung ist verdienstlich, weil sie in die Schwankungen der gegenwärtigen Lebensansicht einführt, und daraus erklären wir uns auch die Preisertheilung. Uebrigens wird das Werk zwar zur Kenntnissnahme und Nachweisung Dienste leisten, schwerlich aber dem Studium förderlich werden,

denn dazu ist es zu weitschweifig geschrieben und hat zu wenig untersuchende Schärfe. Der Theologe müsste wünschen, wenigstens die wichtigeren älteren Belegstellen im Original statt in deutscher Uebersetzung vor Augen zu haben.

Als paränetische Zuthat nennen wir noch die deutsch übersetzten Konferenzen des verstorbenen Bischofs von Orleans *Felix Dupanloup*, welche von dem katholischen Anstrich abgesehen, über Stärke und Würde, Tugend und Pflicht, Stellung und Beschäftigung der Frauen in ihren verschiedenen Lebenslagen manches Ansprechende und Beherzigenswerthe enthalten. Die äussere Lebensordnung des weiblichen Geschlechtes wird nicht allzu sehr eingeschränkt. Auch Vergnügungen sind erlaubt, so lange sie nicht zu Leidenschaften werden. Selbst Studium und schriftstellerische Arbeit steht begabten Frauen wohl an, nur die Müssigkeit widerspricht dem Lebenszweck. „Ich weiss es," versichert der Redner aus Erfahrung, „wir sind nicht liebenswürdig genug, um uns lange Zeit selbst zu genügen und um uns immer zu gefallen; ich habe mein ganzes Leben damit zugebracht, den Leuten zu helfen, sich selbst zu ertragen, und nichts war ihnen hierbei förderlicher, als wenn sie ein beschäftigtes Leben hatten" (S. 66). „Frauen sollen die Stärke des Mannes sein, und zwar nicht blos in den grossen Schmerzen, sondern auch, was vielleicht schwerer, in den täglichen Vorkommnissen des Lebens." Erschwert wird die Erlangung weiblicher Würde durch die „Mittelmässigkeit", nicht Bösartigkeit vieler Seelen (S. 79—85). Das Folgende nach Bossuet: „Die Frauen haben sich nur ihres Ursprunges zu erinnern, und ohne sich allzu sehr ihrer Zartheit zu rühmen, mögen sie eingedenk sein, dass sie von einem überzähligen Knochen herrühren, an welchem keine Schönheit war, als welche Gott hineinlegen wollte" (S. 76).

† *H. Lotze*, Grundzüge der praktischen Philosophie. Diktate aus den Vorlesungen. III, 84 S. Leipzig, Hirzel. M. 1,60. — *J. H. Witte*, Grundzüge der Sittenlehre, ein Compendium der Moralphilosophie. 45 S. Bonn, Weber. M. 1,20. — *Ernst Laas*, Idealismus und Positivismus. Eine kritische Auseinandersetzung. II. Th.: Idealistische und positivistische Ethik. IV, 398 S. Berlin, Weidmann. M. 9. — *Leslie Stephen*, the science of ethics. 462 S. London, Smith & Elder. 16 s. — *H. Heppe*, christliche Ethik, hrsg. v. *A. A. Kuhnert*. LIV, 115 S. Elberfeld, Friderichs. M. 3. — *Desselben* christliche Sittenlehre, herausg. von Kuhnert. VIII, 112 S. ibid. M. 2,40. — *J. T. Beck*, Vorlesungen über christliche Ethik, herausg. von Lindenmeyer. I. Bd.: Die genetische Anlage des christlichen Lebens. X, 407 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 6,75. — *Fr. W. Andersen*, ethische Betrachtungen und Studien mit besond. Berücks. der christlichen Ethik Martensen's. Aus dem Dänischen von Levetzow. V, 193 S. Karlsruhe, Reuther. M. 2,80. — *Alph. de Liguori*, Theologia moralis logico ordine digesta et summatim exposita, cura et studio Joannis Ninzatti. Ed. alt. Tom. I. II. XXIV, 471 S., 484 S. Venetiis, Typis Aemilianis (Innsbruck, Wagner) M. 8,70. — *C. Fr. J. Götting*, wo wird in dem Lehrbuche der Moraltheorie des Jesuiten Gury Diebstahl, Urkundenfälschung, Ehebruch und Meineid für erlaubt erklärt? Ein öffentliches Antwortschreiben an Herrn Ma. IV, 52 S. Berlin, Behr. M. —,60. — *G. Heymans*, die Methode der Ethik.

(VwPh., S. 74—86. 162—188. 434—473.) — *Eugen Dreher*, über das Sittengesetz. (ZPhKr., Bd. 81, S. 20—37.) — *Otto Kirn*, die christliche Vollkommenheit. (StW., S. 1—24. 147—162. 208—240.)

Die Werke von vorwiegend systematischer Fassung zerfallen in eine allgemein wissenschaftliche oder philosophische und eine theologische Hälfte, in der ersteren gelangt der Gegensatz des Idealismus und Empirismus oder Positivismus aufs Neue und scharf genug zum Ausdruck. *J. H. Witte* kennen wir bereits. Das Büchlein „Grundzüge" hat keinen systematischen Zusammenhang, aber in den Abschnitten vom kategorischen Imperativ, von den Pflichten und deren Kollision, von der Güter- und Tugendlehre und von der Stellung der Moral zum Theismus umfasst es eine gewisse Summe wichtigster moralphilosophischer Begriffe. Auf wenig Seiten ist viel und Durchdachtes gesagt. Zwei dieser Artikel verdienen Auszeichnung. Zunächst soll Kant's kategorischer Imperativ rectificirt werden. „Handle so, dass die Maxime deines Wollens jederzeit zu einer allgemeinen Gesetzgebung tauge." An die Stelle dieser Formel wird von Witte eine andere gesetzt dahin lautend: „Handle so, dass in jeder deiner Handlungen sich stets irgendwie zugleich ein Erfolg der Vernunft über die Sinnlichkeit darstelle" (S. 10). Wer, so heisst es weiter, nach dieser Maxime verfährt, bekundet in der That ein absolut freies, also sittliches Verhalten; er ist genöthigt, die Weltstellung einzunehmen, die ihn persönlich über jedes vergängliche Geschöpf erhebt, wird also auch in den Stand gesetzt, seine eigenen Interessen den Zwecken des Weltganzen einzureihen. Das Kantische Gebot dient der reinen Pflichterfüllung und bezeichnet die Grundlage der Moralität im engeren Sinne, d. h. im Gegensatze zur Legalität, aber zur vollständigen Beurtheilung und Bestimmung des sittlichen Thuns reicht es nicht aus. Dagegen steht die Sinnlichkeit zwar nicht der Vernunft überhaupt, wohl aber der sittlichen Vernunft von Haus fremd gegenüber. Die weitere Erläuterung wolle der Leser selbst nachsuchen. Ref. kann natürlich dem alten Wahlspruch: keine Tugend ohne Kampf, nur beipflichten; er ist jedoch der Meinung, dass nicht die ganze Tugend an dem jedesmaligen Verhältnisse zum Sinnlichen sich abspiegelt. Daher würde er den obigen Satz nur dann acceptiren, wenn angenommen wird, dass diejenigen sittlichen Störungen, die nicht aus einer sinnlichen Affection, wohl aber aus einer selbstischen Reflexion entsprungen sind, schon durch die Herrschaft des sittlichen Vernunftprinzips ausgeschlossen seien. So scheint es denn auch Witte nach S. 19 gemeint zu haben, allein in der Formel ist es nicht enthalten. — Davon abgesehen heben wir mit Genugthuung hervor, dass Witte S. 42 in den Worten: „Der Urgrund der Welt ist ein absoluter Geist, in dessen Persönlichkeit — welcher Name nach unvollkommener Analogie zu verstehen — Vernunft und Wille in beständiger Uebereinstimmung sich befinden" — einen kritisch haltbaren Gottesbeweis statuirt.

Im Gegensatz zu Witte hat der Empirismus oder „Positivismus“ der Ethik einen bedeutenden Vertreter gefunden in *Ernst Laas*, einem kenntnissreichen Schriftsteller, der auch von Witte mehrfach citirt und bestritten wird. Der zweite Theil seines Werkes, welcher uns allein vorliegt, zerfällt in eine erste historische und kritische und eine zweite systematische Hälfte. Herr Laas glaubte am sichersten zu verfahren, wenn er die wichtigsten Gewährsmänner zweier Standpunkte in zwei Gruppen nach einander vorführte, um an ihren Leistungen die Haltbarkeit ihrer Prinzipien zu messen; und das ist ausführlich genug und mit gelehrter Umständlichkeit geschehen. Namentlich wird dem Plato selber ein sorgfältiger, die Hauptschriften bis zur Republik kritisch charakterisirender Abschnitt gewidmet. Das Ergebniss lautet dahin, dass die Platonische Ethik an zahlreichen „brüchigen“ Stellen, an „Verstiegenheiten“, individualistischen und eudämonistischen Einseitigkeiten und überschwänglicher Rhetorik leide (S. 89); und wenn sie sich auf Religion stützt, so sei zu antworten, dass die wissenschaftliche Moral der Religion und Metaphysik entrathen könne und sich entschlagen müsse (S. 94). Mit Aristoteles ist die Erkenntniss auf den sicheren Boden der Erfahrung herabgesetzt worden; aber platonisirende Gedanken sind in der Folgezeit, indem sie den verlorenen Faden wieder aufnehmen, abermals emporgetaucht, haben unter Engländern und Deutschen ihre Diadoche behauptet, sind von Kant und Herbart mit ungleichen Beweismitteln, aber in reicher Ausgestaltung reproducirt worden. Daher die Wiederkehr der alten Rede, dass moralischer Sinn, Gewissen, praktische Vernunft auf einer unverlierbaren Anlage von übersinnlicher Herkunft ruhen müssen. Allein wie unsicher dennoch jede metaphysische Begründung dieser Thesen sei, bezeuge schon die Kantische Konsequenz von der Irrthumslosigkeit des Gewissens. In einer zweiten Scene dieses Verhörs werden die Epicur, Helvetius, Bentham, — weit auseinander liegende und viel geringere Namen, — in Betracht gezogen, es sind Anführer der antiplatonischen Ethik, Moralisten des „wohlverstandenen Interesse“. Der Verf. nimmt keinen Anstand, dem Epicur mit einer gewissen Genugthuung einiges Gute nachnachzurühmen, aber folgen will er ihm und seinen modernen Genossen dennoch nicht. Die Interessenmoral kann nicht bestehen, weil sie am Egoismus haften bleibt, weil Freiheit des Wohlwollens, Uneigennützigkeit der Tugend, Hoheit und Stärke der Pflicht durch sie nicht erklärt werden. Wenn nun weder die Gottheit oder die Idee des Guten noch das Wohlbefinden des Einzelnen die Urheberschaft des Sittlichen auf sich nehmen können, so bleibt für dieses nur eine einzige mögliche Quelle übrig, es ist die menschliche Gemeinschaft, deren Ordnung, Entfaltung, Sicherstellung. Soweit reicht die „kritische Auseinandersetzung“. Ref. kann nicht umhin, gegen das eingeschlagene Verfahren ernstlich Verwahrung einzulegen. Zunächst hat *Laas* die Platonischen Schriften sehr geflissentlich im Einzelnen kritisirt, um zugleich deren idealistische n Grundgedanken

zu verdächtigen. Plato war bekanntlich kein Systematiker, es war also nicht erlaubt, seine Fehler und Unklarheiten dem Prinzip selber aufzubürden. Was soll überhaupt daraus werden, wenn Ausschreitungen oder Einseitigkeiten irgend einer Philosophie schon hinreichen, um deren Grundrichtung zu Falle zu bringen, oder wenn die Kühnheit der Idee, an welcher die Empiristen keinen Ueberfluss haben, sofort zur „Verstiegenheit“ gestempelt wird. Sodann scheint es uns doch allzu wohlfeil, wenn das grosse ethische Problem in eine Alternative von Platonismus und Antiplatonismus verwandelt wird, als ob der Platonismus nur der erste Schwindel gewesen wäre, der dann vielfach wieder aufgenommen werden musste, um die Menschen endlich auf eine sichere Bahn zu leiten. Philosophen sind Sprecher und Deuter der denkenden Menschheit, aber darum noch keine Poeten der Wahrheit, denn von dem Leben, das sie umgiebt, und von dessen Geistesgehalt lassen sie sich nicht ablösen. Es bleibt dem Einzelnen unbenommen, ohne Religion zu philosophiren oder zu moralisiren, aber als Thatsache ersten Ranges bleibt sie dennoch stehen; wer am Christenthum als einer sittlichen Geistesmacht vorbeigeht ohne Würdigung, — und Laas bemängelt nur, indem er Schäden und ungünstige Wirkungen aufdeckt, — ist noch nicht berechtigt, die „Wissenschaft“ einzuladen, dass sie sich an dessen Stelle setzen möge.

Der zweite Theil dieses Bandes liefert nun den Entwurf einer „positivistischen Ethik“, die aber von der schon erwähnten Kirchmann’schen Ansicht unterschieden werden muss. Denn während von Kirchmann die Autoritäten des Staates und der Kirche als die wahren Ursachen moralischer Positivität hinstellt, hält sich Laas an die Bildsamkeit des socialen Lebens, um den Weg zu beschreiben, auf welchem dasselbe zur Aufrichtung sittlicher Normen fortschreitet. Dass hier nichts unbedingt Gültiges vorangestellt werden kann, erhellt schon aus dem Obigen. Der historische Ursprung aller Obliegenheiten liegt in den Erwartungen und Ansprüchen unserer Umgebung; alle Rechte und Pflichten sind Ausflüsse socialer Erfordernisse. Was als gewaltthätige Satzung begonnen hat, wird durch seine Vortheile erträglich und annehmbar; die knechtische Furcht geht in Respekt über, und dadurch wird die allgemeine Zustimmung zu dem Bestande gewisser Ordnungen erleichtert. An neue Erfahrungen knüpfen sich neue und unumgängliche Errungenschaften. Indem gewisse Gebiete des Handelns der persönlichen Freiheit entzogen werden, während andere ihr offen bleiben, bilden sich Rechte und Pflichten, der Einzelne aber ist nicht befugt, von einem bereits ordnungsmässig Gegebenen willkürlich zurückzutreten (S. 219). Nur dasjenige Leben, das wirklich den grössten Lustüberschuss gewährt, darf objektiv als das höchste gesellschaftliche Gut bezeichnet werden. Und damit ist mehr als Schmerzlosigkeit erreicht, doch giebt es auch Verzichtleistungen aus „Grosssinnigkeit“ und zum Vortheil des Ganzen. Die absolute Moral ist nur ein Ideal — wobei man fragen möchte, woher das Ideal stammt, wenn nicht

aus der Idee und aus der Idealität des sittlichen Prinzipes, die aber hier nicht zur Anerkennung kommt. Der Verfasser geht zu der Form des Gebotes über. Das „du sollst“ dient dazu, der Willkür Schranken zu setzen, den ausbeutenden Eigennutz zu verurtheilen, aber die Erziehung muss bildend und überzeugend zur Seite stehen. Die Thatsache des Gewissens beruht auf Tradition, es ist selbst nur die „Resultante“ aller gesellschaftlichen und erblichen Einwirkungen — ein Satz, welcher die Originalität des persönlichen Gewissens, wie sie jeder Historiker belegen wird, unerklärt lässt. Wenn nun diese sittliche Kraftübung immer einträchtiger und gleichmässiger fortschreitet und selbst in die internationalen Verhältnisse aufgenommen wird, wenn sich Rechte und Pflichten harmonisch ausgleichen, sodass einige Pflichten der Gesammtheit obliegen, während andere sich an besondere Lebenslagen anknüpfen, dann kann es nicht fehlen, dass auch alles andere Kulturstreben sich in den eröffneten Bahnen gedeihlich fortbewegen wird. — Die letzten Abschnitte handeln von der „Sanction des Guten“; der Schriftsteller findet sie in der Erziehung und Staatsregierung; Familie und Schule, Sprache und öffentlicher Geist, Presse, Beispiel und Vorbild sind die Förderungsmittel der Civilisation.

Wir haben nur kürzlich andeuten können, statt zu referiren. Ref. hat den Abriss mit Aufmerksamkeit, Einiges mit Beifall gelesen; in den mittleren Schichten der Entwickelung wird eine positivistische Ethik dieser Art immer ihre Stärke haben. Aber sie erschöpft und ergründet die sittliche Welt keineswegs, Anfang und Ende bleiben dunkel. Wer als Ethiker einräumen soll, dass die Tugenden der Wahrhaftigkeit, Treue, Ehrlichkeit keinen absoluten Werth haben (S. 280), oder dass das Gewissen lediglich ein entstandenes Ding sei, der beraubt sich kostbarer Spangen seiner Rüstung. Wenn die genannten Tugenden nur unvollkommen verwirklicht werden, so kann das kein Grund sein, ihnen ihre unbedingte Gültigkeit abzusprechen, wir müssten denn das ganze sittliche Prinzip deshalb abstumpfen, weil es nur unvollständig zur Erscheinung kommt. Wer von der Moralwissenschaft nichts weiter verlangt als eine Beschreibung gemeinsamer Ordnungen und Nachweis der Bedingungen, unter welchen jede vorhandene Thätigkeit den meisten Gewinn für das Wohlsein des Ganzen und der Einzelnen abwirft, der wird dem Verf. auf halbem Wege entgegenkommen, aber er gelangt dann höchstens zu einer socialen Lebensansicht. Was Ref. fordern muss, ist eine Weltansicht, von welcher er glaubt, dass sie nur von der Ueberzeugung aus erreichbar sei, dass der einheitliche Grund des Universums zugleich der Grund des Guten ist, nach Melanchthon's Worten die causa boni in natura.

Der Engländer *Leslie Stephen* nennt Stuart Mill seinen Gamaliel, verdankt aber auch Darwin einen Theil seiner Bildung; als Socialethiker und Empiriker stellt er sich in gleiche Reihe mit Vorgängern wie Hume,

Bentham, Lewes, Herbert Spencer. Sein Werk vereinigt den common sense eines Engländers mit nicht geringem Talent für psychologische und sociologische Beobachtungen; der Standpunkt, zwar höchst einseitig, wird doch gründlicher durchgeführt als von Laas. Das Prinzip ist bald gefunden. Nur die Glückseligkeit kann das Ziel des menschlichen Strebens sein, dieses Verlangen allein begleitet die ganze Reihe unserer Thätigkeiten, in ihm begegnen sich ein Judas Ischariot, ein Tiberius, Simeon Stylites und Thomas von Kempen; es muss also ein höchst „elastisches“ Prinzip sein, aber darum kein leeres, da es viele Zufälligkeiten der Erscheinung von sich ausschliesst. Unmittelbar wird unser Betragen durch Gefühle bestimmt, Lust und Unlust werden Ursachen unseres Handelns, aber sie wirken nur, so lange sie dauern; die Lust fordert eine Fortdauer des gegebenen Zustandes, die Unlust trachtet nach Veränderung. Die Menge der Gefühle beunruhigt, ihre Verschiedenheit droht alle Folgerichtigkeit der Bewegung zu zerstören, daher ist nöthig, sie zu vergleichen, Verwandtes zu verbinden, Eins dem Andern unterzuordnen, wodurch eine Mitthätigkeit der Vernunft herausgefordert wird. Die Vernunft, in die Menge der Gefühle zurückgreifend, entdeckt ein inneres Gesetz derselben, muss also auch ihrerseits Ordnung schaffen; Entferntes, Nächstliegendes, Vorauszusetzendes werden vergegenwärtigt, einige Eindrücke müssen den anderen weichen, bis die überlegende Wahl entscheidet; ein erster Schritt zur Aufstellung einer Regel, welche ein Gleichgewicht in Aussicht stellt, ist geschehen. Von nun an wirken Gefühl und Vernunft zusammen, keine Theorie ist haltbar, welche beide dergestalt für getrennte Fähigkeiten ansieht, dass die eine von der andern wirklich beherrscht wird; nur darin besitzt die Vernunft die Oberhand, dass sie eine Harmonie des Betragens zu erreichen weiss, einer Harmonie, die dann in einer Mehrheit von „Typen“ zur Darstellung gelangt, denn jeder Charakter wird durch eine ursprüngliche individuelle Constitution bedingt. Der Leser begreift, wie sich nun nach und nach das Verlangen nach Uebereinstimmung des Wohlgefühls mit einem bestimmenden, also sittlichen Inhalt anfüllen soll. Der Weg führt von weiteren zu engeren Kreisen sittlicher Wirkung, jeder Schritt wird mit Beispielen erläutert. Das Motiv des Nutzens ist nur dann entscheidend, wenn sich das Wohlgefällige und Lustgebende mit den Zwecken der Lebenserhaltung einigt, und zwar in der Anwendung auf individuelle und sociale Wohlfahrt. Diese beiden Richtungen gehören zusammen, jede mit eigenen Anforderungen, jede mit berechtigter Einwirkung auf die andere, zuletzt aber stellt sich die letztere über jene. In der Societät vererben sich Geschicklichkeit und Erfahrung, die gesellige Zucht bezieht aus einem organischen Wachsthum ihre Kraft. Wie der physische Leib sich aus den Zellen emporbaut, so der gesellschaftliche aus dem Gefüge der Association, es ist die Familie, mit welcher dieser Process seinen Anfang nimmt. Gesetz und Gewohnheit befinden sich auf gleicher Bahn. Das moralische Gesetz, indem es

sich an organische Instinkte anschliesst, erscheint im Gewande des Natürlichen, des einfach Gegebenen, aber im Laufe von Jahrhunderten ist es dennoch der Veränderung ausgesetzt. Die innere Fortschreitung aber besteht darin, dass aus dem Gebot: thue dies, das andere hervorgeht: sei dies. Wenn nun Dynamisches und Normatives zusammenwirken, so haben wir den Schlüssel zum Verständniss der Kardinaltugenden; Tapferkeit, Mässigung, Wahrheitsliebe eröffnen ihre Laufbahn, jede mit ihrer rechtmässigen Uebung und Ausübung, und aus der Gerechtigkeit ergeben sich die Begriffe der Pflicht und der Verbindlichkeit. Jedes Sittengesetz stellt die Bedingung des Gemeinwohls und der socialen Vitalität an die Spitze, lässt also das individuelle Interesse erst an zweiter Stelle mitsprechen. Da aber Niemand sich selber vollständig opfern kann, so müssen autopathische und sympathische Gefühle gegeneinander abgewogen werden, und dieser Aufgabe widmet der Verf. eine eingehende Erwägung und zwar nicht zum Vortheil der egoistischen Ansprüche. Es kann nicht mehr Wunder nehmen, wenn wir erst sehr spät in den innersten Sitz des sittlichen Bewusstseins eingeführt werden; Liebe zur Tugend, Gewissen, Schamgefühl, ästhetisches Urtheil werden in Untersuchung gezogen, aber auch sie sind abgeleitete Grössen und gestatten keine andere Erklärung, als die sich aus den Erfahrungen des Gesammtlebens ergiebt. Das Pflichtgefühl mag stets etwas Unbestimmtes an sich tragen, aber es ist unentbehrlich, weil jede Organisation den fundamentalen Instinkt in sich schliesst. — Wie nun das Prinzip der Glückseligkeit sich durch alle Reflexionen hindurchzieht, so soll es zuletzt in Verbindung mit der Nützlichkeit, der Tugend und der Hingebung Aller an das Gemeinwohl Ziel und Werth des menschlichen Wandels verbürgen. Der letzte Abschnitt enthält die Schlussbekenntnisse des Autors, welcher mit bescheidenem Freimuth erklärt, dass er für diese seine Grundsätze keine Unterstützung aus der Ontologie oder Metaphysik in Anspruch nehme, auch nicht aus einer theologischen Theorie, denn selbst diese vermöge die Gewissheit, die sie in sich selbst tragen, nicht zu erhöhen. Ob aber, setzen wir hinzu, die sittliche Welt sammt ihren Höhen und Tiefen und Gegensätzen durch diesen ethischen Socialismus wissenschaftlich aufgeklärt und verstanden werde, ist keineswegs entschieden; wer wie wir anders urtheilt, dem kann jedoch ein so ernstgedachtes Werk wie dieses zum Prüfstein seiner Ueberzeugung dienen.

Nun folgen zwei protestantisch-theologische Lehrschriften, beide sind opera postuma. *Heppe*'s Ethik, ein ursprünglich für Kathedervorträge bestimmtes nachgelassenes Manuscript, wird uns in zwei Ausgaben dargeboten. Die eine stellt eine Einleitung und gedrängte Literaturgeschichte voran, auch sind manche Notizen aus dem Text des Manuscripts in die Anmerkungen verlegt, die andere beginnt mit wenigen Seiten als Einleitung ohne historische Zuthaten, zugleich aber ist dem Text selber eine „noch mehr“ populäre Fassung gegeben; der Herausgeber erklärt jedoch

die für seinen Zweck wünschenswerth befundenen Aenderungen nach eigenem Ermessen, aber mit möglichster Schonung des Originals vorgenommen zu haben. Ref. kann dieses Verfahren natürlich nicht controliren, glaubt jedoch, dass diese Verdoppelung nicht nöthig gewesen wäre, da eine so kurzgefasste Einleitung und literarische Uebersicht auch dem nicht theologischen Leser keine grossen Beschwerden auferlegt haben würde. Von beiden Gestalten sind wir der Meinung, dass sie mehr dem religiösen und praktischen als dem wissenschaftlichen Zwecke Dienste leisten werden. Der Standpunkt Heppe's, wie er uns hier vorgetragen wird, ist nicht der confessionelle oder scharf dogmatisch formulirende — es werden auch moderne Ausdrucksweisen aufgenommen —, aber er ist biblisch streng, die Sprache innig und fromm, zuweilen erbaulich, die Darstellung meist beschreibend und an schwierigen Untersuchungen fast vorbeigehend. Die Aufstellung eines ethischen Prinzips wird abgelehnt, da die Moral keine vorschreibende, sondern nur eine beschreibende Wissenschaft sei. Fordert man aber ein Prinzip, „so kann es nur der persönliche lebendige Christus sein, — in wiefern das Leben desselben der Herzschlag des Christenthums geworden ist". Aber sollte es nicht dennoch nöthig sein, einen Hauptgedanken hervorzuheben, der auf Christus und seinem Werke ruht? Die descriptive Methode lässt sich unseres Erachtens immer nur bis auf einen gewissen Grad durchführen. Das Ganze zerfällt in drei Theile: Zuerst der Mensch und das Heilsgut, — also vom Wesen des Gewissens, vom Zustand des Gefallenen, von Gesetz und Evangelium als den Kräften zur Wiederherstellung der „Gottinnigkeit" des Menschen; — zweitens der Heilsbesitz, wozu Wiedergeburt und Bekehrung, Kampf um die Norm und Sieg der christlichen Tugend gehören; drittens die Bewährung — nicht Bewahrung, wie Heppe richtig hinzusetzt — des Heilsbesitzes, also vom gläubigen Leben und dessen Bethätigung, vom himmlischen Beruf und endlich von den Grundgestalten irdischer Gemeinschaft als den Uebungsfeldern der Tugend. Wir lassen dies alles unangefochten, wenngleich der Name Besitz nicht geeignet sein möchte, um die Bewegung auszudrücken, von welcher die Ethik zu handeln hat. Missbilligen müssen wir aber die schwere Vernachlässigung der sittlichen Begriffe. Der Verf. handelt zwar vom Gewissen, aber nirgends selbständig von der Freiheit, nirgends von der Pflicht und ihrem Verhältniss zur Tugend, welche auch nur oberflächlich besprochen wird, auch nicht von der gemeinschaftbildenden Richtung des Handelns im Unterschiede von der individuellen, — und das sind Angelegenheiten, die, weil sie den eigentlichen Körper der Ethik ausmachen, einer gründlicheren Erörterung bedurft hätten. Aufgefallen sind uns ferner einige Subsumtionen unter allgemeinere Rubriken. S. 44 lesen wir vom gläubigen Leben in seiner unmittelbaren Selbsterweisung, zugeordnet werden Gebet, Bekenntniss, Märtyrerthum, Gelübde und Eid, — aber wie weit liegen diese Dinge auseinander, Eid und Gelübde gehören an

eine andere Stelle, und selbst Bekenntniss und Märtyrerthum knüpfen sich an sociale Verhältnisse. Zur Förderung der Seele für den himmlischen Beruf wird S. 55 die Wahrheitsliebe gerechnet, aber fürwahr sie fällt nicht weniger dem irdischen zu, wie schon aus der sogleich folgenden Besprechung der Nothlüge hervorgeht. Dem gegenüber soll die Bewährung der Seele im irdischen Beruf sich zunächst als Herrschaft über den Leib darstellen und zwar in der Keuschheit; nun ich meine, wenn man überhaupt eine solche Scheidung zulässt, so muss doch die Keuschheit als Eigenschaft der Seele eine sehr ernste Beziehung auf den himmlischen Beruf in sich tragen, und noch bunter wird der Inhalt, wenn sofort auch Ehrenhaftigkeit, Duell und Krieg angeknüpft werden. Auch die Bewährung im Gebrauche des irdischen Gutes wird mager ausgestattet, sie reducirt sich auf Wohlthätigkeit und Armenpflege; heutigen Tages hat dieses Kapitel eine ganz andere Breite. Dass der Christ eine Collision der Pflichten nicht kenne, möchte zu viel gesagt sein; den Begriff des Erlaubten verwirft Heppe durchaus, aber er identificirt ihn auch mit dem des Adiaphoron, welches doch eine andere Bedeutung hat. Ansprechende Abschnitte, z. B. über das Leben der Gläubigen, sollen hiermit keinesweges verkannt werden; auch sind die letzten Kapitel von der Familie, der Ehe und Freundschaft etc. besser als das Vorangegangene gearbeitet, und endlich lässt sich voraussehen, dass gerade das Compendiarische der Abfassung Manchem willkommen sein wird. Gleichwohl muss Ref. bekennen, dass das Buch hinter seiner Erwartung geblieben, und dass er die „kostbare Geistesschöpfung“, die der Herr Herausgeber im Vorwort rühmt, nicht anzuerkennen vermag.

Weit reichhaltiger, individueller und nur allzu originell sind *Beck*'s Vorlesungen, deren erster Band nur das Drittel des ganzen Pensums umfassen soll. Denkweise und Glaubensrichtung des Verstorbenen sind bekannt und werden durch dieses Buch in jeder Beziehung bestätigt. Von der literargeschichtlichen Uebersicht, die fast bis zur Gegenwart reicht und manches Bemerkenswerthe darbietet, abgesehen, haben wir die ersten Bogen mit Theilnahme gelesen und sind erst nach und nach zu einer inneren Reaction genöthigt worden. Grundgedanke des Christenthums ist die göttliche Liebe als rettende Gnade in Jesus Christus; sie ist eine erziehende, ihr Inhalt soll theils durch Erkenntniss und Glaube angeeignet werden, theils im Leben und Handeln der Christen sich ausprägen, so unterscheiden sich Glaubens- und Lebenslehre. Die geschichtliche Offenbarung hat in Christus ihren „Inbegriff“, aus ihr empfangen wir die Bestimmung, heilig und unsträflich zu werden vor Gott, und eben dies wird ermöglicht durch eine neue Kraftbegabung und auf menschlicher Seite durch Erfüllung sittlicher Bedingungen in der Form des freien Gehorsams. Christliche Ethik ist also die wissenschaftliche Darstellung von der Verwirklichung der Gnade Jesu Christi, d. h. seines göttlichen Lebensinhalts in der Entwickelung des menschlichen Person-

lebens. Das sind bedeutende Gedanken, mögen sie sich auch noch anders formuliren lassen, und mögen auch Ausdrücke wie „verpersönlichte Wesenheit" oder „objektiv und subjektiv historisch" befremden. Mit Recht sagt Beck S. 84, dass das Christenthum auch ausserhalb seiner Grenzen eine sittliche Wahrheit anerkennt, damit scheint es sich aber nicht zu vertragen, wenn S. 91 ff. dem christlichen Ethiker untersagt wird, auf diese Wahrheit zurückzugehen, also seinem eigenen System eine allgemeine wissenschaftliche Grundlage zu geben; Ref. hat eine solche anthropologische Substruction stets für unentbehrlich gehalten, aber gerade darin zeigt sich die Eigenthümlichkeit der Ansicht. Beck greift zurück in die dogmatischen Potenzen, sein Vortrag wird dogmatisch, jedoch nicht im gewöhnlichen Sinn, sondern mit Ausweitung der kirchlichen Begriffe. Aufgabe ist Herleitung und Begründung der „genetischen Anlage der neuen Lebensbildung" (sic), und diese wird betrachtet nach ihren Prinzipien, nach ihrer Grundordnung und nach ihren Grundakten. Erstens also Christus mit seinem Geist und Wort; der Vater das Urprinzip, Christus der prinzipielle „Grund" aller göttlichen Vatergüte für die Menschheit, und ebenso der Mittler, aber nicht das unselbständige Mittel und Werkzeug, vielmehr also Prinzip und Mittler zugleich, und noch genauer wird er dadurch das Centralprinzip, dass er die „göttliche Substanz" des neuen Lebens in sich centralisirt und aus sich prinzipiell mittelst des Geistes und des Wortes hervorgehen lässt. Durch Christus ist die ursprünglich anerschaffene „Wesensverbindung" zwischen Gott und Mensch, nachdem dieses Band durch die Sünde fortschreitend gelöst worden, wieder hergestellt, das Urbild des göttlichen und das Abbild des menschlichen Wesens haben sich wieder gefunden. Wir haben diese Vermittelung dahin zu verstehen, dass das unter der Entfernung von Gott Fleisch Gewordene mit dem Geistwesen der göttlichen Natur sich neu geeinigt hat. Für diesen Zweck vollzieht Christus als Menschgewordener zunächst in seiner eigenen Persönlichkeit eine Ineinanderbildung des göttlichen Geisteswesens und des in der Entgöttlichung begriffenen Menschenwesens oder der „Fleischnatur" (S. 113), und dazu war nöthig, das Fleisch zu opfern, damit es der völligen Durchdringung mit dem göttlichen Wesen zugänglich werde(!). Was aber in Christus geschehen, soll sich fortsetzen und auf die Gläubigen übertragen. Die Versöhnung ist eine „Naturthatsache", nicht ein blos historisches Ereigniss von zurechnender Wirkung; jeder Einzelne hat die Aufgabe, den wesenhaften Mittler und Versöhner im Glauben zu ergreifen und selbstthätig anzueignen. Zur Anknüpfung an die biblische Rede dienen die Johanneischen Prädikate Hirte, Weg, Thür, Brod, Wasser, Weinstock; alle diese Namen werden erläutert, nach allen werden wir in Christus versetzt, wir gelangen zur „Grundsubstanz", aus welcher sich auch ein Grundgesetz als organisches Innebleiben in der Gemeinschaft mit Christus ergiebt. Jetzt tritt als zweites Prinzip der Geist hinzu, er ist ein Dynamisches, sein Zeugen geht in ein Er-

zeugen über. Geist ist „des göttlichen Personlebens innerliches Natureigenthum“, aber es soll auch des Menschen persönliches Besitzthum werden. Von der Ausgiessung des Geistes wird ausführlich gehandelt. Das individuelle Eingehen desselben muss mit einer universellen Ausgiessung beginnen. Der ausgegossene Geist ist eine von Christus ausgehende Potenz, welche von Oben her entbunden eben als Geist, also unsichtbar das Weltsystem durchwirkt, um als heilige Weltmacht der anderen Macht eines bis dahin das Leben beherrschenden Lügen- und Verderbensgeistes entgegenzuwirken. Die Geistesausgiessung erscheint somit wie die Versöhnung, deren unmittelbare Frucht sie ist, als eine in der irdischen Welt reell vollzogene Organisation der heiligen Geistesinfluenz, durch welche „im Gegensatz zu der unheiligen Geistesinfluenz die Einwirkung und das Eingehen eines himmlisch substanziellen Geisteslebens in die Menschheit und am Ende in die ganze Natur vermittelt wird“ (S. 129). In der richterlichen Energie des Geistes sind Licht, Feuer und Wortzeugniss zu unterscheiden; für die Ethik ergiebt sich das Prinzip einer göttlichen Geistigkeit in menschlicher Lebensform oder einer göttlich verklärten Menschheit. Nach diesen weit ausgesponnenen Erörterungen ist es höchst charakteristisch, dass der Verf. mit dem dritten Moment, dem Wort und Evangelium S. 137 auf zwei Seiten fertig wird, so wenig weiss er von ihm zu sagen. Schon in diesem ersten Abschnitt ist das Verfahren des Schriftstellers hinreichend erkennbar, eine scharfe Kritik würde von Seite zu Seite fortschreiten müssen; die ernsten Bedenken vertheilen sich nach mehreren Richtungen. Der Exeget wird die Beobachtung anstellen, dass eine willkürlich systematisirende Stellenbenutzung, wie wir sie hier wahrnehmen, von einem besonnenen Schriftbeweis noch weit entfernt ist; dem Dogmatiker muss sich aufdrängen, dass diese Erklärungsweise durch die Zuthaten eines mystischen oder pneumatischen Naturalismus sich selber verdunkelt und selbst gegen die orthodoxe Lehre an Klarheit und Wahrheit zurücksteht. Der Ethiker hat zu entgegnen, dass die Kategorie „Leben“ zu weit ist, um hier an die Spitze zu treten, dass überhaupt eine Beweisführung, welche mit Ausdrücken wie Centralisation, Substanz, Organismus, Natur, centraler Anfang beständig operirt, nicht geeignet ist, das Sittliche als solches kenntlich zu machen, es wird vielmehr erdrückt. Bei allem Aufgebot vielsagender Worte kann man aus diesem Buche nicht viel lernen. Ref. bezeichnet hiermit seine eigene Meinung, aber es ist ihm auch bekannt, dass es noch gegenwärtig eine religiöse Individualität giebt, welche gerade von dieser Sprache angezogen wird, weshalb er auch nicht zweifelt, dass das Buch seinen Leserkreis finden wird. Ueber das Nächstfolgende müssen wenige Worte genügen. An die Prinzipienlehre schliesst sich eine pädagogische Entwickelung, in welcher Dynamik, Substanzialität und Organik unterschieden werden; es wird gehandelt von der göttlichen Prothesis oder Gnadenwahl sammt ihren Folgen, zuletzt von der ethischen Erscheinung

des christlichen Lebens, nämlich der sittlichen Selbstbildung, der sittlichen Persönlichkeit und der christlichen Gesellschaftsordnung. Bei der Frage nach der Gnadenwahl stellt sich Beck auf die lutherische Seite, bedient sich also der bekannten Milderungen, so wie er auch in der Berufung ein menschliches Entgegenkommen statuirt. Aber nicht überall soll das Lutherthum Recht behalten, die Concordienformel irrt, d. h. sie folgt einer abstracten und unhistorischen Ansicht, wenn sie den Begriff des Gesetzes auf den neutestamentlichen Standpunkt hinüberzieht; Ref. würde sie in Schutz nehmen. Das Gewissen, heisst es S. 220, vermag den ihm entgegenstehenden Widerspruch des Thuns nicht zu lösen, es wird verhindert durch eine sittliche Naturschwäche; daher wird uns in Christo ein entgegengesetztes höheres „Naturwesen“ dargeboten, nämlich das Pneuma und mit ihm eine „Substanz“ von sittlicher Lebenskraft, die im göttlichen Geiste liegt. Auch in diesem Satze werden ungleichartige Dinge, Sünde und Geist wie zwei Naturqualitäten einander gegenübergestellt; unter der Busse aber soll eine trauernde Anerkennung des Naturmangels und Naturbedürfnisses verbunden mit dem Trachten nach dem Gottesreich und der Gerechtigkeit verstanden werden. Anderwärts befindet sich der Verf. auf einem glücklicheren Felde, der Artikel Freiheit veranlasst zu einzelnen treffenden und geistreichen Bemerkungen. Auffallend aber bleibt, dass dieser ganze Stoff bis zur Gesellschaftsordnung unter dem Thema „genetische Anlage“ zusammengesetzt wird, und wenn zum Schluss noch die sakramentliche Gemeinschaft mit Christus an letzter Stelle Aufnahme gefunden hat, so weiss Ref. sich das nur aus dem mystischen Realismus des ganzen Werkes zu erklären.

In diesem Zusammenhang begegnen uns noch die im Anschluss an ein anderes Werk abgefassten und zu dessen Vertheidigung veröffentlichten Abhandlungen von *Andersen*. Soviel wir wissen, ist *Martensen* zur Zeit der bedeutendste Schriftsteller der dänischen Theologie, die „Christliche Ethik“ in zwei Bänden aber seine beste Leistung. Obgleich nicht durch Neuheit der Forschung hervorragend, hat dieses Werk doch durch Gedankenreichthum, allgemeine Geistesbildung und ungewöhnliche Darstellungskraft auch in Deutschland auf weite Kreise und selbst auf Andersgesinnte mit Recht anziehend gewirkt. Dass es auch Angriffe erfahren, war natürlich; Prediger Andersen auf Seeland nimmt in einer Reihe von Betrachtungen und Studien als eifriger Vertheidiger das Wort. An Begabung steht der Genannte gegen den Meister weit zurück, doch fehlt es ihm nicht an Kenntniss und Fähigkeit, um sich auch an ein schwereres Problem zu wagen. Nach einigen einleitenden Erwägungen wird zuerst Martensen's Standpunkt gegenüber den Vorkämpfern der „autonomen, also nicht religiös begründeten Humanität“ gerechtfertigt. Wir sind einverstanden im Resultat, aber wir vermissen die gute Ordnung und zweckmässige Gedankenfolge, von welcher auch die Beweiskraft mehr oder minder abhängig sein wird. Es wird den

Humanisten entgegengehalten, dass nur das christliche Leben einen Hintergrund habe (S. 50 ff.) und einen Einblick gewähre in das Ewige, dessen Spiegelbild die Welt, dessen Träger das Gottesreich sei, dass sie die Schöpfung und deren Reichthum nicht zur vollen Anschauung gelangen lassen, dass nach solchem Massstabe die menschliche Arbeit sich nur im beschränkten Pflichtenkreise bewege, ohne durch höhere Ideen entwickelt zu werden, dass auf diesem Wege die Bildung der Persönlichkeiten herabgedrückt werde, weil nicht hingerichtet auf ein letztes Ziel, das Denken über „die Majestät des Zufalls“ nicht hinauskomme, das Bewusstsein, indem es die menschlichen Gebrechen anerkennen muss, nicht eingetaucht werde in das Gefühl der Reue und des Schmerzes. Alle diese Momente werden in Betracht kommen, hier aber stehen sie vereinzelt. Nach unserer Meinung wäre es richtiger gewesen, mit der Frage zu beginnen, ob denn wirklich die Autonomie so human, die Humanität so autonom sei wie vorgegeben wird, ob sie sich nicht dennoch an die religiöse Geistesmacht indirekt anlehnen und anlehnen müssen, um zu bestehen. Daran würde sich alsdann eine Entwickelung des christlichen Prinzips, seiner universellen Bedeutung und Wirksamkeit angeschlossen haben und damit auch der Uebergang zu den specielleren ethischen Zügen und Vergleichungen. — In dem zweiten Aufsatz: „Die Ethik und die Anthropologie“, verweilt der Verf. u. a. bei den Temperamenten als dem Vierklang der Seelenstimmungen. Mit Recht wird die Meinung Kant's abgelehnt, der keine Mischung der Temperamente gelten lassen wollte, denn in der That werden sie sich meist nur verhältnissmässig, nicht exclusiv in den Persönlichkeiten nachweisen lassen. Martensen aber, fährt der Verf. fort, hatte doch guten Grund, diese Naturbestimmtheiten zu „ethisiren“, und versuchen wir das, so werden wir sie auch „christianisiren“ dürfen, was schon dadurch geschieht, dass sie auf die vier wichtigsten apostolischen Charaktere übertragen werden. Das ist viel gefolgert. Wir lassen uns gefallen, wenn Petrus als der Sanguiniker, Paulus als der Choleriker erscheint; wie aber Johannes dazu kommt, als Melancholiker und Jakobus als der Pflegmatiker mit solcher Entschiedenheit bezeichnet zu werden, will uns bei der Unzulänglichkeit unserer Kenntnisse nicht einleuchten. Die Vierzahl ist verlockend, und sollen etwa auch unsere vier Reformatoren unter die vier Temperamente vertheilt werden? — Die dritte ausführlichere Abhandlung handelt von der Sünde wider den heil. Geist. Sämmtliche zugehörige oder doch verwandte Schriftstellen werden geprüft, die confessionelle Differenz, die sich so merkwürdig an diesen Punkt angeheftet, ist nicht berücksichtigt. Andersen ist nicht allein von der Möglichkeit dieser absoluten Sünde überzeugt, sondern will auch die subjektiven Entwickelungstadien derselben verdeutlichen. Auf diesem Wege kann ihm Ref. nicht folgen, er steht einfach zurück, für ihn bleibt jene Möglichkeit eine abstrakte, und die Worte des Heilandes versteht er im Sinne einer

ernstesten Drohung und Warnung, gerichtet an diejenigen, die in Gefahr waren, sich am heil. Geiste selber zu vergreifen und damit die Brücke der Verzeihung hinter sich abzubrechen. — Die übrigen Aufschriften lauten: die „Ethik“ und die socialen Verhältnisse, der „Ethiker“ und der Prediger, der „Ethiker“ und der Aesthetiker. — Kürzlich sei hingefügt, dass Luthardt's Vorträge über die Moral des Christenthums in dritter Auflage erschienen sind.

Von römisch-katholischer Seite empfangen wir nur die Erneuerung eines älteren Werkes. Die grosse dreibändige Moraltheologie des *Alphons Maria von Liguori*, des Stifters der Redemptoristen, Benedict XIV. gewidmet, darf als Denkmal eines verjüngten und einigermassen gereinigten Jesuitismus angesehen werden. Ausgehend von dem Wesen der menschlichen Handlungen und des Gewissens und fortschreitend an der Hand des Dekalogs verbreitet sich dieses weitschichtige Opus über das gewöhnliche Material der Tugend- und Lasterlehre, dann folgen die Rechtsfragen, die Kirchengebote, die Pflichten der Laien, der Kleriker und der Mönche; eine letzte ausführliche Abtheilung ist den Sakramenten gewidmet. In streitigen Fällen hat der Schriftsteller sein eigenes Urtheil zwar häufig kundgegeben, oft aber begnügt er sich auch, die probabeln Meinungen zusammenzustellen, indem er dem selbstständigen Leser die Entscheidung anheimgiebt. Dass diese Fundgrube noch gegenwärtig hohes Ansehen in der römischen Kirche geniesst, dass sie als doctrina aurea gepriesen wird, hat Ref. erst jetzt erfahren. Pius IX. hat Liguori zu den besonnenen Moralisten gezählt, indem er sagt: S. Alphonsum inter implexas theologorum tum laxiores tum rigidiores sententias tutam viam munivisse, per quam christifidelium animarum moderatores inoffenso pede incedere possent. Freilich aber gehört Mühe dazu, um sich in einer solchen Stoffmasse zurechtzufinden; da nun den Priestern die dazu nöthige Musse oder auch die Befähigung abgeht: so muss ihnen ein erleichternder Auszug willkommen sein. In dieser Erwägung hat Ninzatti jene drei Quartanten auf zwei Oktavbände herabgesetzt und für den Handgebrauch der vielbeschäftigten oder zum eigenen Studium wie zur Vergleichung der Probabilitäten unzureichend begabten Beichtiger bequem eingerichtet. Wo bestimmte Resolutionen des Liguori vorlagen, sind sie beibehalten, wo nicht, sind sie aus anderen Schriften desselben Verf. ergänzt; auch werden neuere Deklarationen der römischen Curie hinzugefügt. Dies also die Entstehung dieses Handbuchs, wie sie der Herausgeber in der Vorrede selbst erklärt. Herr Ninzatti glaubt ein gutes Werk gethan zu haben, und die vorangedruckten Zeugnisse kirchlicher Würdenträger, Kardinal Nina an der Spitze, bestärken ihn darin. Von der Bequemlichkeit dieser Bearbeitung — denn eine editio altera heisst sie mit Unrecht — überzeugt man sich leicht; der Beichtvater empfängt für alle Vorkommenheiten bündige Auskunft, z. B. auch wie er sich als Exorcist zu betragen habe, daher die Fragen: De quibus

rebus possint exorcistae daemones interrogare? Quaenam observare debeat exorcista, ut obsessus vere liberetur? (I, 132.) Der verwirrende Probabilismus ist bei Seite geschafft, aber auch das Nachdenken wird entbehrlich. Die alten jesuitischen Kunstgriffe sind ausgemerzt, dagegen wird der Klassenunterschied der peccata mortalia et venialia in alter Weise durchgeführt; Erwähnung verdient die Berücksichtigung des Magnetismus und Spiritismus (I, p. 107 sqq.). Mit dem Schmutz der Vorzeit ist aufgeräumt, aber es sind noch Unsauberkeiten genug zurückgeblieben, ich erlasse mir den Beweis (I, 194. 205): Dass nun auch der gegenwärtige Papst nichts Besseres gewusst hat, als ein solches, wenn auch mühesames Machwerk einfach gut zu heissen (Ratio operis, p. XXII), wirft ein grelles Licht auf den Bildungsgrad der gewöhnlichen römischen Priester; nach unserer Meinung ist es eine Schmach und gar nicht zu vergleichen mit der bekannten Empfehlung des ehrwürdigen, gründlichen, aufrichtigen Thomas von Aquino, welcher doch studirt sein will, um verstanden zu werden.

Ein öffentlicher Vorfall vom jüngsten Datum verdient an dieser Stelle noch kurzer Erwähnung. Bekanntlich ist das Kompendium von Gury die Blüthe moderner Jesuitenmoral. Gegen dieses berüchtigte Produkt hatte der Rechtsanwalt *Götting*, Mitglied des preussischen Hauses der Abgeordneten, in seiner Rede vom 4. Mai v. J. einen Angriff geschleudert, weil in ihm mehrere der ärgsten Sünden freigegeben oder entschuldigt würden. Darüber wurde er bald nachher in einem Artikel der Niederrheinischen Volkszeitung vom 23. Mai zur Rechenschaft gezogen. Ein Herr Ma. ruft ihm zu: „Oder kann Herr Götting wirklich Stellen aus Gury namhaft machen, in welchen „Urkundenfälschung, Meineid, Ehebruch“ als etwas Erlaubtes bezeichnet werden? Kann er das, so sei er hiermit förmlich aufgefordert.“ Dieser Handschuh durfte nicht liegen bleiben, das „öffentliche Antwortschreiben“ nimmt ihn auf. Götting kleidet seine Verantwortung in schneidende Worte, aber er durfte es, denn er hat seinen Beweis erbracht. Ref. kannte bisher nur die deutsche Uebersetzung des genannten Werkes; er überzeugt sich jetzt, dass der lateinische Text den unzweideutigsten Beleg liefert, wir lassen ihn beispielsweise selbst reden. Vom Eide sagt Gury 1. Non valet juramentum promissorium fictum seu mere externum ob voluntatis defectum. Peccat vero sic jurans, sed probabilius venialiter tantum, per se loquendo, quia non est nisi mendacium cum vana nominis Dei usurpatione. — 2. Non valet probabilius juramentum factum cum animo quidem jurandi, sed non se obligandi, nec vice versa, quia hoc nugatorium est. Valet autem juramentum cum animo jurandi et se obligandi, sed non implendi, hoc enim foret perjurium. Die geheime Schadloshaltung (Diebstahl) kann unter Umständen erlaubt und gerecht sein. Ein Hirt Tytirus hält sich durch einen Richterspruch für ungerecht verurtheilt. Pastor infelix judicans iniquam esse hanc sententiam,

partim ex bonis privatorum partimque ex fisco se compensare non dubitat. Andere Fälle einer unerweislichen Anschuldigung von Seiten des Richters führen gleichfalls zu dem Schluss: Ergo Tytirus de injustitia argui nequit, eo quod se compensaverit, si alio modo quod suum est nullatenus recuperare potuerit. Diebstahl zur Unterstützung eines Armen und Nothleidenden zu gestatten, war dieser Schule geläufig. Weit schlimmer sind drei Gründe, welche eine Frau berechtigen sollen, einen begangenen Ehebruch vor ihrem Gatten abzuleugnen und ihre Aussage sogar eidlich zu bekräftigen; ihre dritte Antwort darf lauten: Crimen non commisi, id est intelligendo se non commisisse ita, ut teneatur illud ei manifestare, also vermöge der restrictio mentalis. Nicht weniger bemerkenswerth wäre eine Erklärung de matrimonio, aber es ekelt mich, sie abzuschreiben. Diese und andere aus den beiden Hauptwerken Gury's entlehnte und mit Seitenzahlen versehene Stellen sind nach dem Originaltext im Anhang vollständig abgedruckt. Mehr Beweis wird Niemand verlangen. Der sonstige Inhalt des Antwortschreibens hat vorzugsweise kirchenpolitische Wichtigkeit; doch ist dieses sehr geharnischte Schriftchen eigentlich nur an uns Protestanten gerichtet. Denn dass der Herausforderer nicht wieder antworten, die verheissene „öffentliche Abbitte“ nicht leisten, die ganze Wechselrede also ohne praktischen Erfolg bleiben werde, war vorauszusehen.

Theobald Ziegler, Geschichte der Ethik. I. Abth. Ethik der Griechen und Römer. XIII, 342 S. Bonn, Strauss. M. 8. — *Leopold Schmidt*, die Ethik der alten Griechen. I. Bd. V, 400 S. II. Bd. VI, 494 S. Berlin, Hertz. M. 15. — *Friedrich Jodl*, Geschichte der Ethik in der neueren Philosophie. I. Bd. XI, 446 S. Stuttgart, Cotta. M. 8. — *H. J. Bestmann*, Geschichte der christlichen Sitte. II. Bd., 1. Lfg. VIII, 128 S. Nördlingen, Beck. M. 2,80. — *Otto Bardenhewer*, die pseudoaristotelische Schrift über das reine Gute, bekannt unter dem Namen Liber de causis. XVIII, 330 S. Freiburg i. Br., Herder. M. 13,50. — *Fr. J. Winter*, Studien zur Geschichte der christlichen Ethik. I. Bd. Die Ethik des Clemens von Alexandrien. VII, 233 S. Leipzig, Dörffling & Franke. M. 3. — † *Franz Susemihl*, de recognoscendis Magnis Moralibus et Ethicis Eudemiis dissertatio. 4°. 22 S. Gryphiswaldiae. M. 1,20. — *Chr. E. Luthardt*, über das sittliche Ideal und seine Geschichte. (ZWL., S. 253—262.) — *Bernhard Münz*, die vorsokratische Ethik. (ZPhKr., Bd. 81, S. 245—268.) — *Kreyenbühl*, die ethische Freiheit bei Kant. (Phil. Mon. S. 129—161.) — *Joh. Volkelt*, Wiedererweckung der Kantischen Ethik. (ZPhKr., S. 37—48.) — *Edmund Pfleiderer*, Arnold Geulinx als Hauptvertreter der occasionalistischen Metaphysik und Ethik. Tübinger Programm von 1882.

Endlich bleibt uns noch die historische Gruppe zu einer kurzen Beleuchtung in der Hand. Das Studium der antiken Ethik hat in diesem Jahre eine doppelte Bereicherung erfahren. *Ziegler*'s Werk ist auf drei Bände berechnet und umfasst in diesem ersten die Ethik der Griechen und Römer bis zum Zeitalter Plotins und der Neuplatoniker. Die Aufgabe durfte auf die Abfolge der philosophischen Moralsysteme

als solcher beschränkt werden; doch war es unumgänglich, auch über die Sittenbildung zuerst der Hellenen, dann der Römer einleitende Uebersichten voranzustellen, und ebenso wird dem Untergange der griechischen Nation, dem jüngeren Hellenismus und den Schöpfungen Alxeanders des Grossen ein historischer Abschnitt gewidmet. Im Vorwort erklärt der Verf., dass seine Bearbeitung ganz wesentlich auf „Zeller's Schultern" ruhe und ohne ihn unmöglich gewesen sei. Dass die wissenschaftliche Erkenntniss des Gegenstandes durch dieses Werk beträchtlich gefördert worden, davon hat sich Ref. nicht überzeugen können; auch an Strenge der Gedankenfolge, Klarheit und Präcision des Ausdrucks steht es gegen die entsprechenden Abschnitte Zeller's zurück. Immerhin aber empfangen wir eine brauchbare und leicht fassliche Darstellung, ausgestattet mit reichlichem Apparat an Quellenbelegen und literarischen Anmerkungen, die auch dem Gelehrten Dienste leisten werden. Bei der Durchsicht ergeben sich einige Modifikationen der bisherigen Urtheile. Den Pythagoräern wird S. 26 ff. ein höheres Verdienst um das Verständniss ethischer Probleme zugeschrieben als Zeller anerkannt hatte. Demokrit wird stark und wohl allzu lobpreisend hervorgehoben in dem Satze, dass er in der Konsequenz seines wissenschaftlichen Denkens und seiner materialistischen und atomistischen Weltanschauung das geistige Wohlbehagen als höchsten ethischen Begriff aufgestellt habe, und damit der Begründer des Eudämonismus geworden sei, und zwar in seiner reinsten durch und durch sittlichen Form (S. 37). Dagegen wird, was neuerlich besonders von Grote zu Gunsten der Sophisten geltend gemacht worden, auf das richtige Mass herabgesetzt. Das über Plato und Aristoteles Ausgeführte hält sich in den Grenzen des oft Gesagten; doch ist die Angabe der zwischen der Eudemischen und Nikomachischen Ethik stattfindenden Verschiedenheiten für Ref. lehrreich gewesen (S. 135). Von den Stoikern wird S. 2 bemerkt, dass sie nur scheinbar, nicht wirklich die ersten Vertreter des Pflichtbegriffs gewesen; das stimmt aber nicht zu S. 175, auch nicht mit der gewöhnlichen Ansicht, welche ihnen dieses Verdienst ausdrücklich zuerkennt; und wenn Ziegler mit Recht hervorhebt, dass die griechische Sittenlehre auf das Volk keinen entscheidenden Einfluss geübt: so möchte der tiefere Grund schon in der ganzen aristokratischen Stellung der antiken Wissenschaft zum Volksleben zu suchen sein, nicht darin, dass die meisten Denker bei der Einschärfung der Tugenden, nicht der Pflichten stehen blieben. Im Einzelnen liesse sich das Kapitel vom Stoicismus noch ergänzen; wir lesen von der Billigung des Selbstmordes, aber nicht von den sonstigen Licenzen, welche dem Weisen, so lange er nur den Zweck des Guten vor Augen hat, z. B. in Betreff der Wahrheitsliebe von der jüngeren Stoa eingeräumt wurden. Aufgefallen ist uns die Behauptung (S. 56), dass Sokrates bei der bekannten Frage: was ist ein jedes Ding? welche zu dem Bekenntniss menschlicher Unwissenheit nöthigen sollte,

gar nicht an den einfachen Begriff der Dinge, sondern an deren Zweckmässigkeit (das οὗ ἕνεκα) gedacht habe. Denn aus dem Zusammenhang seiner Lehre scheint doch zu folgen, dass er von einem höheren Standpunkt des Wissens ausging und daher genöthigt war, seinen Unterricht damit zu beginnen, dass er seine eigenen Anforderungen an das Erkennen über den Massstab der Menge erhob. Endlich gestattet sich Ref. noch den Zusatz, dass die „Vorbemerkung" im Verhältniss zu der Grösse des Gegenstandes zu dürftig ausgefallen ist. Der Verf. vergleicht die griechische und christliche Sittenlehre einfach wie Realismus und Idealismus und lässt dann die moderne an beiden participiren. Allein diese Kategorieen reichen nicht aus, jede dieser Epochen hat ihren Realismus und Idealismus, jede in ihrer Art. Die christliche Ethik tritt mit erhabenen Grundgedanken auf, gleichwohl ist sie im Laufe der Zeit und für Jahrhunderte von den kirchlichen Zuständen abhängig geworden, hat also ebenfalls ihren Realismus erlebt. Die moderne aber, so sehr sie auch Anstalt macht, sich in eine erläuternde Beschreibung des Werdenden und Seienden umzuwandeln, wird gewiss nicht auf eine praktische Einwirkung „im Voraus" verzichten wollen.

Weit bedeutender ist der zweite historische Beitrag: Die Ethik der alten Griechen von *Schmidt.* Dass der Schriftsteller unter diesem Titel auch die Sitte und Sittlichkeit der Hellenen zur Darstellung bringen, also mehr leisten wollte, als der Name Ethik erwarten lässt, beweist der zweite Band. Competenteren Beurtheilern soll hier in keiner Weise vorgegriffen werden; Ref. hat sich vielfach nur als lernbegieriger Leser verhalten, aber er muss bezeugen, dass das Gelesene, gewiss die Frucht eines vieljährigen Fleisses und auf gleichmässigen Quellenstudien beruhend, durchweg den Eindruck der Zuverlässigkeit in ihm zurückgelassen hat. Auch die stilistischen Eigenschaften müssen gerühmt werden, und was mit soviel Liebe unternommen ist, wird auch Andere für denselben Stoff gewinnen. Der Inhalt dieses Bandes betrifft die Hauptrichtungen des sittlichen Lebens, also den Menschen im Verhältniss zu den Göttern, zu den Verstorbenen, zur Natur, zu Familie und Staat, zu den Menschen und endlich zu sich selbst, dazu kommen noch Gastfreundschaft, Freundschaft und Besitz, — lauter Dinge, die weit über die Grenzen der Theorie und Maxime hinausgreifen. Was aus Poesie und Philosophie geschöpft ist, kann grossentheils als bekannt angenommen werden, weit weniger die Ausbeute aus den attischen Rednern, den Historikern, dem Plutarch, der Anthologie, den Scholien. Ref. möchte dem Leser entgegenkommen, indem er einige seltener erwähnte Züge aus diesem reichhaltigen Lebensbilde heraushebt. Die Griechen unterscheiden sich wesentlich von uns Gegenwärtigen, wenn sie im Kampfe mit der Naturgewalt ein eigenthümliches Zagen bemerken lassen. In die Ferne trachten sie nicht, ihr Verlangen nach unbekannten Regionen stellt sich in Grenzen. Die Säulen des Herkules sind als

warnende Schranke hingestellt, wer sie überschreitet, unternimmt Vermessenes, Bewunderung und Grauen zugleich gehen ihm nach; die Kulturarbeit kann sich daher nur auf das Näherliegende und leichter zu Bewältigende erstrecken. Der Heereszug des persischen Königs sammt seinen Wagnissen wird gemissbilligt. Ein Theil dieser Scheu ging auf das Verhältniss zu der Pflanzen- und Thierwelt über. Das friedfertige Pflanzenleben wirkte schon damals sympathetisch, die Waldespracht stimmte zur Andacht und Frömmigkeit, weshalb denn auch gegen unnütze Antastung des Baumwuchses starkes Missfallen laut wurde. Von den Thieren erfreuten sich die nützlichen Hausthiere vieler Schonung, man suchte Gründe, um die blutigen Opfer zu rechtfertigen; einzelne Stimmen erklärten sich gegen alles Schlachten der Thiere und gegen den Fleischgenuss überhaupt. Die Stoiker fanden starken Widerspruch mit ihrer Behauptung, dass die Götter die essbaren Thiere zum Genusse der Menschen geschaffen haben. Zu diesem allen macht Schmidt die treffende Bemerkung: „Wenn der heutige Europäer Alpentunnels baut und die Dampfkraft sich dienstbar macht, um den Ocean zu durchschneiden: so kann er den Einfluss der Bibel nicht verleugnen, denn weil diese ihn gelehrt hat, sich als den Herrn der Schöpfung zu betrachten, schaut er aufgerichteten Hauptes den Hindernissen entgegen, die sie seinem Thun bereitet.“ — Die Griechen, heisst es an einer anderen Stelle, hatten ein lebhaftes Gemeingefühl, der Spruch des Menander: „Das ist das Leben, nicht für sich zu leben blos,“ stammte aus ihrem Gemüth. Ein Wohlwollen gegen Andere wurde in den Tugendbegriff als nothwendiger Bestandtheil aufgenommen, und dass sie demgemäss auch öffentlich handeln konnten, ergiebt sich aus dem Verhalten zu den Schutzflehenden und selbst zu den Gefangenen. Die alte Figur des Theseus erschien im ehrwürdigen Licht, er galt als Vorbild der „Philanthropie“, womit natürlich nicht ausgeschlossen ist, dass diese Zusammengehörigkeit im Bewusstsein der Nation auch vielfach abhanden kam (S. 284). Die Stoiker haben das Mitleid als Affect gemissbilligt; man solle, meinten sie, dem Anderen lieber helfen, als dessen Trübsal auf sich übertragen, wodurch die Apathie des Weisen nothwendig Abbruch erleiden müsse. Der Satz des Aristoteles, dass das echte Mitleid ein unverdientes, wenn auch mitveranlasstes trauriges Geschick zur Voraussetzung habe, ist für die ferne Zukunft bedeutend geworden; zunächst liess er sich auf die Erfordernisse der Tragödie anwenden, und wie oft ist in neueren Zeiten der Gedanke beherzigt worden, dass der tragische Held nicht ohne Schuld, sein Widersacher nicht ohne Recht gedacht werden dürfe! Aber es wird S. 292 auch auf ein tieferes praktisches Motiv hingewiesen, nach welchem das Bewusstsein eigener Verfehlung geeignet ist, Mitleid mit einem Schuldigen zu erwecken und ihn durch eine verzeihende Theilnahme auszusöhnen. Das Mitgefühl gewinnt dadurch an sittlicher Begründung; auch dafür haben die attischen Redner

Verständniss gehabt. Die Abschnitte von der Gastfreundschaft und Freundschaft werden durch den Gehalt ihrer Quellen lesenswerth. — Fragt man nach der Einwirkung der Götterverehrung auf die Lebensansicht: so erklärt es Schmidt für schwierig, einen bestimmten Kanon dafür aufzustellen. Durch die Vorstellung der Deisidämonie erhielt alle Frömmigkeit einen unheimlichen skeptischen Beisatz, dies eine der tiefsten Schattenseiten der antiken Religion. Die Griechen waren bereit, einen günstigen Einfluss von Oben her abzuleiten; gerechte Handlungen, Anregung frommer Gesinnungen sollten aus einem göttlichen Walten stammen, selbst heilsame Naturordnungen wurden zuweilen als Anzeichen einer göttlichen Fürsorge für das Menschengeschlecht gedeutet. „Durchweg aber lag den Griechen der klassischen Zeit der Gedanke fern, dass die Schicksale der ganzen Menschheit oder auch nur die eines einzelnen Volkes durch eine höhere Macht zu einem bewussten Ziele hingeführt werden könnten“ (S. 68). Zu einem religiös begründeten und universellen Humanismus gelangten sie ebensowenig, wie zu einer unbeschränkten Naturanschauung.

Ein anderes Werk versetzt uns gerade in die neuere Zeit, der Leser soll hauptsächlich bei der moralphilosophischen Bewegung des 16. bis 18. Jahrhunderts verweilen. *Jodl* geht von der Ansicht aus, dass sich alle Ethik wesentlich mit zwei Fragen zu beschäftigen habe, sie solle erstens erforschen, was das Sittliche sei und zweitens wie es entstehe; dass also eine historische Entwickelung, welche den Fortgang dieser beiden Probleme zum Gegenstand hat und deren wechselnde Beziehungen zur Theologie, Metaphysik und Psychologie verfolgt, immer schon den Namen einer Geschichte der Ethik verdiene, selbst wenn sie den übrigen Moralstoff bei Seite lasse. Er habe sich also nicht gescheut, von diesem Namen trotz der angegebenen Beschränkung Gebrauch zu machen. Ref. will darüber nicht rechten. Streng genommen wird bei solchem Abzug der Begriff der Ethik nicht erschöpft, allein es ist lehrreich, einer Darstellung zu begegnen, welche gerade den prinzipiellen Faden mit Strenge und ohne Ablenkungen in das Specielle fortzuleiten unternimmt, weil auf diese Weise eine leichtere Uebersicht des allgemeinen Ganges gewonnen wird. Das Buch selber zählen wir zu den werthvolleren, der Verf. zeigt sich durchweg als kundiger Gelehrter und geschickter Dialektiker, er ist vertraut mit seinen Quellen, berücksichtigt protestantische wie katholische Studien, bemüht sich aber auch, die Grenzen seiner Aufgabe nirgends zu überschreiten. Was uns am wenigsten befriedigt hat, sind die beiden ersten zur Vorbereitung bestimmten Kapitel. Eine Skizze über die antike griechische und römische Ethik führt von den Sophisten bis zu den Stoikern; daran knüpfen sich die historischen Uebergänge bis zur Erscheinung des Christenthums, die Bedeutung der christlichen Ideen, die Persönlichkeit Jesu als Quellpunkt derselben und die Anfänge der Dogmenbildung; zuletzt wird über die Häupter der Scholastik, den

Humanismus und die Reformation Einiges zusammengestellt. Vom Christenthum soll man, heisst es S. 47, nicht vergessen, dass es unbestritten die höchste Form religiösen Empfindens ist, welche in der christlichen Kirche systematisirt worden, und ferner dass „diese Religion ihrem innersten Wesen nach auf die Versittlichung des Menschen gerichtet sei“. In diesen Worten liegt schon eine Auffassung des Christlichen; aber auf die Frage was christlich sei, erhalten wir eigentlich keine Antwort, weil die Erklärung, wie sie von Seiten des religiösen Bewusstseins gegeben und in der Kirchenlehre fixirt worden, „für uns keine unmittelbar wissenschaftliche Bedeutung habe“. „Denn eine Erwägung der Bedingungen und Veranstaltungen, durch welche eine übernatürliche und von keiner psychologischen Beobachtung zu erreichende Macht die Versittlichung des Menschen bewirke, liegt gänzlich ausserhalb des Bereichs, in den unsere Vernunfterkenntniss nun einmal gebannt ist.“ Unseres Erachtens ist der Verf. hiermit — und vielleicht seinem kirchlichen Standpunkt folgend, — von den Grenzen des Erkennbaren allzuweit zurückgewichen. Eine Geistesmacht wie diese lässt sich allerdings mit Worten nicht erschöpfen noch in blosses Wissen umsetzen, aber wir können und sollen ihr doch die Namen geben, die ihrem Wesen am meisten entsprechen, und an die sie sich selbst angeschlossen hat. Jodl sagt nichts von den Ideen der Wiedergeburt und des neuen Lebens, nichts vom Reiche Gottes und von der Liebe, er verzichtet also auf eine Verdeutlichung und ebenso auf eine Unterscheidung des Religiösen und Ethischen von dem Kirchlichen. Zu dem Paulinischen Glaubensbegriff wird S. 55 bemerkt: „Die Art der Begründung ist durchaus mystisch, ja geradezu magisch und wird durch Hereinnahme des Erlösungsbegriffs noch fremdartiger. Der ganze Doppelcharakter der christlichen Ethik liegt bei Paulus, dem ersten grossen Dogmatiker, wie im Keime beschlossen, jene Vertiefung des Sittlichen, welche nur die blindeste Kurzsichtigkeit dem Christenthum würde absprechen können, und zugleich jene Veräusserlichung, wie sie die Anknüpfung an die Erlösungsapparate bedingte“, — Sätze, die so allgemein und ohne Erklärung hingestellt, nur befremden können. Und von Luther erfahren wir S. 82 eigentlich nur, dass er nicht Aufklärung, sondern Mystik betrieben und eine gewaltige Steigerung in dem religiösen Empfindungsleben hervorgebracht habe, daher auch seine Stellung zu Erasmus. Wie gesagt, wir halten diese Gedankenzüge für viel zu aphoristisch, um auf diesem Gebiete zu orientiren. Sobald hingegen Jodl zur neueren Philosophie der Ethik übergeht, befindet er sich auf seinem Felde und beherrscht den Stoff, die Sprache wird lebhaft, die Entwickelung klar, die Urtheile sind besonnen, Ref. kann den folgenden Haupttheil nur willkommen heissen. Die modern verselbständigte Ethik beginnt mit Charron und geht auf Bacon und Grotius über. Die englischen Moralisten des 17. Jahrhunderts werden der Reihe nach charakterisirt, zuletzt die Vertreter des Nützlichkeitsprinzips. Innerhalb der schottischen Schule ragen Hutcheson

und Hume hervor; die Gruppe der Cartesianer beginnt mit Malebranche und wird bis zu Bayle als dem Anfänger des Skepticismus fortgeführt, welcher dann in der französischen Aufklärung seinen vollständigen Ausdruck findet. Dem Spinoza wird ein eigener Abschnitt gewidmet, und Leibniz macht den Beschluss. Der Inhalt fällt allerdings grossentheils mit demjenigen zusammen, was theils aus der Geschichte des Deismus, theils der Philosophie bekannt und oft genug vorgetragen ist, allein die Beschränkung auf das Prinzipielle giebt ihm eine neue Gestaltung. Der Verlauf wird deutlicher, das Bild lebendiger, indem es sich verengt; Verwandtes rückt zusammen, Gegensätzliches tritt greller an's Licht. Wie überraschend damals der Platoniker Cudworth in den Empirismus eingegriffen, wie entschieden er aber auch durch die herrschend gewordenen Tendenzen verdrängt worden, ist Ref. abermals eindrücklich geworden. Auch werden uns mehrere Persönlichkeiten vorgeführt, die in diesem Zusammenhang selten Erwähnung finden, z. B. Butler, Hartley, Price, Adam Smith. Die Art, wie Jodl von dem reformirten Determinismus zu den Latitudinariern den Uebergang sucht, möchte einigen Widerspruch gestatten. Beachten wir die Schranken, in welche sich die englische Moralphilosophie grösstentheils gebannt hatte, so müssen wir ihr innerhalb dieser Richtung einen grossen Reichthum nachrühmen, denn sie geht auf alle Modificationen ein und unterwirft sich allen Möglichkeiten. Und zugleich liegt nichts näher als die Vergleichung mit der Gegenwart, welche ja ebenfalls Personal- und Socialethik, Empirismus und Idealismus wider einander in's Feld führt. Diese Erwägung führt zu dem Ausruf: Alles schon dagewesen, das ist wenigstens der Nachhall, welchen diese Lektüre in mir zurückgelassen hat. Und doch darf sich der Historiker einer so abstrakten Schlussbetrachtung nicht überlassen, wenn er sich nicht sein Studium verleiden will. — Von *Bestmann*'s Geschichte der christlichen Sitte ist inzwischen die erste Lieferung des zweiten Bandes erschienen; wir glaubten die Besprechung einer späteren Veranlassung vorbehalten zu sollen.

Das alte Problem des Verhältnisses von Leib und Seele, von Cartesius wieder aufgenommen, von Leibniz fortgeleitet, hat seitdem überraschende Wendungen erlebt, die sich bis auf Kant und weiter verfolgen lassen. Eines der ersten und auffälligsten Mittelglieder bildet der Occasionalismus eines de la Forge, Malebranche und Geulinx, — eine Ansicht, die sich aus dem Stegreif kaum begreifen lässt, die aber in ihrem historischen Zusammenhang Licht gewinnt. In *Pfleiderer*'s lehrreicher Abhandlung wird Geulinx (geb. 1625 in Antwerpen, seit 1662 Professor) als der Hauptvertreter dieser Hypothese hingestellt, seine Lehre ausführlich und mit mehr Billigkeit als bisher geschehen, beleuchtet und namentlich die Ethik dieses Denkers als die Consequenz seiner Metaphysik vollständiger zur Anschauung gebracht. Von seinem abstrakten Idealismus und Dualismus aus hatte Cartesius das Band von Leib und Seele zerrissen und

die Aristotelische Annahme eines influxus physicus aufgegeben. Auch Geulinx bleibt dabei, dass diese beiden Faktoren specifisch von einander abstehen; dem Materiellen und Bewusstlosen kann eine unmittelbare Einwirkung auf das Bewusste nicht zukommen, ja den natürlichen Dingen überhaupt keine wahre Causalität beigelegt werden. Soll nun dennoch eine einheitliche Bewegung des Menschen zu Stande kommen, so bedarf sie einer anderen Erklärung, an die Stelle der Ursache tritt die Gelegenheit. Die äussere Welt hat keine hervorbringende Kraft, sie dient der inneren nur zur Veranlassung, und alles Natürliche, statt selbst zu wirken, verwandelt sich in ein blosses Werkzeug des Bewussten. Aber selbst dieser anlässliche Zusammenhang könnte nicht fortbestehen, wenn er nicht durch ein wirksames Drittes lebendig erhalten würde; zu diesem Zweck postulirt Geulinx eine in jedem Augenblick gegenwärtige höchste Causalität, ein permanentes Eingreifen Gottes. Nur ein tägliches Wunder vermag die beiderseitigen Veranlassungen in den Dienst der Einheit zu stellen, und Gott ist der Unterhalter dieses Ganges, der Künstler, der dafür sorgt, dass die Funktionen des Mundes und der Zunge sich rechtzeitig an die des Denkens anknüpfen. So oft ein Geistiges auf dem Naturwege in die Erscheinung tritt, muss derselbe Hergang angenommen werden; Eltern sind nicht die Erzeuger ihrer Kinder, sie bieten nur zu dem von Gott allein herzuleitenden Dasein derselben die natürliche Anknüpfung dar. Dies also der vielgescholtene Deus ex machina der genannten Denker, und Geulinx bemüht sich, das Auffällige einer solchen übernatürlichen Zwischengewalt durch eine in's Grosse gehende Anschauung zu mildern; wenn er aber auf zwei Uhren verweist, welche durch das gleichmässig veranlasste Tempo ihres Pendelschlages in Uebereinstimmung erhalten werden, so nähert er sich mit diesem Beispiel schon dem von Leibniz behaupteten Gesetz prästabilirter Harmonie. — Wie aber, fragen wir nun, können diese wenigen, aber durchgreifenden Sätze der Metaphysik und der Physik zu einer Ethik hinleiten? Das Resultat ist Erhebung des Menschen über Welt und Natur, welche an ihm selber und seinem geistigen Eigenthum durchaus keinen unmittelbaren Antheil haben. Der Mensch wird zum theoretischen Beschauer der natürlichen Dinge, die er von sich selber abgelöst sieht; daher darf er auch nichts wollen, wo er nichts vermag. Sein wahres Wollen lenkt ihn auf sich selber zurück, damit er von sich aus emporstrebe in der Richtung der Vernunft und Gottes selbst als ihres höchsten Gesetzgebers. Wer dies erkannt, befindet sich auf dem Wege zu einem freithätigen und hingebenden Gehorsam; die Werthlosigkeit des Irdischen ist dargethan, sinnliche Selbstliebe und Selbstsucht, die Grundübel der Welt, müssen weichen. Dein Wille geschehe, ist der allein gültige Ausdruck einer zugleich frommen und vernünftigen Abhängigkeit, wie sie das Christenthum längst offenbart und geheiligt hat. Statt eitelem Glücke nachzujagen oder schwächliche Neigungen zu pflegen, hat Jeder sein ganzes Thun unter dieses Gebot

zu stellen, dann wird ihn die Pflicht beherrschen statt der Empfindung. Das reine Herz ist der beste Gottesdienst, nicht der äusserliche Kultus noch die gewaltsame Askese; Passionen gehören nur in die Peripherie unseres wahren Lebens. Wie man von diesem Standpunkt dennoch in der Welt und für sie wirken soll, wird freilich nicht klar, und in dieser Beziehung bleibt diese Tugendlehre durchaus lückenhaft; aber in der Form der Abwendung von den Scheingütern des Egoismus und des Aufschwungs zu Gott als der Quelle der Glückseligkeit und der Freiheit bezeugt sie eine höchst ernste Gesinnung. Trotz seiner schweren Lebensschicksale muss sich Geulinx einen unverzagten Muth bewahrt haben. Er redet zuversichtlich und frisch und trifft in seinem finalen Optimismus mit Malebranche zusammen. Am Schlusse werden noch einige Fäden gezogen, welche bis zu Kant und Schopenhauer reichen. Pfleiderer hat Recht gethan, das Andenken dieses Mannes zu erneuern. Ref. ist bei der Lektüre an einige Züge der Mönchsmoral erinnert worden.

Der gelehrte Jourdain in seinem bahnbrechenden Werke über die lateinischen Uebersetzungen des Aristoteles und deren Einführung in die Scholastik des 13. Jahrhunderts hat die Bemerkung hingeworfen, dass niemand die Philosophie des Mittelalters verstehen könne ohne Berücksichtigung des viel genannten Liber de causis; er behauptete wohl zuviel, aber er erkannte doch die literarhistorische Merkwürdigkeit dieser Schrift. Bekanntlich ist sie damals unter dem Namen des Aristoteles verbreitet worden; gegen diese Herkunft musste der Inhalt sprechen, und schon Thomas von Aquino, indem er einen Juden David zum Verfasser macht, deutet auf eine Verwandtschaft mit neuplatonischen Ideen. Diesen Zusammenhang mit dem Neuplatonismus haben neuere Kirchenhistoriker wie Neander durchaus bestätigt gefunden; spätere aber gingen noch einen Schritt weiter und führten das genannte Produkt auf eine griechisch noch vorhandene und dem Proclus beigelegte Lehrschrift zurück. Dass es sich wirklich so verhalte, dass der Liber de causis nichts anderes sei als eine verkürzende Uebertragung aus der *στοιχείωσις θεολογική* unter dem Namen des Proclus, dafür erhalten wir jetzt durch *Bardenhewer* den vollgültigsten Beweis, das ganze zugehörige und höchst weitsichtige Material wird uns vor Augen gestellt. Von besonderer Wichtigkeit ist der Nachweis, dass der lateinische Text gar nicht aus der griechischen Quelle unmittelbar hervorgegangen ist, sondern dazwischen liegt eine arabische Grundschrift, und diese hat Bardenhewer aus einem Codex der Leydener Universitätsbibliothek ermittelt; sie findet sich S. 58—118 mit einer deutschen Paraphrase abgedruckt. Bei der Vergleichung ergiebt sich, dass schon der Araber manche anstössige Stellen des griechischen Originals z. B. den Namen „Götter“ weggelassen hat. Es wird wenigstens höchst wahrscheinlich gemacht, dass dem lateinischen Uebersetzer der arabische Text vorgelegen. Im Folgenden wird aber auch der bisher allein bekannte lateinische Text S. 163—191 mitgetheilt. Den meisten

Fleiss hat Bardenhewer auf die handschriftliche Ueberlieferung verwendet, also auf die Sammlung der zahlreichen Erwähnungen, Benutzungen und Beurtheilungen des Liber de causis von Seiten der Scholastiker; denn zu diesem Zwecke musste die ganze Literatur von Alanus ab insulis bis ins 15. Jahrhundert durchgesehen werden. Wenn schon diese Schrift, weil sie ganz allgemeine Kategorieen wie höchste Kausalität, höchstes Sein und absolut Gutes als Erklärungsgründe des Universums benutzt, das Nachdenken so zahlreicher Lehrer reizen musste, so darf uns der weit reichende Einfluss der Dionysischen Schriften nicht mehr Wunder nehmen. — Schliesslich handelt der Verf. noch von den hebräischen Uebersetzungen der Schrift. Bei gedrängterer Darstellung hätte das Werk wohl zweckmässig abgekürzt werden können; das darf uns aber nicht abhalten, es der Aufmerksamkeit wie der Orientalisten so der Dogmenhistoriker angelegentlich zu empfehlen.

Ueber die Ethik des Clemens von Alexandrien empfangen wir vom Pfarrer *Winter* eine fleissige und beifallswerthe Abhandlung. Auf eine längere Einleitung lässt derselbe sechs Kapitel folgen: die Quellen der sittlichen Erkenntniss, der Mensch, die Idee des Guten, Tugend und Sünde, der Gang der sittlichen Entwickelung. Das letzte Kapitel handelt dann von den besonderen sittlichen Pflichten in Bezug auf die Pflege des Leibes, den äusseren Komfort, die Geselligkeit, die Ehe, das Gebet, das Martyrium und die Stellung zum äusseren Besitz. Der Stoff wird reichlich ausgebeutet, die Persönlichkeit liebevoll beurtheilt, sodass sich der reiche Gemüths- und Geistesgehalt des ehrwürdigen Mannes vor uns erschliesst. Namentlich wird sein Verhältniss zur Philosophie und zum Stoicismus mit mehr Umsicht und Gerechtigkeit in Betracht gezogen, als dies gegenwärtig in ähnlichen Fällen zu geschehen pflegt. Auch tadeln wir nicht, dass der Verf. einigemal weitläuftiger geworden als für seinen Zweck gerade nöthig war. Weniger einverstanden sind wir mit der Art der untersuchenden Behandlung. Ein rapsodischer und unsystematischer Denker ist unter allen Umständen schwer zu charakterisiren, zumal wenn er aus ungleichartigen Quellen schöpft und zugleich das Bedürfniss hat, alles zu verwerthen, wovon er seiner Bildung nach innerlich bewegt ist. Clemens war ein höchst erregbarer Mensch, er hat Vieles in sich aufgenommen und sinnvoll wiedergegeben, ohne es aber, was auch sehr schwierig war, harmonisch zu verarbeiten. Der Historiker soll ihn nicht congruenter machen als er war, wohl aber hat er die Aufgabe, das Grundzügliche in ihm soweit ins Licht zu stellen, dass es sich von dem Schwankenden oder Heterogenen bestimmt abhebt. Und eben dies würde dem Verf. besser gelungen sein, wenn er seine Entwickelung nach genauer artikulirten Momenten statt in langen Abschnitten fortgeleitet hätte. Besonders hätte die „Gnosis", die hier der Idee des „Guten" einverleibt ist, eine selbständige Erwägung verdient. An dieser Stelle laufen alle Bestrebungen, das Universelle, Intellectuelle

und Ethische zusammen, aber aus demselben Prinzip konnten sich auch verschiedene Folgerungen ergeben. Nach Clemens wird der ganze Mensch, nicht allein der wissende, durch die Gnosis zu Gott erhoben; sein Wille trachtet nach Verähnlichung mit dem Logos, er wird dadurch auf sich selbst und sein eigenes Innere hingewiesen, um von hier aus den Weg zum Guten zu verfolgen. Von diesem Motiv war Clemens wahrhaft ergriffen, und eben dies machte ihn zum Ethiker der Gesinnung (intentio animi nach lateinischer Bezeichnung), nöthigte ihn also, sein sittliches Urtheil über den äusserlichen Werth der Handlungen zu erheben. Aber dieselbe Gnosis enthält zugleich einen Zug des Spiritualismus, folglich ein starkes Bedürfniss, die Seele möglichst aus den Berührungen mit der Sinnlichkeit und dem irdischen Staub herauszuziehen. So erklärt sich Ref., dass Clemens dem Standpunkte, den er als sittlicher Idealist einnimmt, als Spiritualist nicht treu geblieben ist (vgl. S. 89, 104, 111). Uebrigens wird auch der Kundige das Büchlein und besonders die Abschnitte von der sittlichen Entwickelung, von Ehe und Märtyrerthum mit Nutzen durchgehen.

Praktische Theologie ausser Kirchenrecht und Kirchenverfassung,

bearbeitet von

H. Bassermann,
Professor der Theologie in Heidelberg.

Auf dem Gebiete der **Homiletik** mögen auch diesmal die auf die Geschichte der Predigt bezüglichen Arbeiten voranstehen.

P.-Louis Comte, Étude homilétique sur la prédication contemporaine. Ad. Monod et Lacordaire. 148 S. Paris, Fischbacher. Fr. 3,50. — *L. Boursin,* la prédication en France au XIIIe siècle et les sermons de Saint Thomas. (Extrait du bulletin de l'académie de S. Thomas.) 47 S. Coutances, Salettes und Paris, Berche et Tralin (N. i. H.). — *Diegel,* evang. Prediger geschildert mit bes. Berücksichtigung der Predigtanlage (Disposition). 3. Valerius Herberger. (Hh., S. 481—496.) — *F. Zimmer,* Predigtentwürfe aus F. Schleiermacher's erster Amtsthätigkeit mitgetheilt. (ZprTh. S. 281—290; 369—378.)

Die Studie von *L. Comte*, eine der Genfer Fakultät eingereichte Dissertation eines freisinnigen Protestanten, muss als ein sehr erfreulicher Beitrag zur Geschichte der Predigt bezeichnet werden, welchen sich manche deutsche Verfasser von homiletischen „Charakterbildern" zum Muster nehmen könnten. In lebendiger und äusserst ansprechender Weise werden die beiden so grundverschiedenen Redner, der orthodoxe Pastor und der katholische Conférencier, die sich doch in ihren rednerischen Vorzügen und Mängeln vielfach berühren, einander gegenübergestellt; ihr Lebensweg, der Inhalt und die Form ihrer Reden werden mit so glücklicher Auswahl des Charakteristischen dargelegt, dass von beiden ein deutliches Bild auch in demjenigen Leser entsteht, welcher vielleicht nie einen Sermon Monod's oder eine Conference von Lacordaire gelesen hat. Kommt im Ganzen auch der Letztere im Vergleich mit dem Ersteren schlechter weg, so kann man doch dem Verf. nicht Unparteilichkeit vorwerfen. Er hat sich in beide Redner eingelebt und beurtheilt sie aus ihren eigenen Ver-

hältnissen heraus. Macht dies den historischen Werth der Arbeit aus, so liegt ihr homiletischer in dem freien, feinen und zutreffenden Urtheil über Beredtsamkeit und Predigt überhaupt, welches der Verfasser durch zahlreiche in die Darstellung eingefügte, meist durchaus zu acceptirende, Bemerkungen kritischer Art dokumentirt und schliesslich in sieben Thesen zusammenfasst, die ich durchaus unterschreibe. — Weniger zu loben ist die Arbeit des Abtes *Boursin.* Sie soll eine Rettung der Predigtweise des 13. Jahrhunderts im Allgemeinen und derjenigen des Thomas von Aquino im Besonderen sein. Aber dieser Zweck kann nicht als erreicht gelten. Dazu ist das Ganze schon zu skizzenhaft, unquellenmässig und oberflächlich gehalten; und den Schattenseiten, welche auch von dem Verf. an dem doppelten Gegenstande seines Rettungsversuchs anerkannt werden, treten die Lichtseiten doch zu wenig energisch und klar gegenüber, als dass man nicht Bedenken tragen müsste, den Lobsprüchen, welche er schliesslich seinem Helden ertheilt, zuzustimmen. — Dagegen hat *Diegel* den originellen Fraustadter Prediger warm und durchaus treffend geschildert, den Platz, welchen er vermöge seiner biblischen, analytischen, aber immer nach synthetischer Einheit strebenden Predigtweise einnimmt, sorgfältig bestimmt und seine keineswegs blos in der humoristisch-derben Ausdrucksweise beruhende Bedeutung nach Licht- und Schattenseiten richtig gewerthet. — Der Geschichte der Predigt gehören endlich auch die von *Zimmer* veröffentlichten, im Besitze von Prof. *Lommatzsch* befindlichen Schleiermacher'schen Predigtentwürfe an, sofern sie den von Schleiermacher selbst bekanntlich durchaus überwundenen altrationalistischen Standpunkt einnehmen, und demgemäss trotz ihrer sehr sorgfältigen Ausarbeitung heute kaum mehr praktisch-lehrreich sein dürften.

Das **Systematische** in der Homiletik betreffen folgende Arbeiten:

C. Ernesti, Anleitung zur geistlichen Beredtsamkeit. VIII, 240 S. Regensburg, Manz. M. 2,80. — *G. Kreibig*, die Predigt. (Hh., S. 1—15.) — *N. N.*, was ist die Predigt genetisch gefasst? (Hh., S. 529—541.) — *v. Bröcker*, vom Texte. (Hh., S. 97—107). — *P. Kleinert*, zur praktischen Theologie, II. Artikel. Probleme der Kultuslehre. (StKr., S. 7—104.) — *H. Bassermann*, über den Begriff „Erbauung". (ZprTh., S. 1—22.) — *P. Kirmss*, das Verhältniss der gedruckten zur gesprochenen Predigt. (ZprTh., S. 258—270.) — *R. Ehlers*, über Grabreden. (ZprTh., S. 22—42.) — *H. Holtzmann*, praktische Erklärung des 1. Thessalonicher-Briefes. (ZprTh., S. 172—186; 270—281.)

Was das Buch *Ernesti*'s auszeichnet, ist ein gewisses Verständniss und Gefühl für die Eigenthümlichkeit des Rednerischen, wie es sich bei protestantischen Homiletikern nicht gerade sehr häufig findet. Vorzugsweise aus dem Studium der alten Rhetorik, sowie der klassischen Kanzelredner der französischen Kirche, eines Massillon, Bourdalone u. A. erwachsen, enthalten deswegen seine Vorschriften — neben vielem Trivialen und Selbstverständlichen — manches Gute und auch für protestantische Prediger Beherzigenswerthe. Allein keine Homiletik lässt sich allein vom

Gesichtspunkt der Beredtsamkeit aus konstruiren; der diesem gegenüberstehende des Kultus wird aber bei Ernesti ganz vermisst, was freilich bei einem Katholiken begreiflicher ist als bei Protestanten. Daher denn die Grenzlinie zwischen Beredtsamkeit überhaupt und geistlicher Beredtsamkeit hier eine sehr schwankende ist und die Kardinalfrage, wie weit der christliche Prediger überhaupt Redner sein dürfe, kaum aufgeworfen wird. Dergleichen prinzipielle Fragen liegen auch sonst ausserhalb des Zweckes und Gesichtskreises dieser „Anleitung", welche vielmehr die „geistliche Beredtsamkeit" als ein Gegebenes, nicht weiter Abzuleitendes auffasst und deswegen fast durchweg Regeln giebt, statt sie zu begründen. Damit ist der Hauptmangel des Buches schon angegeben: es kann auf wissenschaftlichen Charakter keinen Anspruch erheben und will es auch wohl nicht. Die nothwendige Folge davon ist aber, dass die einzelnen Regeln oft unmotivirt erscheinen und das Ganze des tieferen Interesse entbehrt. Dahin gehören z. B. die Kapitel von den Redefiguren und Stilarten. Der katholische Standpunkt tritt gelegentlich (S. 50) scharf heraus; dagegen wird es auch protestantischen Predigern angenehm sein zu hören, dass (179) für den Redner „Bier das zweckmässigste Getränk" ist, Rauchtabak „die Stimme heller und reiner" macht (180) und sich das tägliche Reinigen der Zähne „mit einer scharfen Bürste" sehr empfiehlt. — Halten sich auch die drei zunächst genannten Aufsätze der Zeitschrift Hh. von solchen Trivialitäten fern, so darf man doch nicht hoffen, im prinzipiellen Verständniss der Predigt wesentlich durch sie gefördert zu werden. Diese Zeitschrift kennzeichnet sich auch in diesem Jahrgang wieder durch eine entschiedene Abneigung gegen solide wissenschaftliche Arbeit*) zu Gunsten des allgemein-erbaulichen Geredes, wodurch aber doch der praktischen Theologie mehr und mehr aller öffentliche Kredit entzogen und die Behauptung ihrer akademischen Stellung immer schwieriger gemacht wird. Oder was hat man denn davon, wenn *Kreibig* hier wieder einmal mit Anlehnung an Pearsall Smith und Peter von Amiens das pietistisch-methodistische Predigtideal aufwärmt, ohne doch eigentliches Verständniss für das diesem Standpunkt Angemessene zu zeigen und ihn energisch zur Geltung zu bringen? Oder wozu wird ein Aufsatz wie der von *N. N.* geschrieben, welcher trotz des verheissungsvollen Titels gar nichts weiter bringt, als eine aus Missverständniss hervorgegangene Opposition gegen den Predigtbegriff der Schleiermacher'schen Schule**), dem nun ein nicht aus „einem System der Theologie", sondern „aus lebendiger Erfahrung" geschöpfter gegenübergestellt werden soll, wenn doch dieser letztere lediglich willkürlich gewonnen, und schliesslich

---

*) Daher wir denn auch diesmal eine Reihe von im Uebrigen ganz brauchbaren Artikeln derselben hier übergehen.

**) Hierher gehört theilweise auch der sonst lesbare Aufsatz von *Gerss* (ebenda, S. 49 ff.), der unter den katech. Arbeiten (s. unten S. 363) zu besprechen ist.

von dem Verf. selbst eingestanden wird (S. 541), dass die Predigt am Ende doch nichts Anderes sei als „der Ausdruck des in der Gemeinde vorhandenen Geisteslebens oder christlichen Bewusstseins"? In *v. Bröcker's* Aufsatz finden sich einige gute Bemerkungen über praktische Exegese; die für die Textbehandlung und das Verhältniss von Text und Thema gegebenen Vorschriften können im Allgemeinen anerkannt werden. Aber bei Beachtung von *Hanne's* und besonders *H. Weiss's* Aufsätzen im vorigen Jahrgang der ZprTh. hätte der Verf. manches nicht zu schreiben brauchen. Ueberaus vortheilhaft hebt sich von den genannten Aufsätzen derjenige *Kleinert's* ab, welcher freilich nur nach seinem ersten Theil hierher gehört, während die übrigen der Liturgik anheimfallen. Auf Grund einer umfassenden gelehrten Kenntniss der alten und neuen einschlägigen Literatur wird mit feinem Sinne eines der wichtigsten Probleme der Homiletik hier herausgegriffen, nämlich die Frage: „Was heisst Wort Gottes im kultischen Sinne?" und unter treffender Abweisung herkömmlicher Missverständnisse in einer Weise erledigt, welche der Predigt ihren unveräusserlichen Charakter als einer frei-darstellenden, lebendigen Rede sichert, ohne doch darüber den objektiven Gehalt derselben, sowie ihren dadurch bedingten Anschluss an die heilige Schrift zurückzudrängen. Interessant durch die systematische Konstruktion und belehrend durch die historischen Nachweise, wird dieser Aufsatz (vergl. den 1. Theil desselben StKr. 1880, 273—333) unzweifelhaft zur wissenschaftlichen Förderung der praktischen Theologie beitragen. — Letztgenanntem Zwecke hoffe auch ich in dem Aufsatz zu dienen, in welchem ich den vieldeutigen und vielgedeuteten Begriff „Erbauung" zu fixiren suche. Denn schliesslich hängt der wissenschaftliche Fortschritt zum guten Theil von einem festen und weithin acceptirten Sprachgebrauch ab. Derjenige des in Rede stehenden Begriffs sollte einerseits durch dessen biblischen Gebrauch normirt, andererseits in seiner Anwendung insbesondere auf den Zweck des Kultus und der Predigt gedeutet werden. — Es zeugt von einem sehr richtigen Verständniss der religiösen Rede, wenn *Kirmss* die Forderung ernstlich erhebt, dass alle Predigten, welche nicht gerade wegen ihrer formell-homiletischen Vorzüge (bestimmt oder) geeignet sind, die Homiletik in neue Bahnen zu führen, im Drucke diese homiletische Form ablegen und zu kleineren religiösen Betrachtungen werden sollen. Die Art, wie er dies, im Gegensatz zu dem bekannten Vorwort Schleiermacher's zu seiner ersten Predigtsammlung, durchführt, ist fein; der Vorschlag selbst, im Interesse unserer Predigtliteratur wie unseres Volkes, äusserst beherzigenswerth. — Nicht minder verdiente eine praktische Verwirklichung die Forderung, welche *Ehlers* hinsichtlich der Grabreden aufstellt: weniger Reden und mehr Liturgisches! Ich glaube in der That, dass es kaum etwas Schädlicheres für die Wirksamkeit der Kirche giebt, als die gewöhnliche Sorte der Grabreden. Die Gründe möge man in dem trefflichen Aufsatz selbst nachlesen und ebenso diejenigen Ausnahmefälle, für

welche dennoch eine Grabrede angezeigt erscheint. — Sofern die Textgemässheit nicht nur, sondern auch die Gedankenfülle einer Predigt auf der — heutzutage theils vernachlässigten, theils verwilderten — Kunst der praktischen Auslegung beruht, sei hier noch auf das Muster einer solchen mit allem Nachdruck verwiesen, welches *Holtzmann*, die wissenschaftliche Correctheit und praktische Fruchtbarkeit meisterhaft verbindend, an der Hand von 1. Thess. 2 gegeben hat.

Auf dem Gebiete der **Hymnologie** haben wir neben verschiedenem Neuen noch Einiges aus dem Jahre 1881 nachzuholen:

Alb. Fischer, Dr. Chr. K. J. Freih. v. Bunsen's allgemeines evang. Gesang- und Gebetbuch zum Kirchen- u. Hausgebrauch. In völlig neuer Bearbeitung. XXIV, 753 S. Gotha, F. A. Perthes, 1881. M. 6. — *Gesangbuch* für die evang. Kirche der deutschen Schweiz. Entwurf, ausgearbeitet im Auftrage der schweiz. reformirten Predigergesellschaft. IV, 279 S. Zürich, Orell Füssli & Co. M. 1. — Kleines Berliner *Gesangbuch*. 250 Kirchenlieder nebst Melodien. XVI, 423 S. Berlin, Hauptverein für christliche Erbauungsschriften. M. 1,80. — *Kirchen-Gesangbuch* für evang.-luth. Gemeinden ungeänderter Augsb. Konf., darin des seligen Dr. Martin Luther's und anderer geistreichen Lehrer gebräuchlichste Kirchenlieder enthalten sind. 18. Aufl. XX, 468 S. St. Louis Mo., Lutherischer Concordia-Verlag 1881. M. 2. — Bedarf es eines neuen Gesangbuches für unsere schleswig-holsteinische Landeskirche und welche Forderungen für ein solches müssen wir stellen mit Rücksicht auf den vorgelegten Entwurf? 79 S. Leipzig, F. Wagner. M. 1,20. — *V. v. Strauss* u. *Torney*, der Gesangbuchsentwurf f. d. Landeskirche des Königr. Sachsen besprochen. 61 S. Leipzig, Dörffling & Franke, 1881. M. 1. — *C. H. Meusel*, das neue Gesangbuch f. d. evang.-luth. Landeskirche Sachsens. Vortrag. 42 S. Dresden, Zahn, 1881. M. —,80. — *F. Pötzschke*, Pia desideria den sächs. Gesangbuchsentwurf betr. 30 S. Plauen, Kell, 1881. M. —,60. — *Dibelius* u. *Theilemann*, Thesen üb. d. Entw. eines Gesangbuchs f. d. ev.-luth. Landeskirche des Kön. Sachsen aufgestellt f. d. Konferenz in Meissen. 18 S. 1881. Leipzig, Vereinshaus. M. —,25.

Die Neubearbeitung des Bunsen'schen Gesangbuchs durch *Fischer*, den gelehrten Herausgeber des Kirchenliederlexikons, ist bei dem allenthalben auftauchenden Streben nach Besserung der Gesangbücher bereits eine sehr dankenswerthe, ja fast nothwendige Hülfe geworden. Denn da alle diese Bestrebungen, wie schon im vorigen Jahresbericht angedeutet, mit Recht auf den Urtext zurückgehen und, wo dieser geändert werden muss um der praktischen Brauchbarkeit willen, an bereits irgendwie acceptirte Aenderungen sich anzulehnen suchen müssen, da ferner jedes neue Gesangbuch die besten alten und älteren Lieder als gemeinsamen Grundstock in sich aufzunehmen hat: so war ein Buch Bedürfniss geworden, welches sich die Zusammenstellung der anerkanntesten und verbreitetsten Kirchenlieder zur Aufgabe setzte, und diese entweder durchaus im Urtext oder doch nur mit den allernothwendigsten Aenderungen darbot, dieses aber so, dass knapp gehaltene Anmerkungen entweder den ersteren erkennen lassen, oder weitverbreitete Varianten desselben mittheilen. Indem Fischer seine Aufgabe so fasste, konnte und musste er konservativer als s. Z. Bunsen verfahren, welcher sowohl in Textänderungen

wie Strophenauslassungen freigebiger gewesen war. Sein Zweck ist eben mehr noch als bei Bunsen ein hymnologisch-wissenschaftlicher, kein kirchlich-praktischer. Das Buch soll nicht den Charakter eines Gemeindegesangbuches tragen, sondern denjenigen eines „Handbuchs für tiefer forschende Freunde des Kirchenliedes und eines Quell- und Studienbuches für Gesangbuchredactoren“. So spricht sich das interessante Vorwort (XI) aus, in welchem Fischer Bunsen's Stellung zum Kirchenliede und seine Bedeutung in der Geschichte desselben darlegt, sowie sein eigenes Verhältniss zu den früheren Ausgaben (1833. 1846) fixirt. Fischer weicht nämlich nicht blos in obigem Punkte von Bunsen ab, sondern auch in der Zahl der mitgetheilten Lieder (statt 934 nur 690), in der Auswahl derselben (es sind nicht nur Lieder gestrichen, sondern auch neue hinzugethan worden) und in der Anordnung. Mit Recht ist die Scheidung zwischen Liedern für den öffentlichen Gottesdienst und für die häusliche Andacht gefallen, mit Recht ist an Stelle einer complicirten Systematik in der Anordnung eine sehr einfache und sachentsprechende Gruppeneintheilung getreten. Auch das Gebetbuch ist eine starke Verkürzung des Bunsen'schen mit nur wenigen neuen Zuthaten; auch dieses ist historisch gehalten, und umfasst eine reiche und treffliche Auswahl des Besten und Gemeingültigen, was die ganze Kirche, insbesondere freilich die evangelische, auf diesem Felde hervorgebracht hat (ein Verzeichniss der Verfasser der Gebete giebt Beilage C). Besonders zu erwähnen ist noch die hymnologische Beigabe A „Uebersicht des Entwickelungsganges des evangelischen Kirchenlieds“ (S. 705—740), durch Kürze, Klarheit, Uebersichtlichkeit so sehr ausgezeichnet, dass sie geradezu einer akademischen Vorlesung über diesen Gegenstand zu Grunde gelegt werden könnte, zugleich ein historisches Nachschlage-Register für die in das Buch selbst aufgenommenen Lieder. Ein doppeltes Bedenken kann ich doch nicht zurückhalten. Zunächst nämlich hat ein Buch wie das hier vorliegende mehr als jedes andere Gelegenheit und deswegen den Beruf, einerseits weniger probehaltige Lieder aus der Anthologie des deutsch-evangelischen Liederschatzes entfernen, andererseits gute, aber bisher noch nicht in demselben eingebürgerte einführen zu helfen. Und in diesem Punkte kann ich die von Fischer getroffene Auswahl nicht durchweg als glücklich bezeichnen. Auf Angabe von Beispielen muss ich verzichten. Sodann aber: kann man neben dem hymnologisch-wissenschaftlichen Zwecke zugleich den praktischen der häuslichen Erbauung verfolgen? Ohne Schädigung des einen von ihnen wohl nicht. Für die Hymnologie ist Fischer's Buch äusserst nützlich, der häuslichen Andacht vermag es nach meiner Meinung nur in stark beschränktem Masse und indirekt zu dienen. Was für jenen Zweck nothwendig ist, die Bevorzugung der ältesten Lieder und des ältesten Textes ist für diese schädlich, wenigstens in allen nicht hymnologisch gebildeten Kreisen. Oder sollen wir im Ernste bei unserer häuslichen Weihnachtsfeier singen (24, 14):

Davon ich allzeit fröhlich sei, Zu springen, singen immer frei.
Das rechte Susaninne schon Mit Herzenslust den süssen Ton.

oder (424 in allen Strophen):

Jesu, ei nu, hilf mir dazu etc.?

Wenn das wenigstens der Sinn sein soll, in welchem „die Frage, ob Veränderungen oder nicht im Kirchenliede, nunmehr zum Austrage gebracht ist“ (S. XV), so muss ich gegen dieses doch etwas einseitige fait accompli protestiren. — Dass es noch einen andern Geschmacksstandpunkt innerhalb des Gebietes der deutschen Zunge giebt, zeigt das neue Schweizer Gesangbuch (herausgegeben von den Pfarrern Th. Barth in Basel, A. Volz in Wynau und A. Weber in Höngg). Ich begrüsse das — freilich etwas dürftig ausgestattete, aber dafür auch sehr billige — Buch als einen Bundesgenossen in der Vertretung desjenigen Standpunktes, welcher, wenn wir an die JB. I, 280 besprochenen Entwürfe von Frankfurt und Baden denken und über die politische Grenze hinwegsehen, als der südwestdeutsche bezeichnet werden kann. Derselbe macht zwar die dort aufgestellten, allgemein anerkannten Grundsätze für Herstellung neuer Gesangbücher durchaus zu den seinigen (vgl. die Vorrede des Schweiz. Gesangbuchs), glaubt aber in der Anwendung derselben um der praktischen Brauchbarkeit willen dem modernen Geschmack weit mehr als die nord- und mitteldeutschen Gesangbücher entgegenkommen zu müssen. In der Auswahl ist den neueren Dichtern ein grösserer Raum gegönnt. Von 450 Liedern (auch diese Beschränkung der Gesammtzahl ist anzuerkennen) stammen 116, also nahezu 26 %, von Verfassern (oder Verfasserinnen), welche vorzugsweise oder ganz dem 19. Jahrh. angehören. Alte, für den heutigen Geschmack ohne Verletzung ihres Kernes und ihrer ganzen Haltung nicht einzurichtende Lieder sind weggelassen. Obwohl „ohne zwingende sprachliche und ästhetische Gründe nicht vom Original abgewichen werden soll“, sind die Lieder doch durch allerdings manchmal ziemlich weitgehende Aenderungen des Textes verständlich, unanstössig, lesbar, sangbar gemacht, nicht, oder doch nur sehr selten, nach jener altrationalistischen Verwässerungsschablone, wie sie das bisherige, jetzt im Abgange begriffene badische Gesangbuch aufwies, wohl aber nach den Rücksichten, welche man auch in Baden und Frankfurt einer heute singenden Kirchengemeinde schuldig zu sein glaubt. Meist sind dieselben Stellen den Schweizern anstössig erschienen und von ihnen für verbesserungsbedürftig erachtet worden, die auch in Baden und Frankfurt Aenderungen hervorgerufen haben. Manchmal aber geht auch das Bedürfniss nach solchen bei den Ersteren über die in den beiden andern eingehaltene Grenze hinaus. Auch scheint mir bei den Aenderungen nicht immer darauf Bedacht genommen zu sein, dass sich dieselben an schon vorhandene und mehrfach recipirte möglichst anlehnen; hier hätte gerade das Bunsen'sche Gesangbuch mehrfach die richtigen Wege zeigen

können. Diese Rücksicht muss um so mehr genommen werden, weil nur auf diese Weise aus dem ewigen Schwanken zwischen ganz Altem, allgemein Recipirtem und ganz Neuem, noch gar nicht Anerkanntem heraus zu kommen und zu einem einigermassen festen Typus des heute Brauchbaren zu gelangen ist. Insbesondere, scheint mir, müssen die Vertreter des südwestdeutschen Standpunktes sich um einen solchen Typus ihrerseits in gegenseitigem Zusammenwirken bemühen, weil sie nur durch allmähliche Feststellung eines solchen sich gegenüber der archaistischen Hochfluth Nord- und Mitteldeutschlands behaupten zu können hoffen dürfen. — Wie hoch die Wellen der letzteren zuweilen gehen, zeigt drastisch das kleine Berliner Gesangbuch. Ausgehend von der Ueberzeugung, dass die Form, in welcher die Kirchenlieder in dem „officiellen Gesangbuch“ Berlins geboten werden, „unserm kirchlichen Bewusstsein und geschichtlichen Verständniss nicht mehr entspricht“, haben die nur durch Anfangsbuchstaben angedeuteten Herausgeber (Geistliche und Laien) es unternommen, jenem Gesangbuch ein nichtofficielles zur Seite treten zu lassen, welches neben ihm in den Gebrauch von Kirche, Haus und Schule genommen werden könnte. Sie haben „eine Anzahl der werthvollsten Lieder“ gewählt, den kleinen Theil des officiellen Gesangbuchs, der im Gottesdienste wirklich benutzt wird; die Nummern des letzteren sind beibehalten, neueingefügte Strophen klein gedruckt. „Gebessert wurde grundsätzlich nicht, sondern nur da geändert, wo eine Form oder ein Ausdruck nach jetzigem Sprachgebrauch unangemessen oder unverständlich schien.“ Dies Programm ist unklar, denn jede berechtigte Veränderung ist eine Besserung; es ist auch nicht einmal eingehalten; denn, während manchmal geringfügige Dinge geändert erscheinen, ist sehr Vieles stehen geblieben, was nach dem letzten Theil desselben hätte „geändert“ werden müssen. Oder wer versteht „Susaninne“ (S. 331; s. oben), zu welchem Fischer doch wenigstens eine Anmerkung giebt? Ist etwa „mein Sterben nimmst Du abe“ (931, 8) oder „ob sie Dir gleich undankbar seind“ (95, 3) dem jetzigen Sprachgebrauch angemessen? Ob es erbaulicher ist zu singen „jetzt aber höchst schimpfiret“ (926, 1) und „ich will dauraus (aus Jesu Leiden) studiren“ (931, 13) und „wie könnt ich dich, mein Herzelein, aus meinem Herzen lassen“ (138, 2), als irgend eine, sei es auch moderne, Ausdrucksweise derselben Gedanken, bleibe dem Urtheile der Berliner Kirchgänger überlassen. Sie werden sich ihres „officiellen“ Gesangbuchs getrost weiter und nicht des vorliegenden „kleinen“ bedienen dürfen, auch wenn sie damit die Strophe einbüssen müssen, welche in „Morgenglanz der Ewigkeit“ (802) von der „bewölkten Finsterniss“ handelt, „die durch Adams Apfelbiss uns, die kleine Welt, bestiegen“ hat.

Den Gipfel archaistischer Geschmacklosigkeit und dogmatischer Engherzigheit repräsentirt aber wohl das kleine (auch unangenehm klein gedruckte), 443 Lieder (nebst bedeutendem Anhang S. 301—468) enthaltende deutsch-amerikanisch-lutherische Gesangbuch. Wer es nicht

selbst liest, hält es nicht für möglich, was man da Alles den Christen des 19. Jahrhunderts zu singen zumuthet und — zu singen wehrt. Denn auch nur einigermassen moderne Lieder sucht man da vergeblich; dagegen gehört „falsche Lahr'“ zu den gewöhnlichen Ausdrücken. Das an des Kreuzes Stamm „in heisser Lieb' gebratene“ Osterlamm (Luther), oder „Jonas im Wallfisch war drei Tag, so lang Christus im Grab auch lag, denn länger ihn der Tod kein Stund in seim Rachen behalten kunnt“ (N. Hermann) oder der mit dem Blut der Märtyrer gedüngte Kirchenacker, von welchem es heisst „diese Fettigkeit treibt sehr und macht stark aussprossen, wenn mit wird begossen, o dann trägt er reichlich Frucht, eine schöne Gartenzucht“: diese wenigen Proben des in dem ganzen Buche herrschenden Geschmacks mögen als warnendes Exempel dessen dienen, was dermalen in liturgisch-hymnologischen Dingen zu erwarten ist, wenn sich ein gesunder moderner Sinn nicht bei Zeiten und energisch dagegen erhebt. — Solche Opposition erhebt nun der Schleswig-Holstein'sche Anonymus gegen einen amtlichen Entwurf, welcher das rationalistische Gesangbuch von 1781 ersetzen soll. Doch hat er zu viel Verständniss für die bei einem Gesangbuche in erster Linie in Betracht kommenden Anforderungen der Poesie und der Frömmigkeit, als dass er sich ablehnend gegen die Veränderung überhaupt oder gegen den neuen Entwurf als solchen, der doch offenbar stark verbesserungsbedürftig sein muss, verhalten könnte. Die von ihm vorgeschlagenen Aenderungen sind von verschiedenem Werth. Am wenigsten werden wohl diejenigen durchdringen, welche den durch die dogmatischen Härten des Entwurfs der heutigen freissinnigeren Frömmigkeit gegebenen Anstössen begegnen sollen. Denn der Standpunkt des Verf. ist ein stark rationalistischer und seine hymnologische Kenntniss und Akkuratesse für heutige Ansprüche nicht gross genug. Die Tendenz des Schriftchens dagegen ist zu loben und zu unterstützen. — Die Schriften von *Strauss* und *Torney*, *Meusel* und *Pötzschke* habe ich JB. I. S. 283 schon genannt. Die erste vertritt in sehr kenntnissreicher Weise den stramm-lutherischen Standpunkt, welcher nur in möglichster Wiederherstellung des Alten das Heil heutiger Gesangbücher erblickt und deswegen dem sächsischen Entwurfe eine sehr stark-„rückläufige Bewegung“ zumuthet; lediglich Bekenntnissmässigkeit und kirchliche Tradition entscheiden über die Auswahl der Lieder; dogmatische Bedenken werden kaum erhoben, sprachliche fast nur zu Gunsten des alten Textes, der Reim ist etwas sehr Untergeordnetes; und wer dann solche Lieder nicht geniessen und von Herzen mitsingen kann, giebt sich das Zeugniss „von Beschränktheit und mangelhafter Bildung“ (S. 10). Da müsste denn freilich ein Kurs in alter Literaturgeschichte in die sächsischen Volksschulen aufgenommen werden. Denn dass die Lieder aus der Reformationszeit auch „dem gemeinsten (!) Manne“ zusagen, wie der ungefähr auf demselben Standpunkte stehende *Meusel* meint (S. 8.), ist einfach unrichtig, und hier liegt der Grundirrthum

aller dieser Alterthümler. Der Schulmann *Pötzschke* hat davon ein Gefühl und macht in sprachlicher wie sachlicher Beziehung eine Reihe sehr zutreffender und vernünftiger Bemerkungen, von welchen doch auch manch „klassisches" Lied empfindlich berührt wird und welche in ihrer lakonischen Kürze nach der Lectüre von so viel Ueberschwenglichkeiten wohlthuend wirken. Ebenso angenehm berührt es, dass *Dibelius* und *Theilemann* wenigstens einigermassen für neuere Dichter, sogar des 19. Jahrhunderts, soweit sie im Entwurf nicht vertreten sind, plaidiren.

Das geschichtliche Studium der Hymnologie insbesondere betreffen die drei folgenden Schriften:

H. A. Köstlin, Luther als der Vater des evang. Kirchengesanges. Sammlung musikal. Vorträge, No. 34. 28 S. 1881. Leipzig, Breitkopf & Härtel. M. 1. — *F. Dibelius*, zur Gesch. der luth. Kirchengesangbücher Sachsens seit der Reformation. (BSKG. I, 169—255.) — *J. Bachmann*, Geschichte des evang. Kirchengesanges in Mecklenburg insbes. der mecklenb. Gesangbücher. Rektoratsprogr. für 1879/80. XII, 340 S. Rostock, Stiller, 1881. M. 5.*)

Während *Köstlin* in mehr populärer Weise, in hübscher, warmer, aber nirgends übertreibender Darstellung, deren Material auf gründlichen Studien beruht, sein Thema behandelt, jedoch in solcher Ausdehnung, dass er überhaupt die Entstehung des evangelischen Kirchengesangs aus den schon vorhandenen katholischen Anfängen durch Hinzutritt der das Alte erneuernden und Neues schaffenden Macht des Evangeliums schildert, tragen die beiden andern Arbeiten streng gelehrten Charakter. Diejenige von *Dibelius* ist höchst interessant, indem sie auf Grund einer sehr umfassenden Quellen- und Literaturkenntniss an dem Einen Beispiel der Sächsischen Gesangbuchs-Geschichte die Geschichte der Gesangbücher überhaupt illustrirt. (Drei Perioden: 1. Die rein privaten und promiscue gebrauchten Gesangbücher 1524 — c. 1700. 2. Die Gemeinde-Gesangbücher 1700 — c. 1830. 3. Die officiellen Provincial- und Landes-Gesangbücher.) In übersichtlicher und durchaus fesselnder Darstellung wird hier manche neue Einzelheit mitgetheilt, indem der Verf. auch Forschern wie Wackernagel, A. Fischer, Sittard gegenüber eine selbständige Stellung einnimmt und überall aus den Quellen selbst schöpft, zugleich aber auch ein Ueberblick über die Gesammtentwickelung gegeben, der für Laien wie für Fachmänner sehr orientirend ist. — Zu dieser Abhandlung bietet das Buch von *Bachmann* eine werthvolle Ergänzung. Mit derselben Akribie wie jene gearbeitet, reiht es sich den hymnologisch-wissenschaftlichen Forschungen unserer Tage würdig an. Im Grossen und Ganzen wird hier, an einem andern concreten Beispiele, derselbe Entwickelungsgang der Dinge dargestellt wie bei Dibelius, nur dass hier die Mekl'sche Specialgeschichte mehr als die allgemeine Gesangbuchs-Geschichte berücksichtigt erscheint. Doch spiegelt sich auch hier

---

*) Vgl. *Spitta*, über den evang. Kirchengesang. Deutsche Rundschau. Aprilheft.

der Gang der Kirchengeschichte seit der Reformation in demjenigen der Mekl'schen Gesangbücher auf instruktive Weise wieder, so dass auch für den Historiker hier Manches zu holen ist. Die Hymnologen aber wird vor Allem interessiren, ein bisher unbekanntes, erst von dem Verf. entdecktes Gesangbuch von 1525 beschrieben und nach seinen Verwandtschaftsverhältnissen beleuchtet zu sehen, welches aller Wahrscheinlichkeit nach den Rostocker Reformator Joachim Slüter zum Verfasser hat, während bisher eine zweite Auflage desselben von 1526 und mit ihr die noch unbekannte erste Auflage, fälschlich dem Paul Speratus zugewiesen wurde. Dies nur ein Beispiel des nach vielen Seiten hin höchst interessanten Inhalts. Der ebenso lutherische als archaistische Standpunkt des Verf. tritt namentlich bei der Darstellung des allmählich aufkommenden Pietismus und Rationalismus, jedoch nicht eigentlich schroff, hervor. Dem gegenüber bin ich immer noch der Meinung, es liesse sich von einem theologisch weniger voreingenommenen Standpunkte, welchem doch das gleiche historische Interesse und die gleiche Fülle von Gelehrsamkeit zu Gebote stünde, wohl eine ästhetisch und historisch etwas andersgeartete und vielleicht gerechtere Beleuchtung jener Vorgänge und damit der ganzen Geschichte des Kirchengesanges finden.

Noch sind drei Liedersammlungen zu erwähnen:

F. A. Harmuth, Pericopenfreude in Liedern. 1. Theil. Lieder z. den Evangelien. 366 S. Hagen, Risel & Co. M. 4. — Aus dem geistlichen Liederschatz neuerer Zeit. Aus der 3. Aufl. v. *Spengler*'s Pilgerstab für die Besitzer der beiden vorherigen Auflagen bes. abgedruckt. 71 S. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. M. 1. — *Liederhort* für christl. Männervereine. Auswahl von Kirchenliedern, Psalmen u. geistl. Liedern, zusammengestellt v. Vorstande des ev.-luth. Männervereins in Hannover. 168 S. Hannover, Weichelt. M. 1.

Der Gedanke, den das *Harmuth*'sche Buch an den evangelischen Pericopen vom ersten Advent bis Himmelfahrt durchführt, zu jeder Pericope ein paar Gedichte zu geben, ist an und für sich kein glücklicher; nur ein Pfarrer, kein Dichter kann darauf verfallen. Wie der Titel des Buches schon eine Geschmacklosigkeit ist, so findet sich auch in ihm selbst des Verfehlten, Unschönen oder Langweiligen mehr denn des Guten oder wenigstens Erträglichen. Eine Fortsetzung ist nicht zu wünschen. — *Spengler*'s Pilgerstab ist eines der besten modernen Andachtsbücher; auch die hier vorliegende, aus demselben geschöpfte Auswahl von geistlichen Liedern bietet uns fast nur Gutes von anerkannten neueren und neuesten Dichtern und Dichterinnen. Nur wenige ästhetische Anstösse sind mir begegnet. — Die an dritter Stelle genannte Sammlung trägt weniger modernen Charakter an sich; sie enthält 153 wohlausgewählte, im Texte nur selten modernisirte Kirchenlieder, meist alte und ältere; ausserdem 74 geistliche Lieder verschiedener Qualität, eine Reihe Psalmen, einige bekannte liturgische Stücke und eine Anweisung zum Hausgottesdienst durch die ganze Woche. Bei etwas weniger

archaistischer Neigung und nicht so einseitigem theologischem Standpunkte würde die Sammlung ihren durchaus löblichen Zweck gewiss in noch weiteren Kreisen erfüllen können.

Auf **liturgischem** Gebiet begegnen zunächst drei die Geschichte der Liturgie betreffende Arbeiten:

F. E. Warren, the Liturgy and Ritual of the Celtic Church. XIX, 291 S. Oxford, Clarendon Press 1881. 14 s. — *Charl. and Will. Marshall,* the latin Prayer Book of Charles II or, an account of the Liturgia of Dean Durel, together with a reprint and translation of the Catechism. XII, 205 S. Oxford, Jam. Thornton. 10 s. 6 d. — *E. Hess,* die Ordnung des sonntäglichen Hauptgottesdienstes im Herzogth. Sachsen-Gotha. Eine geschichtliche Untersuchung. 53 S. Gotha, F. A. Perthes. (S.-A. aus StKr.) M. 1.

Der Hauptwerth des trefflich ausgestatteten *Warren*'schen Buches wird wohl in der erstmaligen Veröffentlichung der liturgischen Abschnitte des s. g. Stowe Missal, einer höchstens auf das 9. Jahrhundert zurückreichenden irischen Messordnung, welche sich im Besitze des Grafen von Ashburnham befindet, zu suchen sein. Das Missale ist mit grösster Akribie wiedergegeben, ein Lichtdruck vor dem Text veranschaulicht die Schriftcharaktere. Zahlreiche, höchst sachkundige Anmerkungen setzen die liturgische und geschichtliche Bedeutung des Stowe Missal in's Licht. Die Zusammenstellung desselben mit anderen ältesten liturgischen Dokumenten der keltischen, d. h. britannischen Kirche vor ihrer vollständigen Unterwerfung unter Rom (Chapt. III) liefert die Unterlage zu einer detaillirten Darlegung der keltischen Liturgie (Chapt. II), welcher wieder das Nothwendigste über die Geschichte der keltischen Kirche vorausgeschickt ist (Chapt. I). Das Buch macht überall den Eindruck einer gelehrten und durchweg soliden und besonnenen Arbeit und wird deswegen sowohl von Liturgikern wie Historikern mit Interesse gelesen und mit Nutzen gebraucht werden. Die der praktischen Theologie so hochnöthige Verbindung mit der Geschichtswissenschaft wird hier in lediglich nachahmenswerther Weise repräsentirt. — Weniger einleuchten will uns der Werth des an zweiter Stelle genannten englischen Buches. Es handelt von der lateinischen Uebersetzung des Common Prayer book, welche Durel im Jahre 1670 im Auftrage Karls II. publicirte. Mit grossem Fleiss und unermüdlicher Akribie, aber auch mit ebenso grosser Weitläufigkeit und Trockenheit werden alle diese Uebersetzung nur irgendwie betreffenden Umstände, Verhältnisse etc. dargelegt; den Haupttheil des Buches füllt der Abdruck des darin enthaltenen Katechismus in parallelen englischen und lateinischen Columnen, mit einer Fülle doch meist nur sprachlicher Anmerkungen, die eines Philologen würdig sind, aus (S. 83—188). Aber ob die Uebersetzung eine eigentlich theologische bezw. kirchengeschichtliche Bedeutung habe und worin dieselbe bestehe, wird nirgends angegeben. Doch wird nachgewiesen, dass in Durel's autorisirter Uebersetzung „Priest“ im Sinne von presbyter und nicht von

sacerdos genommen (46—60) und der Ausdruck „Alms and oblations“ nicht im Sinne der katholischen Mess-Opferidee, sondern in dem bekannten der ältesten Liturgien verstanden worden ist. An der Zuverlässigkeit des hier gegebenen, auf ausgedehnten Quellenstudien ruhenden Materials wird man zu zweifeln keine Ursache haben. — *Hess* giebt Bekanntes aus der allgemeinen, Unbekannteres aus der speciell gothaischen Geschichte des Gottesdienstes mit dem Zwecke, darzuthun, welche liturgischen Reichthümer die frühere Zeit im Vergleich mit der kärglichen heutigen besessen habe. Doch wird die fleissige Arbeit nicht bei allen Lesern den Wunsch nach Verwerthung jener Schätze für die Gegenwart erregen.

Siona, Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik zur Hebung des gottesdienstlichen Lebens. In Verbindung mit † Dr. Schöberlein begründet, herausg. v. *M. Herold* u. *E. Krüger*. Monatl. ein Bogen in Lex.-8. 192 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 5. — *K. Rönneke*, die Liturgie od. Ordnung des evang. Hauptgottesdienstes insb. die in der k. deutschen Botschaftskapelle zu Rom gebräuchliche nach ihrer Bedeutung u. Gliederung f. d. christl. Gemeinde dargestellt. IV, 55 S. Halle a. S., Strien. M. —,75. — *Vorlesungen* über die Liturgie u. die anderen Gottesdienste der Kirche. I. Band: die Eucharistie oder das Abendmahl des Herrn. Aus d. Engl. übers. v. *Bolko Freih. von Richthofen*. 2. Aufl. XX, 286 S. Augsburg, Preyss. M. 4. — *Church Liturgy* for Evangelical Lutheran Congegrations of the unaltered Augsb. Conf. Translated from the German. 88 S. 12°. 1881. St. Louis, Mo., Concordia Publishing House. Leipzig, J. Naumann. M. 5. — *W. Ursin*, die evang. Agende für das Herzogthum Anhalt. Vortrag. 21 S. 1881. Köthen, O. Schulze. M. —,50. — *Die Taufe*, die Trauung u. das Begräbniss nach der neuen evang. Agende f. d. Herzogth. Anhalt. Ein Wort an die Gemeinden. 23 S. Leipzig, Opetz. M. —,50. — *A. Schmeling*, zur Revision der gottesdienstlichen Bestimmungen der preuss. Landesagende (Siona, S. 1—6; 17—24; 33—39). — *Derselbe*, evang. Gottesdienst-Ordnung. Vollständige Materialiensammlung, auf Grund der alten märk. Ordnung u. der preuss. Landesagende zusammengestellt u. zum bequemen Handgebrauche in Kirche, Schule u. Haus geordnet. 2. verm. Aufl. VI, 479 u. 44 S. 1881. Berlin, Rother. 1881. M. 5,80. — *P. Kleinert*, zur praktischen Theologie, II. Artikel. Probleme der Kultuslehre (StKr. S. 7—104). — *A. Hasenclever*, über evang. Kirchenbau (ZprTh., S. 332—352).

Die „Siona“ liegt schon im 7. Jahrgang vor, eine durch gelehrte Gründlichkeit ihrer Abhandlungen (z. B. „Die Sequenzen des Mittelalters“, „Altarbekleidung“, das „altkirchliche Rituale zum Sacrament der heiligen Taufe“, „die Liturgie der heiligen Taufe nach römischer Ordnung“), durch geschickte Redaktion ihrer Mittheilungen (unter welchen ich nur den badischen Kirchengesangverein ungebührlich vernachlässigt finde), wie durch Einheitlichkeit ihres Charakters — über die musikalischen Beigaben enthalte ich mich des Urtheils — gleich ausgezeichnete Zeitschrift. Jedoch kann ich den darin herrschenden liturgischen Standpunkt, wie er in ausschliesslicher Verdammung des Rationalismus, Perhorrescirung alles Reformirten, Hinneigung zu katholischen (bezw. anglikanischen) Idealen, Ueberschätzung liturgischer Uniformität etc. hervortritt, für die protestantische Kirche nicht anders als stark bedenklich finden.

Rönneke verfolgt zunächst den löblichen praktischen Zweck, die evangelische Gemeinde in Rom in das Verständniss ihrer Liturgie einzuführen. Wie demgemäss seine Schrift populär gehalten ist, so mag damit auch zusammenhängen, dass seine allgemeinen Auseinandersetzungen über Kultus, Liturgie und Erbauung nicht scharf und erschöpfend sind. Dagegen ist es ihm wohl gelungen, die „capitolinische Liturgie“ durch seine hübsche, warme Darstellung praktisch zu erläutern und wohl auch — wie sie es verdient — weiteren Kreisen zu empfehlen. — Weit weniger lässt sich dies von dem durch *v. Richthofen* übersetzten englischen Werke behaupten, welches den gleichen Zweck, jedoch in etwas mehr wissenschaftlich sein sollender Weise, hinsichtlich des Irvingianischen Hauptgottesdienstes verfolgt, schon weil es viel zu breit geschrieben ist. Kein nicht vorher schon Ueberzeugter wird sich durch dasselbe mit der seltsamen Welt befreunden lassen, welche diese Darstellung des eucharistischen Gottesdienstes in der „apostolischen Kirche“ vor unsern Blicken aufthut. Derselbe wird erklärt und gerechtfertigt; denn er ruht auf Gottes Offenbarung und ist der korrekte Ausdruck seines Willens. An geschichtlichen Begründungen, welche von Kenntniss der alten liturgischen Literatur zeugen, fehlt es nicht. Allein da eigentlich geschichtlich-kritische Auffassung dem Verf. ganz fernliegt, müssen doch vielfach ebenso kühne als zweifelhafte Spekulationen den Unterbau dieser Begründung abgeben. — Eine strammlutherische kleine Agende liegt uns in der Church-Liturgy for evangel.-luther. Congregations vor. Zur Charakteristik derselben sei nur beigebracht, dass bei der Taufe (S. 8) die renunciatio diaboli in aller Form auftritt (der Exorcismus fakultativ), bei der Erwachsenentaufe (S. 16) unter der pompa diaboli neben Juden und Heiden, auch die Unitarier, die s. g. Liberal Christians und die Anabaptisten figuriren, und bei der Confirmation (S. 24) u. A. zu bekennen ist, dass man alle kanonischen Bücher als geoffenbartes Gotteswort und die evangelisch-lutherische Lehre als die korrekte ansehe und bis zum Tod festhalten wolle. — Gegen die Archaismen und dogmatischen Einseitigkeiten einer lutherischen Agende, welche man einem keineswegs lutherischen Lande aufdrängen will, sind dagegen die beiden Proteste oder Nothschreie gerichtet, welche in dem Schriftchen von dem reformirten Pfarrer *Ursin* und dem anonymen eines Laien „die Taufe“ etc. vorliegen. Beide sind nach den mitgetheilten Proben vollauf im Rechte, aber wohl nicht mit hinreichenden Waffen ausgerüstet, um lutherischer Zudringlichkeit widerstehen zu können. — Von den Revisionsvorschlägen des Aufsatzes von *Schmeling* in der „Siona“ liegt die praktische Ausführung in desselben „Evangelischer Gottesdienstordnung“ vor, einer mit Fleiss, Geschick und Verständniss gemachten liturgischen Materialiensammlung, welche auf Grund der Landesagende, jedoch mit sehr ausgiebiger Benutzung anderer öffentlicher und privater Agenden, den an die erstere gewiesenen Geistlichen einen bequemen

Gebrauch derselben ermöglichen, ein genaues und dem heutigen Stand geschichtlich liturgischer Forschung entsprechendes Verständniss vermitteln und zugleich der Revision der Agende im Sinne des überall dem „Althergebrachten“ zugeneigten Verfassers dienen will. Wer prinzipiell mit den Grundsätzen der Landesagende übereinstimmt oder praktisch sich ihrer bedienen muss, wird an dem sorgfältig gearbeiteten Buche gewiss eine gute Hülfe haben. Doch hätte unbeschadet jenes liturgischen Standpunktes noch manche unnöthige Alterthümelei und Geschmacklosigkeit vermieden werden können. Zu bemerken ist auch, dass in den Gebeten dieser, doch unirt sein sollenden, Agende am Reformationsfeste lediglich „des seligen Vater Luther“ (435) und etwa noch „seiner Gehülfen“ (387) gedacht wird.

Die Art und den Werth des *Kleinert*'schen Aufsatzes habe ich schon oben bei der Homiletik (S. 350) charakterisirt. Sein liturgischer Theil handelt von der Stellung des Abendmahls im Gottesdienst, vom Gebet, Sündenbekenntniss und Credo. Mit Freuden begrüsse ich hier einen kenntnissreichen Liturgiker, welcher doch nicht die jetzt in der Liturgik fast allein herrschenden lutherisch-katholisirenden Grundsätze vertritt, obgleich ich mit seinen Aufstellungen nicht durchaus einverstanden bin. — *Hasenclever*'s klarer und sachkundiger Aufsatz hält im Anschluss ebensowohl an die praktischen Bedürfnisse wie an die geschichtlichen Ueberlieferungen die rechte Mitte zwischen spekulativem Idealismus und nüchternem Realismus in der streitigen Frage des evangelischen Kirchenbaues. —

In Beziehung auf die **Katechetik** sind nur wenige Arbeiten zu erwähnen:

Th. Harnack, Katechetik und Erklärung des kleinen Katechismus Dr. Martin Luther's. 2 Bde. XI, 196 u. VII, 382 S. Erlangen, Deichert. M. 3. u. M. 5. — *Katechetische Vierteljahrsschrift* f. Geistliche u. Lehrer. (Beiblatt der Pastoralblätter f. Hom., Kat. u. Seels.) herausg. v. *Leonhardi* u. *Zimmermann*. 18. Jahrgang. 4 Hefte. 224 S. Leipzig, Teubner. M. 3,60. — *E. Menegoz*, la notion du Catéchisme. Étude de Théologie pratique. 47 S. Paris, Fischbacher. Fr. —,60. — *Hass*, gesteigerte Anforderungen an den Katechismusunterricht aus d. inneren Nothlage d. Kirche. 27 S. Leipzig, Drescher. M. —,40. — *Gerss*, was kann und soll der Konfirmandenunterricht u. d. Predigt thun, um die Bekanntschaft mit der h. Schrift z. fördern? (Hh., S. 49—72.) — *G. Schlosser*, über Bedeutung und liturgische Gestaltung der Konfirmation. (Hh., S. 193—203). — *Die Schulbibel-Frage*. (Süddeutsches evang. prot. Wochenblatt, No. 15—18.) — *F. Herfurth*, die biblischen Wunder u. deren Behandlung in der Volksschule. (Schul- u. Kirchenbote, Hermannstadt, No. 5 u. 6.)

Trotz mehrfacher systematischer Bearbeitung der Katechetik in neuester Zeit mochte es Harnack nahe liegen und nahe gelegt worden sein, die in seine „Praktische Theologie“ nicht mit aufgenommene Disciplin auch seinerseits zu behandeln. Eigenthümlich Neues war davon bei dem streng-lutherischen Standpunkt, welchen der Verf. mit v. Zezsch-

witz und Kraussold theilt, von vornherein nicht zu erwarten. Doch kann im Allgemeinen sein Buch als brauchbar für Solche, welche diesen Standpunkt einnehmen und doch zu dem dreibändigen Zezschwitz zu greifen sich scheuen, bezeichnet werden. In drei Hauptstücke vertheilt, wird der reiche geschichtliche, methodisch-pädagogische und liturgische Stoff, welcher von der katechetischen Disciplin umfasst wird, übersichtlich, in guter, wenn auch im Ganzen etwas skizzenhafter und zuweilen der nöthigen Schärfe und Klarheit entbehrender Darstellung vorgeführt. Das erste Hauptstück, von dem Katechumenat der alten Kirche handelnd, gruppirt sich um die Taufe, den Ausgangspunkt des katechetischen Handelns; das zweite beschäftigt sich mit dem Kinderkatechumenat und umfasst die eigentliche Methodik; das dritte hat den nur vorläufigen Abschluss der katechetischen Thätigkeit, die Konfirmation, zum Gegenstand. Die Einleitung erörtert die prinzipiellen Fragen nach Begriff, Aufgabe und Ziel der Katechese. Statt der nach Zezschwitz's Vorgange in allen drei Hauptstücken beliebten Verbindung des geschichtlichen und methodisch-praktischen Materials würde uns eine reinliche Trennung in einen geschichtlichen und einen methodischen Theil zweckdienlicher erschienen sein. Trotz vieler Zustimmung im Einzelnen lässt sich doch nicht behaupten, dass das Buch den Anforderungen entspricht, welche heutzutage an eine Katechetik zu stellen sind. Nicht etwa blos, weil es jenen stramm-lutherischen Standpunkt vertritt, von welchem aus z. B. der lutherische Katechismus über die Maassen gelobt und (S. 54) geradezu „ein Werk des heil. Geistes“ genannt, durchaus als Norm des katechetischen Unterrichts festgehalten und ihm zu Liebe alles Andere (z. B. auch die biblische Geschichte) stark in den Hintergrund gedrängt wird. Nein, das Buch ist überhaupt zu alt; man sieht an vielen Stellen sehr deutlich, dass es einer vergangenen Periode der Katechetik entstammt, in welcher es z. B. noch angezeigt erschien, gegen die reine Sokratik ausdrücklich zu polemisiren (§ 28); eine Bezugnahme auf die heutige Pädagogik oder Psychologie, insbesondere auf die aller Katechese so feindliche und doch in der Praxis heute so mächtige Herbart'sche Schule, findet sich nirgends. Während, ganz jener älteren Phase der Katechetik entsprechend, der kirchlich-confessionelle Gesichtspunkt, unter welchem dieselbe ja entschieden auch behandelt sein will, stark hervortritt, ist überhaupt der psychologisch-pädagogische, ohne dessen Herbeiziehung sie nicht hinreichend fundamentirt erscheint, ungebührlich vernachlässigt, so viel richtige und hübsche psychologisch-pädagogische Bemerkungen im Einzelnen sich auch vorfinden. Ueberhaupt ist es um die wissenschaftliche Grundlegung der ganzen Disciplin schlimm bestellt, wenn dieselbe (S. 2 ff.) ausschliesslich auf Matth. 28, 19 ff. aufgebaut und, z. B. die Bestandtheile des katechetischen Stoffes aus dieser Stelle abgeleitet werden sollen (S. 106 ff.). Wer auf dem Standpunkt Harnack's steht, wird im zweiten Bande mancherlei brauchbaren Stoff zur Erklä-

rung von Luther's Katechismus, auch in Beziehung auf die Anordnung desselben gute Winke finden. Fragt er aber, wie die lutherische Dogmatik, welche mit ihren Finessen dieser Erklärung einverleibt ist, zu wenden sei, damit sie katechetisch verwerthbar werde, so wird ihm darauf ebenso der hier sehr reichlich citirte Luther wie Harnack selbst die Antwort schuldig bleiben. Wer eben über der Betonung der kirchlichen Anforderungen an die Katechese die pädagogischen zurücktreten lässt, wird nothwendig dem alten Fehler anheimfallen, dass er die Grenze zwischen Dogmatik und Katechetik vergisst und verwischt.

Die an zweiter Stelle genannte Zeitschrift trägt nicht wissenschaftlichen, sondern praktischen Charakter an sich, wie sie denn auch mit für Lehrer bestimmt ist. Ueber die wenigen Abhandlungen dominiren die Beispiele von Katechisationen theils über biblische, theils über Katechismusmaterialien. Dazu Recensionen. Diese Katechisationen sind mehr oder weniger gelungen; im Allgemeinen ist die kirchliche Dogmatik (oft mit ihren Details) der Rahmen derselben, biblische Sprüche, als dicta probantia gebraucht, das Material zu dessen Ausfüllung. Dass dabei eine vielfach verkehrte Auffassung der letzteren zu Tage treten muss, versteht sich ebenso von selbst, wie es sich erwarten lässt, dass hier im Allgemeinen jener „Verbalismus“ herrsche, um dessentwillen das „katechetische“ Verfahren von der Herbart'schen Schule so scharf verurtheilt wird. Von dieser Schule sollte die Zeitschrift etwas zu lernen suchen. — Das Büchlein von *Menegoz* entbehrt der geschichtlichen Haltung, welche wir bei uns auf diesem Gebiete gewohnt sind und wird für die katechetische Wissenschaft nichts austragen. Man sieht daraus nur, wie man auch in Frankreich lernt, sich die katechetischen Anforderungen so zurechtzukonstruiren, dass der kleine Katechismus Luther's — neben welchem der erste Calvins eigentlich nur ehrenhalber erwähnt wird — sie alle in vollendeter Weise befriedigt und deswegen hinter seiner Memoration alles Uebrige, auch die biblische Geschichte, zurücktreten muss. — *Hass* klagt über Ungenügen des Katechismusunterrichts und vieles Andere, was er als Folge davon betrachtet; aber man weiss nicht recht, was er will und womit dem Missstand abgeholfen werden soll. — Wenn *Gerss* neben dem Katechismus doch auch einmal wieder das Bibellesen und die theilweise Benutzung des (einjährigen) Confirmandenunterrichts dafür empfiehlt, so kann man sich dieser Tendenz in unserer Zeit nur freuen; dass aber auch die Predigt diesem lehrhaften Zwecke in allererster Linie dienen und also zum katechetischen Hülfsmittel herabgedrückt werden soll, muss wohl als ein aus der momentanen Nothlage der Kirche entstandener Missgriff erklärt werden (s. oben S. 349). — Den Confirmationsakt selbst will der sachkundig-orientirende *Schlosser*'sche Aufsatz vor unwahren pietistischen Uebertreibungen bewahren, was auch von einem anderen als dem confessionell-lutherischen Standpunkte aus gebilligt werden kann. — Wer für die

„Schulbibelfrage“ Herz und Verständniss hat, dem kann die oben genannte, durchaus parteilose und sachgemässe Arbeit bestens empfohlen werden. Unter energischer Abweisung von Schulbibeln nach Art der Hofmann'schen und Thudichum'schen plädirt sie besonders aus moralisch-pädagogischen Gründen für ein die Originallektüre des A. T. ersetzendes, mehr das Didaktische als das Geschichtliche in sich aufnehmendes biblisches Lesebuch vom Umfang der biblischen Geschichte, durch welches also die Bibel, insbesondere das N. T., in keiner Weise verdrängt werden soll. — Die immer wieder aufgenommene Frage nach der katechetischen Behandlung der Wunder findet doch in historisch-kritischen Kreisen allmählich eine einmüthige Lösung. Auch *Herfurth* will die WW. beibehalten, aber als sittlich-religiöse Anschauungsbilder verwerthen, in welchen die Postulate des sittlich-religiösen Geistes ihren sinnlich-sichtbaren Ausdruck erhalten haben.

Nur nennen kann ich folgende nicht unmittelbar zur Katechetik gehörige, aber um ihrer theologischen Haltung willen hier doch nicht zu übergehende pädagogische Werke:

R. Hofmann, die praktische Vorbildung zum höheren Schulamt auf der Universität. 43 S. 1881. Leipzig, Edelmann. Univ.-Programm. — *Ch. Palmer*, evang. Pädagogik. 5. Aufl. Neu bearb. v. *E. Gundert*. 723 S. Stuttgart, Steinkopf. M. 8,60. — *G. v. Zezschwitz*, Lehrbuch der Pädagogik. XII, 291 S. Leipzig, Hinrichs. M. 4,80.

Die **Pastoraltheorie** betreffen folgende Arbeiten:

F. Coch, der evangelische Pfarrer. Ein Beitrag zur Pastoraltheologie, bes. den jüngeren Amtsbrüdern dargereicht. XVI, 515 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 8. — *J. C. Heuch*, die Praxis der pfarramtlichen Seelsorge. (ZWL., S. 174—189; 415—435.) — *F. Müller*, die Vorbildung der Diener des göttlichen Wortes bis zum Eintritt in das Amt. (Hh., S. 241—256; 289—305.) — *J. Hans*, über Krankenseelsorge. (ZprTh., S. 42—61; 105—122; 202—234.) — *C. Windel*, Beiträge aus der Seelsorge für die Seelsorge. 5. Heft. 68 S. Wiesbaden, Niedner. M. 1,20. — *Schulze*, das evang. Christenthum und die bäuerliche Bevölkerung. (ZprTh., S. 122—163; 235—257.)

In Betreff des Buches von *Coch* kann ich mich auf das beziehen, was ich JB I S. 293 über die gleichnamige Schrift von Paludan-Müller einleitend bemerkte. Es ähnelt ihr durchaus durch den doppelten Mangel an wissenschaftlicher Haltung und an originellem, packendem Ausdruck. Es bringt vielfach Selbstverständliches und dies in zum Theil breiter, langweiliger Darstellung. Doch steht eine ernste, wohlmeinende Gesinnung im Hintergrunde, und eine reiche, keineswegs nur das Erfreuliche sehende, Erfahrung hat die Mahnungen, Warnungen, Rathschläge des Verfassers durchaus dictirt. Am Abendmahlswein darf man „kein, wenn auch noch so kleines, Geschäft“ machen (231); bei Gustav-Adolfs-Festessen muss man sich mässig halten, um nicht in bedenkliche Zustände versetzt zu werden (515). Dergleichen findet sich noch viel, be-

sonders in den Abschnitten, welche das Verhalten des werdenden Pfarrers bis zum Amtsantritt (3—38) und sein Privatleben (469—515) behandeln. Zuweilen sind dabei äusserst delicate Punkte offen berührt und richtig entschieden. Die übrigen Abschnitte, soweit sie nicht die eigentlich so zu nennende Pastoraltheologie (oder besser Pastoraltheorie) betreffen, sind ungenügend, sofern sie weder das betreffende Gebiet (Homiletik, Liturgik, Katechetik, Schulkunde) inhaltlich erschöpfen, noch die innerhalb desselben aufgestellten Bemerkungen hinreichend begründen. Auch die zahlreich eingestreuten geschichtlichen Partieen (über Taufe, Konfirmation, Trauung, Begräbniss u. s. w.) mögen wohl Vielen manches Neue und Wissenswürdige bieten; dem wissenschaftlichen Bedürfniss genügen sie nicht. Trotz manchem brauchbaren Citat ist die neuere praktisch-theologische Literatur zu wenig benutzt. Der Standpunkt ist als mild konservativ zu bezeichnen. — *Müller* stellt nach biblischer Grundlegung und historischem Ueberblick ganz acceptable, wenn auch nicht neue Forderungen für die theologische Vorbildung auf.

Indem wir zur eigentlichen Pastoraltheorie übergehen, begegnen wir wieder den Aufsätzen von *Heuch* mit Vergnügen (JB I 293). Denn die einzelnen religiösen Seelenzustände der Kranken werden so richtig unterschieden, so charakteristisch geschildert, ihre Behandlungsweise so bestimmt und verständig, so nüchtern und gesund normirt, dass man sich — abgesehen von gewissen dogmatischen Voraussetzungen, die sich jedoch nicht vordrängen — fast durchaus einverstanden erklären kann. Man fühlt heraus, dass die Krankenseelsorge, so angefasst, eine sich ihres Zweckes und ihrer Mittel bewusste Arbeit ist, die deswegen auch sicherlich auf Erfolg wird rechnen dürfen. — Von diesem letzterwähnten Bewusstsein ist auch *Hans* in seinen Aufsätzen ausgegangen. Zunächst dem Bedürfniss der Selbstorientirung entsprungen, bieten dieselben doch auch Anderen des Belehrenden und Anregenden viel. Pflicht, Ziel und Weg der Krankenseelsorge zu bestimmen, hat sich der Verf. vorgesetzt. Er benutzt dabei ebenso reichlich neuere und neueste Literatur, wie er sich von seiner Erfahrung leiten lässt. Will die letztere mit der Theorie nicht stimmen, so lässt er lieber in dieser eine Lücke, als dass er jener widerspräche. Erhalten dadurch, wie durch eine gewisse dogmatische Weitherzigkeit seine Aufstellungen, einen etwas unbestimmteren Charakter als diejenigen von *Heuch* (mit welchem er übrigens an manchen Punkten übereinstimmt), so werden sie sich doch vielleicht gerade dadurch bei Solchen empfehlen, welche entweder den dogmatischen Voraussetzungen des Letztgenannten nicht beipflichten können oder mit andersgearteten Situationen als er zu thun haben.

Es wäre zu wünschen, dass *Windel*'s neuester „Beitrag" denjenigen der zwei genannten Autoren ähnelte. Seine vier früher veröffentlichten konnte ich s. Z. (ZprTh. II, 143 ff.) günstiger beurtheilen, als ich es bei diesem vermag. Sein Problem zwar ist gut: er will Begriff und Werth

der seelsorgerlichen Erfahrung feststellen; auch die allgemeine Antwort darauf: man muss die objektiv-kirchliche Erfahrung mit der subjektiv-individuellen zu vereinigen suchen! mag acceptirt werden. Im Uebrigen aber ist das Schriftchen wieder so unbestimmt und allgemein gehalten, und redet über so viele Dinge und über so wenige gründlich, dass nicht viel aus ihm zu lernen ist. Ohnedem wird, wer für die Privatbeichte schwärmt und den Hausbesuch wenigstens mit sehr bedenklichen Augen ansieht, für die heutige Seelsorge keine erspriesslichen Beiträge liefern können. — Pastor *Schulze* setzt sich die Aufgabe, zu erkennen, auf welcher Stufe des moralischen Prozesses die bäuerliche Bevölkerung thatsächlich steht, und wie sich auf derselben das religiöse, speciell das christlich-religiöse Verhältniss gestaltet. Indem er diese Aufgabe mit ebenso viel praktischer Erfahrung als feinem Verständniss für das Sittliche und Religiöse, welches sich wissenschaftlich hauptsächlich an Rothe's Ethik und Lipsius' Dogmatik orientirt hat, löst, ist seine Arbeit, vielleicht der erste Versuch, so die systematische Theologie ins Praktische umzusetzen, für den Ethiker und Dogmatiker gleich beachtenswerth wie für den nicht gerne ins Leere hinein arbeitenden praktischen Geistlichen.

Kirchenrecht und Kirchenverfassung,

bearbeitet von

Rudolf Seyerlen,
Professor der Theologie zu Jena.

I. Das gesammte Kirchenrecht.

P. Hinschius, das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. III. Bd., 2. Hälfte, 1. Abth. S. 325—668. Berlin, Guttentag. M. 10. — *R. W. Dove*, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts. Mit besonderer Rücksicht auf deutsche Zustände verfasst von *Aemil. Ludw. Richter*. 8. A. Nach dem Tod des Verfassers mit eingehender Berücksichtigung der neueren Entwickelung im Gebiet des Staates und der Kirche bearbeitet. 5. Lfg. S. 513—640. Leipzig, B. Tauchnitz. M. 1,80. — *Adolf v. Scheurl*, über die Verwendung gottesdienstlicher Sachen für nicht-kirchliche Zwecke. (ZKR., S. 409 bis 424.) — † *Riedle*, die Kirchenverwaltungen in Landgemeinden. Kurze Belehrung über Stellung, Rechte und Pflichten der gewählten Mitglieder der katholischen Kirchenverwaltungen. 52 S. München, Stahl. M. —,60. — † *Rudolf v. Scherer*, von der Prozessfähigkeit der kirchlichen Institute. Mit einer Kritik der Rechtsprechung der österreichischen Gerichte. (S.-A. aus dem Archiv für katholisches Kirchenrecht.) 52 S. Mainz, Kirchheim. M. —,80. — *Adolf von Scheurl*, das gemeine deutsche Eherecht und seine Umbildung durch das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875, mit besonderer Rücksicht auf die Kirchen-Eheordnung dargestellt. 2. (Schluss-) Heft: Ehetrennung und Verlöbniss. S. 267—393. Erlangen, Deichert. M. 2. — *Ders.*, über den Dispensationsbegriff des kanonischen Rechts. (ZKR., S. 201—206.)

Hinschius' Bearbeitung des Kirchenrechts muss als eine hervorragende Leistung bezeichnet werden. Die bis jetzt erschienenen Theile enthalten das System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, genauer die erste Hauptabtheilung desselben, deren Gegenstand „die Hierarchie und die Leitung der Kirche durch dieselbe“ bildet. Der 1. Band (637 S.), im Jahre 1869 erschienen, behandelt die Lehre vom Eintritt in die Hierarchie (Ordination), geht dann über auf den zur Leitung der Kirche bestimmten Organismus, wendet sich hierbei zunächst den einzelnen Aemtern und Stufen der kirchlichen Regierung zu und bringt in erster Linie den Primat d. i. das Papstthum,

und dann weiterhin den Patriarchat und Exarchat in eingehendster Weise zur Darstellung. Der 2. Band (714 S.), im J. 1878 vollendet, bringt die weiteren Aemter und Stufen der ordentlichen und regelmässigen Verfassungsform (Metropoliten, Bischöfe, Domcapitel, Dekane, Pfarrer) und behandelt dann die Lehre von den Kirchenämtern, speciell die Errichtung (Veränderung und Aufhebung) und die Besetzung der Kirchenämter. Ueberall wird dabei so verfahren, dass zuerst die rechtsgeschichtliche Entwickelung der betr. kirchlichen Institute von den ältesten Zeiten an bis auf die Gegenwart herab, und sodann das geltende Recht dargelegt wird. Die erste Hälfte des 3. Bands ist im J. 1880 erschienen, bringt die Fortsetzung der Lehre von der Besetzung der Kirchenämter, wobei namentlich das Patronatsrecht, das päpstliche Verleihungsrecht, sowie die Betheiligung des Staats bei der Besetzung der Kirchenämter besprochen wird, und wendet sich sodann dem Kapitel von der Erledigung der Kirchenämter zu. Selbstverständlich erfährt auch hier die Rechtsgeschichte die eingehendste Berücksichtigung. — Die zweite Hälfte des 3. Bands ist in diesem Jahr (1882) erschienen, jedoch zunächst nur die 1. Abtheilung, welche aber ein vollständig in sich abgeschlossenes Ganze bildet, indem der Verf. die nicht-ständigen, durch den Zusammentritt der Kirchenoberen gebildeten Leitungsorgane, nämlich die Konzilien oder Synoden behandelt. Wir erhalten hier nach einer allgemeinen Uebersicht über die verschiedenen Arten von Synoden, eine ganz ausgezeichnete, gedrängte und doch vollkommen erschöpfende, dabei in seltner Weise übersichtliche Conciliengeschichte, sodass dieser Band neben seiner kirchenrechtlichen eine eminent kirchengeschichtliche und allgemein historische Bedeutung beanspruchen darf. Der Verf. behandelt zuerst die allgemeinen oder ökumenischen Synoden, dann die Provinzial- und Patriarchalsynoden, weiter die Synoden aus verschiedenen, nicht einheitlich organisirten kirchlichen Sprengeln, darunter namentlich die germanischen National- und Reichsconcilien, endlich die Diöcesansynoden. Nachdem die geschichtliche Entwickelung dieser verschiedenen Arten von Synoden dargelegt worden, wird das geltende Recht, sowie die staatliche Gesetzgebung in Betreff derselben erörtert. Den Schluss bildet die Synode der Altkatholiken. — Es ist hier nicht der Ort auf Einzelnes einzugehen; nur zwei Punkte wollen wir hervorheben: einmal die lichtvolle, mit *Löning* (Geschichte des deutschen Kirchenrechts) zusammenstimmende Darlegung der verschiedenen Gestaltungen, welche die auf germanischem Boden entstandenen Nationalsynoden im westgothischen Spanien, im angelsächsischen Britannien, im Frankenreich, und hier wieder im merovingischen, und dann im karolingischen Zeitalter angenommen, resp. wie sie sich zu den Reichstagen verhalten haben; und zweitens den im Gegensatz zu *v. Schulte* und zu den Altkatholiken überhaupt durchgeführten Nachweis, dass das Vatikanische Konzil unzweifelhaft die Eigenschaft eines rechtmässigen ökumenischen Konzils besitzt. Bei dieser Gelegen-

heit entwickelt *Hinschius*, man darf wohl sagen in unübertrefflicher Weise, den Unterschied des vor-vatikanischen und des vatikanischen Rechtsstandpunkts bezüglich des Verhältnisses von Papst und Konzil und zeigt von hier aus evident, wie das Vatikanische Konzil nur die Consequenzen der katholischen Primatsidee gezogen hat, Consequenzen, auf welche das katholische Kirchenprinzip überhaupt seiner innersten Natur nach hindrängen musste.

Von dem bekannten *Richter*'schen Lehrbuch des Kirchenrechts, welches von der 6. Aufl. an Prof. Dr. *Dove* in Göttingen bearbeitet hat, erscheint seit dem J. 1877 die 8. Auflage. Die zwei ersten Lieferungen derselben sind in dem genannten Jahre, die dritte im J. 1879, die vierte im J. 1880, die fünfte in diesem Jahre erschienen. Noch immer aber sieht die neue Auflage ihrem endlichen Abschluss entgegen. Eine Beschleunigung desselben wäre, zumal bei den anerkannten Vorzügen des Werks, sehr zu wünschen.

Specielle Materien, jedoch allgemein-kirchenrechtlicher Natur, behandeln die Nummern 3—7.

Die Frage ist: steht die Entscheidung darüber, ob eine Verwendung der res sacrae z. B. der Kirchengebäude, der Kirchenglocken u. s. w., für nicht-gottesdienstliche Zwecke zu gestatten sei oder nicht, der kirchlichen Vermögens-, oder aber der Kultusverwaltung zu? Diese Frage wird besonders da praktisch, wo, wie z. B. in Bayern und Württemberg, die Organe für die Verwaltung des örtlichen Kirchenguts nicht rein kirchliche, sondern gemischte, d. h. aus Vertretern der bürgerlichen und der kirchlichen Gemeinde zusammengesetzt sind, dort die sogen. Kirchenverwaltungen, hier die sogen. Stiftungsräthe, während die Presbyterien (Kirchenvorstände, Pfarrgemeinderäthe) mit der kirchlichen Vermögensverwaltung nichts zu schaffen haben. Die Generalsynode der protestantischen Kirche Bayerns diesseits des Rheins hat auf ihrer Versammlung zu Baireuth im J. 1881 auf den Antrag von *v. Scheurl* es als ihre rechtliche Ueberzeugung ausgesprochen, dass in diesem Betreff nur das Pfarramt, welches allenfalls den Kirchenvorstand beizuziehen habe, zuständig sei. Dieses Votum wird in der vorstehenden Abhandlung von *v. Scheurl* rechtlich begründet.

Ein Bild von der Organisation, rechtlichen Stellung, von dem Geschäftskreise und der Geschäftsführung des dem Königreich Bayern eigenthümlichen, gleichmässig für die katholische wie für die protestantische Kirche gesetzlich eingeführten Instituts der sogen. Kirchenverwaltungen (der Organe für die lokale kirchliche Vermögensverwaltung) entwirft der kath. Pfarrer *Riedle*, beschränkt sich indessen dabei auf die Gestalt, welche das Institut in Landgemeinden anzunehmen hat.

Eine andere interessante, dazu, wenn auch nur für Oesterreich, unmittelbar praktisch gewordene Frage bespricht *v. Scherer* (ord. Prof. des Kirchenrechts in Graz). Auf Grund einer eingehenden rechtsgeschicht-

lichen Untersuchung erbringt er den Nachweis, dass nach österreichischem Recht die kirchlichen Institute, wie in Bezug auf ihre processualische Vertretung, so auch in Bezug auf die wirkliche Führung eines Processes selbständig und von dem Gutdünken dritter Personen unabhängig, insbesondere nicht gebunden sind, zur Einlassung in einen Process den sogen. Streitconsens seitens der politischen Behörde nachzusuchen. Von hier aus legt sodann Verf. dar, dass die entgegengesetzte neuere Praxis der österreichischen Gerichte von irrthümlichen Voraussetzungen ausgeht. Indessen ist die gründliche Arbeit nicht blos für Oesterreich von Bedeutung; denn es werden auch die diesbezüglichen Bestimmungen des französischen und des preussischen, sowie des badischen, württembergischen und bayerischen Staatskirchenrechts besprochen.

Das zweite (Schluss-) Heft von *v. Scheurl*'s Darstellung des gemeinen deutschen Eherechts (JB. I, 300) bringt den 3. und 4. Theil des Werks, nämlich das Kapitel von der Ehetrennung und von dem Verlöbniss. Was den letzteren Punkt betrifft, so heben wir nur das Zweifache hervor: 1) den Nachweis, dass das bürgerliche Recht sich eine unüberwindliche Schwierigkeit bereitet, wenn es an der Klagbarkeit des Verlöbnisses festhält; 2) dass hingegen die evangelische Kirche die Gebundenheit durch blosses Verlöbniss zwar nicht mehr als Ehehinderniss aufrecht erhalten kann, nachdem sie als solches vom bürgerlichen Gesetz nicht mehr anerkannt wird, wohl aber als Trauungshinderniss, weil es mit dem kirchlichen Gewissen unvereinbar ist, eine Ehe, welche mittelst Bruches der Verlöbnisstreue geschlossen worden ist, feierlich für eine der christlichen Lebensordnung entsprechende zu erklären. In jedem Fall, meint v. Scheurl, müsse die Kirche die Bedingung stellen, dass der durch ein Verlöbniss Gebundene vor der Trauung entweder die rechtmässige Lösung des Verlöbnisses bewirkt, oder es zu einer Versöhnung mit der Person gebracht habe, welcher er die Verlöbnisstreue gebrochen hat. — Als den für den Theologen weitaus wichtigsten Abschnitt müssen wir jedoch die Rechtfertigung des gemeinen protestantischen Ehescheidungsrechts bezeichnen, welche ihren Ausgangspunkt in einer quellenmässigen Darstellung der reformatorischen Auffassung der richterlichen (obrigkeitlichen) Ehescheidung nimmt. Für's Erste gehen die Reformatoren von der Anschauung aus, dass sich die Aussprüche Jesu sowohl als auch des Apostels Paulus über die Ehescheidung durchaus nur auf die egoistische Selbstscheidung beziehen, und dass sie daher auf die richterliche, von der Obrigkeit ausgehende Ehescheidung nur mittelbar Anwendung finden können. Zum Zweiten hat Christus nach Luther in der Bergpredigt (Mt. 5, 32) kein neues Ehegesetz als ein Regent in äusserlichen Sachen aufgestellt, sondern allein als ein Prediger unterrichtet er die Gewissen, dass man des Gesetzes vom Scheiden recht brauche. Ist aber das Wort Christi als ein solcher „Unterricht“ zu verstehen, so kommt Alles auf die Voraussetzungen an, welche dabei zu Grunde liegen.

Nun hat aber der Unterricht Christi Scheidungen „in Zornsachen“ zu seiner Voraussetzung, d. h. Scheidungen aus dem Beweggrund der Abneigung gegen den andern Ehetheil. Also kann unter andern Voraussetzungen die Scheidung auch aus andern Gründen, als dem des Ehebruchs, zulässig sein, wie denn Paulus 1. Cor. 7 die bösliche Verlassung von Seiten eines heidnischen Gemahls, welcher die bösliche Verlassung „eines falschen Christen“ vollkommen gleichzustellen ist, als weiteren Scheidungsgrund geltend macht. Zum Dritten sind jedoch damit die schriftmässigen Scheidungsgründe noch keineswegs erschöpft. Hat nämlich Gott die Ehe zur Befriedigung eines dem Menschen eingepflanzten Bedürfnisses gestiftet, und erwächst hieraus jedem Menschen ein göttliches und natürliches Recht auf Befriedigung durch die Ehe, so hat die Obrigkeit den Beruf, durch Gesetz und Gericht den göttlichen Willen in Betreff der Ehe nach Möglichkeit zur Verwirklichung zu bringen. Wird daher jenes Recht in der Ehe durch den andern Ehetheil frevelhaft in der Weise verletzt, dass das eheliche Verhältniss das Gegentheil von dem geworden ist, was es sein soll, so ist die Obrigkeit berufen, den göttlichen Ehewillen zum Schutz jenes Rechts auf Befriedigung durch die Ehe für den gekränkten Ehetheil dadurch zu verwirklichen, dass sie ihn von dem schuldigen Theil scheidet und ihm dadurch die rechtliche Freiheit der Wiederverheirathung verschafft. Es haben hiernach die Anschauungen der Reformatoren von dem Beruf der Obrigkeit, dies ist es, was v. Scheurl mit Nachdruck hervorhebt, einen sehr wesentlichen Einfluss auf die Bildung des protestantischen Ehescheidungsrechts gehabt. Denn von hier aus wurde hinsichtlich der Frage, ob ein bestimmter Grund als rechtmässiger, vor Gott giltiger Scheidungsgrund anzuerkennen sei, der Gesichtspunkt entscheidend, ob das den Scheidungsgrund bildende Verhalten des einen Ehetheils so geartet sei, dass die Obrigkeit dem andern, unschuldigen, und also der Hülfe würdigen Ehetheil auf keinem andern Wege, als eben nur durch Scheidung, die Hülfe gewähren könne, welche sie ihm als Dienerin Gottes zur Handhabung der Gerechtigkeit schuldig ist. Sehr richtig fasst v. Scheurl diesen das protestantische Eherecht beherrschenden Grundsatz dahin zusammen: es ist als gerechter Scheidungsgrund jede einseitige Verschuldung anzuerkennen, welche, wie Ehebruch und bösliche Verlassung, eine so totale Verletzung des ehelichen Rechts der andern Ehehälfte ist, dass dieser genügende Rechtshülfe dagegen nur durch Ehescheidung gewährt werden kann. Und von diesem Gesichtspunkt aus hat schon Luther ausser dem Ehebruch und der böslichen Verlassung auch die hartnäckige Verweigerung der ehelichen Pflicht, Melanchthon Lebensnachstellung und Sävitien, das gemeine protestantische Eherecht die Quasidesertion (örtliche Verlassung) als Gründe anerkannt, aus welchen die Obrigkeit Ehen so scheiden kann, dass sie als von Gott geschieden zu betrachten sind. Diese Entwickelung des gemeinen protestantischen Eherechts, wodurch die Berechtigung, auf Ehescheidung zu

klagen, bis zu dieser Grenze ausgedehnt wurde, bezeichnet v. Scheurl als eine gesunde, weil sie dem wirklichen Bedürfniss entsprach, und zwar nicht blos dem persönlichen Bedürfnisse des Einzelnen, wirksamen Schutz des Rechts auf gottgewollte Befriedigung durch die Ehe zu finden, sondern auch dem Bedürfnisse der Ehe selbst, als heilige Gottesordnung kräftig gegen frevelhafte Antastung geschützt zu werden. — Wir müssen die weiteren Erörterungen des Verf.'s über die vollkommene Scheidung unvollkommener Ehen durch päpstliche Dispensation*), sowie über das landesherrliche Ehescheidungsrecht**), dann die lichtvolle Darstellung der unter dem Einfluss der naturrechtlichen Doctrin, namentlich im Allgemeinen preussischen Landrecht, erfolgten Erleichterung der Ehescheidungen und des daraus für das kirchliche Gewissen entstehenden Konflikts, endlich die sehr ansprechende Behandlung der Frage nach der kirchlichen Trauung Geschiedener hier übergehen. — Nur das Eine möchten wir zum Schluss noch hervorheben: wenn v. Scheurl für die Zulässigkeit der Kompensationseinrede bei der auf Ehebruch gegründeten Scheidungsklage, welche vom kanonischen Rechte aufgebracht und von da in das protestantische Eherecht herübergenommen wurde, sehr lebhaft eintritt, ja wenn er dieselbe dahin ausgedehnt wissen will, dass jedes Delikt, welches nach dem Recht den Anspruch auf Ehescheidung begründet, nicht blos durch das gleiche, sondern auch durch jedes andere von gleicher Wirkung (also z. B. Ehebruch des einen Theils durch Lebensnachstellungen des andern Theils) für kompensirt soll erachtet werden, so müssen wir dieser einseitig rechtlichen Auffassung gegenüber sehr nachdrücklich die sittliche Basis der Ehe betonen. Allerdings ist es nicht Sache des Richters, Unglückliche glücklich zu machen. Aber es ist auch nicht seine Sache, die Ehe zur Strafanstalt, ja zur Hölle auf Erden zu machen. Wo daher durch gegenseitige schwerste Versündigung die Ehe in ihrer Wurzel zerstört ist, da kann es nicht Aufgabe des Staats sein, die Eheleute lebenslänglich zusammenzuzwingen, sondern da ist es seine sittliche Pflicht, einem solchen heillosen Zustand ein Ende zu machen, indem er auf Anrufen das Rechtsband löst und damit die Ehe auch formell scheidet, nachdem sie materiell vollkommen zerrüttet und unheilbar zerrissen ist.

---

*) cf. dazu v. Scheurl's Abhandlung „über den Dispensationsbegriff des kanonischen Rechts". (ZKR., S. 201—206.)

**) Dieses fasst v. Scheurl ebenfalls als Dispensationsrecht, das jedoch nicht aus der Kirchengewalt (nicht aus der oberbischöflichen), sondern aus der Staatsgewalt (aus der landesherrlichen Machtvollkommenheit) des Staatsoberhauptes soll abzuleiten sein. Das Letztere ist gewiss richtig. Ob aber die Aufhebung des matrimonium ratum, sed non consummatum durch den Papst und desgleichen die landesherrliche Ehescheidung, welche aus Gründen erfolgt, die im Gesetz nicht vorgesehen sind, als Dispensation, auch nur im weiteren Verstande, aufgefasst werden kann, das dürfte doch noch sehr fraglich sein.

II. Evangelische Kirche.

Rudolf Roedenbeck, die Ehe in besonderer Beziehung a. Ehescheidung u. Eheschliessung Geschiedener nach evangel. Kirchenrecht u. nach der Lehre der heil. Schrift. 155 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 3. — *H. v. Oertzen-Leppin*, Zeugnisse wider die obligatorische Civilehe und für die Freiheit christlicher Eheschliessung nebst einem Entwurf zur Abänderung des Civilstandsgesetzes. 44 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. —,80. — *G. Huyssen*, bürgerliche Eheschliessung und kirchliche Trauung, nicht eins oder das andere. Ein Wort zur Vertheidigung und zur Verständigung über die Civilehe. VII, 59 S. Altona, Uflacker. M. 1,20. — *Gerhard Buchka*, die Bedeutung der kirchlichen Trauung im geltenden Rechte. (ZKR., S. 432—464.) — *Carl Lechler*, brennende Fragen. Gutachten über den Stand der Gesetzgebung in der evangelischen Landeskirche Württembergs. 64 S. Heilbronn, Henninger. M. 1,20. — *Hermann Couard*, die Bedeutung der General-Kirchen-Visitationen für die kirchliche Gegenwart. Vortrag. 26 S. Berlin, Rother. M. —,60. — Altes und Neues Recht in Preussen, in einem Specialfalle der kirchlichen Gesetzgebung erläutert und zurechtgestellt. Ein Appell an die öffentliche Meinung von einem Veteranen. 31 S. Königsberg, Hartung. M. —,60. — *Th. Braun*, die Disciplinargewalt über Kirchendiener nach dem Rechte der preussischen Landeskirche. (ZKR., 271—310.) — *Bogenhard*, über die Kirchenzucht. Vortrag. (PrK., Nr. 42. 43.) — *A. Zahn*, Sendschreiben an Herrn Professor Dr. *Sohm* in Strassburg. 8 S. Barmen, Klein. M. —,20. — *H. Leuss*, Bericht über die Verhandlungen der ausserordentlichen Synode für die reformirten Gemeinden in der Provinz Hannover. IV, 76 S. Emden, Haynel. M. 1. — *Krüger*, Amt und Aemter in der evangelischen Kirche. Vortrag. 31 S. Barmen, Wiemann. M. —,75. — *Moritz Bernus*, Gedanken über Kirche, Gemeinde, Reich Gottes. Beiträge zur Schrifterkenntniss. 1. Heft. 71 S. 1881. Stuttgart, J. F. Steinkopf. M. 1. — *H. Lilge*, die Gesetze und Verordnungen über die evangelische Kirchenverfassung in den älteren Provinzen der Monarchie nebst der revidirten Instruction zur Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 25. Januar 1882 und einigen anderen wichtigen Kirchengesetzen. Auf Grund amtlicher Quellen zusammengestellt und mit Anmerkungen, sowie ausführlichem Sachregister versehen. 2. A. VIII, 152 S. 12°. Berlin, F. Heinicke. M. 1. — *F. Richter*, die Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung für die evangelische Landeskirche Preussens, nebst den zur Ausführung erlassenen Gesetzen, Verordnungen und Instructionen. Für den praktischen Gebrauch erläutert. 6. A. XIII, 232 S. Berlin, Kortkampf. M. 4. (A. u. d. T.: Preussische Gesetze mit Erläuterungen, Bd. X, Kortkampf'sche Ausgabe.) — *R. Bethge*, die Vermögensverwaltung in den (6) östlichen Provinzen Preussens. 2. A. XII, 160 S. Berlin, Kortkampf. (A. u. d. T.: Preussische Gesetze, Heft 20. Kortkampf'sche Ausgabe.) — *Hegel*, Streitfragen und entgegengesetzte Entscheidungen über die Kirchenbaulast im Geltungsbereich der evang. Kirchengemeinde- und Synodalordnung von 1873. (ZKR., S. 114—129.) — *G. W. Schinkel*, die kirchliche Baulast. (DEBl., H. 3.) — *H. F. Chalybäus*, Sammlung der Vorschriften und Entscheidungen betreffend das schleswig-holsteinische Kirchenrecht. Ein Handbuch für Geistliche, Kirchenälteste und Synodale. VIII, 537 S. Kiel, E. Homann. M. 11. — *L. Feldner*, die Kirchenordnung der evang.-luth. Kirche in Preussen, auf Grund ihrer Synodalbeschlüsse, amtl. Bestimmungen u. in ihr geltender alter Kirchenordnungen zusammengestellt. 109 S. 12°. Cottbus, Gotthold-Exp. M. 0,75.

Im Anschluss an das unter Nr. I zuletzt besprochene Werk wenden wir uns hier zunächst denjenigen literarischen Erscheinungen zu, welche das protestantische Eherecht berühren. — Hier begegnet uns zuerst Dr. *Rödenbeck*'s eigenthümliche Schrift. Während der Verf. in den

rechtsgeschichtlichen und dogmenhistorischen Partien*) sich wohl unterrichtet zeigt, kommt er, wo er dogmatisch (nämlich im rechtlichen Sinne) verfährt, zu Resultaten, welche als unhaltbar bezeichnet werden müssen. Dies erklärt sich einfach daraus, dass die Aussprüche Jesu und des Apostels Paulus rein juristisch aufgefasst werden, nicht als sittliche Grundsätze, als Prinzipien, die ein sittliches Ideal aufstellen, sondern als förmliche und eigentliche Rechtssätze, die, so wie sie lauten, dieselbe unmittelbar rechtliche, also streng formelle Verbindlichkeit haben, wie die Paragraphen oder Artikel eines Civilcodex. Auf Grund der Stellen Gen. 2, 24 und Math. 19, 4—6 erkennt Verf. Basis, Wesen und Substanz der Ehe in der Copula carnalis, da nach Gottes Schöpferordnung durch die geschlechtliche Vermischung zwischen Mann und Weib eine specifische, reale und dauernde Gemeinschaft im Fleisch bewirkt werde. Thatsächlich aufgehoben werde daher diese Unitas carnis nur durch Tod oder durch *πορνεία*. Demgemäss erkenne auch Christus (Matth. 5, 36; 19, 9) nur einen einzigen Scheidegrund an, nämlich den Ehebruch, wobei dann dem unschuldigen Theile die Wiederverehelichung, wenn auch nicht positiv gestattet, so doch unverboten gelassen sei. Auf denselben Standpunkt stelle sich auch der Apostel Paulus (1. Cor. 7, 10—15). Denn die Desertio malitiosa, welche er hier als Scheidungsgrund gelten lasse, wirke als solcher nicht bei Ehen zwischen Christen, sondern nur bei ungleichen Ehen d. i. bei Ehen zwischen Christen und Heiden, und zwar wieder nur bei solchen, welche ursprünglich von beiden Theilen im heidnischen Stand geschlossen worden sind. Das Letztere ist zuzugeben. Aber wenn man consequent sein will, dann wäre vielmehr zu sagen: es giebt nicht blos keine zwei biblischen Scheidungsgründe, sondern es giebt überhaupt gar keinen sog. biblischen Scheidungsgrund, da die Worte *παρεκτὸς λόγου πορνείας* Matth. 5, 32 und *μὴ ἐπὶ πορνείᾳ* Matth. 19, 9 spätere Einschiebsel sind, und Jesus vielmehr nach Marc. 10, 11 und Luc. 16, 18, wozu auch 1. Cor. 7, 10—12 vollkommen stimmt, die Scheidung absolut und ohne Ausnahme, als der Idee der Ehe widerstreitend, also vom prinzipiellen Gesichtspunkte aus verworfen hat. Doch mag dem sein, wie ihm wolle, Verf. kommt von seinen Prämissen aus zu folgenden Consequenzen: 1) da der Staat nicht befehlen kann, was zu erfüllen lebendigen Glauben voraussetzt, so thut er nicht Unrecht, wenn er mit Rücksicht auf die menschliche Schwäche und Herzenshärtigkeit seinerseits Eheleuten, die mit einander in Unfrieden leben, auch noch aus anderen Gründen, als dem des Ehebruchs, Scheidung und ander-

*) Wo die römische und die germanische Auffassung vom Wesen und von der Eingehung der Ehe, die Anschauungen der K. V., die kanonistische und tridentinische Doctrin von der kirchlichen Trauung, von der Unlösbarkeit und dem Sacramentscharakter der Ehe, endlich die Bestimmungen des evangelischen Kirchenrechts und des modernen staatlichen Eherechts in Betreff der Ehescheidung und der Wiederverheirathung Geschiedener entwickelt werden.

weitige Wiederverheirathung gestattet. Aber die Kirche ist an das christliche Lebensgesetz gebunden; sie muss daher unter allen Umständen die Trauung Geschiedener da ablehnen, wo die Scheidung nicht ἐπὶ πορείᾳ des einen Theiles vorgenommen worden ist. Ja die Kirche sollte Niemandem die Trauung gewähren, der nicht ernstlich gewillt ist, die bei der Trauung abzulegenden Gelübde in der Kraft des heiligen Geistes (denn ohne diese vermag er es nicht) zu erfüllen, nämlich, wenn es von ihm gefordert wird, sich um des Himmelreichs willen zu verschneiden, d. h. wenn die Umstände es erheischen, ehelos zu bleiben, da die bösliche Verlassung, die Versagung der ehelichen Pflicht, die Lebensnachstellung u. s. w. des einen Theiles den anderen zur Scheidung und Wiederverehelichung nicht berechtigen. Beiläufig gesagt, eine dem eigentlichen Sinne jenes Herrenwortes (Matth. 19, 12) ganz zuwiderlaufende Ausdeutung! — 2) sodann wird Verf. von seinem Ehebegriff aus auf das Zusammenbestehen von bürgerlicher Eheschliessung und kirchlicher Trauung (und zwar von Trauung im Vollsinn des Wortes und nicht blos im Sinne von Segnung) geleitet. Jene greift dieser in keiner Weise vor, im Gegentheil diese bildet recht eigentlich das Complement jener. Denn die bürgerliche Eheschliessung lässt die Ehe rechtlich zu Stande kommen durch die blosse Consenserklärung vor dem Standesbeamten, wobei es dem Ermessen der Betheiligten anheimgestellt bleibt, ob sie das so geschlossene rechtliche Band auch thatsächlich verwirklichen wollen durch Herbeiführung der ehelichen Lebensgemeinschaft.*) Damit ist der kirchlichen Trauung Raum gegeben, welche ihre Bedeutung eben darin hat, dass sie die Eheleute zum Beginn der Lebensgemeinschaft zusammengiebt, und zwar in dem Sinne, dass sie dieselben zur Vollziehung der vollen, die Copula carnalis in sich schliessenden Lebensgemeinschaft einleitet. Eine Nothwendigkeit zur Aenderung der Trauformel lag daher nach dem Verf. nicht vor. Wir geben das Letztere zu, jedoch ohne uns die gar zu derb auf das rein physische Moment gerichtete Bedeutung des kirchlichen Trauaktes und die darauf gegründete Beweisführung aneignen zu können.

Anderer Ansicht in Betreff des Zusammenbestehens von bürgerlicher Eheschliessung und kirchlicher Trauung ist Herr von *Oertzen-Leppin*, welcher eine interessante Zusammenstellung der von Mecklenburg und anderen deutschen Ländern aus an den Reichstag und an den Bundesrath gerichteten Petitionen um Abschaffung der obligatorischen und Einführung der fakultativen Civilehe nebst einer einleitenden Begründung der sittlichen Nothwendigkeit eines solchen Vorgehens vom christlichen Standpunkte aus giebt.

---

*) Dies ist falsch; bürgerliche Eheschliessung und kirchliche Trauung stehen einander darin vollkommen gleich, dass sie jedem Theil den Rechtsanspruch auf consummatio der Ehe verleihen, jene ex jure humano, diese ex jure divino.

Dem gegenüber begrüssen wir die Schrift des den preussischen Rheinlanden entstammenden Militäroberpfarrers *Huyssen* in Altona als eine überaus ansprechende, ruhig und würdig gehaltene, sachverständige und erschöpfende Richtigstellung des Verhältnisses von obligatorischer Civilehe und kirchlicher Trauung. Hervorgerufen ist diese Aeusserung eines im besten Sinn kirchlich und politisch Konservativen durch die leidenschaftliche Opposition des Stöcker'schen Reichsboten und durch die von der hierarchischen, dem Namen nach evangelischen, in Wirklichkeit aber durchaus unprotestantischen, nicht auf Freiheit der Kirche im Staate, sondern auf Herrschaft der Kirche über den Staat ausgehenden Partei in Scene gesetzten Massenpetitionen gegen das Institut der obligatorischen Civilehe. An der Hand der Geschichte und aus dem Begriff der Ehe als eines Staat und Kirche gleich wesentlich berührenden Verhältnisses wird zuerst das Unbegründete der Forderung erwiesen, dass auch die rechtliche Konstituirung der Ehe von der kirchlichen Trauung abhängen, vor dem kirchlichen Forum erfolgen müsse. Sodann werden die Einwendungen gegen die obligatorische Civilehe schlagend zurückgewiesen, vor allem die Haupteinwendung, dass sie eine Gewissensbedrückung für das christliche Volk in sich schliesse und dasselbe eines seiner höchsten Güter, nämlich der christlichen Ehe, beraube, sintemalen eine und dieselbe Ehe nicht zweimal geschlossen werden könne, der bürgerliche Eheschliessungsakt also die kirchliche Trauung im Sinne von wirklicher Eheschliessung aufhebe, resp. unmöglich mache. Endlich wird in lichtvoller und zwingender Deduktion dargethan, wie umgekehrt die geforderte fakultative Civilehe Staat, Kirche und Nupturienten, also die sämmtlichen bei der Eheschliessung Betheiligten, rechtlich wie moralisch aufs schwerste schädigen müsste. Wir können daher die Schrift nur aufs Wärmste empfehlen; sie berührt und erwägt sorgfältig alle wesentlichen Punkte, welche bei der Streitfrage, ob obligatorische oder fakultative Civilehe, sowie bezüglich des Verhältnisses von staatlicher und kirchlicher Eheschliessung in Betracht kommen. Ganz vortrefflich ist es namentlich, wenn den doctrinären Spitzfindigkeiten juristischer wie theologischer Art gegenüber, die nur Verwirrung anrichten, der wirkliche Sachverhalt einfach dahin festgestellt wird: die Ehe wird weder vom Staat, noch von der Kirche, sondern sie wird von den Nupturienten geschlossen; und ganz naturgemäss erklären diese ihren Ehewillen vor einem doppelten Forum, vor dem des Staats, um für ihre Eheschliessung die rechtliche Sanktion, vor dem der Kirche, um für ihren Ehebund die religiöse Weihe zu erwirken. Dabei hindert das staatliche Gesetz den Christen schlechterdings nicht daran, seine Eheschliessung erst dann für perfekt anzusehen, wenn zu dem Civilakt, der nur die äussere Rechtsgiltigkeit der Ehe feststellt, die kirchliche Trauung hinzugetreten ist, welche den göttlichen Segen zu dem neuen Stand bringt.

Im Gegensatz zu dieser Anschauung, welche im Wesentlichen auch

die *v. Scheurl's* ist (JB. I. 301), wornach die Trauung als die religiöse oder kirchliche Ergänzung der vor dem Standesbeamten rechtsgültig abgeschlossenen Ehe erscheint, sucht *Buchka* zu erweisen, dass der Eheschliessungsakt vor dem Standesbeamten das eheliche Verhältniss in allen seinen Richtungen zur Existenz bringe, also die Ehe nicht blos als ein Rechtsverhältniss, sondern auch als ein sittliches Verhältniss, resp. als christliche Ehe sofort entstehen lasse, und daher als Eheschliessungsakt in keiner Beziehung einer Ergänzung bedürftig sei. Allein wenn auch hiernach die kirchliche Trauung zur Begründung des ehelichen Verhältnisses in gar keiner Beziehung mehr stehe, so habe doch die Erfüllung der durch die Eheschliessung begründeten sittlichen Rechte und Pflichten zur nothwendigen Grundlage die thatsächliche Realisirung der ungetheilten ehelichen Lebensgemeinschaft, und in diese eben führe die kirchliche Trauung ein. Sie ist die durch die christliche Sitte geforderte Eheeinführungshandlung, und hat jetzt die Bedeutung, die Ehegatten auf Grund der bereits geschlossenen Ehe in Gemässheit des göttlichen Worts zur Herbeiführung der thatsächlichen ehelichen Gemeinschaft einander zu überweisen, also das materielle eheliche Verhältniss auf Gottes Ordnungen zu fundiren. Demgemäss mache es die Kirche den Eheleuten zur Pflicht, vor vollzogener Trauung von dem an sich für sie bereits durch den Civilakt begründeten Recht der ehelichen Gemeinschaft keinen Gebrauch zu machen. Wir müssen gestehen, diese specielle Beziehung der kirchlichen Trauung auf die Realisirung der Copula carnalis widerstrebt uns. Auch kann man nicht wohl sagen, dass die Ehe als sittliches Verhältniss durch den Civilakt zur Existenz gelangt. Jedenfalls kann diese Existenz blos formeller und das will sagen eben nur rechtlicher Natur sein, wenn doch die Erfüllung der sittlichen Zwecke der Ehe, also die materielle Existenz, die wirkliche Aktualisirung der Ehe als eines sittlichen Verhältnisses zu ermöglichen ist erst durch die Herstellung der Individua vitae consuetudo, also eines dauernden thatsächlichen Zustandes, in welchen eben die Trauung die Ehegatten einleiten soll. Da scheint es doch besser, einfach dabei stehen zu bleiben: der Civilakt lässt die Ehe, welche an sich selbst ein sittliches (und zwar privates) Verhältniss ist, als Rechtsverhältniss entstehen (mit öffentlicher Giltigkeit); die kirchliche Trauung aber stellt das sittliche Verhältniss unter den religiösen Gesichtspunkt (lässt das menschliche Verhältniss als ein göttlich begründetes erscheinen).

Die folgenden Nummern (5—13) behandeln eine Reihe einzelner, theils unmittelbar praktischer, theils prinzipieller kirchenrechtlicher Fragen.

Lechler's, des bekannten württembergischen Lutheraners, „brennende Fragen" sind veranlasst durch den auffallenden Stillstand der kirchlichen Verfassungsarbeit in der württembergischen evangelischen Landeskirche, wo die rechtliche Organisation der Kirchengemeinden, also gerade die Grundlage eines selbständigen kirchlichen Verfassungsorganismus, noch

immer auf sich warten lässt, wo auch ein Disciplinargesetz betr. die Verächter der Taufe und der kirchlichen Trauung noch fehlt, und wo trotzdem die schon im Jahr 1879 gewählte dritte Landessynode noch immer nicht zusammenberufen werden kann aus Mangel an Stoff, weil nämlich die nothwendige vorgängige Abänderung des s. g. Verwaltungsedikts von 1822 (welches die kirchliche Vermögensverwaltung in die Hände der bürgerlichen Gemeindeorgane und der ihnen vorgesetzten staatlichen Aufsichtsorgane gelegt hat) durch die gesetzgebenden Factoren des Staats noch immer nicht erfolgt ist. Demgemäss befasst sich Verf. zwar ausschliesslich mit den eigenthümlichen Verhältnissen der württembergischen evangelischen Kirche, berührt aber doch dabei kirchliche Verfassungsfragen von allgemeinem Interesse, indem er zugleich ein Bild davon entwirft, wie in organischer Anknüpfung an das geschichtlich Gewordene die eigenthümliche Verfassungsform der deutsch-lutherischen Kirche überhaupt, namentlich auch der Summepiscopat des Landesfürsten, weiter zu entwickeln und innerlich zu beleben ist. Wir müssen uns begnügen, aus der Fülle des Stoffs hier drei Punkte herauszuheben, welche, weil sie neue und originelle Gedanken enthalten, besondere Berücksichtigung verdienen. Für's Erste ist Lechler der entschiedenen Ansicht, dass den Gemeinden ein Antheil an der Besetzung ihrer Pfarrstellen auf die Dauer nicht vorenthalten werden könne. Aber er geht gegen das allgemeine Pfarrwahlrecht, als eine unberechtigte Forderung des doctrinären Liberalismus, an und will, im Unterschied von dem negativen Veto, welches der landesherrlichen Nomination gegenüber jeder Gemeinde zustehen soll, das volle Wahlrecht nur denjenigen Gemeinden einräumen, welche die Dotation der Pfarrpfründe ganz auf sich nehmen. Bezüglich des Wahlmodus aber erklärt er sich gegen die Bewerbung und für die einfache Vocation: die Gemeinde soll sich selber den passenden Seelsorger suchen.

Für's Zweite fordert er, dass dem Amt des Generalsuperintendenten eine andere, seinem Begriff mehr entsprechende Stellung innerhalb des kirchlichen Verfassungsorganismus eingeräumt werde. Das alte bischöfliche Amt begriff in sich die Potestas ordinis und die Potestas jurisdictionis. Jene, und damit das persönliche Oberhirtenamt, soll auf die Generalsuperintendenten übergehen; diese, das eigentliche und zwar collegialisch zu gestaltende Regieramt soll bei den Konsistorien verbleiben, so dass sich also Konsistorium und Generalsuperintendenz in die beiden Seiten der bischöflichen Gewalt theilen, jenes das Haupt, diese das Herz der Kirchenleitung darstellt. Können wir die unter 1. und 2. besprochenen Vorschläge uns immerhin gefallen lassen, so wird das anders bei dem dritten, den landesherrlichen Summepiscopat betreffenden Organisationsvorschlag Lechler's. Er verlangt nämlich engere Verknüpfung der Kirche mit dem Summepiscopat, ein Verhältniss, welches nicht schon soll erzielt werden können durch den persönlichen Vortrag des Konsistorial- (Oberkirchenraths) Präsidenten beim König, sondern

nur dadurch, dass der König in allen entscheidenden Fragen dem höchsten Kirchenregiment persönlich präsidirt. Dazu gehört aber ein Collegium, welches vermöge seiner ganzen Bestimmung und Zusammensetzung zu nichts Anderem da ist, als mit dem Landesherrn selbst zu handeln. Lechler verlangt daher über dem Konsistorium (Oberkirchenrath) einen evangelischen oder kirchlichen Geheimen Rath: was im Staat der Staatsrath ist neben und über dem Staatsministerium, das soll in der Kirche neben und über der eigentlichen Kirchenregierung, der kirchlichen Executive und Verwaltung, welche bei dem Konsistorium (Oberkirchenrath) verbleibt, der evangelische Geheime Rath sein, nämlich oberstes, den Landesbischof in allen Gesetzgebungssachen persönlich berathendes, die kirchlichen Gesetze vorbereitendes, und im Uebrigen so zu sagen als kirchlicher Verwaltungsgerichtshof fungirendes d. h. in allen Disciplinarsachen letztinstanzlich entscheidendes Kollegium. Wir finden diesen Vorschlag zwar vollkommen staatskirchlich, eben desswegen aber weder vom kirchlichen, noch vom staatlichen Gesichtspunkte aus richtig gedacht. Ein solches persönliches Eingreifen und Entscheiden des Landesfürsten, vollends in Lehrfragen, ist für die Kirche ganz und gar nicht wünschenswerth, im konstitutionellen und im paritätischen Staate aber rein unthunlich.

Pastor *Couard*, welcher als geistlicher Visitator zu der von dem Generalsuperintendenten Kögel in der Diöcese Putlitz, wie es scheint im Jahre 1881 vorgenommenen Generalkirchenvisitation mit zugezogen war, verherrlicht in schwungvoller Rede genanntes Institut als ein schon von den heiligen Aposteln und von den seligen Reformatoren eingeführtes, überaus segensreich wirkendes Gotteswerk, wobei es sich nicht sowohl um Visitation, als vielmehr um Vivifaktion (sic! sollte heissen: Vivifikation), Erweckung christlichen und kirchlichen Lebens in Pastoren und Gemeinden handle. Wir müssen gestehen, dass der Eindruck, welchen wir aus des Verf. Schilderung von dem Verlauf einer solchen repristinirten preussischen Generalvisitation empfangen haben, ein wesentlich anderer ist: Gemeinden und Pastoren erscheinen, kurz gesagt, dem visitirenden Generalsuperintendenten und seinem geistlichen Gefolge gegenüber genau in demselben Subordinationsverhältniss, in welchem militärische Körper dem visitirenden General gegenüber sich befinden. Das Ganze macht einen durchaus unprotestantischen Eindruck, der durch den methodistischen Beigeschmack ganz und gar nicht verbessert wird. —

Das neue Pensionsgesetz für die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen des preussischen Staats vom 26. Januar 1880 setzt in Art. 9 fest: „Der Anspruch auf Ruhegehalt hört auf, wenn der Emeritus durch eine im Disciplinarverfahren ergangene Entscheidung der Kirchenbehörde oder durch Entsagung die Rechte des geistlichen Standes in der evangelischen Kirche verliert, oder wenn dem Emeritus strafrechtlich die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt werden.“ Hierin, nämlich in dem Begriff des geistlichen Standes, der höchst unglücklich dem

Begriff des Militärstandes nachgebildet sei, sodann in der rein kirchlichen Disciplinarbefugniss über den Emeritus, ohne dass doch im Mindesten des Näheren festgesetzt wäre, welches denn die geistlichen Standespflichten sind, vor deren Uebertretung er sich zu hüten hätte, erkennt der Verf. von „Altes und neues Recht in Preussen", ein ostpreussischer Geistlicher, eine absolute Neuerung in der evangelischen Kirche und einen höchst beklagenswerthen Bruch mit dem alten preussischen Recht. Denn das Allg. Landrecht kennt keinen geistlichen Stand ausserhalb des geistlichen Amts, mit der Amtsniederlegnng hört der Geistliche auf, Geistlicher zu sein; amtliche oder Standespflichten giebt es für ihn nicht mehr, und ebensowenig ein Aufsichtsrecht der Kirche d. h. des Konsistoriums über ihn, weder bezüglich seiner ausseramtlichen Thätigkeit, noch seines privaten Lebenswandels. Selbst ein späterer Austritt aus der Landeskirche kann den dem Emeritus vom Staat zuerkannten Rechtsanspruch an die kirchliche Korporation auf Gewährung eines lebenslänglichen Ruhegehalts nicht alteriren; denn das Ruhegehalt ist ein wohlerworbenes Recht für vergangene Leistungen. Bürgerliche Vergehen aber werden bei den Emeriten bürgerlich bestraft; zwei Gerichtsstände, ein bürgerlicher und ein kirchlicher, widerstreben dem Wesen des Staats, der auf diese Weise einen Staat im Staate schafft; und zweifache Bestrafung ist eine Grausamkeit gegen das fehlende Individuum. In jedem Fall könnte und konnte nach dem alten Recht nur der Staat selbst auf Grund ausdrücklichen Gesetzes, wovon indessen das Allg. Landrecht aus guten Gründen abstrahirt hat, in solchem Falle das Ruhegehalt absprechen. Verf. sieht daher in Art. 9 einen Bruch mit allen preussischen Traditionen; die preussische Landeskirche habe damit eine Macht über Sein und Nichtsein ihrer Diener bis zum Grabe gewonnen, welche der katholischen Kirche nichts nachgebe. Uns will es scheinen, dass der Verf. den mit den kirchenpolitischen Prinzipien des Allg. Landrechts in wesentlichem Gegensatz befindlichen staatskirchenrechtlichen Standpunkt der Neuzeit, welcher der Kirche, und zwar der Landeskirche, corporative Autonomie einräumt, zu wenig würdigt. Auf jeden Fall hat das neue preussische Pensionsgesetz in materieller Beziehung gar nicht zu verkennende Vorzüge vor dem alten Modus.

Dem gegenüber giebt *Braun* vollständig zu, dass nach preussischem Recht Geistliche nach ihrem Rücktritt aus dem Dienst der Kirche der Disciplinargewalt der Kirche nicht mehr unterworfen sind, auch dann nicht, wenn ihnen bei ihrem Rücktritt die Rechte aus der Ordination verblieben sind, ja selbst in dem Falle nicht, dass sie als Emeriti ein Ruhegehalt beziehen. Jene Rechte des geistlichen Standes bedeuten nun aber weiter nichts als die Fähigkeit des betr. Geistlichen, auf Grund der ihm früher ertheilten Ordination vorkommenden Falls eine ihm von zuständiger Seite angetragene amtliche Thätigkeit in der Kirche, sei es dauernd oder nur für den einzelnen Fall, von Neuem zu übernehmen.

Hier kann es sich also im Unterschied von einem Disciplinarverfahren nur um einen Akt der Kirche handeln, vermöge dessen sie dem Betreffenden die Fähigkeit zur Ausübung geistlicher Amtshandlungen in der Kirche abspricht. Da aber ein solcher Widerruf des durch die Ordination ertheilten kirchlichen Verwendbarkeitzeugnisses nur ex justa causa und nach vorgängiger causae cognitio erfolgen darf, so bedarf es einer besonderen Prüfung des Falls, und es ist nur billig, wenn sich die Kirche zu diesem Zweck derselben Formen bedient, welche für das Disciplinarverfahren ausdrücklich vorgeschrieben sind. Selbstverständlich können auch einem Emeritus nach Umständen die Rechte aus der Ordination entzogen werden, und Dieses hat laut feststehender Praxis und nunmehr auch durch ausdrückliches Kirchengesetz den Verlust des gewährten Ruhegehalts zur Folge. Verf. unterscheidet also sehr scharf zwischen der wirklichen Disciplinargewalt der Kirche und zwischen der blossen Möglichkeit der Entziehung der Rechte aus der Ordination als zwischen zwei ihrer rechtlichen Natur nach durchaus verschiedenen Verhältnissen. Der Wirkung nach freilich kommt das eine und das andere Rechtsverfahren auf dasselbe hinaus, und die Hauptsache, wiefern nämlich die Entziehung der Ordinationsrechte den Verlust des Ruhegehalts begründen soll, wird unseres Erachtens nicht nachgewiesen. Im Uebrigen erhalten wir an der Hand einer eingehenden Besprechung des Staatsdienerbegriffs und der Disciplinargesetzgebung eine sehr instruktive Darlegung der verschiedenen Auffassungen, welche bezüglich der Stellung der evangelischen Kirche im Staat sich in Theorie und Praxis seit den Zeiten des grossen Friedrich bis auf die Gegenwart herab in Preussen geltend gemacht haben.

Der Vortrag von Pfarrer *Bogenhard* ist eine gründliche Studie über Wesen und geschichtliche Entwickelung der Kirchenzucht, welcher zu dem Resultat gelangt, dass die Kirche aus ihrer Disciplin Alles auszuscheiden hat, was bürgerlichen und insbesondere juristischen Charakter hat, dass sie also ihre Zucht nicht mehr als Strafzucht treiben kann, da kirchliche Strafgerichtsbarkeit ein Widerspruch in sich selbst sei. Von hier aus will er als disciplinare Massregel nur die Entziehung der passiven Wählbarkeit in die Gemeindevertretung gelten lassen, nämlich bei solchen Vergehen, welche die christliche Sitte und die kirchliche Lebensordnung gefährden und bürgerlich nicht bestraft werden, insonderheit für diejenigen Gemeindegenossen, welche Taufe und Trauung verachten. Wir sind mit dem Verf. vollkommen darin einverstanden, dass die Kirchenzucht nur den negativen Charakter der Entziehung kirchlicher Rechte, nicht aber den positiven Charakter der eigentlichen Strafe haben kann und darf, sehen aber von hier aus nicht ein, warum die Ausschliessung aus der Kirche nicht zulässig sein soll; Opportunitätsgründe mögen sich dagegen geltend machen lassen, in der Sache selbst liegende Gründe aber nicht.

Vom Standpunkt eines orthodoxen Reformirten aus weist Dr. *Zahn* kurz und schlagend die Behauptungen zurück, welche Professor Sohm auf der letzten Berliner evangelisch-lutherischen Augustkonferenz ausgesprochen hat, nämlich 1) das reformirte Bekenntniss sei in Deutschland niemals lebendig gewesen, und 2) der Deutsche habe von Natur eine lutherische Seele. Beides stellt sich einfach als geschichtliche Unwahrheit heraus.

Leuss giebt einen genauen Bericht über die Verhandlungen der reformirten Synode zu Aurich im November und December 1881, welche den vom königlichen Kirchenregiment vorgelegten Verfassungsentwurf (JB. I 308) einstimmig angenommen hat, so dass jetzt eine einheitliche Verfassung für die reformirte Kirche Hannover's geschaffen ist. Beigegeben sind statistische Mittheilungen über den Bestand dieser Kirche.

Pastor *Krüger* versucht den Nachweis, dass das ursprüngliche Amt, das Predigtamt, wie auch die daran sich anschliessenden Aemter der Aufsicht oder Kirchenleitung und der Diakonie oder Kirchenverwaltung anzusehen seien nicht sowohl als von der Gemeinde um der guten Ordnung willen verliehene Mandate, sondern vielmehr als Ordnungen in der Gemeinde, hervorgegangen theils aus charismatischer Ausstattung der Gemeinde zu ihrer Selbsterbauung, theils aus dem Willen Gottes, wie er jedem sittlichen Gemeinwesen, also auch der Kirche einorganisirt ist. M. a. W. das Kirchenamt beruht auf göttlicher Anordnung, sowohl auf unmittelbarer, wie sie in der charismatischen Begabung zu Tage tritt, als auch auf mittelbarer, wie sie in dem allgemeinen Gesetz der sittlichen Weltordnung sich ausspricht, dem zu Folge es auf allen Gebieten menschlicher Gemeinschaft Leitende und Geleitete giebt. Behufs der wissenschaftlichen Vorbildung zum Pfarramt wird gefordert eine angemessene Einwirkung der Kirche auf die Besetzung der theologischen Facultäten, für die praktische Vorbildung statt der Predigerseminare die obligatorische Einführung des Vicariatssystems; bezügich der Beaufsichtigung des Pfarramts, also in Absicht auf das Regieramt, wird gewünscht die Umwandlung der staatlich-kirchlichen Regierungsorgane (d. i. der Konsistorien) in rein kirchliche Leitungsorgane und demgemäss Einsetzung des evangelischen Bischofsamts: wie der Pfarrer in Verbindung mit dem Aeltestenamt an der Spitze der Gemeindeleitung zu stehen hat, so soll der Bischof mit seinem Konsistorium das Organ der Kirchenleitung darstellen. Als Anhänger der positiven Union bekennt sich Verf. auch noch dadurch, dass er der sog. Linken alles und jedes Existenzrecht in der Kirche abspricht, da der Protestanten-Verein von dem unveräusserlichen Grund des Bekenntnisses noch weiter entfernt sei als die Katholiken.

Bernus sucht zu erweisen, dass im N. T. Kirche gleichbedeutend ist mit sichtbarer, Gemeinde dagegen mit unsichtbarer Kirche, worunter im Gegensatz zu dem geschichtlichen, in Absicht auf Dogma, Kultus,

Verfassung u. s. w. dem Wandel unterworfenen Gebilde der sichtbaren Kirche, die Eine allgemeine Gemeinde der Heiligen, die Brautgemeinde des Herrn, bei welcher alles von ewiger Dauer ist, zu verstehen sein soll. Reich Gottes aber bedeutet die dem zukünftigen Aeon angehörige Herrlichkeit und Herrschaft der Gemeinde des Herrn, welche mit der Parusie eintritt. Da nämlich die Juden für das Reich im Sinne Christi, welches die Sinnesänderung vor die äussere Verklärung stellt, kein Verständniss hatten, so geht das Reich auf die Heiden über, realisirt sich aber vorerst nur in Gestalt der Sammlung der Gemeinde, der unsichtbaren Kirche; bei der Parusie hingegen nimmt das Reich die wirkliche Reichsgestalt an sich, sofern jetzt die aus den Heiden gesammelte Gemeinde durch die erste Auferstehung zu geistleiblichem Dasein und zu himmlischer Herrlichkeit erhoben wird, während der Rest Israels von allen entlegenen Enden der Welt in das heilige Land gesammelt wird, um auf Erden das Königthum Christi zu repräsentiren, wie die verherrlichte (Heiden-) Gemeinde es im Himmel repräsentirt: dies ist das Millenium. Aber die Vollendung des Reiches Gottes bringt erst der Aeon des neuen Jerusalems, wo die bis dahin vom Himmel aus herrschende Gemeinde auf die verklärte Erde hernieder kommen, und Himmelreich und Erdreich Ein Reich werden wird. In die weiteren eschatologischen Phantasien des Verf., sowie in die eigenthümliche Konstruktion der Weltgeschichte vom sogen. reichsgeschichtlichen Standpunkt aus vermögen wir ebenso wenig zu folgen, wie in die sonderbare Vertheilung der Begriffe Wort, Sacrament, Amt, Schlüsselgewalt, Symbol, Verfassung auf die beiden Organismen der sichtbaren und unsichtbaren Kirche, wobei Verfassung, Amt, Bekenntniss (Symbol) der sichtbaren, Wort, Sacrament, Kirchenzucht (Schlüsselgewalt) der unsichtbaren Kirche zugewiesen werden.

Eine weitere zusammengehörige Gruppe repräsentiren die folgenden Nummern 14—20. Sie fallen unter die Kategorie protestantischer kirchenrechtlicher Quellensammlungen.

Lilge bietet einen wörtlichen, durch die unter dem Text angebrachten Noten, welche die Beziehungen der verschiedenen Gesetze zu einander bemerklich machen, sehr instruktiven Abdruck der auf die neue preussische Kirchenverfassung bezüglichen staatlichen und kirchlichen Gesetze und Verordnungen. Die 1. Auflage, im Jahre 1876 bei v. Decker in Berlin erschienen, erstreckte sich bis zum Staatsgesetz vom 3. Juni 1876 betr. die evangelische Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen der Monarchie, brachte die Instruktion des evangelischen Ober-Kirchenraths zu der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 30. October 1873 mit den beiden Nachtragsinstruktionen vom 20. Juni und 23. Dezember 1874, und schloss mit einem Auszug aus dem Gesetz vom 21. Juli 1852 betr. die Dienstvergehen der nicht-richterlichen Beamten. Jene Instruktionen des Ober-Kirchenraths sind jetzt in

Wegfall gekommen und werden ersetzt durch die Revidirte Instruktion vom 25. Januar 1882. Sodann sind weiter aufgenommen: 1) Die A. H. VO. vom 9. Sept. 1876 betr. die Ausübung der Rechte des Staats gegenüber der evangelischen Landeskirche der acht älteren Provinzen, 2) die A. H. VO. vom 5. Sept. 1876 betr. den Uebergang der Verwaltung der Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche auf den Ober-Kirchenrath und die Konsistorien der acht älteren Provinzen der Monarchie, 3) das Kirchengesetz vom 27. Juli 1880 betr. die Trauungsordnung, 4) das Kirchengesetz vom 30. Juli 1880 betr. die Verletzung kirchlicher Pflichten in Beziehung auf Taufe, Confirmation und Trauung, sowie die Instruktion des Ober-Kirchenraths dazu vom 23. Aug. 1880, endlich 5) das Staatsgesetz vom 6. März 1882 betr. eine Erweiterung der Befugnisse der vereinigten Kreissynoden Berlins, allgemeine Umlagen auszuschreiben. Ein sehr genaues Sachregister macht den Schluss.

Eine noch umfassendere und in jedem Betracht erschöpfende Darstellung der neuen Kirchenordnung für die evangelische Landeskirche Preussens bietet das Handbuch von *F. Richter*. Hier sind nicht nur aufgenommen die Staatsgesetze vom 13. Mai 1873 über die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel, und vom 14. Mai 1873 über den Austritt aus der Kirche, ferner das Kirchengesetz vom 26. Januar 1880 und das Staatsgesetz vom 15. März 1880 betr. das Ruhegehalt der emeritirten Geistlichen, endlich das Regulativ für die vereinigten Kreissynoden Berlins vom 8. Juni 1881, sowie die Beschlüsse der genannten Kreissynoden über die Aufhebung der Stolgebühren u. s. w. aus den Jahren 1880 und 81, sondern es ist auch eine Einleitung vorangeschickt, welche in gedrängter, aber sehr präcis gehaltener Fassung die Errungenschaften der nunmehr zum Abschluss gelangten neuen evangelischen Kirchenverfassung nach allen Seiten hin charakterisirt, und am Schluss wird eine chronologische Uebersicht über die sämmtlichen auf die Verfassung und Verwaltung der evangelischen Landeskirche bezüglichen Gesetze, Erlasse und Verordnungen von den alten Kirchenordnungen an bis auf die Gegenwart herab gegeben. Ausserdem sind die abweichenden Bestimmungen der Rheinisch-Westfälischen K.-O. gehörigen Orts durch wörtlichen Abdruck der betr. Paragraphen in lateinischer Schrift hervorgehoben. Und damit nicht genug hat der Verf. da, wo es für das richtige Verständniss der neuen Ordnung unerlässlich schien, aus den Verhandlungen des Landtags wie der Generalsynode diejenigen Erläuterungen und Anträge, auch die abgelehnten, aufgenommen, welche über Sinn und Tragweite der gefassten Beschlüsse Aufschluss geben. Endlich ist überall auch das Allg. Landrecht berücksichtigt, und wird bemerklich gemacht, was daraus noch gilt, und was durch das neue Gesetz beseitigt ist. Wir haben daher in der vortrefflichen Arbeit eine höchst dankenswerthe, erstmalige umfassende Darstellung des nunmehr in allem Wesentlichen

zum Abschluss gebrachten neuen evangelischen Kirchenrechts in Preussen, des Verfassungs-, Ehe-, Vermögens- und Disciplinar-Rechts zu erkennen, und zwar mit Einschluss des Staatskirchenrechts, soweit es auf die evangelische Kirche sich bezieht, d. h. mit vollständiger Berücksichtigung der dem Staat und den staatlichen Organen der kirchlichen Gesetzgebung und Verwaltung gegenüber vorbehaltenen Aufsichtsbefugnisse. Druck und Papier sind splendid; ein detaillirtes Sachregister am Ende erleichtert die rasche Orientirung.*)

Nicht minder dankenswerth ist die Handreichung, welche Pfarrer *Bethge* in seiner Schrift den Kirchgemeindeorganen bei der Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens darbietet. Durch die rechtliche Organisation der Kirchengemeinden, wie sie durch die K.-G. und S.-O. von 1873 für die sechs östlichen Provinzen der preussischen Monarchie erfolgt ist, ist die Verwaltung des kirchlichen Vermögens auf die Gemeindekirchenräthe übergegangen, welche die volle Verantwortlichkeit für die gesetzliche Verwaltung desselben zu tragen haben. Nun hat allerdings der evangelische Ober-Kirchenrath in der Nachtragsinstruktion vom 26. Juni 1874, unter Nr. 5 die Aufstellung einer neuen allgemeinen Verwaltungsordnung für das kirchliche Vermögen im Wege der kirchlichen Gesetzgebung in Aussicht gestellt. Doch wird dieselbe sobald sich nicht ermöglichen lassen, und es bleiben daher bis dahin die kirchlichen Verwaltungsorgane an die zur Zeit geltenden staats- und kirchengesetzlichen Bestimmungen über die kirchliche Vermögensverwaltung gebunden. Diese sind indessen zum Theil sehr weit zerstreut, und der Verf. hat sich daher die verdienstliche Aufgabe gesetzt, sie in übersichtlicher und erschöpfender Weise zusammenzustellen, und auf diese Weise den kirchlichen Gemeindeorganen ein zuverlässiges und praktisches Hülfsbuch für ihre Vermögensverwaltung darzubieten. Diese Aufgabe hat er denn auch in vortrefflicher Weise gelöst. In 7 Kapitel wird der Stoff eingetheilt, worunter wir als von allgemeinerem kirchenrechtlichen Interesse hauptsächlich die Kap. 2—5 hervorheben, welche von den kirchlichen

---

*) Aufgefallen ist uns nur das Eine, dass das Gesetz vom 6. März 1882 zur Ergänzung des Gesetzes vom 3. Juni 1876 (betr. die evang. Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen) zwar in dem Regulativ für die vereinigten Berliner Kreissynoden S. 203, nicht aber bei dem Gesetz vom 3. Juni 1876 selbst, Art. 8, Nr. 2 (S. 137) Berücksichtigung gefunden hat. Es werden nämlich, ein besonderer Vorzug bei *Richter*, die Modificationen, welche die früheren Gesetze (z. B. die Kirchgemeindeordnung) durch die nachfolgende Gesetzgebung (z. B. durch das Kirchengesetz vom 30. Juli 1880, betr. den Verlust des Wahlrechts) erlitten haben, überall nicht blos durch Noten-Verweisungen unter dem Text angedeutet, sondern in den beigegebenen Noten ausdrücklich namhaft gemacht und ausführlich zur Darstellung gebracht, wodurch allerdings Wiederholungen entstehen, da das spätere Gesetz an seinem Ort als ein selbständiges Ganzes zum Abdruck kommt, wodurch aber auf der andern Seite alle nur wünschenswerthe Klarheit über die Tragweite der betr. gesetzlichen Bestimmungen hergestellt wird.

Grundstücken, von den kirchlichen Kapitalien, von den kirchlichen Gebäuden und von den kirchlichen Begräbnissplätzen handeln. Namentlich die streitige Frage über die kirchliche Baulast ist S. 64 ff. sehr klar dargelegt.*) Ein genaues chronologisches Verzeichniss der auf das Kirchenvermögen bezüglichen Gesetze, Verordnungen und höchstrichterlichen Erkenntnisse vom Jahre 1739 an bis auf die Gegenwart herab (S. 136 bis 149), und ein ausführliches Sachregister (S. 150—160) machen den Schluss.

Die Arbeit des Konsistorialraths *Chalybäus* darf als ein kirchenrechtliches Quellenwerk ersten Ranges bezeichnet werden, obgleich der Verf. mit ihr zunächst einem praktischen Zweck dienen, nämlich allen Denen Handreichung thun will, welche in der Lage sind, die für die evangelisch-lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins geltenden Vorschriften kennen und anwenden zu sollen. Wir haben in dieser umfangreichen Schrift eine systematische Darstellung des gesammten in genannter Landeskirche geltenden Rechtes vor uns, des eigentlichen (innern) Kirchenrechts, wie des Staatskirchenrechts (der auf die Kirche bezüglichen Staatsgesetzgebung), d. h. es sind die sämmtlichen Verordnungen, welche gegenwärtig noch in praktischer Geltung stehen, von der Schleswig-Holsteinischen K.-O. des Jahres 1542 an bis auf die jüngste Gegenwart herab aufgenommen, darunter auch eine Anzahl von bisher nicht gedruckten, aber prinzipiell bedeutsamen Verfügungen aus den Akten des Kieler Konsistoriums. Dieses umfassende kirchenrechtliche Material wird nach sachlichen Gesichtspunkten in eine Reihe von Abschnitten und Unterabtheilungen vertheilt, innerhalb welcher sodann die chronologische Reihenfolge eingehalten wird. So entsteht ein übersichtlich angeordnetes und wohldurchgliedertes Ganze, welches die Orientirung für die Zwecke der Theorie, wie für die der Praxis ungemein erleichtert. Die Einleitung bringt in gedrängtem Ueberblick die Geschichte des Schleswig-Holsteinischen Landes und seiner Kirche, ausserdem eine Uebersicht der officiellen Gesetzes- und Verordnungs-Sammlungen, sowie der älteren Bearbeitungen des Schleswig-Holsteinischen Kirchenrechts. Dann folgen, selbstverständlich in wörtlicher Wiedergabe der die betreffenden Kapitel berührenden Aktenstücke, 1) die K.-G. und S.-O. von 1876, 2) die kirchenregimentlichen Behörden, 3) die Mitgliedschaft an und

*) In Betreff der Lösung dieser in praktischer Hinsicht sehr wichtigen Streitfrage ist auf die Abhandlung von Dr. *Hegel* in Berlin zu verweisen, welche das Bedürfniss einer neuen gesetzlichen Regelung der Kirchenbaulast im Gebiet des Preuss. Allgemeinen Landrechts auf Grund einer umfassenden historisch-kritischen Darstellung der sich entgegenstehenden, von den höchsten Gerichtshöfen Preussens und des Reichs vertretenen Rechtsanschauungen darthut. — Praktisch illustrirt wird die Berechtigung dieses Verlangens durch die Abhandlung *Schinkel's*, welche die dermalen herrschenden Zustände an concreten Beispielen aus dem Leben aufzeigt.

der Austritt aus der Kirche, 4) die Kirchendiener*), 5) die geistliche Amtsverwaltung (Verwaltung des Kirchendienstes) in 11 Abschnitten, 6) die kirchliche Vermögensverwaltung in 11 Abschnitten, 7) die kirchlichen Verhältnisse des Militärs. Den Schluss machen ein Anhang, enthaltend die Vorschriften über die formelle Geschäftsführung, sodann Nachträge und Ergänzungen, insbesondere die Befreiung der Theologen von dem wissenschaftlichen Staatsexamen durch Art. 3 des Gesetzes vom 31. Mai 1882 mitsammt den darauf bezüglichen Ministerialerlassen, und endlich ein doppeltes, sehr genaues Register, ein chronologisches und ein alphabetisches (Sachregister). — Der Verf. war bisher Mitglied des Kieler Konsistoriums und tritt eben jetzt in das Konsistorium zu Hannover über. So gestaltet sich das Werk so zu sagen zu einem Vermächtniss an die Schleswig-Holsteinische Landeskirche, bei welcher er lange Jahre hindurch thätig gewesen ist. Aber keineswegs blos für sie hat das Werk Bedeutung, sondern mit dieser auf historischer Grundlage sich vollziehenden, erschöpfenden Darstellung eines particularen deutschen kirchlichen Rechts wird der evangelischen Kirchenrechtswissenschaft als solcher ein ganz entschiedener Dienst geleistet.

In *Feldner*'s Schrift handelt es sich um die separirte (vom landesherrlichen Kirchenregiment losgetrennte) lutherische Kirche Preussens, von deren Verfassung hier zum erstenmal ein zusammenhängendes, alles Wesentliche berücksichtigendes, durchaus authentisches Bild entworfen wird, nachdem in der Einleitung die Geschichte der Separation kurz berichtet worden ist. Wir können die Arbeit nur begrüssen; denn sie füllt eine Lücke in der kirchenrechtlichen Quellenliteratur aus. Bemerkenswerth ist es, dass der Verf. für das bischöfliche Amt durchaus nicht sonderlich eingenommen ist. Das oberste Kirchenregiment bei den separirten Lutheranern liegt im Oberkirchen-Collegium zu Breslau, bestehend aus einem Director, vier Räthen, zur Hälfte geistlichen, zur Hälfte weltlichen Standes, einem Sekretär und einem Rendanten, welche von der Generalsynode auf Lebenszeit gewählt werden, resp. vom Kollegium selbst durch Cooptation (aber nur provisorisch) berufen werden können, sodann aber von der Generalsynode bestätigt werden müssen.

III. Katholische Kirche.

Corpus juris canonici. Editio Lipsiensis secunda. Post *Aemil. Ludw. Richteri* curas ad librorum manuscriptorum et editionis romanae fidem recognovit et adnotatione critica instruxit *Aemilius Friedberg*. 2 Bde. CIV, 1468 Sp. LXXII, 1342 Sp. 4⁰. 1879. 1882. Leipzig, B. Tauchnitz. M. 60.—. — † *J. Weber*, Katechismus des

---

*) Hier wird insonderheit behandelt: 1. die Vorbildung, 2. die Anstellung, 3. Standesrechte und Pflichten, 4. Militärverhältnisse der Geistlichen, 5. Vertretung und Urlaub, 6. Diensteinkommen, 7. Disciplin über die Geistlichen, 8. Dienstabgang, 9. die Hinterbliebenen verstorbener Geistlicher.

katholischen Eherechts. 2. verbess. Aufl. 263 S. 12°. 1881. Augsburg, Schmid. M. 2,60. — *H. Korn*, die rechtliche Stellung des Capitularvicars. ID. 61 S. Breslau, W. G. Korn. (N. i. H.) — † *Ph. Schneider*, die Entwickelung der bischöflichen Domkapitel bis zum 14. Jahrhundert. ID. 155 S. Mainz, Kirchheim. (N. i. H.) — † *Baernreither*, über das Vermögensrecht der geistlichen Orden und ihrer Mitglieder. S.-A. aus der „Allgemeinen österreichischen Gerichtszeitung". 58 S. Wien, Manz. M. —,80. — † *Franz Droste*, kirchliches Disciplinar- und Criminalverfahren gegen Geistliche systematisch dargestellt. VIII, 247 S. Paderborn, Schöningh. M. 3. — † *Kober*, die Residenzpflicht der Kirchendiener bei feindlichen Verfolgungen und ansteckenden Krankheiten. (ThQ., S. 3 bis 85. S. 245—304.) — † *F. Heiner*, die kanonische Obedienz oder der Diöcesanclerus und sein Bischof. Eine kirchenrechtlich-ascetische Abhandlung. 102 S. Paderborn, Bonifatiusdruckerei. M. 1.

In der *Richter-Friedberg*'schen Ausgabe, die nunmehr zu ihrer Vollendung gebracht ist, haben wir die beste der vorhandenen Ausgaben des Corpus juris canonici zu begrüssen. Der Text des Decretum Gratiani wird in seiner ursprünglichen Gestalt dargeboten, gesäubert von den Zuthaten der römischen Korrektoren.

Weber's Katechismus des katholischen Eherechts, dem Bischof von Rottenburg, Dr. v. Hefele, gewidmet, giebt in 12 Abschnitten eine gedrängte, aber sehr übersichtliche, und dabei ebenso vollständige, als präcise Darstellung des heutzutage in der katholischen Kirche geltenden Eherechts, und zwar unter wesentlicher Berücksichtigung der von Cardinal *Rauscher* verfassten „Anweisung für die geistlichen Gerichte des Kaiserthums Oesterreich in Betreff der Ehesachen".*) Dabei werden aber immer auch die geschichtlichen Grundlagen des heutigen Rechtszustands berücksichtigt, indem bei den einzelnen Kapiteln die kirchliche Rechtsentwickelung in ihren Grundzügen lichtvoll gezeichnet wird, so dass kein wesentlicher Punkt auch der Rechtsgeschichte übergangen ist. Verf. reklamirt von seinem gut katholischen Standpunkt aus die Eheschliessung und Ehegesetzgebung ausschliesslich für die Kirche, lässt durch die Civilehe keine wirkliche Ehe, sondern blos ein Concubinat entstehen, giebt aber der obligatorischen Civilehe den Vorzug vor der fakultativen und findet die erstere als rein weltliche Ceremonie zulässig, vorausgesetzt, dass die Consenserklärung der Verlobten coram parocho sofort nachfolgt, oder lieber noch vorangeht. Sehr richtig macht er sodann bemerklich, dass protestantische und ebenso gemischte, vor dem protestantischen Pfarrer abgeschlossene, Ehen überall da, wo das Tridentinische Dekret publicirt ist, nach strengem Recht ungültig sind; doch neigt sich der Verf. sichtlich der milderen Auffassung zu, dass das Tridentinum die Protestanten nicht verpflichte, und dass die Exemtion des protestantischen Contrahenten

---

*) Jene von dem Wiener Bischof ausgearbeitete Instruction wurde durch das österreichische Concordat des Jahres 1855 veranlasst, welches das bürgerliche Gesetzbuch vom Jahre 1811 in Ehesachen ausser Wirkung und an dessen Stelle die Bestimmungen des kanonischen Rechts setzte.

auch dem katholischen zu gut komme, d. h. dass gemischte Ehen auch vor dem protestantischen Pfarrer giltig geschlossen werden können.*)

Die Schrift von Dr. *Korn* ist eine fleissige, die neuere kanonistische Literatur eingehend berücksichtigende Studie, welche nach den verschiedenen hierbei in Betracht kommenden Richtungen hin ausführt, dass der Capitelsvicar nach dem vom Tridentinum geschaffenen Recht nicht mehr, wie vordem, der blosse Mandatar des Domcapitels, sondern ein unabhängiger, zur Verwaltung der Episcopaljurisdiction während der Sedisvacanz, allerdings durch das Domcapitel selbst eingesetzter, Ordinarius ist.

Die Monographie des Domprähendaten *Schneider* bildet zu der zuvor besprochenen sozusagen die Ergänzung, da sie die Entstehungsgeschichte des Instituts der Domcapitel darzulegen unternimmt, welche der vorige Autor nur sehr kurz und nur in den allgemeinsten Zügen berührt. Verf. löst auf Grund tüchtiger Quellenforschung und voller Vertrautheit mit der einschlagenden Literatur (namentlich findet auch *Hinschius* vielfach Berücksichtigung und Zustimmung) seine Aufgabe in erschöpfender Weise. Dabei ist die Darstellung überaus klar und bei allem Eingehen in das Detail doch sehr übersichtlich gehalten. Vortrefflich wird der Unterschied dargethan zwischen den innerhalb des ursprünglichen bischöflichen Presbyteriums sich entwickelnden Aemtern des Archidiakon und Archipresbyter, und den aus der Benedictinerregel bei Einführung der vita canonica herübergenommenen Würden und Funktionen des Praepositus (Probst) und des Dekans. Jene waren wirkliche und eigentliche Kirchenämter, d. h. sie bezogen sich auf die Verwaltung der bischöflichen Diöcese und hatten die Bedeutung, den Bischof bei der Leitung seiner Diöcese zu unterstützen; diese dagegen waren von Haus aus nur für die Bedürfnisse der Congregation berechnet, d. h. sie bezogen sich zunächst nur auf die Leitung des Capitels, hatten also nur für letzteres Bedeutung. Die Verschmelzung beider erfolgte nach dem Hinfall der vita canonica im Allgemeinen in der Weise, dass der Archidiakonat mit der Probstei, der Archipresbyteriat mit dem Dekanat verbunden ward. Ueberhaupt muss man sagen, der Verf. bekundet, soweit es dem Katholiken irgend möglich ist, einen unbefangenen historischen Sinn und Blick.**)

---

*) Die Behauptung, dass *Luther* gelehrt habe, die Polygamie sei nicht verboten, ist in dieser Allgemeinheit, wie jeder Sachverständige weiss, vollkommen falsch; die weitere Behauptung, dass auch Thomasius die Polygamie vertheidigt habe, und dass gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Lehre von der Unerlaubtheit derselben unter den Protestanten überhaupt so gut wie antiquirt gewesen sei, ist eine Entstellung des wirklichen Sachverhalts, ohne die es, uns Protestanten gegenüber, bei einem richtigen Katholiken heutzutage nicht mehr abgehen zu können scheint.

**) Ein Mangel in dieser Beziehung tritt in der That nur an zwei Punkten hervor, einmal da, wo der Verf. die apostolische Einsetzung und damit den göttlichen Ursprung des Episcopats behauptet, was übrigens auf protestantischer Seite auch *Rothe* gethan hat, und sodann wenn er nicht zugestehen will, dass die Päpste bei Ertheilung von Provisionsmandaten und Exspectativen, sowie bei den Reserva-

Eine scharfsinnige rechtsgeschichtliche Untersuchung haben wir in Dr. *Bärnreither*'s Abhandlung vor uns. Sie setzt sich zur Aufgabe, die verschiedenartige juristische Auffassung und Ausgestaltung darzulegen, welche die aus der professio religiosa, speciell aus der Idee der evangelischen Armuth sich ergebenden vermögensrechtlichen Fragen im römischen und kanonischen Recht einerseits, im deutschen Recht andererseits erfahren haben, um von da aus speciell auf das österreichische Landesrecht zu kommen, dessen Entwickelung nun von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart herab urkundlich verfolgt wird. Dabei werden aber die concreten, die Vermögens- und Erwerbsfähigkeit der Orden und ihrer Mitglieder betreffenden Rechtsbildungen nicht blos juristisch behandelt, sondern in Zusammenhang gebracht mit dem grossen historischen Hintergrund. In dieser Beziehung wird namentlich hervorgehoben, wie die mit der Reformation in innerem Zusammenhang stehende Trennung des Staats von der Kirche zu unserer heutigen Trennung des öffentlichen Rechts vom Privatrecht geführt, und wie demgemäss der, zunächst in Gestalt der fürstlichen Landeshoheit, sich auf sich selbst stellende Staat auch die Ordensfrage jetzt nicht mehr blos vom privatrechtlichen, sondern auch vom öffentlichrechtlichen Gesichtspunkt aus zu behandeln beginnt. Die Sache selbst betr. kommt Verf. zu dem Resultat: nach römisch-kanonischem Recht ging die vermögensrechtliche Persönlichkeit des Mönchs an das Kloster über; für sich kann der Mönch nicht erwerben, nicht erben; aber seine Vermögens- und Erbrechte gehen darum nicht verloren, sie gehen vielmehr auf das Kloster über; denn die Korporation ist vermögensfähig, während ihre einzelnen Mitglieder als solche vermögensunfähig sind. Nach der deutschen, im Schwaben- und Sachsenspiegel vertretenen Auffassung geht die vermögensrechtliche Persönlichkeit des Mönchs durch Ablegung des feierlichen Gelübdes unter; er ist für die Welt gestorben und bürgerlich todt; also erlöschen seine Vermögensrechte vollständig und können darum auch nicht auf das Kloster übertragen werden. Nach dem heutigen österreichischen Recht endlich wird die vermögensrechtliche Persönlichkeit des Mönchs durch das feierliche Gelübde von der physischen Person getrennt: die Vermögensrechte des Professen gehen nicht unter, sie gehen aber auch nicht auf das Kloster über, sondern sie werden von einem Curator bis zum physischen Tod der Person verwaltet. Es nimmt daher das österreichische Recht in dieser Frage einen prinzipiellen Standpunkt ein.

Droste giebt, unter Ausschluss weitläufiger prinzipieller und historischer Erörterungen, eine Darstellung des zur Zeit für Kleriker in Geltung stehenden kirchlichen Strafprozessrechts, verbreitet sich jedoch dabei nicht

---

tionen, also bei den mannigfachen Weisen, wie sie über die Verleihung von Beneficien und Präbenden, erledigten und nicht erledigten, verfügten, resp. dieselbe sich vorbehielten, Missbrauch getrieben haben.

blos über das gerichtliche, sondern auch über das aussergerichliche Disciplinarverfahren gegen Geistliche, da dieses mit jenem meist in Verbindung steht und ihm womöglich vorangehen soll. Er stützt sich dabei auf ein reiches Quellenmaterial, aus welchem die wichtigsten Urkunden im Anhang (S. 163—247) wörtlich abgedruckt sind; sie umfassen den Zeitraum vom J. 1725 bis zum J. 1880. Im ersten Theil behandelt Verf. die Verfassung der kirchlichen Gerichte, wobei wir ein klares Bild der drei Instanzen (der bischöflichen, erzbischöflichen, päpstlichen Instanz) und ihrer gegenwärtigen Organisation erhalten. Der zweite Theil befasst sich mit den Parteien; hier wird der Unterschied zwischen dem älteren, aus dem römischen Recht herübergenommenen Accusationsverfahren und dem von Innocenz III. eingeführten Inquisitionsprozess gut beschrieben, und dann gezeigt, dass das heutige kirchliche Strafverfahren, wie es vom Trident. Konzil an allmählich sich entwickelt hat, die Mitte hält zwischen den beiden genannten Arten prozessualischen Verfahrens, sofern es zwar noch immer Inquisitionsverfahren genannt wird, aber wesentliche Elemente aus dem Accusationsprozess in Gestalt des öffentlichen Anklägers (procurator fiscalis) und des unter Umständen sogar ex officio zu bestellenden Vertheidigers (defensor) in sich aufgenommen hat. Der dritte Theil bringt die Darstellung des Verfahrens selbst, zuerst des aussergerichtlichen, dann des gerichtlichen. In letzterer Beziehung machen wir aufmerksam auf die Erörterung des Begriffs der monitio canonica und des modus procedendi bei ihrer Anwendung. In ersterer Hinsicht scheinen uns besondere Beachtung zu verdienen des Verf.'s Ausführungen über die s. g. sententia ex informata conscientia, ihren Begriff, ihre Geschichte, ihre Voraussetzungen und Wirkungen.*) Die Ertheilung dieser facultas monarchica an die Bischöfe erklärt Verf. daraus, dass die katholische Kirche seit der Reformation sich als in einem fortwährenden Kriegszustand befindlich betrachtet, welcher die Anwendung des Standrechts erheischt. Und interessant ist es, was die Ausübung dieser ausserordentlichen Vollmacht Seitens des Episcopats anbelangt, zu hören, dass die Congregatio Concilii in Rom, welche in diesen Fällen die Recursinstanz bildet, zwar sehr selten der Bitte eines Ordinandus, den Bischof zur Ertheilung der Weihe aufzufordern, Raum gegeben, dagegen aber, wie die Entscheidungen aus den letzten 200 Jahren beweisen, von den auf Suspendirung ordinirter Kleriker lautenden Sentenzen 95 % für ipso jure nichtig erklärt hat.

---

*) Die sententia ex informata conscientia ist vom Tridentinum von dem Regularclerus, bei welchem schon Papst Lucius III. (1181—85) sie zugelassen hatte, auf den Saecularclerus ausgedehnt worden und besteht in der Gewalt des Ordinarius (Bischofs), einen ordinirten Cleriker wegen eines geheimen schweren Vergehens (crimen occultum), von dessen Vorhandensein er persönlich in seinem Gewissen überzeugt ist, auch ohne vorhergegangenene gerichtliche Verurtheilung ab ordine et officio zu suspendiren, oder auch einem Ordinandus aus demselben Grunde die Ertheilung der sacri ordines, resp. den Ascensus zu einem höhern ordo zu verweigern.

Dr. *v. Kober* erörtert in der ersten Abhandlung an der Hand der Kirchengeschichte, welche die praktischen Exempel, und der kanonischen Theorie, welche die wissenschaftliche Begründung dazu liefert, die Bestimmungen der kirchlichen Gesetzgebung von Gratian bis zu Benedikt XIV. in Betreff der Residenzpflicht der Bischöfe und Kleriker bei persecutio externa und interna. In ersterer Hinsicht gilt als Grundsatz: wenn der feindliche Angriff sich gegen die Person des Hirten richtet, so kann resp. muss derselbe sich den Anschlägen der Widersacher durch Flucht entziehen; ist aber die Verfolgung gegen Klerus und Volk gleichmässig gerichtet, so hat jener auf seinem Posten auszuharren, nöthigenfalls unter Aufopferung des Lebens. Unter persecutio interna wird verstanden der passive Widerstand und weiterhin die offene Auflehnung (das aggressive Vorgehen) der eigenen Gemeinde gegen den Bischof oder Pfarrer. Hier gilt der Grundsatz: ist jener passive Widerstand unüberwindlich, so hat der Bischof oder Pfarrer zu resigniren, vor thätlichen Angriffen aber dürfen beide das Feld räumen d. h. durch Flucht ihre Person in Sicherheit bringen nur in dem Fall, dass dieselben unmittelbar das Leben bedrohen. — Die zweite Abhandlung bespricht in derselben Weise die Residenzpflicht der Kirchendiener bei ansteckenden Krankheiten, weist nach, wie der in Rede stehende Punkt der Disciplin erst nach dem Tridentinum von Amtswegen näher erörtert und in den Kreis der kirchlichen Gesetzgebung gezogen wurde, und wie hier das Vorgehen des Mailänder Bischofs Carl Borromäus aus Anlass der Pest vom Jahr 1576 massgebend geworden ist. Eine Flucht des Klerus in diesem Fall ist unstatthaft, entgegen der Ansicht der meisten älteren Kanonisten, dass es den höheren wie den niederen Beneficiaten unter solchen Umständen gestattet sei, ihren Aufenthalt, nachdem sie für gehörige Stellvertretung gesorgt, an einem andern Ort zu nehmen.

IV. Verhältniss von Kirche und Staat.

C. Fr. J. Götting, Canossa. 130 S. Berlin, Behr. M. 1,50. — *Jolly,* der Kirchenstreit in Preussen. 58 S. Berlin, G. Reimer. M. —,80. — *Mücke,* der Friede zwischen Staat und Kirche. Eine irenische Darstellung und Würdigung der jüngsten zeitgeschichtlichen Entwickelung der katholischen und evangelischen Kirche in ihrem beiderseitigen Verhältniss zum Staat. I. Bd.: Kaiser Wilhelm, die beiden Päpste Pius IX. und Leo XIII., Fürst Bismarck und der kirchliche Friede. Mit einer positiven Verantwortung des lauteren Evangeliums der Reformation wider die neuesten Encycliken. 1. Hälfte. VIII, 336 S. Brandenburg a. H., J. Wiesike. M. 5. — *Emil Friedberg,* die Grundlagen der preuss. Kirchenpolitik unter König Friedrich Wilhelm IV. 92 S. Leipzig, Grunow. M. 2. — *Fr. Nippold,* der erste protestantische Gesandte Preussens bei der römischen Curie als Adept des Papalsystems. (DEBl., H. 5.) — *Raff. Mariano,* das jetzige Papstthum und der Socialismus. VI, 40 S. Berlin, Wilhelmi. M. 1. — † *Franz Ehrle,* S. J., Beiträge zur Geschichte und Reform der Armenpflege. (Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach". No. 17.) VIII, 133 S. 1881. Freiburg i. Br., Herder. M. 1,80. — † *Rhabanus,* ist die Stellung des heutigen

modernen Staates gegenüber der Kirche historisch und rechtlich begründet und ist das beiderseitige Verhältniss, wie es gegenwärtig sich gestaltet, ein normales und gedeihliches? (Archiv f. kath. Kirchenrecht 1882. 5. Heft, Sept.-Oct.) — *Baumgarten,* auf dem Wege nach Canossa. 99 S. Berlin, Stuhr. M. 2.

Götting's Canossa, im Januar 1882, also vor der Einbringung der jüngsten kirchenpolitischen Novelle geschrieben (welche, mit wesentlichen Abänderungen allerdings, am 31. Mai 1882 Gesetzeskraft erlangt hat), weist in allgemeinverständlicher, von protestantischem Geist und patriotischer Gesinnung getragener Darstellung nach, wie die heutige, durchaus vom Jesuitismus beherrschte römisch-katholische Kirche es auf die vollständige Aussonderung und Absperrung des katholischen Volks von der übrigen deutschen Nation und damit auf möglichste Vertiefung und Verschärfung der confessionellen Gegensätze abgesehen hat, und wie dem gegenüber die Falk'sche Gesetzgebung in der That gar nichts anderes erstrebt, als die nationale und sittliche Erziehung des katholischen Volks, und zu diesem Zweck die akademische Vorbildung seiner Erzieher, des katholischen Klerus. In dem Schulaufsichtsgesetz vom 11. Mai 1872 und in dem Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen vom 11. Mai 1873 erkennt daher Verf. das grundlegende Gesetz, um das sich der ganze Kulturkampf dreht, dem sich alle übrigen nachfolgenden Gesetze nur als nothwendige Ausführung oder als Mittel zur Gehorsamserzwingung anschliessen, und dessen Festhalten oder Fallenlassen von Seiten des Preussischen Staats die Antwort involvirt auf die Frage: ob wir nochmals nach Canossa gehen oder nicht. Im Uebrigen wird der ultramontanen Verlogenheit gegenüber, welche der Anzeigepflicht als etwas Unerhörtem fortwährend ihr non possumus entgegen schreit, die zweifache unwiderlegliche Thatsache festgestellt, 1) dass die Anzeigepflicht sonst überall in Deutschland und Oesterreich seit langer Zeit zu Recht besteht, und 2) dass kein Staat der Welt das staatliche Einspruchsrecht gesetzlich so scharf und eng umgrenzt und gegen den Missbrauch desselben dem Klerus solche starke Garantien gegeben hat, wie eben Preussen.

Eine ganz ausgezeichnete, durchaus in staatsmännischem Geist gehaltene Schrift bietet uns *Jolly* dar. Er berichtet den ganzen Verlauf der staatlichen Kirchengesetzgebung Preussens von dem ersten Maigesetz an bis zu der Novelle vom 31. Mai 1882 herab in gedrängter, aber überaus lichtvoller Darstellung. Dann aber wird an der Hand der Thatsachen, wenn auch in der mildesten und rücksichtsvollsten Form, der unwiderlegliche Beweis erbracht, dass die Wege, welche man seit Falk's Rücktritt staatlicherseits der katholischen Kirche gegenüber in Preussen eingeschlagen hat, die richtigen nicht sind, so gewiss der Weg des verhüllten Concordats, welchen man faktisch betreten hat, zu keinem Ziele führen kann. Zum Schluss fasst der Verf. die Aussichten für die Zukunft ins Auge. Er denkt in dieser Hinsicht keineswegs pessimistisch,

sondern ist der Meinung, dass, wenn auch höchst wahrscheinlicher Weise die Falk'sche Gesetzgebung, welcher immerhin zu sehr der Charakter reiner Justizgesetze aufgeprägt (die also mehr juristisch, als politisch gedacht) sei, formell zerfallen müsse, um so mehr das Wesentliche ihres materiellen Inhalts in Geltung bleiben werde.

Lic. theol. Mücke bringt in seiner Schrift eine Geschichte der kirchenpolitischen Bewegung der drei Jahre 1878/80. Sie soll die Fortsetzung sein der früheren Schrift des Verf. „Der kirchenpolitische Kampf und der Sieg des Staats in Preussen und im Deutschen Reich 1878", bewegt sich im Rahmen der allgemeinen Zeit- und Kirchengeschichte, und will im Wesentlichen eine Darstellung sein „der edlen, hochherzigen Friedensbemühungen, welche den Mittelpunkt aller Bestrebungen der Preussischen Staatsregierung auf dem kirchenpolitischen Gebiet in diesem Zeitraum bilden und vorläufig (nämlich in der Novelle vom 14. Juli 1880, mit welcher die vorliegende Arbeit des Verf. abschliesst) einen gewissen hoffnungs- und verheissungsvollen Uebergangszustand herbeigeführt haben". Das Irenische dieser Darstellung haben wir demnach in der unbedingten Billigung, um nicht zu sagen in der Verherrlichung der nach Falk's Abgang durch Herrn v. Puttkamer inaugurirten preussischen Friedenspolitik zu erblicken. Da indessen durch dieses System der Concessionen der Friede zwischen Staat und Kirche nicht zu Stande gekommen ist, so ist der Titel der Schrift: „Der Friede zwischen Staat und Kirche" zum mindesten verfrüht. Wenn sodann die Darstellung der kirchenpolitischen Entwickelung vom Tode Pius IX. (Februar 1878) ab bis zur ersten kirchenpolitischen Novelle vom Juli 1880 im Rahmen der allgemeinen Zeit- und Kirchengeschichte sich bewegen soll, so will das besagen, dass Verf. allenthalben eifrig bestrebt ist, die kirchenpolitischen Ereignisse der Gegenwart durch ausgedehnte Rück- und Umblicke auf das Gebiet der Kirchen- und der allgemeinen Zeit-Geschichte zu illustriren. In ersterer Beziehung erhalten wir zunächst eine detaillirte Geschichte des Pontificats Pius' IX., sodann aus Anlass des bekannten Briefs Pio nono's an Kaiser Wilhelm vom 7. August 1873 einen geschichtlichen Excurs über die römische Auffassung des Verhältnisses von geistlicher und weltlicher Gewalt überhaupt und insbesondere über die Stellung der Päpste zu heretischen Fürsten. In letzterer Beziehung aber wird die bekannte Antwort des Kaisers an den Papst durch die englischen und die berliner Zustimmungsmeetings beleuchtet. Dann folgt sehr ausführlich die Lebensgeschichte und die Papstwahl Leo's XIII., die Beileidsbezeugung des Papsts bei der Verwundung des Kaisers, und die Antwort des Kronprinzen. Bei dieser Gelegenheit bespricht Verf. ausführlich die jesuitische Theorie von der potestas papae indirecta in temporalia und deren Bekämpfung durch die Sorbonne und die französischen Parlamente, weiter die Bulle Unam sanctam, den Kreuzzug Innocenz' III. gegen die Albigenser, die Pariser Bluthochzeit, die Aufhebung des Edikts von Nantes,

Alles zum Beweise dafür, dass der Prinzipienstreit zwischen dem paritätischen souveränen Staat und dem intoleranten theokratischen System des römischen Absolutismus ein unversöhnlicher ist. Wir wollen diese geschichtlichen Excurse, da sie immerhin dem Laien viel Belehrung darbieten, nicht tadeln; auch sonst zeigt Verf. eine grosse Belesenheit und bringt dieselbe in den zahlreichen Anmerkungen zur Geltung; doch wird die Darstellung dadurch entschieden zu breit. Nunmehr erst werden die Friedensverhandlungen zwischen Berlin und Rom vom Jahre 1878 ab an der Hand der betr. Dokumente eingehend dargelegt*), und dabei überall treffend hervorgehoben, dass selbst ein friedfertiger Papst, wie Leo XIII., dem vatikanischen System sich zum Werkzeug hergeben muss. Trotzdem wird das Entgegenkommen der preussischen Regierung gegen die römisch-katholische Kirche höchlichst gebilligt, weil Verf. in der letzteren nach wie vor eine wesentliche Stütze der Staatsordnung erblickt. Konsequenterweise tritt er denn auch von seinem positiven Unionsstandpunkt aus energisch gegen die Simultanschule auf. Wenn er aber dem Liberalismus schuld giebt, den Kulturkampf unter dem Gesichtspunkt eines Kampfes gegen die Kirche als solche aufgefasst und betrieben zu haben, so heisst das nicht mehr vom objektiv-geschichtlichen, sondern vom subjektiven Parteistandpunkt aus urtheilen. Den Schluss bilden vier Anlagen, darunter die wichtigste die Zurückweisung der unwürdigen Ausfälle Leo's XIII. gegen die evangelische Kirche. Hier sucht Verf. biblisch-exegetisch nachzuweisen, dass der Primat des Petrus schriftwidrig ist, da vielmehr der erste apostolische Oberhirt der christlichen Gesammtkirche, dessen bischöflicher Oberaufsicht auch Petrus untergeben war, Jacobus der Gerechte, der Bruder des Herrn, gewesen sei. Ist schon diese letztere Aufstellung**) historisch anfechtbar, so geht es vollends gegen alle Geschichte, wenn Verf. behauptet, Jacobus sei, im Unterschied von dem feurigen und unerschrockenen Petrus, nichts weniger als zum offenen Kampf angelegt, sondern eine sanfte, stille und irenische Natur gewesen; er scheine ohne viel Geräusch und Aufsehen mehr an dem innern Aufbau der Gemeinde in treuer segensreicher Seelsorge gewirkt zu haben. Wenn daher Verf. die Auffassung der Tübinger Schule vom Urchristenthum eine romantische (soll heissen: romanhafte) nennt, so erlauben wir uns zu bemerken, dass eine Jacobusgestalt, wie er sie zeichnet, nur im Roman d. i. in der Einbildung, nicht aber in der beglaubigten Geschichte existirt.***)

*) Die Kissinger Anknüpfungen, die Wiener Besprechungen, das wichtige prinzipielle Zugeständniss Leo's XIII., betr. die Anzeigepflicht, der Widerruf des Papstes, dieser illustrirt durch ein ähnliches unzuverlässiges und zweideutiges Verhalten der Kurie im belgischen Kirchenkampf, endlich die Friedensnovelle vom 14. Juli 1880.

**) Sie wird von dem altkatholischen Professor *Friedrich* in seiner Schrift: „Zur ältesten Geschichte des Primats in der Kirche", Bonn 1879 vorgetragen.

***) Die 2. Hälfte des I. Bandes, welche noch aussteht, soll die Geschichte des

An der Hand von Aktenstücken des Auswärtigen Amts in Berlin, welche ihm schon im Jahre 1874 vom Fürsten Bismarck zur Verfügung gestellt worden sind und in den Beilagen im Wortlaut zum Abdruck gebracht werden, legt *Friedberg*, der Leipziger Kirchenrechtslehrer, die bisher unbekannt gebliebenen Wege dar, auf welchen die drei schweren, von Friedrich Wilhelm III. seinem Nachfolger hinterlassenen Konflikte zwischen Staat und Kirche die bekannte Lösung gefunden haben. Es ist hochinteressant, in urkundlichen Nachweisen die grosse Verschiedenheit des kirchenpolitischen Standpunkts sich vergegenwärtigt zu sehen, welchen Friedrich Wilhelm III. einerseits, Friedrich Wilhelm IV. andrerseits eingenommen haben. In ersterer Beziehung kommen hauptsächlich die beiden Gesetzentwürfe der Jahre 1824 und 1838 in Betracht, welche auf der Basis der Grundsätze des Allg. Landrechts eine umfassende Staatskirchengesetzgebung, d. h. eine Regelung der Verhältnisse der katholischen Kirche zum Staat im Allgemeinen und im Besonderen auf dem Weg der Einzelngesesetzgebung bezweckten. Sie wurden zwar nicht Gesetz, wahren aber auf's Entschiedenste das staatliche Oberhoheits- und Oberaufsichtsrecht, welches König Friedrich Wilhelm III. in seinen kirchenpolitischen Massnahmen bis an sein Lebensende behauptet hat, und liefern den thatsächlichen und unumstösslichen Beweis, dass die Maigesetzgebung des Jahres 1873 gar nichts andres als die Rückkehr zum altpreussischen Staatsgedanken bedeutet. Im Gegensatz hiezu bilden die Vereinbarungen, welche Graf Brühl als Unterhändler Friedrich Wilhelms IV. im Jahre 1841 mit der Kurie zu Wege brachte, die Basis der ganzen späteren Kirchenpolitik Preussens, welche zu der vollkommenen Preisgebung aller staatlichen Hoheitsrechte geführt hat: das Placet wird aufgehoben, der Verkehr der Bischöfe mit Rom freigegeben, die Ertheilung der missio canonica für alle Religionslehrer, vom theol. Professor an der Universität an bis zu den einfachen Lehrern herab, wird den Bischöfen eingeräumt, der Diöcesanklerus wird den Bischöfen und ihrer Disciplinargerichtsbarkeit völlig unterworfen, die freie Ausübung der bischöflichen Gewalt wird namentlich hinsichtlich der gemischten Ehen zugestanden, bei deren Behandlung der Staat auf jedes Einspruchsrecht verzichtet, endlich wird eine katholische Abtheilung beim Ministerium der geistlichen Angelegenheiten errichtet. Damit war in der That ein gut Theil des bisherigen preussischen Staatskirchenrechts von der Regierung preisgegeben und zwar in einer Weise, bei welcher es nicht ohne schwere Kompromittirung ihrer Ehre abging. Vergegenwärtigt man sich weiter die Winkelzüge der Kurie, wodurch die Verhandlungen sich

---

kirchlichen Friedenswerkes bis zur Novelle vom 31. Mai 1882 fortführen. Beschäftigt sich so der I. Band mit dem Verhältniss von Staat und katholischer Kirche, so soll der II. Band die evangelische Kirche im kirchenpolitischen Kampf und die erste ordentliche Generalsynode der preussischen Landeskirche vom Standpunkt der positiven Union aus schildern.

ins Endlose ausspannen, das Markten mit Concessionen und Gegenconcessionen, wie Friedberg das Alles bloslegt, so dass selbst der gut katholische Graf Brühl die Zustände in Rom, wo die Jesuiten die Finger in Allem haben, als skandalös bezeichnet, bedenkt man, dass schon König Wilhelm von Württemberg bei seiner italienischen Reise im Jahre 1839 in Rom eine beispiellose Antipathie gegen Deutschland fand und in einem Brief an König Friedrich Wilhelm III. Rom als ein Petrefakt bezeichnet, mit welchem kaum zu unterhandeln sei, alsdann wird man mit Friedberg zu dem Resultat kommen, dass der Staat der katholischen Kirche gegenüber nur durch festes selbstbewusstes Handeln seine Autorität wahren kann, und dass Fürst Bismarck das Richtige getroffen hat, wenn er im Jahre 1854 schrieb*), dass es eine Täuschung ist, wenn eine protestantische Regierung glaubt, auf dem Wege der Nachgiebigkeit gegen ultramontane Bestrebungen jemals zu einem Punkt zu gelangen, auf welchem sie des Friedens und einer aufrichtigen Mitwirkung von jener Seite sicher sein könnte.

Als eine sehr erwünschte Ergänzung zu Friedberg's Schrift muss die Abhandlung *Nippold's* bezeichnet werden, welche Niebuhr's geradezu jammervolle, von unbegreiflicher Verblendung zeugende Haltung Rom gegenüber aufdeckt: ein verbissener Gegner Wessenberg's und der nationalen wie der evangelischen Richtung innerhalb des deutschen Katholicismus überhaupt, erblickt er seine Aufgabe in der Vertheidigung auch der masslosesten Ansprüche der Kurie, und es ist diese seine Thätigkeit für alle Folgezeit eine verhängnissvolle geworden.

In *Mariano*'s Papstthum und Socialismus haben wir eine feingedachte Schrift eines italienischen Patrioten vor uns, welcher das Heil seines Vaterlandes nur im innigsten Anschluss an Deutschland sieht und dabei höchst interessante Streiflichter auf die materiellen und sittlichen Zustände der unteren Volksklassen Italiens, sowie auf die niedrige Bildungsstufe und den religiösen Stumpfsinn des italienischen Klerus fallen lässt. Eine neuerdings in Neapel erfolgte Publikation des päpstlichen Hausprälaten Savarese, welche den Klerus auffordert, sich an die Spitze des bedrückten Volks zu stellen, das alte sociale System niederzureissen und durch Herstellung des vollendeten Kollektivismus das sociale Problem seiner Lösung entgegenzuführen, wird dem Verf. Veranlassung, die Frage in's Auge zu fassen, ob nicht eines schönen Tags das Papstthum dazu fortschreiten könnte, die grollenden, von Hass gegen die bestehende Ordnung erfüllten arbeitenden und entbehrenden Klassen um sich zu sammeln, sie in seiner Hand zu einer organisirten Macht umzugestalten, diese zu einer konkreten und praktischen Aktion ins Feld zu führen und auf diese Weise eine Umwälzung herbeizuführen, wie die Menschheit seit dem Eintritt des Christenthums keine gleiche erlebt hat. Diese Möglichkeit

*) Als damaliger preussischer Bundestagsgesandter an den Minister v. Manteuffel.

will er nicht in Abrede ziehen, auch nicht die Wahrscheinlichkeit, dass es dem Papstthum für den Augenblick gelingen könnte, sein Ziel zu erreichen und Alles, namentlich in Italien, aus den Fugen zu bringen. Aber ebenso gewiss ist es ihm, dass das Papstthum zuletzt mit unter den Ruinen begraben würde, da es zur wirklichen Lösung der socialen Frage ganz und gar nicht befähigt ist. Denn ist ihm die christliche Religion nicht Zweck, sondern blosses Mittel zu seiner politischen Machtstellung, so würde es ihm auch bei Inangriffnahme der socialen Frage nicht um die Besserung der gesellschaftlichen Verhältnisse, sondern einzig um die Zurückeroberung des verlorenen Temporale zu thun sein. Lösen könnten die vatikanische Kirche und das Papstthum die sociale Frage nur, wenn sie sich bekehrten, d. h. wenn sie sich entschlössen, die weltlichen Ansprüche bei Seite zu lassen und zum Evangelium zurückzukehren, um die Erneuerung der christlichen Gesellschaft aus dem Geiste wahrhaft christlicher Frömmigkeit und Menschenliebe, um die Annäherung derselben an das ewig giltige christliche Ideal, in welchem allein das Heil auch für das sociale Gebiet beschlossen liegt, sich zum Hauptziel zu machen. Diese Möglichkeit ist aber ausgeschlossen: das Papstthum wird nur immer mehr in seiner ganzen Nacktheit als der unversöhnlichste Feind wie Italiens, so Deutschlands, als der Gegner der Kultur und einer evangelischen und christlichen Religiosität sich darstellen. Erst wenn der niedere Klerus dieses erkennt und sich erinnert, dass er kein päpstlicher, sondern ein christlicher und vaterländischer Klerus ist, wird die Kirche ihre allerdings unentbehrliche Mitwirkung bei der Lösung des Problems der ökonomischen Organisation zu leihen im Stande sein.

Eine beachtenswerthe und in manchem Betracht lehrreiche Studie bietet *Franz Ehrle.* Zuerst werden auf Grund einlässlicher Quellenstudien historisch-kritisch dargestellt die Reformbestrebungen auf dem Gebiet der Armenpflege, welche im 16. Jahrhundert in katholischen Ländern, namentlich in den Niederlanden und in Spanien, nach der theoretischen wie nach der praktischen Richtung hin zu Tage getreten sind. Sodann wird 2) aus eigener Anschauung ein Bild der englischen Armengesetzgebung entworfen und der grossartigen Versuche, welche hier gemacht worden sind, die unzureichende staatliche Armenpflege durch die organisirte Privatwohlthätigkeit zu ergänzen. Drittens wird die von dem Geh. Commerzienrath Daniel v. d. Heydt ins Leben gerufene Elberfelder Armenpflege, deren Charakter und eigenthümliche Vorzüge in lichtvoller Weise geschildert, indem sie mit der englischen Armenpflege in Parallele gebracht wird, so dass die Verwandtschaft und der Unterschied der beiden Systeme, namentlich bezüglich der Verbindung des öffentlichen und des privaten Elements scharf heraustritt; 4) werden die Anstalten für Erziehung der verwahrlosten Jugend in der Schweiz, in England und in Deutschland besprochen. Dass dabei scharfe Hiebe

gegen die confessionslose Schule und vor Allem gegen den Ausschluss der katholischen Orden und Congregationen vom Unterricht und von der Erziehung der Jugend, sowie gegen die Auflösung der zu diesem Zweck ins Leben gerufenen Ordensniederlassungen geführt werden, darf bei einem Mitglied der Gesellschaft Jesu nicht auffallen. Das Buch beginnt mit der Zurückweisung des von Emminghaus*) erhobenen Vorwurfs, dass die kirchliche Armenpflege prinzip- und kritiklos sei, da die Kirche das Almosen schlechthin und ohne Wahl (gleichgültig wie und wem) zur Pflicht mache. Den Schluss bilden „einige leitende Gesichtspunkte", in welchen Verf. die Ergebnisse seiner Untersuchung zusammenfasst, wobei der Satz Beachtung verdienen dürfte, dass der staatlichen Armenpflege vorherrschend der Charakter der Armenpolizei eigne, und dass sie daher vornehmlich mit der schuld- und strafbaren arbeitsscheuen Armuth zu thun habe, wogegen der Privatwohlthätigkeit die unverschuldete und heilbare Armuth zufalle, dass demgemäss beide organisch zusammenwirken müssen, und dass endlich, da der innerste Nerv der Privatwohlthätigkeit die Religion sei, die Kirche bei der Organisation der letzteren ein nicht zu entbehrender Faktor sei.

Dr. *Rhabanus* trägt die bekannte curialistische Doctrin vor: der Staat eine menschliche Ordnung für irdische Zwecke, dabei national und daher particularistisch; die Kirche göttliche Stiftung für himmlische Zwecke und daher universal. Für dieses Verhältniss führt er ein neues, nicht eben geschmackvolles Bild ein: nämlich es ist die Kirche im Vergleich zum Staat der Adler, dessen Wohnsitz die höchsten Bergesgipfel einnimmt und dessen Flug nach den Wolken des Himmels steigt, während der Staat dem Maulwurf zu vergleichen ist, dessen Beschäftigung ist, in der Erde seine Gänge zu graben. Selbstverständlich kann daher die Kirche niemals das sog. Kirchenhoheitsrecht des Staats, das jus majestatis circa sacra anerkennen. Sie weiss von keinem jus advocatiae, von keinem Schutzrecht, sondern nur von einer Schutzpflicht des Staats, welche darin besteht, dass der Staat der Kirche auf Anrufen sofort den weltlichen Arm zu leihen hat. Ebensowenig gesteht sie dem Staat, und vollends dem modernen confessionslosen, d. i. nach dem Verf. dem unchristlichen und religionslosen Staat, ein jus cavendi zu, weder in Gestalt des jus inspectionis, noch des jus placeti regii. Das Alles sind heillose Uebergriffe des gottlosen Staats in die geheiligten Rechte der Kirche, welche älter sind als der Staat. Dem gegenüber muss die Kirche im Interesse ihrer Freiheit die vollständige Trennung von Kirche und Staat vorziehen.

---

*) Das Armenwesen und die Armengesetzgebung der europäischen Staaten. Berlin 1870.

V. Die kirchenrechtlichen und kirchenpolitischen Fragen des Jahres 1882.

Rudolf Seyerlen, die Staatspfarrer und die gemischten Ehen. (PrK. Nr. 38.) — *Mejer*, sogenannte Staatspfarrer. (Delbrück, polit. Wochenschrift Nr. 38.) — *Zorn*, nochmals die Staatspfarrer. (Ebenda, Nr. 39.) — *Sachsse*, zum gegenwärtigen Streit über die Mischehe. (Drei Artikel ebenda, Nr. 26—28.) — Gemischte Ehen. (Drei Artikel in Luthardt's Allg. ev.-luth. K.-Ztg. Nr. 36—38.) — Die orientalisch-orthodoxe Kirche in Russland und die gemischten Ehen. (Ebenda, Nr. 38.) — *O. Bähr*, der neue Angriff gegen die gemischten Ehen. (Preuss. Jahrbb., 50. Bd., 4. Heft, Sept. 1882). — *W. Beyschlag*, der neueste Mischehenstreit in Preussen. (DEBl., H. 10.) — † *Swientek*, die gemischten Ehen in Preussisch-Schlesien. (Archiv für kathol. Kirchenrecht, Novbr.-Decbr., 42. Band, Heft 6.) — *Rudolf Seyerlen*, der Kulturkampf in der Beleuchtung katholisch-kanonistischer Literatur. (PrK. Nr. 9.) — Die Stellung der rheinischen Konservativen im kirchenpolitischen Kampfe. S.-A. a. d. „Rhein.-Westf. Post". 16 S. Barmen, Wiemann. M. —,50. — Der zweite Versuch zur Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze. (PrK. 8.) — Der zweite Akt des Rückzuges der preussischen Regierung und Volksvertretung vor der Kurie. (Ebenda, Nr. 20.) — *Beyschlag*, die preussisch-römischen Ausgleichsbestrebungen. (DEBl., H. 5.) — *Bierling*, das kirchenpolitische Compromiss. Mit Nachschrift von Dr. *Beyschlag*. (DEBl., Heft 6.) — *Ders.*, noch ein Wort über das kirchenpolitische Compromiss. Sammt Nachschrift der Redaktion. (DEBl. Heft 7.) Dazu vergleiche: *Beyschlag*'s Referat auf dem 4. Jahrestag der landeskirchlichen evangelischen Vereinigung in Berlin: „Was ist Rom gegenüber der evangelische Christ seiner Kirche und seinem Vaterland schuldig? (DEBl., Heft 11.) S.-A. 28 S. Halle, Strien. M. —,40.

In meiner Abhandlung über die **Staatspfarrer** habe ich nachzuweisen versucht, dass, nachdem die Novelle vom 31. Mai 1882 das Institut der sog. Staatspfarrer beseitigt hat, das politische Interesse wie die sittliche Pflicht des Staats es erheischt, die bis dahin eingesetzten Staatspfarrer nicht fallen zu lassen, vielmehr dieselben in ihren wohlerworbenen Rechten zu schützen. Dabei bin ich von der Voraussetzung ausgegangen, dass das Gesetz vom 20. Mai 1874 den Gemeinden in Diöcesen, deren Bischof staatlich entsetzt ist, im Falle beharrlicher Weigerung der Domcapitel zur Bestellung eines Bisthumsverwesers, die Möglichkeit eröffnen wollte, bei eintretenden Vacanzen auch ohne bischöfliche Mitwirkung wiederum einen staatlich anerkannten Seelsorger sich zu verschaffen. Dem gegenüber behauptet *Mejer*: die Falk'sche Kirchengesetzgebung hat wiederholt erklärt, dass es ihr ferne liege, irgend einen wesentlichen Punkt der katholischen Kirchenverfassung zu alteriren. Nun ist es aber ein wesentlicher Grundsatz dieser Verfassung, dass der Pfarrer die missio canonica des Bischofs haben muss. Also wollte das Gesetz vom 20. Mai 1874, indem es Denjenigen als Pfarrer anerkennt, der dem Staat als solcher von Patron oder Gemeinde angezeigt wird, mit dieser Bestimmung die Nothwendigkeit des bischöflichen Auftrags für einen solchen Pfarrer nicht in Abrede ziehen, sondern der lokalen Genossenschaft es überlassen, denselben zu extrahiren; was der Staat

verbietet, ist vielmehr nur dieses, dass der von Patron oder Gemeinde angezeigte Pfarrer sich auf diesen Auftrag eines abgesetzten Bischofs öffentlich berufe. — Dass diese Deutung juristisch unmöglich ist, weist *Zorn* nach. Mit Recht stellt er den Sinn des Gesetzes dahin fest: wenn kein gesetzmässiger Bischof vorhanden ist, so verwandelt sich das Präsentationsrecht des Patrons und das Wahlrecht der Gemeinden, welches sonst der Ergänzung durch den Bischof bedarf, so dass in der Entscheidung des Bischofs erst die rechtliche Besetzung der Stelle liegt, in ein eigentliches Besetzungsrecht; ausserdem geht da, wo dem Bischof allein das Besetzungsrecht zusteht, oder der Patron von seinem Recht keinen Gebrauch macht, dieses Recht auf die Gemeinde über. — Dagegen glaube ich nicht, dass, wie *Zorn* behauptet, der Sinn des Art. 5 jenes Gesetzes der ist, dass nach Entsetzung eines Bischofs allen, auch den bereits im Amt befindlichen Geistlichen die Vornahme irgend welcher geistlichen Amtshandlung interdicirt sein soll, sofern ja dieselbe nur im Auftrage des Bischofs erfolgen kann, der Bischof aber, der den Auftrag ertheilt hat, jetzt staatlich entsetzt ist. Vielmehr wird mit Mejer anzunehmen sein, dass dadurch die Geistlichkeit nur abgehalten werden sollte, von einem staatlich nicht anerkannten Bischof oder Bisthumsverweser Anstellungen anzunehmen. M. a. W. der Art. 5 hat keine rückwirkende Kraft, sondern bezieht sich nur auf Neuanstellungen von dem Zeitpunkt der staatlichen Entsetzung des Bischofs ab. Im Uebrigen ist *Zorn* der Meinung, dass das Institut der Staatspfarrer der einzige prinzipielle Fehler der Falk'schen Gesetzgebung gewesen, und dass daher seine Beseitigung mit Freuden zu begrüssen sei. Denn der Staat habe damit die ihm durch das Prinzip der Gewissensfreiheit gezogene Schranke überschritten; er habe sich nicht mehr begnügt, negativ seine Aufsicht zu wahren, was — eventuell bis zum Aeussersten — sein Recht und seine Pflicht sei, sondern er sei in den Fehler verfallen, positiv zu organisiren, indem er Normen aufstellte, in welcher Weise den geistlichen Bedürfnissen durch kirchliche Stellenbesetzung genügt werden soll, was nicht mehr Sache des Staats sei, womit vielmehr ein Weg betreten werde, welcher in seinen Consequenzen wieder zum extremsten Staatskirchenthum zurückführen müsste.

Die **Mischehenfrage** betreffend habe ich die sehr complicirten Bestimmungen des katholischen Kirchenrechts klarzustellen und zu erweisen versucht, dass die katholische eherechtliche Theorie, auf Grund und also unbeschadet ihrer Prinzipien, eine sehr dehnbare Praxis, eine milde, eine schroffe, ja eine geradezu verletzende zulässt, welche denn auch je nach Umständen in Scene gesetzt wird. — Es gereicht mir zu aufrichtiger Genugthuung, mich in dieser Beziehung in voller Uebereinstimmung zu finden mit Herrn *Dr. Sachsse*, auf dessen gediegene Artikel ich um so mehr die Aufmerksamkeit hinlenken möchte, da sich Verf. früher schon in seiner Schrift „Die Lehre vom defectus sacra-

menti, ihre historische Entwickelung und dogmatische Begründung, Berlin 1881", welche ich hiermit nachträglich zur Anzeige bringe, als einen theologisch wie juristisch gleichermassen durchgebildeten Kenner des kanonischen Rechts erwiesen hat.*) — Sehr lesenswerth sind auch die Artikel der Allg. Evang.-Luth. K.-Ztg., wo nicht blos die Behandlung der gemischten Ehen Seitens der römisch-katholischen und der griechisch-katholischen Kirche, sondern auch die Theorie und Praxis der evangelischen Kirche in diesem Betreff in einem geschichtlichen Ueberblick von der Reformation an bis auf die Gegenwart herab dargestellt wird. Mit Recht wendet sich der ungenannte Verf. gegen die auch bei *Beyschlag* wiederkehrende Auffassung, als würde durch das bekannte Berliner Proclama der auf die katholische Trauung nachfolgenden evangelischen Trauung eine die Gültigkeit und den Sacramentscharakter der Ehe aufhebende Wirkung beigemessen; denn es bleibt dabei, dass dies vom katholischen Standpunkt aus unmöglich ist. Auch der Forderung Beyschlag's können wir nicht beistimmen, dass der Staat bei den strengsten Strafen der katholischen Kirche verbieten sollte, bei Eheschliessungen verpflichtende Eide und Reverse sich ausstellen zu lassen. Aehnlich glaubt *Bähr* den Nachweis erbringen zu können, dass der Staat nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sei, die Priester zu bestrafen, welche von Brautleuten verschiedener Confession das Versprechen katholischer Kindererziehung erzwingen; denn es sei dies ein Missbrauch des Kirchenamts nach Analogie der Art. 301 und 302 des Strafgesetzbuchs, eine Begründung, welche uns als gänzlich unhaltbar erscheint. Nein, der Staat kann seinerseits solchen Reversen, die er mit allen Strafandrohungen doch nicht verhindern kann, nur die rechtlich verbindende Kraft absprechen, was er längst thut. Dagegen stimmen wir *Beyschlag* vollständig bei, wenn er meint, dass es durch und durch unevangelisch wäre, der römischen Kirche unsererseits mit denselben Gegenmassregeln zu begegnen, und wenn er weiter die Behauptung bestreitet, dass es Aufgabe der beiden Kirchen, der evangelischen wie der katholischen, sei, gemischte Ehen überhaupt thunlichst zu verhindern, da eben die gemischte Ehe dazu dient, den furchtbaren confessionellen Gegensatz in unserm Volk etwas abzustumpfen, und sie also für unser nationales Leben eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat.

Die Abhandlung von *Swientek* müssen wir uns begnügen, hier

---

*) Nur die eine Bemerkung möchte ich mir erlauben, dass, wenn Herr Dr. *Sachsse* in seinem zweiten Artikel sagt: „Taufe und Ehe werden im kanonischen Recht als Sacramente bezeichnet, die auch den Ungetauften zugänglich sind", dieses nicht ganz genau ist, da die Ehe nur bei Getauften zu Folge des in der Taufe auf Grund der Erlösung erlangten indelibeln Christencharakters zum Sacrament (matrimonium ratum) wird, bei den Ungetauften dagegen, unbeschadet ihrer Unauflösbarkeit, welche ihr als einem matrimonium legitimum auf Grund der Schöpfungsordnung zukommt, der sacramentlichen Qualität entbehrt.

eben nur zur Anzeige zu bringen, da wir nicht in der Lage gewesen sind, von ihr Einsicht nehmen zu können.

In dem Artikel in Nr. 9 der Protest. K.-Ztg. habe ich Angesichts des **konservativ-klerikalen Kompromisses** zur Beendigung des Kulturkampfes à tout prix, als dessen Frucht wir die kirchenpolitische Novelle vom 31. Mai 1882 mit ihrem Bischofsparagraphen anzusehen haben, an der Hand der Schriften von Moulart und Balve (JB. I, 313) den Nachweis zu erbringen unternommen, dass nichts irriger ist, als die in conservativen Kreisen, welche die katholische Kirche nicht näher kennen, so weit verbreitete Meinung, als sei die katholische Kirche eine Stütze des Throns und ein Halt für die Staaten, da sie vielmehr ihrer innersten Natur nach durch und durch staatsfeindlich sei. — Gegen ein Zusammengehen der kirchlich Positiven und der politisch Conservativen mit der ultramontanen Centrumspartei und gegen ein Bündniss mit ihr zur angeblichen Rettung des Christenthums, haben sich denn auch die Rheinisch-Conservativen und *Beyschlag* sehr energisch erklärt als gegen einen Verrath an der protestantischen Sache und am deutschen Vaterland; der Letztere in zweifacher, von echt protestantischer Gesinnung durchwehter Auseinandersetzung mit Dr. *Bierling*, welcher als Anwalt des clerical-conservativen Compromissgesetzes vom 31. Mai 1882 auftritt und der angeblichen absoluten Verkehrtheit der Falk'schen Gesetzgebung gegenüber die grossen Vortheile ins Licht zu stellen sich bemüht, welche durch die jüngste Novelle errungen sein sollen. — Was aber **die kirchenpolitische Novelle** vom 31. Mai 1882, resp. die Regierungsvorlage, aus deren Emendirung sie hervorgegangen ist, in Wirklichkeit besagt, darüber geben Punkt für Punkt in überaus klarer und präciser Weise die beiden Artikel in Nr. 8 und 20 der PrK Auskunft, indem sie zugleich gegen die hier staatlicherseits gemachten Concessionen sehr entschieden Stellung nehmen. In letzterer Beziehung führen wir noch eine gelegentliche Aeusserung *v. Schulte*'s an (ZKR., S. 427), dahin lautend: „Das momentane Stadium des Kulturkampfes gestattet die Prognose, dass nach der um jeden Preis gewollten Beendigung einige Jahre in einem so herrlichen modus vivendi vorbeigehen werden, dass die zweite Auflage des Kampfes die überstandene als Kinderspiel in Schatten stellen wird, wenn nicht das videant consules noch in zwölfter Stunde wirklich beherzigt wird."

Predigt- und Erbauungsliteratur,

bearbeitet von

Otto Dreyer,
Superintendent zu Gotha.

F. C. Th. Ruhland, Halte im Gedächtniss Jesum Christ! Predigten, aus seinem Nachlasse gesammelt. V, 894 S. Zwickau, Hermann. Dresden, (H. J. Naumann.) M. 8,70. — *K. W. Vetter*, Evangelienpostille für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres nebst den Passionspredigten über die Leidensgeschichte unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. VIII, 688 S. Jenkau, Selbstverlag. Breslau, (C. Dülfer.) M. 7,50. — *Max Frommel,* Herzpostille. Evangelienpredigten für das ganze Kirchenjahr. XII, 570 S. Bremen, C. Ed. Müller. M. 6. — *Karl Gerok*, Hirtenstimmen. Noch ein Jahrgang Epistelpredigten. 2. Aufl. VII, 829 S. Stuttgart, Greiner. M. 4,40. — *C. W. A. Krause*, weil. Hauptpastor in Hamburg. 66 Predigten zur Erbauung u. Belehrung für Jedermann. Mit einer Biographie des Verf. 766 S. Garding, Verlag des ev. Gemeindeboten. (Lühr und Dircks.) M. 5.

Wir beginnen unsere Revue auch in diesem Jahre mit den vollständigen Predigtjahrgängen, und zwar in der Bewegung von rechts nach links.

Den Predigten von *Ruhland* liegen fast durchgängig die alten Perikopen zu Grunde, theils die Evangelien, theils die Episteln; hinzugefügt ist eine Konfirmations- und eine Ordinationsrede, sowie eine gefährliche Predigt „wider das weltübliche Tanzen", gefährlich, weil sie die wollüstigen Regungen, welche sie bekämpfen will, leicht irgendwo wecken könnte. Die Predigten sind im Auftrage der Synode der evangelisch-lutherischen Freikirche Sachsens von dem Nachfolger des verstorbenen Verfs. aus dessen Nachlass herausgegeben und sollen öffentlich von dem Zeugniss ablegen, was in dieser Freikirche gepredigt wird. Das thun sie denn auch mit aller nur wünschenswerthen Deutlichkeit. Sie beweisen, dass ein krasser Dogmatismus, ein vollständiges Verkennen der weltverklärenden Macht des Geistes Christi, ein dem Separatismus eigenes verständniss-

und liebloses Absprechen über alles, was ausserhalb der kleinen Insel der Gläubigen liegt, der Charakter dieser Predigt ist. Insofern sind sie wirklich lehrreich und bemerkenswerth. Ueberall werden die schärfsten Stacheln der dogmatischen Schale hervorgekehrt, z. B. „der hocherhabene Gott lässt sich zu der Zeit geboren werden, als ein Gebot von dem Kaiser Augustus, seiner Creatur, ausging, dass alle Welt geschätzet würde.“ „Den uns in Adam von dem gütigen Gott anerschaffenen Reichthum haben wir ganz und gar verloren und dagegen die hässliche Larve des Satans angenommen.“ Die Nähe der Parusie wird mit Bestimmtheit verkündigt: „Wie ist's in der Gegenwart? Ist's Zeit für uns, die Häupter aufzuheben? Ja, m. L., es ist Zeit; der Zeichen sind immer mehr geworden.“ Mit unbarmherziger Härte, ja mit einer Art von höhnischem Triumph werden dann die ewigen Höllenstrafen den Ungläubigen in Aussicht gestellt: „Nun ist die Zeit gekommen, wo sich das Blättlein wendet und bei der bisher sicheren, frechen, lustigen, spottenden Welt sich das Kopfhängen anhebt. Wenn die verfluchte Schaar hinabfährt in den feurigen Pfuhl, dann fahren wir aufwärts und dienen Gott in ewiger Freude und seligem Lichte.“ Zu diesen verfluchten Ungläubigen gehört aber natürlich eine zahllose Menge, namentlich auch „die Liebhaber der falschen Lehre, die den tollen Eingebungen ihrer verfinsterten Vernunft oder des Satans lieber folgen als dem klaren Worte Gottes, sowie die Neutralen, denen die Unterschiede des Glaubens, der Lehre und des Bekenntnisses gleichgültig sind, denen es gleichviel ist, ob sie einem falschen Propheten oder einem treuen Diener Christi zuhören“; es gehört zu ihnen „die ganze vornehme Gesellschaft, die Christum entbehren kann, zusammen mit der Menge der sog. kleinen Leute, die auch nach Christo nicht fragen“. Von allen diesen wird es einst heissen: „Fort in den Ort ewiger Qual an Leib und Seele. Finsterniss wird sie umgeben, kein Wort des Trostes wird ihre Seele laben, kein Tröpflein Linderung ihren Leib erquicken. Nichts als ihr ohnmächtiges Wuthgeheul, als die Schmerzensseufzer, als das höhnische Gelächter und Gespötte der Teufel werden sie vernehmen.“ Und zwar auf ewig. Denn „die Endlichkeit der Höllenstrafen ist nichts als ein Lügengedicht. Die Hölle währet ewig; es giebt daraus keine Erlösung“.

Nicht wesentlich verschieden ist der theologische Standpunkt von *Vetter*. Auch diese — vortrefflich ausgestattete — Postille athmet den Geist eines abstrakten Dogmatismus, von welchem nirgends eine Brücke in das wirkliche Leben führt. Kein anderes biblisches Buch wird so häufig zur Erläuterung herbeigezogen wie die Apokalypse. Wir finden Sätze wie die folgenden: „Der König hat den Seinen auf Golgatha ein Kleid aus seinem Blute gewebt.“ „Das Himmelsgut der Gerechtigkeit, die vor dem Vater Geltung hat, hat der Sohn Gottes in seinem Sühneblut mit hinaufgenommen in's Heiligthum des Himmels und besprengt damit durch den heiligen Geist die Herzen der Sünder auf Erden, so

dass der Vater in diesem Sühneblut den Sünder als gerechtfertigt ansieht, der sich durch das Blut des Sohnes Gottes will rechtfertigen lassen." Vetter ist jedoch viel massvoller als Ruhland. Das Eifern und Polemisiren macht ihm offenbar keine Freude, sondern es ist sein Bestreben, die Schätze des göttlichen Wortes frei von eigenen Zuthaten an das Tageslicht zu fördern. Er thut dies grösstentheils in klaren, kurzen Sätzen, immer im engsten Anschluss an das Textwort. Wenn der greise Verf. sich selbst und seine Predigten, die er in seinem „50jährigen Jubiläumsjahre" gehalten hat, im Vorwort etwas weniger gelobt hätte, würde er uns noch ehrwürdiger und liebenswürdiger erscheinen.

Wenden wir uns von diesen Männern zu *Max Frommel*, der uns mit einem Jahrgange von Evangelienpredigten aus seiner früheren badischen Zeit beschenkt hat, so ist uns zu Muthe, als wären wir nach mühsamer Wanderung durch eine sterile Felsgegend plötzlich auf eine blühende, saftige Wiese gelangt. Hier ist Alles frisch und natürlich, geistvoll und packend, einfach und doch oft überraschend neu. Hier erweist sich das alte Evangelienwort als die Himmelsleuchte, welche den Menschen die Fragen und Sorgen des praktischen Lebens erhellt. Mitten in das Familienleben führt Frommel uns hinein, in die Wochenarbeit, in die socialen Nöthe. Aus allen diesen Gebieten, selbst vom Theater nimmt er seine Gleichnisse und Illustrationen. Ihm, wie seinem Bruder Emil ist eine ausserordentlich glückliche Begabung zu Theil geworden: sie verstehen wie wenige an der rechten Stelle das rechte Wort zu sagen. Wenn nur nicht der theologische Parteihader auch hier bisweilen seinen giftigen Samen unter den guten Weizen streute! Es frommt schlechterdings nichts, sondern richtet nur Verwirrung und Aergerniss an, wenn man vor der in dieser Beziehung vollständig urtheilslosen Gemeinde von Vermittelungstheologen spricht, welche zwischen dem thörichten gekreuzigten Christus und der stolzen natürlichen Vernunft vermitteln wollen, und gleich daneben von Vermittelungslaien, welche zwischen der armen Nachfolge Christi und den unerbittlichen Forderungen der gottabgewandten Gesellschaft vermitteln wollen: eine Nebeneinanderstellung, durch welche der Prediger einer ihm nicht zusagenden theologischen Richtung den schwersten sittlichen Makel anheftet (Predigt vom Sonntag Oculi). Und was soll man dazu sagen, wenn den liberalen Protestanten die Berufung auf Martin Luther mit folgender Argumentation verboten wird: „Es giebt einen tief im Menschen wurzelnden Zug, dass er gern die todten Heiligen gegen die lebendigen in's Feld führt. Christus kannte diesen Zug und geisselte ihn, als er den Schriftgelehrten und Pharisäern zurief: wehe euch, ihr Heuchler, die ihr der Propheten Gräber baut u. s. w. Hat nicht der Papst sich berufen auf die todten Heiligen und alle Kirchenväter gegen den lebendigen Kirchenvater Martin Luther? Berufen sich nicht die Neuprotestanten auf den todten Luther gegen die lebendigen Zeugen von Luthers Lehre?" (Predigt vom Sonntag Judica.)

Nun wissen wir doch, wo die lebendigen Heiligen der Gegenwart zu suchen sind!

Derartige Abschweifungen sind bei *Gerok* undenkbar. Weil er Religion predigt und nur Religion und weil ihn der pastorale Takt niemals verlässt, das sichere Urtheil des frommen Gemüthes über das, was man auf der Kanzel sagen darf und was nicht, darum wird die rein erbauliche Wirkung seiner Predigt durch nichts gestört. Diesmal liegt die zweite Auflage seiner „Hirtenstimmen“ vor, eines zuerst 1879 veröffentlichten Jahrganges von Epistelpredigten, welchen er, wiederholter Aufforderung nachgebend, seinen früher schon herausgegebenen Epistelpredigten folgen liess. „Freilich“, lesen wir im Vorwort, „musste ich bei Zusammenstellung dieses Jahrganges auf ältere Manuscripte zurückgreifen, da ich seit 17 Jahren nur noch über die Evangelien zu predigen habe. Dass meine jetzige Art nicht mehr ganz die frühere ist; dass ich, wenn auch auf demselben Standpunkt evangelischer Glaubensüberzeugung stehend, im Aufbau und im Ausdruck der Predigt einfacher und schmuckloser geworden bin als in jungen Tagen, ist mir bei Durchsicht dieser Predigten aus den 15 ersten Amtsjahren deutlich vor Augen getreten. Umarbeiten aber konnte und wollte ich nichts. Ist es ja doch gerade dieser mein früherer Ton, der mir zuerst Freunde gewonnen und über Hoffen und Erwarten bis heute erhalten hat. Und jenes jugendlich freudige Aufthun des Mundes hat mir jetzt beim Wiederlesen zwar hie und da ein Lächeln oder Kopfschütteln entlockt, manchmal aber doch auch fast eine Art von Neid erregt, eine wehmüthige Erinnerung an die frische und frohe Morgenzeit meiner Amtsführung, jetzt da es Abend wird. Hirtenstimmen glaubte ich diese Predigten überschreiben zu dürfen, nicht nur, weil sie meistens das Wort der Apostel, jener ersten Hirten, zur Grundlage haben, sondern auch weil der herrschende Ton derselben gemäss meiner persönlichen Richtung und Begabung weniger der entwickelnde Lehrton oder der gesalbte Priesterton oder der strafende Prophetenton ist, als der herzliche Hirtenton, der Ton der suchenden, einladenden; warnenden und tröstenden Liebe.“ — Eine weitere Charakteristik der Gerok'schen Predigten als diese aus seiner eigenen Feder ist überflüssig; noch überflüssiger würde eine Empfehlung sein. Sie gehören längst zu den standard works der deutschen Predigtliteratur. Ref. will gestehen, dass er sich ernstlich hüten muss, vor einer eigenen Predigt eine von Gerok über den betreffenden Abschnitt zu lesen. Der Grundgedanke ist so einfach und christlich gesund, die Theilung so treffend und leicht behaltbar, die Ausführung so reich und so dichterisch schön, dass man sich vor die schlimme Alternative gestellt sieht: entweder etwas Eigenes oder etwas Gutes!

Die von den Anhängern und Freunden *C. W. A. Krause's* († 1864) veranstaltete Sammlung eines vollständigen Jahrganges seiner Predigten ist ein dankenswerthes Unternehmen. Denn die von ihm selbst edirten

sechs Jahrgänge, aus welchen das vorliegende Buch zusammengestellt ist, sind im Buchhandel vergriffen; der ungewöhnlich begabte, im edelsten Sinne kirchlich liberale Verf. aber steht an den Hauptstätten seiner Wirksamkeit, in Breslau und Hamburg, noch im besten Andenken, so dass das Predigtbuch auf alte und neue Freunde wohl mit Sicherheit rechnen darf. Krause ist aus der altrationalistischen Schule hervorgegangen und verleugnet dieselbe auch in seinen Predigten nicht, weder in der Stellung der Themata — „welchen Eindruck unerwartete Glücksfälle auf Menschen verschiedenen Sinnes und Charakters zu machen pflegen“ über Luc. 5, 1 ff. — noch in der Ausführung und Beweisführung — „die für uns so wichtige Frage, ob wir unsterblich sind, wird wesentlich in der Vorfrage erledigt, ob wir uns als ein einheitliches geistiges Wesen erkennen oder nicht. Es ist dies eine Frage, deren Beantwortung wesentlich aus unserem eigenen Selbstbewusstsein kommen muss.“ Kein Epitheton würde aber schlechter auf ihn passen, als das für die rationalistischen Prediger zum epitheton ornans gewordene der Trockenheit. Denn es sprudelt bei Krause alles von Geist und Leben; eindringenden Scharfsinn, fleissiges Studium und die Liebe eines warmen Herzens wendet er daran, die christliche Wahrheit in ihrer Vernünftigkeit zu erweisen und den Hörern in ansprechender Form zugänglich zu machen: ein Unternehmen, welches auch heutzutage sicher nicht überflüssig ist.

Willibald Beyschlag, evangelische Predigten aus siebenjähriger Amtsführung in der rheinpreuss. Kirche. 3. Aufl. VI, 189 S. Halle, Strien. M. 2. — *Hermann Schultz*, Predigten, gehalten in der Universitätskirche zu Göttingen. VIII, 339 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 6. — *H. Bassermann*, vier Predigten vom Reiche Gottes, gehalten im Universitätsgottesdienst zu Heidelberg. 46 S. Heidelberg, Köster. M. 1,20. — *Hausrath*, religiöse Reden und Betrachtungen. 2. verm. Aufl. XXVIII, 279 S. Leipzig, Brockhaus. M. 3. — *Philipp Quenzer*, Pfarrer zu Manchester. Meilensteine am Wege eines Christenlebens. Religiöse Reden und Betrachtungen. VIII, 340 S. Leipzig, J. A. Barth. M. 3.

Die religiöse Produktionskraft derjenigen theologischen Richtung, welche mit der Anwendung wissenschaftlicher Prinzipien auf das religiöse Gebiet mehr oder weniger vollen Ernst macht, ist so oft bezweifelt und geleugnet worden, dass es uns zu besonderer Freude gereicht, in diesem Jahre eine Reihe von Publikationen aus diesem Lager anzeigen zu können, deren erbaulichen Werth und christlichen Gehalt nur ein verblendetes oder übelwollendes Parteiinteresse in Abrede stellen kann. Die obengenannten Predigten sind nach Inhalt und Form hervorragende Leistungen.

Beyschlag (geb. 1823) hat seine Wirksamkeit als Prediger in der rheinischen Kirche begonnen: in den Jahren 1850—1856 hat er ein Hülfspfarramt in Trier bekleidet. Von dort als Hofprediger nach Karlsruhe berufen, hinterliess er seiner Gemeinde als Andenken eine Sammlung von 17 Predigten, welche nunmehr nach einem Vierteljahrhundert in 3. Auflage erschienen ist. Es bietet ein eigenthümliches Interesse, in

diesen über einen Zeitraum von sieben Jahren vertheilten Predigten allmählich den bedeutenden Kanzelredner sich bilden zu sehen. Die ersten noch in sehr jugendlichem Alter und ohne die Basis pastoraler Erfahrung gehaltenen tragen, obwohl sie bereits sichtbar über das Niveau des Gewöhnlichen sich erheben, in akademischen Ausdrücken und Redewendungen, in gehäuften Beiwörtern, überhaupt in schwerfälliger Einkleidung des Gedankens noch deutlich die Spuren des Entwickelungsstadiums an sich (vgl. die Predigt über die Hochzeit zu Cana v. J. 1850). Die späteren werden, offenbar Hand in Hand gehend mit der Arbeit an der Gemeinde, immer durchsichtiger, praktischer, konkreter. In den letzten steht schon deutlich der Mann vor uns, dem es wie wenigen gegeben ist, den Beruf des Evangeliums zur Verklärung der Welt in der anmuthigsten Form zu verkünden. Was der evangelische Christ, Rom gegenüber, seiner Kirche und seinem Vaterlande schuldig ist und namentlich wie wenig von dieser grossen Schuld bis jetzt bezahlt worden ist, hat der tapfere Kämpfer nicht erst neulich in seinem meisterhaften Berliner Referat, sondern mit beinahe gleicher Kraft schon in der Reformationsfestpredigt v. J. 1855 ausgesprochen. Vortrefflich ist die Predigt über die Wortsünden v. J. 1856, und die ergreifende Abschiedspredigt lässt uns einen Blick thun in das innerste Geheimniss wahrhaft erfolgreichen Wirkens nicht blos in der Seelsorge, sondern auch in der Predigt: dieses Geheimniss heisst Wahrhaftigkeit, Treue, lebendige, persönliche Frömmigkeit.

Von den 31 Predigten aus den letzten fünf Jahren, welche Prof. *Herm. Schultz* in Göttingen zu einem handlichen Bande vereinigt hat, sind die beiden ersten bei Eröffnung des akademischen Gottesdienstes gehalten über die kostbare Perle und über das Salz der Welt, die übrigen, nach der Reihenfolge des Kirchenjahrs geordnet, grösstentheils über die alten Perikopen. Sie sind gleicherweise ausgezeichnet durch ernste und tiefe Frömmigkeit wie durch echt evangelische Weitherzigkeit und weltoffenen Sinn. Als besonders charakteristisch für den sie durchwaltenden Geist heben wir die zweite Eröffnungspredigt und die Weihnachtspredigt hervor. Die akademischen Kreise — so mahnt die erstere — sind berufen, das Salz des Volkslebens zu sein, mit einem Geiste einfacher Manneswürde, einem Geiste der schlichten Wahrheit, der Ehrlichkeit und Ehrenhaftigkeit dasselbe zu durchdringen. „Unser Volk krankt an falscher Würze, an einem Lügengeiste, welcher der Sinnlichkeit schmeichelt und Zucht und Sitte verspottet und ehrliche Arbeit und Pflichttreue geringachtet, an einem Taumelgeiste der Verführung, welcher Unreinheit rein und Unsitte sittlich nennt und Gewalt für das Recht höherer Menschennaturen achtet. Das ist auch eine Würze, aber nicht wie das Salz, von welchem der Herr redet. Eine Würze nur zu wohlschmeckend, aber welche den Körper, der sie aufnimmt, abstumpft und verderbt und für gesunde Nahrung unfähig macht und seine Triebe zur Unnatur steigert. Wir sollen das Salz des Volks-

lebens sein: einfach, scharf, keinem verwöhnten Geschmacke schmeichelnd, aber der Fäulniss wehrend, Kraft erhaltend, Gesundheit bringend. Es ist von der höchsten und entscheidendsten Wichtigkeit für ein Volk, dass die berufenen Träger seines geistigen Lebens es klar und gewissenhaft verstehen, was das heisst: ihr seid das Salz der Erde!" Aber die höhere geistige Bildung allein giebt noch keineswegs die Kraft, das Salz der Erde zu werden; sie allein, ohne den Geist aus Gott, wird vielmehr leicht zu einem feinen fressenden Gift. Nur wenn die Träger der Bildung und des Wissens in der Schule des Heilandes vom Geiste der ewigen Welt beseelt worden sind, werden sie in Wahrheit das Salz der Erde: dann bringen sie dem kranken Volksleben Gesundheit und bewahren es vor Fäulniss und Zerfall. Wer aber diesen höchsten Beruf erhalten hat, der sorge, dass das Salz in ihm nicht dumm werde, ihm zum Gericht und den anderen zum Unheil, und namentlich der Diener der Kirche hüte sich vor dem weitverbreiteten „Hängen an Formeln und unverstandenen Worten, vor Menschenvergötterung, vor Parteigezänk und Unwahrhaftigkeit, vor Unaufrichtigkeit und Knechtschaft!" — Während diese Predigt die Gesinnung des Verf.'s am klarsten darlegt, schauen wir in der Weihnachtspredigt mit besonderer Deutlichkeit dem Theologen Schultz in's Angesicht, der uns mit dem verdienstvollen Werke über die Gottheit Christi beschenkt hat. „Geht zu dem Kinde in der Krippe und bleibt bei ihm; folgt ihm, wenn das Kind zum Manne wird und in die Welt hinaustritt. Schaut ihn an, wie aus seinen Worten und Werken Gottes Barmherzigkeit und Treue euch entgegenleuchten; . . . da klingt uns die Stimme Gottes entgegen: das ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe; das ist das Menschenkind, in dem Gott sich zu euch herniederneigt. Da wird es uns im Herzen gewiss: das Kind der Weihnacht ist nicht von dieser Welt. In ihm offenbart sich die Fülle der Gottheit. Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit ihm selbst. Dann wird uns der Menschensohn zur Offenbarung Gottes, und wir bekennen's nicht mit den Lippen, sondern aus dankerfüllten Herzen: das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns. Wir sehen in des Menschen Werke Gottes ewiges Gnadenwerk zu unserm Heile. Wenn wir dieses Menschenkindes Angesicht sehen, schauen wir Gottes Angesicht. . . . In diesem Kinde tritt uns die Allmacht der Liebe Gottes entgegen." — Möchte die Erkenntniss immer allgemeiner werden, dass auch im Munde desjenigen, der mit der orthodoxen Dogmatik gebrochen hat, die religiöse Sprache eine derartige Ausdrucksweise nicht blos verträgt, sondern geradezu verlangt, wenn das kündlich grosse Geheimniss des Evangeliums nicht preisgegeben werden soll. Wenn die ursprünglich religiösen Ausdrücke der Schrift im Laufe der Zeit ein dogmatisches Gepräge erhalten haben, so dürfen sie bei dem Veralten dieses Gepräges nicht beseitigt werden. Inwieweit es freilich gerathen und gestattet ist, im wissenschaftlichen Gedankenverkehr auch die nicht aus der Bibel geschöpften Ausdrücke

— Dreieinigkeit, communicatio idiomatum — in einem anderen als dem ursprünglichen, dogmatisch fixirten Sinne zu gebrauchen, ist eine weitere, hier nicht zu erörternde Frage.

Bassermann giebt vier zusammenhängende Predigten vom Reiche Gottes, ebenso gedankenreich wie überzeugungskräftig. Die erste Predigt schildert das Reich als Lebensaufgabe des Christen. Dem eigennützigen, sinnlichen, unfrommen Trachten des natürlichen Menschen, der keine Lebensaufgabe kennt, sondern ziellos seine Kräfte zersplittert, wird das einheitliche Streben des Christen gegenübergestellt, der, welchen besonderen Beruf er auch treiben, welcher besonderen Gemeinschaft er auch angehören möge, am Reiche Gottes mitwirkt; denn dieses umfasst alle Arbeiten, die im Dienste Gottes geschehen, durchdringt alle Gemeinschaften, in denen der Geist Christi waltet, und schliesst alle begehrenswerthen Güter in sich. Aber die ernste, unablässige Arbeit des ganzen Menschen wird zur Lösung dieser Aufgabe erfordert, so fährt die zweite Predigt fort. Jeder soll ein Herold des Evangeliums sein durch Wort und That: dadurch, dass er in seiner eigenen, vom Geiste Christi durchdrungenen Persönlichkeit anderen einen lebendigen Eindruck schafft von der Wirklichkeit der Religion; dadurch, dass er in helfender Liebe dem Wohle der Brüder seine Kräfte opfert; dadurch, dass er jenes wahrhafte Gebetsleben führt, welches auf das eigene Reden und Thun unmittelbar fördernd zurückwirkt. Wohl ist die Arbeit nicht ohne Mühe; schwere Hindernisse sind zu überwinden: das harte Gemüth, der oberflächliche Sinn, das getheilte Herz; aber der gläubigen Hingabe an Christum und der ernsten Ausdauer ist die Ueberwindung dieser Hindernisse möglich. Während dieser Gedanke von der dritten Predigt im Anschluss an das Gleichniss vom Säemann mit manchen überraschend neuen und richtigen Wendungen ausgeführt wird, lehrt uns die vierte Predigt die Bürgschaften des endlichen Sieges des Gottesreichs kennen in unserer Erfahrung von Christus dem Erlöser, in unserem Besitze der Kraft des heil. Geistes, in unserem Glauben an den allmächtigen Vater im Himmel. — So, wie es in diesen Predigten geschieht, muss von der Kanzel geredet werden, um die gebildeten Zeitgenossen der Kirche wiederzugewinnen und die theologische Jugend mit heiliger Begeisterung für ihren Beruf zu erfüllen.

Die vor zehn Jahren erschienenen religiösen Reden und Betrachtungen von *Hausrath* mit ihren nach Inhalt und Form wahrhaft glänzenden Vorzügen sind allgemein bekannt. Die jetzt vorliegende 2. Aufl. ist um vier Betrachtungen (von den Familienverhältnissen, in denen wir als Christen stehen; warum unsere Vorsätze der Besserung so wenig Glauben verdienen; unser Wandel ist im Himmel; das Fehlschlagen unserer Wünsche und Hoffnungen) vermehrt, so dass das Büchlein jetzt 21 Stücke umfasst. Obwohl, wie das kurze Vorwort zur 2. Aufl. sagt, die Gefahren von damals heute ganz anderen Platz gemacht haben, so ist doch das tiefste Leiden der Kirche und das einzige Heilmittel des-

selben noch kein anderes geworden. Es ist immer noch so, wie die mit Recht wieder abgedruckte classische Vorrede zur 1. Aufl. sagt: „Weder die Gegner noch die Apostel der modernen Weltanschauung zeigen jene Kraft des religiösen Genius, der die Herzen dem Christenthum erhielte, auch nachdem die Köpfe sich an andere Begriffe gewöhnt haben. Denn darauf wird man alle Heilkünstler unseres kirchlichen Lebens zu verweisen haben, dass nur die innigste Versenkung in das religiöse Leben selbst der Kirche helfen kann.“ Die Hausrath'schen Reden selber anlangend, wüssten wir dem aus dem Nachlasse des trefflichen Hülsmann kürzlich veröffentlichten Urtheile nichts hinzuzusetzen: „Eine solche Reife und Gediegenheit, ein so originelles Eindringen in den Sinn der Schrift und des Lebens hatte ich einem jüngeren Manne nicht zugetraut. Zum Lesen darf ich getrost und freudig alle frommen Herzen einladen, die christliche Belehrung, Trost und Hülfe in der Predigt suchen. Alle frommen Herzen, nicht blos die modern gebildeten, obwohl diese ganz besonders. Sie finden nirgends Streit und theologische kirchliche Polemik, aber Belehrungs-, Trost- und Hülfsworte, wenn sie überhaupt nur religiöses Bedürfniss haben und nachdenksamen Lesens fähig sind.“ (ZprTh. 1883. S. 81.)

Geistesverwandt mit Hausrath ist *Quenzer*. Seine „Meilensteine“ sind als Erbauungsbuch für denkende und gebildete Christen ganz besonders zu empfehlen. In 26 Betrachtungen begleitet er den Menschen auf seinem Wege von der Wiege bis zum Grabe und lehrt ihn die entscheidenden Wendepunkte sowie die wichtigsten Fragen und Verhältnisse des Lebens sub specie aeterni anschauen. So spricht er über Vater und Mutter, Haus und Schule, Konfirmation und Abendmahl, über das eheliche und Familienleben, über Freundschaft und Freiheit, über Wissen und Glauben. Trefflich ist ihm gelungen, was er in der Vorrede sagt: „Ich suche aus dem Leben zu schöpfen, denn nichts wirkt Leben, was nicht aus dem Leben kommt und die frische Farbe des Lebens an sich trägt. Was die Form betrifft, so gebe ich, wie sich's gebührt, der theuren evangelischen Wahrheit das beste Sonntagskleid, das ich habe.“ Ein Prediger, der mit dem Sauerteige des Evangeliums die Praxis des Lebens zu durchdringen weiss, dem die edelste und anmuthigste Sprache zu Gebote steht, der sich mit den grossen Dichtern und Philosophen innig vertraut zeigt und sie als Führer zu Christo oftmals herbeiruft, dem aber Christus als der Eine und Einzige, in welchem allein das Heil ist, hoch über allen anderen steht — wie aus den beiden Abschnitten, welche den Mittelpunkt des Buches bilden: „die grosse Frage und die Antwort“ um so eindringlicher hervorgeht, als sonst nicht bei jeder Gelegenheit der Name des Herrn genannt wird —, ein solcher Prediger ist für viele Zeitgenossen ein Segen. Wir wünschen unseren Landsleuten in Manchester zu diesem treuen und begabten Schüler Schleiermacher's und Rothe's von Herzen Glück, seinem Buche aber auch in Deutschland die weiteste Verbreitung.

Aus dem evangel. Norden. Zeugnisse von Christo in Predigten aus der skandinavischen Kirche unserer Zeit. Uebersetzt u. herausgeg. v. *Gleiss.* Mit Vorwort von Kögel. XVI, 386 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 6. — *Joh. Amos Comenius,* Passions-, Oster- u. Himmelfahrtspredigten, nach der böhm. Ausgabe v. 1757 ins Deutsche übertragen. Mit dem Bilde des Verf. 432 S. Herborn, Buchh. des Nassauischen Kolportagevereins. M. 4. — *Friedr. Eman. Kleinschmidt,* 50 Predigten aus der Brüdergemeine, im Laufe von 50 Jahren gehalten. 2. verm. Aufl. VIII, 471 S. Breslau, Dülfer. M. 4,50. — *Herm. Friedr. Kohlbrügge,* Predigten über die Stiftshütte und ihre Geräthe. 3 Hefte. 96, 113, 148 S. Elberfeld, Buchh. d. ev. Gesellschaft. M. 4. — *Hermann Schmidt,* messianische Psalmen u. Weissagungen in Predigten ausgelegt für die christl. Gemeinde. Eine Winterpostille. Mit Vorw. v. Prof. Riehm. Erster Theil. XIV, 188 S. Bremen, C. Ed. Müller. M. 2.

Predigten aus dem skandinavischen Norden durch Uebersetzung uns zugänglich zu machen ist ein dankenswerthes Unternehmen. Wenn auch eine ganze Reihe bedeutender namentlich dänischer Theologen in den trefflichen Uebertragungen von Pred. Michelsen u. a. schon längst in deutscher Zunge zu uns redet, so ist doch gerade die Predigtliteratur bis jetzt eine ganz dürftige gewesen. Im Gefühle dieses Mangels hat Generalsup. D. Kögel den jetzt in Hamberge bei Lübeck stehenden P. Gleiss veranlasst, einige der besten skandinavischen Predigten von verschiedenen Verff. auf den deutschen Büchermarkt zu bringen. Es sind im Ganzen 39 Predigten, mit wenigen Ausnahmen über die alten evangelischen Perikopen, nach dem Kirchenjahr geordnet. 33 davon stammen aus Dänemark, nur 6 aus Norwegen. Zu bedauern bleibt, dass Schweden gar nicht vertreten ist. Wenn die fehlenden Sonn- und Festtage noch aus Schweden und Norwegen ergänzt werden könnten, so dass wir einen vollständigen Predigtjahrgang vor uns hätten, würde das Buch bedeutend gewinnen. Neu wird manchem Leser in Deutschland sein, dass in der evangelischen Kirche des Nordens der Allerheiligentag noch kirchlich gefeiert wird mit der Perikope Matth. 5, 1—12, über welche zwei Predigten vorliegen. Man predigt über die Gemeinschaft der Heiligen im Himmel und auf Erden, in Befolgung der Anweisung conf. Aug. art. 21: „dass man der Heiligen gedenken soll, auf dass wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist.“ — Im Einzelnen sind hervorzuheben: eine Advents- und eine Osterpredigt des durch seine „Betrachtungen über die christlichen Glaubenslehren“ in Deutschland wohlbekannten, 1854 verstorbenen Bischofs von Seeland *J. P. Mynster*; vier Predigten von *Martensen*, den Reichthum biblischer Gedanken in ruhiger, gleichmässig fortschreitender Sprache entwickelnd; fünf Predigten von *Monrad*, rhetorisch kräftiger, subjektiver, mehr persönlich anfassend, so namentlich eine vor den Geistlichen seines Bisthums gehaltene Predigt: „Suchet das Verlorene!“; zwei Predigten des Streittheologen *Grundtvig*, „des Propheten des Nordens“, kurz, voll Geist und Feuer, in manchen Stücken

uns fremdartig anmuthend, aber eigenthümlich fesselnd; eine Predigt von *Kierkegaard*, wie immer geistvoll, paradox, im Einzelnen anfechtbar, mit mächtig andringender Rede die Thatkraft des Menschen aufrufend zur Entscheidung für Gott. Die sechs Predigten aus Norwegen — von Eckhoff, Knudsen, Heuch, Blom, Munch, Bergesen —, einem Sammelwerk entnommen, sind bei aller Verschiedenheit durchweg biblisch und praktisch.

Ebenfalls eine Uebersetzung, und zwar nicht blos aus fernem Lande, sondern auch aus ferner Zeit, enthält das nunmehr zu erwähnende Werk: Die Predigten von *Johann Amos Comenius*. Es ist lehrreich und von eigenthümlichem Interesse, dem berühmten Pädagogen und letzten Bischof der alten Brüderkirche hier in seinem eigentlichen Beruf zu begegnen. Die vorliegenden Predigten — 16 über die Leidensgeschichte, 4 über die Auferstehungsgeschichte, 1 über die Himmelfahrt des Herrn, nach harmonisirten Evangelientexten — sind im Jahre 1636 in Polnisch Lissa gehalten, wohin die Ueberbleibsel der hart verfolgten alten Brüdergemeinde aus Böhmen geflohen waren, und zuerst 1663 zu Amsterdam von dem Verf. in böhmischer Sprache herausgegeben. In derselben Sprache wiederholt aufgelegt wurden sie von den zerstreuten Evangelischen in Böhmen und Mähren während der Kreuzeszeit als ein kostbares Kleinod bewahrt und haben mit desselben Verfassers „Labyrinth der Welt“ dazu beigetragen, auch in den dunkelsten Zeiten das Licht des Evangeliums jenen Landen zu erhalten. Jetzt zum ersten Male erscheinen sie in deutscher Sprache auf Grund der Berliner Ausgabe vom Jahre 1757. Der Uebersetzer hat sich nicht genannt. — In der ausserordentlich genauen Eintheilung des Predigtstoffes, in der gewissenhaften Berücksichtigung und Erklärung auch des kleinsten Nebenumstandes, in der lehrhaften Art der Behandlung erkennt man den Schulmann wieder. Was den Inhalt betrifft, so wird ein Hauptgewicht darauf gelegt, dass alles, was laut den Berichten der Evangelisten mit Christo sich zugetragen hat, im Alten Testament geweissagt und vorgebildet sei. Von Abel bis David und Salomo und bis zu den harmlosesten Aussprüchen der Psalmen und Propheten wird alles und jedes zu einer direkten messianischen Weissagung. Ebenso haben andererseits sämmtliche Details der Leidens- und Ostergeschichte selbst einen tieferen allegorischen Sinn. Die weissen Gewänder der Engel am Auferstehungsmorgen bedeuten unsere Reinigung; auch dass die Engel sitzen, bedeutet etwas: stehend hatten sie die Geburt des Heilandes angekündigt; denn er kam, um zu streiten. Nun aber war der Streit ausgekämpft; nun war das Ruhen am Platz. Dadurch, dass der Auferstandene seine Grabgewänder im Grabe zurückliess, hat er unwidersprechlich bezeugt, dass er unsere Sünden, die auf ihm lagen, in die Wüste getragen hat und ohne sie zurückgekehrt ist u. s. w. Ferner wird durchgängig als ein Hauptschlüssel zum Verständniss der Leidens- und Herrlichkeitsgeschichte der mystische Kanon angewandt,

„dass wir Christum an unserer Statt stehend erblicken und dagegen uns in allen Dingen an seine Statt stellen sollen“. Wie der Teufel die Gottlosen plagt, kann man nirgends besser sehen, als an den Leiden Christi, dagegen wenn uns die Welt verstösst und schmäht, so ist dies die erste Stufe unserer Seligkeit. Der erbauliche Werth der Predigten liegt hauptsächlich in den praktischen Nutzanwendungen, mit welchen jede einzelne schliesst, und in den warm aus dem Herzen kommenden Gebeten. Da wird der formalistische Bann durch den Geist echter Frömmigkeit durchbrochen.

Auch aus der erneuerten Brüdergemeinde der Gegenwart liegt ein hieher gehöriges Werk vor: aus 50jähriger Amtsführung (1830—1879) hat Prediger *Kleinschmidt* 50 Predigten drucken lassen. Dass sie aus der Brüdergemeinde stammen, würde man aus jeder Seite des Buches erkennen, auch wenn es nicht auf dem Titel stände. Ueberall finden wir die innigste Liebe zu dem Erlöser, überall die skrupulösen Erörterungen der herrnhutischen Frömmigkeit über Rechtfertigung, Bekehrung und Wiedergeburt, über Busse und Glauben, über den Gnadenstand und das selige Hangen an Jesu. Wie sehr ein unbefangenes Schriftverständniss durch die ein für allemal fixirte Schablone der Heilsordnung gehindert wird, dafür bietet ein charakteristisches Beispiel die Predigt über die erste Seligpreisung (Mt. 5, 3), in welcher der Redner sich vergebens abquält, den Widerspruch zu erklären, dass die geistlich Armen selig gepriesen werden, während die Seligkeit doch offenbar nur die Folge des rechtfertigenden Glaubens sein könne. Charakteristisch ist auch die Aeusserung der Vorrede: „In den 13 ersten Predigten ist noch nicht mit hinreichender Klarheit von Vergebung der Sünden im Sinne von Rechtfertigung die Rede, weil ich selbst noch nicht gerechtfertigt war.“

Wenn der Herausgeber der oben besprochenen Comenius'schen Predigten meint, mit seiner Auslegungsmethode habe der Verf. seiner Zeit ihren Tribut gezollt, so ist dies insofern nicht ganz richtig, als das Erstaunlichste und Unglaublichste an allegorisch-typischer Schriftauslegung in unserer Zeit zu Tage gefördert wird. Beweis dafür sind die Predigten von *Kohlbrügge* über die Stiftshütte und ihre Geräthe, gehalten 1857 und 59, jetzt aus seinem Nachlasse herausgegeben. Was das Buch Exodus über die Stiftshütte und ihre Geräthe berichtet, wird hier bis auf die allergeringste Kleinigkeit herab, bis auf die Riegel und Rinken, die Klammern und Schleifen, bis auf die Aschentöpfe, Schaufeln, Kratzeisen, Sprengbecken und Kreuel als vorbildlich auf Christum und seine Kirche ausführlich dargelegt. Gleich im Anfang handeln zwei ganze Predigten „von den Brettern der Wohnung“. Da vernehmen wir u. A., dass die Bretter rasirt, abgekratzt waren; dies ist auch an Christo geschehen; es wird damit angedeutet sein unsägliches Leiden. Ferner war das Förenholz der Bretter unverweslich. „Unverweslich war Christus nach seiner göttlichen Natur, er konnte nicht sterben; nach seiner menschlichen

Natur ebenfalls. Das Holz war leicht zu tragen, und so lässt unser Mittler sich leicht sein, wenn seine Priester ihn hintragen sollen, wo der Vater ihn hinhaben will. Es war von schöner weisser Farbe: so war Er schön. Das Holz war wohlriechend: so spricht auch die Braut im Hohenliede von Christo: Dein Name ist eine ausgeschüttete Salbe. Das Holz hat Dornen getragen: auch er trug die Dornenkrone. Die Bretter sollen stehen: so stand er fest, er ist nicht gefallen wie Adam und wie wir in Adam. 10 Ellen lang soll ein Brett sein und $1^1/_2$ Ellen breit: die Länge ist das Bild der Langmuth und der unbegreiflichen Geduld Christi; die Breite ist das Bild seines weiten Herzens. Die Länge von 10 Ellen entspricht genau der Forderung des Gesetzes: 10 Ellen nach dem Mass der heiligen 10 Gebote Gottes. Aber nicht wie die Länge, so auch die Breite. Diese betrug $1^1/_2$ Ellen; das ist ein gebrochenes Mass. Er hat nach der menschlichen Natur ein weites Herz; aber als vollkommener Mensch, als Hoherpriester, will er die Schwachheit seiner Brüder mittragen und also nur ein gebrochenes Mass haben. Und auch nach seiner göttlichen Natur hat die Breite seines Herzens ein gebrochenes Mass; denn wir sehen in ihm die wundervollste Herablassung. Ferner steht kein Brett einzeln, sondern es werden immer zwei zusammengefügt. Da bedeutet das eine die menschliche Natur Christi und das andere seine göttliche Natur. Die Zapfen bedeuten den ewigen Geist, der von oben und unten die zwei Naturen verbunden hat zu einer Person, dass sie eins seien. Hingegen bedeuten die Einschnitte die herzliche Sanftmuth und Demuth Jesu Christi.“ So geht es weiter durch acht und zwanzig lange Predigten hindurch. Und zwar ist die Meinung des Verf., dass schon Moses und die gläubigen Israeliten durch den Geist Gottes diese Deutungen erhalten haben und in ihrem Elende dadurch getröstet worden sind. Der grossartige Gedanke, dass Christus der Mittelpunkt der Schrift und die alttestamentliche Oekonomie eine durchgängige Prophetie der neutestamentlichen ist, wird hier in einer Weise veräusserlicht und trivialisirt, die sehr häufig lächerlich sein würde, wenn es sich nicht um so ernste und heilige Dinge handelte.

In dem Büchlein von *Hermann Schmidt* dagegen finden wir gesunde Nahrung. Auf Grundlage einer Hermeneutik, welche durch die Namen Hupfeld und Riehm bezeichnet wird, werden 15 der schönsten messianischen Abschnitte aus den Psalmen und Jesaias im Anschlusse an die Sonn- und Festtage des Weihnachtskreises dem Verständnisse der Gemeinde in Predigten nahe gebracht. Die Gabe wird vielen willkommen sein, denn es ist ja in der That so, wie wir in dem begleitenden Vorwort von Prof. Riehm lesen: „So reich und überreich die Predigtliteratur unserer Tage ist, so arm ist dieselbe doch an gesunder Auslegung und lebendiger Reproduktion des alttestamentlichen Schriftwortes.“ Und doch wäre es tief zu beklagen, wenn das letztere für die Gemeinde ein verschlossener Schatz bliebe! Da sich überdies in den Schmidt'schen Predigten ein

echter Herzensglaube in klarem Gedankengang und oft in neuen Geleisen ausspricht, so ist sehr zu wünschen, dass die in Aussicht gestellte Fortsetzung dieser Winterpostille bald folgen möge.

Rud. Kögel, Wach' auf, du Stadt Jerusalem! Zeitpredigten u. Reden. VIII, 206 S. Bremen, Müller. M. 2,40. — *A. Usteri*, Worte des Meisters. Predigten. 157 S. Arbon, Rüdlinger. (Strassburg, Treuttel & W.) M. 2,40. — *Adolf Ritter*, In Allem Christus. Predigten. VI, 264 S. Zürich, Höhr. M. 3,60. — *Otto Kanig*, Bekenntnisse zu Christo. Predigten u. Amtsreden. VI, 199 S. Bautzen, Rühl. M. 2,40. — *Otto Herm*, Predigten, im Wintersemester 1880/81 gehalten. 117 S. Halle, Strien. M. 1,50. — *Dalton*, Die Heilung des Blindgeborenen. Evangel. Betrachtungen. XII, 145 S. Basel, Spittler. M. 2.

Die Uebersicht der Predigtliteratur beschliessen wir mit diesen kleineren Sammlungen von mannigfaltigem Inhalt.

Kögel giebt diesmal ein Bändchen von Predigten und Reden aus dem letzten Jahrzehnt. Er hat solche Predigten ausgewählt, „in denen Fragen, Bedürfnisse, Zerrbilder und Verirrungen der Gegenwart besprochen werden. Mit der Inschrift des Athener-Altars „dem unbekannten Gott“ soll das Sehnen und Suchen Vieler, auch in der Gegenwart, mit dem Worte „ihr werdet sein wie Gott“ der pantheistische Wahn, mit der Schilderung des „Thiers“, wie sie die Offenbarung Johannis giebt, der entmenschende Materialismus, mit dem paulinischen Spruche „Hoffnung lässt nicht zu Schanden werden“ der Pessimismus beleuchtet werden. Hieran reihen sich zwei Predigten über die fundamentalen Lehrstücke von „Christi Gottessohnschaft und Auferstehung“. Ferner ist die Predigt nach dem ersten Attentat auf den Kaiser wieder zum Abdruck gebracht worden; es folgen Gedächtnissreden auf Tholuck, Jul. Müller und Wilh. Hoffmann, die Rede zu Paul Gerhardt's 200jährigem Todestage, sowie das Weihewort am Denkmal des Ministers vom Stein, endlich eine Festrede am Jubiläum des Berliner Domkandidatenstifts, eine Rede zur Eröffnung des Reichstags und drei Festpredigten bei Jahresfesten des Thüringer Vereins für innere Mission, des Gustav-Adolf-Vereins und des Vereins zur christlichen Fürsorge für jüdische Proselyten. Durchweg geistvoll, prägnant und fesselnd sind alle diese Stücke reich an anregendem und erbaulichem Inhalt. Das muss man rückhaltlos zugeben, auch wenn man den Rationalismus nicht mit dem Verf. lediglich als den „Würgengel“ anzusehen vermag, „der Deutschlands Erstgeburt schlug“, auch wenn man es tief beklagt, dass bei diesen glänzenden Gaben und dieser hervorragenden Stellung der Sinn für die ernste Gewissensnoth vieler der besten Gemeindeglieder, welche die religiöse Wahrheit von Christi Gottessohnschaft und Auferstehung so gern festhalten möchten, aber um der Wahrhaftigkeit willen — und keineswegs nur aus Unglauben und Herzenshärtigkeit — sich die traditionelle Form dieser Lehren nicht anzueignen vermögen, völlig verschlossen scheint. Eine massive Theologie bleibt immer ein schlechtes Surrogat für einen festen Glauben. Bei

Kögel und der ansehnlichen Schaar seiner Nachfolger finden wir beides mit einander vermischt. Es giebt aber unter den „Leuten des Helldunkels in religiösen Dingen, des unbewussten Christenthums und des unbekannten Gottes, welche die Sünden verschweigen, die Wunder unterschlagen und die Auferstehung verflüchtigen“ (S. 15) gar nicht wenige, welche diese Mischung nicht mögen, nach dem echten, unverfälschten Glauben dagegen ein grosses Verlangen tragen; es mag auch wohl einige unter ihnen geben, welche die Bezugsquelle der echten Nahrung kennen und für sich selbst und andere nutzbar machen.

Usteri ist einer der entschiedensten Vertreter des freien Christenthums in der Schweiz. Er will „das unter der Annäherung der verschiedenen Religionsformen mehr und mehr verdrängte Christusbild wieder in den Vordergrund stellen“ und hat daher in den 19 vorliegenden Predigten „nur Worte aus den Evangelien einer näheren Prüfung unterzogen, die, wenn sie auch nicht alle von der strengen Kritik als unmittelbare Aussprüche aus dem Munde Jesu festgehalten werden können, doch unzweifelhaft dem Streben des grossen Menschen im Gottesschein echten Ausdruck verleihen“. Nach dem ersten Worte des 12jährigen Jesusknaben im Tempel werden einige Seligpreisungen aus der Bergpredigt betrachtet; drei Predigten handeln über Joh. 14, 6, sieben über die sieben Worte des Gekreuzigten. In der Auswahl der Citate und der ganz modernen, oft recht schwerfälligen Verse, sowie im Stil und Ausdruck sind die Predigten fast ohne Anknüpfung an das kirchlich Hergebrachte; sie geben im Tone der belehrenden Abhandlung „Aufschluss über allgemeine religiöse Fragen“ und wenden sich besonders an diejenigen, welche an der Vereinbarkeit des Christenthums mit der modernen Weltanschauung zweifeln.

Adolf Ritter ist nicht blos als Landsmann, sondern auch darin mit Usteri verwandt, dass er, wie schon der Titel seiner Predigtsammlung sagt, „in Allem Christus“ verkündigen will. Aber er meint dies doch nicht in demselben Sinne. Dass der eine die Bezeichnung „Christus“ gebraucht und der andere von Worten des „Meisters“ spricht, ist offenbar kein Zufall. Ritter gehört zu den warmherzigen, pietistisch gefärbten Vermittelungstheologen, denen es auf das Dogma gar nicht, aber auf den religiösen Kern des Dogmas desto mehr ankommt, und die das wesentliche, mit aller Kraft zu bekämpfende Hinderniss nicht im zweifelnden Verstande, sondern im widerstrebenden Herzen suchen. Sein letztes Absehen spricht er in folgender Stelle der 5. Predigt (über Römer 1, 16) aus: „Was mir selbst meines Lebens Stern, meiner Seele Frieden, meines Geistes Licht und meines Herzens Kraft geworden ist, was jede meiner Fasern durchdringt als unzerstörbare Ueberzeugung: dass das Heil der Welt wie das Heil des Einzelnen nur von dem Einen kommt, um den sich die tiefsten Fragen der Zeit und aller Zeiten bewegen, zu dem es das suchende Herz mit magnetischer Gewalt hinzieht — von Jesus

Christus, dem Heiland der Sünder, dem König der Welt —, das will ich predigen, das will ich verkündigen, auf diesem Grunde will ich bleiben, solange mich die Erde trägt, das will ich denken, thun und treiben, solange sich ein Glied bewegt.“ Rechtgläubigkeit will er nicht bewirken, auch der Apostel Paulus sei nicht rechtgläubig gewesen, wohl aber den rechten Glauben, der eine ernste sittliche That ist und sich mit der wachsenden Erkenntniss und Bildung sehr wohl verträgt. Ritter treibt keine Kritik auf der Kanzel und will von einem „gedankenmässigen und kühlen dialektischen Christus“ nichts wissen. Den könne das Menschenherz auf die Dauer nicht brauchen. (Das behauptet auch Niemand!) „Das Herz schreit nach dem Christus der Evangelien, der auf die Frage: bist du Gottes Sohn? die majestätische Antwort giebt: du sagst es, ich bin es.“ Diesen verkündigt er in eindrucksvoller Weise. Die 16 gesammelten Predigten behandeln die mannigfaltigsten Gegenstände: Gesetz und Gnade, das durchstrichene Ich, die Grundlage aller Erziehung u. s. w. Die Sprache ist in allen blühend, an manchen Stellen glänzend rhetorisch.

Herm und *Kanig* sind beide Religionslehrer an höheren Erziehungsanstalten, der erstere am Pädagogium in Züllichau, der letztere am Gymnasium zu Bautzen. Die vorliegenden Predigten — 10 von Herm, 15 nebst 8 Beicht- und Abendmahlsreden von Kanig, über die verschiedensten Texte und Themata — sind grossentheils vor den Schülern und für die Schüler gehalten. „Christum zu bekennen als den einigen Heiland und Erlöser ist, wie die Pflicht jedes Christen, so insbesondere die Pflicht eines Lehrers der Religion, zumal des Religionslehrers am Gymnasium, dieser Elementarschule der Wissenschaften und Bildungsstätte der künftigen Leiter unseres Volks“: so beginnt das Kanig’sche Vorwort. Und dieser Pflicht kommen beide Redner mit grossem Ernste nach. Sie erwärmen die Herzen, sie schärfen die Gewissen, sie verstehen es, für die göttliche Hoheit Jesu zu begeistern und dadurch der ihnen anvertrauten Jugend den rechten Massstab zur Beurtheilung menschlicher Grösse in die Hand zu geben. Inwieweit ihnen die viel schwierigere Aufgabe gelingen mag, im Religionsunterricht selbst dem drohenden Zwiespalt zwischen Kopf und Herz vorzubeugen oder den schon vorhandenen zu bemeistern, lässt sich aus diesen Predigten nicht klar erkennen. Hin und wieder schimmert namentlich bei Kanig ein einseitig supranaturalistischer theologischer Standpunkt hindurch, welchem wir eine glückliche Lösung dieser grössten Aufgabe der heutigen Jugendbildung nicht zutrauen können.

Dalton hat das 9. Kap. des Ev. Joh. in sechs Abschnitte zerlegt und ergeht sich über jeden derselben in einer breit angelegten „Betrachtung“. Von dem ursprünglichen Predigtcharakter haben diese Betrachtungen wenig mehr an sich. Die eigenthümliche Schwebe zwischen Geschichte und Allegorie, in welcher der Text sich bewegt, wird auch von der Bearbeitung consequent durchgeführt.

Eduard Otto Külz, die epistolischen Perikopen, auf Grund der besten Ausleger älterer und neuerer Zeit exegetisch u. homiletisch bearbeitet. Erster Band. Vom 1. Adv. bis zum Himmelfahrtsfeste. VI, 328 S. Marburg, Elwert. M. 5. — *Carl Wilh. Otto,* Meditationen u. Predigtskizzen zu den Episteln des sächsischen Perikopenbuchs unter Berücksichtigung der altkirchl. Auswahl. IV, 336 S. Leipzig, Teubner. M. 3,60. — *Ernst Lechner*, freie Skizzen zu religiösen Reden. 1. Heft. 88 S. St. Gallen, Huber. M. 1,80.

Der Vorzug des fleissigen Werkes von *Külz*, dessen zweite Hälfte bis zum Druck dieses Berichts ebenfalls fertig vorliegen wird, vor anderen ähnlichen Büchern wird durch die Angabe auf dem Titel gekennzeichnet: „Auf Grund der besten Ausleger älterer und neuerer Zeit." Dies ist nämlich so zu verstehen, dass zu jedem Verse der epistolischen Perikopen — aber leider der königlich sächsischen, die nur zum Theil mit den altkirchlichen zusammenfallen — die Auslegungen von Tertullian, Augustin, Chrysostomus, Luther, Melanchthon, Calvin, Bengel u. v. a. wörtlich im Originaltext angeführt werden und den Hauptbestandtheil der zusammenhängenden Erklärung bilden. Da nicht wenige Amtsbrüder bei der Vorbereitung auf die Predigt mit unzureichendem Material arbeiten, so dürfte diese Fundgrube klassischer Citate vielen willkommen sein.

Wer ausserdem noch Predigtdispositionen und Skizzen wünscht, findet dieselben in dem *Otto*'schen Buche. Dieses behandelt denselben Perikopencyklus, daneben jedoch auch sämmtliche altkirchliche Episteln, und schliesst sich insofern sehr gut an die Erklärung von Külz an, als es die Bearbeitung des Rohmaterials bis zur halbfertigen Predigt — und zwar ausdrücklich Zeitpredigt — weiterführt, ohne selbst den exegetischen Grund zu legen. Der ehrwürdige Emeritus giebt für jede Epistel eine längere Meditation und noch eine kurze Disposition.

Allerdings sollten derartige Arbeiten, namentlich ohne den exegetisch-historischen Unterbau, nur in den arbeitsvollsten Tagen und in den Zeiten innerer Dürre dem Prediger befreundet werden. Aber wer kennte solche schweren Zeiten nicht! Für diese empfehlen wir auch die freien Skizzen zu religiösen Reden von *Lechner*. Es sind 40 kurze Auszüge aus gehaltenen Predigten, klare und gesunde Gedanken eines freisinnigen Theologen, die der Ausführung immer noch weiten Spielraum lassen.

Pastoralbibliothek. Sammlung von Kasualreden, begründet von Dickmann, fortges. v. Lehmann. 3. u. 4. Band. IV, 364 u. IV, 365 S. Gotha, Schlössmann. à M. 4,80. — *Emil Ohly*, was soll ich predigen? 2. Band: Grabreden für allgemeine Fälle. VIII, 323 S. Wiesbaden, Niedner. M. 3. — *Altarreden.* Eine Sammlung von Kasualreden in Beiträgen namhafter Geistlichen der ev. luth. Kirche Deutschlands herausgeg. von G. Leonhardi. Zweite Sammlung. 2. Band. Tauf-, Trau- und Leichenreden. VI, 258 S. Leipzig, Teubner. M. 2,40. — *Ed. Suppe,* Dein Wort ist meines Fusses Leuchte. Kasualreden. 1. Abth. Tauf-, Konfirmations-, Beicht-, Abendmahls-, Trau- u. Leichenreden. 2. Abth.

Gelegenheitsreden u. Kasualpredigten. VI, 228 u. V, 242 S. Leipzig, Drescher. à M. 2,80. — *J. E. Koch*, Nur treu! Konfirmationsreden. IV, 179 S. Leipzig, Drescher. M. 2,40.

An **Kasualreden** ist Ueberfluss. Die im vorigen Jahrgange angeführten Sammelwerke sind fortgesetzt worden. Die Zahl der Mitarbeiter an der Pastoralbibliothek, von welcher — jetzt unter der Redaktion von Pfarrer Dr. Lehmann in Labiau — zwei neue Bände erschienen sind, hat sich verdoppelt. Jeder Band wird mit einer Abhandlung aus dem Gebiete der Pastoraltheologie eröffnet und bringt sodann nicht blos Kasualreden, sondern auch Festpredigten der mannigfaltigsten Art. — Die Ohly'sche Sammlung hat sich abermals um zwei Bände von Grabreden vermehrt: einer enthält Reden für allgemeine Fälle, der andere Reden an Kindergräbern. — Von den Leonhardi'schen „Altarreden" liegt der zweite Band der zweiten Sammlung vor, mit Beiträgen von Ahlfeld, W. Baur, Brückner, Gerok u. v. a. — Die „geistlichen Amtsreden der vorzüglichsten Kanzelredner Deutschlands und des Auslandes, ausgewählt aus den 17 Jahrgängen der Predigt der Gegenwart, herausgegeben von Dr. Wendel" (Leipz., J. A. Barth), haben mit dem 12. Heft ihren Abschluss gefunden.

Ferner beschenkt uns Diac. Dr. *Suppe* in Leipzig aus seiner reichen pastoralen Erfahrung mit 87 tüchtigen Kasual- und Gelegenheitsreden, und Sup. *Koch* in Wallern (Ober-Oesterreich) hat zur Feier des 100jährigen Bestandes seiner Gemeinde, in welcher nur sein Grossvater, sein Vater und seit 23 Jahren er selbst als Prediger und Seelsorger gewirkt, seine 23 Konfirmationsreden drucken lassen, um so das schöne Band zwischen ihm und seinen Pfarrkindern noch fester zu knüpfen. Auf Einzelnes einzugehen ist an dieser Stelle nicht möglich.

Georg Behrmann, das Leben unsers Herrn Jesu Christi. In Bibelstunden ausgelegt. 427 S. Hamburg, Oemler. M. 4,80. — *Gerok*, von Jerusalem nach Rom. Die Apostelgesch. in Bibelstunden ausgelegt. 2. Aufl. 2 Bände. VIII, 428 u. 476 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 6. — *G. Ch. Dieffenbach*, Bibel-Andachten. 3. Band: Die Episteln St. Pauli an die Epheser u. an die Philipper. VI, 218 S. Gotha, Schlössmann. M. 3.

Behrmann, der bereits früher die Bergpredigt des Herrn, die Gleichnissreden des Herrn und die Reden unseres Herrn Jesu Christi nach dem Ev. Joh. in Bibelstunden ausgelegt und veröffentlicht hat, setzt dieses Unternehmen fort, indem er die wichtigsten Erzählungen der vier Evangelien aus dem Leben des Herrn in 34 Abschnitten behandelt. Einfach, praktisch, streng biblisch, auch bei Betrachtung der Wunder den religiös-ethischen Kern hervorhebend, die Schriftgedanken auslegend, ohne die eigenen hineinzulegen, nur selten den klaren Verlauf der Textgeschichte durch dogmatische Erörterungen trübend (S. 62, 201 u. a.), halten im wesentlichen diese Betrachtungen, was der Verf. zu Anfang

verspricht, dass sie, „was die Evangelisten in erhabener Kürze zusammengedrängt haben, leuchtend vor unseren Blicken auseinanderfalten sollen.“

Von *Gerok* begrüssen wir mit Freuden die zweite Auflage seiner zuerst 1868 erschienenen Auslegung der Apostelgeschichte in Bibelstunden. „Zum dritten Male“ — sagt der verehrte Verf. in der Vorrede zur ersten Auflage — „durchschreite ich mit diesen Vorträgen die lieblichen und fruchtbaren Gefilde der Apostelgeschichte. Früher als Mitarbeiter an Lange's Bibelwerk und homiletischer Handlanger meines Freundes Lechler in Leipzig war ich mehr der Garbenbinder, der in die Arbeit älterer Ausleger eintretend das von ihnen Hinterlassene sichtete und sammelte. Später habe ich lustwandelnd auf denselben Fluren poetische Blumen gebrochen und sie in meinen Pfingstrosen zum Strausse gebunden. Nun aber in diesen Bibelstunden führe ich die Früchte heim, die ich als Schnitter auf diesem reichen Aehrenfelde selber schneiden durfte, um sie wie das früher Gesammelte dem Herrn der Ernte dankbar zu Füssen zu legen.“ Wir fügen hinzu: es sind reiche, köstliche Früchte. Bewunderungswürdig ist, wie in jedem der 83 Abschnitte die von Vers zu Vers fortlaufende Texterklärung mit einem nach Predigtart disponirten Thema verbunden werden konnte, ohne dass jemals der Text Gewalt zu leiden brauchte; nicht minder, wie die historische Auslegung unter den Händen des Verfassers ganz von selbst zu einem goldenen Spiegel für die evangelische Kirche unserer Tage wird, für ihre Gemeindeordnungen und Verfassungsbestrebungen, für ihre Anfechtungen und Kämpfe von innen und aussen, für ihren neu erwachten Missionstrieb.

Dieffenbach lässt den beiden früher angezeigten Bänden seiner Bibel-Andachten über die Evangelien des Matthäus und Johannes nunmehr den dritten folgen. 41 kurze Betrachtungen beschäftigen sich mit dem Epheserbrief, 28 mit dem Philipperbrief. Jede Betrachtung ist in 3—4 Abschnitte zerlegt, welche sich genau an den Fortgang des Textes anschliessen, und endigt mit einem Gebet. Der Verf. will nur Gottes Wort reden lassen, mit seiner eigenen Persönlichkeit völlig hinter demselben zurücktretend; er giebt eine ganz einfache, schlichte Erklärung und überlässt die Anwendung, sofern sie sich nicht unmittelbar aus dem Text ergiebt, dem Leser selbst. Der Verleger hat grösseren Druck gewählt als in den früheren Bänden, auch ist das Bibelwort diesmal mitgedruckt: beides zum Vortheil des Unternehmens, welches zunächst mit der Genesis fortgesetzt werden soll.

Alle drei Werke haben einen rein erbaulichen Zweck. Sie vermeiden grundsätzlich jede sprachliche und sachliche Kritik. Sie wollen nichts anderes als das Verständniss des Luthertextes der Gemeinde nahebringen.

O. Funcke, tägliche Andachten. Neue wohlf. Ausg. mit dem Portrait des Verf. Bremen, Müller. In 12 Lieferungen à 80 S. à M. —,50. — *H. Spengler*, Pilgerstab. Morgen- u. Abendandachten für das ganze Jahr mit Berücks. der

haupts. Freuden- u. Trauertage des Hauses. 3. verm. u. verb. Aufl. 1026 S. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. M. 6. — *A. Clemen,* fürs Haus. Tägliche Andachten. 2 Theile. VI, 448 u. 456 S. Wolfenbüttel, Zwissler. M. 6. — *Rob. Macdonald,* Tag für Tag ein Segenswort. Aus dem Engl. frei übers. von C. Gr. P., geb. Pr. R. IV, 451 S. Breslau, Dülfer. M. 3,50. — *Viedebantt,* Blicke ins Reich der Erlösung. Eine Sammlung v. Betrachtungen über bibl. Texte. Neue Folge. Trinitatis-Zeit. VII, 286 S. Bonn, Schergens. M. 3. — *R. Schramm,* Worte des Lebens. Biblische Andachten. VIII, 274 S. Leipzig, J. A. Barth. M. 3.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, dass das Bedürfniss nach Anleitung zur täglichen häuslichen Andacht immer lauter und allgemeiner wird. Dieser Nachfrage entspricht denn auch ein reichliches Angebot. Bekannte und bewährte Werke — wie die von Arndt, Müllensiefen u. a. — erscheinen in immer neuen Auflagen, und jedes Jahr fügt weitere Hülfsmittel hinzu. Da das Bedürfniss je nach Neigung und Richtung, nach den häuslichen Verhältnissen und der verfügbaren Zeit ein verschiedenes ist, so werden verschiedene hierher gehörige Bücher einander keineswegs im Wege stehen.

Die täglichen Andachten von *Funcke* liegen in einer neuen wohlfeilen Ausgabe vor. Sie haben unter den Freunden des Verf.'s bereits weite Verbreitung gefunden. Sie sind ziemlich lang. Ihre Entstehung aus Predigten ist deutlich sichtbar. Häufig ist eine Predigt in mehrere Betrachtungen zerlegt. „Die Fragen des inneren Lebens werden in der frischen und freien Sprache des äusseren Lebens behandelt", bisweilen an das Profane streifend. Für einen entschiedenen und auffallenden Mangel halten wir es, dass die Andachten ohne Gebet verlaufen. Gerade dazu ist die Anleitung am nöthigsten.

Den Pilgerstab von *Spengler*, der in kurzer Zeit drei Auflagen erlebt hat, können wir aus eigener Erfahrung warm empfehlen. Er entspricht durchaus demjenigen, was die Meisten von der häuslichen Andacht wünschen. Für jeden Tag des Jahres ein kurzer Bibelspruch, eine kurze dazu gehörige Betrachtung, ein Liedervers, ein kurzes inniges Gebet. Die Betrachtungen sind den Werken sehr verschiedener Verfasser entnommen und erhalten dadurch eine erfreuliche Mannigfaltigkeit. Sie sind durchweg in rein religiös erbaulichem Tone gehalten.

Aehnlich ist die Anordnung in dem vortrefflich ausgestatteten *Clemen*'schen Buche, nur dass die Betrachtungen hier sämmtlich von dem Verf. selbst herrühren und an Stelle der Gebete die schönsten und kräftigsten Gebetslieder unserer Kirche in sorgfältiger Auswahl und taktvoller Redaktion stehen. So ist das Andachtsbuch zugleich ein Liederschatz. Für den Geist, der durch die Betrachtungen weht, erweckt schon das Widmungsblatt ein günstiges Vorurtheil: „Dem Andenken seines theuren Lehrers, des verstorbenen D. und Prof. der Theol. in Marburg Ernst Ludw. Theod. Henke in dankbarer Verehrung gewidmet." Und dies günstige Vorurtheil wird nicht getäuscht. Jedes Blatt athmet eine

edle und innige Frömmigkeit, und es ist dem Verf. gelungen, was ihm bei der Ausarbeitung besonders am Herzen lag: „die Andachten möglichst schlicht und einfach zu fassen, sodass alle sie verstehen können.“ Dieses Andachtsbuch wird sicher einen sehr dankbaren Leserkreis finden.

Ganz anderer Art ist das von hoher Hand aus dem Englischen übersetzte Buch des schottischen Predigers Dr. *Macdonald*. Von dem Original sagt Spurgeon: „Das Werk wird eine ungeheure Anerkennung erfahren und gewiss Unzähligen zu einem bleibenden Segen werden. Es scheint dies Dr. Macdonald's erstes Buch zu sein; er braucht aber auch kein zweites zu schreiben.“ Durch diese überschwängliche Empfehlung wird das Buch charakterisirt. Es enthält für jeden Tag — nicht des Kirchenjahrs, sondern des Kalenderjahrs — eine religiöse Betrachtung, deren Thema als Ueberschrift an die Spitze gestellt und zum Schluss in zwei oder drei Bibelsprüchen zusammengefasst wird. Die Grundanschauung ist supranaturalistisch und methodistisch. Die Betrachtungen werden durch eine Fülle von Geschichten und Anekdoten aus dem Reiche Gottes gewürzt. Sie eignen sich mehr für den Einzelnen als für die häusliche Gemeinschaft. Die deutsche Uebersetzung wird von Generalsup. D. Erdmann eingeführt. Es mag ja immerhin auch in Deutschland solche geben, die an dieser englischen Speise Geschmack finden.

Derselben einseitigen Richtung angehörig, nur viel weniger interessant sind die „Blicke in's Reich der Erlösung“ von *Viedebantt*: dem Gange des Kirchenjahrs folgend, jedesmal an einen Bibelspruch anschliessend, für jeden Tag 8—10 Gedanken zur Meditation.

Zum Schluss erwähnen wir die biblischen Andachten von *Schramm*. Zu Grunde gelegt sind fast ausschliesslich Worte Jesu, „diese Perlen des echten, ursprünglichen Christenthums“. Die kurzen, klaren, ebenso kernigen wie herzlichen Betrachtungen, welche der bekannte Verfasser, stets mit einem Gebete schliessend, daran knüpft, dienen dem doppelten Zwecke sowohl eines tieferen verstandesmässigen Eindringens in den so vielen Zeitgenossen verschlossenen Sinn jener herrlichen Worte als auch der Erhebung und Erbauung des Gemüthes, der Kräftigung und Heiligung des Willens, überhaupt der Erweckung und Stärkung des inneren Lebens. Sie liefern einen neuen erfreulichen Beweis für die religiöse Produktionskraft der liberal theologischen Richtung. Schade, dass das Büchlein nicht 365, sondern nur 110 für die gemeinsame häusliche Andacht bestimmte Betrachtungen enthält. Eine später hoffentlich erfolgende Ergänzung dieses Mangels würde zur Verbreitung wesentlich beitragen. Die 32 Andachten für Kranke — die auch als lose Blätter in einer Kartonmappe zum Preise von 1 M. käuflich zu haben sind — könnten immer am Schlusse stehen bleiben.

Fr. Einsiedel, Lebensweisheit. Religiöse Betrachtungen. VIII, 144 S. Basel, Schweighauser. M. 1,50. — *Inneres Leben*. 2. Aufl. VI, 144 S. Heidelberg, E. Mohr. M. 1.50. — *A. W. Momerie*, Wahrheitsfunken. Aus dem Engl. übers.

v. H. N. 55 S. Bremen, Müller. M. 1. — *E. Lotze*, goldene Worte. Zum Ehrengedächtniss des evangel. Bischofs Dr. Dräseke herausgegeben. IX, 176 S. Magdeburg, Heinrichshofen. M. 2. — *Joh. Linke*, abgefallene Perlen aus Dr. Karl Braune's Werken gesammelt. 1. Bändchen, X, 100 S. Altenburg, Schnuphase. M. 1,50.

Diese fünf kleinen Bücher enthalten, ohne Anknüpfung an das Kirchenjahr, einzelne kurze religiöse Betrachtungen und lose Gedanken.

Von *Einsiedel* liegen 72 derselben vor, in welchen auch wirklich „Lebensweisheit" enthalten ist. Aber die Gedanken sind oft unklar, die Beziehungen erkünstelt, die Sprache schwerfällig: ein Kern echt christlicher Religiosität, von einem mystischen Nebelmeer umgeben.

Das in 2. Aufl. erschienene Büchlein: „Inneres Leben" dagegen enthält 40 kerngesunde Abschnitte nebst einem Anhang von Gebeten. Wer bei sich selbst die im Vorwort angedeutete Gefahr merkt, „dass in Ueberspannung äusserlicher Thätigkeiten das Herz erkalte und das Leben entfliehe", der erwäge hin und wieder in der Stille einen dieser Abschnitte: sie werden sein Inneres wieder erwärmen und beleben.

Mehr an das Denken, welches über die Räthsel des Lebens Aufschluss sucht, wendet sich *Momerie*. In diesen zehn kurzen Vorträgen über den Ursprung des Bösen, das Leiden, das Gebet, die Strafe u. a. ist alles klar, bestimmt, gedankenreich; und zwar sind die Gedanken — eine grosse Seltenheit — selbst gedacht, weshalb sie als neu erscheinen, auch wenn sie bekannt sind. Das Büchlein ist eine Theodicee im Kleinen. Es ist nur für philosophisch nicht ganz ungebildete Leser geeignet: diese werden grosse Freude daran haben.

Die Freunde des Bischofs Dräseke finden eine Auswahl des Trefflichsten aus seinem reichen Gedankenschatze, „goldene Worte" aus seinem beredten Munde über alle wichtigen religiösen Materien von *Lotze* in 142 Abschnitten zusammengestellt, deren jeder ungefähr eine Seite füllt, und wer die etwas gesucht geistreiche Art des verstorbenen Generalsup. Braune in Altenburg liebt, darf dem Archidiakonus *Linke* daselbst dankbar sein, dass er aus den zerstreuten Werken desselben eine grosse Anzahl von Aphorismen gesammelt hat. Die vielen kurzen Sätze dürften aber nicht ohne jede Ueberschrift und Unterbrechung hinter einander stehen; und wenn der Herausgeber sagt, dass dieses erste Bändchen „den Christen in seinen Beziehungen zu den irdischen Lebensverhältnissen" schildere, während das zweite in Aussicht gestellte ihn „in seinen Beziehungen zum Reiche Gottes" darstellen solle, so müssen wir diese Scheidung für absolut unzulässig erklären.

Wilh. Baur, Beicht- u. Kommunionbuch. 3. Aufl. IV, 153 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 1,80. — *J. L. Müller*, Abendmahls-Büchlein od. Selbstbetrachtungen für evangel. Kommunikanten nebst Anhang zum Konfirmationstage. 9. Aufl. VIII, 134 S. Bremen, Müller. M. —,75. — *Karl Lechler* Worte herzlicher Er-

mahnung an unsere Söhne und Töchter. Zum Andenken an die Konfirmation u. erste Abendmahlsfeier. 13. Aufl. 24 S. Heilbronn, Scheurlen. M. —,20. — *Ein Wort an die neukonfirmirte Jugend.* 2. Aufl. 16 S. Verlag des bad. evang. Volksschriftenvereins. Zu beziehen durch Stadtpfr. Schück in Heidelberg. 100 Expl. M. 2. — *A. Saphir*, Christus und die Schrift. Aus dem Engl. v. J. v. Lancizolle. 3. Aufl. XIV, 137 S. Leipzig, Hinrichs. M. 1,20. — *E. Hülle*, das Heil in Christo. Ein Wegweiser für die Glaubenslehre u. eine Gabe zur Konfirmation. VII, 413 S. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. M. 6. — *K. Theurer*, Blicke in die Herrlichkeit des Vater-Unsers. VI, 208 S. Stuttgart, Greiner. M. 2,50. — *E. Höhne*, goldene Worte. Anklänge an die Worte u. Gedanken des heil. Vater-Unsers aus fast allen Jahrhunderten der Kirche. VII, 472 S. Leipzig, Dörffling & Franke. M. 5. — *Waldemar Sonntag*, praktisches Christenthum. Vier Vorträge über religiöse Fragen. 169 S. Halle, Hendel. M. 2. — *O. Funcke*, Reisebilder und Heimathklänge. Erste Reihe. 10. Aufl. XVI, 276 S. Bremen, Müller. M. 3. — *Derselbe*, willst du gesund werden? Beiträge z. christl. Seelenpflege. XXVIII, 341 S. Bremen, Müller. M. 3.

Wir stellen hier eine Reihe von Büchern zusammen, welche — theils mehr erbaulich, theils mehr belehrend — die Absicht haben, die christliche Gemeinde von der Konfirmation an im Glauben zu stärken und ihres Heilsbesitzes gewiss zu machen.

Das Büchlein von *Wilh. Baur* enthält acht Betrachtungen zur Vorbereitung auf Beichte und Kommunion, ausserdem eine Auswahl von alten Gebeten und Liedern in unveränderter Gestalt. Die Betrachtungen sind herzlich und eindringlich, aber es ist uns auch bei diesem Büchlein wieder, wie früher bei ähnlichen, das Bedenken gekommen, ob es wohlgethan sei, von der Sünde in den denkbar stärksten Ausdrücken zu reden und selbst die Neukonfirmirten zur Reue über „so manchen schweren Sündenfall“, über „so manche That, die Gott ein Greuel ist“, zu ermahnen. Nicht als hielten wir einen wahren und tiefen Schmerz über die Sünde für unnöthig: im Gegentheil, wir halten ihn für ganz unerlässlich zu einer gesegneten Abendmahlsfeier, aber wir halten jene Ermahnungen nicht für das rechte Mittel, ihn zu wecken.

Dem namentlich in der Rheinprovinz weitverbreiteten Büchlein des verstorbenen Pfarrers *J. L. Müller* in Mettmann, ebenfalls der strenggläubigen Richtung angehörend, rühmt das Vorwort von Generalsup. D. Nieden „Schriftmässigkeit, Gediegenheit, Innigkeit bei tiefem Ernst und Fasslichkeit“ nach. Dass diese fünf Abendmahlsbetrachtungen nebst dem Anhang zum Konfirmationstage „nicht Gemachtes, Erkünsteltes, sondern Erlebtes darreichen“, wie der Verf. selbst sagt, fühlt man ihnen in der That ab. Hier spricht eine reiche geistliche Erfahrung, und besonders wohlthuend ist der milde, versöhnliche Geist, der das Abendmahl gern zu einem Sammel- und Einigungspunkt aller Gläubigen machen möchte, die gerade hier zu Tage tretenden Spaltungen tief beklagt und auch in der Einwirkung auf die einzelnen Kommunikanten die verzagten und zweifelnden immer wieder beruhigt und tröstet.

Mit der Erwähnung der folgenden beiden Konfirmationsbüchlein

schöpfen wir zugleich aus jedem der beiden Traktatenströme, die jährlich anwachsend durch die evangelische Chrisenheit fluthen, wenigstens einen Tropfen. Von zwei Strömen kann man füglich reden, entsprechend der konservativen und liberalen kirchlichen Richtung. Der Eifer der ersteren im Verbreiten von guten und schlechten Traktaten ist bekannt. Das Konfirmationsbüchlein von *Lechler* in Heilbronn, binnen fünf Jahren in 13 Auflagen gedruckt, gehört zu den guten. Weniger bekannt ist, dass auch die liberale Richtung mit wachsendem Eifer und Erfolge bestrebt ist, ihre Anschauungen in Traktatenform unter das Volk zu bringen. Wir erwähnen hier: Pfarrer Ernst Müller, religiöse Volksschriften (Bern, K. J. Wyss), sodann den badischen evangelischen Volksschriftenverein, geleitet von Pfarrer Schück in Heidelberg, welcher das obengenannte „Wort an die neukonfirmirte Jugend" und andere gute Traktate herausgegeben hat, die Schriften des protestantisch-liberalen Vereins in Elsass-Lothringen u. a. Unter den Mitarbeitern ragt durch die Klarheit und Wärme, mit welcher der Vollgehalt der christlich religiösen Ueberzeugung einen echt populären Ausdruck findet, hervor Pfarrer Riff in der Ruprechtsau bei Strassburg. Auch ihm verdanken wir ein Büchlein: „Am Tage der Konfirmation" (Strassburg, Treuttel und Würtz. M. 0,30), und vieles andere.

Wenn unsere Zeitgenossen wieder Freude an der Bibel gewinnen sollen, so kommt alles darauf an, dass dieselbe ihnen als menschliche Urkunde der göttlichen Offenbarung verständlich gemacht wird. Mit Recht wird deshalb auf die Anbahnung eines historischen Schriftverständnisses in gelehrten und populären Werken der grösste Fleiss verwandt. Das in dritter Ausgabe vorliegende, von Kögel und Delitzsch warm empfohlene Buch des englischen Predigers *Saphir* gehört nicht in diese Kategorie. Die Bibel wird hier in altdogmatischer Weise nicht als Offenbarungsurkunde, sondern als göttliche Offenbarung selbst angesehen; sie ist in allen ihren Theilen inspirirt, und zwar nach Inhalt und Form bis auf das kleinste Wort herab. „Zwischen den Propheten und Aposteln als solchen und ihrer menschlichen Persönlichkeit ist durchaus zu unterscheiden." Einen Unterschied dagegen zwischen dem Alten und Neuen Testament giebt es nicht. „Man kann die Geschichte unseres Herrn Jesu Christi," sagt der aus der bekannten jüdischen Familie stammende Verfasser, „von der Geburt bis zur Himmelfahrt und zur Sendung des Geistes fast in Worten Mosis und der Propheten erzählen. So vollständig ist sie in den Hauptumrissen wie in ihren Einzelheiten durch den Geist in der Schrift vorausgesagt. Die Prophetie wirft mehr Licht auf die Geschichte als die Geschichte Klarheit über jene verbreitet." Es ist durchaus eine Täuschung, wenn Kögel hofft, auf der Grundlage solcher Anschauungen unser Volk wieder bibelfest machen zu können, und die ganz masslose Art, mit welcher Delitzsch sich gegen die heutige Bibelkritik ereifert, wird diese grosse Aufgabe ebensowenig fördern.

Die nicht minder wichtige Aufgabe, den Konfirmirten eine populär geschriebene zusammenhängende Darstellung des christlichen Glaubens mitzugeben, damit sie bei weiterer Entwickelung ihres Geistes den Glauben nicht verlieren, sondern sich immer fester und tiefer in ihm gründen können, hat *Hülle* in Angriff genommen. 84 Betrachtungen, früher schon einzeln im evangelisch-kirchlichen Anzeiger von Berlin veröffentlicht, jede etwa vier Seiten lang, mit einem Bibelspruch beginnend und einem erbaulichen Liederverse schliessend, behandeln der Reihe nach alle Hauptlehren des Christenthums. Auch dieses Buch liefert trotz mancher gelungenen Ausführungen den deutlichen Beweis, dass von diesem Standpunkte aus die Aufgabe nicht zu lösen ist. So lange der im Widerspruch mit der gesammten modernen Geistesentwickelung festgehaltene altkirchliche Begriff des Uebernatürlichen überall als herrschender Grundbegriff erscheint, wird die denkende Gemeinde aus den Widersprüchen eben nicht herauskommen. Dieser Begriff ist es, der vor Allem — nicht weggeworfen, aber einer gründlichen Revision und Korrektur unterzogen werden muss. Dann erst werden die Geister sich die christliche Glaubenslehre wieder assimiliren können.

Oder man muss die dogmatischen Fragen ganz bei Seite lassen und sich einfach an die grossen religiösen Grundwahrheiten halten, die — man mag sagen, was man will — den Christen verschiedenster Richtung gemeinsam sind. Dies gelingt am besten im Anschluss an das Vater Unser, wie auf's Neue durch das binnen Jahresfrist in zweiter Auflage vorliegende Buch von *Theurer* erwiesen wird. Indem dasselbe mit ausführlichen Betrachtungen das Gebet des Herrrn begleitet, kommt es ungesucht auf alle christlichen Grundlehren zu sprechen und wirkt rein erbaulich.

Will man einen hundertstimmigen Chor aus allen Zeiten der Kirche harmonisch in diese erbaulichen Gedanken einfallen hören, so nehme man die „goldenen Worte“ von *Höhne* zur Hand. Wenn auch die 2000 hier gesammelten Citate natürlich nicht alle — wie die erste Zeile des Vorworts sehr überschwänglich sagt — „nach Inhalt und Form gleich vollendet“ sind, so hat man doch eine Fülle trefflicher Aussprüche der besten christlichen Denker und Redner über die wichtigsten Fragen der Zeit und Ewigkeit, über die verschiedensten Lagen des inneren und des äusseren Lebens —: alles im Anschluss an das Vater Unser.

Sonntag verdanken wir vier Vorträge (Was ist das Himmelreich? Die Religion im täglichen Leben. Die Frauen in den Evangelien. Die neutestamentlichen Wunder), ausgezeichnet durch gesunde Frömmigkeit, klare Gedanken und fesselnde Darstellung, sowie namentlich auch durch den edlen Freimuth, mit welchem die Stellung der neueren wissenschaftlichen Theologie zur Bibel und zum Dogma der Gemeinde mitgetheilt wird. Besonders der letzte Vortrag dürfte in dieser Beziehung für manchen ein erlösendes Wort sein.

Was *Funcke* betrifft, so verweisen wir auf unsere ausführliche Charakteristik im vorigen Jahrgang. Die erste Reihe seiner „Reisebilder und Heimathklänge", worin die Lichtseite seines Wesens, die naturwüchsig originelle fesselnde Art am vollsten hervorbricht, ist in 10. Auflage erschienen. Das neue Buch: „Willst du gesund werden?" enthält Stücke verschiedenen Inhalts (aus der Welt des Gebetes; ohne Wunder kein Evangelium; ohne Heiligung keine Heilung der menschlichen Gesellschaft u. s. w.) aus verschiedenen Zeiten, darunter einige schon vor 10—20 Jahren geschriebene, und lässt an vielen Stellen die dunkle Seite seines Wesens stark hervortreten, die Vermischung von Religion und Theologie, die Verbissenheit gegen theologische Gegner.

Georg Engelbach, die Frauen der heil. Schrift. Dem deutschen Hause gewidmet. 147 S. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. M. 1,20. — *F. Paulli,* Biblische Skizzen. Aus dem Dänischen übers. v. Karstens. VI, 135 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 1,80. — *Furcht und Zittern,* dialektische Lyrik von Johannes de silentio (Sören Kierkegaard). Aus dem Dänischen übers. von Ketels. XVI, 118 S. Erlangen, Deichert. M. 1,60.

Engelbach hat die Charakterbilder sämmtlicher in der Schrift erwähnten Frauen, ganz auf biblischem Grunde, zusammengestellt, einfach, lehrreich und erbaulich. Die besten wie die schlechtesten Seiten des weiblichen Charakters werden in dieser Gallerie uns vorgeführt. Auch einige schöne Lieder sind eingefügt.

Die Stärke der neun aus dem Dänischen übersetzten *Paulli*'schen Skizzen über neutestamentliche Texte liegt darin, dass sie die Ort- und Zeitverhältnisse, innerhalb welcher sich die biblischen Personen — Johannes der Täufer, Christus selbst, Petrus, Paulus — bewegen, sehr anschaulich zu machen verstehen, während die Ausführung der religiösen Gedanken an einer gewissen Schwerfälligkeit und Undurchsichtigkeit leidet. In dem Vorwort von Hansen in Oldenburg wird die Arbeit ein werthvoller Beitrag zu den Versuchen genannt, den Gebildeten unserer Tage den Sinn für die Lektüre der heiligen Schrift wieder zu erschliessen. Wir fürchten nur, manche werden sich gleich auf den ersten Seiten durch die buchstäbliche Auffassung der evangelischen Vorgeschichte abschrecken lassen.

Die im vorigen Jahrgange ausführlicher dargelegten Licht- und Schattenseiten der Anschauungs- und Darstellungsweise *Sören Kierkegaard*'s treten in der vorliegenden Schrift — welche den ersten Band einer von den Herausgebern geplanten deutschen Ausgabe der wissenschaftlich bedeutenden Hauptschriften des merkwürdigen Dänen bildet — wiederum sehr stark zu Tage, und zwar der Schatten stärker als das Licht. Es ist wahr: auch diesmal geht — um ein Wort von Prof. D. Delitzsch zu gebrauchen, welchem die Herausgeber ihr Werk gewidmet haben — „der schrille Bussruf dieser einsamen Wüstenstimme tief zu Herzen". Auch diesmal ist Ref. durch die geistvoll paradoxe Rede, durch den echten Wahrheitskern in der seltsamen Hülle und vor Allem durch den heiligen

furchtbaren Ernst des Ironikers, dessen Seele danach lechzt und glüht, die Phrasenhelden zur That zu rufen und in den trägen Menschenherzen eine göttliche Leidenschaft zu entzünden, von Anfang bis zu Ende unwiderstehlich gefesselt worden. Aber wenn schon formell die beständige Wiederholung der Grundgedanken und der allzu kräftige superlativische Ausdruck auf die Dauer ermüdet: so erheben sich zugleich gegen das Materielle jener Grundgedanken selbst denn doch sehr ernste Bedenken. Das Buch schildert Abraham als Held und Vorbild des Glaubens, und zwar auf Grund der Geschichte von der Opferung Isaak's. Der Verf. wirft drei Problemata auf: „Giebt es eine teleologische Suspension des Ethischen? Giebt es eine absolute Pflicht gegen Gott? War es ethisch zu verantworten, dass Abraham sein Vorhaben verschwieg vor Sara, vor Elieser und vor Isaak?“ Die beiden ersten Problemata werden bejaht, das letzte wird verneint. Rein ethisch betrachtet wäre Abraham ein Mörder gewesen. Aber es kommt eben alles auf die Erkenntniss an, dass er mit seiner That die Grenzen des ganzen ethischen Gebietes überschritt. „Sein τέλος lag höher, ausserhalb des Ethischen; im Hinblick auf dieses τέλος suspendirte er das Ethische“. Das Ethische wird zn einem Relativen herabgesetzt, woraus jedoch nicht folgt, dass es vernichtet werden soll. „Aber es bekommt einen ganz anderen Ausdruck, den paradoxen Ausdruck, so dass z. B. die Liebe zu Gott den Ritter des Glaubens veranlassen kann, seine Liebe zum Nächsten in ganz entgegengesetzter Weise zu äussern, als wie es, ethisch gesprochen, die Pflicht fordert. Wenn es sich nicht so verhält, so hat der Glaube keinen Platz im Dasein, sondern er ist eine Anfechtung, und Abraham ist verloren, weil er dem Glauben nachgab.“ — Den meisten Menschen wird als Lebensaufgabe gestellt, bei ihrer Pflicht zu bleiben, und sie durch ihre Begeisterung in ihren Wunsch zu verwandeln; der tragische Held giebt seinen Wunsch auf, um seine Pflicht zu erfüllen; für den Ritter des Glaubens sind Wunsch und Pflicht ebenfalls identisch, aber es wird gefordert, dass er beide aufgebe. Diese Forderung ist deshalb möglich, weil es eine Pflicht überhaupt nur gegen das Allgemeine giebt, der Einzelne aber, darüber hinausgehend, in einem absoluten Verhältniss zu dem Absoluten steht. Dies letztere Verhältniss ist der Glaube. Verstehen kann man die Handlungsweise des Gläubigen nicht; er handelt kraft des Absurden; menschlich geredet ist er von Sinnen, ja dies ist noch ein viel zu milder Ausdruck. Auch soll die ganze Auseinandersetzung des Verf. keineswegs dazu dienen, Abraham's Handlungsweise verständlicher, sondern nur dazu, die Unverständlichkeit derselben desto einleuchtender zu machen. Verstehen kann man Abraham nicht, man kann ihn nur bewundern. — Es will uns scheinen, als habe der Verf. hiemit den Begriff des Glaubens auf eine Spitze gestellt, die ihn unmöglich tragen kann. Wenn er mit jeder Zeile sagt: Ihr sogenannten Gläubigen habt gar keine Ahnung davon, was Glaube eigentlich ist, so wollen wir ihm

das Recht dazu nicht bestreiten. Aber das Wesen des Glaubens im Widerspruch mit dem Sittlichen zu suchen, anstatt in der innersten Seele desselben, ist ein sich selbst überstürzendes Unternehmen, dessen Gefährlichkeit durch den glänzenden Geist des Verfassers nicht verringert, sondern vergrössert wird.

C. *Windel*, Beiträge aus der Seelsorge für die Seelsorge. 5. Heft. 68 S. Wiesbaden, Niedner. M. 1,20. — Dr. med. *E. Hornemann*, vom Zustande des Menschen kurz vor dem Tode. Aus dem Dänischen. 6. Aufl. 39 S. Gotha, Schlössmann. M. —,80. — *Lichtenstein*, die menschliche Seele im Sterben. Ein Vortrag. 27 S. Barmen, Klein. M. 0,75.

Windel war früher Seelsorger am Charité-Krankenhause in Berlin. Die Erfahrungen am Krankenbette, welche er in dieser Stellung reichlich zu machen Gelegenheit hatte, hat er in vier Heften unter dem gemeinsamen Titel: „Beiträge aus der Seelsorge für die Seelsorge“ 1872—1878 niedergelegt. Das nunmehr erschienene 5. Heft enthält auf Grund jener reichen Praxis eine etwas doktrinär gehaltene theoretische Erörterung „über den Werth der Erfahrung im Bereiche christlicher Seelenpflege“. Der sehr belesene Verf. theilt uns mit, was die älteren und neueren Kirchenlehrer über diesen Gegenstand gedacht haben, und sodann seine eigenen Gedanken. In diesen findet sich vieles, dem wir von Herzen zustimmen können. Anderes, wie das überschwängliche Lob der Privatbeichte und die Mahnung, dass der Geistliche bestrebt sein solle, die mancherlei Unternehmungen unserer Tage zur Linderung leiblicher und geistiger Noth mit der Kirche in Verbindung zu erhalten, müssen wir beanstanden.

Die beiden letzten Schriften enthalten die Erfahrungen eines Arztes und eines Geistlichen über den Zustand des Menschen kurz vor dem Tode. Ausserordentlich frisch und fesselnd ist der in einem Arbeitervereine zu Kopenhagen gehaltene Vortrag *Hornemann's*, mitten aus der ärztlichen Praxis heraus geschrieben, durch zahlreiche Beispiele illustrirt. Die deutsche Uebersetzung hat binnen Jahresfrist sechs Auflagen erlebt. Der Redner hat namentlich die Absicht, die Angst vor der leiblichen Agonie als unbegründet darzustellen, dagegen auf den gläubigen oder ungläubigen Zustand der Seele als das Entscheidende hinzuweisen. Hier knüpft der Theologe *Lichtenstein* an und führt aus, dass der Ewigkeitscharakter in allen Fällen der Seele bleibt, ihr zum Verderben, wenn sie während ihres Erdendaseins das ewige Leben durch Christum nicht gewonnen hat.

Todtenschau,

zusammengestellt

von

Bernhard Pünjer.

Aschbach, Joseph, kathol. Historiker, Prof. an der Universität Wien, † 25. April. Geb. 29. April 1801 zu Höchst, studirte A. seit 1819 unter Schlosser's Leitung zu Heidelberg Geschichte, ward 1823 Lehrer der alten Sprachen und der Geschichte am Gymnasium zu Frankfurt a. M., 1842 Prof. der Geschichte zu Bonn, 1853 zu Wien. Den Theologen ist A. besonders bekannt durch das „Allgemeine Kirchenlexikon" (4 Bde. Frankfurt und Mainz. 1846—50), welches er herausgegeben und für welches er die meisten kirchengeschichtlichen Artikel geschrieben hat. Von seinen zahlreichen Arbeiten zur Profangeschichte sei hier nur genannt die „Geschichte der Wiener Universität" (2 Bde. Wien. 1865—77).

Bauer, Bruno, seit Jahren als Privatgelehrter zu Rixdorf bei Berlin lebend, † 13. April. Geb. am 6. Sept. 1809 in Eisenberg (Herzogthum Sachsen-Altenburg), auf dem vaterstädtischen Gymnasium vorgebildet, studirte B. zu Berlin unter Hegel's Leitung und trat nach seiner Habilitation als Privatdocent bei der theologischen Fakultät zu Berlin im Jahr 1834 als entschiedener Anhänger der Rechten der Hegel'schen Schule auf. Als Organ derselben begründete B. die „Zeitschrift für speculative Theologie", von der jedoch nur drei Bände erschienen sind (Berlin 1836—37). Wie hier Göschel die vollkommene Eintracht des Glaubens mit der Erkenntniss, der Offenbarung mit der allgemeinen Vernunft proklamirt, so erklärt auch B., er sei dessen gewiss, „dass mit der absoluten Berechtigung des Selbstbewusstseins sich das Positive endlich bis in das Detail seiner Accidenzen vermitteln lasse und dass dieses als das ewig Neue den neuen Himmel des modernen Bewusstseins nothwendig durchdringen werde". Er ist auch ganz damit einverstanden,

dass Conradi und Rosenkranz in philosophischer Weise die Nothwendigkeit und Wirklichkeit des Wunders lehren. Von diesem Standpunkt aus tritt B. in der „Religion des A. T. in der geschichtlichen Entwickelung ihrer Prinzipien" (2 Bde. Berlin 1838) entschieden gegen Vatke's kritische Untersuchungen auf. 1839 siedelte B. als Docent nach Bonn über und bald nachher vollzog sich plötzlich der Uebergang von der äussersten Rechten zur äussersten Linken der Hegel'schen Schule. Ist es auch richtig, dass Hegel's Philosophie ebensogut zur kritischen Zersetzung wie zur scholastischen Restauration des kirchlichen Dogmas verwerthet werden konnte, so bleibt es doch immer ein psychologisches Räthsel, wie derselbe Mann ohne bemerkbare Zwischenstufen von der einen Auffassung zur andern übergehen konnte. Die derbe Abfertigung der willkürlichen Exegese Hengstenberg's („Hr. Dr. Hengstenberg. Kritische Briefe über den Gegensatz des Gesetzes und des Evangelium." Berlin 1839) zeigt noch ganz den Standpunkt einer philosophischen Reconstruction der christlichen Lehre. 1840 und 1841 erschienen dann die „Kritik der evangelischen Geschichte des Johannes" und die „Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker". Hier erklärt nun derselbe Bruno Bauer, der wenige Jahre zuvor als einer der Ersten gegen Strauss' „Leben Jesu" aufgetreten war: auch Strauss habe die Durchführung der Kritik noch apologetisch beschränkt. Ob man den Inhalt der Evangelien mit Strauss auf die Ueberlieferung der Gemeinde oder mit den Apologeten auf die Inspiration des heiligen Geistes zurückführe, sei im Prinzip dasselbe. Denn beides sei gleich transscendent und beeinträchtige in gleicher Weise die Freiheit und Unendlichkeit des Selbstbewusstseins. Der Inhalt der Evangelien sei die freie Schöpfung der schriftstellernden Einzelpersonen, zunächst des Urevangelisten Marcus, dann des Lucas und Matthäus. Wegen dieser Anschauungen und wegen des Aufsatzes „Theologische Schamlosigkeiten" in Ruge's Jahrbüchern wurde B. seines akademischen Lehramtes enthoben.

B. begab sich nach Berlin zurück und lebte theils hier, theils bei einem in Rixdorf als Gärtner ansässigen Bruder, unablässig als Schriftsteller thätig. Zunächst führte er seine kritischen Untersuchungen über das Urchristenthum und die Entstehung der neu-testamentlichen Schriften fort in „Kritik der Evangelien" (2 Bde. Berlin 1850—51), „Die Apostelgeschichte" (Berlin 1850), „Kritik der Paulinischen Briefe" (Berlin 1850). Der Einfluss dieser Schriften war wegen der allzu willkürlichen Kritik ein geringer. Bedarf doch z. B. der Einfall, dass sämmtliche dem Apostel Paulus zugeschriebenen Briefe unecht seien, keiner ernsthaften Widerlegung. Waren dadurch alle bisher allgemein angenommenen Anknüpfungspunkte für die neue Religion beseitigt, so schien sie als reine Dichtung eines erfinderischen Kopfes ganz in der Luft zu schweben. Erst weit später hat B. in den Schriften: „Philo, Strauss und das Urchristenthum" (Berlin 1874), „Christus und die Cäsaren" (Berlin 1877),

„Das Urevangelium und die Gegner der Schrift: Christus und die Cäsaren“ (Berlin 1880) die positiven Keime des Christenthums in der Griechischen und Römischen Welt, genauer in dem Hellenismus Philo's und dem geläuterten Stoicismus Seneca's aufzuzeigen versucht. Die Mehrzahl der Schriften jedoch, welche B. nach seiner Entfernung aus dem akademischen Lehramt verfasst hat, behandelt historische und politische Fragen. Mit seinem Bruder Edgar zusammen schrieb er „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der neueren Zeit seit der französischen Revolution“ (12 Hefte. Charlottenburg 1843—44), allein die „Geschichte der französischen Revolution bis zur Stiftung der Republik“ (3 Bde. Leipzig 1847), „Geschichte Deutschlands unter der französischen Revolution und der Herrschaft Napoleons“ (2 Bde. Charlottenburg 1846), „Geschichte der Politik, Kultur und Aufklärung des 18. Jahrhunderts“ (4 Bde. Charlottenburg 1843—45) u. a. Auch als Profanhistoriker zeigt B. eine unbegrenzte Subjektivität, welche die überlieferten Thatsachen einem vorher gefassten Gedanken unterordnet, nämlich der Ueberzeugung, dass unsere Zeit auf einem ähnlichen Punkte angelangt sei, wie das Alterthum mit dem Siege der Cäsarenherrschaft, dass nur ein auf Autorität sich stützender Absolutismus etwas erreichen könne, während alle fortschrittlichen Bestrebungen schon von der Geschichte als unhaltbar erwiesen seien. Daher stand B. als Politiker auf der Seite der Konservativen, schrieb Artikel für die „Post“ und für Wageners „Staatslexikon“ und gab seiner Verehrung Bismarcks gerade in den letzten Jahren entschiedenen Ausdruck. Mehrere Schriften beschäftigten sich mit Russlands Stellung und sprachen die Erwartung aus, dass Russland die Führung in Europa übernehmen werde. „Die Judenfrage“ (Braunschweig 1843) weist mit grosser Ruhe und Unparteilichkeit darauf hin, dass volle bürgerliche und gesellschaftliche Gleichberechtigung den Juden nur dann eingeräumt werden könne, wenn sie selbst aus ihrer althergebrachten Isolirung heraustreten. (AZ. 243.)

Biarowsky, Wilhelm von, Pfarrer und Dekan in Erlangen, † 2. Juni. Geb. 8. Oktober 1814 in München, studierte B. seit 1833 in Erlangen, wurde Pfarrer in der französischen Schweiz, später in Waizenbach in Unterfranken, 1858 an der Neustädter Kirche zu Erlangen, wo er bis 1874 mit Erfolg wirkte. Gesundheitsrücksichten zwangen ihn, sein Predigtamt niederzulegen. Von seinen Schriften seien ausser einigen Predigten genannt: „Das Vaterunser in Christenlehren“ (Nördlingen 1850), „Senfköner. Erkanntes und Erlebtes in kurzen Aufzeichnungen“ (Erlangen 1861).

Bitzius, Albert, Führer der Schweizer Reformpartei, † 20. Septbr. Geb. 6. Nov. 1835 in Lützelflüh im Emmenthal, wo sein Vater Albert Bitzius, der bekannte schweizerische Volksschriftsteller Jeremias Gotthelf

als Pfarrer wirkte. Auf den Schulen in Burgdorf und Bern vorgebildet, studirte er in Bern Theologie und machte darauf eine wissenschaftliche Reise nach Deutschland, wo er besonders in Berlin sich längere Zeit aufhielt. In die Heimath zurückgekehrt, wurde er zunächst Pfarrvikar, 1863 deutscher Pfarrer in St. Immerthal im Bernischen Jura, 1867 Pfarrer in Twann am Bielersee. Der Reformpartei, welche sich die Aufgabe stellte, der freisinnigen Richtung in der Kirche die Gleichberechtigung neben der konservativen zu erkämpfen, schloss er sich sofort mit grosser Entschiedenheit an und kann neben den Brüdern Friedrich und Eduard Langhans als ihr einflussreichster Führer gelten. Er war Mitarbeiter an den von Fr. Langhans herausgegebenen „Reformblättern aus der bernischen Kirche“, später Mitredakteur der „Reform“, welche aus der Verschmelzung der „Reformblätter“ mit H. Lang's „Zeitstimmen“ hervorging. Für diese Blätter schrieb B. Jahre lang die „Reformchronik“, welche in volksthümlicher Weise die kirchlichen Zeitereignisse besprach. 1878 ward B. als Regierungsrath nach Bern berufen und übernahm die Leitung des Erziehungs- und Gefängnisswesens. Erwähnt sei noch seine von der Haager Gesellschaft gekrönte Preisschrift: „Die Todesstrafe vom Standpunkt der Religion und der theologischen Wissenschaft“ (Leiden 1870. PrK. Nr. 41).

Darby, John Nelson, Stifter der Sekte der Darbysten oder Plymouthsbrüder, † 28. April in der Nähe von London. Im Jahre 1800 geb., stammte D. aus einer angesehenen Familie Irlands, studirte die Rechte und wirkte als Advokat. Plötzlich bekehrt, wandte er sich der Theologie zu und ward Geistlicher der anglikanischen Kirche. Von Zweifeln an der Rechtmässigkeit der kirchlichen Ordination und der apostolischen Succession der Bischöfe ergriffen, erklärte er die bestehende Kirche als „Bileamskirche“ für einen Abfall vom Christenthum, verkündete die baldige Wiederkunft Christi und sammelte unter Berufung auf das allgemeine Priesterthum Gläubige aus allen kirchlichen Denominationen zu freien Vereinen. D. fand zahlreiche Anhänger, welche sich „Brüder“ nannten, auch „Brüder in dem Herrn“, oder, weil zuerst in der Stadt Plymouth eine grössere Zahl sich zusammenfand, „Plymouthsbrüder“. In London, Exeter und anderen Orten bildeten sich ähnliche Vereine. Von der anglikanischen Geistlichkeit bedrängt, begab sich D. 1838 nach Genf, 1840 nach Lausanne und gewann in dem religiös erregten Waadtlande zahlreiche Anhänger, bis die Gründung der „freien Kirche“ des Waadtlands (November 1845) die Opposition gegen das Staatskirchenthum in andere Bahnen lenkte. In Deutschland haben die Darbysten in Württemberg und im Wupperthale Boden gewonnen; in Frankreich haben sie nur in den Städten einige Anhänger; in England kam die Bewegung ins Stocken, obgleich D. später dorthin zurückkehrte. Independentistische Verwerfung aller kirlichen Aemter und schwärmerische

Erwartung der baldigen Wiederkunft Christi sind die unterscheidenden Eigenthümlichkeiten seiner Anhänger. Dogmatische Streitigkeiten über die Sündlosigkeit Jesu drohten sie in zwei feindliche Parteien zu zerspalten, doch hat Darby's Einfluss bisher die Trennung noch verhindert. Vergl. Herzog: „Les frères de Plymouth et John Darby“ (Lausanne 1845), Darby: „Die Kirche nach dem Wort Gottes“ (aus dem Engl. Tübingen 1850), Estéoule „Le Plymouthisme d'autrefois et le Darbyisme d'aujourdhui“ (Paris 1858), Grunewald in den „Jahrbüchern für deutsche Theologie“ (1870).

Emerson, Ralph Waldo, angesehener amerikanischer Philosoph, † 27. April zu Concord in Massachusetts. Am 25. Mai 1803 in Boston geb., studirte E. seit 1821 Theologie und wirkte 1827—32 in seiner Vaterstadt als unitarischer Prediger. Dann widmete er sich ganz der Schriftstellerei und galt als Hauptvertreter der amerikanischen Transscendentalphilosophie.

Güder, Eduard, Hauptführer der positiven Richtung im Kanton Bern, † 14. Juli in Thurnen. Am 1. Juni 1817 geb. in Walperswyl, Kanton Bern, studirte G. 1836—39 in Bern, und nachdem er Vikar in Madiswyl gewesen, 1841—42 zu Berlin Theologie, ward 1842 Vikar, später Pfarrer in Biel, 1855 erster Pfarrer an der Nydeckkirche in Bern. Zugleich widmete er sich der akademischen Thätigkeit, indem er 1859 besoldeter Privatdocent an der theologischen Fakultät wurde. 1865 legte er diese Stellung nieder, trat aber 1878 als Honorarprofessor wieder in die Fakultät. Ende v. J. legte er sein Amt nieder. G. schrieb: „Die Lehre von der Erscheinung Jesu Christi unter den Todten“ (Bern 1853), gab Schneckenburger's „Vergleichende Darstellung des lutherischen und reformirten Lehrbegriffs“ heraus (2 Th. Stuttgart 1855), war Mitbegründer des kirchlichen Vereins (1871) und des „Kirchenfreundes“.

Herzog, Johann Jakob, Professor der reformirten Theologie zu Erlangen, † 30. Sept. Am 12. Sept. 1805 in Basel geb., früh verwaist, studirte H. 1823—29 in Basel und Berlin Theologie, habilitirte sich 1830 in seiner Vaterstadt, ward 1835 provisorisch, 1838 definitiv an der Akademie zu Lausanne als Professor der historischen Theologie angestellt. Die eigenartigen Zustände der Waadtländischen Kirche beeinflussten die Richtung seiner gelehrten Studien. Gegen den immer weiter um sich greifenden Darbysmus richtete er die Schrift: „Les frères de Plymouth et John Darby“ (Lausanne 1845), über das Lehrsystem Zwingli's verbreitete er sich in den „Bemerkungen über Zwingli's Lehre von der Vorsehung und Gnadenwahl“ (Studien und Kritiken 1839). Dem Begründer der französisch-schweizerischen Reformation widmete er eine biographische Skizze: „Johann Calvin“

(Basel 1843). Mit noch grösserer Liebe vertiefte sich H. in die Geschichte seiner Vaterstadt Basel und den Charakter ihres Hauptreformators Oekolampad; auf den sorgfältigsten Studien beruht: „Das Leben Oekolampadius' und die Reformation der Kirche zu Basel" (2 Bde. Basel 1843). Dass H. auch den kirchlichen Bewegungen der Gegenwart, soweit seine neue Heimath davon betroffen wurde, seine Aufmerksamkeit widmete, beweisen mehrere Artikel in der „Evangelischen Kirchenzeitung," Jahrg. 1840—41. Als dann die Massregeln einer durch Revolution zur Herrschaft gekommenen radikalen Regierung 160 Geistliche veranlassten, im November 1845 aus der Nationalkirche auszutreten und mit ihren Gemeinden die Freikirche zu begründen, legte auch H. seine staatliche Professur nieder und wirkte $1^1/_2$ Jahr lang in privater Thätigkeit. 1847 erhielt er durch Tholuk's Vermittelung einen Ruf als Professor nach Halle. Schon in Lausanne hatte die freundschaftliche Zuneigung zu zwei Waldensischen Zuhörern ihn veranlasst, den Ursprung der Waldenser genauer zu untersuchen. Die Uebersiedelung nach Halle gab ihm Veranlassung, die ersten Resultate dieser Untersuchungen zu veröffentlichen: „De origine et pristino statu Valdensium" (Halae 1848). Mit Unterstützung der preussischen Regierung unternahm er eine Reise nach Genf, Frankreich, Irland, um das handschriftliche Material für die Geschichte der Waldenser zu durchforschen. Die reife Frucht dieser Studien ist: „Die romanischen Waldenser" (Halle 1853), durch welches Werk erst festgestellt worden ist, dass die Waldenser nicht vor dem 12. Jahrhundert entstanden, von Anfang an eine biblische Richtung verfolgten, aber erst durch die Einwirkung der Hussitischen Bewegung und der Reformation des 16. Jahrhunderts zu einer wirklich evangelischen Anschauung geführt wurden. 1854 siedelte H. als Professor der reformirten Theologie nach Erlangen über. In den nächsten Jahren beschäftigte ihn die Herausgabe der bekannten „Real-Encyklopädie" (21 Bde. 1854—66), da nicht blos die redaktionelle Leitung des Unternehmens in seinen Händen lag, sondern auch viele Artikel von ihm geschrieben sind. Dann veröffentlichte er den „Abriss der gesammten Kirchengeschichte" (3 Bde. Erlangen 1876—82), der bereits in mehrere fremde Sprachen übersetzt ist. Auch erlebte er noch die Freude, dass von der „Real-Encyklopädie" eine zweite Auflage nöthig ward, doch war es ihm nicht vergönnt, dieselbe zu vollenden; das 103. Heft bringt die Anzeige seines Todes. (AZ Beil. 1883, Nr. 31).

Karsten, H., Consistorialrath in Schwerin, † 20. März. Geb. 20. Mai 1801 in Rostock, wurde er 1825 Hülfsprediger in Parchim, 1828 zweiter Prediger an der Marienkirche zu Rostock, 1848 Pastor in Dobberan und Superintendent, 1850 als Kliefoth's Nachfolger erster Prediger am Dom in Schwerin und Superintendent. Seit 1857 versah er auch das Pfarramt an der Irrenheilanstalt Sachsenberg.

Von seinen Schriften seien genannt: „Lehrbuch der christlichen Religion für die oberen Classen höherer Bildungsanstalten“ (Schwerin 1838). „Vorlesungen über Protestantismus und Kirche für die Gebildeten der Gemeinde“ (Rostock 1847). „Die letzten Dinge“ (Hamburg, 3. Aufl. 1861). „Symbolik für Theologen und Nichttheologen.“ 1. Heft: Darstellung des Wesens und der Eigenthümlichkeit der römisch-katholischen Kirche (Nördlingen 1860). 2. Heft: Die lutherische Kirche (ibid. 1863). „Beleuchtung und Würdigung der in der kritischen Prediger-Bibliothek Bd. 15, H. 6 von Röhr verfassten Beurtheilung der Reden über die Religion von Schleiermacher“ (Rostock 1835).

Lommatzsch, Karl Heinrich Eduard, früher Direktor des Wittenberger Predigerseminars, † 19. August in Uchtdorf. Geb. 29. Sept. 1802 zu Grossschönau bei Zittau, 1829 Privatdocent der Theologie in Berlin, 1832 Professor am Predigerseminar in Wittenberg, hat er sich besonders bekannt gemacht durch Herausgabe der Werke des Origenes.

Meyer, Johann Matthias von, Präsident des Ober-Consistoriums der lutherischen Kirche Bayerns, † 15. September. Geboren 1814 zu Ansbach, wirkte M. nach Beendigung seiner Studien 1839—43 als Pfarrverweser zu Dombühl, 1843—44 als Präfekt am Lehrerseminar zu Schwabach, 1844—49 als Pfarrer in Nördlingen, ward 1849 zweiter, 1855 erster Pfarrer und Dekan in München, 1872 Rath im Ober-Consistorium. Am 1. Januar 1879 wurde er als Harless' Nachfolger zum Präsidenten des Ober-Consistoriums und damit zum Reichsrath ernannt. Gleich nachher aber ergriff ihn schweres körperliches Leiden, das ihn seitdem tief beugte und nach kurzer Thätigkeit abrief. Die „Allg. Evg.-Luth. K.ztg.“ (Nr. 41) rühmt ihn als einen Mann, der fest zum Bekenntniss gestanden und für Simultanschule und Civilehe nicht aus Vorliebe für diese Institutionen eingetreten sei, sondern weil er in ihrer Beseitigung das kräftigste Mittel zur Stärkung der Römischen Kirche gesehen habe.

Olshausen, Justus, Orientalist und vortragender Rath im preussischen Cultusministerium, † 28. December. Geb. 9. Mai 1800 zu Hohenfelde in Holstein, Bruder des Professors der Theologie Hermann O. in Erlangen († 1839) widmete er sich seit 1816 zu Kiel, seit 1819 zu Berlin, darauf mit Unterstützung der dänischen Regierung zu Paris dem Studium der orientalischen Sprachen. Darauf ward er 1823 ausserordentlicher, 1830 ordentlicher Professor zu Kiel, 1845 Mitglied der dänischen Akademie der Wissenschaften, bei der Erhebung der Herzogthümer 1848 Curator der Universität, Mitglied und 1849 Vicepräsident der Landesversammlung. Von der dänischen Regierung 1852 seines Lehramtes entsetzt, ward er 1853 Ober-Bibliothekar und Professor der orienta-

lischen Sprachen zu Königsberg. Von Ende 1858 bis 1874 wirkte O. in Berlin im Cultusministerium als Decernent für Universitätsangelegenheiten. Seine wissenschaftlichen Arbeiten betreffen theils das Altpersische, theils das Alte Testament. Von letzteren nennen wir: „Emendationen zum Alten Testament“ (Kiel 1826), „Erklärung der Psalmen“ (Leipzig 1853), „Lehrbuch der Hebräischen Sprache“ (Buch 1 und 2, Braunschweig 1861).

Oosterzee, Johann Jakob van, Professor der Theologie in Utrecht, † 29. Juli. Geb. 1. April 1817 zu Rotterdam, studirte O. zu Utrecht, ward 1841 reformirter Prediger in Eemnes, 1843 in Alkmaar, 1844 in Rotterdam. 1862 zum Professor der Theologie und Universitätsprediger in Utrecht berufen, wurde O. bald ein Wortführer der positiven Richtung in der reformirten Kirche der Niederlande. Von seinen Predigten sind mehrere Sammlungen ins Deutsche übersetzt, z. B. „Christus unter den Leuchtern“ (Rotterdam 1854), „Apologetische Zeitstimmen“ (Gütersloh 1868). Für J. P. Lange's „Bibelwerk“ bearbeitete O. das Evangelium Lucas, die Pastoralbriefe und den Jakobusbrief. Ausserdem seien genannt: „Zum Kampf und Frieden“ (2 Bde. Gotha 1868—75), „Die Theologie des Neuen Testaments“ (Barmen 1869), „Das Johannes-Evangelium“ (1867), „Practische theologie“ (2 Bde. Utrecht 1877—80), „Christelijke dogmatiek“ (2. Aufl. 2 Bde. Utrecht 1876).

Philippi, Friedrich Adolf, ord. Professor der Theologie zu Rostock, † 29. Aug. Am 15. Okt. 1809 zu Berlin als Sohn eines sehr wohlhabenden jüdischen Bankiers geboren, scheint er schon früh in dem Gottesdienste der Synagoge und dem gesetzlichen Ritualismus des elterlichen Hauses wenig Befriedigung gefunden zu haben. Auf dem Joachimsthal'schen Gymnasium vorgebildet, bezog P. Michaelis 1827 die Universität, um zunächst in Berlin, seit Ostern 1829 in Leipzig klassische Philologie zu studiren und promovirte 1830 als Dr. phil. Nachdem er zwei Jahre am Vitzthum'schen Gymnasium in Dresden als Lehrer gewirkt hatte, kehrte er im Herbst 1832 nach Berlin zurück, bestand Ostern 1833 die Oberlehrerprüfung und ward Adjunkt an dem Alumnat des Joachimsthal'schen Gymnasiums. In der Jugend empfangene christliche Einflüsse mögen durch den Uebertritt seines Vetters Jacobi (später Prof. der Mathematik in Königsberg) wieder aufgeregt worden sein, die „Glockentöne“ und Predigten des Hofpredigers Strauss legten ihm den Gedanken an Uebertritt nahe, aus Rücksicht auf die Eltern ward dieser Schritt hinausgeschoben, ward aber in Leipzig unter dem Einflusse der Proff. Lindner und Hahn vollzogen; am zweiten Weihnachtstage 1829 empfing P. in der Kirche zu Grossstädteln die Taufe. Hengstenberg veranlasste ihn alsdann, sein Schulamt niederzulegen und sich dem Studium der Theologie zu widmen. Er promovirte auf Grund einer Abhandlung:

„De Celsii, adversarii Christianorum philosophandi genere" (Berlin 1836), habilitirte sich Herbst 1837 zu Berlin, ging 1841 als Nachfolger des zum Generalsuperintendenten in Königsberg ernannten Sartorius als ord. Prof. nach Dorpat und 1851 als solcher nach Rostock. Von seinen Schriften seien genannt: „Der thätige Gehorsam Christi. Ein Beitrag zur Rechtfertigungslehre" (Berlin 1841), „Commentar über den Brief Pauli an die Römer" (Frankfurt 1847), „Kirchliche Glaubenslehre" Bd. I. Stuttgart 1854), „Herr Dr. v. Hofmann gegenüber der lutherischen Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre" (Frankfurt 1856).

Pusey, Edward Bouverie, Englischer Theolog und Begründer des Puseyismus, einer entschieden katholisirenden Richtung in der englischen Hochkirche, † 16. Sept. in Oxford an Altersschwäche. 1800 geboren, trat P. 1818 in die Christ.-Church-School, reiste 1823 auf längere Zeit nach Deutschland, und erhielt schon 1828 die Professur der hebräischen Sprache an der Universität Oxford, welche er bis zu seinem Tode bekleidete. Schon 1833 war eine Bewegung organisirt, welche der befürchteten Liberalisirung der Kirche entgegenarbeiten sollte. Dieser Bewegung schloss auch P. sich an und wurde durch seinen Freund Newmann nahe an die Grenzen des Katholicismus geführt. Dem angegebenen Zwecke dienten auch die „Tracts for the times" („Zeitgemässe Abhandlungen"). Danach hiessen die Anhänger dieser Richtung „Traktarianer" und die ganze Bewegung „traktarianische Controverse". An den „Tracts" betheiligte sich auch P.; er schrieb in denselben über das Fasten, über die Taufe und über die Gefahr des Lächerlichen in der Religion. Im Jahre 1841 wurden die „Tracts" verboten, und P., weil er diese Massregel in Schriften bekämpfte, 1843 auf zwei Jahre seines Predigtamtes entsetzt. Er näherte sich in seinen Anschauungen stark der katholischen Kirche, verlangte die Geltung der Tradition, die apostolische Succession der Bischöfe und Priester, die Wiedereinführung der Messe, der Kirchenbusse, der Fasten und der Ohrenbeichte. Dennoch schloss er sich nicht an, als eine grosse Anzahl seiner bisherigen Freunde, Newmann, Oakley, Manning, Robert Wilberforce, William Palmer u. a. zur katholischen Kirche übertraten. Seit dieser Scheidung wollen die Anhänger P.'s trotz aller Annäherung an die katholischen Formen des Gottesdienstes an der anglikanischen Kirche festhalten.

Redslob, Gustav Moritz, Professor der biblischen Philologie und der Philosophie am akademischen Gymnasium zu Hamburg, † 28. Febr. Geb. 21. Mai 1804, wirkte er 1835—41 als a. o. Professor an der Universität Leipzig und siedelte alsdann nach Hamburg über. Von seinen Schriften zur Erklärung des Alten Testaments ist die wichtigste: „Die Leviratsehe bei den Hebräern" (Leipzig 1836).

Sydow, Karl Leopold Adolph, Prediger in Berlin, † 22. Okt. Am 23. Nov. 1800 zu Charlottenburg geboren, auf dem Gymnasium zum Grauen Kloster vorgebildet, studirte S. 1819—23 in Berlin Theologie und ward ein entschiedener Schüler Schleiermachers. Nach Beendigung seiner Studien ward S. 1824 als Repetent, 1828 als Prediger und ordentlicher Lehrer am Kadettenkorps zu Berlin angestellt. 1836 von Friedrich Wilhelm III. zum Hof- und Garnisonprediger in Potsdam berufen, genoss er auch Friedrich Wilhelm IV. Vertrauen in dem Masse, dass dieser ihn 1841 zusammen mit O. v. Gerlach, G. F. Uhden und A. Ruler nach England sandte, um die in London und anderen grossen Städten bestehenden Einrichtungen zur Bewahrung und Gewinnung der Massen zu studiren. Das Resultat ihrer Beobachtungen ist niedergelegt in den „Amtlichen Berichten über die in neuerer Zeit in England erwachte Thätigkeit für die Vermehrung und Erweiterung der kirchlichen Anstalten“ (Berlin 1845). Von der Königin Victoria und dem Prinzen Albert wurde S. veranlasst zu einem Gutachten über die in Schottland hervorgetretenen Bestrebungen, die Kirche vom Staate zu trennen. Das Gutachten, welches sich rückhaltlos für die schottische Freikirche aussprach, erschien in deutscher Bearbeitung in: „Die schottische Kirchenfrage“ (Potsdam 1845). In Preussen begannen jetzt ebenfalls die Bemühungen, der Kirche eine selbständige, synodale Organisation zu geben. S. nahm 1844 als Assessor und zweiter Vorsitzender an der Brandenburgischen Provinzialsynode Theil, war 1846 Mitglied der ersten Preussischen Generalsynode und erstattete in ihrem Auftrage neben Nitzsch das Referat über die Bekenntnissfrage. Auch hier wirkte S. seinen Grundsätzen getreu für eine selbständige Gestaltung der Kirche im Geiste der Union und des freien Protestantismus. Da jedoch die Synode Aug. 1846 vertagt und ihren Beschlüssen keine Folge gegeben wurde, fühlte S. sein bisheriges Verhältniss zum König erschüttert und folgte Herbst 1846 einem Rufe als Prediger an die Neue Kirche in Berlin, in welchem Amte er bis zu seiner Emeritirung (Juli 1876) verblieb. Im Verein mit Jonas, Krause, Eltester, Thomas, Richter und anderen Schülern Schleiermacher's begründete S. die „Zeitschrift für die unirte Kirche“, an deren Stelle 1854 die „Protestantische Kirchenzeitung“ trat, zu deren Mitarbeitern S. ebenfalls gehörte. 1858 erhielt er von Jena aus die Würde eines Doktors der Theologie. Im hohen Alter bereiteten die veränderten kirchlichen Verhältnisse in Preussen ihm einen unangenehmen Konflikt. In einem Vortrage im Berliner Unionsverein 1872 über die wunderbare Geburt Jesu (abgedruckt in dem Sammelwerk „Protestantische Vorträge“, Bd. 2. Berlin 1872) gehalten, erklärte S. Jesum für den legitimen Sohn des Joseph und der Maria. Das Brandenburgische Konsistorium entsetzte ihn deshalb wegen Irrlehre seines Amtes. S. appellirte an den Oberkirchenrath, 26 Geistliche der Provinz Brandenburg und 12 Geistliche Berlins protestirten gegen seine

Verurtheilung, die theologische Fakultät zu Jena richtete eine Erklärung an den Kultusminister Falk, dass durch eine derartige Massregelung die Lehrfreiheit gefährdet sei, — und der Oberkirchenrath verwandelte die Amtsentsetzung in einen geschärften Verweis, weil es sich um eine ausseramtliche Aeusserung handle. Vergl. die von S. veröffentlichten „Aktenstücke“ (Berlin 1873). Ausser zahlreichen Vorträgen und Gelegenheitsreden veröffentlichte S. auch einen Band „Predigten“ (Berlin 1838) und mit F. A. Schulze zusammen eine Uebersetzung der Werke des Unitariers Channing (12 Bde. Berlin 1850—55).

Ulff, Hermann Wilhelm, angesehener Theolog der lutherischen Kirche Schwedens, † 18. December. Aus einer deutschen Familie stammend, ward U. 19. Juli 1830 als der Sohn eines Bergwerksbesitzers in der Nähe von Hedemora in Dalekarlien geboren, besuchte das Gymnasium zu Stockholm und die Universität zu Upsala. Dann machte er weite Reisen durch die meisten europäischen Länder, hielt sich mehrere Jahre in Erlangen auf und liess sich Anfang 1867 als Privatdocent für praktische Theologie an der Universität Upsala nieder. 1872 wurde er Pastor in Gross-Schedwi in Dalekarlien und wirkte hier mit grossem Eifer und bedeutendem Erfolg. 1877 ehrte die theologische Fakultät zu Upsala ihr früheres Mitglied durch Verleihung der theologischen Doktorwürde. Vergl. Luth. 1883. Nr. 11.

Vatke, Wilhelm, ausserordentlicher Professor der Theologie zu Berlin, † 19. April. Am 14. März 1806 zu Behndorf in der Provinz Sachsen geb., auf dem Gymnasium zu Helmstädt und der Schule des Halle'schen Waisenhauses vorgebildet, widmete sich V. seit 1824 zu Halle, Göttingen und Berlin theologischen und philosophischen Studien und habilitirte sich 1820 als Privatdocent der Theologie zu Berlin, wo er als Schüler Hegel's sich der Protection des Ministers Altenstein erfreute. Bald jedoch erregte seine Kritik des Alten Testamentes den Zorn Hengstenberg's in so hohem Grade, dass dieser erklärte: in Wilhelm Vatke, Peter v. Bohlen und David Friedrich Strauss sei der Antichrist dreiköpfig erschienen. Je mehr nun Hengstenberg's Einfluss in hohen und höchsten Kreisen zunahm, desto trüber wurden Vatke's Aussichten. 1837 ward er ausserordentlicher Professor und als solcher ist er auch gestorben. Selbst bei Gelegenheit des 50jährigen Licentiaten-Jubiläums hat die Berliner theologische Fakultät sich nur zur Ueberreichung einer Glückwunsch-Adresse aufschwingen können; mit der Doktorwürde hat erst Jena den verdienten Forscher erfreut. Als Schriftsteller hat Vatke nur zwei Werke ausgehen lassen. In der „biblischen Theologie“, von der jedoch nur der erste Band: „Die Religion des Alten Testaments“ (Berlin 1835) erschienen ist, hat er im Anschluss an de Wette gleichzeitig mit George die neuerdings besonders von Kunnen,

Wellhausen und Reuss näher begründete Ansicht entwickelt, wonach, wie Letzterer es kurz formulirt hat, „die Propheten für älter anzuerkennen als das Gesetz und die Psalmen für jünger als beide“. Dies Werk hat vor andern den Vorzug, dass es neben der kritischen Untersuchung der Quellen auch den Zusammenhang der allgemeinen Religionsgeschichte für die neue Auffassung der Israelitischen Religion geltend macht. Leider wird es von der schwerfälligen Terminologie Hegel's so sehr beherrscht, dass es auch jetzt, wo diese Fragen neu in Fluss gebracht sind, wohl wenig gelesen wird. Dasselbe Schicksal dürfte die rein spekulative Arbeit Vatke's theilen, „Die menschliche Freiheit in ihrem Verhältniss zur Sünde und zur göttlichen Gnade“ (Berlin 1841), sucht doch die Gegenwart das schwierige Problem der Freiheit an der Hand der empirischen Psychologie zu lösen und nicht mit Hülfe des Schemas des Begriffs an sich, der Erscheinung und der Idee.

Wilhelmi, Ludwig Wilhelm, Generalsuperintendent und evangelischer Landesbischof, † 11. Mai. (Vergl. dem Andenken des in Gott ruhenden Dr. theol. Ludwig Wilhelm Wilhelmi, Generalsuperintendenten und evangelischen Landesbischofs zu Wiesbaden. Wiesbaden, Niedner M. —80). Am 19. November 1796 geb. zu Neuenhain am Südabhange des Taunus, wo sein Vater Pfarrer der reformirten Gemeinde war, bezog W. 1806 das Gymnasium zu Idstein, 1814 die Universität zu Marburg, 1815 die zu Heidelberg. Dort fand er sich so wenig befriedigt, dass er mit dem Gedanken umging, sich der Seelenheilkunde zu widmen, hier gewannen Daub und Schwarz einen mächtigen Einfluss auf ihn. Am 1. December 1816 übernahm W. die Hülfspredigerstelle an der deutsch-reformirten Gemeinde zu Frankfurt a. M. und erfreute sich der reichen Anregung im Verkehr mit den beiden Predigern Passavant und Spiess. Nachdem W. Frühjahr 1817 in Nassau die theologische Prüfung bestanden und die Ordination erhalten hatte, übernahm er Juli 1818 das Amt eines dritten Pfarrers und Hofkaplans in Wiesbaden, neben dem Generalsuperintendenten Müller und dem Geh. Kirchenrath Schellenberg, und rückte 1828 in die zweite, 1836 in die erste Stelle auf. Seit 1841 versah er wegen Krankheit des Landesbischofs Heydenreich einen Theil der bischöflichen Geschäfte, 1858 ward er dessen Nachfolger und hat das mühevolle und verantwortliche Amt eines Oberhirten der Nassauischen Landeskirche mit Milde und Umsicht versehen bis an seinen Tod, auch nachdem Nassau 1866 an Preussen fiel.

Wittichen, Ferdinand Karl, Pfarrer in Eschweiler im Regierungsbezirke Aachen, † 30. März. Am 1. April 1832 zu Montjoie geb., hat W. als Pfarrer zu Castellaun auf dem Hundsrück, zu Malmedy in der Eifel und zu Eschweiler ein äusserlich einfaches und wenig bewegtes Leben gelebt. Die Musse des Amtes hat er zu wissenschaftlichen Arbeiten

von nicht geringer Bedeutung verwerthet. Durch seinen Leitfaden für den höheren evangelischen Religionsunterricht „Die christliche Lehre“ (Jena 1874) sucht er die schwierige Aufgabe zu lösen, auf dem Boden der freien Theologie einen fruchtbaren Religionsunterricht zu ertheilen. Die Mehrzahl seiner Arbeiten bezieht sich auf die Evangelienforschung und das Leben Jesu. „Beiträge zur biblischen Theologie, insbesondere der synoptischen Reden Jesu“ (3 Bde. Göttingen 1865—72), „Der geschichtliche Charakter des Evangeliums Johannis in Verbindung mit der Frage nach seinem Ursprung“ (Elberfeld 1868), „Leben Jesu in urkundlicher Darstellung“ (Jena 1876), „Lesebuch für den evangelischen Religionsunterricht in Schule und Haus“ (3 Th. in 1 Bd. Bonn 1878). Mehrere Aufsätze in Zeitschr. f. w. Th. u. JPrTh. (PrK. Nr. 22.)

Register.

Zur Notiz!

Um die Anschaffung des „Jahresberichts“ für Lesezirkel zu erleichtern, ist die Einrichtung getroffen, dass das Referat über jedes der vier Hauptgebiete der Theologie mit einem neuen Blatte beginnt, also das Ganze in vier Theile zerlegt werden kann.

Die Herren Verfasser von

Dissertationen, Habilitationsschriften, Gymnasialprogrammen, von Abhandlungen in Zeitschriften

und anderer, nicht allgemein in den Buchhandel gelangender, in das **theologische Gebiet** einschlagender Drucke werden in allseitigem Interesse gebeten, ein Gratis-Exemplar für den Theologischen Jahresbericht an die **Verlagsbuchhandlung von Joh. Ambr. Barth in Leipzig** einzusenden, damit je nach Wichtigkeit darüber referirt und auf diese Weise manche werthvolle Arbeit zur Kenntniss der theologischen Welt gebracht werden kann. Ohne auf diese Weise unterstützt zu werden, ist es der Redaction und den Mitarbeitern unmöglich, sich von jeder derartigen Publication Kenntniss zu verschaffen.

Anzeigen.







